

Staat, Adel und Elitenwandel.

Die Adelsverleihungen in Schlesien und Böhmen 1806 – 1871 im
Vergleich

von Rudolf Kučera

Dissertation im Fach Geschichte (Schwerpunkt Neue Geschichte)
Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
Eingereicht im 2008

1. Gutachter:

Prof. Dr. Jürgen Kocka

2. Gutachter:

Prof. PhDr. Milan Hlavačka, CSc.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Die Adelsverleihungen an der Schnittstelle der Adels- und Staatsgeschichte	4
1.2 Raum und Zeit. Zur Anwendung des vergleichenden Ansatzes.	15
2. Arenen des Aufstiegs	22
2.1 Schlesien.....	24
2.1.1 Die Arena. Breslauer Entwicklung zur Großstadt.....	24
2.1.2 Die Spielregeln. Rechtliche Möglichkeiten des Adelserwerbs	34
2.1.3 Der Schiedsrichter. Der Staat als Akteur	37
2.1.4 Der Preis. Adlige Vorrechte im bürgerlichen Zeitalter	44
2.2 Böhmen	47
2.2.1 Die Arena. Prag als die gebliebene Landesmetropole.....	47
2.2.2 Die Spielregeln. Rechtliche Möglichkeiten des Adelserwerbs	57
2.2.3 Der Schiedsrichter. Der Staat als Akteur	61
2.2.4 Der Preis. Adlige Vorrechte im bürgerlichen Zeitalter	66
3. Innere Struktur des neuen Adels	70
3.1 Preußen.....	73
3.1.1 Nur durch den Degen wird man zum Edelmann? Entwicklung der preußischen Nobilitierungen zwischen Militär- und Zivilpersonen	73
3.1.2 Beamte, Gutsbesitzer und Andere. Die Struktur des zivilen neuen Adels in Preußen 1806 - 1871	79
3.2 Österreich	88
3.2.1 Von den Offizieren zu den Bürgern. Entwicklung der österreichischen Nobilitierungen zwischen Militär- und Zivilpersonen	88
3.2.2 Industrielle, Kaufmänner, Professoren und Andere. Die Struktur des zivilen neuen Adels in Österreich 1806 - 1871	94
3.2.3 Viele Völker – ein Adel. Nationale Aspekte der Nobilitierungen in Böhmen..	106
3.2.4 Exkurs. Jüdischer Adel.....	119
4. „In Anerkennung der Verdienste...“ Legitimierungsstrategien der Adelszugehörigkeit und ihre Annahme seitens des Staates.....	125
4.1 Schlesien.....	127
4.1.1 Vom Bajonett zum Grundbesitz... die Offiziere.....	127
4.1.2 Vom Feder zum Grundbesitz... die Staatsbeamten	140
4.1.3 Grundbesitz und Selbstrepräsentation ... die Grundbesitzer	158
4.1.4 Geld und Grundbesitz... das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum	182

4.2 Böhmen	194
4.2.1 Dauerhafte Ergebenheit... die Offiziere	194
4.2.2 Feder und Tinte...die Staatsbeamten	201
4.2.3 Fortschritt und Fürsorge... die Grundbesitzer	217
4.2.4 Fortschritt, Fürsorge und Zivilgesellschaft... das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum.....	237
5. Adelsverleihungen und Zivilgesellschaft	269
5.1 Breslau.....	273
5.1.1 Das Spital zu Allerheiligen	273
5.1.2 Akademie der bildenden Künste	278
5.1.3 Breslauer Gewerbeverein	288
5.2 Prag.....	301
5.2.1 Prager Kleinkindbewahranstalt	301
5.2.2 Prager Sophien-Akademie zur Förderung von Musik und Kunst.....	307
5.2.3 Verein zur Erweckung des Gewerbefleißes in Böhmen.....	313
6. Zusammenfassung. Geteilte und getrennte Wege	328
7. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	338
České resumé – Tschechisches Resumé.....	379

1. Einleitung

1.1 Die Adelsverleihungen an der Schnittstelle der Adels- und Staatsgeschichte

Als vor etwa zwanzig Jahren Heinz Reif und Hans-Ulrich Wehler den grundlegenden Mangel im Feld der deutschen Adelsforschung konstatierten, diagnostizierten sie dabei nicht nur den deutschen, sondern auch einen breiteren, zentraleuropäischen Zustand.¹ Die sich in Westdeutschland ab den 60er Jahren etablierende Sozialgeschichte bevorzugte vorwiegend andere Themen als die Adelsgeschichte, und auch die Historiographien der kommunistischen zentraleuropäischen Staaten widmeten der historischen Adelsforschung nur eine geringe Aufmerksamkeit. Nicht nur für die offizielle, sondern auch für die systemferne Geschichtsschreibung standen die Fragen nach der Wirkung und Entwicklung des Adels in der Moderne im Hintergrund, und die Forschungsergebnisse beschränkten sich daher auf beiden Seiten des eisernen Vorhangs nur auf einige wenige Studien, die zwar höchst anregend waren, breitere Forschungen jedoch nicht veranlassten.²

Diese Situation begann sich erst in Folge der gesellschaftlichen Veränderungen nach den Jahren 1989/90 zu ändern. In Deutschland wurden neben der florierenden Bürgertumsforschung schon in den 90er Jahren die ersten Adelsforschungen betrieben, die am Anfang einer langfristigeren Beschäftigung mit dem Adel als einem relevanten Thema für die Geschichtsschreibung der Moderne standen.³ So entstand ab den 90er Jahren in Deutschland eine ganze Reihe von empirischen adelsgeschichtlichen Studien, welche die Kenntnisse über die Adelsgeschichte im 19. und auch 20. Jahrhundert, und damit auch über den modernen Elitenwandel, wesentlich vertieften.⁴

¹ Hans Ulrich WEHLER, Einleitung, in: (Ders.), *Europäischer Adel 1750 – 1950*, Göttingen 1989, S. 9 – 18. Heinz REIF, *Der Adel in der modernen Sozialgeschichte*, in: Wolfgang Schieder – Volker Sellin (Hrsg.), *Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang*, Bd. IV., *Sozialen Gruppen in der Geschichte*, Göttingen 1987, S. 34 – 60.

² Vgl. z. B.: Milan MYŠKA, *Der Adel der Böhmisches Länder. Seine wirtschaftliche Basis und ihre Entwicklung*, in: Armgard von Reden-Dohna – Ralph Melville (Hrsg.), *Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780 – 1860*, Stuttgart 1988, S. 169 – 189. Heinz REIF, *Westfälischer Adel 1770 – 1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979. Heinz GOLLWITZER, *Die Standesherren. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815 – 1918*, Stuttgart 1957.

³ Für einen umfassenden Forschungsüberblick siehe: Heinz REIF, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1999.

⁴ Vgl. jüngst: René SCHILLER, *Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Elite in Brandenburg im 19. Jahrhundert*, Berlin 2003. Stephan MALINOWSKI, *Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat*, Berlin 2003. Eckart CONZE,

Eine ähnliche Entwicklung setzte dabei in den 90er Jahren auch in den postkommunistischen Ländern Zentraleuropas an. Das mit dem Einsturz des Realsozialismus einhergehende Erwachen des Interesses an der Erforschung von modernen Eliten brachte auch ein verstärktes historiographisches Interesse an der Adelsgeschichte mit sich, welche zunehmend zu den „weißen Flecken“ der jeweiligen Nationalhistoriographien gezählt wurde, die erforscht werden sollten.⁵ So mündete die Nachfrage nach Konzeptionalisierung der Fragen der Rekrutierung, Zusammensetzung und der Handlungsspielräume moderner Eliten, zusammen mit der empfundenen früheren Vernachlässigung des Adels im nationalgeschichtlichen Rahmen, in ein vertieftes Interesse an der historischen Adelforschung.⁶ Vor allem in der Tschechischen Republik stellte dabei diese Tendenz einen radikalen Bruch mit den vorherigen historiographischen Traditionen dar, sei es die national-liberale der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Zwischenkriegszeit, oder die national-marxistische der Nachkriegszeit,⁷ welche den Adel aus dem Rahmen der Nationalgeschichte völlig ausklammerten.⁸

Die Konzeptualisierung des Adels als eines relevanten Themas für die zentraleuropäische Geschichtsschreibung der Moderne beschränkte sich dabei nicht nur auf

Von Deutschem Adel. Die Grafen v. Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart 2000. Heinz Reif (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland I. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000. Ders. (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland II. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert, Berlin 2001.

⁵ Jan KŘEN, *Bílá místa v našich dějinách*, Praha 1992.

⁶ Während die 90er Jahre noch eher mit einem popularisierenden Interesse an der Adelsgeschichte auf der einen Seite oder mit einer gezielten, die materiellen Restituierungsansprüche unterstützenden und auch oft von den adligen Familien finanziell geförderten Arbeiten auf der anderen Seite geprägt waren, setzte sich seit dem Anfang des 21. Jahrhundert die wissenschaftlich angelegte Adelforschung zunehmend durch. Vgl.: Vladimír POUZAR (Ed.), *Almanach českých šlechtických rodů*, Praha 1996 – 2003. Karel Albrecht WALDSTEIN-WARTENBERG, *Tisíc let Valdštejnů v Čechách*, Bratislava 1998. Petr MAŠEK, *Modrá krev*, Praha 1994. Jan HALADA, *Lexikon české šlechty*, Praha 1993. Vladimír ŠKUTINA, *Český šlechtic František Schwarzenberg*, Praha 1990. Ein entscheidender Impuls für die wissenschaftliche Konzeptualisierung des Adels für die Moderne war die im Jahr 2001 in Olmütz abgehaltene internationale Tagung. Siehe die Beiträge in: *Études danubiennes, Les noblesses de Bohème et de Moravie au XIX siècle* 19 (2003), Nr. 1 – 2.

⁷ Zur Entwicklung der tschechischen Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert siehe: Pavel KOLÁŘ – Michal KOPEČEK, *A Difficult Quest for New Paradigms: Czech Historiography after 1989*, in: Sorin Antohi – Balázs Trencsényi – Péter Apor (Ed.), *Narratives Unbound. Historical Studies in Post-Communist Eastern Europe*, Budapest – New York 2007, S. 173 – 248. Maciej GÓRNY, *Między Marksem a Pałackým. Historiografia w komunistycznej Czechosłowacji*, Warszawa 2001.

⁸ So findet der Adel in den immer noch paradigmatisch wirkenden Narrativen der tschechischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, die gewissermaßen an der Schnittstelle der offiziellen und der systemfernen Historiographie entstanden, fast keinen Platz. Vgl.: Otto URBAN, *Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918*, Bd. I-II., Wien – Köln – Weimar 1994. Jan KŘEN, *Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780 – 1918*, München 1994. Jiří KOŘÁLKA, *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den Böhmischen Ländern*, Wien 1991.

das sozialgeschichtliche methodologische Instrumentarium, sondern bezog auch die kulturgeschichtlichen Anregungen relativ schnell mit ein. So liegen heutzutage Arbeiten vor, die den adligen „Kampf um Obenbleiben“⁹ nicht nur sozialgeschichtlich anhand der materialsoziologischen Ausgangspunkte untersuchen, sondern die ihre Aufmerksamkeit auch den verschiedenen Varianten der adligen Repräsentierungs- und Selbstrepräsentierungsformen, des adligen Selbstverständnisses, der Entwicklung adliger Vergesellschaftung in der Familie oder Schule oder der adligen Geschlechtergeschichte widmen.¹⁰

Wie unterschiedlich auch die Fragestellungen und methodologischen Zugänge der mittlerweile schon weit fortgeschrittenen zentraleuropäischen Adelsforschung sein mögen, sind der Mehrheit der Arbeiten mindestens zwei Punkte gemeinsam. Die Rolle des Adels in der Moderne wird im breiteren Zusammenhang des gesellschaftlichen Elitenwandels verstanden, indem die Thematisierung des Adels mit seinen Erfahrungshorizonten und Handlungsspielräumen den mit den rapiden Veränderungen des 19. Jahrhunderts einhergehenden Elitenwandel beleuchten helfen soll.¹¹ Dementsprechend wird dann auf der empirischen Ebene die Aufmerksamkeit häufig auf den hohen und alten Traditionsadel gerichtet, der in den Mittelpunkt des historiographischen Interesses gerückt ist.¹²

⁹ Rudolf BRAUN, Konzeptionelle Bemerkungen zum „Obenbleiben“. Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler (Ders.), *Europäischer Adel 1750 – 1950*, Göttingen 1989, S. 87 - 95.

¹⁰ Für einen umfassenden Überblick siehe: Charlotte TACKE, „Es kommt also darauf an, den Kurzschluss von der Begriffssprache auf die politische Geschichte zu vermeiden.“ „Adel“ und „Adeligkeit“ in der modernen Gesellschaft, *Neue Politische Literatur* 52 (2007), Heft. 1, S. 91 – 123. Monika WIENFORT, *Der Adel in der Moderne*, Göttingen 2006. Tatjana TÖNSMEYER, *Zwischen Revolution und Reform. Neuere Forschungen zum böhmischen Adel zwischen 1848 und 1918/21*, *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006), Heft 3, S. 364–384. Eckart CONZE - Monika WIENFORT, *Themen und Perspektiven historischer Adelsforschung zum 19. und 20. Jahrhundert*, in: Dies. (Hrsg.), *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln – Weimar – Wien 2004, S. 1 – 16.

¹¹ Zdeněk BEZECNÝ – Milena LENDEROVÁ, *Několik poznámek k proměnám elit v Čechách 1780 – 1914*, in: Zdeněk Bezecný – Milena Lenderova – Jiří Kubeš (Hrsg.), *Proměny elit v moderní době. Sborník k narozeninám docenta Roberta Saka*, České Budějovice 2003, S. 17 – 42. Auf der empirischen Ebene z. B.: Rüdiger von TRESKOW, *Adel in Preußen: Anpassung und Kontinuität einer Familie 1800 – 1918*, *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), Heft 3, S. 344 – 369. Niklaus von PRERADOVICH, *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804 -1918)*, Wiesbaden 1955.

¹² Siehe z. B.: Radmila SVAŘÍČKOVÁ – SLABÁKOVÁ, *Rodinné strategie šlechty. Mensdorffové-Pouilly v 19. století*, Praha 2007. Zdeněk BEZECNÝ, *Příliš uzavřená společnost. Orličtí Schwarzenbergové a šlechtická společnost v Čechách v druhé polovině 19. století*, České Budějovice 2005. Siegfried GRILLMEYER, *Habsburgs Diener in Post und Politik. Das „Haus“ Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867*, Mainz 2005. Milena LENDEROVÁ, *Tragický bál. Život a smrt Pavlíny ze Schwarzenbergu*, Praha 2004. WILLIAM D. GODSEY, *Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution 1750 – 1850*, Cambridge 2004. Hannes STEKL – Marija WAKOUNIG, *Windisch-Graetz. Ein Fürstenhaus im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien 1992. Hannes STEKL, *Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg*, Wien 1973.

Das ist auf einer Seite folgerichtig und nachvollziehbar, denn im Kontext des Elitenwandels im 19. Jahrhundert war es gerade der hohe, traditionelle Adel, der als handelndes Subjekt des Kampfes um das „Obenbleiben“ zu verstehen ist. Auf der anderen Seite wird dann aber der Adel, nicht nur im zentraleuropäischen Kontext, oft nur auf diejenigen Gruppen reduziert, die allgemein unter dem Stichwort „Aristokratie“ zusammengefasst werden und die nur einen kleinen, wenn auch äußerst wichtigen Ausschnitt derjenigen Akteure darstellt, die unter der rechtlichen Kategorie „Adel“ im 19. Jahrhundert subsumiert wurden.¹³

Das Phänomen der Adelsverleihungen bietet dagegen eine geeignete Möglichkeit diese Perspektive zu verbreiten und den Adel als gesellschaftliches Phänomen mit der Geschichte des modernen Staates in Zusammenhang zu bringen. Es ist nämlich der Subjektstatus des Staates, der in den Forschungen zu dem Elitenwandel im 19. Jahrhundert oft unterbelichtet bleibt. Der Elitenwandel wird als ein Konkurrenzkampf zwischen verschiedenen Gruppen, Individuen oder Handlungsmustern verstanden, wobei der Staat aus dem Bild entweder völlig heraus fällt oder auf ein reines Objekt reduziert wird, deren verschiedene Teile (Verwaltung, Militär usw.) von verschiedenen Spielern im Rahmen des Wettbewerbs um die Elitenfunktion in Anspruch genommen werden.¹⁴

Die sozialwissenschaftliche Konzeptualisierung des Staates als eines relevanten, autonomen gesellschaftlichen Akteurs hat dabei eine lange Geschichte. Abgesehen von den auf den Staat konzentrierten Teilen der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, wurde er auch im 20. Jahrhundert vielfältig theoretisch und empirisch aufgegriffen.¹⁵ Schon Max Weber und Otto Hintze konzeptualisierten den Staat in einer breiteren Perspektive und hoben

¹³ Anthony L. CARDOZA, *Aristocrats in Bourgeois Italy. The Piedmontese Nobility 1861 – 1930*, Cambridge 1997. Dominic LIEVEN, *The Aristocracy in Europe 1815 – 1914*, Basingstoke 1992. David CANNADINE, *The Decline and Fall of the British Aristocracy*, New Haven 1990. Zu den Definitionsmöglichkeiten vom Adel siehe: Pierre SERNA, *Der Adlige*, in: Michelle Vovelle (Hrsg.), *Der Mensch der Aufklärung*, Frankfurt am Main 1996, S. 42 – 97. Ludolf KUCHENBUCH, „Adel“, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), *Fischer Lexikon Geschichte*, Frankfurt am Main 1991, S. 105 – 120. Werner CONZE, *Adel, Aristokratie*, in: Otto Brunner - Werner Conze - Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache*, Bd. 16, Stuttgart 1972, S. 1 - 48.

¹⁴ Für einen knappen Forschungsüberblick siehe: Ewald FRIE, *Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts? Eine Skizze*, *Geschichte und Gesellschaft* 33 (2007), Heft 3, S. 398 – 415. Michael G. MÜLLER, *Adel und Elitenwandel in Ostmitteleuropa. Fragen an die polnische Adelsgeschichte im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert*, *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 50 (2001), Heft 4, S. 497 – 513. Annja Victorine HARTMANN, *Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch? Eliten im Übergang von Ancienne Régime zur Moderne. Eine Standortbestimmung*, *Zeitschrift für historische Forschung* 25 (1998), S. 389 – 426.

¹⁵ Für Deutschland siehe: Georg G. IGGERS, *Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart*, München 1971, S. 98 – 119.

die restriktive Komponente des staatlichen Handelns hervor, das immer und notwendig die Kontrolle vom Raum und Individuen beanspruche, wozu dann eine Reihe von verschiedenen Zwangsinstitutionen und Zwangspraktiken instrumentalisiert würden. Der Staat wurde so schon bei Weber und Hintze zum Akteur, der nicht nur die Beziehungen zwischen sich selbst und der Gesellschaft strukturiert, sondern der auch weitgehend in die Beziehungen innerhalb der Gesellschaft eingreift.¹⁶

Nach dem zweiten Weltkrieg verlagerte sich dann die theoretische Reflexion des Staates größtenteils in den anglo-sächsischen Raum. Der moderne, bürokratisierte und vielfältig strukturierte Staat wurde als ein wichtiger Bestandteil des Modernisierungsparadigmas gesehen, der ein unausweichlicher Meilenstein auf dem Weg zu modernen industrialisierten Gesellschaften darstellt.¹⁷ Der grundlegende Schritt, den Staat als einen autonomen Akteur zu sehen, der eigene Zwecke verfolgt und Praktiken entwickelt, die außerhalb der Interessen von konkreten gesellschaftlichen Gruppierungen stehen, wurde dann in den 80er Jahren von der staatsautonomischen Schule um Theda Skocpol gemacht.¹⁸

Der Staat wurde als ein autonomer Akteur betrachtet, der grundsätzlich durchaus fähig und bereit ist, verschiedene Instrumente der Gesellschaftspolitik einzusetzen und damit die Beziehungen innerhalb der Gesellschaft sowie mit der Gesellschaft zu strukturieren.¹⁹ Dieses Verständnis des Staates als eines Akteurs, dessen autonome Handlung ernst genommen werden muss, darf dabei bis heute weitgehend unverändert gelten.²⁰

¹⁶ Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1985, S. 514 – 530, 815 – 837. Otto HINTZE, *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1962, S. 470 – 510.

¹⁷ Vgl. grundlegend: Charles TILLY, *Coercion, Capital, and European States A.D. 990 – 1990*, Blackwell 1990. Ders., (Ed.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton 1975. Hans – Ulrich WEHLER, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975.

¹⁸ Es wurden in der entsprechenden Literatur verschiedene Listen von Voraussetzungen erstellt, die ein solches autonomes staatliches Handeln ermöglichen, wie etwa eine stabile verwaltungs-militärische Raumkontrolle, genügend finanzielle und personelle Ressourcen, das Monopol bei der Anwendung der Gewalt oder die Absetzung von anderen äußeren Instanzen. Die in dieser Arbeit behandelten Staaten erfüllen dabei grundsätzlich alle solche Voraussetzungen. Für die verschiedenen Kriterien der Staatsautonomie siehe zusammenfassend: Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999, S. 15 – 29. Peter B. EVANS – Dietrich RUCHEMEYER – Theda SKOCPOL (Ed.), *Bringing The State Back In*, Cambridge – New York 1985.

¹⁹ Theda SKOCPOL, *Bringing The State Back In: Strategies of Analysis in Current Research*, in: Peter B. Evans – Dietrich Ruchmeyer – Theda Skocpol (Ed.), *Bringing The State Back In*, Cambridge – New York 1985, S. 3 - 43.

²⁰ Für einen knappen aktuellen Überblick siehe: Erika Cudworth – Tim Hall – John McGovern (Ed.), *The Modern State. Theories and Ideologies*, Edinburgh 2007. Steven Pressman (Ed.), *Alternative Theories of the State*, Basingstoke – New York 2006. Eine Ausnahme stellt jedoch die neo-marxistische Denktradition dar, die den Staat mehr oder weniger als Subjekt verschiedener Klasseninteressen sieht und seine Kompetenz zum autonomen Handeln als nebensächlich betrachtet.

Die heutige sozialwissenschaftliche Konzeptualisierung des Staates entwickelt dann die Deutung des Staates sogar noch einen Schritt weiter. Auf dem klassischen Werk Tocquevilles „Der alte Staat und die Revolution“ aufbauend,²¹ wird der Staat nicht nur als ein wichtiger Akteur gedeutet, der durch seine absichtlichen Aktionen die innergesellschaftlichen Beziehungen mit strukturiert, sondern als ein Faktor, der durch seine eigene Konfiguration und sein Handeln gewisse Handlungsmuster und Gruppen in der Gesellschaft auch indirekt und unbeabsichtigt unterstützt und andere vernachlässigt.²² Dieser Effekt muss daher nicht zu den ausformulierten und verfolgten Zielen des staatlichen Handelns gehören, hat aber auf die Gesellschaft und konsequenterweise auch auf den Staat grundlegende Rückwirkungen.²³

Die wissenschaftliche Deutung des modernen Staates erfuhr daher in den letzten hundert Jahren eine grundlegende Entwicklung. Das ursprüngliche Verständnis des Staates als einer oppressiven, disziplinierenden Struktur verwandelte sich in eine Deutung, welche die fördernde und Impulse gebende Dimension des staatlichen Handelns in den Mittelpunkt rückt.

Auch wenn der Blick auf das ganz konkrete historiographische Forschungsfeld geworfen wird, kann diese Entwicklung bestätigt werden. Die neuesten Betrachtungen zur Geschichte Zentraleuropas im 19. Jahrhundert fangen an, den Staat als einen aktiv handelnden Akteur zu konzeptualisieren, wobei gerade die inspirierende und fördernde Komponente seines Handelns thematisiert wird.

In der Geschichtsschreibung der Habsburgermonarchie wird für eine dynamische Auffassung des Staates plädiert, die das herrschende Bild der national-zentrierten Historiographien der Nachfolgerstaaten korrigieren sollte.²⁴ Es wird im Einklang mit den tocquevilleschen Ausgangspunkten überzeugend argumentiert, dass es gerade der Habsburgische Staat war, der durch sein Handeln schon vor dem Jahre 1848 Räume schuf,

Vgl.: Paul WETHERLY, *Marxism and the State. An Analytical Approach*, Basingstoke – New York 2005. Nicos POULANTZAS, *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*, Hamburg 2002. Michael HARDT – Antonio NEGRI, *Empire*, Cambridge – London 2000, S. 93 – 106. Göran THERBORN, *What Does the Ruling Class When It Rules?*, London 1978.

²¹ Siehe auf deutsch: Alexis de TOCQUEVILLE, *Der alte Staat und die Revolution*, Leipzig 1867.

²² Kenneth NEWTON, *Trust, Social Capital, Civil Society, and Democracy*, *International Political Science Review* 22 (2001), Nr. 2, S. 201 - 214. Robert D. PUTNAM, *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*, New York 2000, S. 402 – 414.

²³ Vgl.: Robert EDWARDS - Michael W. FOLEY - Mario DIANI, *Social capital reconsidered*, in: Dies. (Ed.), *Beyond Tocqueville: Civil Society and the Social Capital Debate in Comparative Perspective*, Hanover 2001, S. 266-80. Margaret LEVI, *A State of Trust*, in: Valerie Braithwaite - Margaret Levi (Ed.), *Trust and Governance*. New York 1998, S. 77 – 101.

²⁴ Jeremy KING, *The Nationalization of East Central Europe: Ethnicism, Ethnicity, and Beyond*, in: Maria Bucur – Nancy M. Wingfield (Ed.), *Staging the Past: The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the Present*, West Lafayette 2001, S. 112 – 152. John W. BOWYER, *Some Reflections on the Problem of Austria, Germany, and Mitteleuropa*, *Central European History* 22 (1989), Nr. 3, S. 310 – 311.

welche als notwendige Vorbedingungen für die Entwicklung der Nationalbewegungen und der Zivilgesellschaft wirkten.²⁵ Die die gesellschaftliche Dynamik bestimmenden Faktoren konzentrierten sich dann im 19. Jahrhundert zum großen Teil dementsprechend innerhalb und nicht außerhalb des rechtlichen und sozialen Raumes des Habsburgischen Staates und standen gegenüber dem Staat in keiner direkten Opposition.²⁶

Ähnliches lässt sich dabei auch für die Geschichtsschreibung über Deutschland sagen. Auch hier wird der Staat in vielen Fällen als ein wichtiger, die gesellschaftliche Dynamik stimulierender Faktor betrachtet, sei es absichtlich durch die intentionalen „Revolutionen von Oben“²⁷, oder unabsichtlich, wie etwa, ähnlich dem österreichischen Fall, bei der Schaffung der rechtlichen Räume für die spätere Entwicklung der Nationalbewegung und Zivilgesellschaft.²⁸

In diesem Zusammenhang soll in der vorliegenden Arbeit die Praxis der Adelsverleihungen gesehen werden. Auch wenn die automatische Gleichsetzung des Adels- und Elitenbegriffs im Zentraleuropa des 19. Jahrhundert umstritten wird,²⁹ ist es kaum zu bestreiten, dass es in den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts in Zentraleuropa gerade der Adel als rechtlich definierte Kategorie war, die seitens des Staates als die gesellschaftliche Elite, als die Verkörperung der von dem Staate gewünschten Verhaltensmuster betrachtet wurde.³⁰ Als ein staatlicher Akt der höchsten Belohnung gewisser Personen stellten dann die Nobilitierungen eine jener symbolischen, gesellschaftspolitischen Praktiken dar, mit welchen

²⁵ Vgl.: Jan KŘEN, *Dvě století střední Evropy*, Praha 2005, S. 145 – 151. Pieter M. JUDSON, *Exclusive Revolutionaries: Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire 1848 – 1914*, Ann Arbor 1996, S. 18 – 56. Otto URBAN, *Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918*, Bd. I., Wien – Köln – Weimar 1994, S. 29 – 41. John W. BOWYER, *Political Radicalism in Late Imperial Vienna: Origins of the Christian Social Movement 1848 – 1897*, Chicago 1981, S. 1 – 10.

²⁶ Gary B. COHEN, *Nationalist Politics and the Dynamics of State and Civil Society in the Habsburg Monarchy 1867 – 1914*, *Central European History* 40 (2007), Nr. 2, S. 245 – 254.

²⁷ Vgl.: Christopher CLARK, *Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600 – 1947*, München 2007, S. 373 – 393. Heinrich August WINKLER, *Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806 – 1933*, Bonn 2006, S. 57 – 58.

²⁸ Heinrich August WINKLER, *Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806 – 1933*, Bonn 2006, S. 89 – 96. Stefan-Ludwig HOFFMANN, *Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750 – 1914*, Göttingen 2003, S. 42 – 43. David BLACKBOURN – Geoff ELEY, *Peculiarities of German History*, Oxford – New York 1983, S. 190 – 205.

²⁹ Vgl.: Miloš ŘEZNÍK, *Za naši a vaši svobodu. Století polských povstání (1794 – 1864)*, Praha 2006, S. 24 – 32.

³⁰ Selbst in der soziologischen Literatur herrscht über die Elitenmerkmale kein eindeutiger Konsensus und die historische Forschung beweist schon lange, dass auch der Adel als keine einheitliche Gruppe betrachtet werden kann, sondern in seiner innerlichen Struktur differenziert werden muss. Vgl. zusammenfassend mit weiteren Hinweisen: Siegfried GRILLMEYER, *Habsburgs Diener in Post und Politik. Das „Haus“ Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867*, Mainz 2005, S. 5 – 15.

der Staat die von ihm bevorzugten gesellschaftlichen Akteure und Handlungsmuster förderte, ihnen durch seine Anerkennung eine öffentliche Unterstützung zuteilte, sie mit einem beträchtlichen symbolischen Kapital ausstattete, und dadurch auch andere Akteure und Kulturpraktiken vernachlässigte.

Wenn also der Staat als Subjekt in den Mittelpunkt gerückt wird, sind die Adelsverleihungen als Mittel zur Demonstrierung der staatlichen Interessen zu verstehen, mit welchen der Staat ein System von positiven gesellschaftlichen Werten festsetzt und dann die Nachahmer dieser staatlichen Vorgaben dementsprechend belohnt. Es handelt sich zugleich um eine der Praktiken, mit den der Staat auf die raschen Veränderungen des 19. Jahrhunderts reagiert, indem er versucht, durch die Nobilitierungen die als wichtig betrachtete Eliten an sich zu binden, ihr symbolisches Kapital zu erhöhen und damit auch die herrschenden Beziehungen innerhalb der Gesellschaft zu seinen Gunsten umzustrukturieren. Die Adelsverleihungen werden so nicht nur zum zentralen Punkt der „Adelsforschung als Elitenforschung“³¹, sondern auch zu einem wichtigen Mittel der Erforschung der Rolle, welche der Staat in dem Wandel des 19. Jahrhunderts spielte, bzw. spielen wollte.

Die folgende Arbeit wird also die staatliche Nobilitierungspraxis in diesem Kontext thematisieren und fragen, welche Ziele die Staaten mit den Nobilitierungen verfolgten. Daraus ergibt sich eine Reihe von konkreten Fragen. Welche sozialen und politischen Trennungslinien setzte der Staat bei den Adelsverleihungen um? Welchen Gruppen schenkte er die öffentliche Anerkennung und welche blieben dagegen unberücksichtigt? Was waren die dynamisierenden endogenen und exogenen Faktoren, die den Wandel der Nobilitierungspraxis beeinflussten? Was waren im Laufe des 19. Jahrhunderts die Handlungsmuster, die die Staaten als für den Adelsstatus qualifizierend betrachteten und mit deren Unterstützung sie daher in die innergesellschaftlichen Beziehungen eingriffen? Wie und warum wandelten sich diese staatlich anerkannten „Adelstugendkataloge“?

Dabei kann die Arbeit an schon bestehende Forschungen anknüpfen. Das Phänomen der Adelsverleihungen im 19. Jahrhundert wurde schon sowohl in der sich mit Deutschland befassenden Geschichtsschreibung als auch in der Historiographie zum Habsburger Reich thematisiert und zwar unter ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten.

Die sich mit Deutschland befassende Geschichtsschreibung sah die Adelsverleihungen seit den 60er Jahren im Kontext des feudalisierungstheoretischen Paradigmas. Die

³¹ Eckart CONZE - Monika WIENFORT, Themen und Perspektiven historischer Adelsforschung zum 19. und 20. Jahrhunderts, in: Dies. (Hrsg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln – Weimar – Wien 2004, S. 11.

Untersuchungen beschränkten sich daher größtenteils auf die Deutung der Adelsverleihungen als eines Zeichens der Übernahme von adligen Verhaltensmustern seitens des Bürgertums und daher auch dessen „Feudalisierung“.³² Die Nobilitierungen wurden dann in einen weiteren Kontext des „Sonderwegs“ platziert, der eine langfristige, strukturelle Erklärung für die Katastrophe der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts suchte. Dementsprechend konzentrierten sich die Forschungen vorwiegend auf die zeitliche Epoche des Kaiserreichs und sahen die Adelsverleihungen in dem breiteren Modernisierungsparadigma als altes feudales Relikt an, das eines der Zeichen des deutschen bürgerlichen Versagens war.³³

Mit der seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts zunehmenden Revision dieser Auffassung und der damit verbundenen ad Acta-Legung der „Feudalisierungsthese“ hörten auch die Adelsverleihungen auf, als ein eindeutliches Zeichen für die Feudalisierung des deutschen Bürgertums verstanden zu werden³⁴ und wurden zunehmend gerade eher als ein Mittel der aktiven, staatlichen Gesellschaftspolitik aufgegriffen, die weitgehende Konzentration auf die Epoche des Kaiserreich blieb aber davon im Wesentlichen unberührt.³⁵

³² Für einen zusammenfassenden Rückblick mit weiteren umfassenden Literaturhinweisen siehe: Dieter HERTZ – EICHENRODE, Die Feudalisierungsthese – Ein Rückblick, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89 (2002), S. 265 – 287.

³³ Vgl.: Hans-Konrad STEIN, Der Preußische Geldadel des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Nobilitierungspolitik der preußischen Regierung und zur Anpassung der oberen Schichten des Bürgertums an den Adel, Bd. I. – II., Hamburg 1982. Toni PIERENKEMPER, Die westfälischen Schwerindustriellen 1852 – 1913, Göttingen 1979. Ulrich TRUMPENER, Junkers and Others: The Rise of Commoners in the Prussian Army 1871 – 1914, Canadian Journal of History 14 (1979), S. 29 – 47. Lamar CECIL, The Creation of Nobles in Prussia 1871 – 1918, The American Historical Review 75 (1970), S. 757 – 795.

³⁴ Vgl.: Dolores L. AUGUSTINE, Patricians and Parvenus. Wealth and High Society in Wilhelmine Germany, Oxford 1994. Dies., „Arriving in the Upper Class“. The wealthy business elite of Wilhelmine Germany, in: Robert J. Evans – David Blackbourn (Hrsg.), The German Bourgeoisie: Essays on the Social History of the Middle Class from the late eighteenth to the early twentieth Century, London 1991, S. 46 – 86. Hartmut BERGHOFF, Aristokratisierung des Bürgertums? Zur Sozialgeschichte der Nobilitierung von Unternehmen in Preußen und Großbritannien 1870 bis 1918, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 81 (1994), S. 178 – 204. Hartmut KAEUBLE, Wie feudal waren die deutschen Unternehmer? Ein Zwischenbericht, in: Richard Tilly (Hrsg.), Beiträge zur vergleichenden Unternehmensgeschichte, Stuttgart 1985, S. 148 – 171. Arno MAYER, Adelmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848 – 1914, München 1988. David BLACKBOURN – Geoff ELEY, The Peculiarities of German History. Bourgeois Society and Politics in the 19th Century Germany, Oxford 1984. Dies., Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848, Frankfurt am Main – Berlin – Wien 1980.

³⁵ Dieter HERTZ-EICHENRODE, Wilhelminischer Neuadel? Zur Praxis der Adelsverleihung in Preußen vor 1914, Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 645–679. Stephan MALINOWSKI, Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS Staat, Berlin 2003, S. 122 – 127. Morten REITMEYER, Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz, Göttingen 1999, S. 67 – 81. Alastair THOMPSON, Honours Uneven: Decorations, the State and Bourgeois Society in Imperial Germany, Past and Present 144 (1994), S. 171 – 204.

In diesem Kontext vertritt die vorliegende Arbeit die grundsätzliche Auffassung der Adelsverleihungen als eines Mittels der staatlichen Gesellschaftswirkung, zielt aber darauf ab, die Perspektive über die Zeitgrenzen des Kaiserreichs hinaus zu verbreiten und den Blick auch auf die Vorgeschichte der Jahre 1806 – 1871 zu lenken.³⁶

In der Geschichtsschreibung, die sich dem Habsburgerreich widmet, war dagegen die Thematisierung der Adelsverleihungen nie unter eine so stark dominierende Perspektive platziert, und die Nobilitierungspraxis wurde daher historiographisch viel bunter aufgegriffen.³⁷ Es liegen heutzutage grundlegende Studien zum Verwaltungs- und Rechtskontext der Nobilitierungen vor³⁸, Arbeiten, welche die Lebensläufe einziger ausgewählter neuadliger Familien schildern³⁹, sowie Betrachtungen, die den neuen Adel sozialgeschichtlich zu analysieren versuchen.⁴⁰ Eine gründliche Aufmerksamkeit wurde schon seit den 50er Jahren im Zusammenhang mit der Erforschung der jüdischen Emanzipierung in den Habsburgischen Ländern auch der Frage von Adelsverleihungen an

³⁶ Größere Studien, die sich mit der preußischen Nobilitierungspraxis vor der Reichsgründung befassen würden, gibt es im Großen und Ganzen nicht. Die einzige Ausnahme, die vor das Jahr 1871 hinaus geht, ist die akribisch geschriebene Analyse des Rechts- und Verwaltungsrahmens der Adelsverleihungen von Harald Kalm: Harald v. KALM, Das preußische Heroldsamt (1855 – 1920). Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994.

³⁷ So fanden die deutschen Debatten der 60er und 70er Jahre über „Feudalisierung“ des Bürgertums in der Geschichtsschreibung zum Habsburger Reich nur einen beschränkten Widerhall. Dagegen setzte es sich dagegen das Konzept der „ersten“ und „zweiten“ Gesellschaft, das die strengen sozialen und kulturellen Grenzen zwischen der höchsten, hoffähigen Aristokratie und dem übrigen Adel postuliert. Vgl.: William D. GODSEY, Quarterings and Kinship: The Social Composition of the Habsburg Aristocracy in the Dualist Era, *The Journal of Modern History* 71 (1999), Nr. 1, S. 56 – 104. Adam WANDRUSZKA, Die Zweite Gesellschaft der Donaumonarchie, in: Heinz Sieger (Hrsg.), *Adel in Österreich*, Wien 1971, S. 56 – 67.

³⁸ Jan ŽUPANIČ, Cesty k urozenosti. Nová šlechta v Rakousku Uhersku, *Český časopis historický* 104 (2006), Nr. 2, S. 277 – 303. Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN, Österreichisches Adelsrecht 1868–1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts. Berlin – Wien – London 2000. Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, Österreichisches Adelsrecht 1804 – 1918, *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs*, Bd. 17/18 (1964/1965), S. 109 – 146.

³⁹ Jan ŽUPANIČ, Die tschechischen Eliten und Standeserhebungen in der Donaumonarchie, *Prague Papers on History of International Relations* 2003, S. 155 – 175.

⁴⁰ Tomáš KREJČÍK, Nobilitovaní bankéři 19. století, in: Tomáš Dvořák – Radomír Vlček – Libor Vykoupil (Hrsg.), *Milý Bore...Profesoru Ctiboru Nečasovi k jeho sedmdesátým narozeninám věnují přátelé, kolegové a žáci*, Brno 2003, S. 129 – 135. Milan MYŠKA, Wirtschaftsadel in Böhmen, Mähren und Schlesien im 19. Jahrhundert, *Études Danubiennes* IX, Nr. 1 – 2 (2003), S. 43 – 48. Ders., Nová šlechta z řad peněžníků, obchodníků a průmyslníků v českých zemích v 19. století (Poznámky – problémy – perspektivy výzkumu), in: Pocta Janu Janákovi, Brno 2002, S. 355 – 361. Franz PUTZ, Die Österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien 1975. Renate KOMANOVITSCH, Der Wirtschaftsadel unter Kaiser FRANZ II. (I.) in der Zeit von 1792 bis 1815, Diss. Univ. Wien 1974.

Juden gewidmet.⁴¹ Die Forschung wird dann von zwei Monographien überdacht, welche in unterschiedlicher regionalen Perspektive schon einen synthetischen Anspruch haben.⁴²

Auch wenn in dieser Hinsicht die Ausgangslage für den österreichischen Fall besser ist, überwiegt hier der methodische Zugang, der an der Autonomie des staatlichen Handelns vorbei geht. Es wird auf einer Seite oft die Perspektive „von Unten“ aufgegriffen, die sich auf die Adelsanwärter konzentriert, sei es auf individuelle Personen oder auf aufgrund unterschiedlicher Kriterien konstruierte Gruppen. Auf der anderen Seite wird dann sehr oft der verwaltungsgeschichtliche Zugang gewählt, der sich nur auf die formalen Aspekte des Nobilitierungsverfahrens konzentriert. Auch wenn es gelegentlich den Ruf nach einer systematischen Konzeptualisierung des Staates und seiner Rolle gibt, erhört wurde er bisher kaum.⁴³

Auch in dem Kontext der Habsburgermonarchie stellt sich daher die vorliegende Arbeit die ähnlichen Aufgaben wie in dem preußischen Fall. Die Adelsverleihungspraxis wird als eine Sonde in die staatlichen Vorstellungen eines wünschenswerten Tugendkatalogs benutzt, den der Staat in die Gesellschaft zu transportieren suchte. Mit Hilfe der Adelsverleihungen sollten daher die staatlichen Versuche analysiert werden, die innergesellschaftlichen Beziehungen sowie die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Staat im Kontext des rapiden gesellschaftlichen Wandels des 19. Jahrhunderts umzustrukturieren.

Theoretisch an die toquevilleschen Ausgangspunkte angelehnt, methodologisch von der vergleichenden Geschichte ausgehend, historiographisch an der Schnittstelle von der Adels- und Staatsgeschichte positioniert, sucht also die Arbeit einen Beitrag zum Verständnis der staatlichen Handlungslogik im Zentraleuropa des 19. Jahrhunderts, zugleich aber auch einen Beitrag zu der bestehenden Adelsforschung zu leisten. Sie soll die staatlichen Vorstellungen über die Rolle und Rekrutierungskriterien der Eliten im Zentraleuropa des 19.

⁴¹ Jan ŽUPANIČ, *Židovská šlechta v předbřeznovém Rakousku*, Časopis Národního Muzea – řada historická 175 (2006), Nr. 3 - 4, S. 97 – 122. William O. MCCAGG, *Austria's Jewish Nobles 1740 – 1918*, Leo Beck's Institute Yearbook 34 (1989), S. 163 – 183. Hans JÄGER-SUNSTENAU, *Die geadelten Judenfamilien im vormärzlichen Wien*, Diss. Univ. Wien 1950.

⁴² Jan ŽUPANIČ, *Nová šlechta rakouského císařství*, Praha 2006. Slawomir GORZYNSKI, *Nobilitacje w Galicji w latach 1772 – 1918*, Warszawa 1999.

⁴³ Vgl.: Tomáš KREJČÍK, *Výzkum nobilitovaných osob z Českých zemí v letech 1806 – 1918*, in: Petr VOREL (Ed.), *Heraldica Viva II. Sborník příspěvků z konference českých, moravských a slezských heraldiků konané ve dnech 21. – 22. října 1999 v Pardubicích*, Pardubice 2002, S. 95 – 106. So fehlen vor allem Arbeiten, die ihre Inspiration aus den Leistungen der Geschichtsschreibung zum Britischen Reich ziehen würden. Als Beispielhaft kann hier die Studie von David Cannadine dienen: David CANNADINE, *Ornamentalism. How the British Saw Their Empire*, London 2002, S. 85 – 100.

Jahrhunderts beleuchten, sowie die wandelnden Tugendkataloge analysieren, die mit dem Adel in der Gesellschaft verbunden wurden.

1.2 Raum und Zeit. Zur Anwendung des vergleichenden Ansatzes.

Der Raum und die Zeit sind zentrale Kategorien jeder historischen Untersuchung und auch diese Arbeit kann keine Ausnahme sein. Die zentrale Achse bildet dabei die vergleichende Vorgehensweise, die am Besten ermöglicht, die Forschungsergebnisse für den zentraleuropäischen Kontext angemessen zu erörtern. Als räumlicher Hauptbezugspunkt dient hierbei gerade der Begriff „Zentraleuropa“. Mit dieser räumlichen Kategorie soll die begriffliche Trennung zwischen der deutschen und europäischen, beziehungsweise osteuropäischen Geschichte ersetzt werden, die größtenteils von einer strukturellen Typologisierung der europäischen Geschichtsentwicklung entstand.⁴⁴ Da aber diese Typologisierung in der neueren Forschung zunehmend auf Zweifel stößt,⁴⁵ und es sich letzten Endes mehr oder weniger um eine deutsche Besonderheit handelt, wurde gerade der auch in anderen Sprachen üblichere Begriff „Zentraleuropa“ gewählt, der die Gebiete Böhmens, Polens, Ungarns, aber auch größere Teile des deutschen Reiches subsumiert, die hier als einheitlicher kultureller, vielfach vernetzter Raum begriffen werden.⁴⁶ Ganz absichtlich wurde dagegen auf den politisch negativ konnotierten Begriff „Mitteleuropa“ verzichtet.⁴⁷

⁴⁴ Einen geeigneten Überblick der Typologisierungen der europäischen Geschichte bietet Jan Křen: Jan KŘEN, *Dvě století střední Evropy*, Praha 2005, S. 22 – 28. Für die strukturelle Definition Ostmitteleuropas siehe: Rudolf JAWORSKI, *Ostmitteleuropa. Zur Tauglichkeit und Akzeptanz eines historischen Hilfsbegriffes*, in: Winfried Eberhard u. a. (Hrsg.), *Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen*, München 1992, S. 37 – 46. Werner CONZE, *Ostmitteleuropa. Von der Spätenantike bis zum 18. Jahrhundert*, München 1992. Jeno SZÜCS, *die drei historischen Regionen Europas*, Frankfurt am Main 1990, S. 13 – 18. Györgi KONRÁD, *Antipolitik. Mitteleuropäische Meditationen*, Frankfurt am Main 1985. Klaus ZERNACK, *Osteuropa. Eine Einführung in seine Geschichte*, München 1977, S. 33 – 41. Oskar HALECKI, *The Limits and Divisions of European History*, London 1950.

⁴⁵ Vgl.: Philipp THER, *In der Mitte der Gesellschaft. Operntheater in Zentraleuropa 1815 – 1914*, Wien – München 2006, S. 20 – 22. Wolfgang SCHMALE, *Die Europäizität Ostmitteleuropas*, *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 4 (2003), S. 189 – 214. Nicolette MOUT, *Does Europe have a Centre? Reflections on the History of Western and Central Europe*, in: Gerald Stourzh (Hrsg.), *Annäherung an eine europäische Geschichtsschreibung*, Wien 2002, S. 1 – 14.

⁴⁶ Vgl.: Philipp THER, *Vom Gegenstand zum Forschungsansatz. Zentraleuropa als kultureller Raum*, in: Johannes Feichtinger - Elisabeth Großegger - Gertraud Marinelli – König - Peter Stachem - Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Schauplatz Kultur - Zentraleuropa. Transdisziplinäre Annäherungen. Moritz Csáky zum 70. Geburtstag gewidmet*, Innsbruck 2006, S. 55 - 63. Moritz Csáky - Astrid Kury - Ulrich Tragatschnig (Hrsg.), *Kultur, Identität, Differenz. Wien und Zentraleuropa in der Moderne*. Innsbruck-Wien-München-Bozen 2004. Moritz Csáky - Jacques Le Doder - Monika Sommer (Hrsg.), *Transnationale Gedächtnisorte in Zentraleuropa.*, Innsbruck 2002. Moritz CSÁKY, *Gedächtnis, Erinnerung und die Konstruktion von Identität. Das Beispiel Zentraleuropas*, in: Catherine Bosshart -

Wenn man also im Kontext von zentraleuropäischen staatlichen Organismen des 19. Jahrhunderts spricht, wurden für den Vergleich die zwei bedeutendsten gewählt - Preußen und Österreich, wo dann nach bestimmten Kriterien die Vergleichsobjekte gesucht wurden, und die Kriterien für diese Suche sind an diesem Platz erläuternswert.

Der klassische historische Vergleich ist in dem letzten Jahrzehnt durch wesentliche Verwandlungen hindurchgegangen.⁴⁸ Es wird häufig für einen Verzicht auf die Vergleiche von großen Entitäten wie z. B. Nationen oder Staaten argumentiert, die, so die Kritik, einerseits zu groß angelegt waren, um spezifische Erkenntnisse bezüglich der einzelnen Vergleichsobjekte bringen oder sogar gültige Erklärungsmodelle entwickeln zu können. Beim Vergleich sollte deshalb nicht die Größe der Vergleichsobjekte oder Vergleichsphänomene entscheidend werden, sondern eine Ausrichtung der Analyse auf die sozialen Beziehungen, Strukturen, Interaktionen, Netzwerke oder Erfahrungsräume der historischen Akteure.⁴⁹

Aufgrund der Probleme, die sich beim Vergleich größerer Einheiten in vielen Hinsichten ergeben, werden dann die vergleichenden Studien auf der so genannten „Meso-Ebene“ bevorzugt. Mit Untersuchungsgegenständen mittlerer Reichweite wie zum Beispiel Institutionen, Städte, Regionen⁵⁰ oder auch Sozialgruppen soll der historische Vergleich zu validieren, konkreteren und auch mehr objektbezogenen Aussagen führen und eine Verbindung zwischen der Generalisierung und dem konkreten historischen Kontext herstellen.⁵¹ Zugleich können die jeweiligen Vergleichsobjekte als keine geschlossenen

Pfluger u. a. (Hrsg.), Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten, Frauenfeld 2002, S. 22 – 50.

⁴⁷ Vgl.: Jürgen ELVERT, Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918 – 1945), Stuttgart 1999.

⁴⁸ Vgl. z. B.: Mathias MIDDELL, Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis, *Comparativ* 10 (2000) Heft 1, S. 7 – 41. Hartmut KAEUBLE, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main – New York 1999. Heinz Gerhard HAUPT– Jürgen KOCKA, Vergleichende Geschichte: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt am Main – New York 1996, S. 9 – 45.

⁴⁹ Vgl.: Heinz – Gerhard HAUPT, Die Geschichte Europas als vergleichende Geschichtsschreibung, *Comparativ* 14 (2004), Heft 3, S. 83 – 97. Thomas WELSKOPP, „Stolpersteine auf dem Königsweg“. Methodenkritische Anmerkungen zum internationalen Vergleich in der Gesellschaftsgeschichte, *Archiv für Sozialgeschichte* 35 (1995), S. 339 – 367.

⁵⁰ Celia APPELGATE, A Europe of Regions: Reflections on the Historiography of Sub-National Places in Modern Times, *The American Historical Review* 104 (1999), Nr. 4, S. 1157 – 1182. Im anderen Zusammenhang aber durchaus überzeugend: Nancy GREEN, The Comparative Method and Post-Structuralist Structuralism: New Perspectives for Migration Studies, in: Jan Lucassen – Leo Lucassen (Ed.), *Migration, Migration History, History*, New York 1999, S. 57 – 92.

⁵¹ Vgl.: Philipp THER, Beyond the Nation. The Relational Basis of a Comparative History of Germany and Europe, *Central European History* 36 (2003), Nr. 1, S. 45 – 73. Ders., Deutsche Geschichte als transnationale Geschichte: Überlegungen zu einer Histoire Croisée Deutschlands und Ostmitteleuropas, *Comparativ* 13 (2003), Heft 4, S. 174 – 176. Johannes PAULMANN,,

Einheiten betrachtet werden, und der Interpretierungsraum soll auch für mögliche Transfers und Verflechtungen nicht nur zwischen den Objekten selbst, sondern auch mit anderen Einheiten geöffnet werden, die bei der Erörterung der Forschungsergebnisse auch eingebracht werden müssen.⁵²

Der Vergleich der Adelsverleihungen im zentralen Europa sollte sich also, entsprechend der theoretischen Hintergründe, von dem Rahmen des staatlichen Raumes freimachen und konsequenterweise seine Aufmerksamkeit auf die kleineren Regionen richten. In diesem Zusammenhang wurden auch Böhmen und Schlesien für die Suche entsprechender Vergleichsobjekte im Rahmen Österreichs und Preußens gewählt.

Es sind an diesem Platz nicht alle Grundbedingungen zu erwähnen, die sich generell aus der allgemeinen Geschichte beider Länder ergeben, trotzdem müssen aber die Hauptgründe, die bei der Wahl der Vergleichseinheiten eine wichtige Rolle spielten, näher erklärt werden. Für die Entstehung und Wirkung des neuen Adels ist an diesem Platz die spezifische politisch-wirtschaftliche Lage Böhmens und Schlesiens⁵³ innerhalb ihrer staatlichen Organismen erwähnenswert. Beide Regionen spielten in der Modernisierung⁵⁴ des 19. Jahrhunderts eine zwiespältige Rolle von politischen Peripherien auf der einen, aber auch von entstehenden wirtschaftlichen Zentren auf der anderen Seite.⁵⁵ Nicht umsonst wurde zum Beispiel Schlesien in den damaligen Reiseberichten als „das preußische England“

Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, *Historische Zeitschrift* 267 (1998) S. 669.

⁵² Michael WERNER - Benedicte ZIMMERMANN, *Beyond Comparison: Histoire Croisée and the Challenge of Reflexivity*, *History and Theory* 45 (2006), Nr. 1, S. 39 – 50. Hartmut KAEUBLE, Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer, in: Ders. – Jürgen Schriewer (Hrsg.), *Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt am Main 2003, S. 469 - 493. Johannes PAULMANN, *Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts*, *Historische Zeitschrift* 267 (1998), S. 649 – 685.

⁵³ Unter dem Begriff „Schlesien“ wird für die Zwecke der Arbeit nur sein preußischer Teil verstanden.

⁵⁴ Der Begriff wird hier nur deskriptiv verwendet ohne dabei irgendwelchen Anspruch auf Normativität zu erheben. Vgl.: Dipesh CHAKRABARTY, *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton 2000, S. 3 – 16. Hans – Ulrich WEHLER, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975.

⁵⁵ Andrea KOMLOSY, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie, in: Endré Hárs – Wolfgang Müller-Funk – Ursula Reber – Clemens Ruthner (Hrsg.), *Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich – Ungarn*, Tübingen 2006, S. 55 – 78. Otto URBAN, *Kapitalismus a česká společnost. K otázkám formování české společnosti v 19. století*, Praha 2003, s. 51 – 92. Lud'a KLUSÁKOVÁ, *The Czech Lands in the Habsburg Empire. Economic centre but political periphery*, in: Heinz Heinrich NOLTE, (Hrsg.), *Internal Peripheries in European History*, Göttingen 1991, S. 169 – 184. Konrad FUCHS, *Die Wirtschaft*, in: MENZEL Johann Joachim (Hrsg.), *Geschichte Schlesiens. Band 3*, Stuttgart 1999, S. 124 - 145

bezeichnet.⁵⁶ Es ist gerade die schnelle vielfältige Modernisierung, die sich in beiden Ländern im Laufe des 19. Jahrhunderts auswirkte, die für die Entstehung des neuen Adels einen sehr wichtigen Faktor darstellt.

Schon beim flüchtigen Blick auf seine Struktur im 19. Jahrhundert ist es nicht schwer festzustellen, aus welchen Schichten sich seine Angehörigen rekrutieren konnten. Es handelte sich nicht nur um die berühmten „Schlot- und Zahnradbarone“, um einen damaligen Terminus anzuwenden, sondern um ein buntes Konglomerat von verschiedensten Lebenswegen und Herkunftsmilieus, die von den loyalen Staatsbürokraten und Offizieren über Unternehmer bis hin zu erfolgreichen Wissenschaftlern reichten.⁵⁷ Diese Mischung und die steigenden Zahlen der Neunobilitierten im Vergleich zur früheren Zeit machen es natürlich unmöglich, ein komplexes, typisches „Profil“ eines Adelsneulings zu konstruieren, trotzdem lässt sich aber von einigen gemeinsamen Faktoren sprechen.

Eine entscheidende Mehrheit der Neuadeligen erlangte die Nobilitierung, abgesehen von der selbstverständlichen Staatsloyalität, durch das Wirken auf Posten, die eine höhere Bildung voraussetzten. Die Professionalisierung von Handel, Industrie, Staatsdienst oder Wissenschaft erforderte immer mehr eine langfristige Vorbereitungsperiode in entsprechenden sozialen und geographischen Räumen. Wenn dann noch das Faktum in Kenntnis genommen wird, dass die Majorität der Neuadligen nach der Erhebung mit der ursprünglichen Tätigkeit nicht aufhörte⁵⁸, sind es die großen Städte, die über eine Form der hohen Bildung und entsprechendes Arbeitsmarktes verfügten, wo man eine höhere Konzentration des neuen Adels beobachten kann. Hier geht es natürlich in erster Reihe um die beiden Hauptstädte Berlin und Wien.

Trotz der großen Anzahl der Neuadligen scheinen aber die beiden Hauptstädte für die Untersuchung nicht sehr repräsentativ zu sein. Die mit der Anwesenheit des Hofes verknüpfte Besonderheit des sozialen Milieus in der Hauptstadt, die vor allem die adlige Gesellschaft prägte,⁵⁹ macht aus Wien oder Berlin eher einen spezifischen Fall als ein typisches Beispiel.⁶⁰

⁵⁶ Hanswalter DOBBELMANN – Volker HUSBERG – Wolfhard WEBER, (Hrsg.), Berichte über die industriellen und sozialen Zustände in Oberschlesien zwischen 1780 – 1876, Wiesbaden 1993.

⁵⁷ Vgl.: Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, „Österreichisches Adelsrecht 1804 – 1918, Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 1964/1965, Bd. 17/18, S. 135. Hans JÄGER-SUNSTENAU, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701 – 1918, in: Österreichisches Familienarchiv 1, 1963.

⁵⁸ Vgl. z. B.: Hans - Peter ULLMANN, Nobilitierte Bankiers in Deutschland 1770 – 1850, in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848, München 1994, S. 87.

⁵⁹ Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königstums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft, Neuwied 1969.

Die unmittelbare geographische aber auch soziale Nähe der über die Adelsverleihungen entscheidenden Stellen und der Adelsadepten bot in den Hauptstädten viel mehr Möglichkeiten zu heutzutage nur sehr schwer und fragmentarisch rekonstruierbaren gegenseitigen Kontakten und Zwängen, als es in den entfernten Provinzen der Fall war. Die Analyse der Adelsverleihungen in den hauptstädtischen Räumen würde daher drohen, die bestimmenden Faktoren der konkreten Adelsverleihungspraxis nicht völlig erfassen zu können.

Hinsichtlich dieser spezifischen Lage der Hauptstädte muss also die Aufmerksamkeit eher auf die „Zentren der Peripherien“ gerichtet werden, wobei die Fälle Prags für Böhmen und Breslaus für Schlesien eine sinnvolle Wahl darstellen. Beide verfügten über alle Voraussetzungen für die Entstehung des neuen Adels, der sich dort auch in großer Zahl fand. Die Universitäten und Gymnasien in beiden Städten produzierten eine relativ hohe Anzahl von Personen, aus denen sich die neue Leistungselite rekrutieren konnte, und beide Städte waren groß genug, um diese Bildungselite an sich binden zu können. Die Vergleichsfälle Prags und Breslaus stellen angesichts der Verwandlungen innerhalb des vergleichenden Ansatzes also eine gute Möglichkeit dar, die Fragestellungen auf der Ebene der konkreten Beispiele zu thematisieren und dabei auch genug quellennah zu bleiben.

Solche Wahl der Vergleichsobjekte ermöglicht weiterhin auch den herrschenden historiographischen Blick zu bereichern. Es wurde schon mehrmals konstatiert, dass sich die mit Deutschland beschäftigende Historiographie nur selten Vergleichsobjekte in Zentral- und Osteuropa zuwendet, was bedauerlicherweise auch umgekehrt gilt.⁶¹ So kann der österreichisch – deutsche Vergleich, der einzelne Regionen in den Mittelpunkt stellt, wie hier Böhmen und Schlesien, dazu beitragen, die gängigen Perspektiven beider Historiographien zu ergänzen.

Was den Zeitraum angeht, wurden die Jahre 1806 und 1871 als Anfangs- und Endpunkte gewählt. Die Entstehung neuer Staaten im zentralen Europa in beiden erwähnten Jahren meinte unter Anderem auch eine wesentliche Veränderung des rechtlichen Rahmens für den Adelsaufstieg, und zwar in solchem Umfang, dass man, zumindest rechtsgeschichtlich, diese Periode als eine homogene Einheit betrachten darf.

⁶⁰ Vgl. z. B.: Hannes STEKL, Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Karl Möckl (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Boppard am Rhein 1990, S. 40.

⁶¹ Vgl.: Jürgen KOCKA, Das östliche Mitteleuropa als Herausforderung für eine vergleichende Geschichte Europas, Zeitschrift für Ostmitteleuropa Forschung 49 (2000), Heft 2, S. 159 – 174.

Die ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts scheinen aber für die Untersuchung noch aus einem anderen Grund geeignet zu sein. Wie schon oben skizziert, werden die Adelsverleihungen als ein Instrument der staatlichen Gesellschaftspolitik in beiden Staaten aufgefasst, mit dessen Hilfe der Staat einen großen Teil an symbolischem Kapital in der Gesellschaft verteilte und somit die Beziehungen in der Gesellschaft zu strukturieren versuchte. Diese Funktion konnten die Adelsverleihungen aber vorwiegend gerade nur in den ersten drei Dritteln des 19. Jahrhunderts erfüllen.

Ohne das konkrete Jahr 1871 als eine klare Trennungslinie zu begreifen, verloren die Nobilitierungen in dem späten 19. Jahrhundert in beiden Staaten an Gewicht. Wenn auch nicht immer linear und direkt, fing die aber doch stattfindende Durchsetzung der bürgerlichen Verhaltensweisen, der Arbeiterbewegungen, der Demokratisierungs- und Nationalisierungsprozesse an, die Position des Adels als einer konsensuell wahrgenommenen gesellschaftlichen Elite zu schwächen, sodass die Nobilitierungen an der Fähigkeit verloren, in der Gesellschaft das symbolische Kapital effektiv umzuverteilen,⁶² und der Staat musste auf die Nobilitierungen als ein effektives Mittel der Gesellschaftspolitik verzichten. Zeitlich sind es daher gerade die ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts, räumlich dann die Städte Prag und Breslau mit ihren Umgebungen, welche die empirische Ausgangsbasis der Arbeit im Groben bestimmen.

Aus so festgesetzten Fragestellungen und definierten Vergleichsobjekten ergibt sich größtenteils auch der Aufbau der Arbeit. Zuerst werden die Position des Staates näher erläutert sowie die Rahmenbedingungen für die Entstehung des neuen Adels analysiert. Unter dem Begriff „Arena des Aufstiegs“ werden geographische, rechtliche und soziale Räume definiert, in denen das staatliche Handeln untersucht wird, und es wird analysiert, inwieweit diese „Arenen“ in beiden Vergleichsfällen ähnlich oder unterschiedlich waren, sowie welche individuellen und kollektiven Akteure das staatliche Handeln bestimmten.⁶³

In dem nächsten Abschnitt wird die Aufmerksamkeit auf die Adelsneulinge gelenkt, um zu fragen, welche sozialen und politischen Trennungslinien der Staat bei den

⁶² Christopher CLARK, Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600 – 1947, München 2007, S. 641 – 647. Heinrich August WINKLER, Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806 – 1933, Bonn 2006, S. 277 – 297. Eagle GLASSHEIM, Noble Nationalists. The Transformation of the Bohemian Aristocracy, Cambridge – Massachusetts 2005, S. 10 – 49. Jan KŘEN, Dvě století střední Evropy, Praha 2005, S. 257 – 285. Jiří KOŘALKA, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den Böhmisches Ländern, Wien 1991, S. 201 – 257. David BLACKBOURN – Geoff ELEY, Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848, Frankfurt am Main – Berlin – Wien 1980, S. 71 – 129.

⁶³ Vgl. klassisch: Georg JELLINEK, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1914, S. 544 – 565.

Nobilitierungen umsetzte. Daher wird analysiert, wie sich der im 19. Jahrhundert entstandene Adel innerlich differenzierte, wie sich seine soziale Zusammensetzung entwickelte und was die Faktoren waren, welche diese Zusammensetzung bestimmten.

Das vierte Kapitel wandelt dann die Perspektive von der großen Gruppe des neuen Adels zu den konkreten Akteuren. Es wird anhand von konkreten Nobilitierungsbeispielen analysiert, was die konkreten Kulturpraktiken waren, die der Staat im Untersuchungszeitraum bei den Nobilitierungen bevorzugte, welchen er auf der anderen Seite seine Anerkennung nicht gönnte, und inwieweit sich die dadurch entstandenen Adelstugendkataloge mit der sozialen Verankerung der Nobilitierten tatsächlich überlappten.

Die dadurch gewonnenen Ergebnisse werden dann in dem fünften Kapitel präzisiert, indem die festgestellten Ähnlichkeiten und Unterschiede auf die Ebene der Akteure zurückbezogen werden, und es wird untersucht, ob diese ausschließlich nur auf die staatlichen Handlungen zurückzuführen sind. Das so gewonnene Bild verspricht dann eine nähere Einsicht in die Art und Weise, wie im Zentraleuropa die Staaten während der Wandlungsprozesse des 19. Jahrhunderts die Gesellschaften umzustrukturieren versuchten, welche Faktoren dabei das staatliche Handeln bestimmten sowie wie sich das Verständnis von der Kategorie „Adel“ entwickelte.

2. Arenen des Aufstiegs

Um die skizzierten Fragestellungen verfolgen zu können, müssen zuerst gewisse externe Faktoren beschrieben werden, welche den Rahmen für alle beteiligten Akteure bildeten. Dabei soll innerhalb solcher Rahmenbedingungen zwischen zwei Sphären unterschieden werden, und zwar zwischen dem miteinander verbundenen geographischen und sozialen Raum einerseits und den rechtlichen und administrativen Vorgaben andererseits.

Der Begriff „Aufstiegsarena“ ist dabei geeignet, diese beiden Sphären analytisch zu fassen. Es wird davon ausgegangen, dass gerade in dem rapiden Wandel des 19. Jahrhunderts die möglichen Legitimierungsmuster der Elitenzugehörigkeit um ganz neue Formen bereichert wurden, welche mit den vordefinierten Sozialformationen wie „Adel“ oder „Bürgertum“ nicht völlig fassbar sind. Vielmehr handelte es sich um Praktiken, die die ständische Schichtung der Gesellschaft durchbrachen ohne immer auf die rechtlich oder sozial definierten Gesellschaftsschichten Rücksichten nehmen zu müssen. Die Elite hörte auf, lediglich aufgrund des rechtlichen Status, wie etwa rechtlich bestätigte Zugehörigkeit zum Adel, definiert zu werden und begann sich durch bestimmte Verhaltensmuster zu legitimieren, welche sich nicht immer mit ständischen Kategorien überlappen mussten.¹ Diese Verhaltensmuster mussten aber auf der anderen Seite nicht unbedingt neu sein, sondern konnten immer den alten, mit dem Adel verbundenen Tugenden entsprechen. So behielten solche Karrieren, wie zum Beispiel der Militär- oder Beamtdienst, immer das Potential, die Zugehörigkeit zur Elite zu legitimieren, hörten jedoch auf, unter den Legitimierungsmustern eine dominierende Rolle zu spielen. So konnten auch Akteure, die dem Adel rechtlich nicht angehörten, eine gesellschaftlich elitäre Rolle spielen und diese etwa aus dem aufgrund der persönlichen Leistung gewonnenen Vermögen und gesellschaftlichem Prestige ableiten.

Auf der anderen Seite hatte die rechtlich bestätigte Zugehörigkeit zum Adel immer noch einen eigenen Zauber. Obwohl der Adelsstand nicht mehr automatisch einen elitären Status zusicherte, und die vielen Fälle der im Laufe des 19. Jahrhunderts sozial abgestiegenen Adeligen zeigen das deutlich, war die Nobilitierung immer noch eine äußerst willkommene Bestätigung des individuellen Erfolgs und Aufstiegs, und die formelle Zugehörigkeit zum Adel gewährleistete, wenn auch nicht im ganzen verfolgten Zeitraum in demselben Maße, neben symbolischen auch praktische Vorteile.

¹ Vgl.: Charlotte TACKE, „Es kommt also darauf an, den Kurzschluss von der Begriffssprache auf die politische Geschichte zu vermeiden.“ „Adel“ und „Adeligkeit“ in der modernen Gesellschaft, Neue Politische Literatur 52 (2007), Nr. 1, S. 91 – 123.

Der Begriff „Arena“ wird hier also als ein geographischer und sozialer Raum verstanden, wo sich die verschiedenen Legitimierungsstrategien der Adelszugehörigkeit trafen, wo diese miteinander konkurrierten und sich auch um die Anerkennung seitens des Staates bemühten. Der Staat spielt in der „Aufstiegsarena“ gewissermaßen die Rolle eines Schiedsrichters, der darüber entscheidet, welche Verhaltensmuster für den Adel qualifizierend sind und welche dagegen nicht. Diese durch die Nobilitierung geleistete staatliche Anerkennung bestimmter Handlungspraktiken als für den Adelsstand qualifizierend übersteigt den Horizont einer Selbstdefinition und hat das Potential, das Verständnis der Elitenqualifikationen normativ zu kodieren. Nicht zufällig wurden die Hauptcharakteristiken der Nobilitierungsgründe in den konkreten Fällen in der Regel publik gemacht.

Die staatlichen Positionen gegenüber den verschiedenen Verhaltensmustern lassen sich am deutlichsten in solchen „Aufstiegsarenen“ aufspüren, wo sich möglichst viele solcher Muster treffen. Obwohl die konkreten Verhaltensweisen nicht immer eindeutig bestimmten sozialen Gruppen zugewiesen werden können, sind im Sinne der Fragestellung diejenigen Arenen des Adelsaufstiegs am besten geeignet, welche eine breite und bunte soziale Zusammensetzung aufweisen. Hier streben verschiedene Verhaltensweisen um die Anerkennung, und der Staat hat bei seiner Auswahl eine möglichst freie Hand.

Sowohl die Konstituierung solcher Arenen als auch eine nähere Betrachtung des staatlichen Schiedsrichters sollte zum Gegenstand dieses Kapitels werden. Bei der geographischen Ausgrenzung der zwei Aufstiegsarenen, die im Wesentlichen auf städtischen Räumen beruhen, muss ständig das bedacht werden, woran nicht zuletzt Eric Hobsbawm erinnert hat, und zwar, dass die städtischen Räume immer ein Bestandteil einer größeren sich entwickelnden Struktur sind, und viele der städtischen Phänomene daher nur aus verschiedenen externen Faktoren fassbar sind.²

Das ist für die Entstehung des neuen Adels im zentralen Europa vor allem aus zwei miteinander kaum verbundenen Gründen wichtig. Einerseits ist der rapide soziale Wandel von Prag und Breslau, welcher für die Entstehung der Aufstiegsarenen eine zentrale Rolle spielte, im 19. Jahrhundert nicht von den allgemeinen Entwicklungen der Region zu trennen, und daher müssen die strukturellen Voraussetzungen für die Entstehung der jeweiligen Aufstiegsarenen immer im engen Zusammenhang mit breiteren sozioökonomischen Entwicklungen analysiert werden.

Der zweite Punkt besteht in der Ausgrenzung der staatlichen Handlungsspielräume. Die mit der Entstehung des neuen Adels unmittelbar verbundenen Rechts- und

² Eric HOBSBAWM, On History, London 1997, S. 84 - 85.

Verwaltungsprozeduren hatten meistens die Gestalt von in dem ganzen staatlichen Raum geltenden Regeln und müssen daher auf der Ebene des ganzen Staates entsprechend analysiert werden.

Der Staat wird hier als eine Gruppe von Akteuren verstanden, welche ihren Einfluss auf die Nobilitierungen aufgrund ihrer dienstlichen oder politischen Stellung ausüben konnte. Es handelt sich natürlich in erster Reihe um die zuständigen Beamten, die sich mit den Nobilitierungsanträgen beschäftigten und über die Kompetenz verfügten, diese in den verschiedensten Instanzen weiter zu fördern oder abzulehnen. Diese Akteure hatten aber bei ihren Beurteilungen der einzelnen Adelsansprüche keine völlig freie Hand, sondern waren ein Bestandteil eines vor allem rechtlich kodierten Systems, das ihren Handlungsspielraum in gewissen Feldern klar, in anderen sehr vage festlegte.

Die Beleuchtung der konkreten rechtlichen Vorschriften und administrativen Vorgänge sollte klar machen, wer eigentlich in den sehr oft komplizierten Hierarchien des staatlichen Apparates der Entscheidungsträger war und innerhalb welcher Vorschriften solche Entscheidungsträger agierten. Weiter sollte gezeigt werden, welche konkreten und symbolischen Vorrechte es eigentlich waren, die den rechtlich definierten Adelsstand mit einer beträchtlichen gesellschaftlichen Attraktivität aufluden.

Um in der Spiel-Metapher zu bleiben, wird in diesem Kapitel sowohl die Konstituierung der Aufstiegsarenen dargestellt, als auch der Schiedsrichter und die Spielregeln, nach denen er sich richten muss. Die materiellen und symbolischen Vorrechte des Adelsstandes sind gewissermaßen der imaginäre Preis, um den in der Arena gekämpft wurde.

2.1 Schlesien

2.1.1 Die Arena. Breslauer Entwicklung zur Großstadt

Die Wahl der schlesischen Metropole als einer der Vergleichseinheiten ist nicht zufällig. Die Stadt Breslau verkörperte im 19. Jahrhundert den tiefen wirtschaftlichen und sozialen Wandel der ganzen schlesischen Region und bietet eine außerordentlich geeignete Möglichkeit, die Fragestellungen der Arbeit zu verfolgen. Im Folgenden wird also auf die wichtigsten Merkmale der Stadt und ihrer Umgebung hingewiesen, welche für die Entstehung des neuen Adels von besonderer Wichtigkeit waren und welche daher aus Breslau eine passende geographische und soziale „Aufstiegsarena“ ausmachen.

Trotz der großen Kriegsbelastungen begann Schlesien am Anfang des 19. Jahrhunderts seinen allmählichen Aufstieg zu einer der wichtigsten Industrieregionen Preußens. Der

Verlauf der tiefen Veränderungen in der Region ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts grundsätzlich auf zwei Hauptebenen zu beobachten, die die Lage Schlesiens durch das ganze 19. Jahrhundert prägten. Einerseits setzte Schlesien den Weg fort, zu einem der wirtschaftlichen Zentren Preußens zu werden, andererseits ging dieser Aufstieg mit der vollen Inkorporierung in den preußischen Staat einher.

Die ersten allgemein bekannten Marksteine, wie etwa der erste Gebrauch der Dampfmaschine außerhalb Englands im Jahre 1788 oder die Erbauung der ersten Zuckerfabrik für den Rübenzucker im 1801, standen am Anfang eines späteren wirtschaftlichen Aufschwungs, der die spezielle Stellung Schlesiens innerhalb Preußens über das ganze Jahrhundert wesentlich mit prägte und der auch für den neuen Adel von besonderer Bedeutung war.³ Durch den tiefen wirtschaftlichen und sozialen Wandel entstanden im ganzen Europa neue Eliten mit neuen Verhaltensmustern und Schlesien war dabei keine Ausnahme.⁴

Die nach der fatalen Kriegsniederlage Preußens der Jahren 1806 - 1807 eingeführten Stein-Hardenbergschen Reformen setzten sich zum Ziel, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Sphäre von den ständischen Bedingungen der frühen Neuzeit zu entlasten und waren dabei, wenn auch nicht immer völlig, auf vielen Feldern erfolgreich.⁵ Die relativ weitgehende Freiheit etwa in der Wahl des Berufes, Wohnsitzes und vor allem die Auflösung

³ Vgl.: Rudolf ŽÁČEK, Slezsko, Praha 2005, S. 116 – 120.

⁴ Vgl. am Beispiel der modernen Intelligenz: Denis SDVIŽKOV, Das Zeitalter der Intelligenz. Zur vergleichenden Geschichte der Gebildeten in Europa, Göttingen 2006, S. 9 – 30. Anthony D. SMITH, Theories of Nationalism, London 1971, S. 134 – 135. Allgemein: Hartmut KAEUBLE, Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850 – 1914, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 60 (1973), S. 41 – 71.

⁵ Zu der bisherigen historischen Deutung der Reformzeit vgl. z. B.: Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, S. 31 – 82. Helmut BERDING, Zur historischen Einordnung der Reformen im frühen 19. Jahrhundert, in: Hans-Peter Ullmann – Clemens Zimmermann (Hrsg.), Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München 1996, S. 17 – 24. Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1848/9, München 1987, S. 297 -322. Marion W. GRAY, Prussia in Transition: Society and Politics under the Stein Reform Ministry of 1808, Philadelphia 1986. Walther HUBATSCH, Die Stein-Hardenbergschen Reformen, Darmstadt 1977, S. 131- 228. Reinhart KOSELLECK, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1975, S. 163 – 216. Am neusten dann: Heinz DUCHHARTD, Stein. Eine Biographie, Münster 2007, S. 178 – 235. Christopher CLARK, Preußen: Aufstieg und Niedergang 1600 – 1947, München 2007, S. 393 – 399. Heinrich August WINKLER, Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806 – 1933, Bonn 2006, S. 40 – 78. Stefan HAAS, Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800 – 1848, Frankfurt am Main 2005. Thomas WELSKOPP, Sattelzeitgenosse. Freiherr Karl vom Stein zwischen Bergbauverwaltung und gesellschaftlicher Reform in Preußen, Historische Zeitschrift 271 (2000), Heft 2, S. 347 – 372. Die wichtigsten Quellen siehe in: Von Stein zu Hardenberg. Dokumente aus dem Interimsministerium Altenstein/Dohna. Herausgegeben von Heinrich Scheel und Doris Schmidt, Berlin 1986.

der direkten Koppelung vom Recht zum Grundbesitz und der Zugehörigkeit zum Adel einerseits und die Aufhebung des Verbots, wonach die Adligen keine bürgerlichen Berufe ausüben konnten andererseits, stellten die markantesten Phänomene dar, die zusammen mit der ansetzenden Industrialisierung sowohl eine breitere persönliche als auch intergenerationäre soziale Mobilität ermöglichten und somit die Position des Adels, sowie die Möglichkeiten des Adelsaufstiegs wesentlich beeinflussten.⁶ Einer der wichtigsten Merkmale des sozialen Aufstiegs – der Grundbesitz - hörte de iure auf, unmittelbar mit dem Adel verbunden zu werden. Es öffneten sich daher Möglichkeiten für die neu entstehenden Eliten, Grundbesitz zu erwerben und diesen später für die Begründung ihrer Adelsansprüche zu benutzen.⁷ Die schwere Agrarkrise der 1820er war dann der erste Zeitpunkt, wo diese Regelung praktisch in signifikanter Zahl umgesetzt wurde: viele Rittergüter fielen in die Hände von verschiedenen Beamten, Kaufleuten, Bankiers oder Industriellen.⁸

Diese Möglichkeiten wurden noch dadurch gestärkt, dass, obwohl der wirtschaftliche Aufstieg Schlesiens zwar immer noch von früheren, man kann sagen feudalen Wirtschaftsmustern gekennzeichnet war, sich langsam doch ganz neue gesellschaftliche Gruppierungen durchzusetzen begannen, die im Laufe der Zeit aufgrund ihrer Erfolge in verschiedenen Tätigkeitsfelder auch den Anspruch auf die Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Elite erheben konnten und diesen durch eine Nobilitierung zu bestätigen versuchten.⁹

⁶ Vgl.: Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998, S. 43 – 44. Konrad FUCHS, *Die Wirtschaft*, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), *Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch – Schlesien 1740 – 1918/45*, Stuttgart 1999, S. 119 - 124

⁷ Es war auch vor den Reformen den nichtadeligen Personen möglich, ein Grundbesitz zu erwerben, es beruhte jedoch auf einer speziellen königlichen Genehmigung. Die Reformen sanktionierten so nur die schon für längere Zeit stattgefundene Veränderungen der ländlichen Besitzstruktur. Vgl.: René SCHILLER, „Edelleute müssen Güther haben, Bürger müssen die Elle brauchen.“ Friderizianische Adelsschutzpolitik und die Folgen, in: Wolfgang Neubauer – Ralf Pröve (Hrsg.), *Agrarische Verfassung und politische Struktur*, Berlin 1998, S. 257 – 286. Reinhart KOSELLECK, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*, Stuttgart 1975, S. 82 – 85.

⁸ Robert M. BERDAHL, *The Politics of the Prussian Nobility. The Development of a Conservative Ideology 1770 – 1848*, Princeton 1988, S. 198 - 220. Francis L. CARSTEN, *Der preußische Adel und seine Stellung in Staat und Gesellschaft bis 1945*, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750 – 1950*, Göttingen 1990, S. 114 – 115. Reinhart KOSELLECK, *Staat und Gesellschaft in Preußen 1815 – 1848*, in: Werner Conze (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815 – 1848*, Stuttgart 1970, S. 79 – 112.

⁹ Wacław DLUGOBORSKI, *Die schlesischen Magnaten in der frühen Phase der Industrialisierung*, in: Toni Pierenkemper (Hrsg.), *Industriegeschichte Oberschlesiens im 19. Jahrhundert*, Wiesbaden 1992, S. 107 – 128. Reinhard KRÄMER, *Die schlesische Wirtschaft von ihren Anfängen bis zur Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Joachim Bahlcke (Hrsg.), *Schlesien und die Schlesier*, München 1996, S. 231 – 239.

Der Aufstieg Schlesiens zu einem der wirtschaftlich wichtigsten Gebiete Preußens im 19. Jahrhundert verlief nicht linear, sondern wurde von vorübergehenden Phasen der Schrumpfung und von Krisen geprägt. Diese waren durch die geographische Lage Schlesiens am Rande des Staates, umgeben von protektionistischen Zollgrenzen von Russland und Österreich, bedingt. Dennoch nahm Schlesien immer mehr die Position eines der wirtschaftlichen Zentren Preußens ein, die es dann mindestens bis in die Vorkriegszeit behielt.¹⁰

Auf der anderen Seite wurde Schlesien zu Beginn des 19. Jahrhunderts völlig in den preußischen Staat inkorporiert. Die ganze Provinz begann schon in den Zeiten des Ministers für Schlesien, Graf Karl von Hoym, in den Jahren 1770 – 1806 die preußische Herrschaft allmählich zu akzeptieren, und die seit dem Jahr 1807 praktizierte Nichtbesetzung des Postens des speziellen Ministers für die schlesischen Angelegenheiten demonstrierte ziemlich deutlich das Ende der regionalen Autonomie und die angestrebte vollständige Eingliederung Schlesiens in die preußischen Verwaltungsmechanismen. Die Stein-Hardenbergschen Reformen, wie zum Beispiel die Einführung von Städte-, Finanz- oder Gewerbeordnungen, banden Schlesien immer mehr mit dem übrigen Preußen zusammen.¹¹ Spätestens im Jahr 1816, als die Verwaltung des Landes schon endgültig dem Rest des Staates angeglichen wurde, wurde Schlesien zu einer der zehn ordentlichen preußischen Provinzen mit dem Breslauer provinziellen Oberpräsidium in der Position des Hauptorgans der Provinzverwaltung.¹²

Diese Einordnung Schlesiens in den preußischen Staat wurde noch durch die Verflechtung der preußischen Militär- und Verwaltungselite mit dem schlesischen Bodenbesitz verstärkt, da viele der ehemaligen kirchlichen Güter an die mit Berlin stark verbundenen Personen, wie etwa an den General Blücher, übergegangen waren.¹³ Angesichts dieser verstärkten Verflochtenheit mit verschiedenen Strukturen des preußischen Staates

¹⁰ Vgl.: Toni PIERENKEMPER, *Umstrittene Revolutionen. Industrialisierung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1996, S. 96 – 107. Hubert KIESEWETTER, *Industrielle Revolution in Deutschland 1815 – 1914*, Frankfurt am Main 1989, S. 187 – 188. Gerd HOHORST, *Regionale Entwicklungsunterschiede im Industrialisierungsprozess Preußens – ein auf Ungleichgewichten basierendes Entwicklungsmodell*, in: Sidney Pollard (Hrsg.) *Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte*, Göttingen 1980, S. 221 – 223.

¹¹ Joachim BAHLCKE, *Schlesien und die Schlesier*, München 2000, S. 87.

¹² Marek CZAPLIŃSKI – Elzbieta KASZUBA - Gabriela WAS - Rościslav ZERELIK, *Historia Śląska*, Wrocław 2002, S. 254 – 257. Matthias WEBER, *Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der frühen Neuzeit*, Köln – Wien 1992, S. 199.

¹³ Norman DAVIES – Robert MOORHOUSE, *Mikrokosmos. Portrét jednoho středoevropského města*, Praha 2006, S. 269.

stellte die Platzierung eines starken Militärkontingents in Breslau im Jahre 1823 nur die letzte Sicherung der vollen Einbeziehung Schlesiens unter normale preußische Herrschaftsverhältnisse dar. Als sich der erste schlesische Provinziallandtag im Oktober 1825 versammelte, handelte es sich nur um einen von mehreren, in ganz Preußen verordneten Provinziallandtagen, der mit der ehemaligen Autonomie kaum zu verknüpfen war.¹⁴ Schlesien hörte so auf, eine besondere Rolle innerhalb der Organisation Preußens zu spielen und kann schon als ein integraler Bestandteil des preußischen Staates betrachtet werden.

Diese beiden Prozesse, sowohl die rapide Industrialisierung als auch die volle Inkorporierung Schlesiens in das preußischen Regierungssystem, wirkten sich auch auf die Hauptstadt Breslau aus. Die Geschichte der Stadt im 19. Jahrhundert wird spätestens ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts unter der Perspektive der „Entwicklung zur Großstadt“ dargestellt, was sich bis Heute kaum verändert hat.¹⁵ Die Industrialisierung der Region veränderte die Gestalt der Stadt erheblich. Obwohl Breslau immer das Zentrum des ganzen Landes darstellte, stieg die Stadt im Laufe der Urbanisierung des 19. Jahrhunderts zu einem wirklichen Kern des schlesischen Geschehens auf.¹⁶ Von den großen mit der Urbanisierung und rascher Industrialisierung verbundenen Veränderungen scheinen für die Breslauer Aufstiegsarena vor allem zwei Faktoren von besonderer Wichtigkeit zu sein.

An erster Stelle ist es die Gründung der Breslauer Universität im Jahre 1811, welche die soziale Zusammensetzung der Stadt wesentlich beeinflusste und welche die – im Vergleich zu den früheren Zeiten – sich dynamisierende soziale Mobilität forcierte.¹⁷ Die Universitätsgründung, die nicht von den erfolgreichen preußischen Bemühungen, die ganze Region fest in den Staat einzubinden, zu trennen ist, setzte die Stadt in die Position eines intellektuellen Zentrums Schlesiens. Die festliche Eröffnung der Breslauer Universität im Oktober 1811, die aus dem alten Breslauer Jesuitenkolleg und aus der ehemaligen Universität in Frankfurt an der Oder bestand, welche nach der Entstehung der Berliner Universität im

¹⁴ Dazu ausführlicher z. B.: Willy KLAWITTER, Die politische Entwicklung der schlesischen Provinziallandtage, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 59, 1925, S. 1 -28. Roland GEHRKE, Das isolierte Parlament. Zur parlamentarischen Praxis der schlesischen Provinziallandtage zwischen Restauration und Revolution (1825 – 1845), in: Roland Gehrke (Hrsg.), Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750 – 1850. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa, Köln – Weimar – Wien, 2005, S. 205 – 240.

¹⁵ Vgl. z. B.: Adolf WEIß, Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit, Breslau 1888, S. 1111 – 1168.

¹⁶ Manfred HETTLING, Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und in der Schweiz von 1860 bis 1918, Göttingen 1999, S. 37 – 39.

¹⁷ Vgl.: Hartmut KAEUBLE, Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, Göttingen 1983, S. 170-176. Für einen allgemeinen Überblick: Hartmut KAEUBLE, Historische Mobilitätsforschung, Darmstadt 1978, S. 73 – 136.

Jahr 1810 nach Breslau verlegt wurde, bedeutete für die weitere soziale Entwicklung der Stadt und des ganzen Landes einen wesentlichen Bruchpunkt.¹⁸

Der Einfluss der Breslauer Universität auf die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung und damit auch auf die Entstehung von neuen Verhaltensmustern ist kaum zu bestreiten. Die neuen Fakultäten standen Studierenden aller Konfessionen offen, und in den ersten fünfzig Jahren ihrer Existenz besuchten mehr als 14 000 Studenten die Vorlesungen.¹⁹ Die verhältnismäßig geringe überregionale Attraktivität der neu gegründeten Universität hatte auf der anderen Seite zur Folge, dass ihre Fakultäten nicht so stark von Studenten außerhalb Schlesiens frequentiert wurden und eine entscheidende Mehrheit der Studenten also konsequenterweise direkt aus Schlesien kam und nach dem Studium in Schlesien blieb.²⁰ Die Universität konnte so zum wirklichen Landeszentrum der akademischen Ausbildung werden, an dem eine künftige regionale Elite ausgebildet wurde.²¹ Diese universitäre Elite wurde noch durch die Gymnasialabsolventen ergänzt, welche ebenso durch ihre Bildung das Potential erwarben, auf der Gesellschaftsskala schnell aufzusteigen.

Der zweite unübersehbare Punkt, der für die neuen Breslauer Eliten prägend war, ist der demographische Wandel der Stadt. Breslau gehörte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den sich am schnellsten vergrößernden Städten nicht nur in Preußen, sondern ganz Deutschlands. Wenn wir das Jahrhundert zwischen den Jahren 1750 und 1850 ansehen, kommt der Bruch am Deutlichsten zum Vorschein. Während sich in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes, bis etwa 1800, die Einwohnerzahl von etwa 50 000 Einwohner nur gering auf circa 60 000 vergrößerte, was einem Zuwachs von 20 Prozent entspricht, sich die Einwohnerzahl in der zweiten Hälfte der Spannweite faktisch verdoppelte, als die Einwohnerzahl von 60 000 auf fast 120 000 stieg. Der rapide Zuwachs hielt dabei im 1850 nicht an. Nur in den folgenden zwanzig Jahren zwischen 1850 – 1871 verdoppelte sich die

¹⁸ Vgl.: Malgorzata MORAWIEC, Kulturschaften und Kulturtransfer. Der Typus des Breslauer Professors im kulturellen Netzwerk der Stadt, in: Anja Victorine Hartmann - Malgorzata Morawiec – Peter Voss (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen und Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, S. 55 – 67. Mieczysław PATER, Historia Uniwersytetu Wrocławskiego do roku 1918, Wrocław 1997, S. 65 – 81.

¹⁹ Vgl.: Erich KLEINEIDAM, Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau, Köln 1961, S. 9 – 41.

²⁰ Vgl.: Hugo WECZERKA, Die Herkunft der Studierenden des Jüdisch-Theologischen Seminars zu Breslau, Zeitschrift für Ostforschung 35 (1986), S. 88 – 139.

²¹ Arno HERZIG, Die unruhige Provinz Schlesien zwischen 1806 – 1871, in: Norbert Conrads (Hrsg.), Schlesien, Berlin 1994, S. 520.

Einwohnerzahl noch einmal auf mehr als 200 000, und Breslau wurde so zur drittgrößten Stadt ganz Deutschlands.²²

Unter diesen Zahlen steckt nicht nur ein quantitativer Wandel, sondern auch ein qualitativer. Im Breslau des 19. Jahrhunderts entwickelte sich ein sehr breites und buntes soziales Milieu, das durch sehr verschiedene Komponenten gekennzeichnet war.

Die wachsende Bedeutung Breslaus unter den Handelsmetropolen Zentraleuropas brachte eine hohe Konzentration von verschiedensten Branchen des Handels verbundenen mit sich, womit ein gewisser Aufstieg des Bankwesens einherging.²³ Der seit den 40er Jahren immer schneller fortschreitende Eisenbahnaufbau unterstützte weiter den Zufluss von Kapital und stimulierte die Weiterentwicklung von Großunternehmen.²⁴

Die Stärkung der prominenten Lage Breslaus innerhalb Schlesiens hatte zur Folge, dass die neuen, sehr oft mit der Universität verknüpften Eliten sich in Breslau oder in der unmittelbaren Umgebung konzentrierten. Die zentrale Position der Stadt für das ganze Leben in Schlesien zwang auch die Eliten des alten Typus, wie etwa die Mitglieder des staatlichen bürokratischen Apparats, dazu, immer mehr Zeit in der Landeshauptstadt zu verbringen. Auch viele Großgrundbesitzer verlegten ihren Wohnsitz nach Breslau oder zumindest in die unmittelbare Nähe. Die schon oben erwähnte Stationierung einer zahlreichen Armeetruppe bereicherte die soziale Zusammensetzung der Stadt auch um ein Offizierselement. Das im Jahre 1823 in Breslau platzierte sechste preußische Armeekorps hatte etwa 10000 Soldaten, was zusammen mit anderen in Schlesien stationierten Truppen eine beträchtliche Anzahl von niedrigeren und höheren Offizieren bedeutete, die das Bild einer Großstadt ergänzten.²⁵

Die Eingliederung Schlesiens in den preußischen Staat hatte zudem eine markante Reorganisierung des Verwaltungsapparates zur Folge. Die verschiedenen Organe der Landes-

²² Vgl.: Horst MATZERATH, Urbanisierung in Preußen 1815 – 1914, Stuttgart 1985, S. 108 – 240. Julian BARTOSZ – Hannes HOFBAUER, Schlesien. Europäisches Kernland im Schatten von Wien, Berlin und Warschau, Wien 2000, S. 79 – 80. Joachim BÄHLCKE, Schlesien und die Schlesier, München 2000, S. 90 – 91.

²³ Vgl.: Rolf STRAUBEL, Breslau als Handelsplatz und wirtschaftlicher Vorort Schlesiens (1740 – 1815), Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Zeitschrift für vergleichende und preußische Landesgeschichte 49 (2000), S. 195 – 299. Konrad FUCHS, Die Wirtschaft, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch – Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 141 – 144.

²⁴ Arno HERZIG, Schlesien und Preußen im 18. und 19. Jahrhundert, in: „Wach auf mein Herz und denke.“ Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Schlesien und Brandenburg. „Przebudź si eserce moje, i pomyśl.“ Przyczynek do historii stosunków między Śląskiem a Berlinem-Brandenburgia od 1740 roku do dziś, Berlin – Opole 1995, S. 61 – 66. Norman DAVIES – Robert MOORHOUSE, Mikrokosmos. Portrét jednoho středoevropského města, Praha 2006, S. 237.

²⁵ Allgemein vgl.: Bernhard SICKEN, Einleitung, in: Bernhard Sicken (Hrsg.), Stadt und Militär 1815 – 1914. Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherungspolizeiliche Aspekte, Paderborn 1998, S. 1 – 9.

und Stadtverwaltung, welche teilweise verbunden waren, vervollständigten letztendlich das soziale Bild einer Metropole, in der alle denkbaren alten und neuen Elitetypen vertreten waren. Die Lage Breslaus als das Zentrum einer sich schnell industrialisierenden Region brachte eine hohe Konzentration von neuen, eher auf Leistung und Bildung beruhenden elitären Verhaltensnormen mit sich. Andererseits wäre aber die Position Breslaus im Rahmen des Verwaltungssystems Preußens ohne eine starke Beamten- und Militärkomponente nicht denkbar gewesen.²⁶ Sowohl die neuen als auch die alten Verhaltensmuster konnten für die Legitimierung der Adelsansprüche instrumentalisiert werden, und der Staat hatte bei den Adelsverleihungen eine sehr breite Auswahl, welche konkrete Verhaltensmuster er durch die Nobilitierung auszeichnen will, und welche für ihn im Gegenteil keine Rolle spielen.

Neben diesen strukturellen Merkmalen, welche die Entstehung einer bunten Schicht potentieller Nobilitierungsanwärter mit sich brachten, wurden die Adelsverleihungen, sowohl von Seite des Staates als auch seitens der einzelnen Bewerber, von bestimmten politischen Schlüsselereignissen mit bestimmt, welche ebenso sehr tiefe und langfristige Folgen hatten. Die zwei wichtigsten, welche die Adelsverleihungen indirekt auf lange Sicht am meisten beeinflussen konnten, decken sich dabei mit denen, die das ganze Jahrhundert definieren, nämlich mit der Französischen Revolution und den damit verbundenen Napoleonischen Kriegen und mit den revolutionären Ereignissen der Jahre 1848 -1849.

Am Ende der Kriege gegen Napoleon wurde Breslau zu einem der symbolischen Zentren des preußischen Widerstands. In der Hauptstadt Schlesiens formierten sich zum Beispiel unter der Führung von Lützow oder Petersdorf Freikorpstruppen, die einen der Kerne der zukünftigen Armee bilden sollten. In Breslau wurde ebenfalls eine der höchsten preußischen Militärauszeichnungen offiziell gegründet – der Orden des eisernen Kreuzes.²⁷

Diese militärische Erfahrung Breslaus und ganz Schlesiens hatte zur Folge, dass der Anteil von - nicht nur mit dem neuen Orden ausgezeichneten - Soldaten stieg, und manche von solchen „Kriegshelden“ sahen sich durch ihre militärische Verdienste für den Adelsstand qualifiziert. Es musste sich dabei nicht nur um Berufssoldaten handeln. Gerade die Beteiligung in den Lützowschen Freikorps konnte sowohl in den Augen des Staates als auch in den Augen der einzelnen Kämpfenden einen Beweis für die außerordentliche Hingabe an den Staat darstellen. Die konkreten Verdienste auf dem Schlachtfeld konstituierten dann ein

²⁶ Hans-Jakob TEBARTH, Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in deutschen Ostprovinzen. Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien im Zeitalter der Industrialisierung, Berlin 1991, S. 17 – 123.

²⁷ Vgl.: Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, S. 82 - 83.

stichhaltiges Argument für die mögliche Nobilitierung, das den gewöhnlichen Militärdienst der Berufssoldaten in der Bedeutung übersteigen konnte.²⁸

Der Krieg gegen Napoleon brachte aber vor allem einen großen Anstieg der Adelsadepten innerhalb der eigenen Armee mit sich. Eine erfolgreiche militärische Karriere in Preußen war ohne einen adligen Titel kaum denkbar, und so boten die langen Kriege für viele Berufssoldaten passende Begründungen für den Versuch, einen Adelstitel zu erwerben. Die konkreten Heldentaten in verschiedensten Situationen waren unter anderem bestens geeignet, die Grundlage eines Adelsanspruches zu konstituieren. Auch der Staat hatte selbstverständlich sehr gute Gründe dafür, in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Militärschicht bei den Adelsverleihungen zu bevorzugen. Nach der demütigenden Niederlage Preußens in den Jahren 1806 und 1807 war eine der ersten Interessen, die Armee neu aufzubauen und ihr Prestige wiederherzustellen.²⁹ Die Adelsverleihungen konnten so auf einer Seite für die Armee werben, auf der anderen Seite den schon einmal im Krieg erprobten Personen eine Perspektive anbieten und sie stärker an ihren Beruf binden.³⁰ Ob das wirklich so war, wird später behandelt werden, die Voraussetzungen dafür waren aber ganz klar vorhanden.

Wenn die Ära der Kriege mit Frankreich das Potential hatte, innerhalb der Aufstiegsarena einem der Elitenverhaltensmuster mehr Gewicht zu geben, hatten die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 eine andere Umschichtung in der Arena verursacht, indem sie ein ganz neues Nobilitierungskriterium ins Spiel brachten.

Die Revolution 1848-1849 erschütterte die gesellschaftliche Position des ganzen Adelsstandes in bisher unbekannter Art und Weise.³¹ Während die Französische Revolution für die zentraleuropäische Gesellschaften als noch ziemlich fremd betrachtet werden konnte, waren es die unmittelbaren Erfahrungen mit der eigenen Revolution in den Jahren 1848–

²⁸ Vgl.: Karen HAGEMANN, „Männlicher Muth und Teutsche Ehre.“ Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn 2002, S. 396 – 427.

²⁹ Ute FREVERT, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001, S. 27 – 81.

³⁰ Heinz G. NITZSCHKE, Die Preußischen Militärreformen 1807 – 1813. Die Tätigkeit der Militärreorganisationskommission und ihre Auswirkungen auf die preußische Armee, Berlin 1983, S. 117 – 123.

³¹ Zu der gegenwärtigen Umdeutung der Revolution 1848/9 in der Geschichtsschreibung vgl. z. B.: Robert EVANS, The Revolutions 1848 – 1849: From Rebellion to Reaction, Oxford 2002. Dieter Dowe – Heinz – Gerhard Haupt – Dieter Langewiesche (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998. Christian Jansen – Thomas Mergel (Hrsg.), Die Revolutionen von 1848/9. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, Göttingen 1998. Dieter LANGEWIECHE, Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und Europäische Verbindungen, Karlsruhe 1998.

1849, die einen radikalen Umbruch der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung aller sozialen Gruppierungen mit sich brachten.³²

Der Adelsstand selbst geriet während der Revolution in eine tiefe Krise nicht nur als soziokulturelle Gruppe, sondern während der Verhandlungen des Frankfurter Parlamentes sogar als rechtlich definierte Kategorie.³³ In dem Wortlaut der im Jahr 1849 von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung, wo im sechsten Abschnitt der Adel als Stand mit allen Standesvorrechten aufgehoben werden sollte, erreichte die Adelskritik des Vormärz ihren Höhepunkt.³⁴

Breslau spielte in der Revolution die Rolle eines der wichtigen Zentren der liberalen politischen Strömungen, die sich gegenüber dem Staat verdichteten und auch nach der Revolution blieb der Stadt die Position als einer der Mittelpunkte des deutschen politischen Liberalismus.³⁵ Diese bisher unbekannte Politisierung der Gesellschaft stellte den Staat vor neue Probleme: Wie sollte er sich mit dem Aufschwung der neuen, dem Staat nicht besonders freundlich gesinnten, politischen Strömungen auseinandersetzen?³⁶ Ein möglicher Weg bot sich dabei von selbst an. Der Staat konnte absichtlich diejenigen Individuen auszeichnen, welche das Vorbild des bevorzugten Konservatismus am besten verkörperten und welche dann für die staatsnahen politischen Haltungen eine möglichst breite Werbung machten.

Dass die Nobilitierungen hier die Rolle eines der ausschlaggebenden positiven Impulse spielen konnten, welche die Öffentlichkeit zur Nachfolge der von dem Staate erwünschten politischen Strömungen inspirierten sollten, liegt auf der Hand. Es war gerade die prominenteste staatliche Auszeichnung, die dazu dienen konnte, jetzt nicht mehr nur die von dem Staat bevorzugten Verhaltensmuster, sondern auch ganz konkrete politische

³² Dieter LANGEWIESCHE, Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven. Teil II., Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 442 – 443. Wolfram SIEMANN, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt am Main 1985, S. 90 – 123.

³³ Peter WENDE, Die Adelsdebatte der Paulskirche, in: Adolf M. Birke – Lothar Kettenacker (Hrsg.), Bürgertum, Adel und Monarchie. Wandel der Lebensformen im Zeitalter des Bürgerlichen Nationalismus, München u. a. 1989, S. 37 – 51. Wolfram SIEMANN, Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform. Die Bedeutung der Juristendominanz in den Verfassungsverhandlungen des Paulskirchenparlaments, Bern – Frankfurt am Main 1976, S. 140 – 184.

³⁴ Wolfram SIEMANN, Die Adelskrise 1848/49, in: Elizabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848, München – Oldenburg 1994, S. 231 – 246.

³⁵ Michael Rüdiger GERBER, Politische Geschichte 1848 – 1918, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 34 – 39. Manfred HETTLING, Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und in der Schweiz von 1860 bis 1918, Göttingen 1999, S. 149 – 219.

³⁶ Zu der Genese vgl. schon klassisch : Hans ROSENBERG, Politische Denkströmungen im deutschen Vormärz, Göttingen 1972.

Haltungen zu belohnen und in der Gesellschaft so zu verbreiten. Während vor dem Jahre 1848 im Kontext einer politisch gefestigten Gesellschaft die politische Haltung bei den Adelsverleihungen kaum eine Rolle spielen konnte, konnte die Politisierung der Gesellschaft nach den Jahren 1848/9 auf der Seite des Staates die unmittelbare Politisierung der Adelsverleihungen veranlassen. Wie sich der Staat während des Untersuchungszeitraums tatsächlich nicht nur zu den politischen, sondern zu allen in der Breslauer Aufstiegsarena anwesenden Verhaltensmustern und Haltungen positioniert hat, soll zum Gegenstand der nächsten Kapitel sein.

2.1.2 Die Spielregeln. Rechtliche Möglichkeiten des Adelserwerbs

Die mit dem Adel verbundenen rechtlichen Vorschriften wurden für die Periode vor dem Jahre 1848, in mancher Hinsicht aber auch für die Zeit danach, im Wesentlichen schon in dem 1794 erlassenen Allgemeinen Landrecht behandelt, wo die relevanten Anordnungen bezüglich des Adelserwerbs definiert wurden. Allgemein kann gesagt werden, dass die verfassungsrechtliche Entwicklung während des 19. Jahrhunderts einen Weg zur Minderung der adligen Vorrechte aufwies, indem eine Vielzahl von Normen außer Kraft gesetzt wurden, die die Ausgestaltung der adligen Vorrechte zum Gegenstand hatten, so dass es gerade die Teile des Allgemeinen Landrechts bezüglich des Adelserwerbs waren, welche am längsten in Kraft blieben.³⁷

Der Adel konnte grundsätzlich auf zwei Wegen erworben werden – durch die Geburt oder Heirat auf einer Seite und durch die landesherrliche Verleihung auf der anderen Seite, was für unsere Zwecke am relevantesten ist. Das formelle Recht zu nobilitieren war vornehmlich dem König vorbehalten, der als Oberhaupt des Staates der einzige war, der die „...*Standeserhöhungen, Staatsämter und Würden*“ verleihen konnte, was auch nie ernsthaft bestritten wurde.³⁸

Der Nobilitierte konnte in eine der fünf preußischen adligen Stufen erhoben werden – in den einfachen Adel, den Freiherrenstand, Grafenstand, Fürstenstand und Herzogsstand,

³⁷ Vgl.: Harald v. KALM, Das preußische Heroldsamt (1855 – 1920). Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994, S. 12. Günter BIRTSCHE, Zur sozialen und politischen Rolle des deutschen, vornämlich preußischen Adels am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Vierhaus Rudolf (Hrsg.), Der Adel vor der Revolution. Zur sozialen und politischen Funktion des Adels im vorrevolutionären Europa, Göttingen 1971, S. 77 - 95.

³⁸ Hans HATTENHAUER (Ed.), Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe, Frankfurt am Main – Berlin 1970, S. 589, Teil XIII, § 7. Zu den Einzelheiten des Adelsrechts in Deutschland siehe: Sigismund von ELVERFELDT-ULM, Adelsrecht im deutschsprachigen Raum, in: Ders. (Hrsg.), Adelsrecht. Entstehung – Struktur – Bedeutung in der Moderne des historischen Adels und seiner Nachkommen, Limburg 2001, S. 11 - 45.

wobei diese innere Aufteilung in Bezug auf den Erwerb der adeligen Rechte keine rechtlichen Konsequenzen mit sich brachte. Es genügte die rechtlich bestätigte Zugehörigkeit zu jeglichem dieser Ränge, um die Adelsvorrechte genießen zu können,³⁹ in der Praxis wurden dann in einer gewaltigen Mehrheit die Nobilitierungen in den niedersten Adelsstand vorgenommen.

Bei einer näheren Sicht wirkt überraschend, wie vage eigentlich die für alle Adelskandidaten festgesetzten, gemeinsamen Kriterien des Adelserwerbs waren. Der Rechtskodex beschränkte sich in den entsprechenden Teilen nur auf die Konstatierung des ausschließlichen Königsrechts zum Nobilitieren oder zum Erheben in eine höhere Adelsstufe, erwähnte ausdrücklich die Möglichkeit einer Frauennobilitierung⁴⁰ und verbot den preußischen Untertanen, sich ohne Erlaubnis des Landesherren um den Adelsstand im Ausland zu bewerben. Es wurden keine rechtlich verbindlichen Voraussetzungen für Adelsadepten festgelegt, und so mussten bei einer Nobilitierung die zuständigen Beamten im Grunde nur die eheliche Abstammung des Kandidaten und die sehr allgemein definierten „persönlichen Zustände“ überprüfen. Unter diesem Begriff wurde in der Regel nur eine allgemeine Konstatierung des im Einklang mit guten Sitten geführten Lebens verstanden, womit grundsätzlich ein geregeltes Familienleben und die Schuldenfreiheit gemeint waren.

Es gab während des 19. Jahrhunderts zwar mehrere Versuche, diesen Zustand zu ändern und einen konkret definierten Kriterienkatalog für die Nobilitierungen herauszuarbeiten, die konkreten Ergebnisse blieben aber gering.⁴¹ Das einzige, was aus den umfassenden Plänen umgesetzt wurde, war die im Jahr 1843 erfolgte Festlegung von Kriterien, die bei den Nobilitierungen in die vier höheren Adelsstufen appliziert werden sollten. Nach den entsprechenden Grundsätzen vom 23. Februar 1843 wurde die Verleihung eines der höheren preußischen Adelsstufen mit der Errichtung eines Fideikommisses bedingt, und der Titel wurde dann nicht nur an die Person, sondern auch an das Fideikommiss gebunden, so dass sich auf die Nachkommen des Fideikommissinhabers allein der nicht-titulierte Adel vererbte und der Nachfolger in das Fideikommiss den höheren Titel erst mit dessen Übernahme führen durfte.⁴²

³⁹ Hans HATTENHAUER (Ed.), Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe, Frankfurt am Main – Berlin 1970, S. 535, Teil IX, § 21

⁴⁰ Die Möglichkeit der Nobilitierung einer Frau war zwar möglich, jedoch ohne Wirkung auf ihre Kinder. Vgl.: Ebenda, S. 534, Teil IX, § 12.

⁴¹ Dazu vgl.: Heinz REIF, Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815 – 1874, in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848, München 1994, S. 203 – 230.

⁴² Harald v. KALM, Das preußische Heroldsamt (1855 – 1920). Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994, S. 43 – 44.

Da sich diese Regelung aber auf die vier höheren Adelstufen bezog, nicht jedoch auf den einfachen Adel, war davon eine große Mehrheit der Nobilitierten nicht betroffen. Der nicht-titulierte einfache Adel wurde durch das ganze 19. Jahrhundert prinzipiell nur nach dem Verdienstprinzip verliehen, ohne das der Adelsadept vorher irgendwelche rechtlich definierten Vorleistungen nachweisen musste. Grundsätzlich konnte sich also jeder freier Untertan des preußischen Königs um eine Adelsverleihung bewerben, und auch die Nobilitierung von Ausländern war in besonderen Fällen nicht ausgeschlossen.

Die Vererbung des einfachen Adels erfolgte auf alle Nachkommen ohne Rücksicht auf die Eigentums- und Besitzverhältnisse.⁴³ Der niedrigste Adelsstand konnte sogar durch Gewohnheitsrecht erworben werden, indem Personen oder Familien, welche sich mindestens 44 Jahre des adligen Status bedient hatten, diesen dann weiter vollberechtigt benutzen konnten.

Es war gerade die Möglichkeit des Erbfalls der Adelstitel, welche ihn zusammen mit der Höhe des symbolischen Kapitals des Adelsstandes in der imaginären Hierarchie der staatlichen Auszeichnungen auf den höchsten Platz einordnete und welche seinem Träger nicht nur größeres gesellschaftliches Prestige, sondern auch breitere materielle Vorrechte gewährleistete als die anderen Auszeichnungstypen, wie etwa die verschiedenen Orden und kommerziellen- oder medizinärztlichen Ränge. Der prominente Platz der Adelsverleihung unter den staatlichen Auszeichnungen wurde noch durch die beschränkten Möglichkeiten eines Verlustes des schon erworbenen Adelstitels gestärkt, die sich nach der Erschließung von bürgerlichen Gewerben für die Adligen im Jahre 1807 eigentlich nur auf ein grobes Verbrechen und auf die mit dem Eherecht verbundenen Fragen begrenzte und die grundsätzlich an ein gerichtliches Urteil gebunden waren.⁴⁴

Die rechtlichen Beschränkungen, welche den Behörden bei der Verleihung des einfachen Adels ihren Handlungsspielraum ausgrenzten, waren also äußerst formal und die Einschätzung der verschiedenen Argumente blieb für die ganze Zeit in der Kompetenz der zuständigen Staatsstellen, die nicht verpflichtet waren, ihre Entscheidungen inhaltlich zu begründen. Es war nur die Frage der konkreten Präferenzen der einzelnen Verwaltungsbehörden und in der letzten Instanz des Königs, worauf sie bei der Einschätzung

⁴³ Hans-Konrad STEIN, Der Preußische Geldadel des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Nobilitierungspolitik der preußischen Regierung und zur Anpassung der oberen Schichten des Bürgertums an den Adel, Hamburg 1982, Bd. I., S. 11.

⁴⁴ Hans HATTENHAUER (Ed.), Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe, Frankfurt am Main – Berlin 1970, S. 537, Teil IX, § 83 - § 95.

der Verdienste das größte Gewicht legten und welche Verdienste sie bei den Adelsverleihungen auf der anderen Seite beseitigten.

Aus der Sicht der Adelsanwärter handelte es sich also bei dem Ausformulieren des eigenen Nobilitierungsantrags, in dem die entsprechende Begründung des Anspruchs erwartet wurde, um einen ergebnisoffenen Versuch, da sie keine offizielle Möglichkeit hatten, um festzustellen, welche konkreten Verdienste und Argumente ihre Adelsansprüche überzeugend genug begründen konnten. Auf der anderen Seite standen den Adelsbewerbern viele Strategien zur Begründung ihrer Ansprüche zur Verfügung, so dass sie ihre eigenen Vorstellungen über nobilitierungswürdige Eigenschaften und Verdienste zum Vorschein bringen konnten. Wie diese letztendlich beurteilt wurden, hing aber größtenteils von den Einstellungen der Repräsentanten des Staates ab. Wer hier als Vertreter des Staates agieren konnte und seinen direkten Einfluss auf die Nobilitierungspraxis ausüben konnte, soll im Folgenden kurz beleuchtet werden.

2.1.3 Der Schiedsrichter. Der Staat als Akteur

Wie schon gesagt, wurde das Vorrecht des Monarchen zum Nobilitieren nie ernsthaft in Zweifel gezogen. Der König gilt als das Staatsoberhaupt, und die Adelsverleihungen fielen in den Bereich seiner unmittelbaren Rechte. Es wäre jedoch zu vereinfachend, die Nobilitierungen als eine ausschließliche Tätigkeit einer Person zu sehen. Die fortschreitende Bürokratisierung der Staatsverwaltung beeinflusste auch die Adelsverleihungen, welche aus der ursprünglichen königlichen Gnade zu einer Art von Verwaltungsakt wurden.⁴⁵ Das, was früher eher ein Akt der Bestätigung eines besonderen persönlichen Verhältnisses zwischen dem König und dem Nobilitierten war, hat im 19. Jahrhundert schon die Form einer streng formalisierten und unpersönlichen Prozedur gewonnen, was am deutlichsten wahrscheinlich an dem eigentlichen Akt der Adelsverleihung absehbar ist. Während im Mittelalter und in vielen Fällen noch in der frühen Neuzeit die Adelsverleihung mit klar definierten Ritualen verknüpft war, welche die persönliche Dimension des Aktes symbolisch demonstrierten, wurden im 19. Jahrhundert diese Rituale durch eine schlichte amtliche Übergabe oder sogar postalische Zusendung der entsprechenden Urkunden ersetzt.⁴⁶

⁴⁵ Siehe die allgemeinen Instruktionen zum Nobilitierungsverfahren in: GhStA, HA I., Rep 77, Ministerium des Innern, Nr. 1108, unfoliiert.

⁴⁶ Vgl.:Karl-Heinz SPIESS, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Kurt Andermann – Peter Johanek, Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001, S. 1 – 26.

Die steigende Zahl der Bewerber erforderte immer mehr eine Systematisierung und Verstaatlichung der ganzen Agenda. Die Beurteilung der einzelnen Anträge beanspruchte besondere rechtliche und manchmal auch historische Fachkenntnisse, und viele Einzelheiten des Verwaltungsvorganges waren nur entsprechenden Experten verständlich.

Die ersten Pläne für eine systematische Auffassung der Nobilitierungsagenda sind so in Preußen schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu spüren. Die damals gegründete Institution – das Oberheraldsamt – hatte aber viel mehr den Interessen des Adels als der systematischen Auffassung der Adelsagenda gedient und wurde kurz nach dem Tode seines Gründers Friedrich I. aufgelöst.⁴⁷ Die Nobilitierungen wurden dann vornehmlich von dem König vorgenommen, ohne dass er sich dafür auf eine spezielle Behörde gestützt hätte, welche mit der Betreuung der Nobilitierungsagenda beauftragt gewesen wäre.

Die Überlegungen über die Notwendigkeit von solcher Behörde tauchten erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder auf, als die fehlenden Adelsmatrikeln eine systematische Kenntnis des Adels verhinderten, was zu wesentlichen Problemen vor allem bei den Anerkennungen der früher verliehenen Adelstitel führte. Die erste systematische Auffassung der Adelsachen fiel also in die Zeit der großen Preußischen Verwaltungsreformen, als der Adel zum Gegenstand der staatlichen Verwaltung gemacht wurde, ohne jedoch einer strengen staatlichen Aufsicht unterworfen zu werden.⁴⁸

Die Adelsagenda, und damit die Nobilitierungen, wurde in dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dem Staatskanzleramt zugewiesen, wo sie bis zum Ende dieses Amtes im Jahre 1822 blieben, um dann an das neu gegründete Ministerium des Königlichen Hauses übertragen zu werden. Der Wechsel der Zuständigkeiten ging nach der Revolution 1848/9 weiter, als sie nach der Auflösung des Ministeriums des königlichen Hauses dem Innen- und Justizministerium zugewiesen wurden.⁴⁹ Erst nach den letzten revolutionären Ereignissen der Jahre 1848/9 erneuerte der König Friedrich Wilhelm IV. das Nachdenken über eine besondere Institution, die aber diesmal ihren Schwerpunkt schon klar in den Adelsverleihungen haben sollte. Die Nobilitierungen sollten weitgehend standardisiert und formalisiert werden, wozu die neu geschaffene Institution, das Heroldsamt, diente. Seine Rolle sollte, der offiziellen

⁴⁷ Vgl.: Gustav A. SEYLER, Geschichte der Heraldik, Neustadt an der Aisch 1970, S. 633 – 634.

⁴⁸ Vgl.: Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1848/9, München 1987, S. 151 – 153.

⁴⁹ Vgl.: JESERICH Kurt – POHL Hans – UNRUHH Georg-Christoph v., Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band 2., Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983, S. 399 – 469. Walter HUBATSCH – Friedrich Wilhelm WERSTEDT, Grundriss zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815 – 1945, Bd. 12, Preußen, Marburg 1978, S. 125 – 132, 154 – 155.

Verlautbarung nach, „...bei den Nobilitierungsverfahren in der Beschaffung des Materials bestehen, das zur Beurteilung der Nobilitierungsgesuche erforderlich war, sowie in der Abgabe eines Gutachtens, sowohl über die Sache selbst als auch über die Modalitäten, das zu verleihende Wappen usw.“⁵⁰

Das Heroldsamt hat von Anfang an in dem Verwaltungssystem ziemlich breite Kompetenzen erhalten, indem es zwar unter der formellen Aufsicht des Hausministers stand, im Rahmen des Nobilitierungsverfahrens jedoch eigenständig handelte und seine eigene Verwaltungsregeln für die Adelssachen konzipieren konnte. Es handelte sich im Wesentlichen schon um eine moderne Verwaltungsbehörde, die mit den geeigneten Fachexperten ausgestattet wurde, welche den Adel erfassen und kontrollierten sollten.

Die immer wechselnde Verwaltungszuständigkeit der Adelsverleihungen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spiegelt zwar eine gewisse Konzeptlosigkeit, es wäre jedoch inkorrekt, sie als ein Mangel der Staatsverwaltungskompetenz zu sehen. Die formelle Zuständigkeit der Adelssachen zu den jeweiligen Behörden bildete nur eine Art von äußerlicher Schale, unter der sich aber schon vor dem Jahre 1848 eine spezialisierte Gruppe von Fachleuten entwickelte, die bei den Adelsverleihungen über die ganze Zeit eine persönliche Kontinuität gewährleistete. So können schon in dem Ministerium des königlichen Hauses vor dem Jahre 1848 viele Personen gefunden werden, die für die Standesangelegenheiten zuständig waren, die sich mit dem selben Gegenstand auch nach der Revolution befassten und die nach der Gründung des Heroldsamtes im Jahre 1854 ihren Platz gerade hier fanden. Zum Beispiel war das wahrscheinlich erheblichste Mitglied des Heroldsamtes, Theodor Sulzer, für die Adelssachen schon in dem vorrevolutionären Ministerium des königlichen Hauses zuständig, um nach der Revolution übergangslos in den zuständigen Bereich des Innenministerium überzugehen und seine Karriere in dem neuen Heroldsamt zu krönen, ohne aber in der ganzen Zeit den Gegenstand seiner Verwaltungstätigkeit beträchtlich verändern zu müssen.⁵¹

Wenn wir also ein kollektives Bild der Repräsentanten des Staates zu erstellen versuchen, die bei den Adelsverleihungen die Rolle des Schiedsrichters spielten, kommt das Mosaik einer fachlich qualifizierten Verwaltungselite heraus, welche über weitgehende Expertenkompetenzen verfügte, sich dem staatlichen Dienst verpflichtet fühlte und die Adelsverleihungen (nicht aber immer den Adel selbst) als einen reinen Gegenstand der

⁵⁰ Zit. nach: Harald v. KALM, Das preußische Heroldsamt (1855 – 1920). Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994, S. 28.

⁵¹ Vgl.: Ebenda, S. 27 – 34, 50 – 57.

Staatsverwaltung und deren Mechanismen auffasste.⁵² Die relative Eigenständigkeit des Heroldsamtes innerhalb der Staatsverwaltung nach dem Jahre 1854 und das unmittelbare Interesse der Könige an den Adelssachen in der vorherigen Zeit machten aus den zuständigen Beamten einen eigenständigen Körper, der in vielen Hinsichten die Ergebnisse seiner Arbeit direkt dem König zur endgültigen Sanktionierung vorlegte.⁵³ Auch wenn es immer erst der König war, der das letzte Wort hatte, musste er sich doch in der entscheidenden Mehrheit der Adelsverleihungen auf die Unterlagen und Stellungnahmen der Beamten stützen, die nach dem Jahre 1854 in dem Heroldsamt ihre Arbeit institutionell gesichert fanden.

Diese bildeten dabei eine ziemlich homogene Einheit nicht nur bezüglich ihrer Verwaltungspraxis und Kompetenzen, sondern auch in Bezug auf sozialgeschichtliche Aspekte. Für die Frage der Adelsverleihungen ist natürlich besonders interessant, inwieweit die Akteure, welche sich in den Schlüsselpositionen befanden, selbst zum Adel gehörten. Soweit es die Quellenlage ermöglicht, wird dieser Aspekt in der folgenden Tabelle erfasst⁵⁴:

⁵² Vgl.: Hans HATTENHAUER, Geschichte des Beamtentums, Köln – Berlin 1980, S. 210 – 216. Reinhart KOSELLECK, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1975, S. 217 – 283. Willerd R. FANN, The Rise of the Prussian Ministry 1806 – 1827, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag, Göttingen 1974, S. 119 – 129. John R. GILLIS, The Prussian Bureaucracy in Crisis 1840 – 1860. Origins of an Administrative Ethos, Stanford 1971. Ders., Aristocracy and Bureaucracy in Nineteenth-Century Prussia, Past and Present 41 (1968), S. 105 – 129. Wilhelm BLEEK, Von der Kammeralusbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1971, S. 25 – 193. Hans ROSENBERG, Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660 – 1815, Cambridge 1958, S. 137 – 228.

⁵³ Vgl.: Harald v. KALM, Das preußische Heroldsamt (1855 – 1920). Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994, S. 135 – 140.

⁵⁴ Die Quellenlage ermöglicht leider nicht, diese Angaben auch für die Zeit nach 1854 zuverlässig zu erheben, als für die Adelsverleihungen schon das Heroldsamt zuständig gemacht wurde. Zusammengestellt nach den Namenangaben in den zuständigen Quellen und nach: Handbuch über den Königlich-Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1820, 1831. Königlich Preussischer Staatskalender für das Jahr 1851.

Die Zusammensetzung der über die Nobilitierungen entscheidenden Organen in Preußen

	Herzöge, Fürsten	Grafen	Freiherren	Einfacher Adel	Nicht-Adlige	Gesamtzahl
1820	5	6	2	10	7	30
1831	4	5	5	12	10	36
1851	4	4	4	13	10	35

Aus den Zahlen geht hervor, dass über die Verteilung der Nobilitierungen für die ganze Zeit, für welche die Angaben rekonstruierbar sind, in der Mehrheit die schon nobilitierten Staatsbeamten entschieden, ohne jedoch nicht-adelige Entscheidungsträger auszublenden. Ein Übergewicht ist auf der Seite des einfachen Adels vorhanden, welcher in allen Stichjahren etwa ein Drittel der für die Erteilung von Adelstiteln zuständigen Personen ausmachte. Wenn die höheren adligen Ränge zugerechnet werden, kann man konstatieren, dass der Adel an den Nobilitierungsentscheidungen ungefähr mit drei Viertel aller Entscheidungsträger repräsentiert wurde.

Was den eigentlichen Nobilitierungsverfahrensgang anbelangt, handelte es sich im verfolgten Zeitraum um eine streng formalisierte Verwaltungsprozedur, welche immer einem ähnlichen Muster folgte. Um die Verteilung der Kompetenzen, die wichtigen staatlichen Akteure und so auch die Position der zentralen Behörden identifizieren zu können, ist es hier notwendig, dieses Muster näher darzustellen. In der Regel wurden die bürokratischen Verfahren durch einen Nobilitierungsantrag in Bewegung gesetzt, der meistens von unten, von dem Adelsanwärter selbst erging. Wenn auch solche erste Initiative größtenteils von dem die Adelsverleihung Begehrenden ausging, war es keine vorgeschriebene Regel, und der entsprechende Antrag konnte auch von einem dem Adepten Nahestehenden eingegeben werden, wobei es sich sogar nicht unbedingt um eine physische Person handeln musste. In wenigen Fällen wurde der den ganzen Prozess initiiierende Antrag sogar von juristischen Personen ausformuliert, die zu dem Bittsteller in einem engen Verhältnis standen.⁵⁵

Die Dauer des ganzen Verfahrens betrug bei einem unkomplizierten Verfahren nicht mehr als ein Jahr, es gab aber Ausnahmen, wenn bestimmte Nobilitierungen zu einem wichtigen Zeitpunkt, wie etwa Regierungsantritt oder Huldigung, gesammelt wurden. In

⁵⁵ Vgl.: GhStA PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. G, Nr. 65, unfoliiert.

solchem Falle konnte der jeweilige Bittsteller nach einer positiven Behandlung seines Gesuches auf die Aushändigung des Adelsbriefes mehrere Monate warten.⁵⁶

Nach dem Empfang des Nobilitierungsgesuchs, das in der Regel direkt an den König adressiert wurde, wurde die ganze Sache sofort den zuständigen Beamten, je nach der Zeit entweder im Staatskanzleramt, in dem zuständigen Ministerium oder nach dem Jahre 1854 im Heroldsamt, weitergeleitet, welche dann die eigentliche Verwaltungsprozedur steuerten. Die Beamten holten die von ihnen als für die Entscheidung wichtig erachteten Informationen ein, wozu zumeist die Oberpräsidien der jeweiligen Provinz benutzt wurden, bei komplizierteren Fällen die Kreispräsidenten oder andere zuständige Behörden. Die Anfragen an die zuständigen Landesstellen waren sehr genau formuliert und an sehr konkreten Informationen interessiert, so dass der Spielraum der Präsidien ziemlich begrenzt war. Das Amt konnte jedoch noch weitere seiner Ansicht nach wichtige Informationen zufügen. Der Zweck bestand bei diesen Anfragen darin, die in dem ursprünglichen Gesuch angeführten Nobilitierungsargumente des Bittstellers inhaltlich zu überprüfen und, falls nötig, noch weitere Informationen anzufordern.

Gleichzeitig informierten die staatlichen Stellen den Kandidaten über den Empfang des Gesuches und machten die erste Anfrage, ob der Kandidat im Falle einer positiven Erledigung seines Gesuches zur Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren bereit sei. Ohne diese erste, unbedingt persönliche Zustimmung des Kandidaten konnte nicht weiter fortgeschritten werden, und so wurde spätestens an diesem Punkt des Verfahrens gewährleistet, dass der Kandidat von dem Antrag, der nicht unbedingt direkt von ihm eingereicht sein musste, tatsächlich weiß und mit seiner möglichen Nobilitierung einverstanden ist.

Nach der positiven Äußerung des Kandidaten konnte in dem jeweiligen Nobilitierungsfall weiter fortgefahren werden. Aufgrund der vorhandenen Vorlagen innerhalb der zuständigen Behörde wurde ein Votum getroffen. War es positiv, wurde eine umfangreiche Zusammenfassung des ganzen Falles erstellt, die zusammen mit der ausdrücklichen Empfehlung dem König vorgelegt wurde. Seine Zustimmung bestätigte die Nobilitierung, und die zuständige Behörde war verpflichtet, ein entsprechendes Adelsdiplom zu erstellen und dieses dem Nobilitierten nach der Entrichtung der angefallenen Gebühren zu überreichen.⁵⁷ Die ganze Prozedur wurde dann mit einer amtlichen Veröffentlichung beendet.

Aus diesem kurz skizzierten Verfahrensgang geht ziemlich klar hervor, wie die Kompetenzverteilung in den staatlichen Behörden war. Die einzige Stelle, welche die

⁵⁶ Vgl. z. B.: GhStA PK, HA I., Rep. 100, Ministerium des königlichen Hauses, Nr. 4381, fol. 1 – 64.

⁵⁷ Vgl.: GhStA PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI P, Nr. 38.

Befugnis hatte, die ganze Nobilitierung de facto zu jeder Zeit zu stoppen, waren die Beamten des zuständigen Ministeriums, gegebenenfalls nach dem Jahre 1854 des Heroldsamtes. Sie legten fest, welche Informationen über den Bewerber gesammelt werden sollten, wie sie beurteilt werden und wie der ganze Fall dem König geschildert wird. Der Blick auf die Handlungspraxis der in den Jahren 1806 – 1871 regierenden preußischen Könige bestätigt ihre Schlüsselrolle noch wesentlicher. Alle Könige griffen in die Nobilitierungsverfahren nur in wenigen Ausnahmefällen ein, und selbst dann handelte sich in der Regel nie um eine vollständige Verneinung des von der zuständigen Behörde gemachten Vorschlags, sondern um eher kosmetische Veränderungen, wie etwa volles oder partielles Erlassen der Taxen.⁵⁸

Der einzige Fall, in dem der König eine eigene Initiative deutlich entwickelte, war bei denjenigen Nobilitierungen, deren ursprünglicher Vorschlag schon direkt von ihm oder seiner Umgebung ausging. In solchen Fällen wurde die ganze oben geschilderte amtliche Prozedur übersprungen, und der ausgewählte Kandidat wurde in einem möglichst kurzen Zeitraum nobilitiert. Bei einer aus königlichen Initiative vorgenommenen Nobilitierung entfiel die Pflicht zur Entrichtung der Taxen, und so beschränkte sich die Rolle der je nach der Zeit zuständigen Behörden nur auf die formale Vermittlung, indem sie den Kandidaten über die königliche Absicht informierten, seine Zustimmung abforderten und die technischen Details, wie etwa die Form des Wappens oder des genauen Namens, in Verbindung mit ihm lösten.⁵⁹ Als ein erheblicher königlicher Eingriff in die üblichen Nobilitierungsverfahren war auch diese Variante selten und beschränkte sich nur auf ein paar Adelsverleihungen, zumeist auf hohe staatliche Beamte oder deren Nachkommenschaft.

In der großen Mehrheit mussten die einzelnen Nobilitierungsfälle durch die zuständigen bürokratischen Instanzen gehen, welche ihren Machtbereich in der Regel sehr wachsam hüteten und die ihnen zugesprochenen Kompetenzen anwendeten. Der Staat handelte also bei den Adelsverleihungen in Schlesien durch zwei Hauptakteure, und zwar durch die dafür zuständigen Ämter in Berlin und letztlich durch den König. In die ganze Prozedur konnten noch andere Akteure eintreten, regelmäßig waren das vor allem die zuständigen Oberprovinzpräsidien, welche bei den konkreten Fällen auch berücksichtigt

⁵⁸ Diese eher für die Zeit vor der Reichsgründung geltende Praxis erfuhr aber später, vor allem während der Regierung Wilhelm II. einige Veränderungen, wann der König sein Recht zum Nobilitieren nicht nur formell sondern auch inhaltlich mehr auszuüben versuchte, über einen qualitativen Wandel lässt es sich jedoch nicht sprechen. Vgl.: Dieter HERTZ-EICHENRODE, *Wilhelminischer Neuadel? Zur Praxis der Adelsverleihung in Preußen vor 1914*, *Historische Zeitschrift* 282 (2006), S. 645–679. Alastair THOMPSON, *Honours Uneven: Decorations, the State and Bourgeois Society in Imperial Germany, Past and Present* 144 (1994), S. 171 – 204.

⁵⁹ Vgl.: GhStA PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. E, Nr. 3.

werden müssen. Die Hauptentscheidungskompetenzen konzentrierten sich aber bei den entsprechenden Stellen im Zentrum. Es scheint daher sinnvoll zu sein, von der Prämisse auszugehen, dass die staatlichen Präferenzen am deutlichsten gerade durch die sich in Berlin befindenden Behörden und in einzelnen Fällen durch den jeweiligen König zum Ausdruck kamen.

2.1.4 Der Preis. Adlige Vorrechte im bürgerlichen Zeitalter

Während sich die rechtlichen Möglichkeiten des Adelserwerbs und Adelsverlustes und auch der eigentliche Verfahrensgang der Adelsverleihungen im Untersuchungszeitraum kaum veränderten und die Spielregeln in der Breslauer Arena zusammen mit dem Schiedsrichter in dieser Hinsicht ziemlich stabil blieben, wandelte sich der Preis, um den in der Arena gekämpft wurde, in den Jahren 1806 – 1871 einigermaßen, wobei vor allem die Revolution 1848/9 als eine Zäsur betrachtet werden muss.

Die adligen Vorrechte im Preußen des 19. Jahrhunderts sind grundsätzlich in zwei Gruppen zu unterscheiden. Erstens handelte es sich um Vorrechte, welche der Adlige aufgrund seiner unmittelbaren Zugehörigkeit zum rechtlich definierten Stand genießen konnte, und zweitens um diejenigen Vorrechte, die mehr oder weniger an den Bodenbesitz gebunden waren. Diese Trennung wurde schon von dem Allgemeinen Landrecht aus dem Jahre 1794 festgelegt und wurde im 19. Jahrhundert kaum überwunden.⁶⁰

Die an Bodenbesitz gebundenen Vorrechte hörten aber nach dem Jahr 1807 auf, ausschließlich adlig zu sein. Der nach dem Jahr 1807 ermöglichte Zugang zu den Rittergütern auch für die Bürgerlichen brachte die Aufhebung des adligen Monopols zu diesen Rechten mit sich. Es war danach möglich, die mit dem Rittergutsbesitz verbundenen Rechte zu genießen, ohne dem Adelsstand rechtlich überhaupt angehören zu müssen. Die Schaffung eines neu definierten Ritterstandes aufgrund eines großen, mindestens fünfjährigen Grundbesitzes in den Jahren 1823 – 1826, nicht aber aufgrund der Adelszugehörigkeit, bedeutete schon eine klare Trennung konkreter Vorrechte von der rechtlichen Kategorie des Adelsstandes und ihre Anknüpfung an den nicht mehr nur den Adligen zugänglichen Bodenbesitz.⁶¹

⁶⁰ Zum folgenden im Wesentlichen: Hans HATTENHAUER (Ed.), Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe, Frankfurt am Main – Berlin 1970, S. 535-536, Teil IX, § 34 – 50.

⁶¹ Herbert OBENAU, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen, Düsseldorf 1984, S. 151 – 188. Reinhart KOSELLECK, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1975, S. 370 – 376.

Der neu geschaffene Ritterstand setzte sich aus einer Mischung von adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzer zusammen. Weiterhin machte der Adel in der Regel die Mehrheit aus, die rechtlichen Systemvoraussetzungen für seine Dominanz gab es jedoch nicht mehr.⁶²

Die wichtigsten von diesen aus dem Grundbesitz abgeleiteten Vorrechten blieben bis zum Jahr 1848 den bürgerlichen sowie den adligen Rittergutsbesitzer erhalten. Es handelte sich vor allem um die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Polizeiverwaltung oder das Kirchen- und Schulpatronat.⁶³ Weiter wurden die Rittergutsbesitzer durch verschiedene Vorzüge in den Kreis- und Gemeindeordnungen privilegiert, konnten ihre Jagdprivilegien ausüben, günstiger ihren Besitz durch Fideikomnisse und Majorate sichern und bekamen gewisse Steuerprivilegien.⁶⁴ Ein kleiner Teil dieser Privilegien überdauerte in bestimmten Teilen Preußens in verschiedener Form sogar das Jahr 1848, spielte aber in Schlesien nach der Revolution keine bedeutende Rolle mehr.

Diese direkt aus dem Grundbesitz abgeleiteten Vorrechte waren zwar ziemlich umfangreich, hatten aber vermutlich nur ein kleines Potential, die Nobilitierung mit einer beträchtlichen gesellschaftlichen Attraktivität aufzuladen und wurden noch dazu in den Jahren 1848/9 größtenteils aufgehoben.⁶⁵ Ein bürgerlicher Rittergutsbesitzer hätte auch ohne eine Adelsverleihung alle diese Vorrechte genießen können, wobei einem nobilitierten Neuadligen ohne Grundbesitz sie ohne Ansicht seiner Adelszugehörigkeit versperrt blieben.

Ein anderer Fall trat aber bei denjenigen adligen Vorrechten ein, welche nach der Nobilitierung jeder Adlige unbeachtet seiner Bodenbesitzverhältnisse gewann, und welche konsequenterweise die Lage aller Nobilitierten betrafen. Die wesentlichen Rechte, welche die Nobilitierten durch die Adelsverleihung bis 1848 unmittelbar erwarben und die zumeist auch nach dem Jahr 1848 erhalten wurden, war der starke Schutz der adligen Namen, Titel und

⁶² Vgl. dazu: Heinz REIF, Westfälischer Adel 1770 – 1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979, S. 186 – 195.

⁶³ Vgl.: Monika WIENFORT, Patrimonialgerichte in Preußen. Ländliche Gesellschaft und bürgerliches Recht 1770 - 1848/49, Göttingen 2001. Aus der rechtsgeschichtlichen Perspektive: Sabine WERTHMANN, Vom Ende der Patrimonialgerichtsbarkeit. Ein Beitrag zur deutschen Justizgeschichte des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1995, S. 17 – 34, 75 – 140.

⁶⁴ Heinz REIF, Adelspolitik in Preußen zwischen Reformzeit und Revolution 1848, in: Hans Peter Ullmann – Clemens Zimmermann (Hrsg.), Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München 1996, S. 199 – 224. Hans Wilhelm ECKARDT, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum, Göttingen 1976, S. 195 – 255.

⁶⁵ Vgl.: Monika WIENFORT, Patrimonialgerichte in Preußen. Ländliche Gesellschaft und bürgerliches Recht 1770 - 1848/49, Göttingen 2001, S. 322 – 352.

Wappen und der privilegierte Gerichtsstand.⁶⁶ Der Adel hatte außerdem das Vorrecht des Hofzugangs, konnte bestimmte Hofwürden erlangen, zum Mitglied bestimmter Erziehungsanstalten und Akademien werden, und einzelne Adelsstiftungen zählten die Adelszugehörigkeit zu den wichtigen Kriterien für die Erteilung von verschiedenen Formen ihrer Förderung.⁶⁷

Es waren gerade die letzterwähnten Vorrechte, welche den Adelsstand nicht nur vor, sondern auch nach dem Jahr 1848 für alle potentielle Adelsadepten mit einer gewissen gesellschaftlichen Attraktivität aufluden. Für die Nobilitierten eröffnete der Zugang zu verschiedenen adligen Stiftungen und Anstalten eine oft erstrebenswerte Möglichkeit, ihren Nachkommen eine höher geschätzte Ausbildung und Erziehung zu gönnen und somit den sozioökonomischen Status der Familie zu verbessern. Die Adelsverleihung verstärkte im Kontext einzelner Familien ein auf lange Sicht sich akkumulierendes symbolisches und kulturelles Kapital, welches in den vorherigen Generationen mit großem Aufwand gesammelt wurde. Das Recht des Hofzugangs oder der Erlangung der Hofwürden kam für die nobilitierten Personen in der Regel kaum in Betracht, die formelle Zugehörigkeit zum Adel erhöhte aber Chancen der zukünftigen Familiengenerationen, irgendwann in die höchsten gesellschaftlichen Kreise aufzusteigen, und das sowohl in den zivilen als auch in den militärischen Laufbahnen.

Der Preis, um den in der Breslauer Aufstiegsarena gekämpft wurde, war also vielleicht auf den ersten Blick nicht besonders reizvoll, in der längeren Perspektive konnte er aber den Gewinnern erhebliche Erträge bringen. Die Adelsverleihung beinhaltete einen zwar sehr schwer messbaren, aber nicht unbedeutenden Vorteil. Das symbolische Kapital, welches durch die Adelsverleihung erworben werden konnte, war in einer Gesellschaft, wo der Adel durch das ganze 19. Jahrhundert eine der prominentesten Rollen spielte, besonders attraktiv, auch wenn daraus keine unmittelbaren Begünstigungen hervorgehen mussten. Einen Adelstitel zu haben, bedeutete unzweifelhaft die Erreichung eines markanten Punktes auf dem gesellschaftlichen Weg nach oben.

⁶⁶ Konrad BORNHAK, Deutsches Adelsrecht, Leipzig 1929, S. 54 - 66.

⁶⁷ Hans BEHA, Die geschichtliche Entwicklung des Adelungswesens in Deutschland, Der Deutsche Roland 13 (1925), S. 505 – 557.

2.2 Böhmen

2.2.1 Die Arena. Prag als die geliebte Landesmetropole

Prag bietet sich, ähnlich wie Breslau, als das traditionelle Zentrum Böhmens im Kontext dieser Arbeit als Untersuchungsgegenstand an. Böhmen, und damit auch seine Landesmetropole, erlebten seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Entwicklungen, die für die Formierung der Prager Aufstiegsarena von besonderem Einfluss waren und die in vielen Hinsichten als parallel zu Breslau angesehen werden können. Es handelt sich in erster Linie um die Position Böhmens innerhalb der österreichischen Industrialisierung und um die Zentralisierung der österreichischen Verwaltung, welche das ehemalige böhmische Kronland in eine der vielen habsburgischen Provinzen verwandelten.

Obwohl die Ansichten über das Wesen, das Tempo und den Umfang der Industrialisierung Österreichs immer noch sehr differieren, scheint die These breit akzeptiert zu sein, dass der erste Beginn der Industrialisierungsprozesse spätestens in der zweiten Hälfte der 1820er Jahren zu suchen sei.⁶⁸ Es war so schon die österreichische Gesellschaft des Vormärzes, die mit einem zwar noch langsamen, doch aber deutlichen Wandel konfrontiert war und durch ihn verändert wurde.⁶⁹ Wie Ernst Bruckmüller bemerkt, war die vormärzliche Alltagskultur des Biedermeiers eigentlich die erste industrielle Kultur Österreichs.⁷⁰

Böhmen spielte dabei innerhalb Österreichs eine sehr ähnliche Rolle wie Schlesien im preußischen Kontext. Als traditionelle Gewerbeflandschaft verfügte Böhmen im zentraleuropäischen Kontext über außerordentlich günstige Voraussetzungen, welche es zu einem der wichtigsten wirtschaftlichen Zentren der Monarchie erhoben. Im Vergleich zu anderen Regionen war Böhmen durch ein relativ gutes Verkehrsnetzwerk, ein progressives demographisches Wachstum und durch ein wesentlich über den Durchschnitt liegendes

⁶⁸ Vgl.: Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 2005, S. 176 – 179. Otto URBAN, Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918, Bd. I., Wien – Köln – Weimar 1994, S. 34 – 35. John KOMLOS, Die Habsburgermonarchie als Zollunion. Die Wirtschaftsentwicklung Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert, Wien 1986, S. 64 – 139. David F. GOOD, The Economic Rise of the Habsburg Empire 1750 - 1914, Los Angeles – London 1984, S. 11 – 37.

⁶⁹ Roman SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, Wien 1982, S. 97 – 98. Ders., Lebensstandard und wirtschaftliche Entwicklung im österreichischen Neoabsolutismus (1848-1859), in: Herbert Knittler (Hrsg.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann, Wien 1979, S. 372 - 394.

⁷⁰ Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs, Wien – München 2001, S. 200.

Bildungsniveau gekennzeichnet.⁷¹ Dieses Potential war dann konsequenterweise am meisten in den größeren Städten zu finden, wo sich während des 19. Jahrhunderts sowohl eine beträchtliche Menge von technischen und ökonomischen „know how“, als auch qualifizierte Arbeitskräfte ansammelten.⁷²

Die Grundlagen der späteren wirtschaftlichen Dynamik Böhmens wurden schon in der ersten Jahrhunderthälfte gelegt. Die sich verbreitende Kapitalmobilität ermöglichte einen Aufstieg von neuen Formen des Bank- und Sparkassenwesens, und schon vor dem Jahre 1848 formierte sich hier eine Schicht von Industrieunternehmern, Großhändlern oder Bankiers, die zusammen mit der sich gestaltenden institutionellen Basis eine unumgängliche Grundlage des ansetzenden Aufschwungs darstellten. Spätestens ab den 40er Jahren begannen die böhmischen Länder den Weg, eines der Zentren der österreichischen Industrie zu werden. Dass sich diese Entwicklung besonders deutlich in Prag ausprägte, liegt auf der Hand.⁷³

Ebenso wie die preußischen Reformen des Jahrhundertbeginns, waren es in Österreich schon die Verfassungs- und Verwaltungsreformen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die sich die Entmachtung und Zerschlagung der alten ständischen Strukturen zum Ziel setzten. Die weitgehende Zentralisierung der Monarchie verwandelte die früheren, in vielen Hinsichten noch selbständigen Länder in Provinzen eines integralen Staatsorganismus.⁷⁴ Die ständischen Privilegien wurden durch zentrale Ämter, Dienste, freie Berufe oder durch Geschäftsleute und Unternehmer ersetzt, und die Städte wurden so zu einem Kernpunkt des Lebens in dem breiten Umland.⁷⁵

Auch der traditionelle Grundstein des Adelsstatus – der Grundbesitz – erfuhr während der Reformen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wesentliche Veränderungen. Waren es in Preußen die Stein-Hardenbergschen Reformen, welche die direkte Koppelung der Adelszugehörigkeit und des Grundbesitzes auflösten, ist in Österreich ein ähnlicher Verlauf schon in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts zu beobachten. Auch in Böhmen ist die Grundherrschaft aus der engen Verbindung zur Adelszugehörigkeit gelöst worden. Schon im Jahre 1782 dispensierte Joseph II. zum Beispiel für Böhmen die unadeligen Käufer von Staatsgütern von dem Erfordernis der Adelserlangung. Und wenngleich die gründliche

⁷¹ Pavla HORSKÁ – Eduard MAUR – Jiří MUSIL, Zrod velkoměsta. Urbanizace českých zemí a Evropa, Praha – Litomyšl 2002, S. 130 – 142.

⁷² Jan KŘEN, Dvě století střední Evropy, Praha 2006, S. 195.

⁷³ Vgl.: Otto URBAN, Kapitalismus a česká společnost. K otázkám formování české společnosti v 19. století, Praha 2004, S. 63 – 69.

⁷⁴ Zdeňka HLEDÍKOVÁ – Jan JANÁK – Jan DOBEŠ, Dějiny správy v Českých zemích od počátku státu po současnost, Praha 2005, S. 136 – 169.

⁷⁵ Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 2005, S. 228 – 229.

Veränderung des rechtlichen Rahmens für den Grundbesitzerwerb auf einen großen adligen Widerstand stieß: zur Rückkehr zum Adelsprivileg des Grundbesitzes kam es nie.⁷⁶ Es eröffnete sich so den neuen bürgerlichen Gruppierungen eine klare Möglichkeit, Grundbesitz noch als Nichtadlige zu erwerben, diesen aber später als eines der Argumente für ihre Adelsansprüche zu verwenden.

Für die Prager Aufstiegsarena waren weiter die Industrialisierungs- und Zentralisierungsprozesse von besonderer Bedeutung. Im Jahr 1784 wurden die ursprünglichen vier Stadtteile in einer Verwaltungseinheit vereint. Prag begann so zum ersten Male in seiner Stadtgeschichte die Rolle einer völlig zentralisierten Stadt zu spielen.⁷⁷ Die Vereinigung der ursprünglich selbstständigen Stadtteile hatte zur Folge, dass sich die zentrale Rolle Prags innerhalb Böhmens nicht nur bestätigte, sondern noch mehr verdeutlichte. Die während des ganzen 19. Jahrhunderts rasant steigende geographische Mobilität der Bevölkerung in Böhmen, sowie ihr Wachstum, machten aus Prag den mit Abstand größten Mittelpunkt des Landes.

Die Böhmische Hauptstadt wurde so schon am Ende des 18. Jahrhunderts mit mehr als 70 000 Einwohnern zur zweitgrößten Stadt der Habsburger Monarchie, wobei der Populationszuwachs seine Dynamik erst allmählich entwickelte.⁷⁸ So überstieg Prag die symbolische Grenze von 100 000 Einwohnern schon in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts, um in den 60er Jahren mehr als 150 000 Einwohner zu verzeichnen.⁷⁹ Prag und Breslau reihten sich so von der Einwohnerzahl her in der Rangliste der europäischen Großstädte im Jahre 1850 gleich nebeneinander ein, auf den fünfunddreißigsten, respektive sechsunddreißigsten Platz.⁸⁰ Auch in Prag verbirgt sich hinter den demographischen Angaben ein wesentlicher qualitativer Wandel.⁸¹

Die soziale Struktur Prags wurde sehr stark von der dortigen Universität geprägt. Obwohl die alte und traditionsreiche Karlsuniversität auf den ersten Blick mit der neu

⁷⁶ Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs, Wien – München 2001, S. 211 – 212.

⁷⁷ Ondřej BASTL, Spojení pražských měst v roce 1784, Praha 2003, S. 33 – 52. Pavel BĚLINA, První půlstoletí měst pražských 1784 – 1848, in: Dějiny Prahy II., Praha – Litomyšl 1998, S. 15 – 16.

⁷⁸ Vgl.: Elizabeth LICHTENBERGER, Wien – Prag: Metropolenforschung, Wien – Köln – Weimar 1993, S. 70. Franz BALTZAREK – Alfred HOFFMANN – Hannes STEKL, Wirtschaft und Gesellschaft der Wiener Stadterweiterung, Wiesbaden 1975, S. 62 – 69.

⁷⁹ Vgl.: Jiří PEŠEK Od aglomerace k velkoměstu. Praha a středoevropské metropole 1850 – 1920, Praha 1999, S. 137. Ludmila FIALOVÁ – Pavla HORSKÁ – Milan KUČERA – Eduard MAUR – Jiří MUSIL – Milan STLOUKAL, Dějiny obyvatelstva českých zemí, Praha 1998, S. 150 – 151. Josef JANÁČEK a kol., Dějiny Prahy, Praha 1964, S. 412 – 415.

⁸⁰ Paul M. HOHENBERG – Lynn Hollen LEES, The Making of Urban Europe 1000 – 1950, Cambridge - London 1985, S. 227.

⁸¹ Jan HAVRÁNEK, Demografický vývoj Prahy v druhé polovině 19. století, in: Pražský sborník historický 1969 – 1970, S. 70 - 105.

gegründeten und viel bescheideneren Breslauer Leopoldina kaum vergleichbar scheint, waren die Einflüsse auf die Prager Aufstiegsarena sehr ähnlich.

Verfügte die neue Breslauer Universität zu Beginn ihrer Existenz über eine nur sehr beschränkte Attraktivität für Studenten außerhalb der eigenen Region, war das auch für die Karlsuniversität während des 18. und 19. Jahrhunderts der Fall. Ihre ehemalige prominente Position hatte sie langsam, zusammen mit den anderen Universitäten der Habsburger Monarchie, in der indirekten Konkurrenz mit den progressiven deutschen Universitäten (wie etwa in Göttingen oder Halle) verloren. Das hatte zu Folge, dass eine Mehrheit der Studenten direkt aus Böhmen kam und nach der Absolvierung des Studiums in Böhmen blieb.⁸²

In Folge der Aufklärungsreformen des späten 18. Jahrhunderts, vor allem des Toleranzpatentes aus dem Jahr 1781, öffnete sich die Prager Universität den nichtkatholischen Konfessionen, einschließlich der Juden.⁸³ Die der Universität entstammende Bildungselite konnte so während des 19. Jahrhunderts eine verhältnismäßig große innere Vielfalt aufweisen und die Prager Aufstiegsarena um neue soziale und konfessionelle Attribute bereichern.

Für diese Auswirkungen sind noch die inneren Entwicklungen innerhalb der Studienfächer von besonderer Bedeutung, welche die sich allmählich verändernden Präferenzen der Studenten widerspiegeln. Wie einer der größten Kenner der Prager Universitätsgeschichte, Jan Havránek, anführt, verlor die mit der Kirche verknüpfte Laufbahn allmählich an Attraktivität und wurde durch die juristische, medizinische und später noch technische Karriere ersetzt.⁸⁴ Sowohl die immer steigende Zahl der aus der Universität hervorgegangenen Juristen, Ärzte oder der neuen technischen Intelligenz, als auch die veränderte rechtliche und soziale Stellung der Universitätsprofessoren brachten ganz neue Verhaltensmuster mit sich, die für die Adelsansprüche instrumentalisiert werden konnten und instrumentalisiert wurden.⁸⁵ Mit einer geringeren, doch aber deutlichen Aufstiegschance wurden auch die Gymnasialabsolventen ausgestattet. Die Prager Gymnasien gehörten im böhmischen und vielleicht auch im österreichischen Kontext zu denjenigen, deren

⁸² Jan HAVRÁNEK, Univerzita, její zřízení, správa a studentstvo, in: Jan Havránek (red.), Dějiny Univerzity Karlovy 1802 – 1918, sv. III., Praha 1997, S. 19.

⁸³ Vgl.: Eva MELMUKOVÁ, Patent zvaný toleranční, Praha 1999, S. 28 – 41.

⁸⁴ Jan HAVRÁNEK, Univerzita, její zřízení, správa a studentstvo, in: Jan Havránek (red.), Dějiny Univerzity Karlovy 1802 – 1918, sv. III., Praha 1997, S. 21.

⁸⁵ Vgl.: Gary B. COHEN, Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848 – 1918, West Lafayette 1996, S. 1 - 94.

Absolventen ganz häufig ihren Weg in die oberen Stufen der Staatsverwaltung oder des Handels fanden.⁸⁶

Die Prager Aufstiegsarena wurde weiterhin, obwohl ein bisschen später, auch durch einen sehr starken kommerziellen Faktor geprägt. Die Stadt wurde im Kontext der Industrialisierung zum wichtigsten Zentrum des sich dynamisierenden Handels und der Industrie. Nach dem staatlichen Bankrott 1811 begann die österreichische Wirtschaft ungefähr ab den 20er Jahren wieder zu wachsen, wobei Prag vor allem durch die hohe Konzentration der Textilindustrie gekennzeichnet war.⁸⁷ Unter den verschiedenen Sparten wurde die Kattunweberei berühmt, die im Ruf der modernsten Branche stand. In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts existierten in Prag und in der unmittelbaren Umgebung schon 15 Kattunfabriken, welche mehr als sechzig Prozent der ganzen böhmischen Produktion darstellten, und auch andere Gebiete verzeichneten ab den 20er Jahren einen deutlichen Aufschwung.⁸⁸

Mit dem industriellen Aufstieg ging eine - obwohl begrenzte - Entwicklung des Bankwesens einher.⁸⁹ Prag konnte sich darin vor allem mit Wien kaum messen: Die Prager Bankhäuser waren eher lokaler Art. Trotzdem entstanden hier schon im Vormärz mindestens zwei größere Bankhäuser, deren Bedeutung die regionalen Grenzen klar überragte. Die Bankhäuser Lämmel und Zdekauer haben im 19. Jahrhundert ihre Tätigkeit auf die ganze Monarchie erweitert, ohne dabei aber die feste Verankerung in den Prager Verhältnissen zu verlieren. Die Eröffnung der Prager Filiale der österreichischen Nationalbank im Jahre 1847 krönte diese Tendenzen und bestätigte die wirtschaftliche Stellung nicht nur Böhmens, sondern auch Prags, das schon deutlich zur drittgrößten Handelsmetropole Österreichs wurde.⁹⁰

⁸⁶ Vgl.: Jan ŠAFRÁNEK, Školy České. Obraz jejich vývoje a osudů II., Praha 1918, S. 130 – 138. Týž, Školy České. Obraz jejich vývoje a osudů I., Praha 1913, S. 233 – 247. Gustav STRAKOSCH-GRABMANN, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905, S. 201 – 209.

⁸⁷ Vgl.: Zdeněk MÍKA, Počátky průmyslové výroby v Praze, in: Pražský sborník historický 12 (1980) S. 85 – 169 und 13 (1981), S. 50 – 123. Josef JANÁČEK a kol., Dějiny Prahy, Praha 1964, S. 427 – 430.

⁸⁸ Vgl.: Zdeněk MÍKA, K průmyslovému vývoji Prahy v 19. a na počátku 20. století, in: Documenta Pragensia V/1 (1985), S. 12 – 26. Zu der allgemeinen industriellen Entwicklung Prags im 19. Jahrhundert vgl. konkret und ausführlich: Pavel BĚLINA, První půlstoletí měst pražských 1784 – 1848, in: Dějiny Prahy II., Praha – Litomyšl 1998, S. 38 – 52.

⁸⁹ Allgemein vgl.: Richard LAWTON, Aspects of the development and role of great cities in the Western World in the nineteenth and twentieth centuries, in: Richard Lawton (ed.), The Rise and Fall of Great Cities, London – New York 1989, S. 1 – 18.

⁹⁰ Ivan JAKUBEC – Zdeněk JINDRA, Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce Habsburské monarchie, Praha 2006, S. 16 – 17.

Das Verbleiben des Hauptsitzes der zwei größeren Bankhäuser in Prag illustriert aber, was für die Prager Wirtschaftseliten typisch war: Es handelte sich in der Mehrheit um Eliten mit einer nur regionalen Reichweite. Wenn sie gelegentlich den regionalen Kontext Böhmens übergingen, blieben sie in der Regel fest in Prag verankert und dürfen deswegen der Prager Aufstiegsarena zugerechnet werden.⁹¹

Um eine Aussage über alle möglichen sozialen Segmente der Prager Aufstiegsarena treffen zu können, können wir uns noch einmal auf Ernst Bruckmüller berufen, der in seiner exzellenten „Sozialgeschichte Österreichs“ die soziale Schichtung Wiens aufgrund einer Verordnung schilderte, die alle jene Gruppierungen nannte, die von der Einholung des Ehekonsenses beim Wiener Magistrate befreit wurden. Es handelt sich also gerade um die ausschließlich höheren sozialen Schichten, aus denen sich die Adelsadepten rekrutierten. Bruckmüller führt folgende Kategorien in der genauen Reihenfolge an: 1. der Adel, 2. alle landesfürstlichen, ständischen, städtischen und herrschaftlichen Beamten, 3. Doktoren, Magister, Professoren und Lehrer der öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten, 4. Advokaten und Agenten, 5. alle Bürger, 6. alle Haus- und Gutsbesitzer, 7. alle Personen, welche mit einem Meisterrechte, Landesfabriks-, Fabriks- oder einem so genannten Regierungsbefugnis (Schutzdekret) versehen werden.⁹²

Wenn man diese Kategorien noch mit konkreten Zahlenangaben zu untermauern sucht, kann man sich auf die eben von Ernst Bruckmüller erwähnten Daten der in Wien heimatberechtigten Männer berufen. Wie Bruckmüller angibt, gab es im Jahre 1840 in Wien mehr als 90 000 Heimatberechtigte, von denen ungefähr 700 auf die Kategorie Geistliche entfielen, 3340 auf den Adel, 5453 waren Beamte und Angehörige des Bildungsbürgertums, mehr als 10 500 waren Gewerbeinhaber, Akademiker und Künstler.⁹³

Es gibt keinen wesentlichen Grund, um anzunehmen, dass sich die Prager Aufstiegsarena von der Wiener qualitativ wesentlich unterschied. Obwohl Prag kleiner war und nicht eine so große Attraktivität wie Wien aufweisen konnte, wurde es schon vor dem Jahre 1850 zu einem der wichtigsten Zentren der innerstaatlichen Migration Österreichs.⁹⁴ Obgleich die massivsten Migrationswellen erst mit den ersten Agrarabsatzkrisen der 70er und 90er Jahren verbunden waren, wurde die soziale Struktur der Stadt schon vor dem Jahr 1850

⁹¹ Vgl.: Jiří KUDĚLA, Prager jüdische Eliten von 1780 bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Judaica Bohemiae* 28, 1992, S. 22 – 34.

⁹² Ernst BRUCKMÜLLER, *Sozialgeschichte Österreichs*, Wien – München 2001, S. 218-219.

⁹³ Ebenda, S. 212, 248.

⁹⁴ Heinz FASSMANN, *Migration in Österreich 1850 – 1900. Migrationsströme innerhalb der Monarchie und Struktur der Zuwanderung nach Wien*, in: *Demographische Informationen*, Wien 1986, S. 22 – 36.

durch einen Wandel geprägt, welcher die Aufstiegsarena um neue Verhaltensmuster bereicherte.⁹⁵ Während der Zentralisierung des Staates blieb Prag immer noch das erste Verwaltungszentrum der Landesverwaltung. Dort siedelten die wichtigsten Organe der Landesverwaltung, zuvorderst mit dem Landesgubernium, dann das Militärkommando für ganz Böhmen. Die sich seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts kontinuierlich ausbreitende Tätigkeit der Verwaltungsbehörden auf der Landesebene erweiterte auch die Zahl der Beamten beträchtlich.⁹⁶ In die Stadt zogen viele, deren Geschäfte eng mit den Stellen der Landesverwaltung zusammenhingen. Es handelte sich in erster Linie um höhere Staatsbürokraten und Offiziere, welche eben eine der wichtigen Milieus für die Adelsverleihungen bildeten.⁹⁷

Mit der Ausnahme der großen Anzahl der landesfürstlichen Beamten und des mit der Anwesenheit des Hofes verknüpften hohen Adels kann man wohl vermuten, dass die oben erwähnte soziale Zusammensetzung der potentiellen Adelsadepten in Wien sich von Prag nicht allzu viel unterschied. So wurden die wesentlichsten Teile der potentiellen Adelsanwärter sowohl in Prag als auch in Breslau durch die mit dem Staat unmittelbar verbundenen Schichten des höheren Militärs und der Bürokratie konstituiert, ergänzt entweder durch die Repräsentanten der ganz neuen Verhaltensmuster, wie etwa die Industriellen, Bankiers oder Kaufleute, oder durch diejenigen der schon älteren Verhaltensmuster, die aber im 19. Jahrhundert wesentlich an Gewicht gewannen, wie etwa bestimmte Teile des Bildungsbürgertums.⁹⁸

Auch in Prag stand dem Staate also eine ziemlich bunte Skala von Personen und Verhaltensnormen zur Auswahl, die als nobilitierungswürdig betrachtet werden konnten. Ähnlich wie die Breslauer, war eben die Prager Aufstiegsarena aber nicht nur von solchen großen strukturellen Veränderungen der Region und Stadt geprägt, sondern auch durch unmittelbare politische Ereignisse, die ebenso ein großes Potential hatten, staatliche Präferenzen bei den Nobilitierungen zu bewirken. Es handelt sich vor allem um die direkte Erfahrung der Napoleonischen Kriege und der Revolution 1848 und 1849.

⁹⁵ Pavla HORSKÁ, Hlavní problémy demografického vývoje Prahy ve 2. polovině 19. století, in: Documenta Pragensia V/1 (1985), S. 31 – 38.

⁹⁶ So wuchs zum Beispiel allein zwischen den Jahren 1848 - 1855 die Zahl der Staatsbeamten auf das Sechsfache. Otto URBAN, Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918, Bd. I., Wien – Köln – Weimar 1994, S. 141.

⁹⁷ Vgl.: Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 – 1848, Wien – Köln – Graz 1991, S. 21 – 89.

⁹⁸ Vgl.: Karel LITSCH, Zur Rechtsstellung der Prager Universitätsprofessoren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Hans Lemberg – Karel Litsch – Richard Georg Plaschka – Györgi Ránki (Hrsg.), Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den Böhmisches Ländern und in Europa. Festschrift für Jan Havránek zum 60. Geburtstag, Wien – München 1988, S. 3 – 16.

Böhmen geriet während der langen Kriegsperiode des Jahrhundertanfangs, ähnlich wie Schlesien, mehrmals in die Nähe oder gerade in den Kern von Kriegsoperationen.⁹⁹ Die sich immer wiederholende unmittelbare Gefahr und Realität der militärischen Niederlage zwangen die Regierung zu bisher unbekannten Maßnahmen in Bezug auf die Gewährleistung einer kampffähigen Armee. Schon der Krieg im Jahre 1809 war mit deutlich patriotischer Agitation begleitet, und obwohl die Frage ihres breiten Erfolgs umstritten bleibt, waren die Fälle von „patriotischen Opfern“ einzelner Personen nicht vernachlässigbar.¹⁰⁰ Es handelte sich um eine bunte Skala von Möglichkeiten: Beginnend mit einer freiwilligen Spende zugunsten der Armee, über die Übernahme der durch die Bezahlung und materielle Verpflegung der Truppen entstandenen Kosten, bis hin zu direktem persönlichem Engagement, als einzelne Personen nicht nur auf eigene Kosten kleine Kohorten bereitstellten, sondern dann tatsächlich mit diesen auch persönlich an den militärischen Operationen teilnahmen.¹⁰¹

Gerade die vielfältige Förderung von solchen „Freikorps“ konnte später als ein willkommenes Argument bei den Ersuchen um Adelsverleihung dienen und die Begründungsargumente vieler vorwiegend ziviler Personen um eine militärische Komponente bereichern. Das war in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht unwichtig. Die allgemeine gesellschaftliche Position der Armee stieg nach den Kriegen deutlich. Es waren vor allem die verschiedensten Heldentaten auf dem Schlachtfeld oder die militärischen Verdienste allgemein, die bei den staatlichen Auszeichnungen gegenüber anderen ein unübersehbares Gewicht erwerben konnten. Ähnlich wie in Preußen in den Jahren 1806 – 1807, war es die österreichische Niederlage im Jahr 1809, die eine weitgehende Reform der Armee veranlasste, und es war eines der höchsten staatlichen Interessen, für die neue Armeekonzeption möglichst qualifizierte Kräfte zu gewinnen. Die Adelsverleihungen, verstanden als die höchste staatliche Auszeichnung, boten sich an, für solche Zwecke instrumentalisiert zu werden.

Die Auswirkungen der Kriege gegen Frankreich waren also sowohl in der Prager als auch in der Breslauer Aufstiegsarena sehr ähnlich, indem sie das Potential hatten, einem der möglichen Verhaltensmuster mehr Gewicht zu geben. Etwas andere, dem Schlesischen Fall aber fast identische Auswirkungen hatten auch die Ereignisse der Jahre 1848/9, als auch die

⁹⁹ Dazu ausführlich.: Josef POLIŠENSKÝ, *Napoleon a srdce Evropy*, Praha 1971.

¹⁰⁰ Vgl.: Milan ŠVANKMAJER, *Čechy na sklonku napoleonských válek 1810 – 1815*, Praha 2004, S. 62 – 74. Miroslav HROCH, *Na prahu národní existence. Touha a skutečnost*, Praha 1999, S. 125 – 129. Květa MEJDŘICKÁ, *Listy ze stromu svobody*, Praha 1989, S. 232 – 241.

¹⁰¹ Libor JUN, *České země a dobrovolnické sbory habsburské armády v období koaličních a napoleonských válek 1792 – 1815*, in: Pavel Bělina – Ivan Šedivý – Jan Vilím – Jan Vlk (Ed.), *Napoleonské války a české země*, Praha 2001, S. 117 – 138.

Prager Aufstiegsarena in ihrer Folge eine Umschichtung erfuhr und die bisherigen Legitimierungsmuster der Adelszugehörigkeit um ganz neue Varianten bereichert wurden.

Ebenso wie in Preußen geriet der Adelsstand in Österreich in den Jahren 1848/9 in der öffentlichen Wahrnehmung in eine tiefe Krise. Der Verfassungsvorschlag des Kremser Reichstags beinhaltete fast dieselbe Formulierung wie die Frankfurter Reichsverfassung, wonach nicht nur die verschiedenen adligen Privilegien, sondern der Adelsstand als rechtliche Kategorie aufgehoben werden sollte.¹⁰²

Prag wurde sehr schnell zu einem der liberalen, aber auch radikalen Revolutionszentren Österreichs, und die Bedeutung der Stadt wurde im Sommer 1848 noch durch die Versammlung des Slawischen Kongresses gehoben.¹⁰³ Die wilde militärische Auseinandersetzung mit dem Prager Juniaufstand, sowie die folgenden polizeilichen Repressionen, die sich in manchen Fällen auf die ganzen 50er Jahre ausdehnten, bildeten einen sehr spezifischen Kontext, in dem die Nobilitierungspolitik der österreichischen Regierungen nach dem Jahre 1848 in Prag umgesetzt wurde. Mehr denn je gab es aus der Sicht des Staates den Bedarf, die Nobilitierungen als eines der direkten Mittel der gesellschaftlich konservativen Politik auszunutzen und dementsprechend vor allem diejenigen Handlungsmuster auszuzeichnen, welche im direkten Kontext der Niederschlagung der Revolution standen. Die Tragfähigkeit solcher Symbolik lag auf der Hand. Der politisch wieder konsolidierte Staat hätte so klar zeigen können, welche Handlungen von ihm jetzt erwünscht waren und seine öffentliche Auszeichnung erwarten konnten. Die allgemeine nach den Jahren 1848 und 1849 voranschreitende Politisierung von immer breiteren gesellschaftlichen Schichten konstituierte auch einen Anlass, die Nobilitierungen ausdrücklich zu politisieren und sie zur Förderung der staatlich bevorzugten politischen Strömungen zu instrumentalisieren. Ob diese Option auch wahrgenommen wurde, wird unter Anderem zum Gegenstand der nächsten Kapitel.

Die politische Aktivierung einer breiten Gesellschaftsschicht in den Jahren 1848/9, welche das Potential haben konnte, das Wesen der staatlichen Nobilitierungspolitik gründlich zu verschieben, ist in dem Kontext der Habsburgermonarchie nicht von der Nationalitätenfrage zu trennen. Die Revolution 1848/9 brachte nicht nur die sozialen und politischen, sondern zum ersten Male sehr klar auch die nationalen Widersprüche des Staates

¹⁰² Otto URBAN., Kroměřížský sněm 1848 – 1849, Praha 1998, S. 56 – 58.

¹⁰³ Vgl.: Josef KOLEJKA, Der Slavenkongreß in Prag im Juni 1848. Die Slawische Variante einer österreichischen Federation, in: Rudolf Jaworski – Robert Luft (Hrsg.), 1848 / 49 Revolutionen in Ostmitteleuropa. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990, München 1996, S. 129 – 147. Otto URBAN., Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918, Bd. I., Wien – Köln – Weimar 1994, S. 57 – 87.

zum Vorschein.¹⁰⁴ Der Staat musste sich so nicht nur mit der beginnenden politischen Spaltung der Gesellschaft auseinandersetzen, sondern zudem mit den neuen Anforderungen, welche die sich dynamisierenden Nationalbewegungen in der Zeit nach dem Jahre 1848, in Böhmen dann sehr deutlich nach dem Jahre 1861, zu stellen anfangen und welche konsequenterweise die Gesellschaft nicht nur politisch, sondern auch national spalteten.

Ähnlich wie bei der Politisierung der Gesellschaft, haben die Nobilitierungen für den Staat das Potential haben können, diese Spaltung zu beeinflussen oder zu mildern. Durch die Verleihung des Adelsstandes an ausgewählte Personen oder Gruppen konnte die staatliche Präferenz demonstriert werden, sei es für eine der Nationalitäten oder für eine allgemein proklamierte nationale Neutralität. Dieser Aspekt ist wahrscheinlich der einzige, der die Prager Aufstiegsarena von der Breslauer wesentlich unterscheidet. Während in Prag der Staat in Bezug auf die nationale Frage bei den Adelsverleihungen eine ziemlich freie Wahl hatte, war das in Breslau nicht der Fall.¹⁰⁵ In Prag entwickelten sich schon vor dem Jahre 1848, sehr deutlich aber dann in den 50er und 60er Jahren Verhaltensmuster, welche ebenso von der deutschen als auch von der tschechischen Eliten getragen wurden und welche als Argumente für den Adelserwerb benutzt werden konnten. Sowohl die Deutschen als auch die Tschechen erreichten spätestens nach dem Jahre 1848 eine volle soziale Stratifizierung, und aus beiden Nationalgruppen rekrutierten sich so Personen, die der Staat aufgrund ihrer Leistungen theoretisch problemlos nobilitieren konnte.

In Breslau hingegen blieben alle für die Adelszugehörigkeit als legitimierend betrachtete Verhaltensmuster der deutschsprachigen Bevölkerung vorbehalten, und der Staat wählte so bei den Adelsverleihungen in Schlesien schon automatisch nur aus den entweder deutschen oder national noch nicht ausgeprägten Kandidaten aus.¹⁰⁶ Während es in Prag seit

¹⁰⁴ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 112 – 352. Miroslav HROCH, *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im Europäischen Vergleich*, Göttingen 2005, S. 211 – 217. Rudolf JAWORSKI, *Revolution und Nationalitätenfrage in Ostmitteleuropa 1848 / 49*, in: Rudolf Jaworski – Robert Luft (Hrsg.), *1848 / 49 Revolutionen in Ostmitteleuropa. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990*, München 1996, S. 371 – 382. Jan KŘEN, *Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780 – 1918*, München 1994, S. 71 – 96. Jiří KOŘALKA, *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den Böhmisches Ländern*, Wien 1991, S. 23 – 125. Robert A. KANN, *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918*. Bd. I, *Das Reich und die Völker*, Graz – Köln 1964, S. 57 - 335.

¹⁰⁵ Vgl.: Christopher CLARK, *Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600 – 1947*, München 2007, S. 657 – 670.

¹⁰⁶ Vgl.: Tomasz KAMUSELLA, *Silesia and Central European Nationalism. The Emergence of National and Ethnic Groups in Prussian Silesia and Austrian Silesia 1848 - 1918*, West Lafayette

den 40er Jahren langsam sowohl tschechische, als auch deutsche Industrielle, Beamte oder Wissenschaftler gab, blieb Breslau aus dieser Sicht homogen, und der preußische Staat musste und konnte nicht die Adelsverleihungen als ein Mittel zur Milderung oder Verschärfung der sich national polarisierender Gesellschaft anwenden. Während in allen anderen Aspekten die zwei Aufstiegsarenen sich sehr ähnlich waren, brachte die nationale Heterogenität in Prag in die Aufstiegsarena das einzige Kriterium mit, das es in Breslau nicht gab.

2.2.2 Die Spielregeln. Rechtliche Möglichkeiten des Adelserwerbs

Verglichen mit den preußischen Verhältnissen waren die Möglichkeiten des Adelserwerbs in Österreich auf den ersten Blick viel komplizierter und umfangreicher. Formell gab es kein einheitliches System des Adelsrechts, und die zuständigen Normen waren über verschiedene Orte der österreichischen Verordnungen und Gesetze verstreut, so dass die Orientierung in den entsprechenden Normen auch für die Zeitgenossen sehr schwierig war.¹⁰⁷ Wenn wir aber die am ehesten relevanten Möglichkeiten des Adelserwerbs herausfinden, werden wir feststellen, dass sie sich von dem preußischen Fall nicht allzuviel unterschieden.

Der Adel konnte prinzipiell durch zwei Wege erworben werden, und zwar entweder durch die Übertragung der schon bestehenden Titel (durch Geburt, Heirat oder Adoption) auf der einen Seite, oder durch die Verleihung eines neuen Adelstitels von dem Kaiser auf der anderen Seite.¹⁰⁸ Da es sich in dem ersten Falle nicht um die Schaffung einer neuen adligen Familie handelte und deswegen de facto um keine Nobilitierung, konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die Variante der Adelsverleihung.

Die Adelsverleihung konnte in einen der fünf österreichischen Adelsränge erfolgen: Es handelte sich um den einfachen Adelsstand, den Ritterstand, Freiherrenstand, Grafenstand

2007, S. 109 – 132. Ders., Language and the Construction of Identity in Upper Silesia During the Long Nineteenth Century, in: Kai Struve – Philipp Ther (Hrsg.), Die Grenzen der Nationen. Identitätenwandel in Oberschlesien in der Neuzeit, Marburg 2002, S. 45 – 70.

¹⁰⁷ Siehe: Jan ŽUPANIČ, Nová šlechta rakouského císařství, Praha 2006, S. 187 – 213. Károly HALMOS, Verbürgerlichung als Veradeligung. Zivilisation in Ungarn – Grenzland und Peripherie, in: Hannes Stekl – Peter Urbanitách – Ernst Bruckmüller – Hans Weiss (Hrsg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit, Wien 1992, S. 185.

¹⁰⁸ Für die weiteren Modalitäten des Adelserwerbs in Österreich, die aber für diese Arbeit nicht von größerer Bedeutung sind, siehe umfassend: Jan ŽUPANIČ, Cesty k urozenosti. Nová šlechta v Rakousku Uhersku, Český časopis historický 104 (2006), Nr. 2, S. 277 – 303. Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN, Österreichisches Adelsrecht 1868 – 1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts, Frankfurt am Main 2000, S. 37 – 56.

oder Fürstenstand, wobei für die Adelsneulinge in der Regel nur die zwei unteren, in Ausnahmefällen noch der Freiherrenstand, in Betracht kamen.¹⁰⁹

Rein theoretisch konnte auch in Österreich jede rechtlich freie Person einschließlich Frauen den entsprechenden Nobilitierungsantrag stellen und sich um die Adelsverleihung bewerben.¹¹⁰ Daneben bestand aber für bestimmte Personen die Möglichkeit, aufgrund von vordefinierten formalen Kriterien den Adel fast automatisch und kostenlos zu gewinnen. Es handelte sich entweder um lang dienende Soldaten oder um die Inhaber bestimmter österreichischer Orden.

Das Recht von Offizieren, nach 30 Jahren Dienst nobilitiert zu werden, reicht bis in die Reformzeiten des 18. Jahrhunderts zurück, feste Konturen gewann es dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Im Laufe des 19. Jahrhunderts standardisierte sich dieses Recht in eine Form des so genannten „systemmäßigen“ Adelsstandes, wonach diejenigen Offiziere, welche mindestens 30 Jahre in der Armee dienten und an einem Feldzug teilnahmen, nach Stellung des entsprechenden Antrags automatisch ohne weitere Überprüfung in den Adelsstand nobilitiert werden sollten.¹¹¹

Ähnlich war es bei den Inhabern bestimmter österreichischer Orden, die auf den Adelsstand ebenfalls einen gesetzlichen Anspruch erheben konnten. Dieser so genannte „systematisierte“ Adelsstand gewährleistete einen automatischen Adelsanspruch für jeden österreichischen Bürger, dem ein bestimmter österreichischer Verdienstorden verliehen wurde.¹¹² Österreich kannte zwischen den Jahren 1806 – 1918 insgesamt acht verschiedenen Orden, aus denen aber für eine Nobilitierung in der Regel nur vier in Betracht kamen, nämlich der Orden der Eisernen Krone, der Leopoldsorden, der Österreichische Militär-Maria-Theresien-Orden und der Sankt Stephans-Orden, wobei der „systematisierte“ Adelsstand

¹⁰⁹ Der österreichische Adel hat die deutschen Begriffe „Uradel“ und „Briefadel“ nie übernommen und wurde erst ab dem Jahre 1873 in den höheren und niederen Adel aufgeteilt, wann die unteren zwei Ränge den niederen Adel und die drei höheren den Hochadel bildeten. Vgl.: Jan ŽUPANIČ, *Nová šlechta Rakouského císařství*, Praha 2006, S. 95.

¹¹⁰ Die Nobilitierungen von Frauen waren in Österreich keine Ausnahme. Vgl.: Ebenda, S. 144 - 145.

¹¹¹ Zu der ausführlichen Entwicklung dieser Möglichkeit des Adelserwerbs: Andreas CORNARO, Nobilitierungen ohne Diplom und Ausfertigungsgebühr, *Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischen Archivare*, Heft 43 (1990), S. 126 – 139. Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, Österreichisches Adelsrecht 1804 – 1918, *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs*, Bd. 17/18 (1964/1965), S. 109 – 146.

¹¹² Vgl.: Hans JÄGER-SUNSTENAU, Die Wappen nobilitierter Künstler in Wien 1848 – 1918, in: *Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften* 31 (1988), Heft 5, S. 117 – 128. Peter LEISCHNIG, Geadelte Maler. Ein Beitrag über das Gesellschaftsprestige des Künstlers in der Ringstraßenzeit, in: Sybille Karin Moser – Christoph Bertsch (Hrsg.), *Festschrift Heinz Mackowitz*, Wien 1985, S. 129 – 138.

zumeist aufgrund des Erwerbes des Ordens der Eisernen Krone erfolgte.¹¹³ Je nach erworbenem Orden war die Nobilitierung in die drei unteren Adelsränge zu beantragen möglich, welche ähnlich wie bei den Offizieren automatisch und reibungslos ohne Überprüfung von irgendwelchen anderen Kriterien verlief.¹¹⁴

Der „systematisierte“ Adel erfuhr seine größte Blüte erst nach dem Jahre 1870, als eine gewaltige Mehrheit der zivilen Nobilitierungen automatisch aufgrund des Ordenserhalts erfolgte und auf die Überprüfung und Einschätzung von verschiedenen Argumenten, welche die Adelszugehörigkeit begründen sollten, seitens des Staates verzichtet wurde.¹¹⁵ Diese Überflutung von systematisch erteilten Adelstitel, die in den 70er Jahren ansetzte, erzwang letztendlich zu Beginn der 80er Jahren eine weitgehende Reform, als im Jahre 1884 die automatischen Nobilitierungsansprüche bei der Mehrheit der österreichischen Orden abgeschafft wurden.¹¹⁶

Für die Zeit vor dem Jahre 1870, auf welche sich diese Arbeit konzentriert, ist aber die automatische Verleihung des Adelsstandes überhaupt nicht typisch und eine Mehrheit der Adelsadepten musste zur Adelsverleihung ihren Anspruch immer noch überzeugend begründen.¹¹⁷ Ähnlich wie in Preußen hatten die staatlichen Behörden bei der Einschätzung

¹¹³ Aleš VYSKOČIL, „Wir Franz Joseph der Erste habe uns bewogen gefunden unseren lieben getreuen zum Ritter unseres Franz Joseph – Ordens zu ernennen.“ Aneb vyznamenání a řády úředníků jeho veličenstva, in: Slovácko. Společenskovení sborník pro moravsko-slovenské pomezí 47 (2005), S. 205 – 216.

¹¹⁴ Zu den Einzelheiten: Rudolf VOGL, Der österreichisch-kaiserliche Orden der Eisernen Krone, in: Johann Stolzer – Christian Steeb (Hrsg.), Österreichs Orden vom Mittelalter bis zum Gegenwart, Graz 1996, S. 146 – 162. Günter Erik SCHMIDT, Der österreichisch-kaiserliche Leopolds-Orden, in: Ebenda, S. 135 – 145. Georg LUDWIGSTORFF, Der Militär-Maria Theresien Orden, in: Ebenda, S. 90 – 113. Attila PANDULA, Der königlich-ungarische St. Stephans-Orden, in: Ebenda, S. 114 – 134.

¹¹⁵ Die genauen Zahlen unterscheiden sich zwar, die eindeutige Dominanz der automatischen Nobilitierungen in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ist jedoch eindeutig. Vgl.: Adam WANDRUSZKA, Die Zweite Gesellschaft der Donaumonarchie, in: Heinz Sieger (Hrsg.), Adel in Österreich, Wien 1971, S. 63. Johan Baptist WITING, Statistik der Standeserhöhungen während der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., in: Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum (1858 – 1898) Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestäts Franz Josef I., Wien 1898, S. 59 – 91.

¹¹⁶ Jan ŽUPANIČ, Nová šlechta Rakouského císařství, Praha 2006, S. 141 - 143. Ernst BRUCKMÜLLER – Hannes STEKL, Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich Bd. I., Göttingen 1988, S. 178.

¹¹⁷ Vgl.: Jan ŽUPANIČ, Systematizované šlechtictví v podunajské monarchii, in: František Stellner – Martin Kovář (Hrsg.), Staletí objevů, diplomacie a válek. Sborník k 60. narozeninám profesora Aleše Skřivana, Praha 2005, S. 525 – 533. Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN, Österreichisches Adelsrecht 1868 – 1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts, Frankfurt am Main 2000, S. 51 – 60.

und Gewichtung der konkreten Argumente und Begründungen zwar keine absolut freie Hand, die allgemeinen Regeln waren aber vielleicht noch vager als im preußischen Fall.

Wenn das einzige verbindliche Kriterium, welches die Kandidaten in Preußen seit dem Jahre 1843 erfüllen mussten und welches die für einzelne Adepten verpflichtende Gründung eines Fideikommisses festlegte, nur für den sowieso nur sehr schwer erreichbaren Freiherrenstand bestimmt wurde, fehlte solche allgemein verbindliche und öffentliche Verordnung in Österreich völlig. In den Jahren 1806 – 1871 wurden die allgemeinen Voraussetzungen für den Erwerb des Adels - mit den zwei Ausnahmen des „systemmäßigen“ und „systematisierten“ Adels - nie formuliert, und die zuständigen staatlichen Behörden in Österreich waren bei den einzelnen Nobilitierungen noch weniger als die Preußischen Behörden beschränkt. Die gewohnheitsmäßig zu überprüfenden, für alle gültigen Kriterien bestanden ebenso wie in Preußen nur in einem anständig geführten Leben, der Schuldlosigkeit und in der legalen Abstammung. Die Einschätzung von anderen Nobilitierungskriterien verblieb völlig in der Kompetenz der zuständigen Behörden. Keiner der Adelsränge wurde de iure an ein Fideikommiss oder sonstige Voraussetzungen gebunden, und der Adel wurde in Österreich nur auf dem reinen Verdienstprinzip verliehen, wobei die Einschätzung der Gewichtung einzelner Verdienste den zuständigen staatlichen Organen und in der letzten Instanz dem Kaiser überlassen wurde.

Das Hauptwort bei der Mehrheit von Nobilitierungen hatten also sowohl in Preußen als auch in Österreich die zuständige staatliche Verwaltung und das jeweilige Staatsoberhaupt, die Unterschiede waren nur gering und eher formeller Natur. In beiden Staaten verliehen die meisten Nobilitierungen den Titel auf die ganze Nachkommenschaft. Ein persönlicher Adel war äußerst selten, und in beiden Staaten war der Verlust des Adels nur durch ein gerichtliches Urteil in einem Strafprozess möglich, in speziellen Fällen noch bei einer Scheidung.¹¹⁸ Das Einzige, was Preußen und Österreich in Bezug auf die rechtlich formelle Behandlung des Adelserwerbs unterschied, war nur die in Österreich fehlende Möglichkeit, einen gewohnheitsrechtlichen Adel zu legalisieren. Ansonsten kann konstatiert werden, dass die Spielregeln in den beiden Aufstiegsarenen von sehr ähnlicher, eher formeller und ungenauer Natur waren. Die beiden Staaten hatten sowohl in Böhmen als auch in Schlesien bei der Einschätzung einzelner Personen und für den Adelsstand qualifizierender Verhaltensmuster einen sehr ähnlichen, wenig beschränkten Handlungsspielraum.

¹¹⁸ Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN, Österreichisches Adelsrecht 1868 – 1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts, Frankfurt am Main 2000, S. 65 – 76.

2.2.3 Der Schiedsrichter. Der Staat als Akteur

Auch in Österreich gehörten zwischen den Jahren 1806 und 1871 die Nobilitierungen rechtlich gesehen in die Kompetenz des Kaisers. Ohne dessen Unterschrift wäre eine Adelsverleihung zwar undenkbar gewesen, die Bürokratisierung und Systematisierung der ganzen adligen Agenda kam jedoch in Österreich noch wesentlicher als in Preußen zum Ausdruck und machte die Nobilitierung in vielen Hinsichten zum Gegenstand der Staatsverwaltungspraxis.¹¹⁹

Die Habsburgermonarchie setzte sich schon lange vor dem Jahre 1806 mit der asymmetrischen Zusammensetzung des Adels in den einzelnen Herrschaftsgebieten auseinander. Die geographische und kulturelle Heterogenität des Staates brachte unterschiedliche Adelslandschaften mit verschiedenen Traditionen und Verhältnissen mit sich. Der Staat widmete sich schon im 17. Jahrhundert der Milderung der Unterschiede zwischen den verschiedenen geographischen Gebieten und schuf somit de facto einen formell einheitlichen Adelsstand, wobei die Nobilitierungen im Rahmen dieser Bestrebungen eine der wichtigsten Rollen spielten. In Böhmen verloren Nobilitierungen sehr früh die ursprüngliche Bedeutung des Ausdrucks königlicher Dankbarkeit gegenüber einzelnen Individuen und wurden schon im 17. Jahrhundert als Reaktion auf den Aufstand von 1620 zum Instrument der Restrukturierung der ganzen Böhmischen Adelslandschaft.¹²⁰

Der Prozess der Schaffung eines einheitlichen, in allen Habsburgischen Herrschaftsgebieten ähnlichen Adelsstandes wurde so fast im ganzen Österreich schon vor dem Jahre 1806 beendet, in Böhmen verliefen die letzten Angleichungsmaßnahmen während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als ab dem Jahre 1749 nur ein einziger Adel aller österreichischen Erbländer erworben werden konnte und als in den 60er und 70er Jahren die früher in dem Reich, in Böhmen und in den Alpenländern erworbenen Titel völlig gleichgesetzt wurden.¹²¹

Es kam in Österreich zwar nie zur Gründung einer speziellen Behörde, die sich mit den Adelsverleihungen befassen sollte, der Verfahrensgang der Adelsverleihungen war aber ebenso wie in Preußen streng formalisiert und verfolgt während des gewählten Zeitraums ein sehr ähnliches Muster. Auch in Österreich kann der staatliche Akteur als verhältnismäßig

¹¹⁹ Vgl.: Ernst MAYERHOFER – Anton PACE, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder mit besonderer Berücksichtigung der diesen Länder gemeinsamen Gesetze und Verordnungen, Bd. V, Wien 1901, S. 129 – 138.

¹²⁰ Dazu insbesondere: Petr MAŤA, Svět české aristokracie (1500 – 1700), Praha 2004, S. 67 – 76.

¹²¹ Rosa Marie STEINBAUER, Die Stellung des reichsständischen hohen Adels in Österreichs nach 1806, in: Jahrbuch Adler 3 (1954), S. 44 – 62. Karl Fürst zu SCHWARZENBERG, Die böhmische Adelstitel, Der Herold 3 (1943), S. 136 – 140.

homogen betrachtet werden, und das nicht nur aufgrund eines konstanten Personenkreises, der sich mit den Nobilitierungen beschäftigte, sondern ebenfalls in Bezug auf die institutionelle Verankerung der Adelsagenda in dem System der österreichischen Staatsverwaltung. Im Vergleich zu Preußen, wo die Nobilitierungsagenda und die damit verknüpften Personen den Zuständigkeitsbereich ständig wechseln mussten, war die institutionelle Verankerung in Österreich vor dem Jahre 1848 viel stabiler, und auch die Revolution verursachte nur eher kosmetische und terminologische Veränderungen als einen radikalen Umbau.¹²²

Bei einem üblichen Nobilitierungsprozess handelte es sich in Österreich in der Regel um eine gut organisierte Verwaltungsprozedur, die in der Regel nicht mehr als ein Jahr in Anspruch nahm. Die Nobilitierungen wurden meistens durch eine Initiative von unten, das heißt von dem Bittsteller in Gang gesetzt, der einen entsprechenden Antrag an das zuständige Landesamt, in dem Böhmisches Fall an das Landesgubernium stellte. Die Prager Gubernialverwaltung sammelte über den Bittsteller die notwendigen primären Informationen und reichte die ganze Sache an die Wiener Vereinte Hofkanzlei weiter. Schon in diesem Stadium war es jedoch dem Landesgubernium erlaubt, eigene Initiative zu ergreifen und sich zu dem Fall zu äußern. Seine Stellungnahme war aber für den weiteren Fortgang nicht verbindlich.¹²³

Es war erst die Wiener Hofkanzlei, welche nach dem Empfang des Antrags über den weiteren Fortgang entscheiden konnte, indem sie entweder noch weitere Informationen anforderte, den Antrag sofort ablehnte oder unmittelbar dem Kaiser mit der Empfehlung vorlegte. Die Stellung der Hofkanzlei wurde kollektiv in einem gemeinsamen Votum der zuständigen Beamten ausformuliert, so dass die ganze Behörde als ein Akteur agierte.¹²⁴ Die Behörden, bei denen sich die Hofkanzlei weitere Informationen zu dem jeweiligen Antrag ausbitten konnte, waren nicht näher bestimmt und konnten ein breites Spektrum von anderen Akteuren mit einbeziehen, von den kleinsten Verwaltungsbehörden vom Wohnort des Bittstellers bis zu den einzelnen Ministerien oder zum Generalstab.¹²⁵ Alle von diesen Ratgebern eingereichten Äußerungen hatten jedoch nur beratenden Charakter, und es oblag der Hofkanzlei, inwieweit sie tatsächlich berücksichtigt wurden. Im Falle eines positiven

¹²² Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN, Österreichisches Adelsrecht 1868 – 1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts, Frankfurt am Main 2000, S. 139 – 141.

¹²³ Vgl. typisch: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Mathias Kallina von Jäthenstein, fol. 23, 29 – 34, 99 – 102.

¹²⁴ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Franz Dionys Merkl, fol. 1 – 9.

¹²⁵ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Matthias Hübel von Adelswert, fol. 1 – 23.

Votums legte die Hofkanzlei den ganzen Nobilitierungsfall mit einer umfassenden Begründung dem Kaiser vor. Nach der kaiserlichen Zustimmung erfolgte die übliche Nachricht an den Bittsteller über die positive Behandlung seines Gesuches zusammen mit dem Hinweis, dass die rechtliche Urkunde – das Adelsdiplom - erst nach der Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren ausgehändigt werden kann.¹²⁶

Ähnlich wie in Preußen das zuständige Ministerium oder später das Heroldsamt, war es also in Österreich die Wiener Vereinte Hofkanzlei, welche die ganze Prozedur jederzeit stoppen oder direkt dem Kaiser zur finalen Genehmigung vorlegen konnte, ohne sich dabei auf die Stellungnahmen anderer Akteure berufen zu müssen.

Obwohl der Staatsakteur in Österreich strukturierter war und mehrere eigenständig handelnde Institutionen und Personen in sich fasste, ist die Position der Hofkanzlei fast völlig mit den für die Adelssachen zuständigen preußischen Ministerien oder des Heroldsamtes vergleichbar. In dieser Hinsicht lohnt es sich, einen kurzen Blick auf die innere Zusammensetzung gerade dieser österreichischen Institution zu werfen um feststellen zu können, welche Personen es eigentlich waren, die auf die Nobilitierungen den größten Einfluss ausüben konnten.

Wenn wir ein kollektives Bild dieses zentralen staatlichen Akteurs zu erstellen versuchen, kommen wir in einigen Aspekten zu unterschiedlichen Ergebnissen. Auch in Österreich lagen die Hauptkompetenzen bei einer bürokratischen Elite, die nur dem Kaiser unterstand und ihre Handlungen ansonsten vor niemandem verteidigen musste. Die soziale Zusammensetzung dieser Verwaltungselite war aber vom preußischen Fall verschieden. Am deutlichsten kommt es in der folgenden Tabelle zum Vorschein, welche die Beamten der bei den Nobilitierungen wichtigsten staatlichen Behörde in Bezug auf ihre Adelszugehörigkeit erfasst¹²⁷:

¹²⁶ Die Gebühren waren nicht gering. Reinhard Binder-Kriegelstein versuchte sie in dem Verhältnis zum entsprechenden Preisniveau auf Euro umzurechnen und kam zu Beträgen von mehreren zehntausend, bei den höheren Adelsrängen sogar zu mehr als hunderttausend Euro, es gab aber eine häufig angewandte Praxis, auf Antrag des Bittstellers, insofern er eine nicht ausreichende finanzielle Situation nachwies, die Gebühren zu erlassen. Vgl.: Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN, Österreichisches Adelsrecht 1868 – 1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts, Frankfurt am Main 2000, S. 120. Weiter auch: Jan ŽUPANIČ, Nová šlechta Rakouského císařství, Praha 2006, S. 188 - 189.

¹²⁷ Es ist leider nicht möglich, genau die gleichen Jahre wie in Preußen zu vergleichen, trotzdem wurden aber die Stichproben dem preußischen Fall so nah wie möglich ausgewählt: Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 – 1848, Wien – Köln 1991, S. 213.

Die Zusammensetzung der Vereinten Hofkanzlei in den Jahren 1811 - 1841

	Erzherzöge, Fürsten	Grafen	Freiherren	Einfacher Adel, Ritter	Nicht- Adlige	Gesamtzahl
1811	0	2	8	26	39	75
1821	0	11	19	29	69	128
1831	0	7	19	21	90	137
1841	0	6	22	23	87	138

Aus diesen Angaben kommt deutlich hervor, dass es im Unterschied zu Preußen in der Mehrheit Nicht-Adlige waren, die über die Adelsverleihungen entscheiden konnten. Obwohl die Zahlen in der Zeit immer oszillierten, waren unter dem zuständigen Apparat der Hofkanzlei die Nicht-Adligen immer sehr deutlich repräsentiert. In dem Jahre 1821 machten sie mehr als die Hälfte aller Beamten aus, wobei ihr Anteil in der späteren Zeit noch gestiegen ist. Wenn auch dieser Vergleich von gewissem Interesse ist, kann aber nicht geleugnet werden, dass er weitergehende Aussagen nicht zulässt. In Österreich beteiligten sich am Nobilitierungsprozess im Rahmen der zentralen Stellen je nach dem konkreten Fall unterschiedliche Personen, und nicht alle in der Tabelle erfassten Personen verfügten in den konkreten Nobilitierungsfällen über ein Stimmrecht. Bei dem Votum waren es sehr oft gerade die Adligen, die nicht nur in der rechnerischen Mehrheit waren - manchmal sogar in einer absoluten -, sondern auch die höheren Stellen innerhalb der Amtsstruktur bekleideten und ihren Einfluss auf die einzelnen Nobilitierungsfälle viel stärker geltend machen konnten.¹²⁸

Der ganze Aufbau des Nobilitierungsprozesses blieb prinzipiell, wie schon erwähnt, auch nach dem Jahre 1848 sehr ähnlich. Die Restrukturierung des staatlichen Apparats brachte zwar wesentliche Veränderungen mit sich, und die Nobilitierungen fanden in der Staatsverwaltung formell einen neuen Platz, indem sie an ein eigenständiges Adelsdepartment des Innenministeriums überwiesen wurden, wo sie mit einer Unterbrechung der Jahre 1860 – 1867, als über die Nobilitierungen formell das Staatsministerium entschied, bis Ende der Monarchie blieben, - der eigentliche Prozess blieb davon aber grundsätzlich nicht betroffen.

¹²⁸ Vgl. typisch zum Beispiel bei den Adelsverleihungen an Joseph Ignaz Butschek im Jahr 1810, an Simon Lämmel im Jahr 1811 oder an Maximilian Ledwinka im Jahre 1837, bei denen das entscheidende Votum nur von Adligen getroffen wurde: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Joseph Ignaz Butschek, fol. 12. ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Simon Lämmel, fol. 5. ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Maximilian Ledwinka, fol. 33 – 38.

Das zuständige Ministerium übernahm nur die frühere Position der Hofkanzlei und das Böhmisches Gubernium wurde von der Statthalterei ersetzt. Die Kompetenzverteilung blieb aber im Prinzip die selbe, und so schichtete weder die Revolution 1848/9 und der folgende Neoabsolutismus, noch die Konstitutionalisierung Österreichs nach dem Jahre 1861 den Aufbau des Nobilitierungsprozesses in solcher Art und Weise um, dass über eine neue Qualität gesprochen werden müsste. Die Nobilitierungen wurden weiterhin als ein absolutes Recht des Landesfürsten verstanden, und so blieben sie von den ansonsten weitgehenden Systemveränderungen der österreichischen Herrschaftsstruktur nach dem Jahre 1848 prinzipiell unangetastet.¹²⁹ Die einzigen neuen Akteure nach der Revolution waren so die neu geschaffenen Ministerien, die in den 50er und 60er Jahren als eine willkommene Informationsquelle vor allem bei den Nobilitierungen der eigenen Beamten dienten, was jedoch die Schlüsselposition des zuständigen Adelsdepartments am Innenministerium nicht verletzte.¹³⁰

Neben der geregelten Verwaltungsprozedur existierte auch in Österreich die Möglichkeit einer seitens des Kaisers veranlassten Adelsverleihung, in der das ganze Verwaltungsvorgehen umgegangen wurde, und die Vereinte Hofkanzlei - nach der Revolution 1848/9 das Innenministerium - erfüllte hier nur eine vermittelnde Rolle, indem sie den jeweiligen Nobilitierten über die kaiserliche Absicht informierten und dann nur den ganzen Prozess und die damit verknüpften Formalitäten beaufsichtigten, wie etwa die Wahl des adligen Namens oder Wappens.¹³¹ Ebenso wie in Preußen war aber solcher Vorgang äußerst selten, und die Mehrheit der Nobilitierungen erfolgte nach dem oben skizzierten geregelten Verfahrensgang.

Wenn wir also den Aufbau und die Position des staatlichen Schiedsrichters in Österreich und Preußen knapp vergleichend zusammenfassen, geht die unerwartet weitgehende Ähnlichkeit sehr deutlich hervor. In beiden Staaten war es zwar formell das Staatsoberhaupt, das über das Recht zum Nobilitieren verfügte; die Hauptkompetenzen konzentrierten sich aber hauptsächlich in einem zentralen Amt der Staatsverwaltung, das als der wichtigste Staatsakteur angesehen werden kann.¹³² In der Regel traten noch andere

¹²⁹ Vgl.: Stefan MALFÉR, Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – Siebzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien“, in: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. VII, Verfassung und Parlamentarismus, Teilband 1. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, S. 27 – 28.

¹³⁰ Vgl.: Jan ŽUPANIČ, Nová šlechta Rakouského císařství, Praha 2006, S. 188 – 189.

¹³¹ Ebenda, S. 144 – 145.

¹³² Wilhelm BRAUNEDER, Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918, in: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. VII. Verfassung und

staatliche Behörden in den Entscheidungsprozess ein, v.a. die Verwaltungsbehörden vor Ort: das Böhmisches Gubernium (nach dem Jahr 1848 die Statthalterei) und das Schlesische Oberpräsidium. Deren Rolle war zwar nicht zentral, trotzdem müssen sie aber in den konkreten Nobilitierungsfällen berücksichtigt werden. Es kann also in Bezug auf den staatlichen Schiedsrichter in der Prager Aufstiegsarena geschlussfolgert werden, dass sie sich von dem Breslauer Fall nicht allzu stark unterschied.

Der Staat war in beiden Vergleichsfällen bei den Adelsverleihungen durch ähnliche Institutionen repräsentiert, welche bei den Nobilitierungen sehr ähnliche und vage Regeln respektieren mussten. Das vorgeschriebene Muster der dreistufigen Prozedur – Bittsteller, Staatsverwaltung, Landesfürst - wurde in beiden Fällen verfolgt und in beiden Fällen kann die Hauptentscheidungskompetenz bei der staatlichen Verwaltung identifiziert werden. Der Landesfürst stellt zwar den Endpunkt der ganzen Prozedur dar, als ein eigenständig handelnder Akteur ist er aber nur in einer kleinen Minderheit der Adelsverleihungen zu sehen.

Es kann also dahingehend resümiert werden, dass es nicht nur die jeweiligen Aufstiegsarenen, sondern auch die konkreten Spielregel und der staatliche Schiedsrichter waren, welche in Böhmen und in Schlesien überraschenderweise beträchtliche Ähnlichkeiten aufwiesen. Zum vollständigen Vergleich beider Aufstiegsarenen fehlt jetzt nur der Preis, um den eigentlich gekämpft wurde und über dessen Verteilung der Staat als der Schiedsrichter entschied.

2.2.4 Der Preis. Adlige Vorrechte im bürgerlichen Zeitalter

Ähnlich wie in Preußen muss in Österreich im 19. Jahrhundert zwischen zwei Typen adliger Vorrechte unterschieden werden, und zwar zwischen denjenigen Vorrechten, die der Adel als die Grundobrigkeit genoss und denjenigen, die für alle Adligen ohne Rücksicht des Grundeigentums zugänglich waren. Eine klare Zäsur stellt auch hier das Jahr 1848 dar, als der grundbesitzende Adel von Herrschaftsinhabern zu bloßen Gutsbesitzern verwandelt wurde und die erste Gruppe der adligen Vorrechte praktisch fast komplett verschwand.¹³³

Parlamentarismus, Teilband 1. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, S. 156 – 163.

¹³³ Vgl.: Walter DEMEL, Der Europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005, S. 109 – 112. Georg SCHMITZ, Organe und Arbeitsweise, Strukturen und Leistungen der Landesvertretungen, in: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. VII. Verfassung und Parlamentarismus, Teilband 2. Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, S. 1404 – 1405. Helmut RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997, S. 328 – 351.

Die aus dem Grundbesitz abgeleiteten Vorrechte waren in Böhmen prinzipiell den schlesischen ähnlich, und auch für Böhmen gilt der Vorbehalt, dass sie zwar zumeist von den Adligen genossen werden konnten, nicht aber aufgrund ihrer rechtlichen Zuständigkeit zum Adel, sondern aufgrund des Grundbesitzes. Diese Vorrechte waren auch den bürgerlichen Gutsbesitzern zugänglich, und der Adelsstand spielte, rechtlich gesehen, bei ihrem Erwerb keine wichtige Rolle.

Sie bestanden vor allem in der Patrimonialverwaltung, der Polizeiverwaltung und in dem Kirchen- und Schulpatronat. Wie Ralph Melville nachgewiesen hat, spielte dabei vor allem die Frage der Patrimonialverwaltung in Böhmen eine zentrale Rolle und war ein Kern der vormärzlichen Ständepolitik. Für die Nobilitierten war sie aber von keiner besonderen Bedeutung.¹³⁴

Da es in Böhmen größtenteils grundbesitzlose Neuadlige gab, muss der Hauptpreis vor allem in denjenigen Vorrechten gesehen werden, die an den Bodenbesitz nicht gebunden waren und die über die Revolution 1848/9 hinweg erhalten blieben. Diese Vorrechte waren zugleich von derselben eher symbolischen als materiellen Natur geprägt wie in Preußen. Es handelte sich vor allem um das bei vielen Nobilitierten eher theoretische Recht des Hofzugangs, weiter um das Recht, die adligen Titeln, Prädikate und Wappen zu führen, die Zugänglichkeit zu gewissen Plätzen oder Mitteln in konkreten adligen Erziehungsanstalten oder Stiftungen boten und schließlich um die Möglichkeit, den Familienbesitz durch die Errichtung eines Fideikommisses zu sichern.¹³⁵

Aus diesen Vorrechten stellte sicher der Zugang zu verschiedenen adligen Stiftungen und Erziehungsanstalten den größten materiellen Anreiz für die Adelsadepten dar. Die Zahl solcher Institute stieg während des ganzen Jahrhunderts in Böhmen stärker als in der ganzen Habsburgermonarchie, so dass es am Ende des 19. Jahrhunderts mehr als eintausend verschiedenster Stiftungen gab, von denen die etwa dreißig prominentesten für die Erteilung

¹³⁴ Ralph MELVILLE, *Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, Mainz 1998, S. 66 – 87.

¹³⁵ Jan ŽUPANIČ, *Nová šlechta Rakouského císařství*, Praha 2006, S. 227. Jiří GEORGIEV, *České fideikomisy v posledních letech své existence. Poznámky k aspektům archivním a právním*, in: *Paginae Historie. Sborník státního ústředního archivu v Praze* 9 (2001), S. 71 - 97. Helmuth FEIGL, *Die Stellung des Adels nach 1848 im Spiegel der Gesetzgebung*, in: Ders. (Hrsg.), *Adel im Wandel. Vorträge und Diskussionen des elften Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde*, Wien 1991, S. 117 – 135. Valentin URFUS, *Rodinný fideikomis v Čechách*, in: *Sborník historický* 9 (1962), S. 193 – 238.

eines Stipendiums oder sonstiger Förderung einen Nachweis über die Zugehörigkeit zum Adel verlangten.¹³⁶

Neben diesen praktischen Vorteilen bedeutete aber ebenso wie in Preußen die Adelsverleihung für die einzelnen Personen in Österreich eine Akkumulierung eines eher langfristig angesammelten symbolischen und kulturellen Kapitals. Der Schutz dieses symbolischen Kapitals ging in Österreich sogar so weit, dass die Benutzung der markantesten Symbole der sozialen Distinktion – des adligen Namens und Wappens – nach der Adelsverleihung nicht nur bloß zu einem Recht gemacht wurde, sondern zu einer Art von Pflicht.

Dass der Staat den mit einer Nobilitierung ausgezeichneten Personen den besonderen Schutz bei der Benutzung der adligen Titel und Wappen gewährleistete, welche das markanteste Symbol der sozialen Absonderung darstellten, gehörte zu natürlichen Systemmaßnahmen einer Monarchie. In Österreich ging dieser Schutz aber noch weiter, und der Staat bestrafte nicht nur eine unberechtigte Führung von Adelstitel, sondern auch die Nicht-Führung von legal erworbenen Titeln.¹³⁷ Auch diese kleine rechtliche Besonderheit bestätigt, welchen Wert eigentlich der Staat dem Adel beimaß.

Der Preis war also in Preußen und in Österreich sehr ähnlich, und der Vergleich zeigt in dieser Hinsicht ein überraschend vergleichbares Bild der beiden Aufstiegsarenen. Die Städte Prag und Breslau wurden im 19. Jahrhundert von nahezu gleichen externen und internen sozialen und wirtschaftlichen Prozessen geprägt. Auch die Konfiguration des staatlichen Schiedsrichters war fast identisch, indem der Haupteinfluss auf die Nobilitierungen bei zentralen Stellen der Staatsverwaltung und – wenn auch in geringerem Maße - bei dem jeweiligen Landesfürsten zu finden war. Wenn dazu noch die sehr vagen allgemeinen Kriterien des Adelserwerbs und die ähnlichen materiellen und symbolischen Vorrechte zugerechnet werden, ergibt sich ein Bild von zwei fast identischen Aufstiegsarenen, in denen nicht nur die Spieler, sondern auch der Schiedsrichter, die Spielregel und schließlich auch der Preis stark übereinstimmten. Inwieweit sich diese Rahmenbedingungen

¹³⁶ Die Konkreten Ansprüche unterschieden sich je nach der Stiftung. Vgl. an einem konkreten Beispiel der bekannten Prager Straka - Akademie: Zdeněk BEZECNÝ, Die Akademie des Grafen Straka in Prag, in: Ivo Cerman - Luboš Velek (Hrsg.), *Adelige Ausbildung. Die Herausforderung der Aufklärung und die Folgen*, München 2006, S. 169-174. Ders., *Akademie hraběte Straky - pokus o český Eton?*, in: Kateřina Bláhová - Václav Petrbok (Hrsg.), *Vzdělání a osvěta v české kultuře 19. století*, Praha 2005, S. 145-149. Lucie WITTLICHOVÁ *Sto let Strakovy akademie, Dějiny a současnost* 2 (1997), S. 33 – 37.

¹³⁷ Jan ŽUPANIČ, *Nová šlechta rakouského císařství*, Praha 2006, S. 189.

bei den Adelsverleihungen praktisch ausprägten und ob sie zu ähnlichen Siegern in den jeweiligen Aufstiegsarenen führten, soll der Gegenstand der nächsten Kapitel sein.

3. Innere Struktur des neuen Adels

Nachdem in den beiden Vergleichsfällen die weitgehende Ähnlichkeit der Rahmenbedingungen für die Adelsverleihungen festgestellt wurde, kann jetzt zu der Analyse übergegangen werden, was eigentlich das Produkt der beiden Aufstiegsarenen war. Welche Gruppen lassen sich also in diesen Arenen als Gewinner bezeichnen? Wer waren eigentlich die Menschen, die aus den beiden Arenen als Sieger hervorgingen und nobilitiert wurden? In diesem Kapitel wird es nicht so sehr um konkrete Namen oder Lebensgeschichten gehen, sondern um die soziale Verankerung, also um die Frage, wann und warum die Angehörigen bestimmter Schichten mit einer Adelsverleihung ausgezeichnet wurden. Es scheint dabei naheliegend, zunächst mit der sozialgeschichtlichen Analyse des neuen Adels zu beginnen, welche es ermöglicht, die ersten Hypothesen bezüglich der von dem Staat bevorzugten Akteure zu formulieren. Es wird dabei der Blick auch über die regionale Ebene hinaus ausgebreitet und die Repräsentativität der sozialgeschichtlichen Analyse durch die Betrachtung des gesamtstaatlichen Raumes erhöht.

Das folgende Kapitel wird sich also dementsprechend vor allem der sozialen Analyse der Nobilitierten in dem ganzen Staatsraum Preußens und Österreichs (ohne Ungarn) widmen. Die gewonnenen Ergebnisse sind aber auch für die konkreten Regionen Böhmen und Schlesien von großer Relevanz und von daher wenden wir uns auch weiterhin hauptsächlich dieser regionalen Ebene zu. Wenn man die Adelsverleihungen in beiden Ländern, also in Preußen und Österreich, näher betrachtet, merkt man nämlich sehr schnell, dass sie während des 19. Jahrhunderts immer mehr im Zusammenhang mit den Prozessen der Industrialisierung und Urbanisierung verliefen. So kann man in Österreich drei Hauptzentren identifizieren, in denen die Adelsverleihungen erfolgten, und zwar die Städte Wien, Prag und Triest mit ihrem Umland. Das gleiche kann ebenfalls für Preußen konstatiert werden, wo sich die Nobilitierungen geographisch hauptsächlich in den Regionen um Berlin und Breslau und in der Rheinprovinz konzentrierten.¹ Die im Folgenden analysierte sozialgeschichtliche Verteilung der Adelsverleihungen spiegelt also die Situation in den einzelnen Regionen

¹ Vgl. die Angaben in: René SCHILLER, Vom Rittergut zum Adelstitel? Großgrundbesitz und Nobilitierungen im 19. Jahrhundert, in: Ralf Pröve – Bernd Kölling (Hrsg.), Leben und arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700 – 1914, Bielefeld 1999, S. 76. Renate KOMANOVITSCH, Der Wirtschaftsadel unter Kaiser FRANZ II. (I.) in der Zeit von 1792 bis 1815, Diss. Univ. Wien 1974, S. 146 – 154. Franz PUTZ, Die Österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien 1975, S. 231 – 233.

relativ getreu wider und die sozialgeschichtliche Analyse auf der Gesamtstaatsebene leistet auch für die regionale Ebene einen analytischen Beitrag.

Zweitens müssen die eigenen Kriterien und Kategorien der hier vorgestellten sozialgeschichtlichen Analyse näher betrachtet werden. In beiden Länder lässt sich der neue Adel in zwei Gruppen unterscheiden: in diejenigen Nobilitierten, welche ihre Adelstitel aufgrund der Militärlaufbahn und der damit verbundenen Verhaltensmuster erworben haben und in diejenigen, welche die Adelsverleihung eher mit Hilfe der verschiedenen zivilen Verhaltensmuster erlangten.² Der militärische Adel wird also als eine eigenständige Gruppe für die Analyse benutzt. Die Armee galt in beiden Staaten als eine weitgehend einheitliche Struktur, die sich an einer strikt hierarchischen Ordnung orientierte, durch spezifische militärische Handlungsmuster geprägt und von dem Rest der Gesellschaft abgeschottet war.³

Der erste Gesichtspunkt der quantitativen Auswertung besteht also gerade in der Analyse dessen, wie sich die Proportionen zwischen den Militär- und Zivilpersonen unter den Nobilitierten in dem verfolgten Zeitraum entwickelten und welche Anstöße es waren, die das Verhältnis zwischen diesen zwei Hauptgruppen dynamisierten.

Bei den aus dem zivilen Hintergrund kommenden Nobilitierten werden dann weitere Gruppen unterschieden, welche über diverse gesellschaftliche Ressourcen und Einstellungen verfügten und deren Handlungsweisen auf verschiedenen Werteorientierungen beruhten. Daher ist es notwendig, auch die zivilen Nobilitierten zu unterteilen, was dann die zweite Perspektive des Kapitels ausmacht.

Vor allem die Personen aus den Bereichen der Industrie, des Handels oder der Wissenschaft gehörten im 19. Jahrhundert zu den häufigsten Exponenten der kulturellen Praktiken, die auf die Schaffung des sozialen Kapitals oder die Kultivierung des auf das Gemeinwohl ausgerichteten gesellschaftlichen Engagements ausgerichtet wurden. Es waren zum Beispiel die Fabrikanten oder Kaufleute, die vor allem in den Städten des 19.

² Vgl.: Tomáš KREJČÍK, „Neue“ Adel in Böhmen, Mähren und Schlesien im 19. Jahrhundert, in: *Études Danubiennes* XIX (2003), Nr. 1/2, S. 49 – 58. Johann Karl SCHROEDER, Standeserhöhungen in Preußen. Tendenzen in drei Jahrhunderten, in: Bernhart Jähnig – Knut Schulz (Hrsg.), *Festschrift zum 125jährigen Bestehen des Herold zu Berlin 1869 – 1994*, Berlin 1994, S. 275 – 291.

³ Vgl. klassisch: Samuel P. HUNTINGTON, *The Soldier and the State. The Theory and Politics of Civil-Military Relations*, Cambridge 1957, S. 7 – 58. Weiter dann: Ute FRÉVERT, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991, S. 89 – 132. Bernhart SCHMITT, *Armee und staatliche Integration: Preußen und die Habsburgermonarchie 1815 – 1866. Rekrutierungspolitik in den neuen Provinzen: Staatliches Handeln und Bevölkerung*, Paderborn 2007, S. 151 – 280. Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Dritter Band. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849 – 1914*, München 1995, S. 880 – 885. István DEÁK, *Der K.(u)K. Offizier 1848 – 1918*, Wien – Köln 1991, 117 – 135. Antonio SCHMIDT – BRENTANO, *Die Armee in Österreich. Militär, Staat und Gesellschaft 1848 – 1867*, Boppard am Rhein 1975, S. 400 – 496.

Jahrhunderts eine prominente Rolle bei der Gestaltung von zivilgesellschaftlichen Strukturen spielten, und das nicht nur als Mäzene. Auch die Akteure des akademischen Bereiches waren häufig Mitglieder und Führungspersonen von unterschiedlichsten Vereinen und Verbänden und verfügten über ein beträchtliches soziales Kapital, das sie häufig für ein aktives gesellschaftliches Engagement einsetzten.⁴ Daher werden diese wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Gruppen in der sozialgeschichtlichen Analyse unter einer Kategorie subsumiert.⁵

Das Beamtentum, das die mögliche fünfte Gruppe ziviler Adelserwerber darstellt, konnte dagegen seinen Adelsanspruch aus seinem langen Staatsdienst ableiten und musste sich auf andere Adelsqualifikationen kaum stützen. Auch der nichtmilitärische Staatsdienst zeichnete sich in dem untersuchten Zeitraum durch eine hierarchische Struktur und durch eher auf die reine Vollstreckung vorgeschriebener Muster gerichtete Handlungsweisen aus.⁶ Für Preußen ist dann noch eine weitere sozialgeschichtliche Gruppe zu erwähnen, und zwar die der Grundbesitzer, welche bei den Nobilitierungen auch eine unübersehbare Rolle spielten. Auch sie werden als eine eigenständige Gruppe betrachtet, und zwar als diejenigen Nobilitierten, welche ihren Adelsanspruch aus ihrem Besitz ableiteten und somit das traditionelle Bild des Adels verstärkten, das gerade auf einer starken Besitzkomponente beruhte.

Der zweite Gesichtspunkt der sozialhistorischen Analyse des neuen Adels wird also darin bestehen, die Entwicklung des Anteils der einzelnen Gruppen innerhalb der zivilen Nobilitierten zu verfolgen und so festzustellen, wem, wann und warum der Staat bei den Adelsverleihungen den Vorrang gab und wie er dadurch das Bild des Adels als einer gesellschaftlichen Elite beeinflusste.

⁴ Jürgen KOCKA, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Ralph Jessen - Sven Reichhart - Ansgar Klein (Hrsg.), Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 2004, S. 34 – 35.

⁵ Zur Begrifflichkeit siehe: Jürgen KOCKA, Das europäische Muster und der deutsche Fall, in: Ders. (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd. 1, Einheit und Vielfalt Europas, Göttingen 1995, S. 9 – 17.

⁶ Vgl.: Karl MEGNER, Beamte. Wirtschafts- und Sozialgeschichtliche Aspekte des k. und k. Beamtentums, Wien 1985, S. 334 – 343. Alf LÜDTKE, „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen 1815 – 1850, Göttingen 1982, S. 27 - 182. Hans HENNING, Die Deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf, Wiesbaden 1984, S. 17 – 31.

3.1 Preußen

3.1.1 Nur durch den Degen wird man zum Edelmann? Entwicklung der preußischen Nobilitierungen zwischen Militär- und Zivilpersonen

In den Jahren 1806 – 1871 wurde der Adelstitel in Gesamtpreußen an circa 600 Personen verliehen,⁷ darunter fast ein Viertel in Schlesien, was im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert heißt, dass eine Nobilitierung auf ungefähr 25.000 Einwohner kam.⁸ Die Nobilitierungspolitik Preußens galt im 19. Jahrhundert im europäischen Vergleich als eine ziemlich sparsame, nicht jedoch äußerst restriktive.⁹ Wird der erste Gesichtspunkt untersucht und die Herkunft der Nobilitierten hinsichtlich ihrer Berufslaufbahn in zivilem oder militärischem Umfeld erfasst, kann festgestellt werden, dass die militärischen Nobilitierungen in Preußen über den ganzen verfolgten Zeitraum einen bedeutenden Anteil hatten¹⁰:

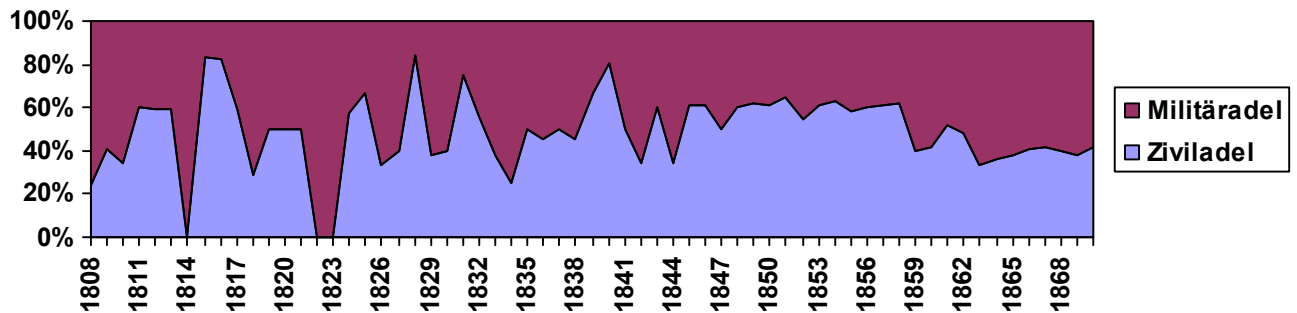
⁷ Wegen der verschiedenen Angaben in den Quellen kann keine absolut genaue Zahl errechnet werden. Vgl.: René SCHILLER, Vom Rittergut zum Grossgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert, Berlin 2003, S. 245 – 246. Hans-Konrad STEIN, Der Preußische Geldadel des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Nobilitierungspolitik der preußischen Regierung und zur Anpassung der oberen Schichten des Bürgertums an den Adel, Hamburg 1982, Bd. II., S. 401. Reinhart KOSELLECK, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1975, Anhang III. Johann Karl SCHROEDER, Standeserhöhungen in Brandenburg – Preußen 1663 – 1918, Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. Neue Folge der Vierteljahrsschrift des Herold, Band 9, Jahrgänge 21 (1978) – 23 (1980), S. 1 -18.

⁸ Rudolf KUČERA, Állam, Nemesség és Civiltársadalom. Nemesei címadományozások Csehországban és Szilvéziában, 1806-1871, Korall. Társadalomtörténeti folyóirat 28-29 (September 2007), S. 38.

⁹ Für einen knappen europaweiten Vergleich siehe: Manfred HILDERMEIER, Der russische Adel von 1700 bis 1917, in: Wehler Hans-Ulrich (Hrsg.), Europäischer Adel 1750 – 1950, Göttingen 1990, S. 166 – 216. Jens PETERSEN, Der italienische Adel von 1861 bis 1946, in: Ebenda, S. 243 – 260. Zusammenfassend dann: Monika WIENFORT, Der Adel in der Moderne, Göttingen 2006, S. 141.

¹⁰ Auch hier müssen die unterschiedlichen Quellenangaben in Betracht genommen werden und die Zahlen nicht als absolut genau verstanden werden. Für die Erfassung der Haupttendenzen reichen die Angaben jedoch aus. Das Diagramm erstellt nach den Daten in: Reinhart KOSELLECK, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 – 1848, Stuttgart 1967, Anhang III. Adolf Maximilian Ferdinand GRITZNER, Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhung und Gnadenacte von 1600 – 1873, Berlin 1874. Marcelli JANECKI, Handbuch des Preußischen Adels, Bd. I. – II., Berlin 1892 – 1893. Johann Karl SCHROEDER, Standeserhöhungen in Brandenburg – Preußen 1663 – 1918, Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. Neue Folge der Vierteljahrsschrift des Herold, Band 9, Jahrgänge 21 (1978) – 23 (1980), S. 1 -18.

**Proportion zwischen der militärischen und zivilen Adelsverleihungen in
Preussen 1806 - 1871**



Die Graphik zeigt, dass der Anteil der Militärpersonen an den Adelsverleihungen während der ganzen Zeit etwa bei der Hälfte lag, es gab aber auch Jahre, in denen man unter den Adelserwerbern gar keine Zivilpersonen finden kann (1814, 1822 und 1823). Bei einem genaueren Blick wird dann deutlich, dass die einzige längere Periode, in der die Militärnobilitierungen in einer knappen Minderheit waren, ungefähr zwischen den Jahren 1845 und 1860 lag.

Allgemein kann gesagt werden, dass die hohe Anzahl der Militärnobilitierungen nicht überraschend ist. In Preußen gehörte die Adelszugehörigkeit zu der symbolischen Ausstattung eines Offiziers, und der Adelstand bestätigte hier auf bestimmte Art und Weise die vermeintliche moralische Integrität.¹¹ Die Überzahl der militärischen Adelsverleihungen in den ersten 20 Jahren beziehungsweise ihre hundertprozentige Dominanz in den Jahren 1814, 1822 und 1823 ist dann eindeutig den Kriegen gegen Frankreich zuzuschreiben, als viele Soldaten für ihr Kriegsengagement nobilitiert wurden. Auf die ungefähre Parität in den späteren Jahren hatte sicher auch die lange Periode des Friedens ihren Einfluss. Nicht zufällig nahmen die Militärnobilitierungen erst wieder in der ersten Hälfte der 60er Jahre zu, als sich Preußen in einem erhöhten Maß wieder militärisch engagierte.

Neben den direkten Kriegsverdiensten gab es grundsätzlich zwei Hauptmotive Offizieren den Adelstitel zu verleihen. Einerseits konnte die Adelsverleihung an ausgewählte

¹¹ Karl DEMETER, Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650 – 1945, Frankfurt am Main 1962, S. 1 – 68. Ute FRÉVERT, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991, S. 65 – 88. David E. BARCLAY, The Soldiers of an Unsoldierly King: The Military Advisers of Frederick William IV 1840 – 1858, in: Wilhelm Treue (Hrsg.), Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Busch zu seinem 60. Geburtstag, Berlin 1988, S. 247 - 266. Michael GEYER, The Past as Future. The German Officer Corps as Profession, in: Geoffrey Cocks – Konrad Jarausch (Hrsg.), German Professions 1800 – 1950, New York 1990, S. 184 – 212. Daniel J. HUGHES, The King's Finest. A Social and Bureaucratic Profile of Prussia's General Officers 1871 – 1914, New York 1987.

junge Offiziere gerichtet werden, um diese in der Armee zu halten und ihnen die weitere Karriere zu erleichtern, andererseits war ein großer Teil der Nobilitierungen als Belohnung für die langjährigen Dienste der älteren höheren Offiziere gedacht. Wenn wir diese zwei Hauptgründe der Adelsverleihungen in der Zeit betrachten, ist für den Zeitraum vor der Reichgründung eine ungefähre Parität, mit einem leichten Übergewicht der Adelsverleihungen an ältere höhere Offiziere zu konstatieren. Erst das Jahr 1871 stellt in diesem Kontext eine Zäsur dar, nach der die militärischen Nobilitierungen nun sehr klar zum Mittel der Belohnung eines langjährigen Dienstes wurden. Dagegen wurde die frühere stimulierende Komponente, welche die Nobilitierungen der jungen Offiziere beinhalteten, nicht mehr verfolgt.¹²

Der verhältnismäßig hohe Anteil der militärischen Personen unter den Nobilitierten für den gesamten Zeitraum bestätigt die besondere Position der Armee aus der Sicht des Staates, welche nicht nur ein Instrument zur Gewährleistung der außenpolitischen Sicherheit darstellte, sondern auch ein wichtiges Herrschaftsmittel verkörperte.¹³ Die Armee wurde gewissermaßen selbst zum Repräsentanten des politischen und sozialen Systems und ihr gesellschaftliches Prestige spiegelte auch die Stärke des Staates wider. Diese Rolle wurde besonders beispielhaft in der Revolution von 1848 / 49 deutlich, als sie zum wichtigen Mittel der Revolutionsunterdrückung wurde.¹⁴

In diesem Kontext ist bemerkenswert, dass die Auseinandersetzung mit den inneren Spaltungen während der Revolution 1848 / 49 die Militärpersonen bei den Adelsverleihungen keineswegs begünstigte. So ist nach dem Jahre 1848 keine große Welle von Militärnobilitierungen zu beobachten, wie es am Anfang des Jahrhunderts oder gewissermaßen auch nach dem Jahre 1866 im Zusammenhang mit dem Kriegseinsatz der Fall war, als es nach den Worten der Zeitgenossen selbstverständlich war, „...dass im Anschluss an einen Krieg eine Anzahl tapferer und hochverdienter Männer den erblichen Adelstand oder eine Standeserhöhung erhalten haben.“¹⁵

¹² Ausführlich auch mit entsprechenden Zahlenangaben siehe: Lamar CECIL, The Creation of Nobles in Prussia 1871 – 1918, The American Historical Review 75 (1970), Nr. 3, S. 757 – 795.

¹³ Dazu weiterführend: Ralf PRÖVE, Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, München 2006, S. 12 – 73.

¹⁴ Dazu ausführlich: Sabrina MÜLLER, Soldaten in der deutschen Revolution von 1848 / 49, Paderborn 1999, S. 53 - 103. Dieter LANGEWIECHE, Die Rolle des Militärs in den europäischen Revolutionen von 1848, in: Dieter Dowe – Heinz – Gerhard Haupt – Dieter Langewiesche (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 915 – 932. Ders., Die Rolle der Militärs in den europäischen Revolutionen von 1848/49, in: Wolfgang Bachofer – Holger Fischer (Hrsg.), Ungarn – Deutschland. Studien zu Sprache, Kultur, Geographie und Geschichte, München 1983, S. 273 – 288.

¹⁵ Thomas v. FRITSCH, Preußens Schwertadel, Deutsches Adelsblatt. Mitteilungsblatt der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände 3 (1964), Nr. 1, S. 54 – 55. Der Zusammenhang zwischen

Der gegenrevolutionäre Einsatz der Armee gegen die eigene Bevölkerung konnte aber in den staatlichen Augen mit einem Krieg nicht verglichen werden. Die Offiziere wurden für ihre Leistungen während der Operationen gegen die zivile Bevölkerung kaum nobilitiert und ihre Belohnung beschränkte sich in der Regel auf die normalen Maßnahmen, wie etwa auf die Rangerhöhung oder auf rein militärische Auszeichnungen.¹⁶ Die Revolution war in Bezug auf das preußische Offizierkorps völlig spurlos geblieben und die Armee blieb immerhin eine der wichtigsten Stützen der Krone und des Staates, ohne dass irgendwelche speziellen Mittel für die Stärkung ihrer Loyalität angewendet werden mussten.¹⁷ Im Unterschied zu den Jahren 1806 – 1813 stellte die Revolution für die Armee auch keine Krise dar, vielmehr gerade das Gegenteil, und es war daher nicht nötig, die Nobilitierungen als eines der Instrumente für ihre Reform oder für die Stärkung ihrer Position zu benutzen.¹⁸

Wenn am Anfang des Jahrhunderts die Armee nach den schweren Niederlagen viele Impulse für die Reform und Wiedererlangung des verlorenen Prestiges brauchte - und die Nobilitierungen dienten teilweise gerade als ein solcher Impuls - war die Situation nach der Revolution 1848 / 1849 gerade umgekehrt.

Der alte Spruch, den Friedrich der Große schon im 18. Jahrhundert in Erwiderung auf einen Nobilitierungsantrag eines schlesischen Gutsbesitzer ausgesprochen hat: „*Durch den Degen wird Einer zum Edelmann, sonst nicht*“¹⁹, verlor zwar im 19. Jahrhundert an absoluter Gültigkeit, den Militärpersonen war aber bei den Adelsverleihungen immer eine besondere Position zugesprochen. Diese Begünstigung der Armee bei den Nobilitierungen reichte aber nicht so weit, wie in dem österreichischen Fall, wo sich in der Form des „systemmäßigen“ Adelstandes ein Automatismus zur Errichtung des Militäradels entwickelte. In Preußen mussten auch die Offiziere ihren Anspruch auf die Adelsverleihung immer zu begründen versuchen, was in der Regel meinte, dass auch von den militärischen Adelsadepten, ähnlich wie von den zivilen, eine Art von Mehrwert erwartet wurde.

Anders war aber die Situation bei den in den zivilen Sektor zielenden Nobilitierungen. Es waren gerade die revolutionären Ereignisse, welche viele zivile Gesellschaftsschichten in

dem Krieg und der Anzahl der Militärnobilitierungen kommt deutlich hervor in: Marcelli JANECKI, Preußens Schwertadel 1871 – 1896. Ein genealogisches Handbuch, Berlin 1897.

¹⁶ Vgl.: Manfred MESSERSCHMIDT, Die politische Geschichte der preußisch-deutschen Armee, in: Handbuch der deutschen Militärgeschichte 1648 – 1939, Bd. 2, S. 132 – 159.

¹⁷ Karl DEMETER, Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650 – 1945, Frankfurt am Main 1962, S. 151.

¹⁸ Vgl.: Eckhard TROX, Militärischer Konservatismus. Kriegvereine und „Militärpartei“ in Preußen zwischen 1815 und 1848 / 49, Stuttgart 1990.

¹⁹ Zitiert nach: Colmar GRÜNHAGEN, Der schlesische Adel vor hundert Jahren im Lichte der öffentlichen Meinung, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 30 (1896), S. 6.

bisher unbekannter Masse in Bewegung setzten und deswegen ist es auch erklärbar, dass die Mehrheit der Adelsverleihungen nach dem Jahre 1848 gerade an Zivilpersonen gerichtet wurde.²⁰ Gerade hier können die Jahre 1848 / 49 schon als gewisse Zäsur angesehen werden. Wenn in dem Jahrzehnt vor der Revolution, mit einer Ausnahme des Jahres 1843, der Anteil der zivilen Nobilitierungen ungefähr bei vierzig Prozent lag, vergrößerte sich die Quote der zivilen Adelsverleihungen nach den Jahren 1848 / 49 im Durchschnitt um 20 Prozent.

Das bestätigt die Annahme, dass der Staat die Adelsverleihungen primär, nicht aber ausschließlich, als ein Mittel zur Stärkung der Loyalität benutzte. Es war vielmehr der zivile Sektor, der durch die Revolution beunruhigt wurde und in dem es notwendig war, die ausgewählten Akteure durch eine Nobilitierung auszuzeichnen und sie so auf der einen Seite mehr an den Staat zu binden und auf der anderen Seite auch zu zeigen, was für konkrete Handlungsmuster der Staat von den Einwohnern erwartet.

Die Erhöhung der in den zivilen Sektor gerichteten Adelsverleihungen hing aber nicht unbedingt nur mit der aktuellen politischen Lage zusammen, sondern spiegelte auch gewisse allgemeine Entwicklungen Preußens wider. Etwa ab der zweiten Hälfte der 40er Jahre setzte eine Reihe von gesellschaftlichen Veränderungen ein, die vor allem den zivilen Sektor der Gesellschaft betrafen und welche sich dann auch in den Adelsverleihungen bemerkbar machten.

Die allgemeine Konsolidierung des Staates nach dem Jahre 1848 ging Hand in Hand mit einer Dynamisierung der schon früher begonnenen industriellen Revolution. Hans - Ulrich Wehler hat schon in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts in diesem Zusammenhang über eine deutsche „Doppelrevolution“ gesprochen, und so auf die Gleichzeitigkeit der politischen und wirtschaftlichen Änderungen verwiesen.²¹ Es begannen ganz neue Verhaltenstypen zu entstehen, die ihren Trägern einen elitären Gesellschaftsstatus bringen konnten. Die neu entstehenden Eliten, welche ihren gesellschaftlichen Status nicht von der Abstammung herleiteten, sondern sich durch eigene Leistung für außerordentliche gesellschaftliche Positionen qualifiziert fühlten, drängten sich in vielen Bereichen nach oben und trachteten in vielen Fällen auch nach der staatlichen Anerkennung. Die neuen Karrieren, wie zum Beispiel

²⁰ Heinz-Gerhard HAUPT – Friedrich LINGER, Bürger – Kleinbürger – Arbeiter. Klassenbildung und Gesellschaftsreform in Deutschland und Frankreich, in: Dieter Dowe – Heinz – Gerhard Haupt – Dieter Langewiesche (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 815 – 840. Michael WETTENGEL, Parteibildung in Deutschland. Das politische Vereinswesen in der Revolution von 1848, in: Ebenda, S. 701 – 738.

²¹ Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1848/9, München 1987, S. 587 - 659.

die des Bankiers oder des Industriellen, schichteten die bisherige soziale Gesellschaftsskala langsam um.

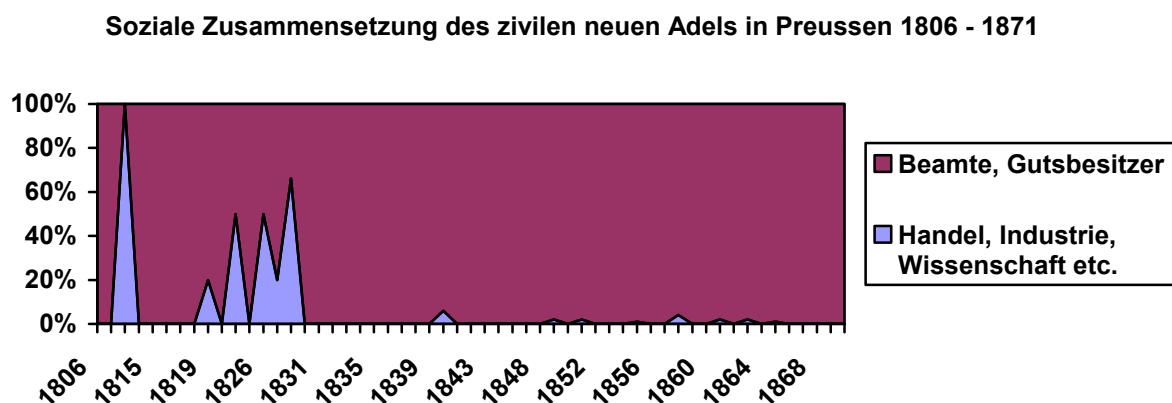
Es waren also nicht nur die unmittelbaren politischen Ereignisse, wie ein Krieg oder eine Revolution, welche die Verteilung der Nobilitierungen beeinflussten. Das zivile Segment der Gesellschaft erlebte selbst während des 19. Jahrhunderts zwar einen langsamen, doch aber spürbaren Wandel, zu dem auch der Staat Stellung beziehen musste.²² Während in der Armee für die ganze Zeit klar war, warum eigentlich die Militärpersonen nobilitiert werden, begann sich die Auswahl an zivilen, für die Nobilitierung potenziell qualifizierten Laufbahnen und Argumenten deutlich zu verbreitern. Der Staat wurde während des 19. Jahrhunderts immer mehr vor das Dilemma gestellt, welchen Argumenten und welchen Schichten bei den zivilen Adelsverleihungen Vorrang zu gewähren sei. Unabhängig davon, für welche sich der Staat dann letztendlich entschied - und wir werden später sehen, dass die Entscheidung ziemlich klar und eindeutig war - musste er, um seine Präferenz zeigen zu können, die absolute Anzahl der Nobilitierungen von ausgewählten Gruppen entsprechend erhöhen. Der gesellschaftliche Wandel der zivilen Gesellschaft erforderte auch eine aktivere staatliche Reaktion.

Die Zunahme der zivilen Nobilitierungen nach dem Jahre 1848 reflektiert also zwei verschiedene Trends. Erstens ist das die veränderte politische und gesellschaftliche Lage, welche den Staat immer mehr dazu zwang, die Nobilitierungen als ein politisches Mittel zu benutzen und diejenigen Personen auszuzeichnen, welche die staatlich bevorzugten gesellschaftlichen Haltungen am meisten verkörperten. Und zweitens stellten sie gewissermaßen eine staatliche Antwort auf die ansetzende komplexe Umschichtung der Gesellschaft dar. Dabei ist allgemein gültig, dass es gerade unter den zivilen Nobilitierten war, wo man ein buntes Angebot an potentiellen Adelsadepten antreffen kann, die sich aus sehr unterschiedlichen Hintergründen rekrutierten. Welchen zivilen Schichten der Staat in Preußen mit den Nobilitierungen seine Anerkennung schenkte, ihr symbolisches Kapital erhöhte, und sie auf dieser Art und Weise unterstützte, wird in dem nächsten Kapitel näher betrachtet.

²² Dazu immer noch grundlegend: Jürgen KOCKA, Zur Schichtung der preußischen Bevölkerung während der industriellen Revolution, in: Wilhelm Treue (Hrsg.), Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Busch zu seinem 60. Geburtstag, Berlin 1988, S. 357 – 390.

3.1.2 Beamte, Gutsbesitzer und Andere. Die Struktur des zivilen neuen Adels in Preußen 1806 - 1871

Nachdem festgestellt wurde, dass die zivilen Nobilitierungen mit einigen Ausnahmen in Preußen zwar nicht dominierten, trotzdem aber auch nicht zu übersehen waren, ist es weiter notwendig auch die Gruppe der zivilen Adelsneulingen zu analysieren. Sie setzten sich, wie schon angedeutet, aus verschiedenen sozialen Milieus zusammen, die sich voneinander stark unterschieden. Die Proportion zwischen diesen Gruppen des neuen zivilen Adels erfasst die folgende Graphik.²³

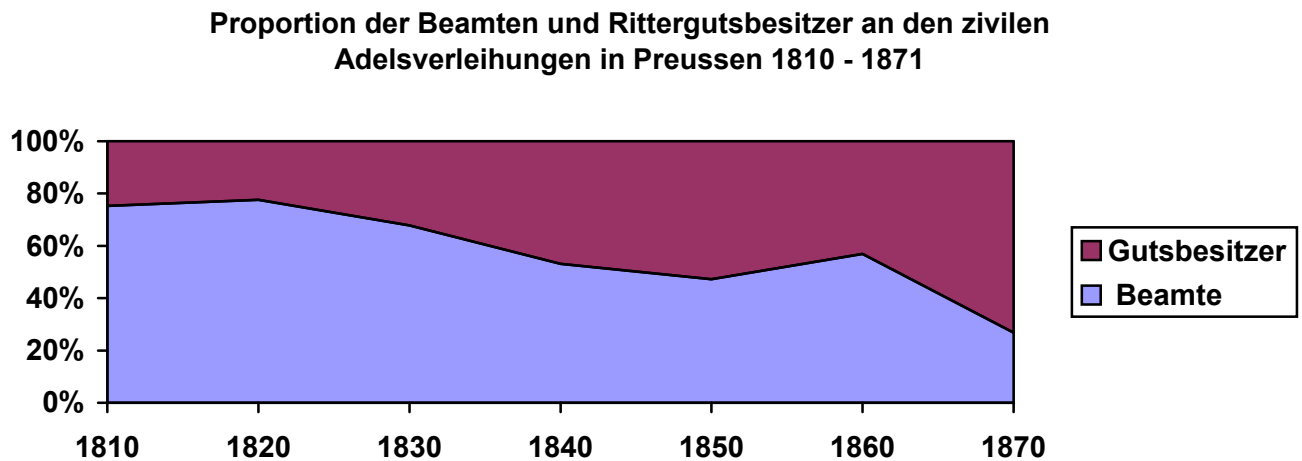


Erst aus diesem Diagramm wird deutlich, wie die wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Schichten unter den Nobilitierten in Preußen unterrepräsentiert blieben. Mit einigen Ausnahmen in dem ersten Drittel des Jahrhunderts spielten sie fast keine Rolle. Jahre, in denen gar keine Vertreter aus dem Bereich des Handels, der Industrie oder der Wissenschaft unter den Adelserwerbern waren, stellten keine Seltenheit dar. Auch in denjenigen Jahren, in denen jemand aus diesen gesellschaftlichen Milieus eine Adelsverleihung erreichte, handelte es sich nur um Einzelfälle, welche im Vergleich zu den nobilitierten Gutsbesitzern oder Beamten eine geringfügige Rolle spielten.

Um dieses klare Übergewicht der Gutsbesitzer und Beamten erklären zu können, muss unsere Aufmerksamkeit nicht nur auf Preußen selbst, sondern auch ins Ausland

²³ Zusammengestellt nach: Johann Karl SCHROEDER, Standeserhöhungen in Brandenburg – Preußen 1663 – 1918, Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. Neue Folge der Vierteljahrsschrift des Herold, Band 9, Jahrgänge 21 (1978) – 23 (1980), S. 1 -18. Reinhart KOSELLECK, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 – 1848, Stuttgart 1967, Anhang III. Marelli JANECKI, Handbuch des Preußischen Adels, Bd. I. – II., Berlin 1892 – 1893. Adolf Maximilian Ferdinand GRITZNER, Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhung und Gnadenacte von 1600 – 1873, Berlin 1874.

gerichtet werden. Es lohnt sich dabei, als Hauptausgangspunkt die Entwicklung der Proportion zwischen den Gutsbesitzern und Beamten zu folgen, wie sie das folgende Diagramm erfasst:²⁴



Aus dieser graphischen Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Entwicklung der Proportion zwischen den nobilitierten Großgrundbesitzern und Beamten in den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts grob in vier Phasen unterteilen lässt. Der Anfang des Jahrhunderts wurde durch ein eindeutiges Übergewicht der Beamten gekennzeichnet, welche aber ab den 20er Jahren ihre Position kontinuierlich zu Gunsten der Gutsbesitzer zu verlieren begannen. Ihr Anteil begann dann wieder in den 50er Jahren zu steigen, jedoch nur vorübergehend, um dann in den 60er Jahren durch eine klare Dominanz der Gutsbesitzer ersetzt zu werden.²⁵ Insgesamt ist während der Zeitspanne eine allmähliche Umschichtung zugunsten der Gutsbesitzer zu beobachten. Während am Anfang des Jahrhunderts die Beamten noch etwa drei Viertel der zivilen Nobilitierten ausmachten, war es im Jahr 1870 nur noch etwa ein Viertel.

Diese Entwicklung ist dabei nicht dem demographischen Wandel zuzuschreiben. Der Prozentsatz der Gutsbesitzer in der preußischen Oberschicht, aus der sich die Adepten der

²⁴ Zusammengestellt nach: Hans-Konrad STEIN, Der Preußische Geldadel des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Nobilitierungspolitik der preußischen Regierung und zur Anpassung der oberen Schichten des Bürgertums an den Adel, Hamburg 1982, Bd. II., S. 401. Marcelli JANECKI, Handbuch des Preußischen Adels, Bd. I. – II., Berlin 1892 – 1893. Adolf Maximilian Ferdinand GRITZNER, Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhung und Gnadenacte von 1600 – 1873, Berlin 1874.

²⁵ René SCHILLER, Vom Rittergut zum Adelstitel? Großgrundbesitz und Nobilitierungen im 19. Jahrhundert, in: Ralf Pröve – Bernd Kölling (Hrsg.), Leben und arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700 – 1914, Bielefeld 1999, S. 75.

Nobilitierung ausschließlich rekrutierten, blieb in dem untersuchten Zeitraum eher stabil, mit einer sehr allmählich abnehmenden Tendenz. So verkleinerte sich zum Beispiel der Anteil der Grundbesitzer in Preußen zwischen den Jahren 1846 und 1871 um weniger als vier Prozent.²⁶ Die Grundbesitzer stellten in der ganzen Zeit demographisch gesehen die größte Gruppe, aus der nobilitiert werden konnte. Die Erklärung der Tatsache, dass ihr Anteil unter den Nobilitierten während des 19. Jahrhunderts von ursprünglich einem Viertel um das Jahr 1810 bis auf etwa drei Viertel aller zivilen Neuadligen im Jahr 1870 anwuchs, muss also eher in der Entwicklung der staatlichen Präferenzen gesucht werden. In diesem Kontext soll ein näherer Blick auf die dynamisierenden Faktoren geworfen werden, welche die staatlichen Ansichten über die Rolle des Adels und damit auch über die Rolle der Nobilitierungen in Preußen im Allgemeinen bestimmten.

Das Verhältnis zwischen der preußischen Adelslandschaft und dem Staat erlebte während der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts viele Entwicklungen, welche auch die Verteilung der Nobilitierungen wesentlich prägten. Um das Jahr 1800 war der Adel in Preußen relativ zahlreich, sehr oft ohne beträchtliches Grundbesitzeigentum oder ohne Eigentum überhaupt. Da die Kluft zwischen den weiterhin vermögenden Grundbesitzern und den landlosen Adligen immer größer wurde, herrschte die Meinung vor, der Adel müsse reformiert und neu definiert werden.

Verschiedene Adelsreformpläne sind so im ganzen 19. Jahrhundert virulent und zwar nicht nur von Seiten des Staates, sondern sehr häufig auch von der Seite des Adels selbst.²⁷ Wie unterschiedlich auch die verschiedensten staatlichen oder adligen Reformkonzepte waren²⁸, fast alle teilten gewisse gemeinsame Überzeugungen, was den Kern der adligen Qualifikationen in der Zukunft ausmachen sollte. Wenn wir die zwei einflussreichsten

²⁶ Jürgen KOCKA, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990, S. 77. Ders., Zur Schichtung der preußischen Bevölkerung während der industriellen Revolution, in: Wilhelm Treue (Hrsg.), Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Busch zu seinem 60. Geburtstag, Berlin 1988, S. 357 – 390.

²⁷ Dazu: Carl August v. DRECHSEL, Über Entwürfe zur Reorganisation des deutschen Adels im 19. Jahrhundert, Ingolstadt 1912. Erich BOTZENHART, Adelsideal und Adelsreform beim Freiherrn von Stein, Westfälisches Adelsblatt 4 (1928), S. 210 – 224. Reinhold K. WEITZ, Der niederrheinische und westfälische Adel im ersten preußischen Verfassungskampf 1815 – 1823/24. Die verfassungs- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Adelskreises um den Freiherrn von Stein, Bonn 1970. Panajotis KONDYLIS, Konservatismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang, Stuttgart 1986, S. 401 – 417. Neu und übersichtlich dann: Heinz REIF, Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815 – 1874, in: Elizabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848, München 1994, S. 203 – 230.

²⁸ Vgl.: Heinz REIF, „Mediator between Throne and People“. The Split in Aristocratic Conservatism in the 19th Century Germany, in: Bo Stråth (Hrsg.), Language and the Construction of Class Identities. The Struggle for Discursive Power in Social Organisation: Scandinavia and Germany after 1800, Gothenburg 1990, S. 113 – 156.

Adelsreformkonzepte Preußens im 19. Jahrhundert ansehen, auf der einen Seite die Überlegungen des Freiherrn vom Stein und auf der anderen Seite die Reformpläne des konservativen Hochadels um Friedrich August von der Marwitz, kommen die Vorstellungen über die notwendige Substanz des zukünftig gedachten Adelsstandes klar zum Vorschein.

Beide Seiten befanden sich in einer weitgehenden Übereinstimmung, dass ein Kernmerkmal des Adels im 19. Jahrhundert gerade im umfassenden Grundbesitz bestehen müsse.²⁹ Nach Steins Überlegungen war der preußische Adel zu zahlreich und von zu vielen besitzlosen verarmten Adligen belastet, was die Erfüllung seiner führenden gesellschaftlichen Rolle verhindere. Die armen Adligen sollten dementsprechend aus dem Adel ausgeschlossen werden. Die Hauptkomponente der gesellschaftlichen Stellung des Adels war nach Stein ein Grundbesitz, der den Adligen die notwendige Unabhängigkeit und das Verantwortungsgefühl gebe und welcher, wo möglich, durch die Errichtung eines Fideikommisses zu sichern sei.³⁰

Der so reformierte Adel sollte dann durch gezielte Adelsverleihungen an die erfolgreichen Spitzen des Bürgertums, welche eine gewisse „Adelsfähigkeit“ erwiesen hatten, bereichert werden. Diese „Adelsfähigkeit“ bestehe dann - neben dem gesicherten Grundbesitzvermögen - in hervorragenden Verdiensten um den Staat in der Armee, in der Verwaltung oder in der Wissenschaft oder Kunst; das Bodenbesitzeigentum sei für die Erreichung des Adelstandes aber immer eine unabdingbare Voraussetzung.³¹

Der Bodenbesitz spielte nicht nur bei den Adelsüberlegungen Steins eine Schlüsselrolle, sondern wurde auch in den Adelsreformkonzepten des Adels selbst tief verankert. Die konservative Gruppe um Friedrich August von der Marwitz sah sogar die notwendige Grundvoraussetzung der Adelszugehörigkeit nur in solchem Landvermögen, das durch einen Majorat oder Fideikommiss gesichert wird. Solch eine gesicherte wirtschaftliche Basis sollte dann dem Adel ermöglichen, sich seiner ursprünglichen Rolle als Führungselite in

²⁹ Zur Entwicklung der Verknüpfung zwischen dem Bodenbesitzes und dem Adel im 19. Jahrhundert am Beispiel Brandenburgs: René SCHILLER, Vom Rittergut zum Grossgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert, Berlin 2003. Weiter z. B.: Ilona BUCHSTEINER, Adel und Bodeneigentum – Wandlungen im 19. Jahrhundert, in: Wolfgang Neugebauer – Ralf Pröve (Hrsg.), Agrarische Verfassung und politische Struktur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte Preußens 1700 – 1918, Berlin 1998, S. 37 – 63.

³⁰ Denkschrift Steins für den Großherzog von Baden vom 12. Februar 1816, in: Erich Botzenhart – Günther Ipsen (Hrsg.), Freiherr vom Stein. Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften, Stuttgart 1955, S. 370 – 373.

³¹ Heinz REIF, Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815 – 1874, in: Elizabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848, S. 216 – 217. Heinz DUCHHARDT, Stein. Eine Biographie, Münster 2007, S. 169.

der Armee wieder zuzuwenden.³² Die Nobilitierungen waren in diesem Konzept nur für diejenigen Personen bestimmt, welche sich im Krieg ausgezeichnet haben. Auch die militärischen Verdienste hätten aber die zukünftigen Adelserwerber von der Voraussetzung des Grundbesitzes nicht befreit. Erst die mit dem Grundbesitz kombinierten Kriegsverdienste stellten in den Augen des preußischen konservativen Adels die einzige Möglichkeit des Adelsaufstiegs dar, alle anderen Wege zum Adelstitel sollten versperrt bleiben.³³ Solche weit verbreiteten Vorstellungen über das Hauptmerkmal der Adelszugehörigkeit, die den Grundbesitz in den Vordergrund rückten, prägten auch die Verteilung der Adelsverleihungen.

Der Ursprung solcher Vorstellungen ist vorwiegend außerhalb Preußens zu suchen und das vor allem in England. Das englische Adelsmodell wurde in den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts von verschiedensten Seiten sehr intensiv rezipiert. England galt sowohl den staatsorientierten Denkern um Freiherr von Stein als auch den konservativen Adelsromantikern um Marwitz als ein Musterbeispiel, wie die Sozialordnung gegen die äußerliche Expansion verteidigt und gleichzeitig die realen oder vermeintlichen Gefahren der sozialen Revolution vermieden werden können. Das Bild Englands war gerade in der Zeit umso attraktiver, weil sich die Inselmacht in der Position der führenden Weltmacht zu etablieren begann und es die nur vermittelten Kenntnisse zusammen mit breit ausgelegten Erklärungen des englischen Adelserfolgs möglich machten, das englische Vorbild zumindest vor dem Jahre 1848 auf das preußische Kontext sehr breit anzuwenden.³⁴

So diente das englische Beispiel in den Vorschlägen Steins als Begründung, eine Grenze zwischen dem grundbesitzenden Adel und den grundlosen, nur „adelsfähigen“ Personen zu ziehen oder sogar den Begriff „Oberhaus“ für eine Institution einzuführen, welche als Repräsentation der Interessen des grundbesitzenden, traditionellen hohen Adels dienen sollte. Die konservativen Aristokraten schauten dagegen nach England als demjenigen Land, wo der Adel auf nicht akademisch erlernbaren Fähigkeiten beruht, sondern sich seine Position aus der auf der Grundlage von Grundbesitz erworbenen Herrschaftspraxis und Erfahrung ableitet. Das englische Vorbild erlaubte in den Augen des Preußischen

³² Sigmund NEUMANN, Die Stufen des preußischen Konservatismus. Ein Beitrag zum Staats- und Gesellschaftsbild Deutschlands im 19. Jahrhundert, Berlin 1930, S. 49 – 53.

³³ Gerhard RAMLOW, Ludwig von der Marwitz und die Anfänge konservativer Politik und Staatsanschauung in Preußen, Berlin 1930, S. 62 – 64. Faktografisch reich: Walther KAYSER, Marwitz. Ein Schicksalsbericht aus dem Zeitalter der unvollendeten preußisch-deutschen Erhebung, Hamburg 1936, S. 167 – 191. Am neusten dann in einem breiteren Zusammenhang: Ewald FRIE, Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777-1837. Biographie eines Preußen. Paderborn 2001, S. 263 - 269

³⁴ Robert v. FRIEDEBURG, Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich, in: Heinz Reif (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland I. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 29 – 32.

konservativen Adels letztendlich „...aus den Trümmern der ihrer Legitimation in der Spätaufklärung vollends verlustig gehenden feudalen Ehrhierarchie den Adel als Besitz- und Herrschaftsstand zu retten, in dem Standesprivilegien und Grundbesitz strikt gekoppelt wurden.“³⁵

Der Transfer der englischen Adelsvorstellungen erfolgte zu dieser Zeit hauptsächlich mit Hilfe einer bescheidenen Zahl von hohen Hofbeamten und mit England vertrauten Diplomaten. Eine Schlüsselrolle scheint hier der preußische Oberzeremonienmeister von Stillfried zu spielen, dessen einflussreiche Schrift über die Adelsreform nach dem englischen Muster in den Jahren 1840 und 1842 sogar zwei Auflagen erlebte. Die praktischen Erfahrungen wurden dann durch den Kreis um den preußischen Botschafter in London, Christian Karl Bunsen, vermittelt; weitere Anregungen erfolgten zum Beispiel von dem liberalen Adligen Theodor von Schön.³⁶

Die Auswirkungen der englischen Vorbilder begannen sich deutlich nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1840 abzuzeichnen.³⁷ So gehörte zum Beispiel schon bei der Königsberger Huldigung im September 1840 mehr als 50 Prozent aller ausgezeichneten zivilen Personen den Gutsbesitzern an und diese Überzahl sollte sich in der Zukunft sogar noch verstärken.³⁸ Das Hauptmotto der nach dem englischen Vorbild angestrebten Adelsreform hat Ernst von Bülow-Cummerow prägnant in seiner im Jahre 1842 erschienen Broschüre zusammengefasst:³⁹

„Wenn eine gewisse Konsequenz in dem System festgehalten werden soll...so müsste überhaupt der Adel mit dem Besitz von Grund und Boden verwachsen bleiben und umgekehrt,

³⁵ Ebenda, S. 35.

³⁶ Harald v. KALM, Das preußische Heroldsamt (1855 – 1920). Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994, S. 41 – 49. Robert M. BERDAHL, The Politics of the Prussian Nobility. The Development of a Conservative Ideology 1770 – 1848, Princeton 1988, S. 326 – 333.

³⁷ Vgl.: William D. GODSEY, Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne, in: Anja Victorine Hartmann – Malgorzata Morawiec – Peter Voss (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, S. 371 – 391. David E. BARCLAY, König, Königtum, Hof und preußische Gesellschaft in der Zeit Friedrich Wilhelms IV., in: Otto Busch (Hrsg.), Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, Berlin 1987, S. 1 – 21. Frank-Lothar KROLL, Friedrich Wilhelm IV. und das Denken der deutschen Romantik, Berlin 1990, S. 93 – 101. Walter BUßMANN, Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. Eine Biographie, Berlin 1990, S. 101 – 118.

³⁸ Matthias SCHWENGELBECK, Die Politik des Zeremoniells. Huldigungsfeiern im langen 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007, S. 162 – 175. René SCHILLER, Vom Rittergut zum Grossgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert, Berlin 2003, S. 245 – 246.

³⁹ Ernst von BÜLOW-CUMMEROW, Preußen. Seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland, Berlin 1842, S. 97.

der Besitz von Grund und Boden und die Rechte des ersten Standes wiederum den Besitzer adeln, solange dieser und seine Nachkommen sich im Besitz der Güter erhalten.“

Es war so gerade England, das den verschiedenen Ideenströmungen in Preußen nicht bei der Gestaltung einer rechtsgleichen bürgerlichen Gesellschaft als Vorbild diente, sondern als ein Muster für die Reform der bestehenden ständischen Gesellschaft, in der dem Adel weiterhin eine bedeutende Rolle zugesprochen wurde.⁴⁰ Die Tatsache, dass der englische Adel größtenteils gerade an den Bodenbesitz gebunden war, beeinflusste auch die preußischen Ansichten über die ideale Basis der Adelszugehörigkeit und somit auch die Verteilung von Nobilitierungen, bei denen die Grundbesitzer langsam die Übermacht bekamen.

Die Beeinflussung durch die englischen Vorbilder erreichte zu Beginn der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. in den Jahren 1840 – 1847 ihren Höhepunkt als auch der Anteil der Grundbesitzer unter den Nobilitierten wesentlich zunahm.⁴¹ In Preußen wurden nach dem Jahre 1840 nach dem englischen Muster häufig keine Familien nobilitiert, sondern in der Regel ausgewählte einzelne Personen aus den Familien, die einen ausreichenden Grundbesitz vorweisen konnten. Der auf diese Art und Weise verliehene Adel war auch weiterhin vererbbar, sehr oft aber nur an den ältesten Sohn des Vaters und nur zusammen mit dem Gut. Die anderen Söhne konnten nach dem Ableben des Vaters den Adelstitel nur dann zugesprochen bekommen, wenn sie zu dieser Zeit auch schon über ausreichenden Grundbesitz verfügten. Der Grundbesitz wurde so zur wirklichen Substanz des Adelstandes gemacht und der preußische Adel war, ganz nach dem englischen Vorbild, fest mit dem Grundbesitz verbunden.⁴² Es handelte sich - neben anderem - ohne Zweifel auch um einen staatlichen Versuch, die reichen bürgerlichen Großgrundbesitzer auf dem Lande in den Adel einzubinden, sie mit der Hilfe der Nobilitierungen mehr an dem ganzen Geschehen in der Adelslandschaft zu interessieren und so letztendlich den Adel auf dem Land auch zu verstärken.⁴³

⁴⁰ Panajotis KONDYLIIS, Konservatismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang, Stuttgart 1986, S. 313 – 322.

⁴¹ René SCHILLER, Vom Rittergut zum Adelstitel? Großgrundbesitz und Nobilitierungen im 19. Jahrhundert, in: Ralf Pröve – Bernd Kölling (Hrsg.), Leben und arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700 – 1914, Bielefeld 1999, S. 49 – 89.

⁴² Heinz REIF, Adelspolitik in Preußen zwischen Reformzeit und Revolution 1848, in: Hans Peter Ullmann – Clemens Zimmermann (Hrsg.), Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München 1996, S. 215 – 224.

⁴³ Hartwin SPENKUCH, Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der ersten Kammer des Landtages 1854 – 1918, Düsseldorf 1998, S. 25 – 27.

So vollzogene Nobilitierungen beinhalteten aber eine ganz andere Komponente, als diejenigen, die traditionell den Beamten oder Offizieren erteilt wurden und die in der früheren Zeit klar dominierten. Sobald der Grundbesitz zu einer Voraussetzung der Nobilitierungen gemacht worden war, verknüpfte sich der Adelstand viel deutlicher mit der Kategorie des Besitzes allgemein, was die bisherige Nobilitierungspraxis von Offizieren und Beamten wesentlich beeinflusste. Die Beamten und Militärs wurden grundsätzlich nach dem Verdienstprinzip mit einer Nobilitierung ausgezeichnet, indem entweder ihre treuen und langen Dienste oder konkrete besondere Verdienste belohnt wurden.

Falls also die Adelsverleihungen in der Zukunft nur an den Grundbesitz gebunden sein sollten, hätte eine langfristige Applizierung solcher Nobilitierungsgrundsätze eine komplexe Umgestaltung der preußischen Adelslandschaft verursachen können, und zwar zu Ungunsten der bisher nobilitierten Staatsdiener.⁴⁴

Diese neu zu applizierenden Nobilitierungsregeln verursachten daher in der ersten Hälfte der 40er Jahre eine heftige Diskussion, in der vor allem die staatliche Beamtenschaft eine starke Opposition bildete. Die Gefahren des vorliegenden Vorschlags zur Adelsreform wurden nämlich sehr schnell erkannt und die Umsetzung der geplanten Reform wurde von den höchsten Stellen der Staatsbürokratie mit großem Misstrauen beobachtet.⁴⁵

„Das Festhalten der vorgedachten Grundsätze mache es unmöglich, höhere Beamte, welche nicht angesessen seien, in den Adelstand zu erheben. Abgesehen, dass unter Umständen die Erteilung des Adels um der Verhältnisse der Beamten willen sein könne, werde die grundsätzliche Ausschließung aller Beamten, welche nicht angemessen seien, und das sei bei weitem der größere Teil, verletzend empfunden werden. Dazu komme, dass geschichtlich der Briefadel in älterer Zeit fast ausschließlich, in neuerer Zeit wenigstens der Regel nach, um der Verdienste willen, erteilt worden sei und dass ein Prinzip, welches diese Basis gänzlich verlasse, und ihr wesentlich die des Grundeigentums als eine ausschließliche substituieren, sich in zu grellem Contraste von dem, was bisher üblich gewesen sei, entferne.“

Der Widerstand gegen die so formulierten Adelsreformpläne, der sich am deutlichsten in den Reihen der hohen Staatsbeamtenschaft konstituierte, verhinderte zwar letztendlich eine

⁴⁴ René SCHILLER, Vom Rittergut zum Adelstitel? Großgrundbesitz und Nobilitierungen im 19. Jahrhundert, in: Ralf Pröve – Bernd Kölling (Hrsg.), Leben und arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700 – 1914, Bielefeld 1999, S. 69 – 75.

⁴⁵ Bericht des Staatsministeriums an den König, 31. 3. 1841, in: Heinz Reif (Ed.), Friedrich Wilhelm IV. und der Adel. Zum Versuch einer Adelsreform nach englischem Vorbild in Preußen 1840 – 1847, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995), Heft 12, S. 1103.

weitgehende verbindliche Kodifizierung der aus dem englischen Vorbild abgeleiteten Adelskriterien, die preußische Adelslandschaft blieb aber von den Reformversuchen trotzdem nicht unberührt.⁴⁶ Ein konkretes Ergebnis war zum Beispiel die schon im zweiten Kapitel erwähnte Festlegung der Kriterien für die Verleihungen des Freiherrenstandes, welcher jetzt tatsächlich strikt an den Grundbesitz gekoppelt wurde. Auch die Verteilung der Nobilitierungen allgemein wurde von diesen Reformkonzepten stark beeinflusst. Die kontinuierliche Zunahme von nobilitierten Gutsbesitzern ist also den staatlichen Adelsreformversuchen zuzuschreiben, welche die preußische Adelslandschaft und damit auch die Verteilung der Nobilitierungen sehr stark dem englischen Muster anzupassen suchten.

Obgleich die Debatten über die Adelsreform durch die revolutionären Ereignisse der Jahre 1848 / 49 überlagert wurden und nicht einmal in den 50er Jahren in einem vergleichbaren Umfang und Intensität zurückkehrten, wurden die Nobilitierungen immer größtenteils im Einklang mit den vormärzlichen Reformausgangspunkten verteilt. Der Grundbesitz wurde zwar für die Mehrheit der Adelsadepten zu keiner festen Voraussetzung des Adelserwerbs, trotzdem verfestigte sich der schon um das Jahr 1830 einsetzende Trend, gerade die Großgrundbesitzer bei den Adelsverleihungen zu bevorzugen und das nicht nur zum Leidwesen der Adepten aus den Bereichen der Industrie, Wissenschaft oder des Handels, sondern auch auf Kosten der bisher dominierenden Beamtenschaft.

Werden jetzt die oben skizzierten dynamisierenden Faktoren der preußischen Nobilitierungspolitik auf die Position der wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Gruppen zurück bezogen, tritt deutlich hervor, dass diese Akteure die ganze Zeit im Schatten blieben. Die Konkurrenz innerhalb des zivilen neuen Adels beschränkte sich ausschließlich nur auf den zweiseitigen Gegensatz der Gutsbesitzer und Beamten, und auch wenn der militärische Bereich ausgeklammert bleibt, waren die Nobilitierungen des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums in Preußen nie eine Frage. Die Adelsverleihungen an solche Personen erfolgten äußerst selten und in vielen Fällen handelte es sich um Nobilitierungen, die sich dem allgemeinen Muster entzogen, indem es sich entweder um eine Initiative des Königs oder der Minister handelte, oder es wurden solche Persönlichkeiten nobilitiert, welche eine ganz spezielle Position oder einen besonderen Ruf bekleideten. Während die größte Frage bei den Verteilungen der Nobilitierungen die Proportion der Beamten und Gutsbesitzer blieb, gab es

⁴⁶ Die ganze Adelsreformdiskussion in Preußen in den 40er Jahren dicht aus den Quellen beschrieben und analysiert in: Gunther HEINICKEL, Adelsidentität nach der Ständegesellschaft: Der preußische Adel in adelspolitischen Bildern und Vorschlägen um 1840, in: Heinz Reif (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland I. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 51 – 81.

Ansätze zur systematischen Einbeziehung anderer Gruppen in den preußischen Adel in den Jahren 1806 – 1871 nicht.

Als Beispiel kann das Jahr 1865 dienen, in dem etwa dreißig Adelstitel verliehen wurden. Unter den in diesem Jahr ernannten Neuadligen befand sich nur eine zivile Person, die zur Nobilitierung nicht durch eine lange Karriere im Staatsdienst oder durch Grundbesitz legitimiert gewesen wäre, sondern der der Adelstand „...in *Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichtsschreibung*“⁴⁷ verliehen wurde. Diese Person war der Historiograph des preußischen Staates, Leopold Ranke.⁴⁸

3.2 Österreich

3.2.1 Von den Offizieren zu den Bürgern. Entwicklung der österreichischen Nobilitierungen zwischen Militär- und Zivilpersonen

Vergleicht man die Trends der preußischen Adelsverleihungen mit Österreich, fallen die wesentlichen Unterschiede schon auf den ersten Blick auf. Falls die Menge der preußischen Adelsverleihungen als ziemlich mäßig, nicht jedoch äußerst restriktiv betrachtet werden darf, war die Adelsverleihungspraxis in Österreich deutlich umfangreicher. In den Jahren 1806 – 1871 wurde einer der österreichischen Adelstitel an mehr als viertausend Personen verliehen, was die Anzahl der in derselben Zeit erfolgten preußischen Adelsverleihungen mehr als sechsmal überstieg.⁴⁹ Der Unterschied kommt am deutlichsten hervor, wenn die allgemeinen Zahlen ins Verhältnis mit der gesamten Einwohnerzahl gebracht werden. Während es in Preußen im Durchschnitt jeder 25000ste Einwohner war, der auf eine Adelsverleihung hoffen konnte, war in Österreich die allgemeine statistische Wahrscheinlichkeit viel größer - eine Adelsverleihung kam auf etwa 5000 Personen.⁵⁰

⁴⁷ GhStA PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. R, Nr. 67, fol. 3.

⁴⁸ Helmut BERDING, Leopold von Ranke, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.): Deutsche Historiker, Göttingen 1971, S. 18-19. Hans F. HELMOLT, Leopold Rankes Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt. Mit achtzehn bisher ungedruckten Briefen Rankes, seinem Bildnis und der Stammtafel seines Geschlechts, Leipzig 1921, S. 115. Otto DIETHER, Leopold von Ranke als Politiker. Historisch-psychologische Studie über das Verhältnis des reinen Historikers zur praktischen Politik, Leipzig 1911, S. 499 – 534.

⁴⁹ Hanns JÄGER-SUNSTENAU, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701 – 1918, Österreichisches Familienarchiv, Neustadt an der Aisch 1962, S. 6 – 12.

⁵⁰ Rudolf KUČERA, Állam, Nemesség és Civiltársadalom. Nemesei címadohányozások Csehországban és Sziléziában, 1806-1871, Korall. Társadalomtörténeti folyóirat 28-29 (September 2007), S. 38.

Österreich galt im 19. Jahrhundert im europäischen Kontext als ein Land, das eine sehr großzügige Nobilitierungspolitik praktizierte und damit versuchte, aus dem Adel eine verhältnismäßig breite, mit dem Staat verbundene Elite zu schaffen. Die Nobilitierungen fanden manchmal sogar so häufig statt, dass es selbst den hohen Staatsbürokraten verdächtig war, wie die folgende Äußerung aus der Korrespondenz des Ministerialstellvertreters für Kultus und Unterricht aus der Mitte der 50er Jahre illustriert:⁵¹

“Hier geht es Ekelhaft zu mit der Ordens- und Adeljagd – Jeder Lump ist nun bester Christ, Armenfreund etc. etc. Es ist zum Speien... Wie soll dann Adeln noch Auszeichnung sein?”

Die allgemeine Offenheit der Möglichkeiten in der Habsburgermonarchie einen Adelstitel zu erwerben, lässt sich auch am Beispiel der Bewerbermigration demonstrieren. Es ist eine Menge von Fällen dokumentiert, in denen Personen aus dem Ausland nach Österreich kamen, um nobilitiert zu werden. Die Herkunftsländer solcher Bewerber waren vor allem natürlich diejenigen, wo es überhaupt unmöglich oder nur sehr unwahrscheinlich war, einen Adelstitel zu bekommen, wie zum Beispiel die Schweiz oder Griechenland.⁵²

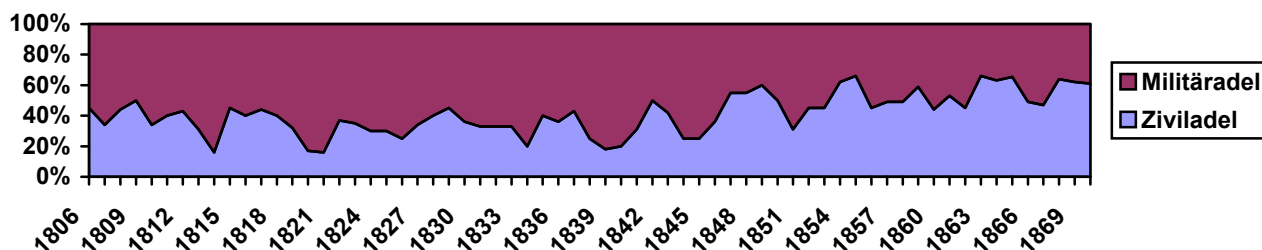
Wenn wir aber auf die herkömmlichen Adelsverleihungen zurückkommen und ähnlich wie in Preußen die Proportion zwischen den Militär- und Ziviladelsverleihungen verfolgen, wie es die folgende Graphik macht, zeigen sich auch weitere Unterschiede als nur die bloße Menge der Nobilitierungen.⁵³

⁵¹ Brief von Heinrich Fügner an Josef Alexander Helfert vom 20. 5. 1854, in: Othmar Feyl (Hrsg.), Die Entwicklung des Sokol-Gründers Heinrich Fügner im Lichte seiner Prager Briefe an den böhmendeutschen Konservativen Joseph Alexander von Helfert in den Jahren 1848–1865, in: Deutsch-Slawische Wechselseitigkeiten in sieben Jahrhunderten. Berlin 1956, S. 555.

⁵² Vgl.: Renate KOMANOVITSCH, Der Wirtschaftsadel unter Kaiser Franz II. (I.) in der Zeit von 1792 bis 1815, Diss. Univ. Wien 1974, S. 87 – 95.

⁵³ Da der soziale Hintergrund der Adelserwerber vor allem zwischen den Jahren 1822 – 1851 in Österreich nicht immer festzustellen versucht wurde, müssen die Daten in dieser Graphik mit gewisser Vorsicht behandelt werden. Für die Jahre, wo es Nobilitierte ohne festgestellten sozialen Hintergrund gibt, handelt es sich um eine errechnete Schätzung, die je nach den vorhandenen Daten eine statistische Abweichung von bis zu zehn Prozent ergeben kann. Zusammengestellt nach: Hanns JÄGER-SUNSTENAU, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701 – 1918, Österreichisches Familienarchiv, Neustadt an der Aisch 1962, S. 4 – 13. Johann Baptist Witting, Statistik der Standeserhöhungen während der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josefs I., in: Festschrift zum fünfzigjährigen Regierung-Jubiläum Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät Franz Josef I., Wien 1898, S. 59 – 91. Albert Heilmann, Standeserhöhungen und Gnadenakte unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., in: Adler. Jahrbuch des heraldisch-genealogischen Vereins Adler in Wien, Jg. 1 (1874), S. 217 – 232, Jg. 3 (1877), S. 1 – 28, Jg. 5 (1878), S. 29 – 34, 99 – 103. Karl Friedrich FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis

Proportion zwischen der militärischen und zivilen Adelsverleihungen in Österreich 1806 - 1871



Wie aus der Grafik ersichtlich wird, entwickelte sich in Österreich das Verhältnis zwischen den zivilen und militärischen Adelsverleihungen im Vergleich zu Preußen unterschiedlich. Die zivil-militärische Verteilung verlief sehr unregelmäßig mit Schwankungen auf beide Seiten, trotzdem lässt sich aber ungefähr ab der zweiten Hälfte der 40er Jahre eine mäßige, aber doch kontinuierliche Zunahme der zivilen Adelsverleihungen feststellen. Wenn für Preußen der zivile Anteil der Adelsverleihungen in den ersten vierzig Jahren mit Ausnahmen um fünfzig Prozent oszillierte, lag diese Quote in Österreich um circa zehn Prozent niedriger und die zivilen Adelserwerber begannen in Österreich eine mäßige Mehrheit erst nach dem Jahre 1848 zu gewinnen. Mit Ausnahme der Jahre 1851, 1852 und 1853, als der Anteil der zivilen Adelsverleihungen nach der Revolution 1848 / 49 deutlich abnahm, machten die zivilen Nobilitierungen schon rund die Hälfte aller verliehenen Adelstitel aus, und seit den 60er Jahren zeigt sich schon eine mäßige, aber andauernde Mehrheit der zivilen Adelserwerber.

Die Ursachen solcher Entwicklung waren dabei zum Teil ähnlich wie in Preußen, teilweise aber auch unterschiedlich. Analog zu Preußen spielten bei den Adelsverleihungen ungefähr in den ersten zwanzig Jahren des verfolgten Zeitraums die Koalitionskriege gegen Frankreich eine wichtige Rolle. Österreich erlebte während des ersten Jahrzehntes des 19.

1823. 5 Bde. Senftenegg 1967–1974. Peter FRANK – DÖFERING, Adelslexikon des österreichischen Kaisertums 1804–1918, Wien-Freiburg-Basel 1989. August von DOERR, Der Adel der Böhmischen Kronländer. Ein Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome welche in den böhmischen Saalbüchern des Adelsarchives im K. K. Ministerium des Innern in Wien eingetragen sind, Prag 1900. Adalbert KRÁL, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealogisch-heraldisches Repertorium sämtlicher Standeserhebungen, Prädikate, Beförderungen, Incolats-Erteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels der Böhmischen Krone mit Quellen und Wappen-Nachweisen, Prag 1904. Anton SCHIMON, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der sämtlichen böhmischen, mährischen und schlesischen Adelsfamilien aller Grade, mit Daten ihrer ursprünglichen Standeserhebung, Beförderung in die höheren Adelsstufen, Charaktere, Würden und Prädikate, dann sonstigen Auszeichnungen, Böhm. Leipa 1859.

Jahrhunderts ebenso eine vernichtende Niederlage, welche dann eine tiefgehende Reform der Armee verursachte. In diesem Kontext erfüllten die Nobilitierungen die gleiche Aufgabe wie in Preußen. Es handelte sich einerseits um die Belohnung der besonderen Kriegsverdienste, andererseits aber auch um eine Motivierungsmaßnahme, um die jüngeren Offiziere zum weiteren Dienst und Durchlaufen der Karriere zu motivieren.

Die Dominanz der militärischen Personen unter den Neuadligen in den ersten fünfzig Jahren ist größtenteils, ebenso wie in Preußen, nicht überraschend und auch der eigenartigen gesellschaftlichen Position der österreichischen Armee zuzuschreiben. Wie schon erwähnt, besaßen die österreichischen Offiziere nach einer bestimmten Dienstfrist ein automatisches Nobilitierungsrecht, das auch häufig genutzt wurde. Es ist gerade dieser automatische Mechanismus, bei dem der Adelsanwärter während des Verfahrens keine besonderen Verdienste und Argumente vorzuweisen brauchte, der den Hintergrund für den größeren Anteil von Offizieren innerhalb des österreichischen neuen Adels bildet. Was in Österreich jedoch bemerkenswert ist, ist die Zäsur, die in der zweiten Hälfte der 40er Jahre erfolgte und die am Anfang eines allmählichen Wandels zugunsten der Zivilpersonen stand.

Ebenso wie in Preußen erwies sich auch in Österreich die Armee in der Revolution 1848 / 49 in der Tat als die festeste Stütze des Staates und blieb, was wichtiger ist, auch von der einsetzenden nationalen Agitation lange Zeit unangetastet. Selbst die Offiziere *„...konnten das beruhigende Gefühl haben, durch ihren Kampf gegen die Revolutionäre und die Ungarn für den Frieden im eigenen Land, für das Ende des ethnischen Konflikts und des Klassenkrieges gefochten zu haben. Und da sowohl die Aristokratie als auch die Mittelschicht, ob deutsch, magyarisch, polnisch oder italienisch, sich als unverlässliche erwiesen hatte, konnten sie auch das beruhigende Gefühl haben, dass sie, die Offiziere, die einzigen Angehörigen der gesellschaftlichen Elite gewesen waren, die sich der Dynastie für würdig erwiesen hatten.“*⁵⁴

Das war für die Verteilung der Adelsverleihungen nicht unwichtig. Auch nach der Revolution 1848 / 49 blieb in der österreichischen Armee eine große Mehrheit des Offizierkorps deutschsprachig, so dass die Gefahr einer nationalen Aufspaltung ziemlich gering war.⁵⁵ Die Armee war in Österreich während und nach der Revolution wahrscheinlich der ruhigste Teil der ganzen Gesellschaft, auf der anderen Seite hörte sie im Kontext der

⁵⁴ István DEÁK, *Der K. (u.) K. Offizier 1848 – 1918*, Wien – Köln 1991, S. 56.

⁵⁵ István DEÁK., *The Ethnic Question in the Multinational Habsburg Army, 1848 - 1918*, in: Nandor F. Dreisziger (Hrsg.), *Ethnic Armies. Polyethnic Armed Forces From the Time of the Habsburgs to the Age of the Superpowers*, Waterloo 1990, S. 21 – 49. Gunther ROTHENBERG, *The Habsburg Army and the Nationality Problem in the Nineteenth Century 1815 – 1914*, *Austrian History Yearbook* 3 / 1 (1967), S. 70 – 87.

ansetzenden Nationalbewegungen, welche in ihr nicht genug repräsentiert waren, aber auf, als die am stärksten integrierende staatliche Institution zu wirken.⁵⁶ Der Staat konnte sich, wie die Revolution klar zeigte, auf die Armee völlig verlassen, auf der anderen Seite genügte sie aber nicht mehr allein als stärkste Identifizierungsfaktors der gesamtösterreichischen Idee. Die politische und nationale Aktivierung der österreichischen Öffentlichkeit hatte zur Folge, dass der Staat auch zu anderen gesellschaftlichen Mitteln greifen musste, welche unter den Umständen eines Vielvölkerstaates die langsam einsetzenden nationalen Bewegungen unter einer gemeinsamen Staatsidee vereinigen konnten. Der Adel und damit auch die Nobilitierungen boten sich hier als einer der Identifizierungsfaktoren deutlich an.

Das aus der Sicht des Staates äußerst gelungene Engagement des österreichischen Heers in der Revolution bewirkte daher, ähnlich wie in Preußen, keinen Zuwachs der nobilitierten Offiziere und hatte paradoxerweise auf längere Sicht sogar eine mäßige Abnahme der militärischen Nobilitierungen zur Folge. Die Nobilitierungen zielten nach der niedergeschlagenen Revolution mehr auf die zivilen Gesellschaftsschichten, welche viel mehr beunruhigt waren und bei denen es aus der Sicht des Staates eher notwendig war, eine übergreifende Loyalität zu dem österreichischen Staat zu fördern.⁵⁷ Diese Loyalität sollte unter den Umständen des Habsburger Vielvölkerstaates bekanntlich auf dem Verhältnis zu der herrschenden Dynastie beruhen und somit eine supranationale Identität unterstützen,⁵⁸ wozu gerade die Adelsverleihungen, welche eine direkte von dem Kaiser gebilligte Auszeichnung für konkrete Verdienste darstellten, sehr gut geeignet waren.

⁵⁶ Johann Christoph ALLMAYER-BECK, Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Bd. V., Die Bewaffnete Macht, Wien 1987, S. 23 – 35.

⁵⁷ Ernst BRUCKMÜLLER – Hannes STEKL, Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. I., Göttingen 1988, S. 178.

⁵⁸ Aus der zu diesem Themenfeld äußerst breiten Literatur siehe vor allem: Peter URBANITSCH, Mýtus pluralismu a realita nacionalismu. Dynastický mýtus habsburské monarchie – zbytečná snaha o vytvoření identity? Kuděj. Časopis pro kulturní dějiny 1 / 2006, S. 46–68, 2 / 2006, S. 35–53. Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848 - 1918, Wien 1985, S. 29-52. Manfred RAUCHENSTEINER, Österreichbewusstsein und österreichische Staatsidee im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus und im Vormärz, in: Erich Zöllner (Hrsg.), Volk, Land und Staat. Landesbewusstsein, Staatsidee und nationale Fragen in der Geschichte Österreichs, Wien 1984, S. 42 – 53. Ernst BRUCKMÜLLER, Nation Österreich. Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung, Wien 1984, S. 75 – 98. Friedrich HEER, Der Kampf um die österreichische Identität, Wien – Köln – Graz 1981, S. 211 – 261. Ders., Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848 – 1918, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. III. Die Völker des Reiches, Teilband 2., Wien 1980, S. 975 – 1206. Alphons LHOTSKY, Der österreichische Staatsgedanke, in: Ders., Aufsätze und Vorträge, Bd. I., München Wien 1970, S. 365 – 388.

Unter dem Vorbehalt der allgemeinen politischen Übereinstimmung der ausgezeichneten Personen mit der von dem Staat verlangten politischen Orientierung, bot sich nach der Revolution 1848 / 49 eine sehr verlockende Möglichkeit, auch diejenigen Personen auszuzeichnen, welche zwar als Mitglieder der ansetzenden Nationalbewegungen zu bezeichnen wären, die aber dem konservativen Staatsideal grundsätzlich entsprachen und daher einen Beweis der gleichen Behandlung der erwachenden Nationalbewegungen liefern konnten.

Auf die Einzelheiten der Nationalitätsaspekte der Adelsverleihungen wird später noch eingegangen werden, prinzipiell kann man aber sagen, dass die Nobilitierungen gerade aufgrund der Nationalitätenfrage spätestens nach dem Jahre 1848 in Österreich im Unterschied zu Preußen noch eine Zusatzrolle gewonnen haben - als eines der möglichen Mittel zum Umgang mit der sich ausprägenden schwierigen Nationalitätenstruktur des Staates. Fast alle Nationalbewegungen beinhalteten in den 50er und zum Teil auch in den 60er Jahren eine politisch konservative Komponente, die sich keineswegs negativ gegen den auf eine dynastische Politik und Loyalität gestützten Habsburgerstaat positionierte und die so anscheinend eine Möglichkeit bot, die Nationalbewegungen mit dem Vielvölkerstaat in Einklang zu bringen.⁵⁹

Die entstehenden nationalen Bewegungen bewegten den Staat bei der Verteilung der Nobilitierungen dazu, die zivilen Personen, welche in den jeweiligen Nationalbewegungen eine deutliche Mehrheit ausmachten, in erhöhtem Masse zu berücksichtigen. Spätesten ab der Mitte der 50er Jahren kann man so eine kontinuierliche Zunahme der zivilen Adelsverleihungen beobachten, welche sogar nicht einmal durch das militärische Engagement Österreichs in den Jahren 1859 und 1866 beeinflusst wurde. Während es in Preußen das staatliche Kriegsengagement war, das bei den Adelsverleihungen die im Kampf eingesetzten Offiziere mehr in den Mittelpunkt stellte, war das in Österreich nicht der Fall. Die Tatsache, dass Österreich, unterschiedlich von Preußen in dem Jahr 1866, aus den zwei Kriegen in den Jahren 1859 und 1866 als Verlierer hervorging, spielte dabei kaum eine Rolle. Die militärischen Adelsverleihungen waren immer an konkrete Personen als Belohnung für konkrete Verdienste gerichtet, welche mit dem allgemeinen Erfolg der Kriegsoperationen nicht zusammenhängen mussten. Die konkreten Heldentaten auf dem Schlachtfeld, die bei den Adelsverleihungen als ein stichhaltiges Argument am meisten in Betracht kamen, leiteten sich natürlich nicht von dem gesamten Sieg ab.

⁵⁹ Dazu grundlegend.: Jiří KOŘALKA, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den Böhmisches Ländern, Wien 1991, S. 51 – 63.

Der zivile Bereich hatte also unter dem neuen Adel in Österreich einen etwas kleineren Anteil als in Preußen, es ist aber nach dem Jahr 1848 eine klare Tendenz zu dessen Stärkung spürbar und dies auch trotz der zwei Kriege, die Österreich in den 50er und 60er Jahren führte, und auch trotz der automatischen Nobilitierungsmechanismen für die Offiziere.

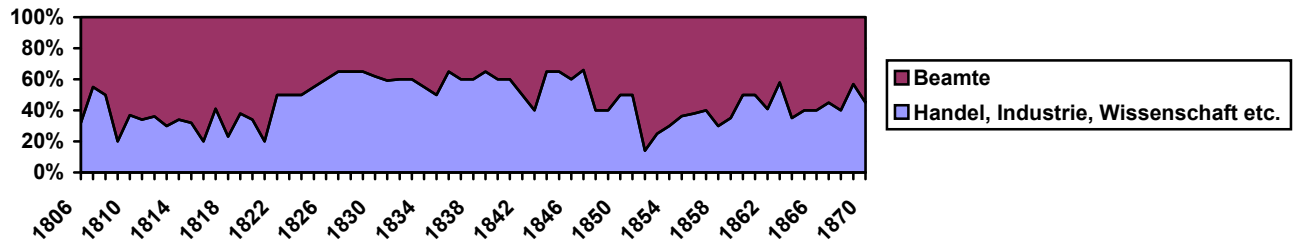
Während das direkte militärische Engagement in dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts die Aufstiegschancen der Offiziere in Preußen spürbar beeinflusste, war es in Österreich nicht der Fall. Die moderate, trotzdem aber steigende Proportion der zivilen Personen unter den Nobilitierten deutet schließlich an, dass zusammen mit dem zivilen Neuadel auch die Akteure aus den Reihen des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums ihren Weg in den österreichischen Adel finden konnten, nicht aber automatisch finden mussten. Wie wir am preußischen Beispiel gesehen haben, heißt die Steigerung der zivilen Adelsneulinge keineswegs auch eine automatische Durchsetzung aller für die Nobilitierung in Frage kommenden Gruppen. Wie die konkrete Situation im österreichischen Fall war, ist jetzt in dem nächsten Abschnitt zu überprüfen.

3.2.2 Industrielle, Kaufmänner, Professoren und Andere. Die Struktur des zivilen neuen Adels in Österreich 1806 - 1871

Es ist an dieser Stelle angebracht, auch in dem österreichischen Fall die Gruppe der zivilen Adelserwerber näher zu beleuchten. Auch in Österreich ist dabei prinzipiell gültig, dass die wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Gruppen, welche dem Staate fern standen und welche über ein bedeutendes Finanz- oder Bildungskapital verfügten, als eigenständige Kategorie anzusehen sind. Die folgende Analyse bezieht sich also auf diejenigen Berufskategorien, welche für eine Nobilitierung aufgrund ihres sozio-ökonomischen Status in Betracht kamen und welche in der bisherigen Forschung zugleich als die häufigsten Repräsentanten zivilgesellschaftlicher Einstellungen und Werte bezeichnet werden. Ähnlich wie in Preußen handelt es sich dabei vorwiegend um Personen aus den Bereichen des Handels, der Industrie oder der Wissenschaft. Als diejenige Gruppe, welche ihr gegenübergestellt wird, werden dann die Neuadligen aus dem Bereich der Beamtschaft betrachtet.

Die Grundtendenzen der Entwicklung des Verhältnisses zwischen diesen beiden Segmenten des zivilen neuen Adels zeigt das folgende Diagramm:⁶⁰

Soziale Zusammensetzung des zivilen neuen Adels in Österreich 1806 - 1871



Hier wird erneut ein starker Gegensatz zwischen Österreich und Preußen deutlich. Während in Preußen die Nobilitierungen von Wirtschafts- und Bildungsbürgern nur einzelne Ausnahmen waren, machten die nobilitierten Industriellen, Händler oder Wissenschaftler in Österreich innerhalb des zivilen neuen Adels immer einen wesentlichen Bestandteil aus. Obwohl die Zeit zwischen den Jahren 1806 und 1871 nicht durch einen stabilen Anteil dieser

⁶⁰ Es ist bei dieser statistischen Erfassung prinzipiell dasselbe gültig, worauf schon bei der Analyse der zivil-militärischen Proportion hingewiesen wurde. Wegen der unzureichenden und ungenauen Quellenbasis handelt es sich für die Jahre 1821 – 1852 um eine ungefähre Berechnung, deren Abweichung bis zu zehn Prozent ausmachen kann. Aus ähnlichen Gründen wie für den preußischen Fall wurden auch hier die Gruppen, welche als die häufigsten Träger der Zivilgesellschaft zu bezeichnen sind, dem Beamtentum als eine Kategorie gegenüber gestellt. Zusammengefasst nach: Hanns JÄGER-SUNSTENAU, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701 – 1918, Österreichisches Familienarchiv, Neustadt an der Aisch 1962, S. 4 – 13. Johann Baptist Witting, Statistik der Standeserhöhungen während der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josephs I., in: Festschrift zum fünfzigjährigen Regierung-Jubiläum Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät Franz Josef I., Wien 1898, S. 59 – 91. Albert Heilmann, Standeserhöhungen und Gnadenakte unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., in: Adler. Jahrbuch des heraldisch-genealogischen Vereins Adler in Wien, Jg. 1 (1874), S. 217 – 232, Jg. 3 (1877), S. 1 – 28, Jg. 5 (1878), S. 29 – 34, 99 – 103. Franz PUTZ, Die Österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien 1975, S. 46 – 47. Karl Friedrich FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823. 5 Bde. Senftenegg 1967–1974. Peter FRANK – DÖFERING, Adelslexikon des österreichischen Kaisertums 1804–1918, Wien-Freiburg-Basel 1989. August von DOERR, Der Adel der Böhmisches Kronländer. Ein Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome welche in den böhmischen Saalbüchern des Adelsarchives im K. K. Ministerium des Innern in Wien eingetragen sind, Prag 1900. Adalbert KRÁL, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealogisch-heraldisches Repertorium sämtlicher Standeserhebungen, Prädikate, Beförderungen, Incolats-Erteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels der Böhmisches Krone mit Quellen und Wappen-Nachweisen, Prag 1904. Anton SCHIMON, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der sämtlichen böhmischen, mährischen und schlesischen Adelsfamilien aller Grade, mit Daten ihrer ursprünglichen Standeserhebung, Beförderung in die höheren Adelsstufen, Charaktere, Würden und Prädikate, dann sonstigen Auszeichnungen, Böhm. Leipa 1859.

Gruppen unter den Nobilitierten gekennzeichnet war, wurden sie bei den Nobilitierungen nie so übergangen wie in Preußen.

Bei einer genaueren Untersuchung können im Hinblick auf ihre Proportion innerhalb des neuen Adels grob drei Hauptphasen unterschieden werden. In dem ersten Teil bis in die Mitte der 20er Jahre oszillierte der Anteil der nobilitierten Kaufleute, Industriellen oder Wissenschaftler ungefähr um 30 Prozent, um dann ab der zweiten Hälfte der 20er Jahren einen rapiden Zuwachs aufzuweisen. Nach dieser Wende bewegte sich ihr Anteil ständig mindestens bei der Hälfte; in einzelnen Jahren, wie zum Beispiel 1841, 1842 und 1843 machten sie sogar mehr als 60 Prozent des gesamten zivilen neuen Adels aus. Ein markanter Bruch ist dann zu Beginn der 50er Jahre zu spüren, als in Folge der gegenrevolutionären, neoabsolutistischen Reaktion ihr Anteil vorübergehend tief und schnell sank, um dann aber schon ab der Mitte der 50er Jahre wieder einen allmählichen Aufschwung zu erreichen.

Die Ursachen für eine solche Entwicklung sind in Österreich, anders als in Preußen, vornämlich im Inneren und nicht in der Rezeption von fremden Vorbildern zu suchen. Die ausländischen, ähnlich wie in Preußen besonders die englischen Vorbilder, waren in Österreich zwar bekannt. Da sich der Adel lange Zeit auf alle Nachkommen vererbt hat, stieg die Anzahl der adligen Familien im 19. Jahrhundert erheblich an, und das Phänomen von äußerst armen Adligen war daher auch in Österreich nicht unbekannt.⁶¹ Die in der Habsburgermonarchie sehr großzügig erteilten neuen Adelstitel vermehrten den Adel noch deutlicher, sodass schon um das Jahr 1848 die im 19. Jahrhundert ernannten Adligen ungefähr die Hälfte der ganzen böhmischen Adelslandschaft ausmachten.⁶²

Trotz all dieser Entwicklungen, die sich der preußischen Lage in vielerlei Hinsicht näherten, bewegten sich die Fürsprecher einer nach den englischen Mustern durchzuführenden Adelsreform eher am Rand der entsprechenden Debatte und gewannen nie so einen Einfluss auf den zuständigen staatlichen Apparat und den Kaiser, wie es gerade in Preußen der Fall war.⁶³ Auch der Grundbesitz wurde in Österreich zwar als eine willkommene

⁶¹ So führt zum Beispiel Ralph Melville an, dass der Anteil des Adels an der gesamten Bevölkerung in Ungarn mehr als 5 % ausmachte, die Anderen habsburgischen Provinzen wiesen in der Regel einen Anteil um 1 % des Adels an der gesamten Bevölkerung auf. Ralph MELVILLE, Grundherrschaft, rationelle Landwirtschaft und Frühindustrialisierung. Kapitalistische Modernisierung und spätfeudale Sozialordnung in Österreich von den theresianisch-josephinischen Reformen bis 1848, in: Herbert Matis (Hrsg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981, S. 295 – 313.

⁶² Milan MYŠKA, der Adel der Böhmisches Länder. Seine wirtschaftliche Basis und ihre Entwicklung, in: Armgard von Reden-Dohna – Ralph Melville (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780 – 1860, Stuttgart 1988, S. 170.

⁶³ Als der wichtigste Repäsentant dieser Gruppe ist wahrscheinlich Viktor Andrian-Werburg zu erwähnen. Siehe vor allem seine im Jahre 1843 in Hamburg erschienene Broschüre „Österreich und

Komponente des Adelstatus angesehen, er bildete aber für die Adelsverleihungen keineswegs eine unumgängliche Voraussetzung.⁶⁴

Wenn also die dynamisierenden Faktoren für die Entwicklung des Anteils der einzelnen sozialgeschichtlichen Kategorien innerhalb des zivilen neuen Adels näher betrachtet werden, sollte die Aufmerksamkeit viel mehr auf die Gruppe des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums gerichtet werden. Die Quellenlage ermöglicht leider nicht, die genaue Proportion der einzelnen sozialgeschichtlichen Hintergründe innerhalb dieser Gruppe genau zu rekonstruieren. Es ist also nicht möglich genau festzustellen, wie häufig zum Beispiel die Kaufleute oder Industriellen nobilitiert wurden oder wie groß der Anteil der Bildungsbürger war. Vieles deutet aber darauf hin, dass die Anfänge des Adelsaufstiegs dieser Gruppen sehr stark mit den Wirtschaftsbürgern verbunden waren.⁶⁵

Die zeitliche Korrelation zwischen dem Anstieg der auf das wirtschafts- und bildungsbürgerliche Segment ausgerichteten Nobilitierungen und dem Zeitpunkt, als sich in Österreich die neuen Unternehmens- und Produktionsformen durchzusetzen begannen, ist offensichtlich. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in Österreich ganz neue Berufstypen, welche durch ein großes Finanz- und damit auch ein sich langsam akkumulierendes symbolisches Kapital gekennzeichnet waren.⁶⁶ Es waren dann gerade die Repräsentanten solcher neu entstandenen Muster des Wirtschaftsverhaltens, die sich im Vormärz sehr oft zu einem Adelstitel hochgearbeitet haben und die so vermutlich nicht nur in Böhmen das Gros der nobilitierten staatsfernen Bürger bildeten.⁶⁷

Paradoxerweise ist der Anstieg solcher Nobilitierungen auch nicht völlig von den napoleonischen Kriegen zu trennen. Es waren nämlich sehr häufig gerade die bürgerlichen

dessen Zukunft.“ Weiter dann: Jan HEIDLER, Čechy a Rakousko v politických brožurách předbřeznových, Praha 1920, S. 72 – 80.

⁶⁴ Tomáš KREJČÍK, Kultivace a dekulivace nové šlechty na Moravě – stav poznání a možnosti dalšího zkoumání, Studie k sociálním dějinám 11 (2004), S. 37 – 38.

⁶⁵ Vgl. dazu die Angaben in: Konstantinos RAPTIS, Kaufleute im alten Österreich 1848 – 1900. Ihre Beziehung zur Verwaltung und ihre Stellung in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlichem Leben, Wien 1996, S. 291 – 301. Milan MYŠKA, der Adel der Böhmisches Länder. Seine wirtschaftliche Basis und ihre Entwicklung, in: Armgard von Reden-Dohna – Ralph Melville (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle der bürgerlichen Zeitalters 1780 – 1860, Stuttgart 1988, S. 169 – 189.

⁶⁶ Am Beispiel des ganz neuen Typus eines Bankiers, welcher sich dann später in eine Form des Bankmanagers verwandelt hat, zeigt das deutlich Valentin Urfus: Valentin URFUS, Peněžníci předbřeznové Prahy, Pražský sborník historický 7 (1972), S. 107 – 127.

⁶⁷ Vgl.: Milan MYŠKA, Wirtschaftsadel in Böhmen, Mähren und Schlesien im 19. Jahrhundert, Études Danubiennes IX, Nr. 1 – 2 (2003), S. 43 – 48. Slawomir GORZYŃSKI, Nobilitacje w Galicji w latach 1772 – 1918, Warszawa 1999. Hans-Peter ULLMANN, Nobilitierte Bankiers in Deutschland 1770–1850, in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, München 1994, S. 83 – 94. Jacek PURCHLA, Krakau unter österreichischer Herrschaft 1846 – 1918. Faktoren seiner Entwicklung, Wien-Köln-Weimar 1993, S. 53 – 73.

Wirtschaftseliten, die in den Zeiten der Krise dem Staate schnell zur Hilfe kamen und die sich so durch finanzielle Förderung in den Augen des Staates hohe Verdienste erworben haben, welche sie dann im Endeffekt für eine Adelsverleihung qualifizierten. Es handelte sich vornehmlich um die Gewährung verschiedener staatlicher Darlehen oder um die Sicherstellung der materiellen Bedürfnisse der kämpfenden Armee.

Als ein Beispiel sei hier der Fall der Adelsverleihung an Jakob Wimmer genannt. Wimmer war ein langjähriger Armeelieferant, der seine Armeeaufträge schon lange vor dem Ausbruch der Kriege erfüllte, erst während der Kriege kam er aber zu einem beträchtlichen Reichtum. Er war wie viele andere bereit, in den für den Staat schwierigen Zeiten seine Lieferungen auch auf Kredit zu leisten und die Armeetruppen vorübergehend auf eigene Gefahr und Kosten zu versorgen, was ihm dann im Nachhinein bei der Rückzahlung der Kredite nicht nur ein beträchtliches Vermögen, sondern auch den Adelstitel einbrachte.⁶⁸ Die dringende Finanznot Österreichs während der Kriege machte aus jedem solchen Darlehen in den staatlichen Augen ein besonderes Verdienst, welches der höchsten Staatsauszeichnungen wert war.

So akkumulierten in den ersten ungefähr fünfundzwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts viele Wirtschaftsbürger zusammen mit einem beträchtlichen Vermögen auch zahlreiche dem Staat direkt geleisteten Finanzverdienste, welche ihnen als ein willkommenes Argument für die Begründung eines Adelsanspruches dienten. Viele Nobilitierungen von reichen Bankiers und Unternehmern können schon während der napoleonischen Kriege beobachtet werden, ihre Blüte erfolgte dann aber gerade in den 20er Jahren, gewissermaßen nachdem die mit dem Krieg direkt verbundenen militärischen Nobilitierungsansprüche befriedigt worden waren.⁶⁹

Wenn auch die napoleonischen Kriege einen wichtigen Impuls für die Nobilitierungen von vielen erfolgreichen Wirtschaftsbürgern darstellten, war der Zuwachs der wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Nobilitierungen ab den 20er Jahren so deutlich und langfristig, dass er nicht bloß als staatliche Belohnung für die Finanzhilfe während der schwierigen Kriegszeiten zu erklären ist. Die wohlhabenden Wirtschaftsbürger standen zwar am Anfang des Aufstiegs, auf lange Sicht war ihre Anzahl aber immer zu klein, um den deutlichen Aufschwung der ganzen Gruppe in den Adel bewirken zu können.

⁶⁸ Ausführlich dazu auch mit mehreren überzeugenden Beispielen: Renate KOMANOVITSCH, Der Wirtschaftsadel unter Kaiser FRANZ II. (I.) in der Zeit von 1792 bis 1815, Diss. Univ. Wien 1974, S. 117 – 139.

⁶⁹ Franz PUTZ, Die Österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien 1975, S. 56 – 58. Tomáš KREJČÍK, Nobilitovaní bankéři 19. století, in: Tomáš Dvořák – Radomír Vlček – Libor Vykoupil (Hrsg.), Milý Bore...Profesoru Ctiboru Nečasovi k jeho sedmdesátým narozeninám věnují přátelé, kolegové a žáci, Brno 2003, S. 129 – 135.

Die Periode, in der das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum innerhalb des neuen Adels zunahm, fing zwar mit den Nobilitierungen der großen Finanzförderer des Staates in den 20er Jahren an, sie erstreckt sich aber über mehrere Jahrzehnte und wurde so auch von vielen langfristigeren Einflüssen geprägt. Auch nach dem Ausbruch der Revolution im Jahr 1848, als eine rapide Abnahme der Nobilitierungen von Personen aus dem Bereich des Handels, der Industrie oder Wissenschaft zu spüren ist, begann der Anteil solcher Adelserhebungen ab der Mitte der 50er Jahre allmählich wieder zu steigen.

Eine solche langfristige Durchsetzung des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums ist erst dann erklärbar, wenn sie im Kontext der allgemeinen Entwicklung der europäischen Zivilgesellschaft und der damit verbundenen Kulturpraktiken gesehen wird.

In der heutigen historischen Zivilgesellschaftsforschung scheint ein allgemeiner Konsens zu herrschen, dass gewisse, für die Zivilgesellschaft grundlegende Kulturpraktiken gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu entstehen begannen und sich dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch ganz Europa und Nordamerika verbreiteten.⁷⁰ Bei der Entstehung solcher ersten zivilgesellschaftlichen Praktiken und Strukturen spielten zu Beginn die Freimaurerlogen eine unbestreitbare Rolle, es wäre jedoch zu vereinfachend, die Entstehung der euroamerikanischen Zivilgesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur auf diese zu beschränken.⁷¹ Es handelte sich vielmehr um eine mit der Zeit immer bunter werdende Palette von zu verschiedenen Zwecken entstehenden Vereinen, Assoziationen und Bewegungen, in denen sich in Europa sehr oft die adligen und bürgerlichen Mitglieder gewissermaßen schrankenlos treffen konnten.

Diese ersten zivilgesellschaftlichen Strukturen waren keineswegs vollständig inklusiv, die alten Sozial- oder Geschlechtergrenzen blieben immer noch bestehen, trotzdem bedeutete die Mitgliedschaft in solchen Assoziationen für ihre Mitglieder eine deutliche Lockerung der alten ständischen Grenzen.⁷²

⁷⁰ Vgl.: Philip NORD, Introduction, in: Philip Nord – Nancy Bermeo (Hrsg.), *Civil Society before Democracy: Lessons from Nineteenth-Century Europe*, Boston 2000. Stefan-Ludwig HOFFMANN, *Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750 - 1914*, Göttingen 2003, S. 21 - 34. Aus einer breiten, globalen Perspektive, jedoch eher auf die Entstehung und Wirkung der sozialen Bewegungen ausgerichtet: Charles TILLY, *Social Movements 1768 – 2004*, London 2004, S. 16 – 37.

⁷¹ Dazu grundlegend: Stefan-Ludwig HOFFMANN, *Die Politik der Geselligkeit: Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840-1918*, Göttingen 2000, S. 50 – 70. Für den konkreten böhmischen Kontext: Jiří BERÁNEK, *Tajemství lóží. Svobodné zednářství bez legend a mýtů*, Praha 1994, S. 79 – 158. Jiří KROUPA, *Alchymie štěstí. Pozdní osvětenství a moravská společnost*, Brno 1986, S. 55 – 99.

⁷² Stefan-Ludwig HOFFMANN, *Democracy and Associations in the Long Nineteenth Century: Toward a Transnational Perspective*, *The Journal of Modern History* 75 (2003), Nr. 2, S. 269 – 299.

So kann man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast europaweit eine gewaltige Blüte von gewissen für die entstehende Zivilgesellschaft unabdingbaren Praktiken beobachten, wie etwa die gesellschaftliche Selbstorganisation und der damit verbundene Anstieg des sozialen Kapitals der entsprechenden Akteure.⁷³ Dieser Anstieg der ersten zivilgesellschaftlichen Merkmale beschränkte sich dabei nicht nur auf Westeuropa oder Nordamerika, sondern erreichte, wenn auch in geringerem Maße, schon im Vormärz ebenfalls die zentraleuropäischen Regionen.⁷⁴ In Österreich gewannen die ersten zivilgesellschaftlichen Strukturen und Handlungsweisen zum Beispiel eine deutliche Dynamik schon nach dem Tod Kaiser Franz I. im Jahr 1835.⁷⁵

Die ersten kulturellen Praktiken der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation wurden dabei in der Habsburgermonarchie weder unbedingt direkt national noch politisch geprägt.⁷⁶ Es handelte sich vielmehr um eine bunte Skala von neu gegründeten Assoziationen und Vereinen, deren Mitglieder sich den allgemeinen Werten des Gemeinwohls und Bürgersinns verpflichtet fühlten, ohne dabei auf konkrete nationale oder politische Ziele ausgerichtet zu sein.⁷⁷ In gewissen umfassenderen Aktivitäten und Gesellschaften, wie etwa (nicht nur) in

Ders., *Civility, Male Friendship and Masonic Sociability in Nineteenth-Century Germany*, in: *Gender & History* 13 (2001), S. 224–248. Ders., *Unter Männern: Freundschaft und Logengeselligkeit im 19. Jahrhundert*, in: Manfred Hettling - Stefan-Ludwig Hoffmann (Hrsg.), *Der bürgerliche Werthimmel*, Göttingen 2000, S. 193–216. Hans Peter HYE, *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Österreich*, *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 19 (1988), S. 86–96. Ders., *Zum Vereinswesen in der Habsburgermonarchie*, in: Emil Brix - Rudolf Richter (Hrsg.), *Organisierte Privatinteressen. Vereine in Österreich*, Wien 2000, S. 33–54.

⁷³ Stefan-Ludwig HOFFMANN, *Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750 - 1914*, Göttingen 2003, S. 21 – 34.

⁷⁴ Vgl. z. B.: Zsuzsanna TÖRÖK, *The Friends of Progress: Learned Societies and the Public Sphere in the Transylvanian Reform Era*, *Austrian History Yearbook* 36 (2005), S. 94 – 120. Otto DANN, *Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland*, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), *Politische Vereine. Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815 – 1848 / 49*, Frankfurt am Main 2005, S. 11 – 47. Rita A. KRUEGER, *Mediating Progress in the Provinces: Central Authority, Local Elites and Agrarian Societies in Bohemia and Moravia*, *Austrian History Yearbook* 35 (2004), S. 49 – 80. Robert NEMES, *Associations and Civil Society in Reform-Era Hungary*, *Austrian History Yearbook* 23 (2001), S. 22 – 45. Wolfgang HARDTWIG, *Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789 – 1848*, in: Otto Dann (Hrsg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland*, Oldenburg 1983, S. 11 – 50.

⁷⁵ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 98 – 106. Gary B. COHEN, *The Politics of Ethnic Survival. Germans in Prague 1861 – 1914*, Princeton 1981, S. 52 – 55.

⁷⁶ Vgl. z. B.: Gary B. COHEN, *Nationalist Politics and the Dynamics of State and Civil Society in the Habsburg Monarchy 1867 – 1914*, *Central European History* 40 (2007), Nr. 2, S. 241 – 278. Hier vor allem S. 245 – 247. Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 - 1851*, Praha 2005, S. 40 – 49.

⁷⁷ Stefan-Ludwig HOFFMANN, *Democracy and Associations in the Long Nineteenth Century: Toward a Transnational Perspective*, *The Journal of Modern History* 75 (2003), Nr. 2, S. 275 – 295. Paul NOLTE, *Bürgerideal, Gemeinde und Republik. Klassischer Republikanismus im frühen deutschen Liberalismus*, *Historische Zeitschrift* 254 (1992), S. 609 – 656.

Böhmen bei der Gründung des Landesmuseums oder des Gewerbevereines, versammelte sich dann ein buntes Konglomerat von Adligen und oberen Schichten des Bürgertums, welche dann innerhalb solcher Aktivitäten einzelne der Grundpraktiken der Zivilgesellschaft kultivierten.⁷⁸ Die zu verschiedenen Zwecken gegründeten Vereine und Assoziationen nahmen sehr oft die Form von Gesellschaften zur Förderung der Wissenschaft, Industrie oder des Handels ein, und dementsprechend rekrutierte sich aus diesen Bereichen auch ein großes Teil ihrer Mitglieder.⁷⁹

Es lässt sich also die Hypothese aufstellen, dass die zeitliche Konvergenz des Adelsaufstiegs des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums und die erste Verbreitung von gewissen zivilgesellschaftlichen Strukturen und Handlungsweisen miteinander verbunden waren. Die ersten Akteure der entstehenden Zivilgesellschaft und die in den Adel aufsteigenden Wirtschafts- und Bildungsbürger konnten durchaus dieselben Leute sein. Der Staat konnte so durch die Nobilitierungen auch den Trägerschichten und Praktiken der Zivilgesellschaft seine Anerkennung gewähren.

Die verschiedenen Vereine wurden in Böhmen am Anfang hauptsächlich durch einen nationalitätenübergreifenden Landespatriotismus und durch das Deutsche als Verhandlungssprache geprägt. Erst seit den späten 30er Jahren begann sich auch das tschechisch-nationale Element durchzusetzen, indem die entstehende tschechische Nationalbewegung danach strebte, diese ersten zivilgesellschaftlichen Strukturen für die Nationalbewegung zu übernehmen und zu adaptieren.⁸⁰ Diese Tendenz wurde dann während der Revolution 1848 / 49 ganz deutlich, als sich ein wichtiger Teil von den ursprünglich zu allgemeinen Zwecken der Industrie-, Wissenschafts- oder Handelsförderung gegründeten Vereinen zu politisieren begann und als Basis nicht nur der tschechischen, sondern auch der deutschen Nationalbewegung diente.⁸¹

⁷⁸ Vgl.: Karel SKLENÁŘ, *Obraz vlasti. Příběh Národního Musea*, Praha 2002, S. 41 – 53. Peter BURIAN, *Das Vereinswesen in den Böhmisches Ländern*, in: Ferdinand SEIBT (Hrsg.), *Vereinswesen und Geschichtspflege in den Böhmisches Ländern*, München 1986, S. 39 – 51. Bedřich MENDL, *Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty*, in: Bedřich MANSFELD (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 7 – 168.

⁷⁹ Für die Habsburgermonarchie siehe grundlegend: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918*, Bd. VIII. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilband 1. Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006.

⁸⁰ Miroslav HROCH, *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im Europäischen Vergleich*, Göttingen 2005, S. 97. Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 - 1851*, Praha 2005, S. 45.

⁸¹ Jiří POKORNÝ, *Vereine, Verbände und Parteien in Böhmen*, in: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918*, Bd. VIII. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilband 1. Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006, S. 612 – 614.

Wenn zu dieser Entstehung der neuen kulturellen Praktiken des gesellschaftlichen Engagements und Selbstorganisierung die noch immer fortwährende und sich im 19. Jahrhunderts noch intensivierende Kultur der öffentlichen Gabe, Wohltätigkeit und des Mäzenatentums zugerechnet wird,⁸² kommen die wesentlichen Ursprünge des im Vergleich zu Preußen klaren Übergewichts des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums innerhalb des österreichischen und somit auch böhmischen neuen Adels deutlich zum Vorschein. Es war gerade die Entstehung der Zivilgesellschaft und die sich verbreitende Kultur der öffentlichen Gabe, die für die Verteilung der Adelstitel in Österreich und dementsprechend auch in Böhmen vermutlich den wichtigsten dynamisierenden Faktor darstellte.

Nachdem die Welle von militärischen Nobilitierungen kurz nach dem Ende der langen Kriege verklang und auch die unmittelbaren zivilen Förderer des Staates in den Kriegszeiten befriedigt wurden, wandte sich der Staat allmählich den Nobilitierungen der Repräsentanten von entstehenden Praktiken der Zivilgesellschaft zu.

Die Ziele der neu entstehenden Assoziationen berührten sich auf den ersten Blick mit den unmittelbaren Interessen des Staates kaum. Auch der Staat konnte von der proklamierten, aber auch wirklich praktizierten Förderung von Industrie, Handel, Wissenschaft oder von anderen wohltätigen Zwecken indirekt profitieren. Auch die ursprüngliche nationale Undifferenziertheit, in den 40er Jahren dann die sehr allmähliche, hauptsächlich eher kulturell als politisch geprägte Durchsetzung der Nationalbewegungen in den ersten zivilgesellschaftlichen Strukturen und Praktiken, konvenierte mit den staatlichen Interessen, die Nationsformierungsprozesse in kulturelle Bewegungen zu kanalisieren, die politische Sphäre für sie aber geschlossen zu halten.⁸³

Ungefähr ab der zweiten Hälfte der 30er Jahre, als die ersten Ergebnisse der neuen Aktivitäten schon sichtbar wurden und somit auch als ein Argument für eine Adelsverleihung seitens der einzelnen Akteure instrumentalisiert werden konnten, begann der Staat in Österreich bei den Adelsverleihungen tatsächlich die mit solchen Aktivitäten verbundenen Gruppen zu berücksichtigen. Es kann vielleicht zugespitzt formuliert werden, dass in den 30er und 40er Jahren ein Konsens zwischen dem Staat und den Akteuren der ersten freiwilligen

⁸² Viele neue Erkenntnisse verspricht in dieser Hinsicht der Sammelband aus der im Mai 2008 in Prag abgehaltenen Tagung: Milan HLAVÁČKA (Ed.), *Collective and individual Patronage and the Culture of Public Giving in the Civil Society*, Prague 2009 (Im Druck).

⁸³ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 - 1851*, Praha 2005, S. 98 – 106. Helmut RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, Wien 1997, S. 200 - 214. Otto URBAN, *Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918*, Bd. I., Wien – Köln – Weimar 1994, S. 29 - 41. Eduard WINTER, *Romantismus, Restauration und Frühliberalismus im österreichischen Vormärz*, Wien 1968, S. 193 – 217.

Assoziationen, welche meist in die direkte politische Sphäre noch nicht intervenierten, herrschte, als sie von dem Staat nicht nur geduldet wurden, sondern ausgezeichnet und so auch unterstützt wurden.

Die allgemeine Ausrichtung auf die breit verstandene Fortschrittsförderung, Humanität und auf den Patriotismus, zugleich aber ein sehr geringeres direktes politisches oder nationales Engagement konvenierte mit den staatlichen Interessen. Für den Staat war die Auszeichnung der wichtigsten Vertreter solcher Werte nicht nur deswegen wichtig, weil sie eine breitere Publizität und gewissermaßen die Werbung für die ausgezeichneten Handlungsweisen gewährleistete, sondern weil sie auch die neu entstehenden und sich durch die ersten zivilgesellschaftlichen Kulturpraktiken teilweise legitimierenden Eliten enger an den Staat binden konnte. Dieser Konsens wurde noch durch die allgemeinen Rahmenbedingungen des staatlichen Absolutismus dynamisiert; das Vereinswesen und die gesellschaftliche Selbstorganisation allgemein wurden einer sehr starken staatlichen Kontrolle unterworfen.⁸⁴ So war es für den Staat auch sehr leicht, ganz genau festzustellen, welche Tätigkeiten und Personen eigentlich durch die Adelsverleihung ausgezeichnet wurden.

Dieses scheinbar harmonische Verhältnis erlitt aber in der Revolution 1848 / 49 schwere Rückschläge. Wie schon gesagt, handelte es sich bei der entstehenden Zivilgesellschaft keineswegs um ein stabiles Phänomen, sondern vielmehr um sich sehr dynamisch entwickelnde Strukturen und Handlungspraktiken, die bei den allgemeinen Zielen der Wohltätigkeit und Fortschrittsunterstützung nicht aufhörten und sich immer mehr mit den sich aktivierenden politischen und nationalen Bewegungen verwoben.⁸⁵ In dem Moment, als während der Revolution die Einschränkungen seitens des Staates weiter gelockert wurden, kamen alle diese Tendenzen deutlich zum Ausdruck.

Die ursprünglich auf das allgemeine Wohl ausgerichteten freiwilligen Aktivitäten und Vereine wurden im Laufe der Revolution durch nationale und politische Komponenten ergänzt. So konnte zum Beispiel der im Jahre 1848 gegründete tschechische Verein „Slovanská Lípa“ (Slawische Linde) in seinem Programm immer noch die allgemein formulierten Wohltätigkeitszwecke haben, wie etwa die Förderung von Handel und Industrie, sich gleichzeitig aber schon als Kämpfer für die Nationalitätengleichberechtigung

⁸⁴ Jan KŘEN, *Dvě století střední Evropy*, Praha 2006, S. 141 – 143. Miroslav HROCH, *Na prahu národní existence. Touha a skutečnost*, Praha 1999, S. 82 – 89.

⁸⁵ Vgl.: Jiří KOŘALKA, František Palacký 1798 – 1876. *Životopis*, Praha 1998, S. 100 – 110, 197 – 212. Ders., *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den Böhmischen Ländern*, Wien 1991, S. 85 – 90. Otto URBAN, *Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918*, Bd. I., Wien – Köln – Weimar 1994, S. 37 – 41.

bezeichnen.⁸⁶ Auch die älteren, noch im Vormärz gegründeten Assoziationen blieben von der Durchdringung des Nationalismus während der Revolution nicht unangetastet. Der größte und bedeutendste vormärzliche Verein Böhmens – der Gewerbeverein – erlebte in und kurz nach der Revolution eine tiefe nationale Spaltung, als ihn eine Reihe der deutschgesinnten Mitglieder verließ. Der ursprünglich national übergreifende Verein konnte dann so zu einer der wichtigen Plattformen der tschechischen Nationalbewegung werden.⁸⁷

Diese allgemeine politische und nationale Aktivierung der Zivilgesellschaft in Böhmen und letztendlich auch in ganz Österreich hatte zur Folge, dass der Staat, der sich der nationalen, politischen und sozialen Aktivierung der Gesellschaft nicht anpasste, sein ursprüngliches Vertrauen gegenüber solchen Aktivitäten verlor. Praktisch wirkte sich dieser Vertrauensverlust sehr schnell aus, indem die während der Revolution breit ausgelegten Vereinsregelungen rasch suspendiert wurden und weiter in den 50er Jahren wurde das Vereinsleben wieder einer strengen staatlichen Kontrolle unterworfen.⁸⁸ Dieser Vertrauensverlust spiegelt sich auch in dem tiefen Bruch der nobilitierten Wirtschafts- und Bildungsbürger unmittelbar nach der Revolution ganz deutlich, als ihr Anteil plötzlich unter 20 Prozent fiel.

Die allgemeine Entwicklung der böhmischen und österreichischen Zivilgesellschaft konvenierte aber mit der Proportion ihrer Akteure unter den Adelsneulingen auch weiter, und so ist ab der zweiten Hälfte der 50er Jahre wieder ihre langsame, allmähliche Zunahme zu erkennen, welche Hand in Hand mit der Wiederbelebung oder Neugründung von vielen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten ging. So nahm zum Beispiel nach Jiří Pokorný die gesellschaftliche Selbstorganisation nach einem kurzen Schock der unmittelbar nachrevolutionären Jahre ab der Mitte der 50er Jahre auch unter der strengen staatlichen Aufsicht wieder zu. Schon Ende des Jahres 1853 gab es in Böhmen mehr als 350 Vereine, im Jahre 1855 ist diese Zahl auf mehr als 460 gestiegen. Es handelte sich dabei wieder um eine

⁸⁶ Jan NOVOTNÝ, *Slovanská Lípa 1848 – 1849. K dějinám prvního českého politického spolku*, Acta Musei Pragensia 5 (1975), S. 5 – 75 und 6 (1976), S. 5 – 81.

⁸⁷ Jan KLEPL, *Průmyslová jednota a české úsilí před březnem 1848*, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 169-240. Karel STLOUKAL, *Fr. Lad. Rieger a Průmyslová jednota v prvních letech absolutismu*, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 241 - 268

⁸⁸ Magdaléna POKORNÁ, *Veřejné mínění po porážce revoluce: Vytváření-podoba-sledování*, Moderní dějiny 14 (2006), S. 333-355. Eva DRAŠAROVÁ, *Společenský život v Čechách v období neoabsolutismu – spolky padesátých let 19. století*, *Paginae Historiae* 1 (1992), S. 128 – 169.

bunte Palette von Vereinen und Assoziationen, die auch sehr vielfältige Tätigkeiten ausübten.⁸⁹

Für die weitere Nobilitierungspolitik des Staates ist in dieser Hinsicht wichtig, dass neben den neu entstehenden Vereinen der Mittel- und Unterschichten, auch diejenigen Aktivitäten nicht nachgelassen haben, in denen sich das für die Nobilitierungen in Frage kommende soziale Segment versammelte. Viele der zivilgesellschaftlichen Strukturen des Vormärz erneuerten in den 50er Jahren wieder ihre Tätigkeit, und das entsprechende Engagement konnte also auch weiter als ein passendes Nobilitierungsargument verwendet werden.

So ist zum Beispiel die Bedeutung der schon am Ende des 18. Jahrhunderts gegründeten *k. und k. Patriotischen Ökonomischen Gesellschaft* nach der Revolution sogar noch gestiegen, indem sie durch die Eröffnung mehrerer Filialen ihre Tätigkeit und Mitgliederzahl wesentlich erhöhte.⁹⁰ Solche Vereine knüpften gewissermaßen an die vormärzliche Tradition an. Die Verhandlungssprache war sehr oft deutsch und auch die Mitgliedschaft setzte sich lange Zeit aus denjenigen Schichten zusammen, welche in der Revolution in der Regel nicht direkt gegen den Staat auftraten und zum gehobenen Bürgertum oder Adel gehörten.⁹¹ Auch aus dieser Sicht stand also der Nobilitierung ihrer Mitglieder nichts im Wege.

Auf jeden Fall spielten aber solche Vereine und Aktivitäten im Rahmen der entstehenden Zivilgesellschaft nicht mehr eine ähnlich zentrale Rolle, wie es im Vormärz der Fall war. Vielleicht schon seit der Mitte der 50er Jahre, sicher aber schon seit dem Anfang der 60er Jahre, begannen diejenigen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zu dominieren, welche entweder von den für die Nobilitierung nicht in Frage kommenden Sozialschichten getragen wurden oder von denjenigen, deren politische oder nationale Ausrichtung eine Adelperlehnung ausschloss.⁹² So entstand eine Anzahl von verschiedenen kleinbürgerlichen und agrarischen Selbsthilfsvereinen, von nationalen Bildungs-, Gesangs-, Turn- oder Berufsvereinen, wo die Nobilitierung ihrer Mitglieder nicht denkbar gewesen wäre. Die immer existierenden, auf das Gemeinwohl gerichteten Aktivitäten, auf welche sich

⁸⁹ Jiří POKORNÝ, Vereine, Verbände und Parteien in Böhmen, in: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918*, Bd. VIII. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilband 1. Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006, S. 615 - 616.

⁹⁰ Ebenda, S. 616.

⁹¹ Vgl: Eva DRAŠAROVÁ, *Stát, spolky a spolčování*, *Paginae Historiae* 2 (1993), S. 152 – 177.

⁹² Am konkreten Beispiel gezeigt: Erika KRUPPA, *Das Vereinswesen der Prager Vorstadt Smichow 1850 – 1875*, München 1992, S. 89-217.

hauptsächlich die bürgerliche Oberschicht konzentrierte, gewährleisteten aber auch weiterhin in den 50er und 60er Jahren den Anteil des staatsfernen Bürgertums innerhalb der zivilen Nobilitierten zwischen 40 und 50 Prozent.

Sollte also zum Schluss ein expliziter Vergleich zu Preußen und damit auch zu Schlesien gezogen werden, ist ein deutlicher qualitativer Unterschied zu konstatieren. Während in Preußen die häufigsten Akteure der entstehenden zivilgesellschaftlichen Handlungsmuster, also meistens Personen aus den Bereichen der Industrie, Wissenschaft oder des Handels, unter den Nobilitierten beinahe nicht präsent waren, spielte gerade dieses Segment ungefähr ab den 20er Jahren in Österreich und Böhmen eine unübersehbare Rolle. Die starke Wirkung der ausländischen, vor allem englischen Vorbilder hatte zur Folge, dass die preußischen Nobilitierungen mehr die Beamten, später dann die Gutsbesitzer bevorzugten. In Österreich wurde dagegen seit der zweiten Hälfte der 30er Jahre der Adelstand mehr an die mit der aufkommenden Zivilgesellschaft verbundenen Gruppen verliehen. Aus der Makroperspektive der sozialgeschichtlichen Analyse kann also zusammengefasst werden, dass die Akteure der aufkommenden Zivilgesellschaft in Österreich viel mehr als in Preußen mit den Nobilitierungen eine hohe staatliche Anerkennung erlangen konnten und auf diese Art und Weise von dem Staat unterstützt wurden.

3.2.3 Viele Völker – ein Adel. Nationale Aspekte der Nobilitierungen in Böhmen.

Ein wesentlicher, schon auf den ersten Blick augenscheinlich werdender Unterschied zwischen Böhmen und Schlesien ist zweifelsohne die schon mehrmals erwähnte Nationalitätenfrage. Während sich in Schlesien der neue Adel im untersuchten Zeitraum de facto ausschließlich nur aus der deutschsprachigen Bevölkerung rekrutierte und die polnischsprachige Bevölkerung Oberschlesiens keine Rolle spielte, musste sich Österreich bei den Adelsverleihungen in Böhmen auch mit den erwachenden Nationalbewegungen auseinandersetzen. Es sind dabei gerade die nationalen Aspekte der österreichischen Adelsverleihungen, die uns bei der Analyse speziell interessieren.

Es muss aber gleichzeitig gesagt werden, dass die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen den Nobilitierungen und den sich aktivierenden Nationalbewegungen auf beträchtliche methodische Schwierigkeiten stößt, welche eine entsprechende sozialgeschichtliche Analyse sehr schwer machen. Bekanntlich war der Begriff „Nationalität“ in Österreich zwar in einzelnen Kontexten bekannt. Für die statistische Erfassung

verschiedener gesellschaftlichen Phänomene wurde er aber offiziell lange gar nicht gebraucht. Wenn dazu noch zugerechnet wird, dass auch das subjektive nationale Bewusstsein oft noch nicht ausgeprägt und eindeutig festgelegt war,⁹³ kann sich ein heutiger Historiker auf keine zuverlässigen und systematischen Quellen stützen, welche eine sozialgeschichtliche Analyse der Adelsverleihungen unter dem Blick der Nationalitätszugehörigkeit ermöglichen würden.⁹⁴

Im Folgenden ist es also leider unmöglich, eine systematische sozialgeschichtliche Analyse der Nationalitätsaspekte der böhmischen Adelsverleihungen darzustellen, vielmehr muss mit einer skizzenhaften Darstellung mithilfe konkreter biographischer Beispiele vorlieb genommen werden. Weiter muss auch bemerkt werden, dass der Verlauf der Nationsbildungsprozesse in der Habsburgermonarchie dazu zwingt, den untersuchten Zeitraum in diesem Fall leicht zu erweitern. Bekanntlich erreichten die Nationalbewegungen in Böhmen ihre massive Agitationsphase erst nach dem Jahr 1871, und daher muss die Skizzierung der Nobilitierungspolitik Österreichs in dieser Hinsicht über diese Grenze hinaus, zumindest in die 70er und 80er Jahre des 19. Jahrhunderts, gehen.⁹⁵

Es kann von dem allgemeinen Kontext der Aktivierung von Nationalbewegungen in den böhmischen Ländern ausgegangen werden, welche sich in den 30er und 40er Jahren auszuprägen begannen und welche dann eine deutliche Dynamik in der Revolution 1848 / 49 gewonnen haben.⁹⁶ Es handelte sich dabei um keine statischen Einheiten, sondern um sich sehr schnell entwickelnde und wandelnde soziale Bewegungen. Spätestens in der Revolution kamen auch die ersten inneren Kämpfe und Divergenzen zum Vorschein, und die Nationalbewegungen begannen sich zu spalten.⁹⁷ Wird diese Entwicklung anhand der tschechischen Nationalbewegung exemplifiziert, wobei man hier zahlreiche Parallelen zu der

⁹³ Vgl.: Karl F. BAHM, *Beyond the Bourgeoisie: Rethinking Nation, Culture and Modernity in Nineteenth-Century Central Europe*, *Austrian History Yearbook* 29 / 1 (1998), S. 19 – 35.

⁹⁴ Jiří ŠTAIF, *Multiethnicita a statistika v Českých zemích 1790 – 1880*, in: Zdeněk Kárník (Ed.), *Sborník k problematice multiethnicity. České země jako multiethnická společnost: Češi, Němci a Židé ve společenském životě českých zemí 1848-1918*, Praha 1996, S. 13 – 42. Gerald STOURZH, *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848 – 1918*, Wien 1985, 53 - 57.

⁹⁵ Otto URBAN, *Kapitalismus a česká společnost. K otázkám formování české společnosti v 19.století*, Praha 2004, S. 122 – 127. Miroslav HROCH, *V národním zájmu. Požadavky a cíle evropských národních hnutí devatenáctého století v komparativní perspektivě*, Praha 1999, S. 46 – 52. Jiří KOŘALKA, *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den Böhmisches Ländern*, Wien 1991, S. 111 – 125.

⁹⁶ Jiří KOŘALKA, *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den Böhmisches Ländern*, Wien 1991, S. 90 – 93.

⁹⁷ Dazu grundlegend: Otto URBAN, *Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918*, Bd. I., Wien – Köln – Weimar 1994, S. 141 – 148.

deutschen Nationalbewegung sowohl in Böhmen als auch in Schlesien feststellen kann, muss spätestens während der Revolution, in manchen Ansätzen aber schon vorher, zwischen drei Hauptströmungen unterschieden werden, welche etwas schematisch als die konservative, liberale und radikale erörtert werden können.⁹⁸

Soweit es die Nobilitierungen anbelangt, bedarf der radikale Flügel der nationalen Bewegungen kaum weiterer Erörterungen. Ungeachtet ihrer nationalen Einstellung war es vor allem ihre radikale politische Orientierung und Tätigkeit, welche ihre Repräsentanten von der Nobilitierungsmöglichkeit ausschlossen. Es waren gerade die Repräsentanten der nationalen Radikalen wie Josef Václav Frič oder Karel Sabina, welche während der Revolution 1848 / 49 direkte Aktionen gegen den Staat unternahmen, an der Front des Prager Sommeraufstandes standen und als dem Staat direkt feindliche Personen betrachtet wurden.⁹⁹ Die Nobilitierungen oder andere staatliche Auszeichnungen kamen also nicht in Frage, und das nicht nur seitens des Staates, sondern auch seitens der Führungspersonen dieser Gruppierung. Sie identifizierten sich nicht mehr ausreichend mit der Habsburgermonarchie, um eine Erhebung in den Adelsstand als eine Auszeichnung zu empfinden.

Die Nobilitierungen und auch andere Staatsauszeichnungen kamen nur bei den zwei anderen Strömungen in Betracht, bei der konservativen und bei der liberalen. Es kann schon jetzt gesagt werden, dass diesen beiden Strömungen seitens des Staates auch tatsächlich Nobilitierungsangebote gemacht wurden, wenn auch zu verschiedenen Umständen und Zeiten, und dass sich die Repräsentanten dieser Strömungen zu den staatlichen Angeboten je nach Zeitpunkt und Orientierung unterschiedlich positionierten.

Es war mithin nicht so sehr der Staat, der seine Nobilitierungspolitik hinsichtlich der Nationsbildungsprozesse durch die Zeit qualitativ verändert hätte, sondern die innere Entwicklung der Bewegungen selbst, die das Verhältnis der Eliten der entstehenden Nationalbewegungen zu den Adelsverleihungen wesentlich prägte. An dieser Stelle hilft der Verweis auf die Typologie der Nationalbewegungen nach Miroslav Hroch:¹⁰⁰ Während die

⁹⁸ Eduard WINTER, *Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie*, Wien 1969, S. 107 – 115.

⁹⁹ Jiří ŠTAIF, *Revoluční léta 1848 – 1849 a české země*, Praha 1990, S. 68 – 82. Friedrich PRINZ, *Prag und Wien 1848. Probleme der nationalen und sozialen Revolution im Spiegel der Wiener Ministerratsprotokolle*, München 1968, S. 68 – 95. Karel KOSÍK, *Česká radikální demokracie. Příspěvek k dějinám názorových sporů v české společnosti 19. století*, Praha 1958, S. 242 – 377. František ROUBÍK, *Český rok 1848*, Praha 1931, S. 261 – 361. Karel KAZBUNDA, *České hnutí roku 1848*, Praha 1929, S. 225 – 358. Anna BAJEROVÁ, *Svatodušní bouře v Praze roku 1848 ve světle soudního vyšetřování*, Plzeň 1920.

¹⁰⁰ Miroslav HROCH, *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im Europäischen Vergleich*, Göttingen 2005. Ders., *V národním zájmu. Požadavky a cíle evropských národních hnutí devatenáctého století v komparativní perspektivě*, Praha 1999.

Spitzenfiguren der konservativen bohemo-slawischen Ideenströmung der „Phase B“ der tschechischen Nationalbewegung in den 30er, 40er und noch in den 50er Jahren sich aktiv um Nobilitierungen bemühten und dabei auch meistens erfolgreich waren, weigerten sich die Führungspersonen der liberalen Nationalströmung der „Phase C“ in den 70er und 80er Jahren häufig, Adelsverleihungen anzunehmen, und das obwohl auch sie die entsprechenden Angebote seitens des Staates bekamen.

Die konservative bohemo-slawische Richtung wurde meistens durch Adlige und Mitglieder des gehobenen Bürgertums repräsentiert, welche direkt oder indirekt in unterschiedlichem Maße an die vormärzlichen landespatriotischen Ansichten Bernard Bolzanos anknüpften, vom österreichischen Patriotismus geprägt wurden, und welche auch in der Revolution und in dem folgenden Neoabsolutismus der 50er Jahre eine große Stütze des Staates darstellten.¹⁰¹

Auf der höchsten Ebene wurde diese Strömung durch eine einflussreiche Gruppierung von konservativen Adligen und Staatsdienern repräsentiert, die sich hauptsächlich um den Grafen Leo Thun versammelte. Die soziale Reichweite der Strömung war in Böhmen aber viel breiter. Nicht zufällig wurde eine nicht unbedeutende Anzahl von meist bürgerlichen Repräsentanten dieser Gruppe in den im Frühling 1848 berufenen konstituierenden Reichstag gewählt.¹⁰²

Die Revolution katapultierte die Führungsfiguren dieser Gruppierung in höchste politische Ebenen, in Bezug auf deren Stellung zum Staat und auf die Stellung des Staates zu ihnen veränderte sie aber kaum etwas Wesentliches. Die Nobilitierungen von Personen mit diesem Hintergrund können sowohl vor dem Jahre 1848 als auch danach, in den 50er Jahren, beobachtet werden und beschränkten sich nicht nur auf die Personen aus dem Bereich der unmittelbaren Politik. So wurde zum Beispiel schon im Jahre 1836 der Sohn eines langjährigen Staatsbürokraten, der Jurist Matthias Kallina, in den österreichischen Ritterstand erhoben.

Er engagierte sich schon ab den 20er Jahren in vielen nationalen Kulturunternehmen, blieb jedoch immer der katholischen Kirche eng verbunden und überschritt nie die Grenze des kulturellen Nationalismus zur unmittelbaren politischen Sphäre. Sein Engagement in solchen Unternehmungen, wie etwa in der Gründung des Vaterländischen Museums, war dabei bei der

¹⁰¹ Jiří KOŘALKA, František PALACKÝ und die Böhmisches Bolzanisten, in: Helmuth Rumpler (Hrsg.), Bernard Bolzano und die Politik. Staat, Nation und Religion als Herausforderung für die Philosophie im Kontext von Spätaufklärung, Frühnationalismus und Restauration, Wien – Köln – Graz 2000, S. 201 – 220. Jaromír LOUŽIL, Bernard Bolzano. Studie s ukázkami z díla, Praha 1978. Eduard WINTER, Bernard Bolzano und sein Kreis, Leipzig 1933.

¹⁰² Otto URBAN, Kroměřížský sněm 1848 – 1849, Praha 1998, S. 20 – 21.

Nobilitierung gerade kein Hindernis, im Gegenteil. Die Unterstützung der national-kulturellen Aktivitäten stellte bei Kallina für den Staat ein der wichtigen Argumente zugunsten seiner Nobilitierung dar.¹⁰³

Ein sehr ähnliches Beispiel liefert die im selben Jahre erfolgte Nobilitierung des Prager Arztes Vincenz Krombholz. Auch ihm verhalf zum Adelstitel nicht nur seine unbestreitbare fachliche Kompetenz und breite wohltätige Aktivität in den Zeiten der Choleraepidemien, sondern auch sein persönliches Engagement in und seine vielseitige Unterstützung von mehreren patriotisch-nationalen Aktivitäten.¹⁰⁴ Auch hier stellte das konservativ-nationale Bekenntnis des Adelsbewerbers kein grundsätzliches Hindernis seiner Auszeichnung dar.

Die Revolution 1848 / 49 stellt in diesem Zusammenhang kaum eine Zäsur dar. Ganz unmittelbar nach ihrem Ausklang, im Frühjahr des Jahres 1850, wurde der prominente Prager Arzt und Gelehrte Anton Johann Jungmann in den österreichischen Ritterstand erhoben. Es handelte sich dabei um den Bruder des vermutlich bekanntesten tschechischen vormärzlichen Nationalagitators Josef Jungmann, der eine Schlüsselrolle in der „Phase B“ der zunächst auf die Sprache ausgerichteten tschechischen Nationalbewegung spielte.¹⁰⁵ Die enge Verwandtschaft des nobilitierten Jungmanns mit der Hauptperson der tschechischen nationalen Agitation spielte bei der Adelsverleihung auch unmittelbar nach der Revolution keine negative Rolle, gerade im Gegenteil. Der nobilitierte Anton Jungmann wurde von den staatlichen Stellen mit folgenden Worten gewürdigt:¹⁰⁶

„Als Schriftsteller hat er sich hoch verdient gemacht. Außer mehrere Werke über die Geburtshilfe erschienen von ihm auch Abhandlungen über die Pferdezucht und über die Zucht der übrigen Haustieren, über die Böhmisches Gesundheitswässer und die Werk über

¹⁰³ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Mathias Kallina von Jäthenstein, fol. 23.

¹⁰⁴ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakte, Vincenz Krombholz, fol. 1 – 26.

¹⁰⁵ Es wird hier wieder aus der Analyse von Miroslav Hroch ausgegangen, welche im breiten Vergleich die auf die Sprache ausgerichteten nationalen Aktivitäten durchaus überzeugend gerade in diese Phase der Nationsbildung unterbringt. Vgl.: Miroslav HROCH, Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im Europäischen Vergleich, Göttingen 2005, S. 178 – 186. Zu den Aktivitäten Jungmanns in dieser Hinsicht siehe: Ders., Na prahu národní existence. Touha a skutečnost, Praha 1999, S. 202 – 216. Robert SAK, Josef Jungmann. Život obrozence, Praha 2007, S. 92 – 134.

¹⁰⁶ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Anton Jungmann, fol. 19.

Die zitierte amtliche Würdigung von Jungmanns Aktivitäten geht unter anderem auf das von ihm auf tschechisch verfasste medizinische Buch „Umění porodnické k užitku ženám při porodu obsluhujícím“ ein, was sogar in zwei Auflagen, im Jahr 1827 und 1842 erschien.

Anthropologie. Er unterstützt auch seinen Brüder bei Bearbeitung des von ihm herausgegebenen großen böhmisch-deutschen Wörterbuchs.“

Anton Jungmann wurde so nicht nur aufgrund seiner umfangreichen Fachtätigkeit und deren Popularisierung nobilitiert, sondern explizit auch aufgrund seiner aktiven Teilnahme an der nationalen Sprachagitation seines Bruders.

Der Höhepunkt von Adelsverleihungen an diese konservative landespatriotische Strömung, welche sich den Nationsbildungsprozessen zwar nicht entgegensetzte, doch ihre Zukunft immer ausschließlich in der kulturellen, nicht aber politischen und sozialen Sphäre sah, wurde dann in der Phase des neoabsolutistischen Regimes der 50er Jahre erreicht. Gerade der staatliche Versuch der 50er Jahre über die sich durchsetzenden nationalen Identitäten eine „Dachidentität“ des übernationalen (nicht aber gegennationalen) Österreichs zu konstruieren, brachte die günstigsten Umstände, diejenigen Gruppen aktiv zu fördern, welche an der Konstruktion einer solchen gemeinsamen österreichischen Identität mitwirkten.¹⁰⁷

Wie Helmut Rumpler konstatiert: *„Zum Programm dieser Neugestaltung gehörte es, den zentrifugalen Kräften der nationalen Vielfalt die Idee der Einheit entgegenzustellen.“*¹⁰⁸ Diese Einheit sollte dabei vor allem durch die Armee, die Beamtenschaft und auch den Adel demonstriert werden. So erlangte eine Reihe von konservativen böhmischen Bürgern verschiedene Posten in der Staatsverwaltung oder an den Universitäten und die am höchsten Stehenden wurden auch nobilitiert.

Ein Paradebeispiel dafür ist die im Jahr 1854 erfolgte Verleihung des Freiherrenstandes an den damaligen Staatsuntersekretär des österreichischen Kultus- und Unterrichtsministerium, Josef Alexander Helfert. Es handelte sich um den Sohn eines ausgebildeten Juristen und Professors des Kirchenrechtes der Prager Universität, der im Vormärz, ebenso wie viele andere Mitglieder jener konservativen Gruppe, dem bolzanischen Kreis sehr nah stand.¹⁰⁹

¹⁰⁷ Ernst BRUCKMÜLLER, *Nation Österreich. Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung*, Wien – Köln – Graz 1984, S. 75 – 98. Otto URBAN, *Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918*, Bd. I., Wien – Köln – Weimar 1994, S. 149 – 167. Christoph STÖLZL, *Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849 – 1859*, München – Wien 1971, S. 56 – 63. Eduard WINTER, *Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie*, Wien 1969, S. 101 – 106.

¹⁰⁸ Helmut RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, Wien 1997, S. 334.

¹⁰⁹ Brigitte MAZOHL – WALLNIG, *Der Einfluss Bolzanos und der Bolzanisten auf die österreichische Universitätsreform der Jahre 1848/9*, in: Helmut RUMPLER (Hrsg.), *Bernard Bolzano und die Politik. Staat, Nation und Religion als Herausforderung für die Philosophie im Kontext von Spätaufklärung, Frühnationalismus und Restauration*, Wien – Köln – Graz 2000, S. 233.

Josef Alexander Helfert begann zunächst eine juristische Laufbahn, um aber dann während der Revolution 1848 / 49 plötzlich an die Spitze der Politik katapultiert zu werden. Er wurde in dem böhmischen Wahlkreis Tachov zum Reichstagsabgeordneten gewählt, wo er als einer der Gründer des österreichischen bürgerlichen Konservatismus galt und gehörte zu den eifrigsten Verfechtern der ersatzpflichtigen Robotaauflösung. Das im Herbst 1848 vom Reichstag verabschiedete Gesetz, das diese Problematik regelte und die finanzielle Ersatzpflichtlast gegenüber den Obrigkeiten auf die ehemaligen Untertanen, auf den Staat und auf die Obrigkeiten selbst gleich verteilte und eigentlich die wichtigste in der Revolutionszeit entstandene Rechtsnorm war, stützte sich im Wesentlichen gerade auf seine Vorschläge.

Nach der im Frühling 1849 erfolgten Auflösung des Kremsier Reichstages ging Helfert nahtlos in die Staatsverwaltung über, indem er zum Unterstaatssekretär, das heißt im Grunde zum ersten Ministerstellvertreter, des neu gegründeten Ministeriums für Kultus und Unterricht wurde.¹¹⁰

Dass er gerade bei diesem Ministerium seine Karriere fortsetzte, war dabei kein Zufall. Es war eben das Unterrichts- und Kultusministerium, das in den 50er Jahren zu den Hauptakteuren des erwähnten staatlichen Versuches wurde, eine neue, die nationalen Bewegungen übergreifende Staatsidentität zu schaffen.¹¹¹ Die in den 50er Jahren stattfindenden, tief greifenden Reformen des Schulsystems und die Versuche um die Gründung einer auf der gemeinösterreichischen Loyalität beruhenden Geschichtswissenschaft, welche gerade durch dieses Ministerium umgesetzt wurden, sah der Staat als einen der Grundsteine des Umgangs mit der Nationalitätenfrage an, und Helfert schien zu diesen Zwecken eine sehr geeignete Person zu sein.¹¹²

Während seiner politischen Laufbahn verleugnete er nie seine Sympathien für die kulturelle tschechische Nationalbewegung, stand im engen, öffentlich bekannten Verhältnis auch zu den führenden tschechischen liberalen Politikern und wurde allgemein als eine der wichtigsten Kontaktpersönlichkeiten für den liberalen Flügel der tschechischen

¹¹⁰ Gustav STRAKOSCH - GRASSMANN, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905, S. 173-176.

¹¹¹ Klaus FROMMELT, Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen, Graz-Köln 1963, S. 56 - 71. Hans LENTZE, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962, 39 - 191.

¹¹² Vgl.: Emil OTTENTHAL, Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung 1854-1904. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes, Wien 1904. Jiří ŠTAIF, Historici, dějiny a společnost. Historiografie v českých zemích od Palackého a jeho předchůdců po Gollova školu 1790-1900, Bd. I., Praha 1997, S. 115 - 119. Helmut RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997, S. 334 - 341.

Nationalbewegung in den höchsten Verwaltungsstellen Österreichs angesehen.¹¹³ Auf der anderen Seite repräsentierte er aber die konservative, der katholischen Kirche und dem Thron nah stehende Position und lieferte so den Beweis, dass eine dem Staat und der Krone gegenüber loyale Position sich mit der, wenn auch in vielen Hinsichten begrenzten, Förderung der kulturellen nationalen Aktivitäten nicht ausschließen musste.¹¹⁴

Die im Jahre 1854 erfolgte Erteilung des Ordens der Eisernen Krone und kurz danach folgende Nobilitierung Helferts meinte dabei sowohl eine Auszeichnung seiner politischen Karriere und fachlichen Verwaltungstätigkeit als auch seines Strebens um die Findung eines Konsens' zwischen den erwachten Nationalbewegungen Böhmens. Nicht nur seine Position innerhalb der konservativen landespatriotischen Gruppierung, sondern auch seine enge Beziehung zu und Sympathie für Repräsentanten des liberalen Flügels der tschechischen Nationalbewegung waren bei der Erteilung der höchsten staatlichen Auszeichnungen keinerlei Hindernis. Helferts Nobilitierung illustriert so die allgemeinen Umstände der österreichischen Nobilitierungspolitik ganz passend. Die positive Einstellung zu den einsetzenden Nationalbewegungen wurde kaum zu einem Hindernis, soweit die zu belohnenden Verdienste vorhanden waren und die Basisloyalität gegenüber dem Staat erhalten blieb.¹¹⁵

Das gleiche kann grob auch hinsichtlich der liberalen Repräsentanten der tschechischen Nationalbewegung gesagt werden. Auch diese Gruppierung wurde nämlich seitens des Staates bei den Nobilitierungen nicht übersehen. Das staatliche Interesse, die Adelsverleihungen auch auf die tschechischen liberalen Repräsentanten zu erweitern, erfolgte jedoch in anderer Zeit und unter anderen Umständen als bei den Konservativen, was auch die unterschiedlichen Ergebnisse erklärt.

Wenn die oben erwähnten Adelsverleihungen an die Repräsentanten der böhmisch-slawischen konservativen Strömung in die von Miroslav Hroch als „Phase B“ bezeichnete Periode der Nationsbildungsprozesse fallen, als die Nationalbewegungen eher als kulturelle Erscheinungen auftraten, welche die unmittelbare Sphäre der politischen Entscheidungen nicht all zu stark berührten, sind die Adelsverleihungen an die Spitzenvertreter der liberalen Strömungen innerhalb der Nationalbewegungen Böhmens, welche in dem letzten Viertel des Jahrhunderts an die Tagesordnung traten, schon im Kontext des Verlaufs der „Phase C“ zu

¹¹³ Rudolf KUČERA, Konzervativní poučení z revoluce 1848: Politická kariéra J. A. Helferta, *Moderní dějiny* 2006, S. 309 – 321.

¹¹⁴ Ebenda, S. 316 – 317.

¹¹⁵ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Josef Alexander Helfert, Fol. 1 - 5.

sehen.¹¹⁶ In diesem Kontext sind auch die wichtigsten Unterschiede zu erörtern, deren Ursprung aber hauptsächlich nicht auf der Seite des Staates, sondern auf der Seite der Adelskandidaten zu suchen ist.

Der Staat konnte unter den Umständen der schon massiv durchgesetzten Nationalbewegungen, welche zu dem bestimmenden Phänomen des gesellschaftlichen Lebens Österreichs avancierten, die Spitzenpersonen solcher Bewegungen nicht mehr außer Acht lassen. Die mehr oder weniger erfolgreichen Versuche, die führenden Persönlichkeiten durch verschiedene Auszeichnungen enger an den Staat zu binden, beinhalteten auch Bestrebungen die Nationalrepräsentanten zu nobilitieren. Die Nobilitierungen beschränkten sich dabei nicht nur ausschließlich auf die liberalen politischen Führungspersönlichkeiten, sondern zielten auf ein breiteres Segment der Spitzenfiguren aller Bereiche. Als Beispiel können führende Personen der „Phase C“ der tschechischen Nationalbewegung dienen, die den Bereich der unmittelbaren Politik, Wissenschaft und der Wirtschaft abdecken, also gerade diejenigen Bereiche, aus welchen sich die Mehrheit aller Agitatoren der tschechischen „C-Phase“ rekrutierte.

Als das erste Beispiel sei der Architekt, Bauunternehmer und größte tschechische Mäzen Josef Hlávka erwähnt. Hlávka begann sich auf seinem beruflichen Gebiet schon in den 60er Jahren durchzusetzen, als er den Bau des neuen Wiener Opernhauses durchgeführt hat; während der 70er und 80er Jahre avancierte er dann zu einem der wichtigsten Architekten und Bauunternehmer der ganzen Monarchie. Er war ein Erbauer sowohl von vielen privaten als auch öffentlichen Gebäuden in ganz Österreich und mit der Zeit wurde er zu einem ausgewiesenen Experten und zum Mitglied verschiedener Fachkommissionen und Vereine nicht nur zu Hause, sondern auch europaweit.¹¹⁷

Aus seinem umfangreichen Vermögen förderte Hlávka zahlreiche nationale Aktivitäten und kann zweifellos als der größte finanzielle Förderer der tschechischen Nationalbewegung in ihrer „C-Phase“ betrachtet werden. Aus seinen unübersichtlich vielfältigen Aktivitäten im Dienste der tschechischen Nationalbewegung seien hier zum Beispiel die im Jahre 1882 gegründete Stiftung zur Förderung der tschechischen Wissenschaft erwähnt, die reiche Unterstützung der national-tschechischen Technikhochschule, sowie der tschechischen wissenschaftlichen Literatur und Poesie oder sein riesiger Anteil an der Entstehung der tschechischen Akademie der Wissenschaften, welche ihn im Jahre 1890 auch

¹¹⁶ Vgl.: Miroslav HROCH, Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im Europäischen Vergleich, Göttingen 2005, S. 103 – 108. Ders., V národním zájmu. Požadavky a cíle evropských národních hnutí devatenáctého století v komparativní perspektivě, Praha 1999, S. 194 – 195.

¹¹⁷ Pavel RIES, Josef Hlávka, největší český mecenáš, Praha 1991, S. 26 – 68.

zum ersten Präsidenten wählte. Er gehörte weiterhin zum Beispiel auch zu den wichtigsten finanziellen Förderern eines der symbolischsten tschechischen Nationaldenkmäler - der Reiterstatue vom Heiligen Wenzel am Prager Wenzelsplatz -, betätigte sich bei der Errichtung des tschechischen Instituts für Volkswirtschaftslehre und die Aufzählung seiner im Namen der Nation durchgeführten Aktivitäten könnte so fast unendlich weiter gehen.¹¹⁸

Als Anerkennung seiner außerordentlichen fachlichen Kompetenz, aber auch seiner großzügigen Förderung der tschechisch-nationalen Aktivitäten wurde er schon im Jahr 1868 durch den Franz Josef Orden ausgezeichnet, nach dessen Statuten er bei der Stellung des entsprechenden Antrages ein Recht auf automatische Adelsverleihung gehabt hätte. Josef Hlávka verstarb im Jahre 1908, also vierzig Jahren nach der Erlangung dieses Rechtes. Den entsprechenden Antrag hat er aber nie gestellt.

Hlávka war dabei nicht die einzige sich in der Nationalbewegung sehr aktiv engagierende Persönlichkeit, die als Folge ihrer fachlichen und nationalen Tätigkeiten die Möglichkeit in den Adel aufgenommen zu werden, gewann.¹¹⁹ Ebenso wie Hlávka wurde auch Antonín Pravoslav Trojan, die angesehene Autorität der tschechischen liberalen Nationalbewegung, mit dem Orden der Eisernen Krone ausgezeichnet, welcher ihm die Möglichkeit einer Nobilitierung eröffnete. Auch Trojan nutzte diese Möglichkeit Zeit seines Lebens nicht aus.¹²⁰

Auch die größte wissenschaftliche und intellektuelle Autorität der tschechischen Nationalbewegung, der Historiker František Palacký, wurde vor dieses Dilemma gestellt, als er im Jahr 1866 in Anerkennung seiner wissenschaftlicher Leistungen bei der Kultivierung der tschechischen Nationalgeschichte mit dem Orden der Eisernen Krone ausgezeichnet wurde.¹²¹ Auch er hat in den acht ihm noch verbleibenden Lebensjahren einen Antrag auf die Nobilitierung nie gestellt.

¹¹⁸ Dazu ausführlich: Jiří POKORNÝ, Odkaz Josefa Hlávky : historie České akademie věd a umění, Hlávkových studentských kolejí, Nadání Josefa, Marie a Zdeňky Hlávkových, jakož i Národohospodářského ústavu, Praha 2008. Václav PAVLÍČEK (Ed.), Josef Hlávka. Jeho myšlenkový odkaz a 100 let činnosti jeho nadace. Příspěvky přednesené na vědecké konferenci uspořádané Českým vysokým učením technickým v Praze a Nadáním Josefa, Marie a Zdeňky Hlávkových 17. a 18. června 2004, Praha 2004. Alois LODR, Josef Hlávka : Český architekt, stavitel a mecenáš, Praha 1988, S. 88 – 206.

¹¹⁹ Viele Beispiele bringt Jan Županič: Jan ŽUPANIČ, Die tschechischen Eliten und Standeserhebungen in der Donaumonarchie, Prague Papers on History of International Relations 2003, S. 155 – 175.

¹²⁰ Jan ŽUPANIČ, Nobilitace českých elit v Rakousko-uherské monarchii, in: František Ladislav Rieger a česká společnost 2. poloviny 19. století. Sborník referátů z vědecké konference konané ve dnech 25. a 26. dubna 2003 v Semilech, Semily 2003, S. 187.

¹²¹ Jiří KOŘALKA, František Palacký 1798 – 1876. Životopis, Praha 1998, S. 456 – 457.

Als das letzte, wahrscheinlich auch deutlichste Beispiel sei hier noch etwas ausführlicher der Fall von František Ladislav Rieger erwähnt. Rieger war in den Jahren 1848 – 1890 eindeutig die wichtigste politische Person des liberalen Flügels der tschechischen Nationalbewegung. Als die größte politische Autorität der tschechischen Nationalpartei, und nach ihrer Aufsplitterung im Jahre 1876 der alttschechischen Partei, avancierte er gewissermaßen zu einer Verkörperung der tschechischen Nationalbestrebungen. Er wurde in den 60er, 70er und 80er Jahren ständig zum Abgeordneten gewählt, engagierte sich in der Herausgabe zahlreicher tschechischer Zeitungen und Zeitschriften und gilt noch heute als ein Erinnerungsort der tschechischen Nationalgeschichte des 19. Jahrhunderts.¹²²

Auch Rieger wurde, ähnlich wie allen anderen oben erwähnten Spitzenvertretern der tschechischen liberalen Nationalbewegung, ein Nobilitierungsangebot gemacht und zwar im Jahre 1881, als er ebenfalls mit einem Orden ausgezeichnet wurde, der ihn dazu berechtigte, einen Nobilitierungsantrag zu stellen. Im Unterschied zu den vorhergehenden Beispielen hat Rieger diesen Antrag zwar auch tatsächlich gestellt, jedoch erst 16 Jahre später, im Jahre 1897, sechs Jahre vor seinem Tod und lange Zeit nach der Beendigung seiner politischen Karriere und seines öffentlichen Engagements überhaupt.¹²³

Den Hauptunterschied zwischen den Nobilitierungen der konservativen Bohemo-Slawen in den 30er, 40er und 50er Jahren und den Nobilitierungen - in vielen Fällen aber auch nur Nobilitierungsversuchen - der Spitzenvertreter der schon massiver gewordenen tschechischen Nationalbewegung des letzten Viertels des 19. Jahrhundert hat dabei Rieger selbst mehrmals auf den Punkt gebracht, als er nach der Aufnahme des Adelstitels gefragt wurde. Seine Scheu einen entsprechenden Antrag zu stellen hat er folgendermaßen begründet: „*Erst muss die Nation etwas bekommen, dann ihr Führer.*“¹²⁴

Dieses Motto zeigt den Unterschied zwischen den Nobilitierungen in der „Phase B“ und der „Phase C“ der Nationalbewegungen ganz deutlich. Vor und auch noch unmittelbar nach der Revolution 1848 / 49 konzentrierten sich die Nationalbewegungen eher auf die

¹²² Die Literatur zu der politischen Wirkung Riegers und zu der Symbolik seiner Persönlichkeit ist heutzutage schon unübersehbar. Für weitere Literaturhinweise siehe zum Beispiel die Beiträge in dem Sammelband aus der zu der Persönlichkeit Riegers im Jahre 2003 abgehaltenen Tagung: František Ladislav Rieger a česká společnost 2. poloviny 19. století. Sborník referátů z vědecké konference konané ve dnech 25. a 26. dubna 2003 v Semilech, Semily 2003. Als ein Beweis für die immer lebende Stilisierung Riegers in die Rolle eines Nationalhelden siehe zum Beispiel die fast apologetische Biographie von Robert SAK: Robert SAK, Rieger. Konzervativec nebo liberál? Praha 2003.

¹²³ Jan ŽUPANIČ, Nobilitace českých elit v Rakousko-uherské monarchii, in: František Ladislav Rieger a česká společnost 2. poloviny 19. století. Sborník referátů z vědecké konference konané ve dnech 25. a 26. dubna 2003 v Semilech, Semily 2003, S. 187.

¹²⁴ Robert SAK, Rieger. Konzervativec nebo liberál? Praha 2003, S. 263.

kulturelle Sphäre, und ihre Interessen überkreuzten sich im Wesentlichen nicht direkt mit denen des Staates, der immer im Stande war, seine Hegemonie zu behaupten. Die Situation in der „Phase C“ war aber ganz anders. Unter den Umständen der vollständigen Politisierung der tschechischen Nationalbewegung, deren Spitzenpersonen sich im Kontext des multinationalen Staates auf keine staatliche Autorität stützen konnten und so die Rolle von Repräsentanten einer nicht herrschenden ethnischen Gruppe übernehmen mussten, kam es immer häufiger zu direkten Konflikten mit dem Staat, welcher nicht immer im Stande war, die nationalen Forderungen zu befriedigen.¹²⁵

Die Handlungsspielräume für eine Adelsverleihung als höchste staatliche Auszeichnung waren hier viel begrenzter. Es kann nicht gesagt werden, dass der Staat bei den Adelsverleihungen einer bestimmten Nationalbewegung Vorrang gegeben hätte. Auch die Spitzenfiguren der nicht-regierenden Nationalgruppen, wie die der Tschechen, hatten zu ihr einen ziemlich breiten Zugang. Die Nationalität blieb vielmehr unberücksichtigt, und das Hauptkriterium stellte die politische Orientierung und die konkreten Verdienste der einzelnen Kandidaten dar. Es war aber die Entwicklung der nationalen Bewegungen selbst, die die Nobilitierung seiner Repräsentanten immer mehr verkomplizierte.

In der konservativen Periode der 30er und 40er Jahre und auch während des Neoabsolutismus der 50er Jahre wurden vor allem die konservativen Spitzenfiguren nobilitiert, welche die Nationalbewegungen nicht in die politische Sphäre lenkten. Nach der allgemeinen, weitgehenden Politisierung Österreichs in den 60er und 70er Jahren wurde die Möglichkeit der Nobilitierung auch den liberalen Nationalführern angeboten. Während aber die Annahme der Nobilitierung in der „B-Phase“ der nationalen Bewegung ziemlich problemlos war und keine Konflikte mit sich brachte, gerieten die liberalen Nationalführer der „Phase C“ bei den Nobilitierungsangeboten schon in größeren Schwierigkeiten und Interessenkonflikte.

In der Zeit, als sich die Nationalbewegung vom österreichischen Staat immer mehr distanzierte, hätte die höchste staatliche Auszeichnung ihrer Spitzenvertreter weitgehende symbolische Bedeutung haben können, welche die Stellung der ausgezeichneten Nationalführer innerhalb der Nationalbewegung selbst aber hätte schwächen können. Wie es Rieger ausgesprochen hat: die Nationalführer konnten nicht mehr vom Staat bekommen, als ihre Nation. Der Zwiespalt zwischen der Nationalbewegung und dem Staat ermöglichte eine unkomplizierte Annahme des offiziell von dem Kaiser verliehenen Adelstandes nicht mehr.

¹²⁵ Miroslav HROCH, *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im Europäischen Vergleich*, Göttingen 2005, S. 121 – 129.

Es kann also im Blick auf den Nationalitätenaspekt der österreichischen Adelsverleihungen abschließend gesagt werden, dass der Staat dabei keine allzu große Diskriminierung praktizierte. Ausgehend von dem Beispiel der tschechischen Nationalbewegung wird deutlich, dass die Adelsverleihungen auch an den Repräsentanten der nicht-regierenden ethnischen Gruppen nicht vorbeigingen. Der Staat verlieh den Adel je nach der politischen Konfiguration und konkreter Verdienste, unabhängig von der Teilnahme an der nationalen Agitation.

Es waren dabei gerade die Aktivitäten im Namen der Nation, welche sehr oft mit den entstehenden zivilgesellschaftlichen Kulturpraktiken einhergingen, und das sowohl während der B- als auch während der C-Phase der Nationsbildungsprozesse. Die Träger der Nationalagitation rekrutierten sich de facto hundertprozentig aus dem zivilen Bereich, und auch der Anteil des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums war hier relativ deutlich.¹²⁶ Eine gewaltige Mehrheit der Aktivitäten im Namen der Nation in der B-Phase, aber auch manche in der Phase C der Nationsbildung, entsprach hierin dem allgemeinen Ideal der Zivilgesellschaft. Sie spielten sich außerhalb des Bereiches der staatlichen Macht ab, waren in der Regel nicht auf ökonomischen Profit orientiert, verlangten ein auf den allgemeinen Konsens ausgerichtetes Handeln und generierten soziales Kapital.

Die Einbeziehung der Repräsentanten solcher Aktivitäten in den Adel, oder zumindest das Streben danach, was ohne Rücksicht auf das nationale Bekenntnis erfolgte, unterstützt die schon früher gemachte Annahme, dass zusammen mit diesem nicht unbedeutenden Teil der Nobilitierten in Österreich auch die Vertreter von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Kulturpraktiken in den Adelsstand aufzusteigen begannen. Es kann vermutet werden, dass es bei den Adelsverleihungen gerade die neutrale Einstellung des Staates gegenüber den Nationalbewegungen war, welche zu dem Aufstieg der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Adel wesentlich beitrug.

Dieser Schlussfolgerung entspricht auch die zeitliche Konvergenz zwischen dem Aufstieg derjenigen Sozialgruppen in den neuen Adel, welche als Akteure der entstehenden Zivilgesellschaft betrachtet werden können, und dem Verlauf der Phase B der Nationalbewegungen. Beide können in die Periode der 30er und 40er, vielleicht auch der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts erörtert werden. Die Akteure der entstehenden Zivilgesellschaft

¹²⁶ Vgl.: Jiří KOŘALKA, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den Böhmisches Ländern, Wien 1991, S. 85 – 90. Miroslav HROCH, Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleineren Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen, Praha 1968, S. 41 - 61.

drängten in den österreichischen Adel parallel und im engen Zusammenhang mit den sich formierenden Nationalbewegungen. Letztlich sind diese zwei Erscheinungen in Böhmen auch nicht klar voneinander zu trennen. Viele der nationalen Agitatoren, sowohl auf der deutschen als auch auf der tschechischen Seite, spielten gleichzeitig die Rolle der wichtigen Akteure verschiedener freiwilligen Initiativen und Assoziationen. Die allgemeine staatliche Toleranz ermöglichte dann, dass einzelne dieser Akteure auch in den Adel aufsteigen konnten.

Diese Toleranz, welche die Adelstitel sehr verschiedenen Gruppierungen und damit auch sehr verschiedenen Verhaltensmustern zugänglich machte, kann im Fall Böhmens letztendlich noch an einem Fall überprüft werden, an dem Beispiel der nobilitierten Juden. Dazu soll der folgende kurze Exkurs dienen.

3.2.4 Exkurs. Jüdischer Adel

Die allgemeine Emanzipation der jüdischen Bevölkerung begann in den böhmischen Ländern im ausgehenden 18. Jahrhundert, und gerade Böhmen wurde innerhalb der Habsburgermonarchie langsam zu einem Zentrum des jüdischen industriellen Aufstiegs.¹²⁷ Nachdem die aufklärerischen Reformen in der Habsburgermonarchie auch den Juden die Gründung und Verwaltung von industriellen Unternehmen ermöglichten, waren es die in Böhmen ansässigen aschkenasischen Juden, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem in Prag und Umgebung zu den wichtigsten Trägern der Industrialisierung gehörten und welche die Kernbranche der Prager Industrie – die Bearbeitung der Baumwolle – wesentlich vorantrieben.¹²⁸

Schon im Jahre 1807 gehörten 15 der 57 Textilfabriken in Böhmen jüdischen Unternehmern, und dieser Anteil vergrößerte sich nach der Gründung von mehreren neuen, vor allem in Prag gegründeten Werken in den 20er und 30er Jahren noch weiter.¹²⁹ Im Jahre

¹²⁷ Tomáš PĚKNÝ, *Historie židů v Čechách a na Moravě*, Praha 2001, S. 107 – 128. William O. MCCAGG, *A History of Habsburg Jews 1670 – 1918*, Bloomington – Indianapolis 1989, S. 65 – 82.

¹²⁸ Eila HASSENPFUG-ELZHOLZ, *Toleranzedikt und Emanzipation*, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), *Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981*, München – Wien 1983, S. 145 – 159.

¹²⁹ Gustav OTRUBA, *Der Anteil der Juden am Wirtschaftsleben der böhmischen Länder seit dem Beginn der Industrialisierung*, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), *Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981*, München – Wien 1983, S. 246 – 250.

1835 wurde schon mehr als die Hälfte aller in Böhmen produzierten Textilien in den Prager jüdischen Fabriken hergestellt.¹³⁰

Die jüdischen Unternehmen gehörten im Rahmen ihrer Industriebranchen auch zu den wichtigsten Wegbereitern der technischen Innovationen. So führte zum Beispiel die Fabrik von Moses und Juda Porges schon im Jahre 1830 die erste mechanische Baumwolldruckerei ein, im Jahre 1835 beschäftigte sie schon mehr als 560 Leute und wurde zur drittgrößten Fabrik in ganz Böhmen.¹³¹

Der beträchtliche Aufschwung der Industrie katapultierte manche jüdischen Unternehmer in die Position der reichsten nicht-adeligen Einwohner des ganzen Landes. Ihre Aktivität beschränkte sich dabei aber nicht nur auf die Baumwolleindustrie. Zum Beispiel gehörte die größte Prager Bank vor dem Jahre 1848 der jüdischen Familie Lämmel, und die Familie Hönig war schon im ausgehenden 18. Jahrhundert bei der Gestaltung des österreichischen Tabakmonopols erfolgreich.¹³²

So gerieten viele Juden in den 30er und 40er Jahren in eine gesellschaftliche Position, in der sie nach einer Nobilitierung streben konnten. Ihre wirtschaftlichen Verdienste um die Entwicklung der böhmischen Industrie waren unbestreitbar, und viele konnten auch andere, für die Nobilitierung qualifizierende Tätigkeiten vorweisen.¹³³ Der jüdische Prager Industrielle Leopold Jerusalem gehörte zum Beispiel schon in den 30er Jahren zu den größten Unterstützern der Prager öffentlichen Anstalten, und der Gründer des Bankhauses Lämmel war im Vormärz einer der größten finanziellen Förderer des Staates, indem er in den sich wiederholenden finanziellen Krisen der Staatskasse immer mit großen Krediten zur Verfügung stand.¹³⁴

Dieser gesellschaftliche Aufstieg hat dann tatsächlich auch auf der Seite des Staates eine mehr als breite Anerkennung gefunden. Die Nobilitierung von erfolgreichen Juden schien gar kein Problem zu sein, und Österreich galt in dieser Hinsicht als der wahrscheinlich

¹³⁰ Zdeněk ŠOLLE, K počátkům dělnického hnutí v Praze, *Československý časopis historický* 5 (1957), S. 664 – 687, hier vor allem S. 664 – 669.

¹³¹ William O. MCCAGG, *A History of Habsburg Jews 1670 – 1918*, Bloomington – Indianapolis 1989, S. 75.

¹³² Jan ŽUPANIČ, *Nová šlechta Rakouského císařství*, Praha 2006, S. 276 – 277. Milan ŠVANKMAJER, Simon Lämmel, *Dějiny a současnost* 3 (1961), S. 31 – 32.

¹³³ Jan ŽUPANIČ, *Židovská šlechta v předbřeznovém Rakousku*, *Časopis Národního Muzea – řada historická* 175 (2006), Nr. 3-4, S. 112.

¹³⁴ Gustav OTRUBA, *Der Anteil der Juden am Wirtschaftsleben der böhmischen Länder seit dem Beginn der Industrialisierung*, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), *Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981*, München – Wien 1983, S. 248. Milan ŠVANKMAJER, Simon Lämmel, *Dějiny a současnost* 3 (1961), S. 31 – 32.

offenste Staat Europas.¹³⁵ In der gesamten Habsburgmonarchie wurden zwischen den Jahren 1701 und 1918 insgesamt 443 jüdischen Familien nobilitiert,¹³⁶ in gewissen Branchen, wie zum Beispiel bei den Adelsverleihungen an Vertreter aus dem Bereich des Handels, spielten die Juden sogar eine prominente Rolle. Der berühmte Fall der im Jahr 1817 nobilitierten Familie Rotschild war keine Ausnahme, ungefähr ein Viertel aller österreichischen nobilitierten Händler im 19. Jahrhundert waren Juden.¹³⁷

Der Staat hat dabei seit dem Ende des 18. Jahrhunderts kaum Wert auf den Glauben gelegt. Aus den in den Jahren 1800 – 1848 nobilitierten jüdischen Familien war fast die Hälfte nicht konvertiert.¹³⁸ Der erste nobilitierte und nicht-getaufte Jude ist schon in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts nachzuweisen. Es handelte sich um den Tabakhändler Israel Hönig, dem im Jahr 1789 der österreichische Adelstand verliehen wurde. Dieser Fall ist umso interessanter, weil Hönig zu einer der prominentesten jüdischen Familien Böhmens gehörte, jedoch der einzige seiner Generation war, der sich nicht taufen ließ. Für die erfolgreiche Nobilitierung war diese Tatsache aber nicht hinderlich.

Schon ein Jahr nach seiner Nobilitierung wurde eine andere böhmische jüdische Familie ohne Rücksicht auf ihren Glauben in den Adelstand erhoben - die Familie Popper.¹³⁹ Die konfessionelle Zugehörigkeit hörte so spätestens im ausgehenden 18. Jahrhundert auf, bei den Adelsverleihungen eine Rolle zu spielen, in den 50er Jahren fiel schon mehr als die Hälfte aller jüdischen Nobilitierungen an die nicht-konvertierten Familien. In den 80er Jahren waren die Adelsverleihungen an Juden sogar so häufig, dass die jüdischen Empfänger des Adels ab und an zu dem offiziellen Zeremoniell bei dem Kaiser im Kaftan erschienen.¹⁴⁰

Die Nobilitierungen von jüdischen Familien zeigten dabei während des 19. Jahrhunderts eine unbestreitbare Dynamik. Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts insgesamt 26 jüdische Familien mit einem Adelstitel ausgezeichnet wurden, stieg diese Zahl in den nächsten 40 Jahren um fast das achtfache. Zwischen den Jahren 1848 und 1884 wurde

¹³⁵ William O. MCCAGG, *Austria's Jewish Nobles 1740 – 1918*, Leo Beck's Institute Yearbook 34 (1989), S. 163.

¹³⁶ Hans JÄGER-SUNSTENAU, *Die geadelten Judenfamilien im vormärzlichen Wien*, Diss. Univ. Wien 1950, S. 86.

¹³⁷ Vgl.: Derek WILSON, *Rothschild: A Story of Wealth and Power*, London 1988, S. 59 – 78. Hans JÄGER-SUNSTENAU, *Die geadelten Judenfamilien im vormärzlichen Wien*, Diss. Univ. Wien 1950, S. 86. Egon CORTI, *Der Aufstieg des Hauses Rotschild 1770 - 1830*, Leipzig 1927, S. 188 – 202.

¹³⁸ William O. MCCAGG, *Austria's Jewish Nobles 1740 – 1918*, Leo Beck's Institute Yearbook 34 (1989), S. 171.

¹³⁹ Jan ŽUPANIČ, *Židovská šlechta v předbřeznovém Rakousku*, Časopis Národního Muzea – řada historická 175 (2006), Nr. 3-4, S. 107 – 111.

¹⁴⁰ William O. MCCAGG, *Austria's Jewish Nobles 1740 – 1918*, Leo Beck's Institute Yearbook 34 (1989), S. 175. Für weitere Beispiele siehe: Jan ŽUPANIČ, *Nová šlechta Rakouského císařství*, Praha 2006, S. 270 – 319.

so der österreichische Adel schon um 161 jüdische Familien bereichert. Die geographische Verteilung der jüdischen Nobilitierungen überlappte sich dabei mit den allgemeinen Trends, mit einer großen Mehrheit der vor allem in Wien und Prag ansässigen Familien.¹⁴¹

Ähnlich wie bei den Nationalbewegungen öffnete also Österreich den Adelstand auch dem Judentum relativ breit. Im Unterschied zu den nationalen Eliten, die sich in der Phase C der Nationalagitation von den Adelsverleihungen eher abzuschotten versuchten, akzeptierten aber die jüdischen Eliten die Einbeziehung in den Adel viel stärker und waren in vielen Fällen eher bereit, durch die Nobilitierung in den Loyalitätspakt mit dem Staat einzutreten. Ähnlich wie die Spitzenvertreter der Nationalbewegungen rekrutierten sich dann die nobilitierten Juden auch fast hundertprozentig aus denjenigen Schichten, die der entstehenden Zivilgesellschaft sehr nah standen. Das eindeutige Übergewicht der Händler und Bankiers unter den jüdischen Nobilitierten führt so zu derselben Annahme wie bei den Spitzenfiguren der Nationalbewegungen: Der Staat nahm gemeinsam mit den Adelsverleihungen der jüdischen Eliten, wenn auch nicht immer absichtlich, auch Vertreter zivilgesellschaftlicher Einstellungen und Handlungsmuster in den Adel auf.

Die Offenheit Österreichs, den Adelstitel breit und ohne Rücksicht auf ethnische oder konfessionelle Hintergründe der Kandidaten zu verleihen, tritt noch deutlicher hervor, wenn der vergleichende Blick auf Preußen geworfen wird. Das preußische Judentum wurde in seiner Emanzipation in vieler Hinsicht durch manche Faktoren geprägt, die der Entwicklung in Österreich sehr ähnlich waren.¹⁴² Der Kern ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit bestand im Vormärz ebenso im Bankwesen oder Textilien- und Kattunindustrie. Die Kattundruckereien und Textilfabriken der Berliner Familien Wallach, Liebermann oder Reichenheim sind mit den böhmischen Unternehmen der Lämmel oder Porges vergleichbar, in vielen Hinsichten waren sie bei ihrem wirtschaftlichen Aufstieg und der Einführung von technischen Innovationen vielleicht noch dynamischer, trotzdem blieben sie bei den Adelsverleihungen fast völlig unberücksichtigt.¹⁴³

Ähnlich auch die preußischen, vor allem jüdischen Berliner Bankiers; sie erfüllten im Verhältnis zum Staat grundsätzlich dieselbe Rolle, wie die reichen böhmischen Familien,

¹⁴¹ William O. MCCAGG, Austria's Jewish Nobles 1740 – 1918, Leo Beck's Institute Yearbook 34 (1989), S. 163 – 183.

¹⁴² Vgl.: Werner Eugen MOSSE, The German-Jewish Economic Elite 1820 – 1935. A Socio-cultural Profile. , Oxford 1989, S. 9 - 36.

¹⁴³ Nachum T GROSS, Entrepreneurship of Religious and Ethnic Minorities, in: Werner Eugen Mosse – Hans Pohl (Hrsg.), Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1992, S. 11 – 23.

indem sie zahlreiche Kredite der Staatskasse zur Verfügung stellten.¹⁴⁴ Im Jahre 1812 machten zum Beispiel die jüdischen Bankiers über die Hälfte von allen in der Stadt ansässigen Bankiers aus, und sie beteiligten sich im gesamten Vormärz dementsprechend auch bei den Staatsanleihen und entfalteten allgemein eine bisher kaum bekannte öffentliche Wirksamkeit.¹⁴⁵

Die staatlichen Belohnungen erfolgten aber nicht in einem vergleichbaren Umfang wie in Österreich. Der Fall von dem im Jahre 1810 nobilitierten Bankier Salomo Moses Levy, welcher den Freiherrenstand gerade für seine finanzielle Unterstützung Preußens in den napoleonischen Kriegen erhielt, blieb für lange Zeit die einzige Ausnahme, an die erst ab den 70er Jahren angeknüpft wurde. Mit der massiven Zunahme der jüdischen Nobilitierungen in Österreich kann aber die Lage Preußens nicht verglichen werden.¹⁴⁶

Das entspricht auch der Tatsache, dass in Preußen innerhalb der zivilen Nobilitierten eindeutig Grundbesitzer und Beamten überwogen, während in Österreich die Adelsverleihungen viel breiter verteilt wurden. Die Juden hatten also weitaus größere Chancen in den österreichischen Adel nicht nur als Juden aufzusteigen, sondern auch als einige der wichtigsten Vertreter von neuen Handlungsweisen, die etwa mit einem erfolgreichen Unternehmen oder zivilgesellschaftlichem Engagement verbunden waren.

Der Fall des jüdischen neuen Adels bestätigt also die oben aufgestellte Annahme. Der sozialgeschichtliche Blick zeigt, dass die staatliche Verteilung der Adelsverleihungen in den beiden untersuchten Regionen beträchtliche Unterschiede aufwies. Österreich praktizierte bei

¹⁴⁴ Boris BARTH, Weder Bürgertum noch Adel – Zwischen Nationalstaat und kosmopolitischem Geschäft. Zur Gesellschaftsgeschichte der deutsch-jüdischen Hochfinanz vor dem Ersten Weltkrieg, *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 104 – 111.

¹⁴⁵ Tobias BRINKMANN, Separierung versus Integration: Ein Vergleich der Funktion jüdischer Wohltätigkeit in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert, *Comparativ* 11 (2001), Heft 5 – 6, S. 81 – 105. Boris BARTH, Weder Bürgertum noch Adel – Zwischen Nationalstaat und kosmopolitischem Geschäft. Zur Gesellschaftsgeschichte der deutsch-jüdischen Hochfinanz vor dem Ersten Weltkrieg, *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 111 – 122. Michael BRENNER – Stefi JERSCH-WESSEL – Michael A. MEYER, *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Band. 2. 1780 – 1871, München 1996, S. 84 – 95. Wilhelm TREUE, Jüdisches Mäzenatentum für die Wissenschaft in Deutschland, in: Werner Eugen Mosse – Hans Pohl (Hrsg.), *Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1992, S. 284 – 308.

¹⁴⁶ Vgl.: Dieter HERTZ-EICHENRODE, Wilhelminischer Neuadel? Zur Praxis der Adelsverleihung in Preußen vor 1914, *Historische Zeitschrift* 282 (2006), S. 645–679. Michael BRENNER – Stefi JERSCH-WESSEL – Michael A. MEYER, *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Band. 2. 1780 – 1871, München 1996, S. 309 – 315. Johann Karl SCHROEDER, Standeserhöhungen in Brandenburg – Preußen 1663 – 1918, *Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. Neue Folge der Vierteljahrsschrift des Herold*, Band 9, Jahrgänge 21 (1978) – 23 (1980), S. 10. Jacob TOURY, *Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847 – 1871*, Düsseldorf 1977. Reinhard RÜRUP, *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975, S. 11- 36.

den Nobilitierungen einen viel offeneren Zugang, indem in den böhmischen Adel breitere Gesellschaftsgruppen als in Schlesien einbezogen wurden. Die Nobilitierungen erfüllten somit besser die Rolle eines positiven Anreizes, durch den die Staatsloyalität breiterer Schichten gestärkt werden sollte. Die Ausrichtung der österreichischen Nobilitierungen auch auf die ersten Akteure der aufstrebenden Nationalbewegungen, sowie auf die jüdische ökonomische Elite, hatte zur Folge, dass zusammen mit diesen Gruppen auch Akteure nobilitiert wurden, welche zu den wichtigsten Wegbereitern verschiedener neuer Handlungsmuster gehörten, wie etwa der Unterstützung gesellschaftlicher Selbstorganisation, der über eigenen Profit hinausgehenden Praktiken der öffentlichen Gabe und Karitas oder der Kultivierung freier Diskussionskultur. Der Staat gewährte auf diese Art und Weise solchen Praktiken seine Anerkennung und Unterstützung.

Diese großzügige Verteilung der Adelstitel stieß jedoch bei den Nationalbewegungen an seine Grenzen zu der Zeit, als sich diese von dem Staat zu entfernen begannen und somit die staatliche Anerkennung nicht mehr brauchten. Die ursprünglich affirmative Einstellung der Nationalbewegungen zu den seitens des Staates gewährten Adelstiteln verwandelte sich zusammen mit ihrer allgemeinen Emanzipierung von dem Staat in eine prinzipielle Ablehnung. Parallel dazu setzte sich auch die entstehende Zivilgesellschaft von dem Staat ab.

In Schlesien konzentrierte sich man dagegen bei den Nobilitierungen die ganze Zeit vorwiegend auf die Gruppen der Staatsbeamten bzw. der Gutsbesitzer. Andere Gruppen wurden meistens übersehen, und der Adelsaufstieg war ihnen damit versperrt.

Der sozialgeschichtliche Blick lässt also den Schluss zu, dass in Böhmen viel breitere Schichten als in Schlesien in den Adel aufstiegen, was auch die Möglichkeit für die Bereicherung des Adelstugendkatalogs mit neuen Verhaltensweisen öffnete. Ob zusammen mit der größeren sozialen Offenheit der böhmischen Nobilitierungen tatsächlich auch die Durchsetzung von breiteren Kulturpraktiken und somit ihre staatliche Anerkennung einherging, soll im nächsten Kapitel überprüft werden.

4. „In Anerkennung der Verdienste...“

Legitimierungsstrategien der Adelszugehörigkeit und ihre Annahme seitens des Staates

Es ist auf diesem Platz angebracht eine kurze Pause zu machen und zu rekapitulieren, wohin uns die bisherige Analyse brachte. Es wurde festgestellt, dass in beiden Vergleichsfällen, sowohl in Breslau als auch in Prag, die Rahmenbedingungen für die Entstehung des neuen Adels grundsätzlich ähnlich waren. Die Aufstiegsarenen waren sehr gleichartig nicht nur bezüglich der rechtlichen Einrahmung, sondern auch hinsichtlich der sozialen Struktur. Sie konzentrierten eine Mehrheit der Adelsadepten aus den beiden Regionen, und der Staat hatte also in beiden Fällen eine ziemlich freie Hand und konnte bei den Adelsverleihungen aus einer bunten Skala von Personen und Verhaltensmustern auswählen.

Die sozialgeschichtliche Analyse der Nobilitierten deutet dann aber darauf, dass die aus diesen Aufstiegsarenen hervorgegangenen Sieger unterschiedlich waren. In Österreich stiegen viel mehr diejenigen Gruppen in den neuen Adel auf, die mit der Kultivierung von neuen Kulturpraktiken zu verknüpfen sind, wie etwa mit der gesellschaftlichen Selbstorganisation in den neu gegründeten Verbänden, Assoziationen und Vereinen, allgemein mit dem Engagement in der entstehenden öffentlichen Sphäre und mit der Schaffung des sozialen Kapitals. Der größere Anteil der Wirtschafts- und Bildungsbürger unter den neuen Adligen in Österreich ist deutlich und unbestreitbar.

Der Blick auf die österreichische Adelsverleihungspraxis hinsichtlich der Nationalitäten und Juden lässt dann schon erste vorläufige Erklärung dieses Unterschieds aufstellen. Der verhältnismäßig tolerante Umgang mit den Nationalitäten und Juden hatte zur Folge, dass in den mit einer Nobilitierung ausgezeichneten Tugendkatalog zusammen mit den nobilitierten Spitzenpersonen gewisser Teile der Nationalbewegungen und der Juden in Österreich auch die Kulturpraktiken der gesellschaftlichen Selbstorganisation in verschiedenen Vereinen und Verbänden oder der sozialen Fürsorge und Caritas ihren Weg fanden. In Preußen konzentrierte sich man dagegen in einer großen Mehrheit nur auf die Beamten oder Grundbesitzer, welche, schematisch gesehen, der aufstehenden Zivilgesellschaft eher ferner standen.

Diese erste These muss jedoch einer weiteren, gründlichen Überprüfung unterworfen werden. Die statistische Analyse ist nicht immer im Stande, alle dynamisierenden Faktoren zu erfassen¹, und die zeitliche Korrelation der ersten Verbreitung von bestimmten Kulturpraktiken im zentralen Europa und des österreichischen und böhmischen Adelsaufstiegs derjenigen Schichten, die als ihre Repräsentanten bezeichnet werden, liefert keinen direkten Beweis dafür, dass zwischen diesen beiden Phänomenen tatsächlich ein Kausalzusammenhang besteht.² Viele Akteure der entstehenden Vereine, freien Assoziationen und Initiativen waren zwar nobilitiert, das heißt jedoch nicht, dass ihr der Adelstitel gerade aufgrund ihres zivilgesellschaftlichen Engagements erteilt werden musste. Schließlich war das zivilgesellschaftliche Engagement nicht die einzige Lebensaktivität der Akteure. Als Akteur der zivilgesellschaftlichen Praktiken handelten sie nur in bestimmten Kontexten, in anderen Situationen kultivierten sie dann aber auch ganz andere Handlungsmuster. Für einen Fabrikanten war es ganz gewöhnlich, sich an einem einzigen Tag als ein aktives Mitglied in einem oder auch in mehreren Vereinen zu betätigen, danach sich aber wieder seinem hierarchisch strukturierten und ganz auf seinen finanziellen Profit ausgerichteten Unternehmen zu widmen.

Das gleiche kann aber auch umgekehrt gesagt werden, und auch die nobilitierten Offiziere, Beamten oder Grundbesitzer sollten nicht automatisch essentialisiert werden. Es war durchaus möglich, dass sich auch der Großgrundbesitzer oder ein staatlicher Beamter neben seiner Landwirtschafts- oder Verwaltungstätigkeit öffentlich engagierte und auch andere Verhaltensmuster kultivierte, als nur die Verwaltung der Güter oder das hierarchisierte Leben innerhalb der staatlichen Bürokratie. Die zivilgesellschaftlichen Handlungsweisen stellen keine Einbahnstrasse dar, in die man hinein fährt ohne wieder zurückkehren zu können. Es war viel mehr möglich, auf das Feld der entstehenden Zivilgesellschaft durch eine mehr oder weniger geöffnete Drehtür ständig einzutreten und es auch ständig zu verlassen.³

¹ Vgl.: Charles C. RAGIN, *The Comparative Method. Moving Beyond Qualitative and Quantitative Strategies*, Berkeley 1987, S. 82 – 83.

² Auf der theoretischen Ebene vgl. dazu: Chris LORENZ, *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln - Weimar – Wien 1997, S. 274 – 277.

³ Vgl.: Arndt BAUERKÄMPER, *Einleitung: Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure und ihr Handeln in historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive*, in: Ders (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*. Frankfurt am Main – New York 2003, S. 9 – 30.

In dem folgenden Kapitel sollte also die sozialgeschichtliche Makroperspektive verlassen werden und der Blick eher auf die konkreten Akteure gerichtet werden. Durch die Analyse der einzelnen Nobilitierungsfälle sollten die oben aufgeworfenen Thesen überprüft werden. Es sollte hinterfragt werden, welche konkreten Argumentationsstrategien den Akteuren aus den jeweiligen Gruppen zu dem Adelstitel verhalfen und wie sie sich entwickelten. Es soll im Folgenden also darum gehen, die konkreten Argumentationsweisen zu überprüfen, welche die einzelnen in dem vorherigen Kapitel aufgestellten Gruppen zur Untermauerung ihres Adelsanspruches instrumentalisierten und somit festzustellen, was tatsächlich die Position der verschiedenen Handlungsmuster innerhalb des Qualifikationskatalogs war, den der Staat bei den Nobilitierungen applizierte.

Das folgende Kapitel geht also auf die konkreten Handlungsmuster ein, die in dem verfolgten Zeitraum als ein Argument für die Erteilung des Adels benutzt wurden, sowie auf die Frage, wer sie wann benutzt hat und wie sich der Staat zu diesen verschiedenen Argumenten der Adelszugehörigkeit positionierte.

4.1 Schlesien

4.1.1 Vom Bajonett zum Grundbesitz... die Offiziere

Die erste Gruppe, auf die die Aufmerksamkeit gerichtet werden muss, sind zweifelsohne die Offiziere. Wie wir schon gesehen haben, waren die Militärs unter den Nobilitierten in Preußen ständig und deutlich präsent, und daher kann sie an der Analyse der Argumentationsstrategien nicht vorbei gehen. Die Frage nach der Konvergenz der benutzen Argumentationsmuster mit einer bestimmten Gesellschaftsschicht ist dabei ganz leicht zu beantworten. Die Offiziere leiteten ihren Adelsanspruch aus ihrem militärischen Engagement ab, es handelte sich jedoch nicht nur um die einzige und, wie noch gezeigt werden wird, zu bestimmter Zeit auch nicht um die prominenteste Adelsqualifikation. Die Argumentation der Militärpersonen - und damit auch die militärischen Verdienste als ein Nobilitierungsgrund - verzeichneten in dem verfolgten Zeitraum eine dynamische Entwicklung, indem sie auch um andere Komponenten bereichert, teilweise sogar durch sie ersetzt wurden.

Die Ausgangssituation zu Beginn des Jahrhunderts können sehr passend folgende zwei Beispiele illustrieren. Im Jahre 1811 wurde der Major des zweiten schlesischen Husarenregiments Carl Schmidt in den Adelsstand erhoben. Als die zuständigen Stellen

seinen Antrag abwogen, war das Hauptargument für die positive Erledigung des Ansuchens ganz direkt. Die zuständigen Beamten sahen den Adelsanspruch Schmidts durch folgende Verdienste durchaus überzeugend begründet:⁴

„Sein Vater war ein Prediger, seine Mutter geboren von Düring, Tochter eines Hauptmanns. Carl Schmitt trat im 1797 in das Ansbachsche Bataillon ein, zeichnete sich 1806 im Gefechte bei Schloitz aus, vor 1807 Lieutenant im 2. Schlesischen Regimente.“

Die schlichte Betonung seiner militärischen Karriere reichte zusammen mit einem direkten, unspezifischen Kriegsverdienst dazu, um dem Kandidaten den Adelstand problemlos zu verleihen. Im Jahre der Antragsstellung befand sich Carl Schmidt schon dreizehn Jahre in Militärdiensten, er war als ein zuverlässiger Offizier angesehen und es wurde ihm auch mehrmals der Rang erhöht. Sein Antrag wurde daher als durchaus berechtigt eingeschätzt.⁵ Es wurden nur seine Militärkarriere und sein direkter Kriegseinsatz überprüft, andere Umstände waren für die Zwecke der Adelsverleihung nicht ausschlaggebend.

Ein ähnliches, wenn auch ein etwas breiteres Argumentierungsmuster hat im Jahre 1819 dann der schlesische Major Dellen bei seinem Nobilitierungsantrag benutzt. Als er ihn einreichte, sah er sich durch folgende Verdienste für den Adelstand qualifiziert:⁶

„Ich habe das Glück gehabt, in der königlichen Artillerie zu dienen und im Jahre 1810 als Major pensioniert zu werden. Von meinen drei Söhnen steht der älteste als Kapitän in der Artillerie. Er hat die letzten Feldzüge mitgemacht. Der jüngste steht in der 8ten Regimentartilleriebrigade und der mittlere hat ebenfalls gedient und ist jetzt als Conducteur angestellt.“

Hier ist das militärische Argumentationsmuster noch ergänzt. Der Grund, warum der Bittsteller nobilitiert werden sollte, war nicht nur seine eigene militärische Karriere, sondern auch die Militärdienste der Söhne, welche dann das Bild einer gehorsamen Familie vervollständigen sollten, einer Familie, die den Sinn ihrer Existenz ausschließlich in dem

⁴ GhStA PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. D, Nr. 156, fol. 1 – 2.

⁵ Immediatsgesuch des Major Dellens vom 23. August 1819, GhStA PK, HA I., Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 895, fol. 46 – 47.

⁶ Ebenda

gehorsamen Dienst dem Staate gegenüber in der Armee sah. Es war eben nicht nötig, irgendwelche Verdienste jenseits der eigenen militärischen Karriere vorzulegen.⁷

Die zuständigen schlesischen und später zentralen preußischen Stellen haben auch die Begründung Dellens sehr schnell und problemlos akzeptiert und der Bittsteller wurde, seinem Gesuch nach, in kürzester Frist in den Adelstand erhoben. Die die militärische Karriere der Kandidaten betonende Begründung fand bei den zuständigen staatlichen Stellen sehr schnell volles Verständnis und Akzeptanz.⁸

Diese zwei Beispiele aus dem ersten Viertel des Jahrhunderts kennzeichnen die Adelsverleihungspraxis bezüglich der Offiziere ganz passend und bestätigen auch die schon früher gemachte Annahme, dass es gerade die Kriege gegen Frankreich waren, welche im ersten Viertel des Jahrhunderts den Offizieren bei den Adelsverleihungen eine spezielle Position gewährleisteten. In der Zeit der Napoleonischen Kriege und kurz nachher wurden die Offiziere sehr schnell und problemlos nobilitiert, wobei es ausreichend war, den Nobilitierungsanspruch nur durch einen langen Militärdienst des Bittstellers oder auch seiner Nachkommen und durch einen direkten Kriegseinsatz zu unterstützen.

Diese Praxis hielt jedoch nicht lange an, und nach dem Auslaufen der direkt mit den Kriegen verbundenen Adelsverleihungen in den 20er und teilweise noch in den 30er Jahren begann sich die Haltung des Staates zu ändern. Die sich nur auf die militärische Karriere stützenden Adelsverleihungen nahmen deutlich ab, und in den 40er und 50er Jahren sind die Nobilitierungen von Offizieren, welche sich bei der notwendigen Adelsqualifikationen nur auf die militärische Karriere beschränken würden, schon ganz außergewöhnlich. Die einzige Ausnahme stellten dann immer noch diejenigen Offiziere dar, welche ihren Adelsanspruch aus dem militärischen Einsatz gegen Napoleon ableiteten, welche aber aus irgendwelchen Gründen mit ihren Nobilitierungsanträgen bisher gewartet hatten.

So wurde noch im Jahr 1866 der schlesische Oberstleutnant Konstanz Heineccius in den Adelstand erhoben. Es handelte sich um einen zur Zeit der Nobilitierung schon zweiundsiebzigjährigen schlesischen Offizier, der in die Armee während der letzten Feldzüge gegen Frankreich in den Jahren 1813 – 1815 freiwillig eingetreten war und dann als Offizier mehr als vierzig Jahre diente. Er erwarb sich schon in den Jahren 1813 - 1814 besondere Verdienste auf dem Schlachtfeld, die später auch mit mehreren militärischen Auszeichnungen belohnt wurden.⁹

⁷ GhStA PK, HA I., Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 895, fol. 45.

⁸ Ebenda, fol. 35 – 44.

⁹ GhStA PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. H, Nr. 68, unfoliiert.

Sein Adelsgesuch reichte aber Heineccius erst nach dem Abschluss seiner Militärkarriere ein. Er selbst betrachtete seine Verdienste als für den Adelsstand nicht ausreichend, und für die Stellung eines Nobilitierungsantrags entschloss er sich erst in dem Moment, als er das Argument seiner eigenen militärischen Karriere noch mit der Betonung der militärischen Karriere seiner Kinder untermauern konnte. Heineccius hatte vier Söhne, die alle, ebenso wie ihr Vater, in der preußischen Armee dienten. Dabei war besonders die Karriere seines ältesten Sohnes - Benno - von besonderer Wichtigkeit:¹⁰

„Der Hauptmann der Feldartillerie Benno Constanz Heineccius wurde am 7. Januar 1830 zu Löwenburg in Schlesien geboren. Er wurde im elterlichen Hause, demnächst im Cadetten-Corps erzogen, im 22. April 1847 zum Offizier und am 16. August 1859 zum Hauptmann befördert. Er machte den Feldzug 1864 in Schleswig mit, führte die 2. Gardekompagnie und erhielt für seine Wohlerhalten vor dem Feinde den Roten Adler Orden 4. Klasse mit Schwertern. Er ist konservativ gesinnt.“

Gerade die konkreten militärischen Einsätze des Sohnes waren zusammen mit dem langen und aktiven Militärdienst des Bittstellers sowohl von der Seite Heineccius als auch von der Seite des Staates das entscheidende Argument für die Adelsverleihung. Den Kern der Argumentation stellte nicht nur die eigene militärische Karriere des Bittstellers und der ganzen Familie, wie es in den napoleonischen Zeiten üblich war, sondern auch seine politisch konservative Orientierung. Wie schon in dem zweiten Kapitel erwähnt, brachte die Revolution der Jahre 1848 / 49 ein neues Kriterium in die Nobilitierungsverfahren ein. Während in der napoleonischen und der unmittelbar nachnapoleonischen Zeit die Offiziere ihren Adelsanspruch nur rund um die militärischen Verdienste bilden konnten, wurde dieselbe Gruppe von Offizieren, also von denjenigen, die direkt gegen Napoleon kämpften, nach dem Jahre 1848 auch unter dem Gesichtspunkt der politischen Loyalität beurteilt.

Solche Nobilitierungen, die nur auf den militärischen Argumenten bauten, waren aber ab den 40er Jahren immer seltener. In dem für die Nobilitierung notwendigen Tugendkatalog der Offiziere gewannen andere Qualifikationen an Wichtigkeit, die dann zahlreichen militärischen Adelskandidaten bei ihrem Streben um den Adelstitel beträchtliche Schwierigkeiten bereiteten.

¹⁰ Das Kriegs- und Marinenministerium an das Heroldsamt am 20. Mai 1865, Ebenda.

Genau das war zum Beispiel der Fall von dem Major Johann Friedrich Ravenstein. Als er sein erstes Nobilitierungsgesuch im Jahr 1838 einreichte, formulierte er es nach den allgemeinen Gewohnheiten. Er schilderte seine militärische Karriere zusammen mit seinem Rangablauf, betonte die lange Treue der preußischen Armee und vergaß auch nicht, die Armeeeinstellung eines seiner Söhne in einem Landwehrregiment zu erwähnen.¹¹ Als er aber die positive Erledigung seines Ersuchens erwartete, kam eine unangenehme Überraschung. Die zuständigen Stellen fanden seine Verdienste für eine Nobilitierung nicht ausreichend. Seine militärische Karriere sowie die Hingabe seiner ganzen Familie seien zwar unbestreitbar, man brauche aber noch zusätzliche Informationen zu seinen Vermögensverhältnisse, insbesondere dann zu der Frage, ob der Bittsteller sich im Besitz eines Gutes befinde. Da dies bei Ravenstein nicht der Fall war, wurde der ganze Antrag zurückgewiesen.¹² Obwohl Ravensteins Argumentationsmuster grundsätzlich dasselbe war, wie früher bei Dellen oder Schmidt, reichte es in diesem Fall für die Adelsverleihung nicht.

Ravenstein gab jedoch nicht auf und stellte in den 50er Jahren einen neuen Nobilitierungsantrag, diesmal aber schon ganz anders formuliert. Er konzentrierte sich mehr auf die Frage des Grundeigentums, seine militärische Verdienste dabei ein wenig in den Hintergrund stellend. Er erwähnte, dass er zwar immer noch über keinen Grundbesitz verfüge, argumentierte jedoch, dass diese Voraussetzung sein Sohn erfülle. Im Unterschied zu dem ersten Nobilitierungsantrag betonte er nicht nur seine militärischen Verdienste, sondern ging auch ausführlicher auf seine allgemeine Vermögenslage ein und vergaß auch nicht zu betonen, dass er, sobald wie möglich, einen Gutsbesitz zu erwerben beabsichtige.¹³

„Mich ermutigt zu dieser Bitte das Bewusstsein, dass die strengsten Erfüllung aller meinen Obliegenheiten als Soldat und Untertan mir stets ein heilige Pflicht war, und in Zuversicht glaube ich hierüber, so wie meine sonstigen persönlichen Verhältnisse die ehrendste Anerkennung der hohen Behörden erwarten zu dürfen. Zur Erläuterung meiner Vermögensverhältnisse erlaube ich mir anzufügen, dass ich zur Einkommensteuer in die sechzehnte Stufe, also entsprechend einem Einkommen von sechzehn bis zwanzig Tausend Taler eingeschätzt worden bin... Es wird jedoch bestimmt von mir beabsichtigt, eine Herrschaft in Schlesien zum dauerndem Familienbesitzum anzukaufen, sobald sich eine vorteilhafte Gelegenheit dazu darbietet.“

¹¹ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an den Ministerpräsident Manteuffel am 4. Februar 1857, GhStA, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. R., Nr. 19, fol. 2 – 3.

¹² Ebenda, fol. 3.

¹³ Das Immediatsgesuch Johann Friedrich August Ravensteins vom 21. März 1857, Ebenda, fol. 4, 28

Das war auf jeden Fall neu. Während bei den im Laufe der napoleonischen Kriege und unmittelbar nachher beantragten Nobilitierungen den Offizieren zur überzeugenden Begründung nur der entsprechend lange und treue Armeedienst des Bewerbers beziehungsweise auch der breiteren Familie ausreichte, trat der Staat seit den 40er Jahren von dieser Praxis ab. Die staatlichen Stellen fingen auch im Falle Ravensteins an, sich mit dem Antrag erst dann mehr zu befassen, als er seine Vermögensverhältnisse als einen Grund für die mögliche Nobilitierung mit einbezogen hatte.

Erstaunlicherweise war aber sowohl für das schlesische Oberpräsidium als auch für die zentralen Stellen in Berlin nicht einmal das Vermögen des Bittstellers das Wichtigste, sondern der Gutsbesitz seines Sohnes. Als die entscheidende Information für die Erledigung des Gesuches waren von dem Moment an, als der familiäre Gutsbesitz ins Spiel kam, nicht die Verdienste oder die gesamte Vermögenslage des Ravensteins selbst betrachtet, sondern die Größe des einzelnen Grundbesitzes der Familie, sowie die allgemeine politische Haltung seines Inhabers.

Das schlesische Präsidium unternahm auf Anfrage aus Berlin eine ziemlich breite Ermittlungsaktion um festzustellen, wie der Sohn des Bittstellers sein Gut verwaltet und wie er sich in den unruhigen Zeiten der Revolution 1848 / 49 verhalten hatte. Teilweise mit Hilfe der Polizei konnte dann nach einigen Monaten das schlesische Oberpräsidium nach Berlin melden, dass der Sohn des Offiziers Ravenstein - Georg - seinen Gutsbesitz tatsächlich sehr verantwortlich bewirtschaftete und sein Vermögen so befriedigend vergrößerte. Einzige Zweifel bestanden dann nur bezüglich seiner politischen Haltung während der Revolution, welche dann aber letztendlich als nebensächlich betrachtet wurden:¹⁴

„Der Ravenstein hat eine liberale Richtung an den Tag gelegt, indem er sich vom Anfang an zur konstitutionellen Partei bekannte. Er tadelte aber gleichwohl im Jahre 1848 das exaltierte Benehmen der Partei und sprach sich entschieden dafür aus, dass gegen das ungesetzliche Gebaren des Volkes mit Kraft eingeschritten werden müsse. An öffentlichen Zusammenkünften hat er sich nicht beteiligt.“

Erst nach dieser Ermittlung der Vermögensverhältnisse und politischer Haltung des einzigen Gutsbesitzers in der Familie war es für die zuständigen Beamten möglich, das

¹⁴ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 22. Juni 1857, Ebenda, fol. 17 – 18.

Nobilitierungsgesuch positiv zu erledigen. Johann Friedrich Ravenstein wurde dann tatsächlich im August 1857, neunzehn Jahren nach seinem ersten Antrag, in den preußischen Adelstand nobilitiert.¹⁵

Durch das ganze Verfahren ging es dabei fast gar nicht um die eigentliche Person des Bittstellers, sondern nur um das Vermögen der Familie, wo ein Grundbesitz als unumgängliche Nobilitierungsvoraussetzung betrachtet wurde. Der lange Armeedienst des Adelskandidaten sowie seines Sohnes waren nur von einer Randbedeutung. Mit Blick auf ein ausreichendes Besitzvermögen des Sohnes war es bei der Nobilitierung sogar möglich, das unerwünschte politische Bekenntnis des Sohnes zu übergehen. Dass sich der Sohn des Nobilitierten am Anfang der Revolution 1848 / 49 in den umfangreichen Breslauer liberalen Aktivitäten engagierte, stellte angesichts des Grundbesitzeigentums und seiner beispielhaften Verwaltung kein Hindernis für die Nobilitierung dar.¹⁶

Dieses Beispiel illustriert den Positionswandel der militärischen Verhaltensmuster innerhalb des staatlich applizierten Adelstugendkataloges ganz deutlich. Die rein militärischen Verdienste hörten ungefähr ab den 40er Jahren auf, alleine für eine Adelsverleihung auszureichen, und seitens des Staates wurden von den um die Adelsverleihung suchenden Offizieren zunehmend andere Adelsqualifikationen verlangt. Die prominente Stellung unter diesen neuen Qualifikationen nahm dann das Argument des Vermögens ein. Wie wir am Beispiel der Nobilitierung Ravensteins sehen konnten, konnte ein Grundbesitz in den 40er und 50er Jahren auch gewisse kleine „Schandmale“, wie etwa ein mäßiges liberales Revolutionsengagement des Kandidaten, überdecken.

Die steigende Bedeutung des Vermögenskriteriums bei den militärischen Nobilitierungen lässt sich an vielen Beispielen demonstrieren. Dementsprechend wurde zum Beispiel der in den 50er Jahren gestellte Nobilitierungsantrag von Wilhelm Hufeland bearbeitet. Hufeland war ein langjähriger schlesischer Offizier, der nach einem langen Militärdienst seine Lebenslage und die seiner Kinder durch eine Nobilitierung zu verbessern suchte. Im Jahre 1853 reichte er also den entsprechenden Nobilitierungsantrag ein.

¹⁵ Der Adelsbrief der Familie Ravenstein vom 1. August 1857, Ebenda, fol. 25 – 26.

¹⁶ Vgl.: Manfred HETTLING, Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und in der Schweiz von 1860 bis 1918, Göttingen 1999, S. 123 – 125.

Für eine Nobilitierung sah er sich durch seinen Militärdienst qualifiziert, erwähnte jedoch auch die Verdienste seines Großvaters, dessen Karriere eines langjährigen königlichen Leibarztes seine Adelsansprüche auch unterstützen sollten.¹⁷

Sein Antrag fand aber bei den zuständigen Stellen kein Verständnis. Schon das Provinzpräsidium Schlesiens konstatierte im Februar 1853 bei der Überprüfung seines Gesuchs ein paar von für den Bittsteller sehr unangenehmen Tatsachen:¹⁸

„Er fand bei seinen Nachbarn und Standesgenossen keinen besonderen Anklang und bewegt sich daher mehr in niederen Regionen, ohne das ihm ein Vorwurf von Anschicklichkeiten hätte gemacht werden können. Als Folge seines seitherigen Umgangs hat er ein Mädchen aus niederem Stande geheiratet. Seine gegenwärtige Frau ist die Tochter eines Wächters aus Kammendorf, Kreis Neumarkt, welche er vor seiner Verheiratung bei dem Rentmeister des Grafen Burghaufs in Künau hat erziehen lassen. Nach den schon mehrfach eingegangenen Erkundigungen soll diese Frau, der man übrigens nicht den geringsten Vorwurf machen kann, sich sehr gut und richtig benehmen und hat ihren Untergebenen gegenüber die richtige Stellung zu bewahren bewusst...Gegenwärtig sind die Vermögensverhältnisse von Hufeland nicht besonders, doch kommt er nach dem Tode der Mutter in eine bedeutend bessere Lage.“

Diese Feststellung führte dann das Oberpräsidium zu der Schlussfolgerung, dass Hufelands gesellschaftliche Stellung, die aus niederen Schichten kommende Frau, sowie seine nicht gerade glänzende Vermögenslage die Nobilitierung eindeutig verhindere. Seine militärischen Verdienste, sowie die Verdienste seines Großvaters seien in diesem Fall von keiner Bedeutung. Mit dieser Ansicht fand sich auch die Ministerialbehörde in Berlin in Übereinstimmung, und der Antrag Hufelands wurde daher schnell und kompromisslos abgelehnt.¹⁹ Die militärischen Verdienste mussten sich hier vor der niedrigen gesellschaftlichen Stellung des Kandidaten, seiner Frau und vor seinem Vermögensmangel beugen.

¹⁷ Maximilian Hufeland an das Heroldsamt am 9. Oktober 1859, GhStA PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. H., Nr. 37, fol. 1 - 2. Klaus PFEIFER, Medizin der Goethezeit. Christoph Wilhelm Hufeland und die Heilkunst des 18. Jahrhunderts, Köln – Wien 2000. Wolfgang U. ECKART, Geschichte der Medizin, Heidelberg 2005, S. 158 – 161.

¹⁸ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 13. Februar 1853, GhStA PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. H., Nr. 37, fol. 19 - 20.

¹⁹ Der Vortrag auf die Nobilitierung vom Maximilian Wilhelm Hufeland vom 12. November 1859, Ebenda, fol. 4.

Hufeland ließ sich jedoch nicht abschrecken und nach sieben Jahren stellte er seinen Antrag wieder, diesmal aber schon anders formuliert. Er erwähnte, dass er sein erstes Gesuch mit seinen einunddreißig Jahren nur als „unmündiges Kind“ einreichte ohne zu wissen, was für so ein kompliziertes Verfahren nötig sei. Zu den Zeiten seines ersten Versuches war er frisch verheiratet und zwar mit einem armen aber „makellosen“ Mädchen und wollte der jungen Familie eine bessere Zukunft gewährleisten. Nach seinen Wörtern war er damals fast besitzlos und konnte sich für die Nobilitierung nur mit seinem Militärdienst qualifizieren. Diese Situation habe sich aber zur Zeit der zweiten Antragsstellung wesentlich geändert. Hufeland argumentierte, dass sich an seinen Militärverdiensten zwar nichts Wesentliches geändert habe, er habe jedoch seit dem letzten Gesuch ein beträchtliches Vermögen gewonnen, indem er einen Gutsbesitz erwarb. Er fügte auch zu, dass, trotzdem seine Frau aus armen Verhältnissen komme, sie gut erzogen wurde und in seinem gesellschaftlichen Umfeld ein hohes Ansehen genieße.²⁰

So ein ausformulierter Antrag, der sein neu gewonnenes Vermögen und das gesellschaftliche Prestige seiner Familie betonte und das eigene Militärdienst nicht mehr als das Hauptargument in den Vordergrund rückte, zwang das schlesische Oberpräsidium und das Berliner Heroldsamt an der Wende der 50er und 60er Jahren, den ganzen Fall neu zu bedenken. Das Oberpräsidium überprüfte auf Anfrage des Heroldsamts die neu angeführten Argumente des Bittstellers nochmals, kam aber diesmal zu wesentlich anderer Meinung als sieben Jahren zuvor.²¹

„Wenn ich damals glaubte raten zu müssen, den Gegenstand zur Zeit nicht weiter zu verfolgen, so haben sich im Laufe von so vielen Jahren die Verhältnisse wesentlich günstiger gestaltet. Der Hufeland hat sich durch ein stilles und bescheidenes Leben für sich und seine Frau Achtung zu gewinnen gewusst. Die Frau selbst aus den niederen Ständen entsprossen hat es verstanden, sich eine angemessene Bildung zu verschaffen und erfreut sich der allgemeinen Anerkennung. Hufeland ist Vater von drei Kindern, besitzt das Rittergut Maxdorf und zahlt den höchsten Klassensteuersatz... Meines Erachtens dürfte gegen die Standeserhöhung des Lieutnants Hufeland ein Bedenken nicht mehr obwalten, bei welcher Äußerung mir besonders die hohen Verdienste helfen, welche sein Großvater, der königliche Staatsarzt und Leibarzt Seiner Majestät des Königs sich in vielen Richtungen erworben hat.“

²⁰ Das Immediatsgesuch von Maximilian Wilhelm Hufeland vom 6. Dezember 1859, Ebenda, fol. 12.

²¹ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 28. Februar 1860, Ebenda, fol. 18.

Diese Ansicht fand dann auch bei dem Heroldsamt eine volle Aufnahme. Dem König wurde letztendlich eine umfassende Zusammenfassung vorgelegt, in der sich das Heroldsamt eindeutig für die Nobilitierung Hufelands aussprach.²² Der Kandidat wurde als ein wohlhabender, materiell gesicherter Man dargestellt, der lange Zeit in der Armee diente, eine repräsentative Frau hat, und auch seine Vorfahren hätten sich ausgezeichnete Verdienste um den Thron erworben. Das früher betonte niedrige Ansehen des Bittstellers vor Ort spielte keine Rolle mehr, genauso wie die unstandesgemäße Abstammung seiner Frau.

Wenn die zwei Nobilitierungsanträge Hufelands miteinander verglichen werden, kommt der Hauptunterschied, der die Meinungsänderung der staatlichen Stellen bewirkte, deutlich zum Vorschein. Hufeland wurde in der Zwischenzeit deutlich wohlhabender und wurde sogar in die höchste Steuerstufe platziert. Es war so das Vermögen, das bei seiner Nobilitierung die Schlüsselrolle spielte, während seine militärischen Verdienste, sowie die Verdienste seiner Vorfahren nur als ein Zusatzargument betrachtet wurden. Dieser Einschätzung stimmte dann letztendlich auch der König zu, und Hufeland wurde im Juni 1860, mehr als sieben Jahren nach seinem ersten Gesuch, in den preußischen Adelstand erhoben.²³ Das persönliche Vermögen, insbesondere dann der Grundbesitz, avancierte hier schon zu der Position der entscheidenden Voraussetzung einer Adelsverleihung und stellte auch die militärischen Verdienste in den Hintergrund.

Diese Symbiose der zwei Adelsqualifikationen, also des Vermögens als des Hauptarguments, das jedoch noch um militärische Verdienste ergänzt werden konnte, etablierte sich spätestens in den 50er Jahren sehr deutlich. Die Vermögensverhältnisse begannen ab den 40er Jahren eine Schlüsselrolle zu spielen, was aber nicht heißt, dass sie in die Position des einzigen Nobilitierungsgrundes avanciert wären. Vereinfachend kann man sagen, dass bei jeder Adelsverleihung der Ausgezeichnete Offizier über ein beträchtliches Vermögen, am besten über einen Grundbesitz, verfügen musste, bei keiner Adelsverleihung reichte aber das Vermögen alleine aus.

Auch die zusätzlichen Argumente waren aber nicht zahlreich. Neben den Militärverdiensten wurde ab und an noch das Argument des gesellschaftlichen Prestiges instrumentalisiert, am besten demonstriert durch die Anerkennung des Adelskandidaten seitens des schon bestehenden Adels. Das kann deutlich am Beispiel der Nobilitierung von dem schlesischen Rittmeisters Siegfried Bernhard Ludwig demonstriert werden. Ludwig war

²² Der Vortrag des Heroldsamts auf die Nobilitierung von Maximilian Wilhelm Hufeland vom 26. Mai 1860, Ebenda, fol. 24 – 28.

²³ Die königliche EntschlieÙung über die Nobilitierung von Maximilian Wilhelm Hufeland vom 18. Juli 1860, Ebenda, fol. 31 – 32.

im Jahre 1861, als das ganze Nobilitierungsverfahren ansetzte, ein langjähriger in Schlesien dienender Offizier, der zwar seine Existenz durch ein ausreichendes Vermögen gesichert hatte, jedoch kaum größere Verdienste oder einen beeindruckenden Karrierenablauf vorweisen konnte. Er war sich dieser Schwächen auch völlig bewusst und bekannte es teilweise auch in seinem Nobilitierungsantrag.²⁴

„Allernädigst kann ich keine besonderen Verdienste zur Motivierung dieser Bitte vorbringen, doch hoffe ich der Gewährung dieser Gnade nicht unwürdig zu sein...“

Was aber der Vater der Familie vermissen ließ, haben seine Söhne, die als Mitantragssteller wirkten, einbringen sollen:²⁵

„Zur Betätigung unserer Liebe und Treue für unseren Herrn haben wir in der Königlichen Armee gedient und die Grade als Rittmeister, Lieutenant und Hauptmann erlangt. Mit dem hiesigen Adel haben wir uns durch Heiraten mit Töchtern aus den hier angesessenen altadligen Familien alliirt und genießen, wie es scheint, dessen volles Vertrauen.“

Dieses Argument, dass die Familie zwar über keine besondere Verdienste verfügt, welche deren Adelsaufstieg legitimieren könnte, dass sie aber neben ihrem Vermögen noch mit dem Adel vor Ort verwoben ist und dadurch schon anerkannt wurde, spielte bei dem Nobilitierungsverfahren auch die Rolle des schlüssigsten Arguments. Die Familie Ludwig bemühte sich sehr, ihre Adelsansprüche gerade durch ihre Verwandtschaft und Kontakte mit dem hohen Adel zu unterstützen. Als Beweis dafür besorgte sie sich zahlreiche Äußerungen der lokalen Adligen und Beamten, welche das hohe gesellschaftliche Ansehen der Familie unter den lokalen Eliten bezeugten. Am deutlichsten druckte das der Landrat aus der Grafschaft Glatz in seiner Fürsprache aus, in der er sich für die Nobilitierung der Familie einsetzte. Die Hauptgründe für die Nobilitierung Ludwigs pointierte er dabei symptomatisch.²⁶

„...so viel ich durch meine Erkundigungen erfahren habe, der allgemeine Wunsch des hiesigen Adels ist, so nehme ich keinen Anstand Euer Excellenz ganz gehorsamst zu bitten,

²⁴ Das Immediatsgesuch von Siegfried Bernard Ludwig vom 22. Mai 1861, GhStA, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. L, Nr. 36, fol. 17.

²⁵ Ebenda, fol. 18.

²⁶ Ebenda, fol. 1 – 2.

das Gesuch des Herrn Ludwig gnädigst befürworten zu wollen...Die jüngeren Ludwig haben sich mit Töchtern aus den alten Häusern von Trobel – Neu Waltersdorf und von Humnracht – Rayerdsorf vermählt.“

Die staatlichen Stellen ließen sich bei der Beurteilung des so ausformuliertem Antrag auf diese Argumentation ein. Das schlesische Oberpräsidium erkannte sogar ausdrücklich an, dass der Bittsteller grundsätzlich keine besonderen Verdienste vorweisen kann und daher seine Nobilitierung normalerweise nicht denkbar gewesen wäre, die gesellschaftlichen Kontakten der ganzen Familie warfen aber auf die ganze Frage in ein völlig anderes Licht. Solange eine Sicherheit bestand, dass die Vermögenslage der Familie ausreichend ist und dass einzelne ihrer Mitglieder auch einen Militärdienst hinter sich haben, waren das gerade die adligen Frauen der Söhne und die allgemeine Unterstützung der Nobilitierung seitens des lokalen Adels, was in den Augen des schlesischen Provinzpräsidiums die Waage zugunsten des Bittstellers neigte:²⁷

„Die Antragsteller besitzen seit cc. 60 Jahren drei der oben genannten Güter. Durch stets bewiesene gute Gesinnung und adliges Benehmen ist es denselben gelungen von dem hiesigen Adel, der sonst in dieser Beziehung als exklusiv bekannt ist, vollständig respektiert worden zu sein. Von derselben Seite sind sie auch zu dem vorliegenden Schritte ermuntert worden und es ist namentlich im Namen vieler Gutsbesitzer der Wunsch um Nobilitierung der Familie Ludwig mündlich ausgedrückt worden. Die jüngeren Ludwig haben sich beide mit Töchtern aus altadliger Familie der Grafschaft verheiratet. Wenn auch von besonderen Verdiensten um den Staat, die den Petenten einen Anspruch auf die erbetene Standeserhöhung gäben, nicht gerade die Rede sein kann, so lässt sich doch einerseits nicht leugnen, dass ...die Vermögensverhältnisse der Familie Ludwig, wenn auch nicht glänzend, doch geordnet sind, da der Grundbesitz in guter, fruchtbarer Gegend gelegen ist und ein standesmäßiges Auskommen gewährt.“

Diese Ansicht bestätigte dann auch die zentrale Staatsstelle – das Heroldsamt. In seiner Stellungnahme, welche es dem König zwei Monate nach der Äußerung der Provinzstelle vorlegte, empfiehlt das Heroldsamt ausdrücklich die positive Erledigung des Nobilitierungsantrags Ludwigs und zwar mit einer klaren Begründung. Das wichtigste

²⁷ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 16. Juni 1861, Ebenda, fol. 7 – 8.

Argument für die Verleihung des Adels an Ludwig sei der Grundbesitz, der aber sehr deutlich durch die Tatsache verstärkt sei, dass die Nobilitierung von dem lokalen Adel unterstützt wird, die Familie mit ihm durch die Heiraten verwoben ist und der Kandidat daher von der lokalen adligen Kommunität schon anerkannt wurde. Diese Umstände seien für die ganze Nobilitierung viel wichtiger als die fehlenden konkreten Verdienste des Bittstellers.²⁸

Die eigentliche offizielle Nobilitierung wurde dann zusammen mit anderen für den Zeitpunkt der Krönung Wilhelm I. gesammelt, und Siegfried Ludwig musste daher auf seinen Adelstitel noch zwei weitere Monate warten, in der Substanz erfuhr der ganze Fall jedoch keine weitere Änderung.²⁹ Ludwig erhielt seinen Adelstitel hauptsächlich aufgrund seines Grundbesitzes und des Ansehens, das er von Seiten des lokalen Adels genoss. Die mehrfachen Fürsprachen der Adligen, welche die lebhaften Kontakte des Bittstellers demonstrierten und auch die adligen Frauen seiner Söhne stellten für den Staat den erwünschten Mehrwert dar, welcher neben dem Grundbesitz die Zugehörigkeit zum Adel rechtfertigte.

Wenn wir uns also auf die aus dem militärischen Dienst abgeleiteten Argumente der Adelszugehörigkeit konzentrieren, ist eine klare Entwicklung deutlich, welche die oben skizzierten Beispiele demonstrieren. In der Zeit der Kriege gegen Frankreich und auch in der unmittelbar nachgehenden Zeit spielten die militärischen Verdienste bei den Argumentationsstrategien der Offiziere eine dominierende Rolle, und auch der Staat ließ sich zu dieser Zeit auf solche Argumentationen ein. Die Betonung des Militärdienstes des Bittstellers oder seiner Familie war grundsätzlich ausreichend, um den Staat von den Adelsansprüchen des Kandidaten überzeugen zu können. Der Staat kümmerte sich kaum um andere Argumente.

Nach dem Ausklang der Adelserleihungen an Kandidaten, die ihren Adelsanspruch direkt aus dem Engagement in den napoleonischen Kriegen ableiten konnten, begann sich diese Situation aber zu ändern. Der Staat legte einen immer größeren Wert nicht mehr auf die Militärverdienste, sondern auf das Vermögen, vor allem auf den Grundbesitz. Der Grundbesitz avancierte dann schon ab den 40er Jahren zu der Hauptadelskomponente, auf welcher bei den Nobilitierungen das größte Gewicht gelegt wurde und so auch die Militärverdienste der Kandidaten oftmals überschattete. Die Militärverdienste spielten dann

²⁸ Der Vortrag auf die Nobilitierung von Siegfried Bernard Ludwig vom 14. August 1861, Ebenda, fol. 10 – 13.

²⁹ Ebenda, fol. 14 - 26

bei den militärischen Neuadligen eher eine Zusatzrolle, ähnlich wie die Betonung des allgemeinen gesellschaftlichen Prestiges und der Anerkennung seitens des lokalen Adels.

Die immer steigende Rolle des Besitzes bei den Offiziersargumenten für die Adelsverleihungen korrespondierte dabei mit der allgemeinen Situation der preußischen Armee, wo die Offiziersränge in der Mehrheit, je höher desto mehr, gerade die Adligen innehatten. Der Militärdienst in Preußen hatte an sich zwar nicht das Potential, den Offizieren zu beträchtlichem Vermögen zu verhelfen, die Besoldung war eher bescheiden. Die Offiziersehre verlangte aber eine entsprechende Lebensführung, so dass sich die Mehrheit der Offiziere aus dem Adel rekrutierte, der in der Regel über genügendes ökonomisches Kapital verfügte.³⁰ Bei den militärischen Adelsverleihungen wurde so ab den 40er Jahren eigentlich das schon bestehende Bild des Offizierkorps nur reproduziert. Es wurden diejenigen nobilitiert, die nicht nur ausreichende Militärverdienste vorweisen konnten, sondern die sich auch eine entsprechende Lebensführung aus eigenen Mitteln, da die Offiziersgehälter das nicht ermöglichten, leisten konnten.³¹

Der Blick auf die mögliche Präsenz anderer Argumente, die Ansätze zur Nobilitierung weiterer Verhaltensweisen beinhalten würden, darf hier ganz kurz ausfallen. Die militärischen Verdienste, später dann das Vermögen und die gesellschaftliche Anerkennung und Prestige, ließen keinen Platz für die mögliche Einbeziehung anderer Kulturpraktiken und Muster. Der Tugendkatalog, der bei den militärischen Nobilitierungen umgesetzt wurde, bewegte sich so von der Betonung der militärischen Handlungsweisen zu der Dominanz der Werte von individueller Vermögensakkumulation, von dem daraus sich ergebenden repräsentativen, „standesgemäßen“ Lebens und der Anerkennung seitens des schon bestehenden Adels.

4.1.2 Vom Feder zum Grundbesitz...die Staatsbeamten

Im dritten Kapitel wurde gezeigt, dass sich der Gesamtanteil von Staatsbeamten innerhalb des neuen Adels in Preußen dynamisch in mehreren Phasen entwickelte. In der ersten Phase, ungefähr bis zu den 20er Jahren, spielten die Staatsbeamten bei den zivilen Nobilitierungen eine relativ prominente Rolle, die sie dann aber allmählich zu verlieren begannen. Der Tiefpunkt dieser Entwicklung lag in den 40er und 50er Jahren, als sie ihre Position massiv zu Gunsten der Gutsbesitzer verloren, und obwohl ihr Anteil dann in den 50er Jahren wieder zu steigen begann, erreichten sie die vorherige Prominenz nicht mehr.

³⁰ Ralf PRÖVE, *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, München 2006, S. 36 - 38

³¹ Ebenda, S. 36.

Die Erklärung dafür liegt hauptsächlich in den Versuchen des preußischen Staates, in den 40er Jahren die ganze Adelslandschaft zu reformieren. Im Folgenden soll nun überprüft werden, wie sich diese sozialgeschichtliche Entwicklung in den konkreten Nobilitierungsfällen auswirkte. Es ist zu fragen, ob die sich wandelnde Position des Beamtentums in dem neuen Adel auch mit dem Wandel der für den Adel qualifizierenden Handlungsmuster Hand in Hand ging und, falls ja, wie sich dann die Adelsqualifikationen der Beamten entwickelten.

Nehmen wir zunächst also die erste Phase in den Blickwinkel, die grob mit dem Jahr 1806 und dem Anfang der 20er Jahre abgegrenzt werden kann. Es kann gesagt werden, dass sich diese Periode als die Phase des „gehorsamen Dienstes“ bezeichnen lässt. Die Beamten leiteten ihre Adelsansprüche hauptsächlich aus ihrem beruflichen Staatsdienst ab. Die Länge, die ununterbrochene Kontinuität, am Besten auch über mehrere Generationen nachgewiesen, und die mit Zuverlässigkeit ausgeübte alltägliche bürokratische Praxis in dem Amt bildeten die Hauptargumente, mit den sich die Staatsbeamten für den Adelsstand qualifiziert fühlten.

Solche Qualifikationen fanden auch weitgehend die staatliche Akzeptanz. Bekanntlich spielte die Staatsbürokratie während der Reformzeit eine prominente Rolle. Obwohl manche zeitgenössischen Beobachter die Tendenz hatten, die Ära des preußischen bürokratischen Absolutismus, als „*die Diener mächtiger als die Herren wurden*“³², während des ganzen Vormärz zu sehen³³, ist die eindeutige bürokratische Dominanz hauptsächlich gerade bis zu dem Bruch der 10er und 20er Jahre zu beobachten.³⁴ Ab den 20er Jahren musste auch die Bürokratie einen gewissen Rückzug zu Gunsten des Adels und des Monarchen hinnehmen, sodass die drei Jahrzehnte vor dem Jahre 1848 durch eine gemischte, adlig-bürokratisch-monarchische Vorherrschaft gekennzeichnet wurden.³⁵

³² Zit. nach: Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1848/9, München 1987, S. 298.

³³ Vgl.: Ernst von BÜLOW-CUMMEROW, Preußen. seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland, Teil I.-II., Berlin 1842 – 1843.

³⁴ Reinhart KOSELLECK, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1975, S. 217 – 283. Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, S. 33 – 69. Eckart KEHR, Der Primat der Innenpolitik: Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1970, S. 31 – 52.

³⁵ Vgl.: Barbara VOGEL, Beamtenliberalismus in der Napoleonischen Ära, in: Dieter Langewiesche, Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988, S. 45 – 63. Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1848/9, München 1987, S. 297 –

Die Überproportion der Beamten innerhalb des neuen Adels in den ersten zwei Jahrzehnten ist sowohl ihrem Machtanstieg während der Reformära als auch einem eher langfristigeren Trend zuzuschreiben. Die preußische Beamtenschaft verzeichnete auf einer Seite während der Reformära einen bedeutenden quantitativen Zuwachs, mit dem auch die vergrößerte Nobilitierungszahl einherging.³⁶ Auf der anderen Seite ist dann ein Teil der Beamtennobilitierungen in Verbindung mit den Hoffnungen zu sehen, welche schon während der Aufklärung in die Beamtenschaft gesetzt wurden.³⁷ Dieser Anstieg der Zahl von nobilitierten Beamten kam aber zusammen mit der Reformära zum Halt, und beginnend in den 20er Jahren nahmen die Adelsaufstiegchancen der Beamten schon allmählich ab.³⁸

Wie solche Nobilitierungen der Staatsbeamten in dieser ersten Phase aussahen, kann uns das Beispiel des im Jahr 1819 nobilitierten Karl Friedrich Heinen zeigen. Es handelte sich um einen Breslauer Regierungsrat, der seine Beamtentätigkeit ganz kurz vor der Reformzeit begann und somit zu denjenigen Staatsbeamten gehörte, die die ganze Zeit hindurch zu den Trägern des bürokratischen Absolutismus gehörten.

Sein Antrag wurde im November 1819 eingereicht, und die Argumentation, die ihm den Adelstitel bringen sollte, beruhte im Großen und Ganzen gerade auf dem tüchtigen und langen Dienst nicht nur von ihm, sondern auch von seinen Vorfahren.³⁹ Solche Argumentation fand bei den zuständigen staatlichen Stellen auch schnell volles Verständnis, und Heinen wurde problemlos dem König zur Nobilitierung mit folgender Begründung befürwortet:⁴⁰

„...dass der Vater des Regierungsrats Heinen Eurer Königlichen Majestät als Kriegsrat 49,5 Jahre diente, dass der Regierungsrat Heinen seit 1802 als Regierungsrat Eurer Majestät ebenso treu dient und dass der Regierungsrat Heinen das Zutrauen seiner Vorgesetzten besitzt.“

322. Herbert OBENAU, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984, S. 202 - 209.

³⁶ Christopher CLARK, Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600 – 1947, München 2007, S. 364 – 381. Bernd WUNDER, Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt am Main 1986, S. 44 – 50.

³⁷ René SCHILLER, Vom Rittergut zum Adelstitel? Großgrundbesitz und Nobilitierungen im 19. Jahrhundert, in: Ralf Pröve – Bernd Kölling (Hrsg.), Leben und arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700 – 1914, Bielefeld 1999, S. 65 - 69. Hennig von BONIN, Adel und Bürgertum in der höheren Beamtenschaft der preußischen Monarchie 1794 - 1806, Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 15 (1966), S. 139 – 174.

³⁸ John R. GILLIS, Aristocracy and Bureaucracy in Nineteenth-Century Prussia, Past and Present 41 (1968), S. 109 – 115.

³⁹ GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4522, fol. 1 – 2.

⁴⁰ Ebenda, fol. 6 – 7.

Diese Qualifikationen wurden dann auch seitens des Königs als für eine Adelsverleihung ausreichend bestätigt, und Karl Friedrich Heinen wurde in den Adelstand erhoben. Es genügte dabei die bürokratische Tradition seiner Familie und seine aktive Mitwirkung bei der Einführung von den breiten Reformen in der schlesischen Provinz, die ihm auch das Zutrauen seiner Dienstvorgesetzten einbrachte.⁴¹

Was bei diesem Beispiel bemerkenswert und zugleich für die Nobilitierungen von Staatsbeamten in diesem Zeitraum typisch ist, ist die Kürze des ganzen Verfahrens. Heinen wurde nämlich nicht einmal einen Monat nach der Einreichung seines Gesuches nobilitiert.⁴² Während des ganzen Verfahrens beschränkte sich der Staat nur auf die Überprüfung der Verwaltungstätigkeit des Kandidaten, die hauptsächlich auf den Anfragen an seine direkten Dienstvorgesetzten beruhte. Da es sich um einen treuen und zuverlässigen Staatsbeamten handelte, verlief die ganze Sache äußerst glatt und schnell. Auch der Adelsbrief erwähnte die Verwaltungstätigkeit des Adelsneulings zusammen mit dergleichen Tätigkeit seines Vaters als den Hauptgrund seiner Nobilitierung, der ihm so schnell den Weg in den preußischen Adelsstand eröffnete.⁴³

In der Nobilitierung Heinens spiegelte sich somit der ganze oben erwähnte langfristige Prestigeanstieg der preußischen Beamtschaft wider. Einerseits wurde der Vater betont, der als ein langjähriger Beamte der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Beamtentradition der Familie begründete, und auf der anderen Seite dann der Sohn, der diese Tradition als ein Akteur der bürokratischen Reformen des Anfangs des 19. Jahrhunderts insofern fortsetzte, dass sie letztendlich auch den Adelsaufstieg der Familie begründen konnte.

Solche großzügige Beamtenaufnahme in den Adel, wann die Beamten ihren Adelsanspruch nur aus ihrem Staatsdienst ableiten konnten, erreichte jedoch in den 20er Jahren ihre Grenzen. Die Abnahme der Beamtenproportion in dem neuen Adel ging mit der Verschärfung der Kriterien einher, die bei deren Nobilitierungen umgesetzt wurden. Die Adelstitel flossen mehr und mehr in die Reihen der wirklich höchsten Beamtschaft, die sich

⁴¹ Roman KAMIONKA, Die Reorganisation der Kreiseinteilung Schlesiens in der Stein-Hardenbergschen Reformperiode, Breslau 1934. Erna BREITBARTH, Beiträge zur Einführung der Verwaltungsreform von 1808 bei den schlesischen Regierungen, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 50 (1916), S. 251 - 291.

⁴² GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4522, fol. 7.

⁴³ Der Adelsbrief von Karl Friedrich Heinen, Ebenda, fol. 9 – 12.

auch auf einflussreiche Fürsprachenlobbys stützen konnte, und die Nobilitierungschancen der Beamten auf den niedrigeren Positionen wurden immer kleiner.⁴⁴

Für Schlesien verkörperte sich dieser Trend am symptomatischsten in der im Jahre 1828 erfolgten Verleihung des Adelsstandes an Friedrich Theodor Merckel, der das Vorbild einer erfolgreichen, lebenslangen Beamtenspitzenkarriere ganz deutlich repräsentierte. Der im Jahre 1775 in Breslau geborene Kaufmannssohn trat die Beamtenlaufbahn gleich nach seinen juristischen Studien am Oberlandesgericht in Breslau an, war als Kriegs- und Domänenrat der Breslauer Kammer für die Justiz und das Bankwesen zuständig und nahm auch an den Verhandlungen mit den französischen Truppen über die Räumung Schlesiens im Jahre 1807 teil.⁴⁵ Seine Karriere stieg dann weiter, mit einem kurzen Intermezzo in Königsberg, wo er sich der Einführung der Steinschen Agrarreformen widmete, und als er im Jahre 1809 zurück nach Schlesien kam, stand für ihn schon die Position des Regierungsvizepräsidenten bereit.

In diesem Posten verblieb er sieben Jahren, in denen er bei mehreren Angelegenheiten seine Verwaltungskompetenz bezeugte.⁴⁶ Er gehörte zum Beispiel zu den Hauptpersonen bei der praktischen Behandlung der Gründung der Breslauer Universität, hatte einen maßgeblichen Anteil an der damit verknüpften Aufhebung der schlesischen Klöster und Stifte oder behandelte administrativ die Umsetzung des im März 1812 erlassenen Gesetzes über die Gleichstellung der Juden.⁴⁷

Als dann in dem Jahre 1816 das Amt des schlesischen Regierungspräsidenten neu besetzt werden sollte, war er automatisch die erste Wahl. In der Situation, als das Amt des Provinzoberpräsidenten mit dem Amt des Breslauer Regierungspräsidenten gekoppelt wurde, stellte Merckel seit dem Jahr 1816 eigentlich den Kopf der ganzen schlesischen Verwaltung dar.⁴⁸ Diesen Posten hatte er dann mit einer Unterbrechung der Jahre 1820 – 1825 bis 1845

⁴⁴ René SCHILLER, Vom Rittergut zum Adelstitel? Großgrundbesitz und Nobilitierungen im 19. Jahrhundert, in: Ralf Pröve – Bernd Kölling (Hrsg.), *Leben und arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700 – 1914*, Bielefeld 1999, S. 66 - 69.

⁴⁵ Ludwig PETRY, Politische Geschichte 1740 – 1815, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), *Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch Schlesien 1740 – 1918/45*, Stuttgart 1999, S. 21.

⁴⁶ Arno HERZIG, Die unruhige Provinz Schlesien zwischen 1806 – 1871, in: Norbert Conrads (Hrsg.), *Schlesien*, Berlin 1994, S. 466 – 477.

⁴⁷ Richard ROEPPEL, Eine Denkschrift des Oberpräsidenten v. Merckel über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Schlesien, *Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde* 9 (1872), S. 257 – 288. Weiter faktographisch umfassend: Otto LINKE, *Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland*, Bd. I. – II., Breslau 1907 – 1910.

⁴⁸ Michael Rüdiger GERBER, Politische Geschichte 1848 – 1918, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), *Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch Schlesien 1740 – 1918/45*, Stuttgart 1999, S. 48 – 52.

inne und wurde so zu dem am längsten amtierenden Präsidenten in der Geschichte der ganzen Provinz.⁴⁹

Durch seine Wirkung auf dem Posten des Oberpräsidenten gelang es Merckel nicht nur, einen relativ hohen Kredit bei den zentralen Ministerien in Berlin zu erwerben, sondern durch eine vorsichtige Politik des Interessenausgleichs zwischen dem Berliner Zentrum und der Provinz auch ein hohes Ansehen bei den Provinzeliten zu erreichen.⁵⁰ „...Merckel war in Tatkraft, Umsicht und Vielseitigkeit ein seinen Kollegen Schön in Ostpreußen, Sack in Pommern und Vincke in Westfalen ebenbürtiger Sachwalter der Provinzbelange.“⁵¹

Diese Politik Merckels kam zusammen mit seiner unbestreitbaren Fachkompetenz bei seiner Nobilitierung im Jahr 1828 deutlich zur Verwertung. Als er sich um den Adelstitel zu bewerben begann, fiel ihm eine große und vielseitige Unterstützung zu. Während des eigenen Nobilitierungsverfahrens äußerten sich mehr als sechzig der schlesischen Adeligen und Bürger, die offiziell für Merckel den Adelstitel verlangten:⁵²

„Wir unterzeichneten wagen Eure Majestät den Wunsch anzudeuten, dass Eurer Königlichen Majestät gefallen möchte dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien Merckel den Adelstand zu verleihen. In verhängnisvollen Zeiten bewährt, mit den Verhältnissen der Provinz, ihren Hilfsmitteln und ihren Bedürfnissen vertraut verehren wir in ihm einen Verwaltungschef, der mit umfassender Einsicht und nicht zu ermüdender Tätigkeit, für das Wohl der ihm untergeordneten Landesteile wirkt und glauben in der Andeutung die ungeteilte Dankbarkeit ausdrücken zu dürfen mit welcher wir uns ihm verpflichtet fühlen.“

Merckel konnte so bei der Einschätzung seines Adelsanspruches auf einer breiten Unterstützung bauen, die sich nicht nur auf die lokale Adelslandschaft beschränkte, sondern

Arno HERZIG, Die unruhige Provinz Schlesien zwischen 1806 – 1871, in: Norbert Conrads (Hrsg.), Schlesien, Berlin 1994, S. 478. Otto LINKE, Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland, Bd. II., Breslau 1910, S. 189.

⁴⁹ Konrad FUCHS, Friedrich Theodor von Merckel (1775 – 1846), in: Kurt G. A. Jeserich (Hrsg.), Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648 – 1945, Stuttgart 1991, S. 127 – 131. Rüdiger SCHÜTZ, Die preußischen Oberpräsidenten 1815 – 1866, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), Die preußischen Oberpräsidenten 1815 bis 1945, Boppard am Rhein 1985, S. 33 – 81. Bernhard vom BROCKE, Die preußischen Oberpräsidenten 1815 bis 1945. Sozialprofil einer Verwaltungselite, in: Ebenda, S. 249 – 276.

⁵⁰ Heinrich WENDT, Oberpräsident von Merckel als Vertrauensmann der Breslauer Bürgerschaft, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 53 (1919), S. 117 – 132.

⁵¹ Ludwig PETRY, Politische Geschichte 1740 – 1815, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 27.

⁵² GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4879, fol. 2. – 3.

auch weit in die bürgerlichen Schichten reichte. Die Fürsprache bezeugte das besondere Interesse, welches die lokalen Eliten Schlesiens an der Nobilitierung ihres Provinzpräsidenten hatten, und konnte seitens des Staates nicht übersehen werden.

Der Umstand, dass Merckel in seiner Amtszeit nicht immer den Berliner Zentralstellen völlig entgegenkam und in den 20er Jahren teils eine von den königlichen Interessen unabhängige Linie in der Verwaltung aufrechterhielt,⁵³ wurde durch seine hohe Fachkompetenz und durch die breite Lobby, die hinter ihm stand, überdeckt, und Merckel wurde der angestrebte Adelsstand im Mai 1828 verliehen. Die betonte offizielle Hauptqualifikation wurde dann ausschließlich in dem langen und zuverlässigen Beamtendienst des Kandidaten gesehen.⁵⁴

Obwohl die Beamtennobilitierungen in den 20er und 30er Jahren abnahmen und es für Beamte im Vergleich zu der ersten Phase immer komplizierter wurde, sich zu einem Adelstitel durchzuarbeiten, erhielten sie den Adel, wie es das Beispiel Merckel zeigt, in der Regel immer noch aufgrund ihres Fachdienstes. Wenn es zu einem Nobilitierungsverfahren kam, stellten die Dienstlänge, der Rangverlauf und die bei der Verwaltungstätigkeit gezeigte Fachkompetenz für die Beamten die wichtigsten Gründe dar, mit denen sie sich die Adelstitel erhofften und die auch der Staat im Wesentlichen bei den Adelsverleihungen berücksichtigte.

Dieses Muster der Beamtennobilitierungen verzeichnete aber, ähnlich wie die Nobilitierungen von Offizieren, in den 40er Jahren eine wesentliche Umwandlung. Ebenso wie die Offiziere und schließlich auch ähnlich wie die Grundbesitzer wurden auch die Staatsbeamten mehr und mehr dazu gezwungen, ihre Adelsansprüche nicht nur aus ihrem Verwaltungsdienst abzuleiten, sondern ihre Adelszugehörigkeit auch durch andere Qualifikationen zu untermauern. Und ähnlich wie bei den vorher betrachteten zwei Gruppen nahm die prominente Stellung das Argument des Vermögens, vornehmlich dann des Grundbesitzes, ein. Sozialgeschichtlich gesehen kam es somit sehr leicht zu Überlappungen der in dem vorherigen Kapitel benutzen Kategorien. Die nobilitierten Beamten wurden zwar seitens des Staates als Beamten betrachtet, sie wurden während des Verfahrens unter den staatlichen Stellen auch so bezeichnet, de facto handelte es sich aber um Personen, die genau so leicht als Grundbesitzer zu bezeichnen gewesen wären.⁵⁵ Während der ersten Jahre der Regierungszeit von Friedrich Wilhelm IV. änderte sich so unter dem Einfluss englischer

⁵³ Joachim BAHLCKE, Schlesien und die Schlesier, München 2000, S. 90.

⁵⁴ Der Adelsbrief an Friedrich Theodor Merckel vom 10. Mai 1828, GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4879, fol. 4 – 7.

⁵⁵ Vgl. z. B.: GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. L, Nr. 5, fol. 1 – 10.

Vorbilder nicht nur der Anteil der mit einem Adelstitel ausgezeichneten Beamten an dem ganzen neuen Adel, sondern auch die eigentliche Substanz ihrer Adelszugehörigkeit.

Wie die Richtungsänderung praktisch aussah, lässt sich an vielen Beispielen zeigen. So wurde zum Beispiel im Jahr 1846 in den preußischen Adelsstand ein Breslauer Justiz- und Tribunalrat Johann Leopold Mitschke nobilitiert. Es handelte sich um einen langjährigen Staatsdiener, der in den preußischen bürokratischen Apparat kurz vor den Reformen eintrat und, wenn auch nicht immer glatt und rasch, seinen Weg nach oben hier auch einschlug. Seine Beamtenkarriere bildete auch sein erstes, seinen Nobilitierungsanspruch unterstützendes Argument.⁵⁶

„Ich bin ehemals und zwar seit dem Jahre 1805 in dem damaligen Südpreußen und zwar bei der Regierung zu Kalisch als Justiz Kommissarius angestellt gewesen. Da nach der im Jahre 1807 erfolgten Regierungsveränderung alle meine Bemühungen eine andere Anstellung in den preußischen Länder zu erhalten vergeblich waren, blieb ich in Kalisch und bewarb mich um eine Anstellung bei der Gerichtsbehörde. Ich wurde dann als Advokat bei dem daselbst errichteten Ziviltribunal angestellt, wo ich bis zum Jahre 1833 verblieb. Ich hatte diesen meinen Beschluss nicht zu bereuen, in dem mein Fortkommen vollkommen gesichert war und ich Gelegenheit hatte in diesem Verhältnis meinem angestammten Vaterland sehr wichtige Dienste zu leisten.“

Diese von Mitschke betonten Dienste für das Vaterland waren dabei in seinem Fall keineswegs eine allgemein benutzte Floskel. Mitschke wirkte nach der Französischen Besatzung als ein lokaler Bevollmächtigter vieler staatlicher aber auch privaten Kassen und Institute, die von der napoleonschen Verwaltung abgeschlossen wurden.⁵⁷ Dabei kümmerte er sich als ein erfahrener Jurist um die Eintreibung ihrer Forderungen. Diesen Posten bekleidete er auch nachdem die Französischen Truppen Preußen verlassen hatten und verzeichnete dabei zahlreiche Erfolge, die den staatlichen Institutionen unvernachlässigbare Summen brachten und somit auch das Staatsbudget schonten. Diesen Verdiensten widmete Mitschke natürlich in seinem Adelsgesuch auch einen entsprechenden Platz.⁵⁸

⁵⁶ Das Adelsgesuch von Johann Leopold Mitschke vom 20. Dezember 1844, GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4901, fol. 1 - 4.

⁵⁷ Vgl.: Bernd MÜNCHOW-POHL, Zwischen Reform und Krieg. Untersuchungen zur Bewußtseinslage in Preußen 1809 – 1812, Göttingen 1987, S. 94 – 131.

⁵⁸ Das Adelsgesuch von Johann Leopold Mitschke vom 20. Dezember 1844, GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4901, fol. 1 - 4.

„Es waren nämlich von verschiedenen Instituten in Berlin auf Güter in der damaligen Provinz Südpreußen über 11 Millionen Thaler ausgeliehen. Da die gedachten Institute und Kassen den Titel königlicher Behörde führten, so wurden sie... von dem Kaiser Napoleon im Jahre 1808 abgeschlossen. Alle gedachten Institute und Kassen erwählten mich zu ihrem Bevollmächtigten in dem Department von Kalisch und übertrugen mir die Ausklagung und Beitreibung dieser ihrer Forderungen...Ich habe mich mit dem größten Eifer diesen Aufträgen unterzogen und bis zum Jahre 1833 über 2 500 000 eingezogen, insbesondere für die allgemeine und die Offizier Militair Kasse - 695 000 von Kapital, so wie gegen 600 000 an Zinsen und eben so habe ich für die Königshauptbank zu Berlin bedeutende Summen realisiert und eingesandt.“

Es muss wahrscheinlich nicht betont werden, dass diese langjährige Tätigkeit von Mitschke nicht ganz uneigennützig verlief. Während der Zeit, als er sich der Eintreibung von staatlichen Forderungen widmete, nahm er auch Privataufträge von verschiedenen Berliner Unternehmen an und es gelang ihm auch für sie erhebliche Summen zu gewinnen.⁵⁹ Dieses durch die Zeit fortlaufend akkumulierte Vermögen ermöglichte ihm nicht nur ein materiell gesichertes Leben, sondern auch die Möglichkeit, allen seinen drei Söhnen eine überdurchschnittliche Prestige-Ausbildung in Berlin zu gönnen, was ihr die Fortsetzung der Familientradition erlaubte. Zwei traten in den Staatsdienst ein, und zur Zeit der Nobilitierungsinitiative ihres Vaters hatten sie schon eine mehr oder weniger längere Beamtenkarriere mit einem relativ schnellen Dienstweg hinter sich. Auch dieses den generationsübergreifenden Staatsdienst betonende Argument brachte Mitschke bei der Nobilitierung ins Spiel.⁶⁰

„Meine 3 Söhne haben sich auf der Lehranstalt und der Universität zu Berlin auszubilden gesucht und die beiden ersteren dem Staatsdienst gewidmet.“

Mitschke schilderte sich somit dem Staate gegenüber primär als ein dem Beamtendienst und der Vertretung der Staatsinteressen hingeebener Bürger, der diese Handlungsmuster auch an seine Nachkommen weiterreicht. Was er aber in seinem Antrag auch erwähnte, war der Umstand, dass er aus seinem Vermögen im Jahre 1835, also nicht allzu lange vor dem

⁵⁹ Ebenda, fol. 5 – 6.

⁶⁰ Ebenda, fol. 1 – 4.

Beginn des Nobilitierungsverfahrens, drei schlesische Güter ankaufte. Er schrieb seinen Gütern für die Zwecke der Nobilitierung offensichtlich nur eine begrenzte Rolle zu. Mitschke unternahm keinen Versuch, die Größe oder den Ertrag der Güter zu schildern und begrenzte sich bei der Erwähnung seiner Güter nur auf die Konstatierung, dass sie jetzt unter den Söhnen gleich verteilt werden.

Die Güter dienten Mitschke somit nur als ein Zusatzargument, das seine unbestreitbaren Verdienste für den Staat in dem Beamtendienst und bei der Eintreibung von staatlichen Forderungen ergänzen sollte und die Gesamtlage seiner Familie besser skizzieren sollte. Dabei wusste er nicht, wie sehr er sich mit der kurzen Erwähnung seines Güterbesitzes half.

Mitschke bezeichnete sich zwar während des ganzen Verfahrens ständig als „Justiz- und Tribunalrat“, auch in dem internen Schriftverkehr unter den Staatsorganen wurde immer auf den „Justizrat Mitschke“ Bezug genommen, und Mitschke wurde auch offiziell in die Schublade der nobilitierten Beamten platziert.⁶¹ Die staatlichen Stellen konzentrierten sich aber während des Verfahrens hauptsächlich auf die Frage seines Vermögens und der sich daraus ergebenden Repräsentation des Kandidaten und rückten somit seine Güter in den Vordergrund.

Das erste Argument des Kandidaten, sein Beamten- und Advokatendienst, wurde seitens des schlesischen Oberprovinzpräsidiums sogar in Frage gestellt. Während der gründlichen Ermittlung gelang es nämlich nicht, die Tätigkeit Mitschkes bei den Eintreibungen von Staatsforderungen nachzuvollziehen.⁶²

Ob die Erwerbung seines Vermögens auf die von ihm vorgetragene Art geschehen, wonach er bei der Einziehung der, den beiden der Allgemeinen und der Militair-Wittwen-Kasse, der Invalidenkasse zugehörigen Gelder nützliche Dienste geleistet haben soll, lässt sich nicht näher ermitteln. Überhaupt ist er in Schlesien wieder bemerkbar geworden, als er nach Ausbruch der letzten Polnischen Revolution im Jahre 1835 die Rittergüter Collande, Bartnig und Wildbahn sehr günstig erkaufte.“

Das von dem Kandidaten vorgebrachte Hauptargument wurde so von dem Oberpräsidium nicht bestätigt. Wenn aber seine Verdienste in dem Staatsdienst und bei der

⁶¹ Das Ministerium des Königlichen Hauses an das Schlesische Oberprovinzpräsidium am 18. April 1845, GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4901, fol. 9.

⁶² Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Ministerium des Königlichen Hauses am 30. Juli 1845, Ebenda, fol. 10.

Vertretung der staatlichen Finanzinteressen als den Nobilitierungsanspruch untermauernde Argumente verdrängt wurden, blieben dann eigentlich nur das Vermögen und die Repräsentation des Kandidaten als diejenigen Qualifikationen, die für die Adelsverleihung noch in Betracht kommen konnten. Das wurde auch dem Oberpräsidium klar, und daher konzentrierte es sich weitgehend gerade darauf. Es konnte nachvollziehen, dass Mitschke tatsächlich diejenigen schlesischen Güter besitzt, die er in seinem Gesuch erwähnte und die er als die materielle Grundlage für das zukünftige Leben seiner Söhne betrachtet. Das Präsidium konnte weiter auch nachvollziehen, dass er die Güter nicht direkt bewirtschaftet, sondern dass sie bis zu der Zeit der Überführung der Eigentumsrechte auf seine Nachkommen an dritte Personen verpachtet wurden.⁶³ Mitschke selbst lebte dann in Breslau und nach der Äußerung des Provinzpräsidiums handelte es sich keineswegs um eine ausgeprägte Persönlichkeit des hiesigen Lebens.⁶⁴

„[Der Bittsteller lebt] ...in Breslau, wo er mit seiner Frau einfach und ohne allen Aufwand, ein stilles Leben führt und weder in seinem äußeren, noch in seinen Neigungen und Beschäftigungen den durch Wohlhabenheit sich auszeichnenden Mann erkennen lässt. Gegen seine Moralität ist nichts nachteiliges bekannt aber auch eben so wenig etwas, was als Empfehlung für sein in Rede stehendes Anliegen herausgehoben werden könnte.“

Ingesamt kann also zusammengefasst werden, dass die Stellung des Provinzpräsidiums für Mitschke nicht besonders günstig ausklang. Sein Hauptargument wurde in Frage gestellt und auch seine Nebenargumente wurden nicht so hoch geschätzt, damit sie ihm einen problemlosen Adelsaufstieg ermöglichen konnten. Sein Vermögen war zwar unstrittig, seine bescheidene Lebensweise erfüllte jedoch das Kriterium der nach außen zu demonstrierenden repräsentativen Wohlhabenheit nicht. Mit dieser Schlussfolgerung wurde auch die ganze Sache zur endgültigen Entscheidung nach Berlin übergeben.

Hier gewann aber der ganze Fall eine neue Dynamik. Das Ministerium des Königlichen Hauses war mit der Begründung des Provinzpräsidiums nicht zufrieden und unternahm noch eigene Ermittlungen um festzustellen, ob das Hauptargument des Kandidaten – der Beamten- und Advokatendienst – wirklich stimmt. Schließlich gelang es den ministerialen Bürokraten überzeugend festzustellen, dass Mitschke während der 10er, 20er und teils noch während der 30er Jahre tatsächlich zahlreiche staatliche Institutionen bei der

⁶³ Ebenda

⁶⁴ Ebenda, fol. 11.

Eintreibung ihrer Forderungen vertrat, und die Erfolge in diesem Zusammenhang konnten in einem nicht unbedeutenden Teil in der Tat gerade ihm zugeschrieben werden.⁶⁵

Das brachte den ganzen Fall gewissermaßen zurück auf die Startlinie. Alle von dem Kandidaten angeführten Argumente wurden überprüft und als auf wirklichen Verdiensten beruhend befunden, und die Hauptfrage bestand jetzt darin, wie hoch sie für die Adelsverleihung eingeschätzt werden konnten.

Bei dem Abwiegen der Argumente für und wider gelangte schließlich das Ministerium des Königlichen Hauses zu einem eindeutigen Schluss. Es fand den Kandidaten für die Adelsverleihung durchaus geeignet, wobei es die Hauptargumente vornehmlich auf zwei Ebenen sah. Auf der einen Seite waren das die unbestreitbaren Verdienste um die Staatsfinanzen. Der Eifer, mit dem Mitschke die staatlichen Finanzinteressen für mehrere Jahre verteidigte und auch die Erfolge, die er dabei erreichte, beeindruckten das Ministerium insofern, dass die damit einhergehende finanzielle Profite des Kandidaten als unwichtig betrachtet wurden.⁶⁶

Auf der anderen Seite wurde seitens des Ministeriums betont, dass der Kandidat sich nicht nur durch den Dienst gegenüber dem Staate auszeichnete, sondern dass er aus seinem Geldvermögen drei Güter ankaufte, welche jetzt an die Söhne überleitet werden sollten. Diese auf die Zukunft orientierte materielle Sicherung der Familie, in der alle drei Söhne sich eben dem Staatsdienst in dem Beamtenapparat widmeten, dabei aber noch mit den Gewinnen aus ihren Gütern rechnen konnten, stellte für das Ministerium das zweite schlüssige Argument, warum der Bittsteller zu nobilitieren war.⁶⁷

So erwies sich für Mitschke die Mischung aus seiner Beamten- und Juristentätigkeit im Dienste für den Staat und aus seinem Gutsbesitz als für die Zwecke der Nobilitierung durchaus geeignete Qualifikationen. Der ganze Fall wurde dem König vorgelegt mit eindeutiger Empfehlung, dem Bittsteller den erstrebten Adelsstand zu verleihen. Auch wenn sich diesmal der König nicht auf seine traditionelle äußerst formelle Rolle beschränkte und noch weitere Regelungen bezüglich des zukünftigen Prädikats des Adelsneulings forderte, bedeutete sein Eingriff keine weitgehenden Komplikationen.⁶⁸ Nach der Erfüllung der

⁶⁵ GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4901, fol. 12.

⁶⁶ Das Ministerium des Königlichen Hauses an den König am 23. August 1845, Ebenda, fol. 13.

⁶⁷ Ebenda, fol. 14.

⁶⁸ Der König an das Ministerium des Königlichen Hauses, GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4901, fol. 15.

königlichen Anforderungen konnte Mitschke im Frühling 1846 definitiv unter dem Namen Mitschke-Collande in den preußischen Adelsstand nobilitiert werden.⁶⁹

Obwohl es sich in den Augen des Staates um einen Staatsdiener handelte und auch Mitschke seinen Adelszugehörigkeitsanspruch hauptsächlich von seinen dem Staate geleisteten Diensten ableitete, wurde bei seiner Nobilitierung, ähnlich wie bei den Gutsbesitzern und schließlich wie auch bei den Offizieren, das Argument seines ländlichen Vermögens für die Adelsverleihung als äußerst relevant betrachtet. Mitschkes Nobilitierung begründete der Staat letztendlich ausgewogen mit beiden Qualifikationen, sowohl mit seinen Diensten für den Staat, als auch mit seinem Grundbesitz.⁷⁰

Das Vermögensargument drang so ab den 40er Jahren zusammen mit den preußischen Adelsreformversuchen des späten Vormärz auch in die Adelsqualifikationen der Staatsbeamten ein. Auch sie wurden dazu gezwungen, bei ihren Nobilitierungen ihre fachlichen Verdienste mit ihrem Vermögen, am besten wieder mit dem Grundbesitz, zu ersetzen. Während bei Mitschke in den 40er Jahren beide Verhaltensmuster, also sowohl seine Beamten- und Juristentätigkeit im staatlichen Dienst als auch die Akkumulation vom materiellen Vermögen noch als ausgeglichene, für den Adelsstand ähnlich qualifizierend betrachtet wurden, gewann das Argument des Besitzes bei vielen anderen Nobilitierungen mit der Zeit immer deutlicher an Gewicht.

Als ein klares Beispiel kann die elf Jahre später erfolgte Nobilitierung des schlesischen Justizrates Carl Schaubert dienen. Sein Adelsgesuch hat der damals fünfzigjährige Schaubert im Februar 1857 eingereicht. Es handelte sich um einen ausgebildeten Juristen, der gleich nach beendetem Studium an der Breslauer Universität in den Staatsdienst eintrat und eine viel versprechende Karriere antrat. Als aber sein Vater, ein schlesischer Grundbesitzer, vorzeitig starb, war Schaubert gezwungen, eine wichtige persönliche Lebensentscheidung zu treffen. Er musste zwischen der sich aussichtsvoll entwickelnden Beamtenkarriere und der Übernahme und Verwaltung des Gutes seines Vaters wählen. Die Wahl, die er traf, war schließlich eindeutig. Er hörte mit seiner Beamtenkarriere auf und widmete sich den Familiengütern. Gerade diese Wahl stellte auch sein erstes Argument, mit dem er seine Adelsaussichten zu verbessern suchte. Er legte dabei offen, was seine Hauptpriorität war und ist:⁷¹

⁶⁹ GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. M, Nr. 6, fol. 1 - 6.

⁷⁰ Der Adelsbrief von Johann Leopold Mitschke-Collande, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. M, Nr. 6, fol. 7 -10.

⁷¹ Das Adelsgesuch von Carl Franz Gustav Schubert vom 28. Februar 1857, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI S, Nr. 30, fol. 14.

„Inzwischen verfolgte ich die juristische Karriere, wurde nach absolvierten Universitätsstudien zu Breslau am 28. Mai 1824 als Auskultant verdingt und am 10. Oktober 1831 nach Ablegung der größeren Staatsprüfung zum königlichen Oberlandesgericht zu Breslau befördert. Wegen Unbewahren des väterlichen Gutes Goschendorf im Neumarkter Kreise sah ich mich jedoch schon im Jahre 1833 veranlasst, meine Entlassung aus dem Justizdienste nachzusuchen, bei welcher Gelegenheit ich von Sr. Majestät als Anerkenntnis der bisherigen Dienstführung mit dem Justizrattitel begnadigt wurde.“

Schaubert gab somit zu verstehen, dass er sich zwar dem Staatsdienst tüchtig und zuverlässig gewidmet hatte, was schließlich auch durch den Justizrattitel anerkannt wurde, dass er aber, wenn es zur Wahl kam, diesen Dienst verließ, um sich der Bewirtschaftung der Familiengüter zuzuwenden. Der Beamtendienst stellte für ihn zwar ein für den Adel qualifizierendes Argument dar, den Kern seiner zukünftigen Adelszugehörigkeit sah er aber anderswo – in dem Grundbesitz, den er auch dementsprechend zum richtigen Kern seiner Argumentation machte:⁷²

„Seit hundert Jahren befindet sich die Familie Schaubert im Besitze der vereinigten Rittergüter Ober- und Niederobernig, welche mein Großvater aufgrund des in beglaubigter Abschrift beigefügten Diploma Incolatus im Jahre 1756 von der Witwe Eleonore von Koshenbar erkauft hat. Seit 1846 befinde ich mich in dem Besitz der Güter. Das Rittergut Obernigk, welches eine Fläche von cca 3400 Morgen enthält und im Jahre 1828 landschaftlich auf 55 000 gewürdigt worden ist, ist durch eine Verfügung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien in das Verzeichnis derjenigen Rittergüter aufgenommen worden, welche sich seit hundert Jahren im Besitz derselben Familie befinden.“

Schaubert stellte sich somit den staatlichen Stellen in einem klaren Bild eines Adelsanwärters vor. Er schilderte sich als eine Person, welche die lange Tradition eigener Familie fortführt und das schon seit Generationen vererbte Bodeneigentum verantwortlich verwaltet. Diese Verwaltung der Familiengüter sei für ihn viel wichtiger als seine professionelle Beamtenkarriere. Wenn er vor die Wahl gestellt wurde, ob er sich weiter seiner

⁷² Ebenda

Laufbahn innerhalb des staatlichen Beamtenapparats zu widmen oder die Güter zu verwalten habe, entschied er sich daher ganz eindeutig. Seine Beamtenlaufbahn wurde unterbrochen und Schaubert konzentrierte sich weiter ausschließlich nur auf die Familiengüter.

Die staatlichen Stellen hatten bei der Beurteilung solches Adelsgesuches kein größeres Problem. Es entsprach völlig ihren Präferenzen, und daher ließen sie sich auf die von dem Bittsteller vorgelegte Argumentation völlig ein. Die Kombination seiner zwei Adelsqualifikationen wurde als äußerst genügend empfangen, das Schlesische Oberpräsidium bezeugte aber deutlich, dass es der „besonders anerkennungswerte“ Grundbesitz ist, der als Hauptgrund für die Adelsverleihung betrachtet werden soll:⁷³

„Der Schaubert hat die höheren Staatskarriere gemacht und wurde nach dem Austritte aus dem Justizdienste zum Landrat des Kreises Neumarkt gewählt, welches Amt er 9 Jahre bekleidet hat... Weil er die vererbten Güter im Kreise Treibnitz übernehmen musste, nahm er den Abschied... Politisch ist er durchaus zuverlässig und konservativ. Seine Vermögensverhältnisse sind geordnet, er zahlt 84 Einkommenssteuer. Ein so langjähriger Besitz ist besonders anerkennungswert in einer bürgerlichen Familie! Vor allem hierdurch kann ich das Gesuch des Schaubert um Nobilitierung nur befürworten...“

Ähnlich wurde der ganze Fall auch seitens des Berliner Heroldsamtes angesehen, das Schaubert im Juli 1857, also fünf Monate nach seiner Antragsstellung, dem König zur Nobilitierung vorbehaltlos empfahl. In der Schilderung, mit der das Heroldsamt die Nobilitierung Schauberts dem König begründete, stimmte es der Ansicht des Schlesischen Oberpräsidiums völlig zu: Der Kandidat sei konservativ besinnt, war als Staatsbeamter tätig gewesen und, am wichtigsten, verfüge über einen ausreichenden Grundbesitz, der ihm ein materiell gesichertes, standesgemäßes Leben ermögliche.⁷⁴ Der Beamtendienst wurde deutlich nur in die Position einer unterstützenden Qualifikation degradiert, die nur das Potential hatte, das Hauptargument des Grundbesitzes zu vervollständigen.

Die Adelsverleihungen an Beamten kopierten somit die Entwicklung derjenigen von Offizieren. Bis zu den 40er Jahren wurden die Beamten hauptsächlich aufgrund ihrer beruflichen Verdienste nobilitiert, ab den 40er Jahren trat aber bei den Nobilitierungen die Frage des Besitzes ein. Auch die Beamten wurden so gezwungen - und passten sich dem Zwang auch schnell an - ihre Adelsaspirationen aus der Akkumulation des ökonomischen

⁷³ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 23. März 1857, Ebenda, fol. 4 – 5.

⁷⁴ Das Heroldsamt an den König am 30. Juli 1857, Ebenda, fol. 9 – 11.

Kapitals abzuleiten und somit das Bild des Adels zu verstärken, das auch hauptsächlich auf dem Grundbesitzkriterium beruhte.

Diese in den 40er Jahren angesetzte Praxis standardisierte sich dabei ziemlich schnell und wurde später kaum verändert. Gleichgültig war, bei welcher staatlichen Stelle die Nobilitierungsagenda administrativ zuständig war: die Kriterien blieben konsistent. So applizierte auch das im Jahre 1855 gegründete Heroldsamt das Kriterium des Besitzes auch bei den Beamten kontinuierlich als die Hauptadelsqualifikation, die anderen Handlungsmuster der Kandidaten dabei bei Seite lassend.⁷⁵

Noch ganz am Ende des verfolgten Zeitraums, im Jahr 1871, wurde dementsprechend zum Beispiel der Nobilitierungsantrag von Gustav Friedrich Hederich abgewickelt. Es handelte sich um einen Breslauer Arzt, der gleich nach seinen vollendeten Medizinstudien seinen Militärdienst als freiwilliger Militärarzt machte. Wenn er auch danach nicht in der Armee blieb, leistete er dennoch dem Staat weiterhin nicht geringe Dienste. Er bekleidete an seinem Wohnort den Posten des Kreisphysikus und verknüpfte somit seine berufliche Karriere mit dem Staatsdienst direkt.⁷⁶

Hederich beschränkte sich aber bei seiner Praxis nicht nur auf die alltägliche Routine des Kreisarztes, sondern bot seine Fachkompetenz dem Staat viel umfassender an. Im Jahre 1866 meldete er sich kurz vor dem Ausbruch des Krieges gegen Österreich freiwillig zurück in die Armee, wo er als Stabsarzt den ganzen siegreichen Feldzug mitmachte.⁷⁷

⁷⁵ Vgl.: GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. L, Nr. 42, fol. 3 – 4. GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. W, Nr. 284.

⁷⁶ Vgl.: Werner CONZE, Sozialer und wirtschaftlicher Wandel, in: Kurt G. A. Jeserich – Hans Pohl – Georg – Chrisoph von Unruh (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. II., Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983, S. 38 – 39. Edith HEISCHKEL – ALTERT, Die Welt des praktischen Arztes, in: Walter Artelt – Walter Rüegg (Hrsg.), Der Arzt und der Kranke in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1967, S. 1 – 16. Alfons FISCHER, Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Bd. II. Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes, Berlin 1933, S. 368 – 387.

⁷⁷ Pavel BĚLINA – Josef FUČÍK, Válka 1866, Praha 2005, S. 577 – 586. Weiter zu dem preußisch – österreichischen Krieg vgl. z. B.: Slavomír RAVIK, Tam u Králového Hradce, Praha 2001. Arden BUCHOLZ, Moltke and the German Wars 1864 – 1871, Basingstoke 2001, S. 103 – 138. Frank ZIMMER, Bismarcks Kampf gegen Kaiser Franz Joseph. Königgrätz und seine Folgen, Graz 1996. Otto URBAN, Vzpomínka na Hradec Králové. Drama roku 1866, Praha 1986. Gordon A. CRAIG. Königgrätz, Wien – Hamburg 1966. Adam WANDRUSZKA, Schicksalsjahr 1866, Graz – Wien – Köln 1966. Karel KUDR, Válka rakousko – pruská 1866 v Čechách a na Moravě, Praha 1936. Heinrich FRIEDJUNG, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 – 1866, Bd. I. – II., Stuttgart – Berlin 1916 – 1917.

Diese Verdienste des Arztes und Staatsdieners schilderte er auch dem Heroldsamt im April 1870 in seinem Nobilitierungsgesuch als einen der Gründe, die seinen Antrag untermauern sollten.⁷⁸

„Im Jahre 1866 ward mir die Gelegenheit, den ehrenvollen Pflichten gegen König und Vaterland Als Stabs- und Batallionsarzt leisten zu können. Während des Feldzugs bot sich nur in den Wochen, in welchen mein Bataillon die Besetzung der Stadt Leitomischl bildete, ein sehr schweres Feld der Tätigkeit in diesem Orte. Nur von einem Unterarzt unterstützt, musste ich das Militärlazarett und die Behandlung der Schwerverwundeten übernehmen.“

Sein Militäreinsatz war also, zumindest nach seiner Äußerung, keineswegs nur symbolisch. Hederich geriet ins Zentrum der Kämpfe, und seine Fachkompetenz rettete vermutlich mehreren Soldaten das Leben oder die Gesundheit.

Diese Fachkompetenz und der freiwillige Militäreinsatz Hederichs waren jedoch nicht die einzigen Argumente, die der Kandidat für seinen Adelsanspruch instrumentalisierte. Neben seiner beruflichen Praxis widmete er sich nämlich auch der Bewirtschaftung seines schlesischen Familiengutes, das er von der Familie seiner Frau übernahm. Es überrascht nicht, dass gerade das Gut die zweite Argumentationsachse seines Nobilitierungsanspruches darstellte.⁷⁹

„Im Jahre 1854 übernahm ich das im Kreise Steinau gelegene Gut Guhren von meinem Schwiegervater und wandte mich der Landwirtschaft zu, ohne dabei meinen ärztlichen Beruf aufzugeben, zu dessen Ausübung sich bei vielfacher Beanspruchung auch reiche Gelegenheit gebot... Meine Güter haben nach Abzug geringer Schulden einen unzweifelhaften Geldwert von 400 000“

Hier verfolgte also auch Hederich das klassische in den 40er Jahren etablierte Muster, indem er den staatlichen Vorgaben über einen musterhaften, nobilitierungswürdigen Menschen entgegen kam. Er schilderte sich nicht nur als ein fachlich kompetenten Arzt, der noch dazu in den Krisenzeiten eines Krieges seine Kompetenz freiwillig dem Staat anbietet,

⁷⁸ Das Immediatsgesuch von Gustav Friedrich Hederich vom 2. April 1870, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. H, Nr. 96, unfoliiert.

⁷⁹ Ebenda

sondern fügte noch das unausweichliche Argument des Besitzes an, das sein Bild des für die Nobilitierung geeigneten Kandidaten vervollständigen sollte.

Auch der Staat wich bei der Einschätzung dieses Nobilitierungsantrags von der allgemein umgesetzten Praxis nicht ab. Hederich wurde zwar offiziell seitens der staatlichen Stellen als ein nach dem Adelstitel strebender Kreis- und freiwilliger Stabsarzt betrachtet, bei der Beurteilung seines Adelsanspruches konzentrierte sich der Staat aber nicht auf seine berufliche Qualifikation und auf die sich daraus ergebenden Verdienste, sondern auf seinen Gutsbesitz.⁸⁰

So beschränkte sich das schlesische Oberpräsidium in seinem Gutachten auf eine sehr konkrete Ausführung der Vermögens- und Familienverhältnisse des Kandidaten, wobei seine Tätigkeit des Kreisarztes dagegen gar nicht erwähnenswert schien. Die Empfehlung des Provinzpräsidiums, die Nobilitierung Hederichs positiv zu erledigen, beruhte dann nur auf der Konstatierung seines gesicherten Vermögens.⁸¹

„Der Dr. med. und Stabsarzt Friedrich Hederich, 44 Jahre alt, besitzt das Rittergut Guhren im Kreise Steinau... Das Gut ist 3761 Morgen groß mit 4981 Grundsteuer. Es hat Wert von ungefähr 400 000 und ist mit 55 000 Schulden belastet. Dr. Hederich ist mit einem Jahreseinkommen von 7200 bis 9600 zur 13. Stufe der klassifizierten Einkommenssteuer eingeschätzt.“

Die Tatsache, dass Hederich während des Krieges unter erschwerten Umständen die verwundeten Soldaten ärztlich behandelte, wurde seitens des Provinzpräsidiums gar nicht bestätigt oder widerlegt, sie war für die Nobilitierungsentscheidung einfach von keiner Relevanz. Auch das Heroldsamt, das den ganzen Fall zusammenfasste, fand solche Beschreibung der Verdienste für seine Entscheidung durchaus genügend. Die Empfehlung des Provinzpräsidiums lieferte dem Heroldsamt genug Argumente, um Hederich dem König für die Adelsverleihung vorbehaltlos zu empfehlen.⁸²

Obgleich der Kandidat auch andere Qualifikationen für die Nobilitierung anbot, wurde er dem König letztendlich nur aufgrund seines Vermögens und der allgemeinen Erwähnung seines Militärdienstes empfohlen. Diese Qualifikationen wurden dann auch seitens des

⁸⁰ Das Heroldsamt an das Oberpräsidium der Provinz Schlesien am 30. April 1870, Ebenda. Das Heroldsamt an das Kriegs- und Marinenministerium am 30. April 1870, Ebenda.

⁸¹ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 27. Mai 1870, Ebenda.

⁸² Das Heroldsamt an den König am 20. März 1871, Ebenda.

Königs als genügend betrachtet, und Hederich wurde im Frühling 1871 in den beantragten Adelstand tatsächlich nobilitiert.⁸³

Die in den 40er Jahren angesetzte Praxis veränderte sich so auch am Anfang der 70er Jahre kaum. Auch bei den Staatsbeamten wurde für die Adelsverleihung ein Vermögen verlangt, vornehmlich Grundbesitz. Nur so sah der Staat den Adelskandidaten befähigt, ein materiell gesichertes, standesgemäßes Leben ohne Gefahr des sozialen Abstiegs zu führen. Andere Qualifikationen waren in diesem Kontext nur von einer sekundären Bedeutung.

Die Qualifikationen, welche die Beamten für ihre Nobilitierungen instrumentalisieren, sowie auch die Art, wie sie seitens des Staates aufgenommen wurden, weisen in Schlesien also eine klare Entwicklungslinie auf. Wenn bei der sozialgeschichtlichen Analyse eine lebendige Entwicklung der Beamtenproportion innerhalb des neuen Adels festgestellt wurde, ist das Bild von den konkreten Adelqualifikationen der Beamten einigermaßen eingängiger mit dem Bruchpunkt in den Jahren 1840 – 1847. Die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. brachten auch bei den Beamtennobilitierungen eine wesentliche Veränderung mit, und die Beamten wurden gezwungen, ebenso wie die Offiziere, ihre Adelszugehörigkeit nicht mehr aus den Handlungsmustern des Staatsdienstes abzuleiten, sondern für den Adelstitel das Kriterium des Grundbesitzes zu erfüllen.

Auch hier prägte sich so deutlich das intensive Streben nach der komplexen Reform der preußischen Adelslandschaft der Jahre 1840 – 1847 aus, dessen Auswirkungen aber mit dem Jahr 1848 keineswegs verschwanden, sondern auch weiterhin bei den Nobilitierungskriterien implizit erhalten blieben. Während also bis zu dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. die Beamtennobilitierungen das Adelsbild hauptsächlich um die Handlungsmuster des langen, zuverlässigen und hierarchisierten Beamtendienstes bereicherten, reihten sie sich nach dem Jahre 1840 in den einheitlichen Trend ein, der einen Adelszugehörigkeitsanspruch vornehmlich in dem Grundbesitz und in der sich daraus ergebenden Möglichkeit der entsprechenden kulturellen Selbstrepräsentation sah.

4.1.3 Grundbesitz und Selbstrepräsentation ... die Grundbesitzer

Das Kriterium des materiellen Besitzes spielte zwar bei den Offizieren und Beamten beginnend ab den 40er Jahren sowohl bei der Argumentation ihrer Adelsansprüche als auch bei deren Einschätzung seitens des Staates eine immer größere Rolle, es ist aber naheliegend,

⁸³ Der König an das Heroldsamt am 5. April 1871, Ebenda.

dass sich der Besitz als ein Nobilitierungsargument nicht nur auf das militärische, bzw. das bürokratische Milieu beschränkte.

Es kann konstatiert werden, dass die in dem dritten Kapitel festgestellte Dominanz der Grundbesitzer innerhalb des zivilen neuen Adels tatsächlich ihrem ländlichen Vermögen zuzuschreiben ist. Die Annahme, dass die Grundbesitzer ihre Nobilitierungen hauptsächlich aufgrund des Grundbesitzes erreichten, ohne irgendwelche andere Verdienste zum Vorschein bringen zu müssen, ist durchaus plausibel. Die Zunahme der Argumente, welche den Adelsanspruch im Wesentlichen gerade mit dem Grundbesitz zu untermauern versuchten, deckt sich auch völlig mit den staatlichen Versuchen, den Adel über den Bodenbesitz zu definieren.

Obleich der Grundbesitz bei den Nobilitierungsargumenten der Grundbesitzer auch früher anwesend war, avancierte er seit den 40er Jahren eindeutig zu der Position des schlüssigsten Nobilitierungsgrundes, und diese Position behielt er die ganze Zeit bis in die 60er Jahre hinein.

So konnte zum Beispiel der im Jahre 1829 nobilitierte Wilhelm Benecke bei seiner Adelsverleihung mit seinem umfangreichen Vermögen argumentieren, das er aufgrund seines Unternehmens erwarb, und seine neu gekauften schlesischen Herrschaften Gröditzberg und Ober-Leisersdorf nur als eine Zusatzqualifikation benutzen.⁸⁴ Beginnend ab den 40er Jahren wäre aber solche Begründung eines Adelsanspruches nicht mehr möglich gewesen. Im Falle, dass der jeweilige Adelsanwärter über ein Grundbesitz verfügte, war das eindeutig das am meisten betonte Argument, und das von beiden Seiten – sowohl von der Seite des Adelsadepten selbst, als auch von der Seite des Staates.

Im Jahre 1840 konnte so der schlesische Gutsbesitzer Heinz Czettritz nobilitiert werden. Es handelte sich um einen Nachfolger einer viel früher geadelten böhmischen Familie, dessen Vorfahren aber schon seit Generationen in Schlesien lebten.⁸⁵ Als er seinen Antrag auf die Adelsverleihung einreichte, vergaß er nicht, neben seinem Grundbesitz eben auch seine böhmischen adligen Vorfahren zu erwähnen.⁸⁶

Gerade dieser Verweis auf seine ältere adlige Herkunft eröffnete dem Schlesischen Präsidium und später dem Berliner Ministerium des Königlichen Hauses bei der Einschätzung des Antrags einen breiteren Handlungsspielraum. Der Titel musste nämlich in diesem Fall

⁸⁴ GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4059, fol. 3 – 18.

⁸⁵ GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. C, Nr. 270, fol. 1 – 17.

⁸⁶ Vgl.: GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4245, fol. 12 – 13.

nicht unbedingt neu verliehen werden, sondern konnte auch nur anerkannt werden. Das war rechtlich und administrativ möglich.

Nach dem Anschluss Schlesiens an Preußen im Jahr 1742 blieb in der Region eine ganze Menge von Adligen, die ihre Titel noch von dem österreichischen Kaiser, damals aus der Autorität des römischen Kaisers oder des böhmischen Königs, gewährt bekamen.⁸⁷ Die preußische Bürokratie verfügte aber über keine Mittel, mit deren Hilfe die adlige Herkunft solcher Personen überprüft werden konnte. Die zuständigen Unterlagen lagen in Österreich.⁸⁸ Um also unberechtigte Adelsanmaßungen zu verhindern, führten die preußischen Stellen schon ab Anfang des 19. Jahrhunderts intensive Gespräche mit Österreich, wie dieses Problem zu lösen sei.⁸⁹

Nach längeren Verhandlungen wurde schließlich ein *modus vivendi* gefunden: In dem Fall, in dem die preußische Seite an der adligen Herkunft konkreter Personen Zweifel hatte, erklärte sich die österreichische Seite bereit, die preußischen Anfragen schnell und genau aus ihren eigenen Quellen zu beantworten. Preußen verpflichtete sich dann, solche bestätigten österreichischen Titel vollständig anzuerkennen.⁹⁰ Die entsprechende endgültige Regelung des ganzen Verfahrens wurde zwischen beiden Seiten in der zweiten Hälfte der 30er Jahre gefunden, kurz vor dem Zeitpunkt, als das schlesische Provinzpräsidium und die Berliner Ministerien die Nobilitierung von Heinz Czetrirtz auf den Tisch bekamen.⁹¹

Der Fall Czetrirtz konnte so aus der Sicht des schlesischen Provinzpräsidiums und des Berliner Ministeriums des Königlichen Hauses ganz leicht erledigt werden. Es hätte nur die entsprechende Anfrage nach Wien genügt, ob er tatsächlich einer böhmischen Adelsfamilie entstammt. Bei positiver Auskunft hätte dann der Anerkennung des Adels nichts im Wege stehen können.

Da aber Heinz Czetrirtz als ein Argument für seine Nobilitierung seinen Grundbesitz erwähnte, entschlossen sich die staatlichen Stellen, einen ganz anderen Weg einzuschlagen. Die mögliche Anerkennung des böhmischen Adelstandes wurde abgewiesen, und das Schlesische Oberpräsidium ging vor, als ob es sich um die Schaffung einer ganz neuen Adelsfamilie gehandelt hätte. Der mögliche adlige Ursprung Czetrirtzs wurde nicht mehr

⁸⁷ Vgl.: Ludwig PETRY, Politische Geschichte 1740 - 1815, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch – Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 1 - 33.

⁸⁸ Werner BEIN, Schlesien in der Habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich, Sigmaringen 1994, S. 295 – 322.

⁸⁹ GhStA, HA I., Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 3835, unfoliiert.

⁹⁰ Ebenda

⁹¹ Ebenda

verfolgt, und das Provinzpräsidium konzentrierte sich nur auf die Feststellung der Details bezüglich des von dem Adelsadepren erwähnten Grundbesitzes.⁹² Wenn schließlich der Grundbesitz als ausreichend genug betrachtet wurde, um in der Zukunft der Familie ein sicheres Einkommen und damit auch das entsprechende Lebensniveau sichern zu können, wurde dem Czettritz ein ganz neuer, preußischer Adel verliehen.⁹³

Die zuständigen preußischen Stellen haben so ganz bewusst den administrativ weit komplizierteren Weg geschlagen, das Ergebnis war aber eine ganz reguläre preußische Nobilitierung, in der auch die preußischen Kriterien völlig umgesetzt wurden. Dem Adelsadepren wurde der Titel aufgrund seines Grundbesitzes, nicht aber aufgrund seiner böhmischen Adelsherkunft zugesprochen. Diese offizielle Begründung der Nobilitierung wurde dann auch veröffentlicht und somit das Bild des Adels verstärkt, der vorwiegend nur aufgrund eines Bodeneigentums verliehen werden kann.⁹⁴

Dass der Grundbesitz alleine über das Potential verfügte, den Adelsanspruch genügend zu untermauern und daher bei den Grundbesitzern kaum einen Raum für andere Verhaltensmuster zuließ, war ab den 40er Jahren ziemlich eindeutig. Obgleich sich einzelne Adelskandidaten ab und zu bemühten, noch weitere Qualifikationen ins Spiel zu bringen, wurde dies seitens des Staates weder verlangt, noch allzu stark berücksichtigt, und war daher für die Kandidaten nur von sehr beschränktem Nutzen.

Die Stärke des auf dem Grundbesitz beruhenden Vermögensarguments ging so weit, dass es nicht nur zur Erreichung des Adels in der Regel allein ausreichte, sondern dass es sogar Verstöße gegen das gültige Adelsrecht entschuldigen konnte. Bei einem ausreichenden Grundbesitz war es nicht nur möglich, den Adelstitel ganz reibungslos zu erlangen, sondern auch eine unberechtigte Adelsanmaßung im Nachhinein zu legitimieren. In der ersten Hälfte der 60er Jahre vergewisserte sich darüber der schlesische Kammerherr und Gutsbesitzer Ottokar Willamowitz.

Die ganze Sache fing an der Neige des Jahres 1856 an, als das Heroldsamt eine Anzeige eines schlesischen Landrats erhielt: „...der Kammerherr Willamowitz bedient sich im amtlichen und Privatverkehr des Titels Baron, der ihm nicht gehört“⁹⁵ Das war eine gewichtige Beschuldigung. In dem preußischen Adelsrecht konnte es kaum einen

⁹² GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4245, fol. 9 – 11.

⁹³ Ebenda, fol. 19 – 22.

⁹⁴ Ebenda, fol. 23 – 27.

⁹⁵ GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI W, Nr. 31, fol. 1.

ernsthafteren Verstoß geben, als eine unberechtigte Adelsanmaßung.⁹⁶ Das Heroldsamt war sich dessen auch völlig bewusst und fing umgehend an, den ganzen Fall zu überprüfen. Nach einer umfassenden Recherche kam es tatsächlich zu dem Ergebnis, dass es bei Willamowitz für den Adelsstand keine Beweise gibt und er den Titel daher ganz unberechtigt führt. Das Heroldsamt teilte diese Feststellung auch dem Schlesischen Oberpräsidium mit der Aufforderung mit, die ganze Sache mit dem Betroffenen so schnell wie möglich zu lösen.⁹⁷

Wie genau das Präsidium verfuhr, wissen wir leider nicht, vermutlich aber nicht allzu eilends. Über die ganze Sache wussten die zentralen Berliner Stellen die nächsten vier Jahre nichts mehr. Erst im April 1860 meldete sich dieses mal Willamowitz selbst mit einer direkten Anfrage, was nach der offiziellen Stellung des Heroldsamtes sein Status sei. Nach einer langen, mündlichen Familientradition solle er nämlich völlig berechtigt sein, den Freiherrenstand zu führen. Sein Adelsanspruch sei noch dadurch verstärkt, dass niemand in seinem Umfeld seinen Adelstitel bezweifle und auch der Adel vor Ort seinen Adelsstatus völlig anerkenne.⁹⁸

Diese Behauptung zwang das Heroldsamt dazu, den ganzen Fall nochmals gründlich zu überprüfen. Der Umstand, dass die Familie Willamowitz von dem Adel vor Ort schon lange als adlig anerkannt wurde, stellte für das Heroldsamt eine unangenehme Tatsache dar. Wenn es nämlich einer alten, anerkannten Familie ihren Adelstitel verweigert hätte, wäre es ein zumindest ebenso ernstes Problem gewesen, als wenn es einer nichtadligen Familie die unberechtigte Führung des Adelstitels erlaubt hätte. Einen für das Heroldsamt leichten Ausweg gab es nicht. Die Beamten des Amtes konzentrierten sich also völlig auf eine gründliche Ermittlung des möglichen Ursprungs der Familie, um ihre Adelszugehörigkeit unbezweifelbar nachweisen oder widerlegen zu können.

Das langwierige Verfahren brachte schließlich tatsächlich seine Früchte, und das Heroldsamt konnte nach einigen Monaten mit Sicherheit konstatieren, dass der Willamowitz für die Führung des Freiherrentitels hundertprozentig nicht berechtigt ist, und konnte sogar nachweisen, warum. Die Verwicklung lag in einer zufälligen alten Verwechslung des Familiennamens Willamowitz mit einer alten russischen Adelsfamilie Semienow-Willamow,

⁹⁶ Vgl.: Sigismund von ELVERFELDT-ULM, Adelsrecht im deutschsprachigen Raum, in: Ders. (Hrsg.), Adelsrecht. Entstehung – Struktur – Bedeutung in der Moderne des historischen Adels und seiner Nachkommen, Limburg 2001, S. 39 - 42.

Harald v. KALM, Das preußische Heroldsamt (1855 – 1920). Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994, S. 180 – 200.

⁹⁷ GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI W, Nr. 31, fol. 3.

⁹⁸ Ottokar Willamowitz an das Heroldsamt am 25. April 1860, Ebenda, fol. 4.

sodass die Familie Willamowitz den Titel der russischen Familie, die ihre Vorfahren zufällig auch in Preußen hatte, unbeabsichtigt, aber unberechtigt führte.⁹⁹

Solch eine Feststellung war für die Familie Willamowitz zwar nicht besonders positiv, doch aber entlastend. Ottokar Willamowitz konnte den Freiherrentitel zwar nicht weiter benutzen, die ausdrückliche Konstatierung des Heroldsamtes, das er den Titel bisher unabsichtlich falsch führte, bedeutete aber gleichzeitig, dass sein möglicher Verstoß gegen das gültige Adelsrecht nicht so ernst war, wie es im Falle einer beabsichtigten Adelsanmaßung gewesen wäre.¹⁰⁰ Eines war aber klar: Ottokar Willamowitz führte den Freiherrentitel unberechtigt und muss damit sofort aufhören.

Nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses der Familie Willamowitz wurde die ganze Sache für das Berliner Heroldsamt im Herbst 1860 zum Abschluss gebracht. Der Freiherrenstand der Familie wurde widerlegt, und es war jetzt die Aufgabe des zuständigen Provinzpräsidiums, die Abhilfe zu schaffen.

Die ganze Causa war damit aber keineswegs vorbei. Obwohl wir nicht wissen, wie die konkreten Maßnahmen des Provinzpräsidiums aussahen, ist es eindeutig, dass die Familie Willamowitz auf ihren Adelstitel nicht so leicht verzichten wollte. Drei Jahre später, im Mai 1863 meldete sich nämlich bei dem Heroldsamt Willamowitz' Frau Fanny mit einem offiziellen Gesuch um die Verleihung eines Freiherrentitels an ihren Mann. Der Hauptgrund, warum er nobilitiert werden sollte, sah sie dabei in der Gesellschafts- und Vermögenssituation seiner zwei Brüder. Beide waren außer Schlesien lebende Grundbesitzer, und der ältere wurde vor einigen Jahren sogar in den Grafenstand erhoben.¹⁰¹ Unter diesen Umständen empfand es Fanny Willamowitz durchaus berechtigt, auch für ihren Mann den Adelstitel zu beantragen. Sie war sich dabei bewusst, dass die Tatsache, dass der Antrag nicht von dem Bittsteller selbst, sondern von seiner Frau ausformuliert und vorgelegt wurde, einigermaßen seltsam wirken kann. Den Grund dafür schilderte sie dabei folgendermaßen:¹⁰²

„Sollte es Eurer Königlichen Hoheit gefallen, diesen Gnadenakt zu vollziehen, so wollen Euerer Majestät geruhen allergnädigst zu befehlen, die öffentliche Verkündigung dieser Standeserhebung durch die Zeitungen zu unterlassen. Mein armer Mann weiß Nichts

⁹⁹ Ebenda, fol. 7.

¹⁰⁰ Stephan KEKULE v. STRADONITZ, Form und Wirkung der Adelsentsagung nach den in Preußen geltenden Bestimmungen, Deutscher Herold 27 (1896), S. 99 – 101.

¹⁰¹ Fanny Willamowitz an das Heroldsamt am 6. Mai 1863, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI W, Nr. 31, fol. 34.

¹⁰² Ebenda

von diesem Schritt, sollte ich aber den Gnadenbeweis empfangen, so würde er dem Kranken eine Überraschung sein, deren Vollgenuss sein schmerzvolles Leben erhellen würde.“

Den ungewöhnlichen Verfasser des Adelsgesuchs begründete also Fanny Willamowitz zuerst mit ganz privaten Gründen: Mit der Mühe, ihrem Mann seine mittlerweile ausgebrochene schwere Krankheit durch eine angenehme Überraschung zu mildern. Vor demselben Hintergrund bat Sie auch darum, die potentielle Adelsverleihung ausnahmsweise nicht zu veröffentlichen.

Nach den gültigen Regeln des ganzen Verfahrensgangs war es jedoch für das Heroldsamt nicht möglich, eine Nobilitierung durchzuführen, ohne sich dabei im Vorfeld zu vergewissern, dass der Kandidat zur Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren bereit ist. Bei jedem Nobilitierungsantrag war die erste Aktion gerade die Anfrage, ob der jeweilige Bittsteller mit der Entrichtung der Taxen und entstandenen Kosten einverstanden sei. Anders konnte das Heroldsamt auch im Falle Willamowitz nicht verfahren. Nachdem Erhalt des Adelsgesuches erfolgte daher eine ganz übliche Anfrage an Ottokar Willamowitz, und nicht an seine Frau, ob er im Stande sei, im Falle seiner Nobilitierung alle damit verbundene Kosten zu erstatten.¹⁰³

Diese im anderen Fall ganz übliche Prozedur hatte hier natürlich zur Folge, dass Willamowitz, der angeblich über die Stellung des Antrags nichts wusste, jetzt darüber schon informiert wurde. Da der ursprüngliche von Fanny Willamowitz eingereichte Nobilitierungsantrag kaum irgendwelche Argumente beinhaltete, welche die Adelsverleihung untermauern konnten, forderte das Heroldsamt Willamowitz noch direkt auf, diese im Nachhinein vorzulegen.

Was aber in diesem Stadium des ganzen Verfahrens an der Seite des Heroldsamts Zweifel erweckte, war der immer wieder betonte Wunsch der Nichtveröffentlichung des ganzen Nobilitierungsfalles. In dem ursprünglichen Adelsgesuch, das die Frau des Bittstellers stellte, wurde diese Maßnahme noch mit einem menschlichen Wunsch auf die Überraschung eines schwer erkrankten Ehemanns erklärt. Die Familie bestand auf dieser Anforderung aber auch weiterhin, auch wenn der Willamowitz mit der ganzen Prozedur schon vertraut gemacht wurde.

Die zuständigen Beamten in dem Heroldsamt beschlossen also, eine Anfrage an das zuständige Provinzpräsidium zu machen, das über den Adelskandidaten mehr Informationen

¹⁰³ Ebenda, fol. 9.

liefern sollte. Das Heroldsamt war sich dabei offensichtlich gar nicht bewusst, dass es vor drei Jahren den Fall einer unberechtigten Adelsanmaßung der gleichen Familie behandelt hatte, andernfalls hätten die zuständigen Beamten den tatsächlichen Grund des ungewöhnlichen Wunsches viel schneller erkennen müssen.¹⁰⁴ Ottokar Willamowitz hat nämlich den früheren Beschluss des Heroldsamtes aus dem Jahr 1860 nicht völlig respektiert und den ihm rechtlich nicht gehörenden Freiherrentitel gelegentlich weiter benutzt. Zu dieser Erkenntnis kam bei der Ermittlung in Bezug auf die Anfrage des Heroldsamtes auch das schlesische Provinzpräsidium und teilte es dem Heroldsamt im Rahmen der breiten Einschätzung des ganzen Nobilitierungsantrags mit.¹⁰⁵

„... der Kammerherr Ottokar von Willamowitz hat sich von jeher amtlich wie außenamtlich „Baron“ genannt und ist deshalb auch amtlich wie außenamtlich so genannt worden Von früher her war zwar bekannt, und dies bestätigt sowohl die Publikation der Ernennung seines älteren Bruders zum Grafen vor einigen Jahren, dass er den Freiherrentitel – anerkannter Weise – nicht führe; Da er gleichwohl damit fortfuhr, auch die Familie in einigen Adels-Lexikons als „Freiherrliche“ bezeichnet wurde, so ließ ich es dabei bewenden.“

Warum Willamowitz und schließlich auch das Provinzpräsidiums den früheren Beschluss des Heroldsamtes nicht völlig respektierten, kann man nur spekulieren. Bei Willamowitz liegt die wahrscheinlichste Erklärung in dem hohen sozialen Druck seines Umfelds. Die Familie benutzte den Titel ganz regelmäßig in dem gesellschaftlichen Verkehr und wurde daher automatisch als adlig angesehen. Den Freiherrentitel plötzlich nicht mehr zu benutzen, hätte zur beträchtlichen Erniedrigung des sozialen Prestiges führen können und viele gesellschaftliche Kontakte sprengen können. Obwohl die unberechtigte Führung des Adelstitels nicht absichtlich war, hätte die Familie bei einigen Leuten aus ihrer Umgebung den Ruf des Betrugs nicht vermieden.

Noch schwieriger ist das Motiv des Schlesischen Provinzpräsidiums zu entdecken, warum es die Erfüllung des von dem Heroldsamt getroffenen Beschlusses aus dem Jahre 1860 nicht intensiver beaufsichtigte und somit der Familie Willamowitz die Möglichkeit gab, den unberechtigten Freiherrentitel weiter zu führen. Die Tatsache, dass das Provinzpräsidium dem Heroldsamt und somit also der in diesem Verfahren vorgesetzten Behörde offen legte, dass

¹⁰⁴ Das Heroldsamt an das Oberpräsidium der Provinz Schlesien, Ebenda, fol. 14 – 15.

¹⁰⁵ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt, Ebenda, fol. 19.

sein Beschluss nicht völlig zur Geltung gebracht wurde, würde vielleicht eher für eine unbeabsichtigte Nachlässigkeit sprechen, den tatsächlichen Grund kann man aber mit Sicherheit nicht feststellen.

Das wichtige für den so verzwickten Fall war aber in diesem Stadium nicht die Motivation des Provinzpräsidiums, sondern der Umstand, dass sich Ottokar Willamowitz auch weiterhin für den Freiherrenstand qualifiziert fühlte und danach strebte, ihn jetzt ganz legal und amtlich zu gewinnen. Um aber dabei sein gesellschaftliches Prestige nicht zu verlieren, entschied er sich für eine doppelte Strategie, wie das ganze Problem elegant gelöst werden konnte. Er führte den Titel ohne Berechtigung zwar weiter, gleichzeitig stellte er aber geheim einen neuen offiziellen Nobilitierungsantrag und hoffte, dass der in Kurzem neu verliehene Freiherrentitel die ganze Frage endgültig lösen wird. Das einzige große Risiko war nur die bei einer gewöhnlichen Nobilitierung erfolgende Veröffentlichung, die diese Kalkulation zum Vorschein bringen konnte.

Daher bemühte sich Willamowitz und seine Frau, das ganze Verfahren so viel wie möglich geheim zu halten und somit der Umgebung keinen Grund für Zweifel zu liefern. Willamowitz brach in diesem Moment bewusst das preußische Adelsrecht, und zwar mit der Hoffnung, dass seine Qualifikation für den Freiherrenstand so eindeutig ist, dass es für ihn keine größere Folgen haben kann.

Es ist nun an dieser Stelle höchst interessant sich zu vergegenwärtigen, was eigentlich für Willamowitz ein so überzeugendes Argument war, das es in seinen Augen einen wenn auch kurzfristigen Verstoß gegen das gültige Recht zu entschuldigen vermochte. Nicht überraschend war es ein beträchtliches Vermögen, nicht nur von ihm selbst, sondern auch von seiner Frau, gekrönt mit einem Grundbesitzeigentum. Willamowitz' Frau besaß Anteile an Unternehmen, die außerhalb Preußens – im österreichischen Kärnten – lagen und die ihr ein ständiges Ankommen gewährleisteten. Willamowitz selbst verfügte schließlich über drei relativ große in Schlesien sich befindende Güter, die auch fideikommissarisch gesichert werden konnten.¹⁰⁶ Diese zwei Gründe wurden auch dem Heroldsamt vorgelegt als diejenigen, welche den Ottokar Willamowitz für den erstrebten Freiherrenstand qualifizieren sollten.

Das Heroldsamt wurde dabei in dem Moment, als es über den Nobilitierungsantrag entschied, mit der unberechtigten Führung des Freiherrentitels schon vertraut gemacht.¹⁰⁷ Die Bedeutung des Vermögens des Bittstellers und auch seiner Frau überwog aber bei der

¹⁰⁶ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt, Ebenda, fol. 19

¹⁰⁷ Das Heroldsamt an den König am 24. März 1864, Ebenda, fol. 26 – 28.

Entscheidung gegenüber dem deutlichen Verstoß gegen das gültige Recht. Das Heroldsamt kam daher bei der Beurteilung der ganzen Sache am Anfang des Jahres 1864 zum Schluss, dass die Menge des ländlichen Vermögens für die Verleihung des Freiherrentitels eindeutig ausreicht, ohne dabei der vorherigen unberechtigten Führung des Freiherrentitels irgendwelche Bedeutung zuzuschreiben. Entsprechend dieser Überzeugung wurde der ganze Fall im März 1864 auch dem König mit einer klaren Empfehlung zum Nobilitieren des Bittstellers vorgelegt.¹⁰⁸

„Herr Willamowitz besitzt in Gemeinschaft mit seiner Ehegattin in hiesigem die Güter Messendorf mit 192 Morgen, Poln. Bemdish mit 939 Morgen, sowie die Erbscholtische zu Pol. Schweinitz mit 621 Morgen. Zusammen ein Area von 2472 Morgen. Außerdem besitzt Frau Willamowitz Anteile an Eisenwerken in Kärnten, welche im Durchschnitt der Jahre 1859 – 1861 einen Reinertrag von 6258 abgegeben haben. Frau Willamowitz ist also zur 13. Stufe der Einkommensteuer mit einem Einkommen von 8000 veranlagt. Hiernach und da die Ernterträge der Güter in den letzten Jahren besonders günstig waren, ist sein Einkommen und das seiner Frau und Kinder einschließlich der Bezüge aus Kärnten auf circa 11000 – 12000 anzunehmen. Im Übrigen ist Herr Willamowitz als ein ehrenwerter, patriotisch gesinnter Mann bekannt.“

Da nicht einmal der König gegen so einen ausformulierten Vorschlag des Heroldsamtes etwas hatte, besiegelte er kurz nach dem Vorschlagserhalt, im April 1864, die Adelsverleihung mit seiner Unterschrift und gab ihr so die endgültige Rechtskraft.¹⁰⁹ Ottokar Willamowitz konnte sich so freuen, dass sein Plan bisher aufging, es blieb jedoch noch das äußerst wichtige Detail der Veröffentlichung.

Der neue Freiherr wandte sich daher noch einmal an das Heroldsamt mit dem Appell, dass die Behörde *„...Seiner Majestät geruhen möchte gnädigst zu befehlen, dass ausnahmsweise jede Veröffentlichung unterbliebe.“*¹¹⁰ Nur drei Wochen danach, während das Heroldsamt noch die administrativen Einzelheiten des Wappens und der Nobilitierungsgebühren löste, drängte sogar die gesamte Familie auf die Geheimhaltung der Adelsverleihung. In einem von zehn Familiemitglieder unterschriebenen Schreiben wurde wieder die ausdrückliche Bitte ausgesprochen: *„Wir wollen noch einmal ausdrücklich an*

¹⁰⁸ Das Heroldsamt an den König am 24. März 1864, Ebenda, fol. 29 – 30.

¹⁰⁹ Die Königliche EntschlieÙung vom 20. April 1864, Ebenda, fol. 33.

¹¹⁰ Ottokar Willamowitz an das Heroldsamt am 18. Mai 1864, Ebenda, fol. 37.

*unsere Bitte einer Nichtveröffentlichung erinnern, dass diese uns sehr am Herzen liegt.*¹¹¹ Über die ganz außerordentliche Wichtigkeit, welche die ganze Familie der Nichtveröffentlichung der Adelsverleihung zuschrieb, konnte kein Zweifel bestehen.

Dem Heroldsamt musste in diesem Moment nach den umfangreichen Informationen von dem Provinzpräsidium durchaus klar sein, warum dieses Detail für die Familie eine so wichtige Rolle spielt. Rein rechtlich war es zwar möglich, auf die Veröffentlichung konkreter Adelsverleihungen zu verzichten, in diesem Falle hätte das aber auch eine weitere stille Zustimmung zu dem vorherigen widerrechtlichen Verhalten des Nobilitierten bedeutet. Das Heroldsamt blieb aber in dieser Frage seiner früheren Ansicht treu: Die Besitzqualifikation des Kandidaten sei so überzeugend, dass sie auch kleine Verstöße gegen das gültige Recht entschuldigen könne und somit gebe es keinen Grund, der Bitte um die Nichtveröffentlichung nicht entgegenzukommen. In der das ganze Verfahren abschließenden Instruktion des Heroldsamtes an das Schlesische Oberpräsidium wurde das Provinzverwaltungsorgan also nicht nur über die Nobilitierung Willamowitz offiziell vertraut gemacht, sondern es wurde auch beauftragt, von der üblichen Veröffentlichung des ganzen Falles abzusehen.¹¹² Nachdem dies dann wirklich passiert war, erfolgte ein ganz routinemäßiges Verfahren. Es wurde im Nachhinein das entsprechende Adelsdiplom erstellt, in dem keine Hinweise mehr auf die vorangehenden Komplikationen zu finden waren.¹¹³

Willamowitz konnte so die vollständige Erfüllung seines kleinen Plans genießen. Nach der für ihn und für die ganze Familie sehr unangenehmen Feststellung, dass er seinen Freiherrentitel sein ganzes Leben widerrechtlich geführt hatte, gelang es ihm einen neuen und legalen zu erwerben und, was dazu kam, die ganze Sache in seinem Umfeld geheim zu halten. Die kleinen Verstöße gegen das Adelsrecht, die er dabei beging, wurden von der Größe seines Grundbesitzes überdeckt.

Der Staat ließ sich in diesem Fall auf das Spiel ein. Obwohl die zuständigen Beamten wussten, dass die Nobilitierung Willamowitzs nicht ganz im Einklang mit der Auslegung der entsprechenden Rechtsnormen ist, war für sie das Besitzargument so überzeugend, dass sie vor den Verfehlungen des Bittstellers ihre Augen schlossen.

Dieser Fall unterstreicht die Bedeutung, welche der Staat dem Besitz bei den Adelsverleihungen zuschrieb, noch deutlicher. Der Besitz, vor allem der Bodenbesitz, verfügte für die Erreichung des Adels von der Sicht des Staates über die mit Abstand größte

¹¹¹ Familie Willamowitz an das Heroldsamt am 9. Juni 1864, Ebenda, fol. 42.

¹¹² Das Heroldsamt an das Oberpräsidium der Provinz Schlesien am 23. Juni 1864, Ebenda, fol. 43.

¹¹³ Ebenda, fol. 55 – 58.

Überzeugungskraft. Sofern der jeweilige Adelskandidat über ein ausreichendes Grundbesitz verfügte, war es in der Regel nicht nur unnötig, irgendwelche weitere Adelsqualifikationen zu suchen, sondern es war auch möglich, negative Umstände für die Adelsverleihung zu übersehen.

Solche negativen, gegen die Nobilitierung sprechenden Umstände mussten dabei nicht nur in den Verstößen gegen das gültige Recht bestehen, wie das der Fall Willamowitz zeigte, sondern konnten auch von durchaus politischer Natur sein. Vor allem nach dem Jahre 1848 gewannen die Nobilitierungen nicht nur in Schlesien in einzelnen Fällen eine politische Dimension. Bei allen Kandidaten sahen die zentralen staatlichen Behörden zumindest eine passiv konservative politische Haltung vor. Der Höhepunkt dieser Tendenz ist in den 60er Jahren während des Verfassungskonfliktes zu sehen, als das politische Bekenntnis der Adelskandidaten schon systematisch einer staatlichen Kontrolle unterworfen wurde.¹¹⁴ Wenn wir schon sahen, dass der Grundbesitz auch die Verstöße gegen das Recht bei den Nobilitierungen überdecken konnte, bleibt in dieser Hinsicht noch die Frage, inwieweit das in dem Fall der politischen Gesinnung der Fall war.

Die politische Orientierung verursachte nur wenige Probleme bei den Adelskandidaten selbst. Von denjenigen, die nach dem Jahre 1848 um eine Nobilitierung strebten, gehörte kaum jemand zu dem ausgeprägten liberalen oder sogar radikalen Lager.¹¹⁵ Wie wir aber schon an mehreren Beispielen sahen, war die Nobilitierung keineswegs eine individuelle Auszeichnung. Bei dem ganzen Verfahren wurde sehr häufig die breitere Familie überprüft, und auch die Adelskandidaten betonten oft die langfristigen, über mehrere Generationen gesammelten Verdienste.

Dies war möglich und überzeugend in dem Moment, als die konkrete Familie eine kontinuierliche Akkumulation des symbolischen, zur Nobilitierung führenden Kapitals tatsächlich vorweisen konnte. Problematisch wurde es aber in dem Fall, in dem der Adelsanwärter nicht nur über keine überzeugende Verdienste seiner Vorfahren verfügte,

¹¹⁴ Vgl.: Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998, S. 749–768, 795–797. Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Dritter Band. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. 1849–1914*, München 1995, S. 251–301. Hagen SCHULZE, *Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung*, in: Otto Büsch (Hg.), *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. 2: *Das 19. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens*, Berlin 1992, S. 293–372. Ernst HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 3: *Bismarck und das Reich*, Stuttgart 1988, S. 275–369. Eugene ANDERSON, *The Social and Political Conflict in Prussia 1858–1864*, Lincoln 1954.

¹¹⁵ Vgl.: Manfred HETTLING, *Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und in der Schweiz von 1860 bis 1918*, Göttingen 1999, S. 131 – 147. Adalbert HESS, *Das Parlament, das Bismarck widerstrebte. Zur Politik und sozialen Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses der Konfliktzeit (1862–1866)*, Köln 1964.

sondern in dem die Tätigkeiten der Vorfahren oder Verwandten sogar die Nobilitierungsansprüche beschädigen konnten.

Genau das war der Fall des in den 40er 50er und 60er Jahren nach einer Nobilitierung strebenden Wilhelm Korns. Es handelte sich um einen schlesischen Gutsbesitzer, der in Breslau lebte und der seinen ersten Nobilitierungsantrag schon im Jahre 1841 einreichte.¹¹⁶ Leider wissen wir nicht genau, warum dieser erste Antrag abgelehnt wurde, bestimmte Indizien dafür liefert aber die Verhandlung über sein zweites, am Anfang der 50er Jahre eingereichtes Nobilitierungsgesuch, das im Mai 1853 von dem Justizministerium folgendermaßen beurteilt wurde:¹¹⁷

„Die Vermögensverhältnisse des Bittstellers sind sehr günstig, seine Persönlichkeit macht kein Bedenken gegen die Bewilligung der Nobilitierung, sein Namen hat aber politisch nicht ganz günstigen Ruf.“

Diese Konstatierung ging dabei nicht speziell auf die Persönlichkeit des Adelskandidaten, sondern auf einzige Momente der langen und reichen Geschichte der ganzen Kornschen Familie zurück.

Wilhelm Korn war nämlich aus der Sicht des Staates kein gewöhnlicher schlesischer Gutsbesitzer. Es handelte sich um ein Mitglied einer in Schlesien schon lange ansässigen und nicht unbekannten Familie. Schon sein Urgroßvater Johann Jacob Korn gründete im Jahre 1732 eine Buchhandlung, die dann kurz nach dem Einmarsch der preußischen Soldaten in Breslau das königliche Privileg für eine Zeitung bekam, welche die preußische Propaganda verbreitete.¹¹⁸ Im Jahre 1741 bekam er dazu noch das Privileg, eine amtliche Zeitung herauszugeben, welche dann unter dem Namen „die Schlesische Zeitung“ zum Kern des erfolgreichen Verlagshauses des Großvaters des Bittstellers - Wilhelm Gottlieb Korn - wurde.¹¹⁹ Das Unternehmen wurde schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu dem mit Abstand größten in der ganzen Provinz und erwarb sich den Ruf eines „Cotta des

¹¹⁶ GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI K, Nr. 97, Teil I., fol. 1 - 6.

¹¹⁷ Das Gutachten des Ministeriums der Justiz vom 10. 5. 1853, ebenda, Teil I., fol. 3.

¹¹⁸ Otto RÖSE, Heinrich von Korn, in: Friedrich Andrea – Max Hippe – Otfried Schwarzer – Heinrich Wendt (Hrsg.), Schlesische Lebensbilder, Bd I., Schlesier des 19. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985, S. 22 – 27.

¹¹⁹ Ulrich SCHMILEWSKI, Verlegt bei Korn in Breslau. Kleine Geschichte eines bedeutenden Verlages von 1732 bis heute, Würzburg 1991, S. 75 – 95.

Ostens“.¹²⁰ In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Zeitung zum offiziellen Organ der Stein-Hardenbergschen Reformen und im Jahre 1813 wurden hier zum Beispiel die bekannten Aufrufe Friedrich Wilhelm III. „An Mein Volk“ und „An Mein Kriegsheer“ veröffentlicht.¹²¹

In der Revolutionszeit der Jahre 1848 / 49 und auch während der 50er Jahre näherte sich aber die Schlesische Zeitung und damit auch der ganze Verlag immer mehr der liberalen Opposition.¹²² Letztendlich verlor der Verlag das staatliche Zutrauen, und die Provinzialbehörden entschlossen sich im Jahre 1851, die Entstehung und den Betrieb eines Konkurrenzblattes – der Konservativen Zeitung für Schlesien – zu finanzieren. Das staatliche Vertrauen gewann das Verlagshaus erst in der zweiten Hälfte der 60er Jahre zurück, als es in dem preußisch-österreichischen Krieg nicht nur die beste Berichterstattung gewährleistete, sondern sich auch klar preußisch patriotisch positionierte.¹²³

Die Nobilitierung von Wilhelm Korn spielte sich aber hauptsächlich in den 50er und in der ersten Hälfte der 60er Jahre ab, also gerade zu der Zeit, als der Name Korn bei dem Staat schlechte Konnotationen hervorrief. Solche politischen Zweifel konnten kaum zu einer erfolgreichen Nobilitierung beitragen. Obgleich Wilhelm Korn ausführlich argumentierte, er besitze einzige der reichsten Güter der ganzen Provinz und habe mit dem Verlagszweig seiner Familie nichts mehr zu tun, und obwohl er auch seinen ausdrücklichen Wunsch äußerte, nach der Adelsverleihung seinen Namen auf solche Art und Weise zu ändern, dass es zu einer Verwechslung nicht kommen könnte,¹²⁴ war das politische Engagement seiner Verwandten in den Augen des damals für die Nobilitierungen zuständigen Ministeriums der Justiz der Hauptgrund, warum der Antrag abgelehnt werden sollte.¹²⁵

„Der neuerdings eingegangenen Nachrichten zu Folge ist der Bittsteller ein ehrenwerter Mann, der...sich der allgemeinen Achtung erfreut und in politischer Beziehung sich bewährt hat, während sein Neffe Heinrich Korn, welcher die Buchhandlung und die

¹²⁰ Hans-Joachim KOPITZ, Das Buch- und Bibliothekswesen, in: Menzel Johann Joachim (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch – Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 479.

¹²¹ Hans JESSENS, 200 Jahre Wilh. Gottl. Korn 1732 – 1932, Breslau 1932, S. 281.

¹²² Vgl.: Norbert CONRADT, Die Schlesische Zeitung (1742 – 1945), in: Heinz – Dietrich Fischer (Hrsg.), Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, Pullach 1972, S. 115 – 130.

¹²³ Ulrich SCHMILEWSKI, Verlegt bei Korn in Breslau. Kleine Geschichte eines bedeutenden Verlages von 1732 bis heute, Würzburg 1991, S. 48 – 49.

¹²⁴ Wilhelm Korn an das Ministerium der Justiz am 4. Februar 1853, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI K, Nr. 97, Teil I., fol. 1 - 2.

¹²⁵ Das Ministerium der Justiz an den König am 15. Juni 1853, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI K, Nr. 97, Teil I., fol. 6.

Schlesische Zeitung fortgesetzt, durch die zum Teil oppositionelle Haltung... in neuerer Zeit dem guten Namen der Familie in Schlesien sehr geschadet hat.“

Die politische Haltung des Neffen des Bittstellers war seitens der staatlichen Stellen sehr gründlich beobachtet und stellte das wesentlichste Hindernis für die Adelsverleihung dar. Im Jahre 1853 wurde die Nobilitierung abgelehnt und das auch angesichts der Tatsache, dass der Bittsteller einen sehr großen Bodenbesitz vorweisen konnte. Seine fünf Güter gehörten zu den teuersten in ganz Schlesien, und auch die staatlichen Stellen waren sich darüber einig, dass Wilhelm Korn in dieser Hinsicht für den Adelstand bestens geeignet gewesen wäre.¹²⁶ Das riesige Vermögen konnte aber zu diesem Zeitpunkt die politischen Argumente gegen seine Familie nicht ausgleichen.

Die ganze Sache wurde damit für dreizehn Jahre stillgelegt. Das politische Engagement der Verwandten verschloss zu diesem Zeitpunkt den Weg Wilhelm Korns in den Adel fest. In den dreizehn folgenden Jahren gab jedoch Wilhelm Korn seine Bestrebungen keineswegs auf, und am Anfang des Jahres 1866 meldete er sich, diesmal schon bei dem mittlerweile errichteten Heroldsamt, mit einem Adelsgesuch wieder. Die Gründe, die er für die Begründung des Gesuches benutzte, veränderten sich in ihrem Wesen nur gering. Seinen Adelsanspruch sah er weiterhin durch sein Vermögen untermauert, und er hielt nicht für nötig, diesen durch andere Qualifikationen zu ergänzen. Die Veränderung des einzigen Arguments für die Nobilitierung beruhte aber in der Errichtung des Familienfideikommisses.¹²⁷ Das war für den Staat nicht unwichtig.

Während Korn bei seinen beiden vorherigen Nobilitierungsversuchen immer mit seinem großen Vermögen argumentierte, das im Wesentlichen auf mehreren Grundbesitzen beruhte, blieb die Frage einer fideikommissarischen Sicherung seines Vermögens immer unbeantwortet. Korn verfügte vom Anfang an über kein Fideikommiss, und auch während der 40er und 50er Jahre errichtete er es nicht. Für den Adelserwerb war das auch nicht nötig. Wie schon in dem zweiten Kapitel gesagt, wurde das Fideikommiss seit den 40er Jahren zur unumgänglichen Voraussetzung nur für den ziemlich selten erteilten Freiherrenstand gemacht. Nach dem strebte Korn nicht und auch seitens des Staates gab es keinen Anlass, ihm den Freiherrenstand zu verleihen. Trotzdem machte aber Korn in seinem dritten Adelsgesuch

¹²⁶ Ebenda, Teil II, fol. 20.

¹²⁷ Vgl.: Ebenda, Teil II, fol. 10 – 15, 50 – 74.

gerade das neue, erst ein Jahr zuvor errichtete Fideikommiss zum Mittelpunkt seiner Adelsansprüche.¹²⁸

„Meine Absicht, durch Befestigung eines großen Grundbesitzes in meiner Familie die Zukunft meines Namens sicherzustellen und meinen Nachkommen ein Besitz, durch reichliche Dotierung des Fideikommisses, in den Stand zu setzten, dass sie gleich fest und unabhängig von fremdem Einflusse jederzeit die Rechte des angestammten Landesherren genießen könnten, habe ich ausgeführt. Mit den mir gehörigen im Wartenberger Kreise gelegenen Güter Rudelsdorf, Baehne und Kolonie Dyhrnfeld, welche ein Gesamtareal von 7360 Morgen bilden, habe ich ein Familien- Fideikommiss errichtet und damit ein Geld-Fideikommiss von 120 000 zu Gunsten des jedesmaligen Besitzers der Güter hinzugefügt.“

Diese um das neu errichtete Fideikommiss kreisende Begründung des Adelsgesuches hatte nur ein Ziel. Das Kriterium des Besitzes sollte noch stärker gemacht werden und das auch weit über den notwendigen Rahmen hinaus. Es ging dabei nicht um die Menge des Vermögens. Schon in den 50er Jahren zeigte sich deutlich, dass das riesige Vermögen Korn für die Adelsverleihung ganz problemlos ausreichend gewesen wäre. Das einzige, was also Korn in dieser Hinsicht machen konnte, war die Struktur seines Vermögens zu verändern. Dazu war die Errichtung eines Fideikommisses bestens geeignet. Obwohl sie von dem Bittsteller nicht verlangt werden konnte, war es deutlich, dass die fideikommissarische Sicherung des Vermögens in den staatlichen Augen eine sehr große Rolle spielt.

Die höheren Adelsränge waren ohne ein Fideikommiss nicht erreichbar, und Korn zeigte so mit der Errichtung des Fideikommisses ganz deutlich, dass er, formell gesehen, sogar auch für einen höheren Adelstand tauglich wäre, diesen jedoch nicht beantragt. Das politische Engagement seiner Verwandten konnte Korn im Nachhinein kaum verändern, und so war die Gradation seines Vermögensarguments die letzte Chance, auf die er bei der so sehr erstrebten Adelsverleihung noch hoffen konnte.

Der Staat verfuhr auch bei der Beurteilung des dritten Gesuches ganz systematisch, und die erste Stelle, welche die Möglichkeit hatte sich zu dem Fall zu äußern, war das schlesische Provinzpräsidium. Hier konnte Willhelm Korn ziemlich ruhig sein. Das Präsidium

¹²⁸ Wilhelm Korn an den König am 20. Februar 1866, Ebenda, Teil II, fol. 3 - 4.

unterstützte alle seine früheren Versuche und hatte auch jetzt keinen wesentlichen Grund, seine Ansicht zu ändern.¹²⁹

„Wie ich das Gesuch schon im Jahre 1853 befürworten konnte, ist es jetzt um so mehr der Fall, nachdem der Bittsteller von seinen Gütern ein Familien Fideikommiss errichtet hat, welches die Genehmigung seiner Majestät erhalten hat. Er ist ein mehr als wohlhabender Mann und ist bei der Einkommenssteuer in die 19. Stufe mit monatlich 80 eingeschätzt und repräsentiert dies ein Einkommen von 32000 bis 42000 jährlich. Politisch ist er konservativ treu gesinnt.“

Der Reichtum des Bittstellers war für das Provinzpräsidium also zusammen mit seiner persönlichen politischen Einstellung überzeugend genug, um ihn nobilitieren zu können. Die Errichtung des Fideikommisses wurde zwar willkommen geheißen, jedoch nur als eine weitere Bestätigung des durchaus berechtigten Adelsanspruches.

Für die endgültige Stellung des Heroldsamtes, die dann dem König vorgelegt werden sollte, war jedoch nicht nur die Stellungnahme des Provinzpräsidiums ausschlaggebend. Da es sich um einen Mitglied einer Familie handelte, die sich auch politisch engagierte, forderte das Heroldsamt für seine Entscheidung auch die Äußerung des schlesischen Polizeipräsidiums an. Das war eine zwar nicht ganz übliche, jedoch mögliche und vor allem bei Nobilitierungen von politisch aktiven Personen häufiger umgesetzte Praxis. Das Polizeipräsidium konnte über die politische Einstellung und auch über die konkreten Tätigkeiten viel mehr Auskunft geben, als die zuständigen Stellen der Zivilverwaltung.

In diesem Sinne wurde auch die Anfrage an das Breslauer Polizeipräsidium gerichtet. Die Polizei sollte die notwendigen Informationen liefern, die dem unangenehmen Ergebnis vorbeugen sollten, dass eine Person nobilitiert wird, die dann in der öffentlichen Wahrnehmung mit der Wirkung des liberalen Lagers verknüpft werden konnte.¹³⁰ Das war

¹²⁹ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt, Ebenda, Teil II., fol. 20.

¹³⁰ Vgl.: Michael Rüdiger GERBER, Politische Geschichte 1848 – 1918, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 55 – 57. Andreas BIEFANG, Die deutsche Fortschrittspartei in Preußen 1861 - 1867. National-preußisch oder deutsch-national?, Geschichte und Gesellschaft 27 (1997), Heft 3, S. 361 – 384. Manfred HETTLING – Paul NOLTE, Bürgerliche Feste als symbolische Politik im 19. Jahrhundert, in: Dies. (Hrsg.), Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jh., Göttingen 1993, S. 7 – 36.

für den Staat in dem Kontext des abklingenden Verfassungskonfliktes auch in Schlesien zentral.¹³¹

In dieser Hinsicht konnte das Heroldsamt nach dem Erhalt der Antwort beruhigt sein. Das Polizeipräsidium bestätigte nach einer sehr gründlichen Ermittlung, in der auch die Ehefrau, die Kinder und das breitere Umfeld des Kandidaten überprüft wurden, einerseits die konservative Orientierung des Kandidaten, andererseits die allgemeine Passivität, mit der er sich in den politischen Fragen auszeichnete.¹³²

„In politischer Beziehung gehört der Bittsteller zur konservativen Partei, wenn er auch keine Gelegenheit gehabt hat und wohl auch nicht der nötigen Zeug dazu besitzt, öffentlich und beeinflussend mit seiner Gesinnung hervorzutreten.“

Im Grunde genommen waren die gesamten Ergebnisse der Überprüfung des Kandidaten sehr ähnlich wie bei dem Verfahren dreizehn Jahre zuvor. Es wurde ein außergewöhnlicher Reichtum des Kandidaten festgestellt, der die Möglichkeit des potentiellen zukünftigen Sozialabstiegs nahezu ausschloss. Die politische Haltung des Kandidaten stellte auch kein Hindernis dar, und das einzige Problem war wieder das politische Engagement seiner Verwandten in den 50er und am Anfang der 60er Jahre, welches sich logischerweise im Nachhinein kaum verändern konnte.

Auch die Argumentation des Kandidaten in diesem Bezug veränderte sich nicht: Er habe mit diesem Teil der Familie nichts zu tun und wolle sich von dem auch symbolisch abschneiden, indem er beabsichtige, seinen Namen dementsprechend zu ändern. Dieser Abstand galt auch umgekehrt. Auch die liberal geprägten Verwandten versuchten mit dem Adelskandidaten keine Kontakte zu pflegen und empfanden seine Nobilitierungsinitiative eindeutig negativ. Das bestätigte in ihrer Äußerung schließlich auch die Polizei, die eindeutig konstatierte, „...dass diejenige Linie der Familie Korn, welche dem Besitzer der Schlesischen Zeitung angehört, dem vorliegenden Antrage nicht günstig gestimmt ist.“¹³³

Trotzdem aber verfuhr diesmal das Heroldsamt anders als in der ersten Hälfte der 50er Jahre das Justizministerium. In seiner Stellungnahme empfiehlt es dem König eindeutig, den Bittsteller zu nobilitieren. Als der wesentlichste Grund dafür wurde der neue Umstand dargestellt, dass der Adelskandidat aus einem beträchtlichen Teil seiner Güter ein

¹³¹ Das Heroldsamt an das Polizeipräsidium in Breslau am 28. März 1866, Ebenda, Teil II, fol. 9 – 10.

¹³² Das Polizeipräsidium in Breslau an das Heroldsamt am 16. April 1866, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI K, Nr. 97, Teil II, fol. 29.

¹³³ Ebenda, fol. 30.

Fideikommiss gründete. Obwohl es sich in diesem Fall um keine verbindliche Voraussetzung handelte, war das Fideikommiss für das Heroldsamt das entscheidende Argument, das schließlich die Waage zu Gunsten des Kandidaten hinneigte. Das für den Staat negative politische Engagement der Familie erschien plötzlich überwindbar zu sein.¹³⁴

Die Verstärkung des Vermögensarguments hat sich letztendlich für Wilhelm Korn gelohnt, und nach der Klärung von administrativen Einzelheiten bekam er am 24. Dezember 1866 das Weihnachtsgeschenk in der Form des Adelsbriefes.¹³⁵ Die Betonung des Fideikommisses in dem ganzen Verfahren wurde noch dadurch unterstrichen, dass der Adelstitel de facto direkt daran gekoppelt wurde. Er konnte so vererbt werden, jedoch nur an den Erbfolger des ganzen Fideikommisses, in diesem Falle an den ältesten Sohn des Kandidaten – Wilhelm Ferdinand. Das bestätigte auch ausdrücklich der Adelsbrief selbst, der den „...*Gutsbesitzer Wilhelm Gottlieb Korn zu Breslau und seinen ältesten Sohn, den Second-Lieutenant Wilhelm Ferdinand Korn...*“¹³⁶ nobilitierte.

Obwohl Wilhelm Korn die ganze Zeit nur nach einem Adelstand strebte, wurden in dem Verfahren de facto vollständig die Kriterien für die Verleihung des höheren Freiherrenstandes appliziert. Die entscheidende Qualifikation wurde in dem Fideikommiss gesehen und auch der Adelstitel wurde an das Fideikommiss fest gebunden. Die Frage des dem Kandidaten schadenden politischen Engagements seiner Verwandten wurde so einfach mit der Erhöhung der Kriterien gelöst, die auf den Kandidaten appliziert wurden. Als Hauptqualifikation musste er nicht nur sein riesiges Vermögen vorweisen, sondern dieses noch fideikommissarisch sichern, genau so wie es bei den neu geschaffenen Freiherren üblich war. Die Verstärkung des Vermögensargumentes hatte also auch hier das Potential, die politischen Flecken des Adelskandidaten oder seiner Familie zu überdecken. Die Zugehörigkeit zum Adel wurde nur auf die Frage der materiellen Sicherstellung der nobilitierten Familie reduziert.

Das Argument des Vermögens, speziell dann des Grundbesitzes, hatte also bei den schlesischen Nobilitierungen eine ganz prominente Stellung. Bei einem ausreichenden Umfang des Vermögens verlangte der Staat für den Adel keine anderen Qualifikationen, und auch die Adelskandidaten bemühten sich wenig, solche Qualifikationen vorzubringen. Ein großer Grundbesitz hatte sogar das Potential, nicht nur alleine den Weg zum Adelstitel zu eröffnen, sondern auch die Stolpersteine auf diesem Weg wegzuräumen. Bei einem

¹³⁴ Das Heroldsamt an den König am 20. Juni 1866, Ebenda, Teil II, fol. 35 – 38.

¹³⁵ Ebenda, Teil II, fol. 90 – 100.

¹³⁶ Der Adelsbrief an Wilhelm Korn vom 24. Dezember 1866, Ebenda, Teil II., fol. 101 – 105.

ausreichenden Grundbesitz war der Staat bereit, bei der Adelsverleihung Verstöße gegen das gültige Recht zu tolerieren oder ein unerwünschtes politisches Verhalten der breiteren Familie des Adelskandidaten zu übersehen.

Es kann dabei nicht gesagt werden, dass sich hier der Staat das Spiel von den Adelskandidaten aufzwingen ließ. Die Mehrheit der Kandidaten argumentierte zwar bei der Begründung ihrer Adelsansprüche schlicht mit ihrem Vermögen und Grundbesitz, es war aber durchaus in Übereinstimmung mit der staatlichen Politik. Einen überzeugenden Beweis dafür liefert der Blick auf diejenigen wenigen Adelsadepten, die sich bemühten, ihre Adelsansprüche mit anderen Verhaltensmustern zu begründen, als mit einer einfachen Kumulation des ökonomischen Kapitals. Der Staat handelte in solchen Fällen systematisch dagegen, dass Gutsbesitzer auch aufgrund anderer Qualifikationen in den Adel aufsteigen konnten und verdrängte somit aus dem Tugendkatalog des Adels alle anderen Verhaltensmuster.

Ganz symptomatisch zeigt diese staatliche Einstellung die im Jahre 1864 erfolgte Nobilitierung des schlesischen Gutsbesitzers Wilhelm Fontaine. Wilhelm Fontaine reichte sein Nobilitierungsgesuch im Jahr 1864 mit 42 Jahren ein. Es handelte sich um einen Gutsbesitzer, der teils auf seinem Gut Deutsch-Krawarn, teils in Breslau lebte, und der in der Zeit, als er um die Nobilitierung zu streben begann, schon ein verhältnismäßig vielseitiges Leben hinter sich hatte.

Als er 20 Jahre alt war, übernahm er nach dem Tod seines Vaters die Verwaltung eines ziemlich großen Familienvermögens. Im Jahr 1849 hatte sich eine außerordentliche Chance ergeben, dieses Vermögen noch wesentlich zu vermehren, als sein Onkel ohne direkte Nachkommen im Ausland verstarb. Wilhelm Fontaine verließ Europa und begab sich erst nach Indien, später in die Vereinigten Staaten, um die Familienansprüche auf die große Erbschaft seines Onkels geltend zu machen. Nach mehr als fünf Jahren Gerichtsprozessen gewann Fontaine tatsächlich eine ungewöhnlich hohe Summe an Geld und konnte nach Europa zurückkehren.¹³⁷

Bevor er in das Ausland ausreiste, hatte er aber die komplizierte Sache seines ziemlich großen immobilien Besitzes regeln müssen. Er entschied sich dafür, die Mehrheit seiner Felder und Wiesen zu verkaufen und einen wesentlichen Teil der Gebäude der Stadt Rheda zu schenken. Diese Schenkung wurde dann wirklich vertraglich vereinbart und Fontaine übergab der Stadt unentgeltlich drei Gebäude, in denen dann Rathaus, Krankenhaus und eine

¹³⁷ Wilhelm Fontaine an das Heroldsamt am 14. März 1864, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI F, Nr. 28, unfoliiert.

Kleinkindbewahranstalt untergebracht wurden. Die Lokalisierung gerade dieser Institutionen in den geschenkten Gebäuden war dabei kein Zufall, sondern ein besonderer Wunsch des Schenkers, dem die Stadt auch gerne nachgekommen ist.¹³⁸

Als er aus dem Ausland als eine noch wohlhabendere Person im Jahr 1856 definitiv zurückgekehrt ist, kaufte er die Herrschaft Deutsch-Krawarn. Die erfolgreiche Bewirtschaftung dieser Herrschaft hat er, neben der Sorge um das Gemeinwohl in der Stadt Rheda, in seinem Nobilitierungsgesuch auch entsprechend geschildert:¹³⁹

„Als ich die Herrschaft übernahm war ein großer Teil der Wirtschaftsgebäude dem Einsturze nahe, die Bevölkerung ging wegen des fehlenden Verdienstes in Hunger, die Felder waren schlecht bewirtschaftet. In den letzten sieben Jahren habe ich 20 herrschaftliche Neubauten ausführen lassen, darunter verschiedene industrielle Anlagen, der Bevölkerung ist durch sehr ausgedehnten Zuckerrübenbau Verdienst gesichert und die Felder gewähren heute einen doppelten Ertrag. Durch Dampf- und Wasserkraft werden zwei Mehlmühlen, eine Knöchelmühle, eine Leimfabrik und Hedemaschinen [Hede=Hanf, Anm. R. K.] in ständiger Tätigkeit erhalten.“

Das Adelsgesuch von Wilhelm Fontaine baute also auf zwei Hauptargumenten auf, mit deren Hilfe sich der Bittsteller erhoffte, den Adelstand erreichen zu können. Einerseits ging es um eine gemeinnützige Tätigkeit für die städtische Gemeinde, auf der anderen Seite um einen rapiden wirtschaftlichen Aufstieg seines Gutes, der auch neue Arbeitsplätze schaffte und dadurch vielen Menschen ein Grundeinkommen sicherte.

Wenn das Heroldsamt ein so formuliertes Gesuch erhielt, erfolgte die übliche Nachfrage an das Oberpräsidium der Provinz Schlesien, wo eine Stellungnahme erbeten wurde. Die Stellungnahme, mit der dann das Oberpräsidium seine Ansichten in Bezug auf die Nobilitierung von Wilhelm Fontaine äußerte, war dabei symptomatisch. Das Präsidium äußerte sich zu den Verdiensten des Bittstellers überhaupt nicht. Die gemeinnützige Tätigkeit, sowie der wirtschaftliche Aufstieg seines Gutes, der mit einem steigenden Lebensniveau der Einwohner verbunden war, ließ das Präsidium völlig unbeachtet. Die Adelsverleihung an den Bittsteller wurde nach Ansicht des Provinzpräsidiums aber trotzdem erwünscht.¹⁴⁰

¹³⁸ Das Regierungspräsidium in Oppeln an das Heroldsamt am 21. April 1864, GhStA, PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI F, Nr. 28, unfoliiert

¹³⁹ Wilhelm Fontaine an das Heroldsamt am 14. März 1864, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI F, Nr. 28, unfoliiert.

¹⁴⁰ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 4. Mai 1864, Ebenda

„Er erfreut sich in seinem Heimatkreise einer allgemeinen Achtung und ist ein Mann, der an allen Königsangelegenheiten ein lebhaftes Interesse nimmt. Die äußere Erscheinung des Herrn Fontaine ist eine sehr angenehme.“

Nach dieser Antwort des Provinzpräsidiums fasste das Heroldsamt den ganzen Fall der Nobilitierung Fontains zusammen und legte ihn dem König vor. Die Adelsverleihung wurde empfohlen und zwar mit Rücksicht auf gute und geordnete Vermögensverhältnisse des Kandidaten und auf die hohe Achtung, der sich der Bittsteller in seinem Kreis erfreut. Seine Verdienste um den Aufstieg seines Gutes, sowie die gemeinnützige Tätigkeit spielte bei der Nobilitierung gar keine Rolle.¹⁴¹

So applizierte der Staat auch in diesem Fall die Kriterien des bloßen Reichtums, des standesgemäßen Lebens sowie der entsprechenden Wahrnehmung des Bittstellers in seinem Umfeld. Andere Verhaltensmuster wurden aus dem Tugendkatalog verdrängt, und das auch, wenn sie deutlich vorhanden waren. In solchen Fällen verfuhr der Staat in der Regel systematisch. Die Grundbesitzer sollten für den Adelsstand nur aufgrund ihres Besitzes qualifiziert sein, andere Verhaltensmuster spielten keine Rolle. Verhaltensmuster wie uneigennützige Wirkung für die Gemeinde oder Unterstützung der Gemeinwohlzwecke eigneten sich für den Adelsaufstieg nicht.

Im Jahre 1869 vergewisserte sich darüber auch Otto Rosenthal. Rosenthal war ein Mitglied einer in Schlesien schon länger ansässigen Gutsbesitzerfamilie, deren Güter er auch im Jahre 1863 übernahm. Die Verwaltung der Güter und ihre beabsichtigte fideikommissarische Sicherung für seinen Sohn lieferten auch die erste Qualifikation, welche Rosenthal zur Unterstützung seines Adelsanspruches dem Staat vorlegte.¹⁴²

„Nachdem ich das Breslauer Gymnasium besuchte, habe ich mich der Landwirtschaft gewidmet und im Jahr 1863 aus dem Nachlasse meines Vaters das Familiengut übernommen. Nach der testamentarischen Bestimmung meines Vaters ist das Gut mit Fideikommissarischer Substitution belegt, so dass es an meinen ältesten Sohn fällt, falls ich vor dem Jahre 1888 versterben sollte. Hierdurch ist zwar die Fideikommiss Qualität vorläufig festgestellt. Damit jedoch auch für den Fall, dass ich nachdem Jahre 1888 in den freien Besitz des Gutes käme,

¹⁴¹ Das Heroldsamt an den König am 25. Juli 1864, Ebenda

¹⁴² Das Adelsgesuch von Otto Rosenthal, GhStA, PK, HA I., Rep. 176, Heroldsamt, VI. R, Nr. 79, fol. 19 – 20.

die Fideikomissqualität definitiv gesichert sei, verpflichte ich mich, urkundliche Bestimmungen zu treffen, durch welche das Gut Brynnek zum Familien Fideikommiss gewidmet wird.“

Dieses Argument war jedoch nicht das einzige, was Rosenthal zur Untermauerung seines Adelszugehörigkeitsanspruchs dem Staate vorlegte. Für den beantragten Adelsstand fühlte er sich ebenso durch seine gemeinnützige Tätigkeit zu Gunsten von vielen schlesischen Gemeinden qualifiziert. Durch zahlreiche Bestätigungen aus verschiedenen Gemeinden und schlesischen Kreisen legte er dem Staat überzeugende Beweise vor, dass er sich in seinem ganzen Leben um die Förderung des Schulwesens und der sozialen Fürsorge einsetzte, indem er zahlreiche Schulen aus seinen eigenen Mitteln gründete und manche wohltätigen Anstalten materiell reich unterstützte.

So berichtete zum Beispiel die schlesische Gemeinde Brynek, dass Rosenthal *„...ohne jede Konkurrenz lediglich aus eigenen Mitteln ein Schulsystem zu Brynek begründet und dadurch für eine bedeutende Zahl von Kindern die Wohltat eines geordneten Unterrichts vermittelt hat.“*¹⁴³ Brynek war dabei nur eine von vielen Gemeinden, in denen Rosenthal die Schulen aus eigenen Mitteln erbaute um sie dann kostenlos dem allgemeinen Nutzen zur Verfügung zu stellen, in einzigen Fällen noch das Gehalt der Lehrer übernehmend.¹⁴⁴ Sein freiwilliges über die eigenen Interessen hinausgehendes Engagement endete aber nicht mit der Förderung des Schulwesens. Er unterstützte nicht nur einzelne Bildungsanstalten, sondern auch ausgewählte sozial beeinträchtigte Kinder und spendete zahlreich bei vielen wohltätigen Sammlungen und Fonds.¹⁴⁵ Seine Wohltätigkeit fand ihre Verwertung auch in dem Krieg gegen Österreich im Jahre 1866, als *„... Herr Rosenthal seine vortrefflichen Gesinnungen durch das patriotische Anerbieten gezeigt hat, in dem von ihm errichteten Lazaret 15 verwundete Krieger aufzunehmen.“*¹⁴⁶

Beide Argumente – sowohl sein Grundbesitz als auch sein Engagement für das Gemeinwohl – wurden von dem schlesischen Provinzpräsidium eingehend überprüft. Es ermittelte sowohl die Größe und den Ertrag der Güter als auch die von dem Bittsteller angeführten gemeinnützlichen Aktivitäten. Beides wurde letztendlich als relevant gefunden, und Rosenthal wurde nach Berlin mit folgender Begründung zur Nobilitierung empfohlen:¹⁴⁷

¹⁴³ Die Gemeinde Brynnek an das Heroldsamt, ebenda, fol. 22.

¹⁴⁴ Ebenda, fol. 21.

¹⁴⁵ Ebenda, fol. 23 – 24.

¹⁴⁶ Ebenda

¹⁴⁷ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 5. April 1869, ebenda, fol. 5.

„Die Familie bewegt sich in den besten Kreisen der Gesellschaft und ist im Genuss allgemeiner Achtung. Der Ertrag der Herrschaft, welche nur mit 3620 Pfandbriefschulden belastet ist, ist zum Behufe der Einkommenssteuerveranlagung auf 7257 geschätzt. Herr Rosenthal hat nach seinem Vater das Kapitalvermögen von mindestens 100 000 Thaler geerbt und besitzt nächst dem das Gut Alt Schliesa bei Breslau, woselbst er seinen zweiten Wohnsitz hat. Der erbetenen Erhebung hat er sich durch sein Auftreten durchaus würdig gemacht. Er hat auch für das Schulwesen in sehr großmütiger und anerkennungswerter Weise dauernde Fürsorge getroffen.“

Der Ansicht des Provinzpräsidiums nach war also Otto Rosenthal für den Adelsstand durch alle von ihm vorgebrachten Verhaltensmuster qualifiziert. Sowohl sein Grundbesitz und die soziale Anerkennung seitens der lokalen Eliten – der „besten Kreisen der Gesellschaft“ – als auch seine Unterstützung von gemeinnützigen Zwecken konstituierten für das Provinzpräsidium überzeugende Argumente, warum ihm der Adelsstand verliehen werden sollte. Der Adelszugehörigkeitsanspruch wurde hier also breiter als üblich, nicht nur aus dem Grundbesitz, abgeleitet.

Nachdem aber der ganze Fall dem Berliner Heroldsamt zur endgültigen Einschätzung und potentiell auch zur Vorlegung dem König überreicht worden war, nahm die ganze Nobilitierung einen anderen Weg ein. Das Heroldsamt ließ die zweite Qualifikation Rosenthals völlig bei Seite und konzentrierte sich nur auf die Bewertung des ersten auf dem Grundbesitz beruhenden Arguments. Es wurde sehr gründlich überprüft, ob der Grundbesitz tatsächlich fideikommissarisch gesichert ist, was für ein Ertrag er bringt und auch was der Ruf des Kandidaten unter dem lokalen Adel ist.¹⁴⁸ Sobald das Heroldsamt dann sicher war, dass diese zwei Umstände mit der Äußerungen des Kandidaten und des Provinzpräsidiums übereinstimmen, empfiehlt den ganzen Fall dem König zur positiven Erledigung.¹⁴⁹ Nach der königlichen Unterschrift wurde somit Rosenthal offiziell unter der klaren und auch veröffentlichten Begründung nobilitiert: Sein Grundbesitz sei groß und ertragreich genug, er sei, obwohl es sogar nicht nötig ist, auch fideikommissarisch gesichert, und Rosenthal erfreue sich einer allgemeinen Achtung unter den lokalen Eliten.¹⁵⁰ Seine Unterstützung des

¹⁴⁸ Das Heroldsamt an den König am 25. April 1869, Ebenda, fol. 12 – 14.

¹⁴⁹ Ebenda, fol. 16.

¹⁵⁰ Die Königliche EntschlieÙung vom 3. Mai 1869, Ebenda, fol. 17 – 18.

Schulwesens sowie seine anderen wohltätige Aktivitäten fanden bei der Nobilitierung keine Verwertung.

Es kann also resümiert werden, dass die prominente Rolle der Gutsbesitzer unter den Neuadligen, die in dem dritten Kapitel festgestellt wurde, tatsächlich ihrem ländlichen Vermögen zuzuschreiben ist. Ähnlich wie bei den militärischen Verdiensten der ersten drei Jahrzehnte, war bei einem ausreichenden Grundbesitz die Nobilitierung des Inhabers seit den 40er Jahren fast automatisch. Andere Qualifikationen wurden nicht verlangt. Es war dabei in einer übergroßen Mehrheit der Fälle nicht wichtig, ob das Vermögen der Kandidaten nur der langfristigen Akkumulierung des Familienkapitals dient, oder ob es auch zu anderen Zwecken benutzt wurde.

Der große Nachdruck, welchen der Staat in dem schlesischen Fall bei den Adelsverleihungen auf das schlichte Vermögen legte, kommt auch im Vergleich zu Böhmen deutlich hervor. Während in Schlesien die Gutsbesitzer in der Regel nur aufgrund ihres Vermögens nobilitiert wurden, war das in Böhmen keineswegs der Fall. Eigentlich spielte das Vermögen in Böhmen bei den Adelsverleihungen nie eine wichtige Rolle. Das heißt zwar nicht, dass in Böhmen keine wohlhabenden Gutsbesitzer nobilitiert wurden. Wie wir aber in dem vorherigen Kapitel sahen, waren sie im Vergleich zu Schlesien ganz wenige, sodass man sie nicht einmal als eine eigenständige Gruppe betrachtete. Wie noch gezeigt werden wird, wurden sie in der Regel nicht nur aufgrund ihres Besitzes nobilitiert, sondern mussten ganz andere Verhaltensmuster als Adelsqualifikationen vorbringen, die nicht immer direkt mit ihrem ländlichen Vermögen etwas zu tun haben mussten.

In Schlesien wurde die große Bedeutung des Vermögens immer wieder mit der Notwendigkeit der aus dem Vermögen stammenden Verhaltensweisen begründet – mit der Befähigung „standesgemäß“ zu leben. Der Staat forcierte so bei den Nobilitierungen der Grundbesitzer, für die das Vermögen die Hauptrolle spielte, das alte Adelsbild einer Elite, die ihren Gesellschaftsstatus aus nicht erlernbaren Tugenden ableitet und die sich durch äußere Repräsentation legitimiert. Andere Verhaltensmuster wurden bei den Nobilitierungen von schlesischen Grundbesitzern in den Tugendkatalog des Adels nicht zugelassen.

4.1.4 Geld und Grundbesitz... das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum

Anhand der analysierten Adelsqualifikationen der Offiziere, Grundbesitzer und Beamten kristallisiert sich schon das Gesamtbild des schlesischen neuen Adels heraus. Diese drei Gruppen stellten insgesamt die große Mehrheit aller Nobilitierten dar. Mit der Analyse

ihrer Adelsqualifikationen lässt sich ein ziemlich komplexes Bild darstellen, welche Verhaltensmuster seitens des Staates für die Erreichung des Adels als ausschlaggebend betrachtet wurden. Bis in die 40er Jahre handelte es sich um eine Mischung von den aus dem Militär- oder Staatsdienst abgeleiteten Kulturpraktiken. Mit der Nobilitierung wurde ein freiwilliger Kriegseinsatz, der lange Militärdienst sowie der lange Dienst für den Staat im Verwaltungsapparat belohnt – Tätigkeiten, welche oft auch länger über mehrere Generationen hinweg in den nobilitierten Familien verankert waren. Dem entsprach auch die soziale Zusammensetzung des neuen Adels, in dem sich die Militärs zusammen mit den zivilen Adligen trafen, die sich jedoch in der Regel aus den Reihen der staatlichen Beamtenschaft, weniger dann aus den Reihen der Grundbesitzer rekrutierten. Die Grundbesitzer und damit auch die Handlungsmuster der Kapitalakkumulation und äußerlichen Repräsentation waren zwar anwesend, jedoch in einer deutlichen Minderheitsposition.

Ab den 40er Jahren erlebte aber diese Mischung eine deutliche Vereinfachung, indem der Staat die einzelne Adelsqualifikation in dem Grundbesitz und der sich daraus ergebenden Fähigkeit sich durch die Demonstrierung der sozialen Distinktion kulturell zu repräsentieren zu sehen begann. Das hatte zur Folge, dass sich nicht nur der Anteil der Grundbesitzer innerhalb des neuen Adels vergrößerte, sondern dass auch die anderen Gruppen dazu gezwungen wurden, sich für ihren Adelsaufstieg den Adelsqualifikationen der Grundbesitzer mehr oder weniger anzupassen.

Diese Entwicklung verursachte dann den im Vergleich zu Böhmen markanten Unterschied, insofern im preußischen neuen Adel nur die oben genannten drei Gruppen und ihre Verhaltensmuster stark dominierten, ohne dabei anderen Adelsaufstiegswegen einen Platz zu lassen. Der Anteil des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums war innerhalb des schlesischen neuen Adels ganz niedrig, die Nobilitierungen an erfolgreiche Händler, Industrielle oder Akademiker nur außerordentlich.

Mit Hinblick auf die im vorherigen Kapitel betonten aufsteigenden Kulturpraktiken der gesellschaftlichen Selbstorganisation jenseits des Staates, die sich in dem entstehenden, auf unterschiedliche Ziele ausgerichteten Vereinsleben ausprägten, hieß es, dass ihre häufigsten Vertreter außerhalb des Adels und somit auch außerhalb der staatlich anerkannten Elite blieben.

Aus der sozialgeschichtlichen Analyse der Nobilitierten geht aber hervor, dass in den Adel doch ab und zu auch einzelne Wirtschafts- oder Bildungsbürger aufstiegen. Es ist also möglich, dass sich zusammen mit diesen wenigen Industriellen, Akademikern, Künstlern oder Händlern noch andere Kulturpraktiken in den Tugendkatalog des Adels einschreiben konnten,

als der Beamten- oder Militärdienst, die Akkumulierung des ökonomischen Kapitals und die durch die äußerliche Repräsentierung demonstrierte soziale Distinktion. Im Folgenden soll daher gerade auf diejenigen Legitimierungsmuster eingegangen werden, welche die wenigen Nobilitierten zur Unterstützung ihres Adelsanspruches benutzen, die nicht aus den Reihen der Beamten, des Militärs oder der Grundbesitzer kamen.

Der kurze Blick auf die schlesischen Nobilitierten, die sich aus den Reihen des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums rekrutierten, zeigt, dass sie tatsächlich unter den Adelsneulingen in einer verschwindend kleinen Minderheit waren. Interessanterweise führte die rapide schlesische Industrialisierung des 19. Jahrhunderts zu keinem Adelsaufstieg dieser Akteure.¹⁵¹ Die Nobilitierungen von führenden Industriellen fanden zwischen den Jahren 1806 – 1871 nicht genau so statt wie die Nobilitierungen der führenden Breslauer Handelsfamilien oder der mit der Breslauer Universität verknüpften Akademiker. Ausnahmen gab es wenige, und sie konzentrierten sich hauptsächlich in den 50er und 60er Jahren, trotzdem können sie aber ziemlich klare Einsicht in die Qualifikationen liefern, die solchen Personen die Adelstitel zugänglich machten.

Die wichtigste Ausnahme stellt zweifelsohne die Familie Kramsta dar. Neben dem eigenen Familiensitz in dem schlesischen Freiburg besaß sie in der ganzen Provinz zahlreiche Industriewerke und Handelsunternehmen, dank derer sie schon im Vormärz in die reichsten nichtadeligen Familien Schlesiens aufzusteigen begann.¹⁵² Schon im Vormärz gehörte Georg Gottlieb Kramsta zu den ersten Industriellen, die sich in der sich zuspitzenden sozialen Krise für die Verbesserung der sozialen Lage der in seinen Betrieben arbeitenden Arbeiter einsetzte.¹⁵³ Der Höhepunkt der Familiengeschichte lag aber zweifelsohne in der nächsten Generation, als die Kramstas zu denjenigen Familien gehörten, die während der Jahre 1853 – 1873 die Blütezeit der niederschlesischen Industrie herbeiführten.¹⁵⁴ Kramstas drei Söhne stiegen somit während der 50er Jahre unter die mit Abstand reichsten Einwohner der Provinz auf. Diesen Wirtschaftserfolg suchten dann alle drei an der Wende der 50er zu den 60er Jahren in einen Adelstitel zu verwerten und beantragten daher eine Nobilitierung.

¹⁵¹ Vgl. Konrad FUCHS, Die Wirtschaft, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch – Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 105 -164.

¹⁵² Adalbert HOFFMANN, Marie von Kramsta, in: Friedrich Andreae (Hrsg.), Schlesische Lebensbilder, Bd. II., Schlesier des 18. und 19. Jahrhunderts, Breslau 1926, S. 301 – 305.

¹⁵³ Arno HERZIG, Die unruhige Provinz Schlesien zwischen 1806 – 1871, in: Norbert Conrads (Hrsg.), Schlesien, Berlin 1994, S. 508.

¹⁵⁴ Konrad FUCHS Vom Dirigismus zum Liberalismus. Die Entwicklung Oberschlesiens als preußisches Berg- und Hüttenrevier. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1970, S. 182 – 183.

Dabei war die innere Familiengeschichte der 50er Jahre wichtig. Die drei Brüder trennten nämlich am Anfang der 50er Jahre ihre Berufskarrieren voneinander ab. Der Jüngste, Emil Kramsta, zog sich aus der vererbten Unternehmenstätigkeit zurück, kaufte vier Güter und setzte die Vermehrung seines ökonomischen Kapitals nun in der Landwirtschaft weiter. Die zwei älteren Brüder – Gustav und Eduard – führten dagegen das Familienunternehmen während der 50er und 60er Jahre mit Erfolg fort.

Der erste, der sich um einen Adelstitel bewarb, war im Jahr 1858 der jüngste aller drei Brüder – Emil Kramsta. In seinem Nobilitierungsgesuch schilderte er sich als ein Mitglied der wirtschaftlich erfolgreichen Familie, der jedoch seine Adelslegitimierung nur in seinem jetzigen Grundbesitz sieht. Er beschrieb ganz umfangreich die Fläche seiner Güter, sowie ihren Ertrag und die sich daraus ergebenden Vermögensverhältnisse, die ihm ermöglichten, ein repräsentatives, gehobenes Leben zu führen.¹⁵⁵

Dies bestätigte in seiner Äußerung auch das schlesische Oberpräsidium. Die Gründe, warum dem jüngsten der drei Brüder der Adelsstand verliehen werden sollte, wichen von den klassischen Adelsqualifikationen der Gutsbesitzer nicht ab. Das Oberpräsidium betonte sein Vermögen allgemein, seinen Grundbesitz konkret und seinen sich daraus ergebenden repräsentativen Lebensstil. Andere Qualifikationen waren nicht notwendig:¹⁵⁶

„Der Bittsteller gehört der bekannten sehr reichen Familie Kramsta an und während zwei seiner Brüder... noch dem Handels- und Fabrikstande angehören, hat sich der Bittsteller vom Handel ganz zurückgezogen und lebt nur aus seinen bedeutenden Gütern...Diese vier Güter haben ein Areal von 4032 Morgen und liegen deren Feldmarken so einander, dass sie ein geschlossenes Ganzes bilden. Außer diesem großen und vorzüglichen Grundbesitz hat der Kramsta noch ein bedeutendes Kapitalvermögen und ist zur 17. Stufe der Einkommensteuer veranlagt. Das Vermögen von Kramsta wird auf 600 000 hier geschätzt, inkl. des Grundbesitzes. Er freut sich in dem Kreise des allerhöchsten Rufes, er zeichnet sich... durch sein gentiles Benehmen bei jeder Gelegenheit aus...Wie bekannt verkehrt der Bittsteller mit den höheren Ständen, in seinem höchst elegant eingerichteten Hause findet der Fremde eine sehr gute Aufnahme und sein ganzes Auftreten bekundet den eleganten, wohlhabenden Mann.“

¹⁵⁵ Emil Kramsta an das Heroldsamt am 14. Juni 1858, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. K, Nr. 40, unfoliiert.

¹⁵⁶ Der Landrat des Kreises Striegau an das Oberpräsidium der Provinz Schlesien am 23. August 1858 und das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 24. August 1858, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. K, Nr. 40, unfoliiert.

Wie in solchen Fällen üblich, wandten auch die anderen involvierten staatlichen Instanzen gegen so einen Nobilitierungsanspruch nichts ein, und Emil Kramsta wurde in den erstrebten Adelstand am Anfang des Jahres 1859 tatsächlich nobilitiert.¹⁵⁷ Die Akkumulierung seines riesigen Vermögens, sein hohes Lebensniveau und die Anerkennung seitens der lokalen Eliten waren für den Staat die passenden Verhaltensmuster, welche als die geeigneten Adelstugenden anerkannt wurden. Die Unternehmenstätigkeit der Familie sowie die soziale Fürsorge seines Vaters waren hier von keiner Bedeutung.

Wenn die zuständigen Stellen mehr als zwei Jahre später, im Mai 1861, die Nobilitierung des mittleren der Brüder - Eduard Kramsta – lösten, war aber die Situation schon einigermaßen verschieden. Sein Adelsanspruch fußte nicht nur auf dem Grundbesitz, sondern auch auf seiner Unternehmenstätigkeit. Eduard Kramsta kaufte nämlich in der ersten Hälfte der 50er Jahre zwar einige Güter, diese konnten sich aber mit denjenigen seines jüngeren Bruders kaum messen. Eduard Kramsta versuchte auch seine Güter während des Nobilitierungsverfahrens nicht so stark in den Vordergrund zu rücken. Er bezeichnete sich während des ganzen Verfahrens als „Associé des Handlungshauses G. Kramsta und Söhne“ und betonte viel mehr seine Unternehmens- und Handelserfolge, seinen Grundbesitz aber auf der anderen Seite nicht allzu sehr verschweigend.¹⁵⁸

Der Staat konzentrierte sich aber auch in diesem Fall, als ihm zwei unterschiedliche Qualifikationen zur Auswahl vorgelegt wurden, nur auf die Güter. So empfahl das schlesische Oberpräsidium dem Berliner Heroldsamt Kramstas Nobilitierung mit folgender Begründung:¹⁵⁹

„[Kramsta ist] ...einer der reichsten Männern aus der Provinz, in der er mit mehreren Gütern angesessen ist. Er steht in der allgemeinsten Achtung... Sein Jüngerer Bruder Emil wurde im vorigen Jahre in den Adelstand erhoben.“

Auch das Heroldsamt ließ sich auf diese Einschätzung völlig ein. Bei der Erwägung des Gesuches kam es zu dem Schluss, Kramsta sei für den Adelsstand tatsächlich genügend qualifiziert. Sein Vermögen sei umfangreich genug, er lebe ein nach außen demonstriertes wohlhabendes Leben und wäre schließlich nicht das erste Familienmitglied, das in den Adel

¹⁵⁷ Die königliche EntschlieÙung vom 3. Januar 1859, Ebenda

¹⁵⁸ GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. K, Nr. 66, unfoliiert.

¹⁵⁹ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 11. Mai 1861, ebenda

aufsteigen würde. Die zwei Jahre zuvor vollzogene Nobilitierung seines jüngeren Bruders lieferte einen weiteren Beweis, dass der Nobilitierung von Eduard Kramsta nichts im Wege stehen sollte.¹⁶⁰

„Zur Nobilitierung von Gutsbesitzer Eduard Kramsta: Besonders günstige Vermögensverhältnisse, die würdige persönliche Stellung und die Nobilitierung des jüngeren Bruders empfehlen die Befürwortung.“

Merkwürdig an dieser Äußerung des Heroldsamtes, das den Kern der dem König vorgelegten Empfehlung ausmachte, ist die eindeutige Bezeichnung Kramstas als Gutsbesitzers. Kramsta empfand sich dabei während des ganzen Verfahrens für den Adelsstand nicht vorwiegend durch seine Güter qualifiziert. Wie schon gesagt, verkehrte er mit den staatlichen Stellen ausdrücklich als „Associé des Handlungshauses G. Kramsta und Söhne“, und seinen Adelsanspruch leitete er nicht weniger von seiner erfolgreichen Unternehmenstätigkeit ab. Diese Qualifikation wurde jedoch während der Nobilitierung von den staatlichen Stellen völlig überdeckt, und am Ende wurde Kramsta offiziell vor allem aufgrund seiner Güter und aufgrund seines nach außen demonstrierten Reichtums in den Adelsstand nobilitiert.¹⁶¹

Als das Heroldsamt die positive Erledigung des Adelsgesuchs an Kramsta bekannt gab und als Hauptgrund für seine Nobilitierung gerade seinen Gutsbesitz heraushob, wandte Kramsta verständlicher Weise kaum etwas ein.¹⁶² Sein Hauptziel erreichte er erfolgreich, und die genauen Nobilitierungsgründe spielten für ihn letztendlich keine Rolle. Das wichtigste – den Adelstitel – erwarb er und konnte ihn problemlos benutzen. Als offizielle, auch veröffentlichte Begründung wurde aber dann endgültig sein Grundbesitz und seine nach außen demonstrierte Wohlhabenheit angeführt, und somit auch das komplexe, schon mehrmals betonte Adelsbild verstärkt, das gerade auf diesen Verhaltensmuster aufbaute. Auch ein äußerst erfolgreicher Unternehmer und Händler wie Kramsta wurde so nicht aufgrund seiner Unternehmenstätigkeit nobilitiert, sondern nur aufgrund seines Gutsbesitzes und gehobenen, die soziale Distinktion demonstrierenden Lebensstils.

Als letzter der drei Brüder bewarb sich um den Adelstitel dann der älteste – Gustav. Sein Adelsgesuch reichte er im Jahr 1862, also weniger als ein Jahr nach der erfolgreichen

¹⁶⁰ Das Heroldsamt an den König am 7. Dezember 1861, ebenda

¹⁶¹ Die Königliche Entschließung vom 4. Oktober 1861, ebenda.

¹⁶² Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an Eduard Kramsta am 9. Dezember 1861, ebenda.

Nobilitierung seines mittleren Bruders. Seine Nobilitierung sticht aber im Vergleich mit denen der beiden jüngeren Brüder durch wesentliche Unterschiede hervor.

Sein jüngster Bruder Emil leitete im Jahre 1858 seinen Nobilitierungsanspruch ausschließlich aus seinem Grundbesitz ab und wurde aufgrund solcher Qualifikation auch nobilitiert. Sein mittlerer Bruder Eduard versuchte dagegen seinen Adelsanspruch aus seiner Unternehmen- und Handelstätigkeit abzuleiten. Die Tatsache, dass er aber auch im Besitz einiger Güter war, bewirkte letztendlich, dass ihm der Adelsstand ebenso hauptsächlich aufgrund seines Gutsbesitzes verliehen wurde. Das konnte aber bei Gustav Kramsta im Jahre 1862 nicht der Fall sein.

Bei seinem Streben den Adelsstand zu erreichen, spielte nämlich der Grundbesitz keine bedeutende Rolle. Gustav Kramsta brachte das Argument des Grundbesitzes in keiner Form vor, und auch der Staat konnte sich in diesem Fall nicht auf diese Adelsqualifikation stützen. Anstelle dessen leitete Gustav Kramsta seinen Adelsanspruch ausdrücklich und nur aus seiner Unternehmens- und Handelstätigkeit ab:¹⁶³

„Seit einer Reihe von Jahren grade ich, der eigentliche Leiter des weit umfassenden, in seiner Betriebstätigkeit zu immer größerer Bedeutung für ganz Schlesien erwachsenen Geschäftes bin, welches, ungeachtet des für meinen Bruder Eduard ermöglichten, großartigen Grundbesitzes und meines eigenen, nicht minder bedeutungsvollen Bergwerks und Hüttenguts sich unter meiner persönlichen Verwaltung in steigender Größe fortentwickelt.“

Gustav Kramsta legte damit eine klare und eindeutige Adelsqualifikation vor. Es war der Umfang seiner Unternehmenstätigkeit und seiner Betriebe, die sich dazu noch dynamisch entwickelten, was ihm den Adelstitel bringen soll, alle anderen Qualifikationen ergaben sich erst gerade daraus. Die Familiengüter, die zwar nicht direkt ihm sondern seinem Bruder gehören, sowie sein eigenes große Vermögen entstammen dem erfolgreichen Unternehmen, und es sollten die Handlungsmuster eines erfolgreichen Geschäftsmannes sein, die ihm den Adelstitel verschaffen sollen.

Die zuständigen staatlichen Stellen konnten sich also in diesem Fall auf die übliche Einschätzung des Grundbesitzes nicht konzentrieren und wurden vor die Frage gestellt, wie man sich mit einer so skizzierten Argumentation der Adelszugehörigkeit auseinandersetzen soll. Das sorgte für einige Verwirrung. Das Heroldsamt wusste zunächst nicht genau, wie

¹⁶³ Das Adelsgesuch von Gustav Kramsta vom 16. April 1862, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. K, Nr. 68, fol. 12 – 13.

eigentlich verfahren werden sollte, und holte sich als erstes ganz außergewöhnlich ein Gutachten seitens des Handelsministeriums ein. Da bei allen Nobilitierungsanträgen in der Regel die ersten Ansprechpartner die zuständigen Provinzpräsidien waren, wo das Heroldsamt nähere Informationen suchen sollte, handelte es sich schon um ein deutliches Umgehen der eingelaufenen Verfahrenspraxis.

Das Handelsministerium lieferte umgehend seine Äußerung, in der es die außerordentliche Bedeutung des Adelskandidaten für die gesamtpreußische Industrie heraus hob. Gustav Kramsta war aus dieser Sicht ein Unternehmer, dessen Wirtschaftstätigkeit die regionalen Grenzen Schlesiens weit überstieg und von gesamtstaatlicher Bedeutung war.¹⁶⁴

„Der Bittsteller ist ein höchachtungswerter, intelligenter und gemeinnütziger Mann. Er ist als der eigentliche Leiter der großartigen Fabrik und Handelsgeschäfts „G. KRAMSTA und Söhne“ einer der hervorragendsten Industriellen der Monarchie... und zugleich an bedeutenden Bergwerks und Hütten Unternehmungen vielfach beteiligt.“

Die einzige aus Kramstas Unternehmen abgeleitete Adelsqualifikation wurde somit nicht nur bestätigt, sondern noch gesteigert. In den Augen des Handelsministeriums handelte es sich um keinen üblichen erfolgreichen schlesischen Unternehmer, sondern um einen der „hervorragendsten Industriellen“ der ganzen Monarchie. Das Heroldsamt schloss also nach dieser starken Unterstützung des Handelsministeriums die sofortige Ablehnung des Antrags aus und kehrte zu dem üblichen Verfahrensgang zurück, indem es das schlesische Provinzpräsidium zur gehörigen Äußerung aufforderte.

Es war erst diese präsidiale Stellungnahme, welche die Waage zu Gunsten Kramstas definitiv hob. Das Oberpräsidium stellte nämlich nicht nur die ganz außerordentlichen Wirtschafts- und Handelserfolge Kramstas hervor, sondern erinnerte das Heroldsamt auch daran, dass die zwei Brüder kurz zuvor nobilitiert wurden, und zwar aufgrund ihres Grundbesitzes. Es betonte, dass, obgleich sich Gustav Kramsta in seinem Gesuch für den Adelsstand mit einem Gutsbesitz nicht vorwies, die Familie in der Person seines jüngsten Bruders trotzdem relativ umfassende Güter besitzt.¹⁶⁵

¹⁶⁴ Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an das Heroldsamt am 23. April 1862, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. K, Nr. 68, fol. 2.

¹⁶⁵ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 28. Juni 1862, ebenda, fol. 5

„Zwei seiner Brüder sind bereits in den Adelstand erhoben. Der eine war Gutsbesitzer Emil Kramsta auf Gäbersdorf, der andere Eduard Kramsta... Gustav Kramsta ist der älteste der drei Brüder und Chef des bedeutenden Handels- und Fabrikhauses Kramsta und Söhne. Er hat seine Tätigkeit vorzugsweise der Industrie gewidmet, obgleich die Familie auch einen bedeutenden Grundbesitz inne hat... In Freiburg besitzt er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Eduard die großartigen dortigen Spinnereien und Bleichen... Seine politische Richtung ist mir nicht genau bekannt, ich glaube aber dass sie sowie die seiner Brüder konservativ ist.“

Zusammen mit der notwendigen Vergewisserung über das konservative Bekenntnis des Kandidaten war es also die Kombination der hervorragenden Wirtschaftstätigkeit von Gustav Kramsta und der Grundbesitz seiner breiteren Familie, welche das Oberpräsidium überzeugten, sein Nobilitierungsgesuch zur positiven Erledigung befürworten zu können. Die Handlungsmuster der erfolgreichen Unternehmens- und Handelstätigkeit mussten für diesen Zweck noch mit dem Familiengrundbesitz ergänzt werden.

Unter diesen Umständen hatte dann auch das Heroldsamt mit dem Gesuch keine Probleme mehr und Gustav Kramsta wurde dem König für die Nobilitierung empfohlen. Als die passenden Qualifikationen wurden dabei beide Argumenten des Provinzpräsidiums angeführt, also sowohl die beeindruckenden auch seitens des zuständigen Ministeriums anerkannten Wirtschaftserfolge, als auch die Tatsache, dass einzelne Familienmitglieder den Adelsstand schon aufgrund ihres Grundbesitzes gewährt bekommen hatten.¹⁶⁶

Da auch der König dem Vorschlag zustimmte, wurde dann auch der dritte von den Brüdern, Gustav Kramsta, in den Adelsstand nobilitiert.¹⁶⁷ Seine außerordentliche Stellung in dem Wirtschaftsleben nicht nur Schlesiens, sondern ganz Preußens konnte nicht umgangen werden, und unter den Nobilitierungsgründen spielte sie eine wichtige Rolle. Trotzdem wurde Gustav Kramsta daneben aber auch mit Verweis auf den Familiengrundbesitz nobilitiert. Ganz außerordentlich wurde somit in den Adelstugendkatalog auch das Verhaltensmuster des erfolgreichen Unternehmens zugelassen, zugleich wurde diese Zulassung aber mit dem Grundbesitz korrigiert. Die Wirtschaftstätigkeit Kramstas spielte bei der Nobilitierung die Hauptrolle, ohne die Erwähnung des Grundbesitzkriteriums konnte sie aber nicht zurechtkommen.¹⁶⁸

¹⁶⁶ Das Heroldsamt an den König am 15. Juli 1862, ebenda, fol. 6 – 9.

¹⁶⁷ Die Königliche Entschließung vom 20. Juli 1862, ebenda, fol. 10 – 11.

¹⁶⁸ Der Adelsbrief an Gustav Kramsta vom 30. Juli 1862, Benda, fol. 26 – 29.

Andere Verhaltensmuster als die Vermögensakkumulation, die Bewirtschaftung der Güter und die demonstrierte Wohlhabenheit und Repräsentativität schrieben sich ab den 40er Jahren in das Adelsbild also nur äußerst schwierig ein. Immer, wenn es zumindest ansatzweise möglich war, wurden sie entweder verdrängt oder wenigstens ergänzt, damit es klar wurde, dass die Kandidaten in den Adel nicht nur auf dieser Basis aufsteigen sollten. Auch bei Gustav Kramsta, für den der Grundbesitz bei der Nobilitierung keine Rolle spielte, fügte der Staat selbst zumindest die Familiengüter seiner Adelsqualifikationen hinzu.

Die einzige Möglichkeit, wie sich andere Kulturpraktiken in das Adelsbild durchsetzen konnten, ohne dabei durch den Grundbesitz und demonstrierte Wohlhabenheit korrigiert werden zu müssen, war der äußerst außerordentliche Weg derjenigen Nobilitierungen, die sich dem üblichen Nobilitierungsverfahren entzogen und somit den direkten Eingriff der ansonsten für die Adelsverleihungen zuständigen staatlichen Stellen vermieden. Wenn aber die Nobilitierungen der Wirtschafts- und Bildungsbürger generell außerordentlich waren, kamen ihre direkten, von oben gesteuerten Nobilitierungen fast gar nicht zu Stande. Auch der König beschränkte sich bei den wenigen Nobilitierungen, die er selbst aus seiner Initiative veranlasste, grundsätzlich auf die schon oben analysierten Kategorien und ließ Industrielle, Händler oder Akademiker bei Seite. Einige Ausnahmen lassen sich vor Allem in den 60er Jahren finden, wie zum Beispiel die schon erwähnte Nobilitierung des preußischen Staatshistorikers Leopold Ranke. Für Schlesien stellte dann solche Ausnahme die Nobilitierung des Kommerzienrats Gustav Heinrich Ruffer dar.

Ruffer gehörte seit den 30er Jahren zu den eifrigsten individuellen Akteuren der schlesischen Industrialisierung.¹⁶⁹ Schon im Jahre 1833 wurde er zu den vordersten Personen bei der Errichtung der schlesischen Maschinenbauanstalt, die dann eine der wichtigen Grundlagen der regionalen Industrialisierung darstellte.¹⁷⁰ Als dann in den dreißiger Jahren die ersten Pläne für die schlesische Eisenbahn herausgearbeitet wurden, gehörte Ruffer eben zu den eifrigsten Agitatoren, und zusammen mit ein paar anderen Breslauer Händler gelang es ihm, für dieses Projekt nicht nur die Breslauer Kaufmannschaft, sondern auch den hiesigen Adel zu mobilisieren, ohne dessen finanzielle Unterstützung der Bau kaum möglich gewesen

¹⁶⁹ Vgl.: Arnold WINKEL, Samuel Benjamin Ruffer, in: Friedrich Andrea – Max Hippe – Otfried Schwarzer – Heinrich Wendt (Hrsg.), *Schlesische Lebensbilder*, Bd I., Schlesier des 19. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985, S. 151 – 154.

¹⁷⁰ Arno HERZIG, Die unruhige Provinz Schlesien zwischen 1806 – 1871, in: Norbert Conrads (Hrsg.), *Schlesien*, Berlin 1994, S. 489.

wäre.¹⁷¹ Als dann in der ersten Hälfte der 40er Jahre die ersten Streckenabschnitte von Breslau nach Oppeln erbaut wurden, war Ruffer eine der vordersten Personen des zu den Zwecken dieses Baus errichteten Ausschusses, der den finanziellen Grund des ganzen Projektes steuerte.¹⁷²

Diese Verdienste Ruffers um die Modernisierung der schlesischen Industrie fanden letztendlich ihre Verwertung in den 60er Jahren, als er als einer der wenigen Kandidaten für die von oben veranlasste Nobilitierung vorgeschlagen wurde.¹⁷³ Wie außerordentlich solche Adelsverleihungen waren, zeigt auch das Chaos, das der offiziell von dem Kanzler Bismarck im Jahr 1866 eingereichte Vorschlag auf Ruffers Nobilitierung bei den staatlichen Stellen verursachte. Die Möglichkeit, dass jemand ohne die Beteiligung des Heroldsamtes nobilitiert werden könnte, war zwar theoretisch möglich, jedoch außerhalb der festlichen Anlässe der Königskrönungen so selten umgesetzt, dass es dem Heroldsamt Schritt für Schritt erklärt werden musste, wie in diesem Fall zu verfahren sei.¹⁷⁴

Die administrativen Komplikationen änderten jedoch nichts daran, dass Ruffer im April 1866 tatsächlich in den preußischen Adelsstand nobilitiert wurde. Dabei wurde ausnahmsweise weder auf einen Grundbesitz noch auf den allgemeine Reichtum und die entsprechende Demonstration der sozialen Distinktion Bezug genommen. Gustav Heinrich Ruffer wurde offiziell „...in Anerkennung der erfolgten Mitwirkung für das Zustandekommen der Rechten Oderufer Bahn“¹⁷⁵ nobilitiert. Die mit der Förderung der Industrialisierung verknüpften Kulturpraktiken fanden somit in diesem Fall in den Adel ihren Weg, wie aber schon gesagt, handelte es sich eher um einen Einzelfall, der sich von dem üblichen Muster stark abwich.

Es kann somit resümiert werden, dass die in dem dritten Kapitel aufgestellte Hypothese im Wesentlichen bestätigt werden kann. Die Überproportion der Militärs, Beamten und Grundbesitzer fußte tatsächlich auf den Verhaltensmuster, die sie direkt von ihrem Staats- oder Militärdienst und von dem Grundbesitzeigentum ableiteten, womit anderen Verhaltensmustern der Weg in den Adel beinahe verschlossen blieb. Auch die wenigen

¹⁷¹ Hermann FREYMARK, Aus den Anfängen des schlesischen Eisenbahnwesens und der Odergroßschiffahrt, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 73 (1939), S. 300 – 313.

¹⁷² Helmut NEUBACH, 125 Jahre Eisenbahnen in Schlesien, Schlesien 12 (1967), S. 110 – 118. Viktor LOEWE, Christian Rotter, in: Friedrich Andreae (Hrsg.), Schlesische Lebensbilder, Bd. I., Breslau 1922, S. 314 – 318.

¹⁷³ Arno HERZIG, Die unruhige Provinz Schlesien zwischen 1806 – 1871, in: Norbert Conrads (Hrsg.), Schlesien, Berlin 1994, S. 508. GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. R, Nr. 74, unfoliiert

¹⁷⁴ Das Heroldsamt an das Präsidium des Königlichen Hauses am 26. Februar 1866, ebenda.

¹⁷⁵ Graf von Bismarck an den Kabinettsrat von Michler am 7. April 1866, ebenda.

Wirtschafts- und Bildungsbürger, denen es gelungen ist in den Adel aufzusteigen, wurden in der Regel nur aufgrund ihres Grundbesitzes nobilitiert, und das auch in dem Fall, wenn sie dem Staat ganz andere Verhaltensmuster als Adelsqualifikationen anboten. Unter diesen Umständen blieben also nicht nur die Kulturpraktiken der auf eigenen Profit ausgerichteten Unternehmens- und Handelstätigkeit vernachlässigt, bei Seite standen auch weitere Handlungsmuster, wie die freiwillige Unterstützung wohltätiger Zwecke, gesellschaftlicher Selbstorganisation und Schaffung des Sozialkapitals. Der staatlich anerkannte Adelstugendkatalog blieb also im Unterschied zu Böhmen viel ärmer und ließ neue Legitimierungsweisen der Adelszugehörigkeit kaum zu.

4.2 Böhmen

4.2.1 Dauerhafte Ergebenheit... die Offiziere

Auch in dem böhmischen Fall darf erwartet werden, dass die Offiziere unter den nobilitierten Gesellschaftssegmenten an erster Stelle stehen, und auch hier ist prinzipiell gültig, dass die aus dem Militärdienst abgeleiteten Argumente für eine Nobilitierung v.a. von der Offiziersschicht hervorgebracht wurden. Im Unterschied zu Schlesien kann aber gesagt werden, dass der militärische Dienst und die sich daraus ergebenden Qualifikationen für den Adelsstand sehr selten um andere Argumente bereichert wurden und in der Regel so für die Nachweisung des Adelsanspruches der Offiziere alleine ausreichten.

Die Hauptursache dafür ist in der schon früher behandelten österreichischen Institution des „systemmäßigen Adels“ zu sehen, in dem ein entsprechend langer Militärdienst einen automatischen Nobilitierungsanspruch stiftete. In vielen Fällen der böhmischen Offiziersnobilitierungen beruhten so die Argumentationen gerade auf der langen Dienstzeit, ohne dass irgendwelche anderen Qualifikationen nötig gewesen wären.

Als ein typisches Beispiel kann die im Jahre 1811 erfolgte Adelsverleihung an den Militärhauptmann Karl Hausenblase dienen. Zur Zeit der Einreichung seines Nobilitierungsantrags handelte es sich um einen langjährigen Offizier der österreichischen Armee, der während seines mehr als dreißigjährigen Militärdienstes keinen Feldzug verpasste. Trotz seiner häufigen Kriegseinsätze - zwischen den Jahren 1778 und 1805 befand er sich insgesamt elf mal auf dem Schlachtfeld - wurde er aber in den Augen seiner Vorgesetzten keineswegs als ein außerordentlicher Soldat betrachtet. Die Armee bezeichnete ihn als einen „mittelmäßig“ talentierten Offizier, dessen positives Bild eigentlich nur darin bestand, dass er nicht dem „Trunke“ und dem „Spielen“ ergeben sei und kein „Zänker“ und „Schuldmacher“ sei.¹⁷⁶

Bei der Ausformulierung seines Adelsgesuches bezog sich Hausenblase auch auf keine konkreten Verdienste, sondern argumentierte nur mit der Länge und dem Ablauf seines Militärdienstes.¹⁷⁷

¹⁷⁶ Conduitt Liste von Karl Hausenblase, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Karl Hausenblase von Ehrenhelm, fol. 8.

¹⁷⁷ Nobilitierungsantrag von Karl Hausenblase, ebenda, fol. 5.

„Ich habe das Glück, bereits über 30 Jahren zu allerhöchsten K.K. Kriegsdiensten zu sehen zu welchen ich die Ränge eines Grenadiers, Cadetts, Unterlieutnants, Lieutnants, Capitains und Hauptmanns erreicht habe.“

Solche Argumentation wurde auch seitens des Staates vorbehaltlos aufgenommen. Im Rahmen der „systemmäßigen“ Adelsverleihungen beschränkten sich alle staatlichen Stellen nur auf die Beibringung und Überprüfung der wichtigen Beweise über die Dauer des Militärdienstes des Kandidaten. Sobald es dann klar war, dass der jeweilige Adelsanwärter tatsächlich in der Armee der kaiserlichen Majestät lang genug gedient hatte, wurde die Nobilitierung automatisch empfohlen und konsequenterweise auch durchgeführt.¹⁷⁸

Diese Praxis zeigte dabei, im Unterschied zu Schlesien, durch die ganze Zeit hindurch keine Veränderung. Während die schlichte Betonung der Militärkarrieren in Schlesien seitens des Staates als ausreichender Nobilitierungsgrund nur in den ersten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts beachtet wurde, war das in Böhmen eigentlich in dem ganzen untersuchten Zeitraum der Fall. Bei einem genügend langen Militärdienst wurden weder der Besitz, noch die gesellschaftlichen Kontakte und die Anerkennung seitens des hohen Adels oder andere Qualifikationen in Betracht genommen, manche äußerst negativen Umstände der militärischen Adelsanwärter wurden sogar übergangen.¹⁷⁹

So war es zum Beispiel im Jahr 1856 für den in Prag lebenden Armeehauptmann Leonard Hammer möglich, den österreichischen Ritterstand zu erwerben, auch wenn er zur Zeit der Adelsverleihung zwar ledig war, aber zwei uneheliche Söhne hatte.¹⁸⁰ Diese Tatsache versuchte er bei dem ganzen Verfahren auch gar nicht zu verheimlichen, eher im Gegenteil.

¹⁷⁸ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Karl Hausenblase von Ehrenhelm, fol. 9 – 25.

¹⁷⁹ Die Aufzählung einzelner Beispiele wäre hier äußerst lang und eintönig. Ganz typisch für den ganzen Zeitraum 1806 - 1871 z. B. die in dem Jahre 1810 erfolgte Adelsverleihung an den Infanterie-Hauptmann Franz Xavier Mayer, im Jahr 1845 an den Hauptmann Joseph Jäger oder im Jahr 1856 an den Hauptmann Wenzel Pappelberg: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Franz Xavier Mayer, fol. 1 – 8. ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Joseph Jäger, fol. 9 – 28. ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Wenzel Pappelberg, fol. 1 – 10. Zusammenfassend: Jan ŽUPANIČ, Systematizované šlechtictví v podunajské monarchii, in: František Stellner – Martin Kovář (Hrsg.), Staletí objevů, diplomacie a válek. Sborník k 60. narozeninám profesora Aleše Skřivana, Praha 2005, S. 525 – 533. Tomáš KREJČÍK, Výzkum nobilitovaných osob z Českých zemí v letech 1806 – 1918, in: Petr VOREL (Ed.), Heraldica Viva II. Sborník příspěvků z konference českých, moravských a slezských heraldiků konané ve dnech 21. – 22. října 1999 v Pardubicích, Pardubice 2002, S. 95 – 96.

¹⁸⁰ Abschrift der Conduit Liste von Leonard Hammer, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Leonard Hammer, fol. 12

Er beantragte die Verleihung des Ritterstandes nicht nur für sich selbst, sondern gerade auch für die Söhne.¹⁸¹

Die Gewährung dieser tief ergebendsten Bitte würde den Gefertigten als Familienvater um so mehr beglücken, wenn zugleich seinen beiden schon legitimierten Söhne – welche auch schon das Glück genießen, in der allerhöchsten Armee als Unteroffiziere zu dienen und wovon der ältere bereits den Feldzug 1849 in Italien mitmachte – der Adel des Vaters verliehen würde.

Auch diese Tatsache, dass der Adelsanwärter zwei zwar rechtlich legitimierte, aber uneheliche Söhne hatte und den Adelstitel sogar für sie verlangte, stellte für die staatlichen Stellen kein Hindernis für die Adelsverleihung dar. Hammer diente in der Armee mehr als dreißig Jahre und daher wurde er problemlos, vollständig und auch mit seinen Söhnen nobilitiert.¹⁸²

Wie dieses Beispiel zeigt, gab es für die Offiziere nach dem entsprechend langen Dienst kaum andere Kriterien für die Nobilitierung. Der lange aktive Dienst fungierte selbst als die einzige Adelsqualifikation und hatte dabei das Potential, eigentlich alle anderen negativen und positiven Argumente für die Adelsverleihung zu überdecken. Die „systemmäßige“ Adelsverleihung war aber nicht der einzige Fall, in dem die Adelsanwärter ihre militärischen Verdienste für ihren Adelsanspruch instrumentalisierten. Nicht jeder Offizier, der sich für den Adelstand qualifiziert fühlte, konnte eine so lange Armeezeit vorweisen, und einige mussten daher auch durch das übliche Nobilitierungsverfahren durchgehen, in dem andere Qualifikationen vorgewiesen werden mussten.

Die Begründung ihres Adelsanspruches wurde zwar in der Regel ebenso aus ihrem Militärdienst abgeleitet, durfte aber nicht auf einer schlichten Betonung von dessen Länge beruhen. Eine besonders günstige Situation ergab sich für solche Offiziere dabei, ähnlich wie in Schlesien, im Zusammenhang mit den napoleonischen Kriegen. Der aktive Kriegseinsatz lieferte zahlreiche Argumente, die den Adelsanspruch auch bei unzureichender Dienstlänge untermauern konnten.

In der Mehrheit nahmen für solche Adelsverleihungen konkrete Heldentaten und Auszeichnungen auf dem Schlachtfeld die Rolle des Hauptargumentes ein. So argumentierte

¹⁸¹ Antrag von Leonard Hammer auf die Verleihung des österreichischen Ritterstandes vom 27. Juni 1856, Ebenda, fol. 18 – 20.

¹⁸² Ritterstandsdiplom für Leonard Hammer, Ebenda, fol. 3 – 8.

zum Beispiel der im Jahr 1811 nobilitierte Hauptmann Franz Linder mit seiner aktiven Teilnahme an der Schlacht mit den französischen Truppen bei Bienenwalde im Oktober 1793, wo er sich durch „vorbildliches Verhalten“ auch mehrere militärischen Auszeichnungen erwarb.¹⁸³ Der Militärhauptmann Friedrich Hoffmann betonte dann bei der Begründung seines Adelsanspruches seine kriegerische Erfahrungen und Heldentaten aus sogar fünf Schlachten zwischen den Jahren 1793 und 1805.¹⁸⁴

Ähnlich wie in Schlesien wurden bei Bedarf und Möglichkeit die aus den militärischen Verdiensten abgeleiteten Argumentationsstrategien für die Erreichung des Adelstandes auch um das militärische Engagement der breiteren Familie, am ehesten der männlichen Nachkommenschaft, erweitert. Ein typisches Beispiel liefert die im Jahre 1810 erfolgte Adelsverleihung an den Hauptmann Johann Hermany. Hermany war ein verarmter Offizier, der zu der Zeit, als er um die Adelsverleihung zu streben begann, zwar in der Armee ziemlich lange gedient hatte, jedoch seine eigenen Militärverdienste für die Adelsverleihung als nicht ausreichend betrachtete. Die Tatsache, dass er in den meisten Feldzügen gegen Frankreich nicht direkt eingesetzt wurde und daher keine konkreten Heldentaten auf dem Schlachtfeld vorweisen konnte, versuchte er vor den staatlichen Stellen durch die militärische Ergebenheit seiner zwei Söhne zu mildern. Nach der Vorstellung seiner zwar langen, jedoch nicht besonders reichen Militärkarriere und der Schilderung seiner materiellen Not, aufgrund der er um die Erlassung der entsprechenden Gebühren bat, trug er noch nach:¹⁸⁵

„Noch widmen sich jedoch zwei Söhne als Oberoffiziers dem Dienste des Vaterlands, der eine als Lieutenant des Infanterie Regiments..., der andere als Adjutant.“

Genau diese Tatsache, dass neben dem Vater sich auch die Söhne für eine Militärkarriere entschlossen, spielte bei der Beurteilung Hermanys' Nobilitierungsantrages eine sehr wichtige Rolle. Ähnlich wie in Schlesien bei der Nobilitierung des Majors Dellen, war ein Bild der breiten Familie, die ihr ganzes Leben dem Staatsdienst in der Armee weihte, für den Staat überzeugend genug, um einen Adelstitel verleihen zu können. Die Ergänzung der nicht gerade überzeugenden Militärkarriere des Bittstellers mit der Militärergebenheit

¹⁸³ Vgl.: Herder Institut Marburg, Quellensammlung, Sig. DSHI 140, Schlesien 230, Lindner

¹⁸⁴ Vgl.: Herder Institut Marburg, Quellensammlung, Sig. DSHI 140, Schlesien 230, Hoffmann. ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Friedrich Hoffmann, fol. 12

¹⁸⁵ Vgl. z. B.: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Richard Hermany von Heldenberg, fol. 15- 16

seiner ganzen Familie bewirkte unübersehbar die positive Erledigung des Adelsgesuches.¹⁸⁶ Der Adelstand wurde dem Hauptmann Hermany vorbehaltlos verliehen und das auch mit der erbetenen Erlassung der Gebühren.

Wie schon angemerkt wurde, spielten auch in Böhmen am Anfang des 19. Jahrhunderts die Kriege gegen Frankreich bei den Adelsverleihungen an die Offiziere und somit auch bei der Instrumentalisierung von militärischen Argumenten eine wichtige Rolle. Die Mehrheit der böhmischen militärischen Nobilitierungen, welche nicht „systemmäßig“ verliehen wurden, konzentriert sich gerade im ersten Drittel des Jahrhunderts, als eine größere Anzahl von Soldaten einen direkten militärischen Einsatz und damit auch direkte militärische Verdienste erwerben konnte. Nach dem Ausklang dieser mit den Kriegen direkt verknüpften Adelsverleihungen wurde schon eine große Mehrheit der Offiziere aufgrund des „systemmäßigen“ Adels nobilitiert, also eigentlich ohne irgendwelche Argumente für die Adelsverleihung vorlegen zu müssen und auch ohne Abwägung solcher Argumente seitens des Staates.¹⁸⁷ Gerade das Phänomen dieser automatisch verliehenen Nobilitierungen macht den wesentlichen Unterschied zu Schlesien aus und erschwert damit auch den Vergleich.

Wenn wir aber trotzdem den vergleichenden Blick auf die von den Offizieren benutzten Argumentationsstrategien der Adelszugehörigkeit werfen, überrascht nicht, dass die aus dem militärischen Dienst abgeleiteten Argumente in beiden Fällen fast vollständig gerade von den Offizieren instrumentalisiert wurden und seitens des Staates im Großen und Ganzen auch angenommen wurden. Sowohl in Böhmen als auch in Schlesien bildeten die militärischen Verdienste in den ersten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts den Kern der Argumente, welche die Offiziere für die Begründung ihrer Adelsansprüche benutzten.

In beiden Fällen wurden diese persönlichen Verdienste bei Bedarf und Möglichkeit seitens der Adelsadepten noch um den militärischen Dienst weiterer Mitglieder der Familie ersetzt, in der Regel der Söhne, und auch diese Argumentation fand bei dem Staat eine volle Aufnahme. Die militärische Karriere und die damit verknüpften Argumentationsstrategien zur Erreichung des Adelsstandes wurden in beiden Fällen in den ersten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts seitens des Staates eindeutig als für den Adelsstand genügende Qualifikation betrachtet, was grundsätzlich dem Engagement Preußens und Österreichs in den Kriegen gegen Frankreich zu verdanken war.

Nach dem Ausklang der Kriege und somit auch nach dem Ausklang der mit den Kriegen einhergehenden Adelsverleihungen können aber Unterschiede beobachtet werden.

¹⁸⁶ Ebenda, fol. 2 – 5.

¹⁸⁷ Jan ŽUPANIČ, *Nová šlechta rakouského císařství*, Praha 2006, S. 119 – 123.

Während in Böhmen und eigentlich in ganz Österreich die prominente Stellung der militärischen Handlungspraktiken bei den Adelsverleihungen durch das Institut des „systemmäßigen“ Adels auch fortwährend gesichert war, gerieten die schlesischen Offiziere unter den Druck, die militärischen Argumente bei den Adelsverleihungen noch durch andere Handlungsmuster zu ergänzen. Die nur auf den eigenen Militärdienst gerichteten Argumentationsstrategien hörten auf, allein für den Adelsstand als qualifizierend betrachtet zu werden, und die Adelskandidaten mussten noch nach anderen Verhaltensmuster suchen, welche ihre Adelsansprüche überzeugend genug untermauern konnten. Die eigenen militärischen Verdienste verschwanden dabei keineswegs, sie traten aber deutlich aus ihrer früheren Position zurück. Die Rolle der Hauptargumente für die Erwerbung des Adelstandes übernahm langsam das Kriterium des Besitzes, erweitert noch mit der Betonung der gesellschaftlichen Anerkennung seitens des schon bestehenden Adels und der standesgemäßen Lebensweise der Adelsadepten.

Solche Entwicklung gab es dabei in Böhmen nicht. Die Kriterien des militärischen Adelserwerbs ermöglichten über den ganzen Zeitraum den Adelsaufstieg der Soldaten ausschließlich aufgrund ihrer Militärqualifikation, wobei alle anderen Umstände für die Adelsverleihung keine Rolle spielten.

Der Armeedienst in Böhmen, beziehungsweise in ganz Österreich, zeichnete sich vielleicht durch ein hohes symbolisches Gesellschaftsprestige aus, und die Nobilitierungen hatten natürlich das Potential, dieses Prestige noch zu erhöhen. Es war aber, ähnlich wie in Schlesien, auf jeden Fall kein Mittel zur Akkumulierung eines bedeutenden ökonomischen Kapitals.¹⁸⁸ Viele der österreichischen Offiziere waren verschuldet, „...*der österreichisch-ungarische Offizier war der schlechtest bezahlte aller Armeen.*“¹⁸⁹

In Böhmen wurden aber im Unterschied zu Schlesien die aus den militärischen Kreisen hervorgegangenen Adelsadepten nicht dazu gezwungen, ihre Adelsansprüche mit dem Besitz zu unterstützen. Keiner der böhmischen nobilitierten Armeeangehörigen bezog sich bei dem Nobilitierungsverfahren vor den staatlichen Stellen auf seinen Besitz als auf ein Argument, das seine Adelsansprüche untermauern sollte. In den wenigen Fällen, in denen die Vermögenslage des Bittstellers überhaupt in Betracht gezogen wurde, handelte es sich immer nur um die Betonung der äußerst schlechten ökonomischen Situation - eine Argumentation,

¹⁸⁸ István DEÁK, *Der K.(u)K. Offizier 1848 – 1918*, Wien – Köln 1991, S. 140 – 154.

¹⁸⁹ Johann Christoph ALLMAYER-BECK, *Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft*, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918*, Bd. V. *Die Bewaffnete Macht*, Wien 1987, S. 101.

die dazu dienen sollte, den Bittsteller von den verhältnismäßig hohen Nobilitierungsgebühren zu befreien.

Verglichen mit Schlesien spielte also das Vermögensargument bei den militärischen Nobilitierungen eine ganz gegenteilige Rolle. Während in Schlesien der Besitz der militärischen Adelsadepten ungefähr ab den 30er und 40er Jahren zu der Hauptvoraussetzung der Adelsverleihung wurde und somit den Adelsaufstieg von vielen militärischen Adelsanwärter hatte erschweren können, diente bei den militärischen Nobilitierungen in Böhmen der Besitzmangel als ein Argument, die Adelsverleihungen in einzelnen Fällen durch die Erlassung der Gebühren noch zu erleichtern.

Wirft man dann einen kurzen vergleichenden Blick auf mögliche andere Handlungsmuster, welche den Offizieren als eine Adelsqualifikation dienen konnten, ist ihre fast völlige Abwesenheit zu konstatieren. In Böhmen wurden in den Adelsverleihungen an die Offiziere grundsätzlich keine nicht-militärischen Kulturpraktiken zugelassen.

So wurden die wenigen militärischen Nobilitierungen, welche nicht aufgrund des „systemmäßigen“ Adels verliehen wurden, ausschließlich als eine Belohnung der allgemeinen Heldentaten oder der besonderen Beschädigung der Truppen des Feindes auf dem Schlachtfeld gedacht. Bei Seite blieben in der Regel nicht nur alle nicht-militärischen Handlungsmuster, sondern auch weiter gehende Armeepraktiken, wie zum Beispiel der Schutz der zivilen Bevölkerung während konkreter Kriegsoperationen oder die Hilfsmaßnahmen zugunsten der Bevölkerung in den Friedenszeiten.

Es kann also zusammengefasst werden, dass nicht überraschend in beiden Fällen die Offiziere ihre Adelsansprüche in den militärischen Argumenten sahen. Die Stellung des Staates war jedoch unterschiedlich. Während in Böhmen ihr Adelsaufstieg aufgrund ihres Militärdienstes die ganze Zeit über möglich war, mussten die schlesischen Offiziere ihre militärischen Verdienste ab den 30er und 40er Jahren immer mehr in den Hintergrund rücken und sie durch andere Qualifikationen, vornehmlich durch den materiellen Besitz, ergänzen. Der Adelstugendkatalog behielt somit in Böhmen ständig eine starke militärische Komponente bei, und der Militärdienst blieb daher über den ganzen Untersuchungszeitraum in der Position einer staatlich anerkannten Elitenqualifikation.

4.2.2 Feder und Tinte...die Staatsbeamten

Wie schon gezeigt wurde, nahmen die Staatsbeamten innerhalb des österreichischen neuen Adels eine sehr prominente Position ein. In den ersten zwanzig Jahren machten sie sogar mehr als die Hälfte aller zivilen Nobilitierten aus, und wenn auch ihr Anteil später sank, die Jahre, in denen sie unter den Nobilitierten weniger als vierzig Prozent ausmachten, waren äußerst selten. Wie sich die Adelsqualifikationen der böhmischen Beamten sowie ihre Aufnahme seitens des Staates entwickelten, kann somit einen bedeutenden Einblick in die Entwicklung des ganzen Adelsbildes liefern.

Die Entwicklung der Argumentationsstrategien der Beamten, sowie ihre Aufnahme seitens des Staates verzeichnete in Böhmen unterschiedlich zu ihrem Prozentanteil nur eine ganz beschränkte Entwicklung. Es kann allgemein gesagt werden, dass, während sich der statistische Anteil der Beamten innerhalb des neuen Adels in alle Richtungen entwickelte, die konkreten Argumente, aufgrund deren die Beamten in den Adel aufstiegen, durch die ganze Zeit sehr stabil blieben. So ist es möglich, in den ersten vierzig Jahren eine weitgehende Konvergenz mit Schlesien zu beobachten, die sich dann aber ab den 40er Jahre dank der Veränderungen im schlesischen Fall in einen deutlichen Unterschied umwandelte.

Auch die böhmischen Staatsbeamten leiteten ihre Adelsansprüche hauptsächlich aus ihrem Beruf ab, und auch der Staat ließ sich auf diese Argumentation der Adelszugehörigkeit in der Regel ein. Während aber in Schlesien ein deutlicher Bruch in der ersten Hälfte der 40er Jahre zu beobachten ist, als das Handlungsmuster des langen und tüchtigen Beamtendienstes durch das Argument des Vermögens, des Grundbesitzes und der Demonstration der sozialen Distinktion ersetzt wurde, gab es solche Zäsur in dem böhmischen Fall nicht. Die böhmischen Staatsbeamten konnten über den ganzen Zeitraum in den Adel aufgrund der aus dem eigenen Beruf abgeleiteten Handlungsmuster aufsteigen ohne dabei gezwungen zu werden, den eigenen Beamtendienst um irgendwelche anderen Argumente zu ergänzen oder sie sogar durch andere Qualifikationen zu ersetzen.

Die Nobilitierungen von Staatsbeamten beruhten in dem böhmischen Fall in der Regel nur auf der Einschätzung der Länge und der Zuverlässigkeit der bisherigen Beamtentätigkeit des Kandidaten. Andere Qualifikationen, wie etwa der Besitz oder über den eigenen Beamtendienst hinaus reichende Verdienste, spielten kaum eine Rolle, was auch in den wenigen Fällen galt, in denen sie durch die konkreten Bittsteller für ihren Adelsanspruch instrumentalisiert wurden.

So wurde im Jahr 1808 zum Beispiel der böhmische Landesrat Anastas Herbig in den österreichischen Ritterstand nobilitiert. Es handelte sich um einen langjährigen, ursprünglich aus der Stadt Friedland in Nordböhmen stammenden Staatsbeamten, der seine Karriere in dem Staatsdienst unmittelbar nach seinen Studien im Jahre 1774 antrat und bis zum Zeitpunkt seines Nobilitierungsantrags nie unterbrach.¹⁹⁰ Während seines langen Staatsdienstes gelang es ihm, eine relativ erfolgreiche Karriere aufzubauen, indem er ununterbrochen durch die Diensthierarchie nach oben kletterte. Sowohl die Länge seines Staatsdienstes als auch seinen erfolgreichen Dienstfortgang führte er auch als den Hauptgrund für seine Nobilitierung an:¹⁹¹

„Ich hatte die Ehre, am 21. November 1774 als Akzessist bei dem böhmischen Gubernium in der Judicial-Abteilung, sowie am 9. Oktober 1775 bei den Landtafeln Registrator, dann aber am 12. Mai 1783 als wirklicher Sekretär bei dem Böhmischem Landrat und am 24. Mai 1796 als wirklicher Rat bei diesem Landrat und zwar nebst Zuteilung anderweitiger Amtsgeschäfte, als höchstverantwortlichen Landtafel Referate angestellt zu werden. In diesem stets mit Anstrengung habe ich volle 30 Jahre für Majestät und den Staate bis zu dem Zeitpunkt getreu, restlos und endlich gedient...“

Die lange Dienstzeit sowie der erfolgreiche Karriereablauf bauten zwar den Kern von Herbigs Adelsanspruch, er konnte aber seinen Antrag mit noch weiteren Argumenten untermauern, die auch über seinen persönlichen Staatsdienst hinaus gingen. Die Familie Herbig war nämlich schon durch seinen Vater in seiner Geburtsstadt Friedland wohl bekannt. Sein Vater Karl Herbig verhandelte zur Zeit des siebenjährigen Krieges für die Stadt mit den preußischen Truppen über den friedlichen Umgang mit der Stadtbevölkerung und setzte sich auch später für das Gemeinwohl der Gemeinde sehr aktiv ein, indem er persönlich und finanziell das lokale Schulwesen bedeutend unterstützte.¹⁹² Anastas Herbig war sich der Verdienste seines Vaters auch völlig bewusst und benutzte sie als sein zweites Nobilitierungsargument:¹⁹³

„[Mein Vater hat sich] ...nicht nur als ein angesessener und wohl gesitteter Bürger der Stadt Friedland in dem Siebenjährigen Kriege mit besonderem Patriotismus zu Gunsten seiner Mitbürgern ausgezeichnet, sondern auch sich um die Ausbildung der Jugend in

¹⁹⁰ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Anastas Herbig, fol. 5.

¹⁹¹ Nobilitierungsantrag von Anastas Herbig vom 19. November 1804, Ebenda, fol. 7 – 9.

¹⁹² ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Anastas Herbig, fol. 12 – 13.

¹⁹³ Nobilitierungsantrag von Anastas Herbig vom 19. November 1804, Ebenda, fol. 7 – 9.

wissenschaftlicher und musikalischer Hinsicht vorzüglich um die Stadt verdienstlich gemacht hat.“

Wenn das böhmische Gubernium einen so ausformulierten Nobilitierungsantrag zur Äußerung und potentiellen Befürwortung oder Ablehnung auf den Tisch bekam, war es den zuständigen Beamten ganz klar, wie ein solcher Antrag eingeschätzt werden sollte. Das Gubernium konzentrierte sich ausschließlich auf den in dem Antrag betonten Staatsdienst und auf den Karrierenablauf, ohne seine Aufmerksamkeit dabei den Verdiensten des Vaters des Bittstellers zu widmen.¹⁹⁴

Obgleich schon an mehreren Beispielen gezeigt wurde, dass die Nobilitierungen nicht nur die Auszeichnung einzelner Personen darstellten, sondern sehr oft als Anerkennung der über mehrere Generationen gesammelten Familienqualifikationen erteilt wurden, war hier die Tätigkeit des Vaters des Bittstellers keiner Erwähnung wert. Sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde war für die Nobilitierungsansprüche seines Sohnes nicht wichtig. Auch ohne die Einschätzung der Tätigkeiten des Vaters kam aber das böhmische Gubernium zum Schluss, dass Anastas Herbig für die beantragte Nobilitierung geeignet sei, und zwar aufgrund seiner nachweisbaren ehelichen Abstammung, vor allem aber durch seinen langen, ununterbrochenen und durch den mehrfachen Rangablauf belohnten Staatsdienst.¹⁹⁵

Diese Verhaltensmuster wurden auch seitens der Wiener Hofkanzlei als genügend angesehen, und somit wurde Anastas Herbig im April 1805 dem Kaiser zur Nobilitierung in den von ihm beantragten Ritterstand empfohlen.¹⁹⁶ Obwohl sich die endgültige Nobilitierung wegen der verspäteten Entrichtung der Gebühren etwas verzögerte und das endgültige Adelsdiplom erst zu Beginn des Jahres 1808 ausgestellt wurde, veränderte das nichts an der Art, wie Herbig nobilitiert wurde. Das Adelsdiplom, das seine Adelszugehörigkeit rechtlich sicherte, begründete die Verleihung des Ritterstandes ausschließlich mit dem Hinweis auf seine lange und treue Verwaltungstätigkeit innerhalb des staatlichen bürokratischen Apparats.¹⁹⁷ Andere Qualifikationen waren für die Ritterstandsverleihung in keinem Moment des Verfahrens von irgendwelcher Bedeutung.

Diese Nobilitierung kann dabei noch in gewisser Hinsicht als untypisch betrachtet werden. Es setzten sich hier zwar keine anderen Handlungsmuster in das staatlich forcierte Bild des Adels durch, als der lange Verwaltungsdienst; andere Argumente wurden aber

¹⁹⁴ Bericht des Böhmisches Guberniums an die Vereinte Hofkanzlei, Ebenda, fol. 32 – 33.

¹⁹⁵ Ebenda

¹⁹⁶ Die Vereinte Hofkanzlei an den Kaiser am 18. April 1805, Ebenda, fol. 31 und 34.

¹⁹⁷ Adelsdiplom an Anastas Herbig vom 3. Februar 1808, Ebenda, fol. 2 – 4 und fol. 37.

zumindest von dem Kandidaten angeboten. Das war in der gewaltigen Mehrheit der Adelsverleihungen an die Staatsbeamten nicht der Fall. Es kann gesagt werden, dass während der ganzen Zeit ein ungebrochener Konsens zwischen den Adelsbewerbern aus den Reihen der Staatsbürokratie und dem Staat herrschte, was in ihrem Fall den Kern der Adelszugehörigkeit ausmachen sollte.

Der Beamtendienst in Österreich bot, ähnlich wie der Militärdienst, kaum Möglichkeiten an, ein bedeutenderes ökonomisches Kapital zu akkumulieren. Zwischen den für die Beamten geltenden Anforderungen und ihrer Besoldung klaffte ein Abstand.¹⁹⁸ Die Nobilitierungen von Staatsbeamten waren so oft die einzige Belohnung, die der Staat für die häufig lebenslang geleisteten Dienste gewähren konnte. Bei einem treuen, langen und zuverlässigen Staatsdienst war es daher nicht notwendig, andere Qualifikationen vorzuweisen, und die Beamten wurden nur aufgrund ihrer beruflichen Karriere nobilitiert.¹⁹⁹ Im Unterschied zu Schlesien akzeptierte der Staat die bescheidenen materiellen Verhältnisse der Staatsbeamten und weigerte sich nicht, sie auch trotz ihres schlechteren ökonomischen Status zu nobilitieren. Im Jahre 1811 wurde so der Prager Appellationsrat Franz Kaspar Brozowsky in den österreichischen Adelsstand aufgenommen. Seinen Nobilitierungsantrag stellte er nach mehr als fünfundzwanzigjährigem Beamtendienst im Jahre 1810, und seine Adelsqualifikationen schilderte er dabei ganz schlicht und eindeutig:²⁰⁰

„Habe ich von meiner ersten Jugend an mit unausgesetztem Fleiß mich bemüht, mich zu einen nützlichen Mitglieder des Staats zu bilden, so dass ich, nach allen zurückgelegten Vorkenntnissen, bis zum Jahre 1785 auch alle Teile der Rechts und Politischen Wissenschaften mit gutem Fortgange absolviert habe... Nach vollendeten Studien habe ich mit Bewilligung des k. k. böhmischen Guberniums bei dem Rakonitzer Kreisamte praktiziert und mich zugleich zur appellatorischen Prüfung vorbereitet. Im Juni 1787 unterzog ich mich dieser Prüfung, dabei mit der Klausel vorzüglich bestand und sonach... zur Verwaltung als Richteramt in Zivil- und Kriminalen zugelassen wurde... Dann habe ich bei dem Magistrate zu Krumau

¹⁹⁸ Pavla VOŠAHLÍKOVÁ, Einleitung. Ämter und Beamte unter Franz Josef I., in: Dies. (Hrsg.), Von Amts wegen. K.k. Beamte erzählen, Wien 1998, S. 7 – 40. Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 – 1848, Wien 1991, S. 263 – 273. Karl MEGNER, Beamte. Wirtschafts- und Sozialgeschichtliche Aspekte des k. und k. Beamtentums, Wien 1985, S. 89 – 105.

¹⁹⁹ Karl MEGNER, Zisleithanische Adels- und Ritterstandserwerber 1868 – 1884, Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1974, S. 52 – 53.

²⁰⁰ Nobilitierungsantrag von Franz Kaspar Brozowsky, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, F. K. Brozowsky von Brawoslav, fol. 3 – 4.

eine Ratstelle übernommen, ...[war ein] Magistratrat in Egger, im 1796 Landrat in Lublin in Westgalizien, im 1805 Landrat in Böhmen und im 1807 ein Böhmischer Appellationsrat.“

Diese lange Aufzählung seiner Beamtenkarriere war das einzige Argument, das Brozowsky den Adelstitel bringen sollte und letztendlich auch brachte. Das böhmische Gubernium beschränkte sich in seiner Überprüfung auf die Rekapitulation seines Rangablaufs, mit der dann auch sein Ersuchen eindeutig befürwortet wurde,²⁰¹ und auch die Vereinte Wiener Hofkanzlei empfand die lange und dynamische Beamtenkarriere des Bittstellers als eine durchaus genügende Adelsqualifikation. Eben ihre dem Kaiser vorgelegte Empfehlung, warum Brozowsky in den österreichischen Adelsstand nobilitiert werden sollte, fußte nur auf seiner Beamtenkarriere:²⁰²

„Der Bittsteller in der Vorbereitung zum Staatsdienste in der Eigenschaft als Advokat, Justiziär, Magistratrat, lubliner und böhmischer Landrat, dann als böhmischer Appellationsrat dem Staate große Dienste geleistet hat und seit dem Jahre 1807 in der letzten Eigenschaft noch leistet.“

Die Betonung des Karriereablaufes und der Länge des Staatsdienstes fand letztendlich auch bei dem Kaiser ihre Anerkennung, und Brozowsky wurde schnell und problemlos in den Adelstand nobilitiert.²⁰³ Die Adelsqualifikationen beschränkten sich dabei nur auf die Handlungsmuster der langen Vollstreckung der Befehle innerhalb des hierarchisch strukturierten Beamtenapparats, die der Kandidat lang und zuverlässig genug praktizierte, so dass er sich zu einem relativ umfassenden Karrierenablauf durchgearbeitet hatte. Andere Qualifikationen wurden von dem Staate nicht verlangt und auch seitens des Adelskandidaten für die Unterstützung seines Adelsanspruches nicht vorgebracht.

Diese Praxis für die Nobilitierungen von Staatsbeamten änderte sich dabei weder mit der Zeit, noch mit der Höhe des angestrebten Adelsranges. Auch in die höheren Stufen des österreichischen Adels – in den Ritterstand und in den Freiherrenstand – stiegen die Staatsbeamten in der Regel nur aufgrund von deren fachlichen Kompetenzen und Karrierenabläufe auf. In einzigen Fällen war es für die Kandidaten sogar gar nicht notwendig, irgendwelche ausführliche Qualifikationen überhaupt vorzubringen. Wenn es sich um einen

²⁰¹ Das böhmische Gubernium an die Vereinte Hofkanzlei, Ebenda, fol. 4 – 5.

²⁰² Vortrag der Vereinten Hofkanzlei dem Kaiser, Ebenda, fol. 6.

²⁰³ Ebenda, fol. 7.

verdienten Beamten handelte, konnten die staatlichen Stellen selbst diese Aufgabe übernehmen.

Das war genau das Beispiel des im Jahr 1822 in den österreichischen Ritterstand erhobenen böhmischen Provinzialzahlmeisters Christoph Himberger. Himberger beantragte seine Nobilitierung ursprünglich im Jahre 1816 und stützte sich dabei im Wesentlichen auf einen angeblich schon seitens Maria Theresia seiner Familie verliehenen Adel. Im Laufe des 18. Jahrhunderts habe seine Familie diesen Titel nur zu benutzen aufgehört, und Himberger beantragte so de iure nur eine Erneuerung seines „ausgebrannten“ Adelsstandes.²⁰⁴

Die zuständigen staatlichen Stellen kamen aber bei der Überprüfung seines Antrags zu dem Schluss, dass sein „ausgebrannter“ Adelsstand nicht überzeugend nachzuweisen sei, und daher sei es nicht möglich dem Antrag entgegenzukommen.²⁰⁵ Sobald aber festgestellt wurde, dass es sich um einen langjährigen Staatsbeamten handelt, entfalteten die Staatsbürokraten eine ganz eigene Initiative, um mögliche Gründe für die Nobilitierung Himbergers zu finden.²⁰⁶

Die Vereinte Hofkanzlei stellte alleine die Länge und den Ablauf des Beamtendienstes des Kandidaten fest und bewertete sie als für die Nobilitierung ganz ausreichend. Ohne dass der Kandidat seinen Beamtendienst als eine Adelsqualifikation angeführt hätte, wurde er dann seitens der Hofkanzlei dem Kaiser für eine ganz neue Adelsverleihung empfohlen und zwar „...zum Lohne seiner 36 jährigen Dienste des Aerariums.“²⁰⁷ Diese Empfehlung beruhte dann tatsächlich nur auf dem langen Staatsdienst des Kandidaten, weitere Qualifikationen waren nicht vorhanden. Wie übrigens während der Überprüfung seiner Beamtenkarriere zum Vorschein kam, war Himberger in den staatlichen Augen ansonsten ein ganz mittelloser und nicht besonders außerordentlicher Mann.²⁰⁸

Seine Mittellosigkeit veranlasste letztendlich auch die Erlassung der vorgeschriebenen Gebühren, und Himberger wurde so im Sommer 1822 kostenlos in den Adelstand nobilitiert. Seine zuerst vorgebrachte Adelsqualifikation – die schon bestehende Adelszugehörigkeit – erwies sich zwar als nicht überzeugend genug, der Staat agierte hier aber angesichts seiner langjährigen Beamtentätigkeit alleine initiativ um andere Gründe für seine Nobilitierung zu

²⁰⁴ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Christoph Himberger, fol. 23.

²⁰⁵ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Christoph Himberger, fol. 12 – 15.

²⁰⁶ Vortrag der Vereinten Hofkanzlei zur Nobilitierung von Christoph Himberger vom 13. Juli 1822, Ebenda, fol. 23 - 26.

²⁰⁷ Ebenda, fol. 24.

²⁰⁸ Das Böhmisches Gubernium der Vereinten Hofkanzlei am 30. Juni 1822, Ebenda, fol. 4.

finden. Diese wurden dann tatsächlich gefunden und in der offiziellen, veröffentlichten Begründung seiner Nobilitierung auch stichhaltig zusammengefasst:²⁰⁹

„Seine Majestät geruhte dem Kammeral- und Provinzialzahlmeister in Prag Christoph von Himberger aus Rücksicht seiner über 40 Jahren treue und redlich geleisteten Dienste und somit seiner ehelichen Nachkommenschaft den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit Nachsicht der Taxen gnädigst zu verleihen.“

Bei der Mittellosigkeit der Staatsbeamten wurde die Nobilitierung häufig nicht nur zur einzigen Anerkennung ihres Staatsdienstes, sondern auch zur einzigen Chance, wie ihren Kindern der soziale Aufstieg zu ermöglichen sei. Wie schon gezeigt wurde, spielte besonders die Frage der möglichen Ausbildung und Erziehung in den prestigehaltigen adligen Erziehungsanstalten und Stiftungen eine große Rolle, welche sowohl seitens der Staatsbeamten als auch seitens des Staates wahrgenommen wurde.

Im April 1822 meldete sich so der Prager Appellationsrat Johann Alois Rössler bei dem böhmischen Gubernium mit einem Nobilitierungsantrag. Wie alle Staatsbeamten erhoffte er sich den Adelstitel mit Hilfe der aus seinem langen Beamtendienst abgeleiteten Qualifikationen zu erreichen. Er unterstütze seinen Adelsanspruch mit seiner mehr als dreißig Jahre langen Karriere im Staatsapparat, in den er sich zu dem relativ hohen Posten des Appellationsrates durchgearbeitet hatte, den er zuerst in Galizien, dann in Prag bekleidete.²¹⁰ Gerade auf diese letzte Dienstbeförderung bezog sich auch sein zweites Argument, mit dem er neben seiner Beamtentätigkeit seinen Nobilitierungsanspruch unterstützte:²¹¹

„Dass er aus Galizien, wo er früher Appellationsrat gewesen war, nichts als seinen guten Ruf mitbrachte, und seine Übersetzung nach Böhmen bloß darum ersuchte, um seine vier Söhne daselbst durch Erlangung adliger Stiftungen, wozu ihnen jedoch das postulierte Requisit des Adels mangelt, eine bessere Erziehung geben zu können.“

Dieses zweite Argument war also klar. Der Kandidat sei ein treuer Staatsdiener, dennoch aber arm, und die Nobilitierung stelle für ihn die einzige Möglichkeit dar, wie er

²⁰⁹ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Christoph Himberger, fol. 30 – 32.

²¹⁰ Nobilitierungsantrag von Johann Alois Rössler vom 18. April 1822, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Alois Rössler, fol. 20 – 21.

²¹¹ Ebenda

seinen Nachkommen eine bessere Ausbildung zukommen lassen könne, und somit auch, wie ihre gesellschaftlichen Aufstiegschancen erhöht werden können.

Der Staat positionierte sich also in Böhmen auch bei den Beamten im Verhältnis zum Vermögen des Kandidaten ganz unterschiedlich als in Schlesien. Das böhmische Gubernium beschränkte sich in seiner Überprüfung dieses Antrags hauptsächlich nur auf das von dem Bittsteller betonte Argument der Mittellosigkeit und konnte letztendlich nachvollziehen, dass Rössler tatsächlich über kein größeres Vermögen verfügt und seine Familie ganz bescheiden lebt. Diese Feststellung bildete auch den Kern der Nobilitierungsempfehlung, mit der das Gubernium den ganzen Fall der Vereinten Hofkanzlei weiter reichte.²¹²

Die Hofkanzlei benutzte jedoch dieses guberniale Gutachten nur in begrenztem Maße. Obwohl die Mittellosigkeit grundsätzlich den Weg in den Adel keineswegs versperren musste, als die Hauptqualifikation reichte sie nicht aus. Die zuständigen Wiener Beamten ergänzten daher die Überprüfung des Falles, in dem sie zurück zu dem ursprünglichen Antrag des Bittstellers kamen und sich wieder auf die vorher betonte Karriere im Staatsdienst konzentrierten. Erst nachdem sich die Hofkanzlei vergewissert hatte, dass der Kandidat wirklich die Karriere hinter sich hatte, die er als den Nobilitierungsgrund in seinem Antrag schilderte, konnte die definitive Befürwortung der Nobilitierung dem Kaiser vorgelegt werden.²¹³

„Der über dieses Gesuch einvernommene oberste Gerichtshof äußert, dass der Bittsteller sich durch seine beinahe 30 jährige Dienstleistung in Justizsachen sehr wohl verdient gemacht hat und sowohl nach den von ihm beigebrachten Zeugnissen, als auch nach eigener Überzeugung der Obersten Justizstelle ein ausgezeichnet geschickter, eifriger, fleißiger und sehr rechtschaffener Justizrat ist, somit sich in jeder Hinsicht der Gnade Eurer Majestät vollkommen würdig gemacht hat.“

Johann Alois Rössler wurde somit in den beantragten Adelsstand letztendlich aufgrund beider Qualifikationen nobilitiert. Das Hauptargument lieferte zwar jedenfalls die lange Beamtentätigkeit, auch seine Mittellosigkeit wurde aber während des ganzen Verfahrens als ein positives Argument empfunden. Der Bedarf, mit dem zukünftigen Adelstitel den Kindern

²¹² Böhmisches Gubernium an die Vereinte Hofkanzlei am 7. Juni 1826, Ebenda, fol. 13 – 14.

²¹³ Vortrag der Vereinten Hofkanzlei auf die Nobilitierung von Johann Alois Rössler vom 30. Januar 1823, Ebenda, fol. 23 – 24.

die Türen der vertikalen sozialen Mobilität zu öffnen, wurde seitens des Staates als legitim und für die Nobilitierung auch als relevant betrachtet.²¹⁴

Auch für die Beamten stellte das Vermögen im Unterschied zu Schlesien kein Nobilitierungshindernis dar, in einzelnen Fällen konnte es sogar, wenn auch nie als das Hauptargument, zur Unterstützung der Adelsansprüche instrumentalisiert werden. Während die schlesischen Beamten ab den 40er Jahren dazu gezwungen wurden, sich für den Adel nicht mehr mit ihrem Berufsdienst, sondern mit ihrem Vermögen, hauptsächlich dann mit dem Grundbesitz, zu legitimieren, gab es diese Entwicklung in Böhmen nicht, und die böhmischen Beamten leiteten ihre Adelszugehörigkeitsansprüche die ganze Zeit über hauptsächlich aus ihren Berufskarrieren ab. Die Nobilitierungen verfolgten so fast immer ein ganz standardisiertes Muster, indem die Beamten dem Staat ihre lebenslange berufliche Tätigkeit zusammen mit dem entsprechenden Rangablauf schilderten, was dann auch zum Kern des ganzen Nobilitierungsverfahrens wurde. Der Staat nahm dann solche Argumentation auf und konzentrierte sich bei der Einschätzung des Nobilitierungsanspruches gerade nur auf die aus dem eigenen Beamtendienst abgeleiteten Qualifikationen. Wenn dann die Länge und Zuverlässigkeit des Staatsdienstes überzeugend genug empfunden wurde, wurden die Kandidaten schnell und bei einem entsprechenden Antrag auch kostenlos nobilitiert.

Aufgrund dieser allgemeinen Schablone der Beamtennobilitierungen wäre an diesem Platz eine weitere ausführliche Anführung von anderen Beispielen eher überflüssig.²¹⁵ Dass sich die Hauptadelsqualifikation der böhmischen Beamten im Unterschied zu Schlesien über die Zeit hinweg nicht veränderte, können aber noch die zwei letzten Beispiele aus der Zeit nach 1848 illustrieren.

Mehr als dreißig Jahren nach Rössler trachtete der Hofrat der Prager Statthalterei Peter Žiwna nach dem österreichischen Ritterstand und verfolgte dabei genau das gleiche Muster, wie seine Kollegen dreißig Jahre zuvor. Er persönlich gehörte zu denjenigen Bürokraten, die

²¹⁴ Ebenda

²¹⁵ Aus den vielen auf dieser Art und Weise vollzogenen Nobilitierungen vgl. weiter ganz beispielhaft die im Jahre 1807 erfolgte Nobilitierung von dem böhmischen Landrat Joseph Goldammer: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Joseph Goldammer, fol. 2 - 7, 25 - 29. Im Jahre 1810 die Nobilitierung von dem Prager Gubernialrat Johann Wenzel Böhm: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Wenzel Böhm, fol. 2 - 6. Im Jahre 1811 dann von dem böhmischen Gubernialrat Franz Merkl: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Franz Dyonis Merkl, fol. 7 - 8. Weiter im Jahr 1819 die Nobilitierung von dem böhmischen Landrat Wenzel Schönherr: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Wenzel Schönherr, fol. 2 - 7, 18 - 25. Die im Jahre 1837 vollzogene Nobilitierung von dem Prager Landrat Maxmilian Ledwinka: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Maxmilian Ledwinka von Adlersfeld, fol. 33 - 38 Oder die im Jahre 1839 erfolgte Nobilitierung des Hofrats Johann Krticzka: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Krticzka von Laden, fol. 3 - 6, 13, 15 - 18.

ihre Karriere schon im Vormärz anfangen und die nach der Revolution 1848 / 49 zur Wirbelsäule der neuen österreichischen Beamtenschaft wurden.²¹⁶ Seine Karriere kulminierte kurz nach der Revolution, als er im Jahr 1849 zum ersten Staathaltereirat befördert wurde, womit er im Grunde der erste Stellvertreter des böhmischen Statthalters wurde,²¹⁷ er konnte aber schon ab den 30er und 40er Jahre mit einer umfangreichen Karrierengeschichte vorweisen.²¹⁸

Seine ersten wichtigen Karrierenpunkte begann er nämlich schon in der ersten Hälfte der 40er Jahre zu sammeln, als er zur Zeit der ersten mit dem Aufstieg des österreichischen Kapitalismus verbundenen Wirtschafts- und Sozialkrisen der 40er Jahre allmählich den Ruf eines der besten Kenner der Sozialfrage innerhalb des böhmischen Beamtenapparats gewann.²¹⁹

Schon in der ersten Hälfte der 40er Jahre wurde er zum einflussreichen Mitglied aller Staatskommissionen, die sich mit den immer häufiger werdenden sozialen Unruhen Böhmens befassten, worauf er in seinem Nobilitierungsantrag auch einen entsprechenden Nachdruck legte.²²⁰

„Als Gubernialrat wurde der gefertigte im Jahre 1843 zum Mitglied der aus Anlass des Notstandes in Erzgebirge aufgestellten Gubernialcommission ernannt, zur Untersuchung des Notstandes im Erzgebirge sodann auch in Riesengebirge abgesandt... Im Jahre 1844 wurde ihm aus Anlass der in der Kattundruckfabrik entstandenen Unruhen die Erhebung des Zustandes dieser Fabriken und der Verhältnisse der Arbeiter zugewiesen, für die zweckmäßige Besorgung dieses schwierigen Geschäftes und die über diesen Gegenstand gelieferten sehr anstrengende Arbeiten die volle Zufriedenheit der Kais. Hoheit des Herrn Landchefs ihm bekannt gegeben. Im Jahre 1845 hat er zugleich als vom Landespräsidium ernanntes Direktionsmitglied bei der Kommission aus Anlass des Notstandes im Riesengebirge tätig mitgewirkt.“

²¹⁶ Helmut RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997, S. 330 – 331.

²¹⁷ Ernst C. HELLBLING, Die Landesverwaltung in Cisleithanien, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848- 1918, Bd. II. Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975, S. 195 – 208.

²¹⁸ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Peter Žiwna, fol. 1 – 21.

²¹⁹ Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs, Wien 2001, S. 229 – 231. Karel NOVOTNÝ, Severočestí tiskaři kartounu v první polovině 19. století, Praha 1993, S. 120 – 150. Wolfgang HÄUSLER, Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution, Wien 1979, S. 24 – 135. Julius MARX, Die Wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich, Graz – Köln 1965, S. 94 - 142.

²²⁰ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Peter Žiwna, fol. 22 – 23.

Die immer brennender werdende soziale Frage Böhmens blieb weiterhin der Kernpunkt von Žiwnas Spezialisierung auch nach der Revolution, mit seinem kontinuierlichen Dienstablauf erweiterte er aber sein Tätigkeitsfeld wesentlich. So wurde er zum Beispiel im Jahre 1849 zum Präsidialstellvertreter der böhmischen Kommission für die Zwecke der während der Revolution beschlossenen Grundentlastung und gehörte auch zu den aktiven Vollstreckern der nachrevolutionären Verwaltungsreformen der 50er Jahre.²²¹

Auch diese nachrevolutionäre Tätigkeit Žiwnas fand unter den unterstützenden Argumenten natürlich ihren Platz, und Žiwna schilderte sich somit dem Staate gegenüber als ein langjähriger, zuverlässiger und treuer Bürokrat, der sich während seiner Karriere mehrere Anerkennungen erwarb, jedoch die Grenze seines Berufes nie überschritt. Irgendwelche Tätigkeiten außerhalb seines Berufes sowie seine Vermögenslage wurden gar nicht thematisiert.

Bei den zuständigen staatlichen Stellen veranlasste solch ein Antrag kaum Zweifel. Žiwna wurde für den Ritterstand als eindeutig qualifiziert empfunden und daher dem Kaiser fraglos empfohlen. Nach der kaiserlichen Zustimmung wurde das entsprechende Adelsdiplom erstellt, das die Adelszugehörigkeit des Adelsneulings mit einfacher Aufzählung seiner Beamtenposten begründete.²²² Die ganze Nobilitierung verlief äußerst glatt, in keinem Moment wurde der Adelsanspruch des Kandidaten in Zweifel gezogen. Die zuverlässige Beamtentätigkeit erwies sich auch in den 50er Jahren, ähnlich wie im Vormärz, als die beste Adelsqualifikation.

Dieses Muster änderte sich auch während des allmählich eingeführten Konstitutionalismus der 60er Jahre nur wenig. Ähnlich wie in Schlesien wurden die staatlichen Nobilitierungsvorgaben auch bei veränderter formeller amtlicher Zuständigkeit der Nobilitierungen appliziert. Weder die Errichtung des Heroldsamtes in Preußen in der Mitte der 50er Jahre, noch die Überweisung der Nobilitierungsagenda in ein spezialisiertes Adelsdepartement des Innenministeriums im Österreich der 60er Jahre bewirkten eine qualitative Änderung der vor dem Staate bevorzugten Adelsqualifikationen.

²²¹ Otto URBAN, Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918, Bd. I, Wien – Köln – Weimar 1994, S. 150 – 167. Grundlegend in dem gesamtösterreichischen Kontext: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848- 1918, Bd. II. Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975.

²²² Ritterstandsdiplom für Peter Živna vom 24. Januar 1857, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Peter Žiwna, fol. 7 – 11.

Auch die Umstände des sich langsam durchsetzenden österreichischen Parlamentarismus beeinträchtigten während der 60er Jahre also die staatliche Einstellung zu den Nobilitierungen nur wenig. Doch gab es aber eine Neuigkeit, mit der sich der Staat in den 60er Jahren bei den Nobilitierungen von Beamten auseinandersetzen musste, und zwar die mögliche Überschneidung von deren professionellen Beamtentätigkeit mit der politischen Karriere.

Die besondere Frage der politischen Loyalität spielte bei den Beamten nie eine wichtige Rolle. Ein Berufsaufstieg innerhalb des österreichischen Beamtenapparats war ohne eine loyale politische Einstellung kaum möglich, und der Staat musste daher nicht die politischen Bekenntnisse der Adelskandidaten aus den Reihen der Beamtschaft weitergehend überprüfen.²²³

Der im Jahr 1861 eingeführte Parlamentarismus öffnete aber für die Beamten die Möglichkeit, neben ihrer Verwaltungstätigkeit noch eine zusätzliche politische Laufbahn anzutreten. Die politische Loyalität und die langjährige Verwaltungspraxis machten aus vielen erfahrenen Beamten geeignete Kandidaten für die neu geschaffenen Landtage oder auch für den Wiener Reichstag, dessen Abgeordnete von den Landtagen delegiert wurden.²²⁴ Manche kandidierten in den Wahlen, und einige davon wurden auch gewählt.²²⁵ Ihre Nobilitierungsanträge stellten dann den Staat vor das Dilemma, wie ihr politisches Engagement für den Adelsanspruch zu bewerten ist, mit anderen Worten also, inwieweit ein ganz neues Handlungsmuster des politischen und parlamentarischen Engagements als Grund für die Adelszugehörigkeit dienen kann.

Wie sich der Staat dazu positionierte, zeigt das Beispiel des Prager Landespräsidenten Ernst Waidele. Da Waidele in beiden Perioden seinen Adelsanspruch erhob, also sowohl während des Neoabsolutismus der 50er als auch während des sich formierenden Konstitutionalismus der 60er Jahre, und da er genau einer derjenigen Staatsbeamten war, die Anfang der 60er Jahre den Horizont ihres Berufes überstiegen und sich auch in der Sphäre der

²²³ Pavla VOŠAHLÍKOVÁ, Einleitung. Ämter und Beamte unter Franz Josef I., in: Dies. (Hrsg.), Von Amts wegen. K.k. Beamte erzählen, Wien 1998, S. 7 – 40. Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 – 1848, Wien 1991, S. 67 – 76. Karl MEGNER, Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k. k. Beamtentums, Wien 1986, S. 209 – 213.

²²⁴ Vgl.: Jan KŘEN, Dvě století střední Evropy, Praha 2006, S. 208 – 216. Otto URBAN, František Josef I., Praha 1991, S. 110 – 115.

²²⁵ In dem im Jahr 1861 gewählten österreichischen Parlament machten die Beamten mehr als 20 Prozent aus. Siehe: Franz ADLGASSER, Kontinuität oder Wandel? Wahlreform und das österreichische Parlament 1861 – 1918, in: Jiří Georgiev – Jan Kysela (Ed.), Chapters from the History of Representative and Parliamentary Institutions. Collection of Contributions from the 54th Conference of the International Commission for History of Representative and Parliamentary Institutions in Prague, Prague 2004, S. 79.

unmittelbaren Politik engagierten, zeigen seine beiden Nobilitierungen, wie die staatliche Nobilitierungspraxis auf diese gesellschaftliche Änderungen reagierte.

Während Waidele nämlich bei seiner ersten Nobilitierung im Jahr 1855 seinen Adelsanspruch nur aus seinem langen Beamtendienst ableitete, versuchte er zwölf Jahre später, im Jahre 1867, seinen Anspruch auf den höheren Ritterstand schon mit seiner politischen Tätigkeit zu untermauern. Beides war für ihn übrigens kein größeres Problem.

Seine amtliche Karriere begann er gleich nach seinen juristischen Studien. Die Ausbildung führte ihn in das Justizwesen, wo er während der zwischen seinem Antritt und seinem ersten Nobilitierungsantrag liegenden dreißig Jahre eine erfolgreiche Karriere ausbaute. Während er im Jahre 1829 als ein bloßer Justizpraktikant in den Staatsdienst eintrat, hatte er fünfundzwanzig Jahre später schon die prestigevolle Position des böhmischen Landesgerichtspräsidenten inne. Seine Karriere beinhaltete dabei mehr als zehn verschiedene in der Hierarchie steil nach oben kletternde Posten.²²⁶

Diese eindrucksvolle Karriere machte er auch zu dem einzigen Argument für seine erste, in dem Jahr 1855 beantragte Nobilitierung. Er betonte sowohl die Länge seines Dienstes, als auch die herausragende professionelle Wirkung, welche letztendlich durch seinen dynamischen Rangablauf anerkannt wurde.²²⁷ Wie üblich fand ein so ausformulierter Adelsanspruch bei dem Staat eine volle Aufnahme, und Waidele wurde schnell nobilitiert. Die offizielle Begründung ließ dabei keine Zweifel, welche Qualifikationen bei ihm als für die Nobilitierung schlüssig betrachtet wurden:²²⁸

Im Jahre 1829 trat er in den Staatsdienst, wurde 1836 zum Gericht in Lemberg bestellt, in Mai 1843 zum Landrat des Lemberger Landrechtes und im 1849 zum Galizischen Appellationsrat befördert. Im Jahre 1848 wurde Ernst Waidelle zum Appellationsgericht in Niederösterreich bestimmt und im 1850 zum Stellvertreter des Generalprocurators in Österreich. Am 26 Januar 1852 wurde er zum Oberlandesgerichtsrat in Wien, im März 1854 zum Landesgerichtspräsidenten zu Prag ernannt, welches Amt er noch derzeit bekleidet. Während dieser mehr als 25 jährigen Staatsdienste hat der Landespräsident Waidelle sich stets durch besondere Eifer und Geschicklichkeit des Amts ausgezeichnet... “

²²⁶ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Ernst Waidele von Willingen, fol. 1 – 29.

²²⁷ Ebenda, fol. 30 – 31.

²²⁸ Adelsstanddiplom für Ernst Waidele vom 19. Oktober 1855, Ebenda, fol. 20 – 23.

Es wurde hier wieder der Konsens zwischen dem Staat und den Adelskandidaten aus der Beamtenschaft zur Geltung gebracht, was die passenden Adelsqualifikationen ausmachen sollte. Der lange und zuverlässige, durch den Rangablauf anerkannte Staatsdienst wurde sowohl in den 20er als auch in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts von beiden Seiten als die einzige Adelsqualifikation wahrgenommen.

Inwieweit dieser Konsens von der Konstitutionalisierung der 60er Jahre gestört wurde, zeigt dann die zweite, im Jahre 1867 erfolgte Nobilitierung Waideles, diesmal in den österreichischen Ritterstand. In den zwischen den beiden Nobilitierungen liegenden zwölf Jahren hat sich nämlich die Lage Waideles geändert. Er setzte zwar seine Beamtenkarriere fort, daneben kandidierte er aber für die im Jahr 1861 abgehaltenen Wahlen zum böhmischen Landtagsabgeordneten und wurde auch gewählt.²²⁹ Später gehörte er auch zu denjenigen Landtagsabgeordneten, die von dem Landtag auch zu dem neu geschaffenen Wiener Reichsrat delegiert wurden.

In seinem im Jahre 1867 eingereichten Nobilitierungsgesuch konzentrierte sich Waidele wieder vorwiegend auf seinen fachlichen Beamtendienst. Neben der Rekapitulierung der schon bei der ersten Nobilitierung benutzten Argumente betonte er seine Verdienste, die er in den letzten Jahren auf dem Posten des Prager Landesgerichtspräsidenten sammelte, und ging konkret und ausführlich auf seine Verdienste bei der Beschleunigung des Gerichtsverfahrens und auf verschiedene Beweise seiner juristischen Fachkompetenz ein.²³⁰ Seine politische Tätigkeit fand zwar auch eine Erwähnung, jedoch nur als eine rein formale und kurze Bemerkung, die den Lebenslauf des Kandidaten über die letzten zwölf Jahre vervollständigte.²³¹

„So wie in den erwähnten Verhältnissen und Stellungen war er von wahrhaft loyalen Gesinnungen als Abgeordneter im Landtage und im Reichsrate vom 1861 bis 1865 werktätig.“

Die aus dem Beamtendienst abgeleiteten Adelsqualifikationen spielten für Waidele immer noch die wichtigste Rolle, seine Abgeordnetenkarriere wurde dagegen nur als eine Art

²²⁹ Vgl.: Helmut RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997, S. 376 – 379. Fritz FELLNER, Das Februarpatent vom 1861. Entstehung und Bedeutung, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 63 (1955), S. 549 – 564.

²³⁰ Antrag auf die Ritterstandserhebung von Ernst Waidele vom 8. März 1867, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Ernst Waidele von Willingen, fol. 11 - 12.

²³¹ Ebenda

von Zulage der auf seiner Fachkompetenz beruhenden Argumentation betrachtet. Genau die gleiche Ansicht teilte auch der Staat. Bei der Überprüfung des Antrags konzentrierten sich die zuständigen Stellen wieder nur auf den Beamtenstand des Kandidaten, seine Abgeordnetenkarriere fast völlig außer Acht lassend. Es wurde so tatsächlich festgestellt, dass es während Waideles Beschäftigung in der Führung des Prager Landesgerichtes aus staatlicher Sicht zur deutlichen Verbesserung der Arbeit dieser Justizstelle kam. Die Länge der Verfahren sei gekürzt worden und Waidele selbst habe aktiv Teil an allen staatlichen Initiativen zur Reform des ganzen österreichischen Justizwesens genommen.²³²

Diese Feststellungen bildeten auch den Kern der Empfehlung, mit der der ganze Fall dem Kaiser vorgelegt wurde, und letztendlich auch die offizielle Begründung, mit welcher der Staat die Ritterstandserhebung Waideles legitimierte:²³³

„Seit der letzten Nobilitierung hat er seine verdienstvolle Tätigkeiten fortgesetzt und bei der Leitung des Landesgerichts in Prag durch ebenso geschäftsgewandte wie umsichtige und energische Amtsführung zur Beschleunigung und Förderung des Justizdienstes beigetragen.“

Die seit der ersten Nobilitierung neu angesetzte Tätigkeit Waideles in dem böhmischen Landtag und in dem österreichischen Reichsrat wurde seitens des Staates für die Nobilitierung ebenso nebensächlich betrachtet, als von dem Bittsteller selbst. Der Staat hielt es gar nicht für nötig, irgendwelche Details des Parlamentsengagements des Kandidaten festzustellen und diese dann in die Argumentation mit einzubeziehen. Die mit dem Beamtenstand eng zusammenhängenden Handlungsmuster behielten deutlich die Position der Hauptadelsqualifikation, ohne Rücksicht auf die weiteren Tätigkeiten der Adelskandidaten zu nehmen.

Abschließend kann also zusammengefasst werden, dass die Adelsqualifikationen, die bei den Beamten seitens des Staates verlangt wurden, und somit in das gesellschaftliche Elitenbild projiziert wurden, bis in die 40er Jahre sowohl in Böhmen als auch in Schlesien weitgehend konvergierten. In beiden Fällen wurde ein großer Nachdruck auf die fachliche Kompetenz und Erfahrung gelegt, die dann den Beamten in der Regel alleine zum Adelsaufstieg genügten. Weitere Qualifikationen wurden seitens des Staates nicht verlangt

²³² ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Ernst Waidele von Willingen, fol. 8 - 10.

²³³ Ritterstandsdiplom für Ernst Waidele, Ebenda, fol. 3 - 7.

und auch von den Bittstellern nur selten vorgebracht. In beiden Fällen prägte sich somit der schon im ausgehenden 18. Jahrhundert angesetzte Anstieg des Beamtenprestiges aus.²³⁴

Während aber dieser Weg in Böhmen über die ganze Zeit hinweg beibehalten wurde, zeichnete sich in Schlesien ab den 40er Jahren eine andere Entwicklung ab. Die von dem britischen Vorbild inspirierten Adelsreformvorschläge der 40er Jahre prägten sich auch bei den Beamtennobilitierungen aus und beeinflussten eine weitgehende Veränderung der Adelszugehörigkeitskriterien, denen sich auch die Beamten unterwerfen mussten. In den Vordergrund wurde die Qualifikation des Vermögens, speziell dann des Grundbesitzes gerückt, sodass auch die schlesischen Beamten immer mehr dazu übergingen, sich den Verhaltensmustern und Qualifikationen der Grundbesitzer anzupassen und für die Erreichung des Adels ihr Beamtenethos in den Hintergrund zu stellen. Auch bei den Beamten ist prinzipiell das gleiche wie bei den Grundbesitzern gültig: Obgleich die Reformvorschläge im Wesentlichen nur in den Jahren 1840 – 1847 diskutiert wurden, sind ihre Auswirkungen für die ganze Zeit bis zur Reichsgründung zu spüren. Der Adel wurde in Schlesien auch in dem Fall der Beamten stärker an das Vermögen angebunden und somit das Bild der gesellschaftlichen Elite gestärkt, die auf den traditionellen nicht erlernbaren Tugenden beruht und anderen Verhaltensmustern als der Akkumulation des Vermögens und der sich daraus ergebenden äußerlichen Repräsentation grundsätzlich verschlossen bleibt.

In Böhmen ist solche Entwicklung dagegen nicht zu spüren. Das auf Dienstlänge, Zuverlässigkeit und auf der durch Ausbildung und Praxis gewonnenen Fachkompetenz beruhende Beamtenethos gewährleistete den Adelsaufstieg die ganze Zeit über und blieb von anderen Faktoren unangetastet. Weder die Revolution 1848 / 49, noch die politische Entwicklung der 60er Jahre oder die erweckenden Nationalbewegungen hatten auf die Beamtennobilitierungen einen Einfluss.

Das überrascht nicht sonderlich. Die österreichische Beamtenschaft, insbesondere deren höhere Etagen, gehörte neben der Armee zu den wichtigsten Stützen des Staates. Sie blieb bis in die 60er Jahre relativ intakt und war weder von den revolutionären Ereignissen, noch von den Nationalbewegungen betroffen. Die Applizierung der Adelsqualifikationen konnte sich hier also auf einen beiderseitigen Konsens stützen. Der Staat drängte die Beamten nicht zu der Veränderung ihrer Adelszugehörigkeitslegitimierungen, und auch die Beamten

²³⁴ Pavla VOŠAHLÍKOVÁ, Einleitung. Ämter und Beamte unter Franz Josef I., in: Dies. (Hrsg.), Von Amts wegen. K.k. Beamte erzählen, Wien 1998, S. 7 – 40. Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 – 1848, Wien 1991, S. 39 – 47. Für anderen geographischen Kontext vgl.: Bernd WUNDER, Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780 – 1825), München – Wien 1978.

selbst hatten keinen Bedarf, sie mit der Zeit zu ändern. Die böhmischen Beamtennobilitierungen schrieben ab den 40er Jahren in das Adelsbild also ganz andere Komponenten als die schlesischen ein.

Böhmen ging in dieser Hinsicht den bis in die 40er Jahre mit Schlesien geteilten Weg weiter. Das Adelsbild wurde durch die Beamtennobilitierungen ständig, und wie wir in dem dritten Kapitel sahen, auch in ziemlich starkem Maße, um die Handlungsmuster des treuen, langen und zuverlässigen bürokratischen Dienstes bereichert.²³⁵ Der Feder und Tinte wurde somit in dem böhmischen Adelstugendkatalog eine viel stärkere Position zugesprochen, als in Schlesien.

4.2.3 Fortschritt und Fürsorge... die Grundbesitzer

Wenn bei den Adelsqualifikationen von den nobilitierten böhmischen und schlesischen Offizieren und Beamten noch etliche Ähnlichkeiten zu beobachten sind, ist das für die Grundbesitzer gar nicht der Fall. Wie schon angedeutet, war die Stellung der Grundbesitzer in Böhmen und in ganz Österreich innerhalb des neuen Adels deutlich von den preußischen Situation verschieden. Sie wurden seitens des Staates nicht als eine eigenständige Gruppe betrachtet, und daher tauchen sie in den offiziellen Quellen als Grundbesitzer kaum auf. Obgleich in Böhmen zwar viel weniger nobilitierte Grundbesitzer zu finden sind, heißt das aber nicht, dass sie im Ganzen fehlen würden. Die Adelsqualifikationen, durch die sie sich aber für den Adel qualifiziert fühlten, sowie deren Aufnahme seitens des Staates waren im Vergleich zu Schlesien jedoch erheblich verschieden.

Weder die nobilitierten böhmischen Gutsbesitzer noch andere Gruppen bauten ihre Argumente auf der schlichten Betonung des Reichtums auf, was aber nicht heißt, dass ihre Ansichten über die Kriterien der Adelszugehörigkeit mit dem Vermögen nichts zu tun hatten. Der markante Unterschied bestand in dessen Umsetzung. Während in Schlesien immer wieder nur das Vermögen betont wurde, ohne dabei Rücksicht zu nehmen, wozu es eigentlich benutzt wird, achtete der Staat in Böhmen darauf, dass in das Adelsbild viel breitere aus dem Vermögen abgeleitete Handlungsmuster ihren Weg finden konnten und ließ sich auf die

²³⁵ Vgl.: Aleš VYSKOČIL, „Wir Franz Joseph der Erste habe uns bewogen gefunden unseren lieben getreuen zum Ritter unseres Franz Joseph – Ordens zu ernennen.“ Aneb vyznamenání a řády úředníků jeho veličenstva, in: Slovácko. Společenskovední sborník pro moravsko-slovenské pomezí 47 (2005), S. 205 – 216.

Argumentation der Adelszugehörigkeit, die nur aus dem Grundbesitz des Kandidaten bestanden hätte, nicht ein.

Ein illustratives Beispiel dafür liefert die in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts erfolgte Adelsverleihung an einen in Prag lebenden Gutsbesitzer und Fabrikanten Johann David Stark. Es handelte sich um einen Grund- und Bergwerksbesitzer, der durch sein Unternehmen im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts ein beträchtliches Vermögen gewonnen hatte. Seine industrielle Tätigkeit war in Böhmen aufgrund der vielfältigen technischen Innovationen berühmt und auch von verschiedenen Seiten anerkannt.²³⁶

Beginnend in den 20er Jahren versuchte Stark mehrmals auch die Adelsverleihung zu erreichen. Seinen ersten Nobilitierungsantrag reichte er schon im Jahre 1825 ein, dieses Mal aber ohne Erfolg.²³⁷ Nach der Ablehnung seines Adelsanspruches widmete er sich weiter der Bewirtschaftung seiner Güter und seiner erfolgreichen Unternehmenstätigkeit, und im Jahre 1833 erneuerte er seinen Nobilitierungsantrag, jedoch wieder ohne Erfolg.²³⁸ Leider wissen wir nicht ganz genau, warum seine ersten zwei Anträge abgelehnt wurden, mehr Informationen liefert erst das Verfahren über seinen schon dritten Nobilitierungsantrag, den er im Februar 1835 stellte.

Hier argumentierte er vielfältig. Das erste und aus seiner Sicht auch wichtigste Argumentbündel drehte sich um seine Unternehmenstätigkeit und die damit verknüpften technischen Innovationen in dem Bergbauwesen, die er im Rahmen seines Unternehmens einführte. Er betonte die breite Anerkennung, die er sich in den Fachkreisen erworben hatte, sowie die positiven sozialen Folgen des wirtschaftlichen Aufstiegs seines Unternehmens:²³⁹

„Sein Verdienst um die Beförderung der vaterländischen Industrie wurde bereit in einem öffentlichen Dokument von dem böhmischen Gewerbsverein ausgesprochen. In Anerkennung der Anstrengung, mit welcher der Gefertigte, dem hiesigen Bergbau eine Richtung gegeben, die die abgenommene Ausbeute an Metallen ersetzt durch die Gewinnung und Darstellung von mineralischen Produkten, nicht nur in staatswirtschaftlicher Beziehung Früchte bringt, sondern auch Aktivhandel höchst bedeutende Summen vom Auslande herein zieht, unmittelbar selbst eine große Anzahl der Menschen beschäftigt und durch seine

²³⁶ Vgl.: Graf Mitrowski an die Vereinte Hofkanzlei in Wien am 20. April 1835, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann David Stark, fol. 46 - 49.

²³⁷ Ebenda, fol. 53.

²³⁸ Ebenda, fol. 22 - 29.

²³⁹ Nobilitierungsantrag von Johann David Stark vom 10. Februar 1835, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann David Stark, fol. 18 - 21.

Erzeugungsweise mehrere der bedeutendsten einheimischen Gewerbeanstalten die mittelbar Tausenden Nahrung und Erwerb sichert. Schon bereits mehr als 40 Jahren war er einer der ersten, der auch in der Gebirgsgegend die Kattunfabrikation einführte und hierdurch zu ihrer gegenwärtigen Ausbreitung den Grund legte.“

Stark sah seine Adelsqualifikation also nicht schlicht in seinem Vermögen, seinem Grundbesitz oder seinem Unternehmenserfolg, sondern vielmehr in daraus zwar abgeleiteten, doch aber darüber hinaus gehenden Verdiensten. Er untermauerte seinen Adelsanspruch damit, dass sein Unternehmen den ganzen Industriezweig wesentlich voran brachte, was allgemein positive Auswirkungen hatte, sei es der Beitrag zu der Außenhandelsbilanz des Staates oder die Milderung der Arbeitslosigkeit, Armut und der sozialen Spannungen. Dieses wirtschaftliche Argument ergänzte er noch mit dem Hinweis auf seine wohltätigen Spenden und auf die Tatsache, dass er schon seit dem Jahr 1810 über einen Gutsbesitz verfügt, den er mit dem durch sein Unternehmen verdienten Geld gekauft hatte.²⁴⁰

Da es sich um einen Adelskandidaten handelte, der vorher schon zwei abgelehnte Anträge gestellt hatte, verfuhr der Staat bei der Einschätzung seiner möglichen Nobilitierung sehr eingehend. Es wurde eine Fachkommission errichtet, die dazu beauftragt wurde, die vorgebrachten wirtschaftlichen Verdienste und Innovationen in dem Bergbauwesen gründlich zu überprüfen. Diese Kommission kam nach einer zweimonatigen Ermittlung zu dem Ergebnis, dass die Unternehmungen von Johann David Stark tatsächlich an der Spitze des ganzen Industriezweiges stehen. Stark habe sich daher um die Hebung und Erweiterung des Mineral-Bergbaus und Hüttenbetriebes sehr verdient gemacht und in dieser Hinsicht solle seiner Nobilitierung nichts im Wege stehen.²⁴¹

Dies war jedoch nicht die einzige Äußerung, welche die zentralen Wiener Stellen zur Einschätzung des Antrags einholten. Schließlich untermauerte Stark seinen Adelsanspruch nicht nur mit seinen Unternehmensaktivitäten, sondern auch mit weiteren Zusatzargumenten, die auch überprüft werden sollten. Bemerkenswert ist, dass bei der Überprüfung dieser Argumente nur auf seine vielfältige wohltätige Spendetätigkeit zugunsten verschiedener Armeeanstalten eingegangen wurde, den Grundbesitz des Kandidaten dabei völlig außer acht lassend.²⁴²

²⁴⁰ Ebenda

²⁴¹ Die Hofkammer in Münz- und Bergwesen an die Vereinte Hofkanzlei in Wien, Ebenda, fol. 34 – 35.

²⁴² Vortrag der Vereinten Hofkanzlei in Wien an den Kaiser am 12. November 1836, Ebenda, fol. 52 – 59.

Dieses Vorgehen war der schlesischen Praxis also genau entgegengesetzt. In Schlesien konzentrierte sich der Staat in einer Situation, in der der Adelskandidat einen Grundbesitz vorweisen konnte, ausschließlich nur auf die Überprüfung von dessen Größe und des daraus fließenden Einkommens, was dann für die Adelsverleihung als ausschlaggebend betrachtet wurde. In Böhmen wurde dabei der Grundbesitz im Gegenteil völlig außer Acht gelassen. Für die Zwecke der Adelsverleihung war er nicht relevant.

Bei dem Nobilitierungsfall von Johann David Stark war aber das ganze Verfahren mit der Überprüfung seiner herausragenden Unternehmenstätigkeit und breiter Wohltätigkeit noch nicht am Ende. Die Behörden stellten nämlich bei der Ermittlung eine für den Kandidaten potenziell negative Tatsache fest. In dem Bericht der Prager Stadthauptmannschaft kam nämlich Folgendes vor:²⁴³

„...dass der Bittsteller nicht jene Bildung besitzt, die bei einem Edelmann vorausgesetzt werden muss und dass der ältere Sohn dem Trunke ergeben sei, was zu häufigen Uneinigkeiten mit seiner Gattin Anlass gibt, so wurden diesfalls nähere Erörterungen eingeleitet. Das Resultat dieser Erhebungen war, dass der Bittsteller allerdings eine sehr beschränkte Bildung erhalten habe und dass es auch richtig sei, dass dessen älterer Sohn dem Trunke ergeben war, dass es jedoch der Gattin durch ein kluges und beharrliches Benehmen gelungen sein soll, die Gemütsstimmung ihres Gatten zu mildern.“

Diese Feststellung beschädigte das Bild des Kandidaten einigermaßen. Das unerwünschte soziale Verhalten des Sohnes, sowie die aus der Sicht des Staates niedrige Bildung des Kandidaten stellten die Hindernisse dar, warum die Adelsverleihung hätte scheitern können.

Die Auswertung der beförderlichen und hinderlichen Argumente fiel schließlich der Vereinten Hofkanzlei zu. Ihre Entschließung, die dann dem Kaiser als die Gesamtzusammenfassung des ganzen Falles vorgelegt wurde, war zweideutig. Einerseits erkannte sie die Verdienste des Bittstellers auf dem Feld der Industrie an, welche ihn für die Adelsverleihung qualifizieren sollten.²⁴⁴

²⁴³ Prager Stadthauptmannschaft an das Böhmisches Gubernium am 5. Juli 1835, Ebenda, fol. 32 – 33.

²⁴⁴ Vortrag der Vereinten Hofkanzlei in Wien an den Kaiser am 12. November 1836, Ebenda, fol. 52 – 59.

„Es scheinen die Leistungen im Gebiete der Industrie, für die Emporbringung des Mineralbergbaus und des Hüttenbetriebes, die erfolgreichen Einwirkungen, welche seine industriöse Unternehmungen auf das Gedeihen des Handels, der Nationalindustrie und selbst auf den Ertrag des Zollgefälls äußern, wesentliche Verdienste um den Staat zu sein, welche der Anerkennung durch die Verleihung des Adels würdig sein dürften.“

Auf der anderen Seite konnte aber die Hofkanzlei auch die den Lebensweisen einiger Familienmitglieder entstammenden negative Argumente nicht verheimlichen:²⁴⁵

„Es ist zu Bedauern, dass der Bittsteller in Bezug auf seine häuslichen Verhältnisse nicht ebenso ausgezeichnet darsteht, wie diess in Beziehung auf seine industriöse Unternehmungen und sonstige Leistungen der Fall ist.“

Hier war eindeutig die Trunksucht des Sohnes gemeint, die das ansonsten überzeugende Bild des Kandidaten einigermaßen schwächte. Das zweite potentielle negative Argument, der Bildungsmangel des Kandidaten, ließ die Hofkanzlei in der Schilderung des ganzen Falles zwar nicht bei Seite, er wurde aber keineswegs als ein bedeutendes Hindernis angesehen. Es wurde eine eindeutige Stellung genommen, nach der ein Bildungsmangel in der Situation, in der der Adelskandidat zweifelsohne an der Spitze der inländischen Industrie steht, zahlreiche Arbeitsplätze schafft und aus seinem dadurch erworbenen Einkommen sich großzügig auch der Wohlfahrt widmet, der Adelsverleihung nicht im Wege stehen könne.²⁴⁶

Die endgültige Empfehlung der Hofkanzlei war daher relativ positiv. Johann David Stark wurde dem Kaiser zur Nobilitierung empfohlen, die ungeordneten Familienverhältnisse bewegten aber die zuständigen Beamten dazu, den Kandidaten nicht für den ursprünglich beantragten Ritterstand zu befürworten, sondern seinen zukünftigen Adelsrang niedriger zu halten.²⁴⁷

Als dann letztendlich das ganze Verfahren mit der kaiserlichen Unterschrift besiegelt wurde, erhielt Josef David Stark am Anfang des Jahres 1837 ein offizielles Adelsstandsdiplom, das seine Zugehörigkeit zum Adel rechtlich bestätigte. Als offizielle Begründung für die Adelsverleihung wurden seine herausragende Unternehmenstätigkeit angeführt, welche zu zahlreichen technischen Innovationen führte, sowie seine breite

²⁴⁵ Ebenda

²⁴⁶ Ebenda

²⁴⁷ Ebenda

Wohltätigkeit, durch die er sich bemüht habe, die erdrückende soziale Situation vieler Menschen zu mildern.²⁴⁸

Sein drittes Argument – der Grundbesitz – wurde seitens der staatlichen Stellen in keinem Moment des ganzen Verfahrens berücksichtigt. Obwohl ihn Stark als einen der untermauernden Gründe anführte, konzentrierte sich der Staat bei der Überprüfung seines Adelsanspruches ausschließlich auf seine Wirtschaftstätigkeit, Wohltätigkeit und auf sein privates Leben. Im Unterschied zu Schlesien war die Größe oder der Ertrag des Grundbesitzes für die Adelsverleihung von keinerlei Bedeutung, und auch in den zwei wichtigsten greifbaren Ergebnissen des ganzen Verfahrens, sowohl in der amtlichen Veröffentlichung der Adelsverleihung als auch in dem Adelsdiplom, tauchten solche Umstände nicht auf.

In dem Nobilitierungsverfahren von Johann David Stark wurde also zwar das Kriterium des Besitzes umgesetzt, jedoch auf ganz anderer Art und Weise als es in Schlesien üblich war. Es wurde nicht die Größe des Vermögens und die sich daraus ergebende Repräsentativität des Kandidaten betont, sondern viel mehr die Art, wie der Kandidat zu seinem Vermögen gekommen war, sowie die breitere Wirkung, die er damit erreichte.

Das entsprach grundsätzlich der Nobilitierungspolitik, welche der österreichische Staat bei den Grundbesitzern in dem ganzen verfolgten Zeitraum applizierte. Die staatlichen Stellen sahen nicht das Vermögen als das Hauptargument, sondern die Art und Weise, wie es erreicht und behandelt wurde, und ob das Vermögen auch breiter verstandenen gesellschaftlichen Zwecken dient. Die konkreten Zwecke waren dabei nicht das Wichtigste, es musste jedoch klar sein, dass sie von allgemeinem Nutzen sind. So konnten die karitativen Beiträge dieselbe Rolle spielen, wie die Investitionen in die technischen und wirtschaftlichen Innovationen oder in die Erweiterung des Betriebes, durch die weitere Arbeitsmöglichkeiten geschaffen und das Wirtschaftswachstum forciert wurde.

Während wir schon sahen, dass in Schlesien die Notwendigkeit, über ein beträchtliches Vermögen zu verfügen, mit der Höhe des erstrebten Adelsranges direkt proportional stieg und für den Freiherrenstand schon zur unumgänglichen Voraussetzung gemacht wurde, blieb der österreichische Staat auch bei den höheren Adelsrängen bei der Einschätzung des Vermögensargumentes konsistent. Gleichgültig, ob sich der jeweilige Adelskandidat um die niederen Ränge bewarb oder nach dem höheren Freiherrenstand strebte: der Grundbesitz an sich war nicht ausschlaggebend.

²⁴⁸ Adelsstandsdiplom für Johann David Stark vom 10. Februar 1837, Ebenda, fol. 2- 8.

Das war genau auch der Fall des im Jahre 1811 in den österreichischen Freiherrenstand erhobenen böhmischen Grundbesitzers Georg Jenik Zasadsky. Zasadsky entstammte einer alten böhmischen Adelsfamilie, die den Ritterstand schon im 17. Jahrhundert von Ferdinand III. gewährt bekam und die sich innerhalb der zwei Jahrhunderte schon vielfältig mit dem alten böhmischen Adel verflochten hatte.²⁴⁹ Im Jahre 1743 erwarb die Familie auch zwei böhmische Güter, welche die ganze Zeit bis zum Zeitpunkt des Standeserhebungsantrags von Georg Jenik Zasadsky in ihrem Besitz verblieben.²⁵⁰

Als dann im Jahre 1811 Zasadsky den österreichischen Freiherrenstand anstrebte, benutzte er gerade diese beiden Umstände zur Untermauerung seines Erhebungsanspruches. Er betonte die lange aristokratische Tradition seiner Familie, sowie die Verdienste, welche verschiedene Mitglieder dieser Familie dem Habsburgischen Hause in den vergangenen zwei Jahrhunderten in der Armee geleistet hatten. Die schlüssigsten Argumente für seinen Anspruch auf den Freiherrenstand sah er aber anderswo. Einerseits legte er einen großen Nachdruck auf seine Güter, jedoch wieder ganz anders, als es in Schlesien üblich war. Zasadsky betonte nicht die Größe oder den Ertrag der Güter, sondern sah sich für die Standeserhebung durch seine erfolgreiche innovative Wirtschaftstätigkeit qualifiziert.²⁵¹

„Seit dem Antritte seiner vererbten Güter Brzezina und Zahradka bemüht er sich durch besondere Industrie der Landeskultur einen höheren Schwung zu geben und seine Untertanen durch Beispiele, was durch Fleiß und Anwendung im ökonomischen Wege erworben werden kann, aufzumuntern.“

Diesen Umstand bestätigten dabei offizielle Äußerungen der lokalen Verwaltungsstellen, welche bezeugten, dass Zasadsky tatsächlich in Bezug auf die Einführung von neuen Bewirtschaftungsmethoden zu den vordersten Grundbesitzern der Umgebung gehört, was ihm übrigens auch ermöglicht, den Ertrag seiner Güter in den letzten Jahren wesentlich zu erhöhen und auch das Lebensniveau seiner Untertanen zu steigern.²⁵²

²⁴⁹ Vgl.: Petr MAŤA, Svět české aristokracie (1500 – 1700), Praha 2004, S. 68 – 76.

²⁵⁰ Nobilitierungsantrag von Georg Jenik Zadarisky von Gämsendorf, am 28. März 1810, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Georg Jenik Zasadsky, fol. 10.

²⁵¹ Ebenda

²⁵² Ebenda, fol. 13.

Neben der beispielhaften Bewirtschaftung seiner Güter sah sich aber Zasadsky für den Freiherrenstand noch durch eine weitere Qualifikation geeignet. Er hatte nämlich seit Kurzem auch besondere Verdienste im Kampf gegen die Französische Armee:²⁵³

„So wie seine Voreltern nur für das Vaterland lebten, glaubt der Unterzeichnete auch diesfalls sein Patriotengefühl an Tag gelegt zu haben, da derselbe gleich nach der Bekanntmachung des Landwehrpatentes im [Jahr] 1808 ohne alle Ausforderung sich als der Erste aus den Gutsbesitzern als Offizier meldete, dadurch aber mehrere aufgemuntert wurden diesem patriotischen Eifer zu folgen. Nachdem der Bittsteller bei dem 2. Batallion als Hauptmann angestellt war, verließ er seine Gattin und 4 Kinder und marschierte an die Grenze.“

Auch dieser außerordentliche Eifer Zasadskys, sich nach dem Kaiserlichen Aufruf an dem Kampf gegen Napoleon zu beteiligen,²⁵⁴ wurde von mehreren Seiten bestätigt und über die Wahrhaftigkeit dieses Argumentes konnte somit nicht gestritten werden.²⁵⁵ Der freiwillige Beitritt zur Verteidigung des Staates, sowie der breite Widerhall, den Zasadskys Anmeldung in die Armee verursachte, gaben ihm neben dem Ruf eines musterhaften Bewirtschafters seiner Güter auch den Glanz eines dem Staat außerordentlich ergebenen Bürgers. Um die zu Hause gelassene Familie kümmerte sich der Staat dagegen wenig. Unter diesen Umständen war die Freiherrenstandsverleihung mehr als wahrscheinlich, und auch die erste staatliche Stelle, welche sich zu dem Fall äußerte – das böhmische Gubernium – befürwortete völlig die positive Erledigung des Antrags.

Bei der Einschätzung des Anspruches Zasadskys gegenüber der Hofkanzlei beschränkte sich das Gubernium nicht nur auf seine schlichte Befürwortung, sondern fügte noch ein weiteres Argument zu Gunsten des Bittstellers an.²⁵⁶ Die zwei ursprünglichen Qualifikationen wurden von dem Gubernium noch um die Wohltätigkeit des Kandidaten ergänzt. Diese beruhte größtenteils auf einer vielfältigen materiellen Hilfe, die Zasadsky

²⁵³ Nobilitierungsantrag von Georg Jenik Zasadsky von Gämsendorf, am 28. März 1810, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Georg Jenik Zasadsky, fol. 21.

²⁵⁴ Vgl.: Miroslav HROCH, *Na prahu národní existence. Touha a skutečnost*, Praha 1999, S. 93 - 99. Helmut RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, Wien 1997, S. 88 – 90.

²⁵⁵ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Georg Jenik Zasadsky, fol. 14 – 15.

²⁵⁶ Böhmisches Gubernium an die Vereinte Hofkanzlei in Wien am 30. Juli 1810, Ebenda, fol. 22 – 23.

während der ungünstigen Kriegszeiten auf seine eigenen Kosten seinen Untertanen, welche in den sozialen Notstand gerieten, gewährte.²⁵⁷

Bei einem so geschilderten Kandidaten hatte auch die Vereinte Hofkanzlei nicht all zuviel zu bedenken und empfahl dem Kaiser die Nobilitierung sehr schnell und vorbehaltlos.²⁵⁸ Da auch nicht der Kaiser mit seiner Unterschrift lange zögerte, konnte Zasadsky am Anfang des Jahres 1811 definitiv in den erstrebten Freiherrenstand erhoben werden. Sein Adelsdiplom bezeugte dabei ganz eindeutig, was am Ende die Qualifikationen waren, welche ihm dazu verholffen hatten.²⁵⁹

„Er hat sich als Gutsbesitzer gegen seine eigenen Untertanen und auch gegen andere Personen stets wohlthätig bezeigt, hat sich in dem Kreise als der erste Offizier bei Organisation der Landwehr gemeldet, durch sein patriotisches Beispiel andere zum gleichen Entschluss angefeuert und sich in der Eigenschaft eines Landwehrhauptmanns vorzüglich ausgezeichnet.“

Aus dem Bündel von Argumenten, die Zasadsky für seine Standeserhebung vorlegte, wurden letztendlich seine Wohltätigkeit und sein patriotisches Engagement bei der Verteidigung des Landes gegen Napoleon als diejenigen Umstände ausgewählt, welche seine Zugehörigkeit zu dem Österreichischen Freiherrenstand legitimierten. Sein Grundbesitz spielte zwar eine Rolle, jedoch nur als ein Mittel für seine wohltätige Tätigkeit gegenüber seinem Umfeld.

Diese zwei Beispiele von Zasadsky und Stark zeigen zwar, dass der Besitz der Kandidaten bei den Nobilitierungen in Böhmen nicht so hoch wie in Schlesien bewertet wurde, es kann aus diesen Beispielen aber nicht geschlossen werden, dass er für die Adelsverleihungen ganz ohne Bedeutung war. Obwohl die Kandidaten damit nicht explizit argumentierten, war klar, dass sie über ein Vermögen verfügten, das ihnen auch weiterhin ein relativ hohes, „standesgemäßes“ Lebensniveau gewährleisten wird.

Es wäre jedoch auf der anderen Seite auch falsch, daraus den Schluss abzuleiten, dass das Vermögen in beiden Fällen für die Nobilitierung von Gutsbesitzern von ähnlicher Bedeutung war, nur mit dem kleinen Unterschied, dass es in Böhmen nicht so genau überprüft

²⁵⁷ Franz PUTZ, Die Österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien 1975, S. 465.

²⁵⁸ Die Vereinte Hofkanzlei in Wien an den Kaiser am 10. August 1810, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Georg Jenik Zasadsky, fol. 6 – 7.

²⁵⁹ Freiherrenstandsdiplom für Georg Jenik Zadarzky von Gämsendorf, Ebenda, fol. 2 – 4.

wurde. Wie andere Beispiele zeigen, war der Unterschied nicht nur kosmetisch, sondern wirklich substantiell.

In den vorherigen Abschnitten wurde schon gezeigt, dass in Schlesien der Besitz auch bei den nobilitierten Offizieren zum wichtigen Kriterium gemacht wurde, wobei in Böhmen die Situation in manchen Fällen ganz umgekehrt war, indem der Mangel an Besitz auch dazu benutzt wurde, die Erlassung der vorgeschriebenen Gebühren zu erreichen und somit die ganze Adelsverleihung zu erleichtern. Diese Feststellung kann dabei grundsätzlich auch auf die Nobilitierungen von Grundbesitzern übertragen werden. Der Besitzmangel des Adelskandidaten aus den Reihen der Gutsbesitzer stand in Böhmen einer Nobilitierung sehr oft nicht nur nicht im Wege, sondern konnte unter bestimmten Umständen die Nobilitierungschancen sogar noch steigern.

So wurde im Jahr 1829 nach einem sehr langen und komplizierten Verfahren der böhmische Grundbesitzer Emmerich Elvenich in den österreichischen Ritterstand erhoben. Zu der Zeit der Einreichung seines Gesuches war Elvenich ein mittelloser Grundbesitzer, für den die Adelsverleihung eine Art von Existenzfrage war. Im Jahre 1801 kaufte er aus allen seinen Mitteln das böhmische Gut Hradisthl, das aber während der Kriege einen tiefen Preisfall verzeichnete, sodass der Inhaber und mit ihm auch die ganze Familie in einen dringenden sozialen Notstand gerieten.²⁶⁰ Den einzigen Ausweg, wie zumindest seinen Kindern zukünftig ein materiell gesichertes Leben zu gewährleisten, sah Elvenich in deren Heiratsverbindungen.²⁶¹

Möglichkeiten, den Preis seiner Kinder auf dem Heiratsmarkt zu steigern, gab es für ihn aber recht wenige.²⁶² Sein Sohn war in dieser Hinsicht nur ein Erbe eines wertlosen Gutes, und auch die Töchter konnten von einer attraktiven Mitgift nur träumen. Die einzige Option das Heiratskapital der Kinder zu steigern, war daher der Versuch, ihnen den Adelstitel zu beschaffen. Somit konnten nämlich die Wege in die adligen Erziehungsanstalten und

²⁶⁰ Das Böhmisches Gubernium an die Vereinte Hofkanzlei am 20. Juli 1822, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Emmerich Elvenich, fol. 51 – 53.

²⁶¹ Die Vereinte Hofkanzlei an den Kaiser am 12. April 1821, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Emmerich Elvenich, fol. 27 – 36.

²⁶² Vgl. allgemein: Monika WIENFORT, *Der Adel in der Moderne*, Göttingen 2006, S. 111 – 133. Marcus FUNCK – Stephan MALINOWSKI, „Charakter ist alles!“ Erziehungsziele und Erziehungspraktiken in deutschen Adelsfamilien des 19. und 20. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* 6 (2000), S. 71 – 92. Zdeňek BEZECNÝ, *Sňatky české šlechty ve druhé polovině 19. století*, in: Václav Petrboš (Ed.), *Sex a tabu v české kultuře 19. století*, Praha 1999, S. 88-93.

Stiftungen geöffnet werden, was die Chancen auf eine gute Verwertung auf dem Heiratsmarkt wesentlich verbesserte.²⁶³

Sein erstes Gesuch um die Nobilitierung reichte Elvenich also im Jahr 1819 ein. Als Begründung seines Adelsanspruches benutzte er zwei Hauptargumente. Erstens baute er seinen Anspruch auf der Institution des so genannten „ausgebrannten“ Adelsstandes auf. Das hieß im Prinzip, dass er eine Verwandtschaft mit einer alten adligen Familie überzeugend genug nachweisen musste und dann nur hätte erweisen müssen, dass im Laufe der Zeit seine Linie dieser Familie den Adelstitel aus irgendwelchen Gründen aufhörte zu verwenden. Diese Möglichkeit des Adelserwerbs war in Österreich gesetzlich reglementiert und auch für Elvenich möglich.²⁶⁴ Elvenich war nämlich tatsächlich im Stande, zahlreiche indirekte Beweise für seine adlige Abstammung vorzulegen, die Hauptsache – das Adelsdiplom der Familie – jedoch fehlte.²⁶⁵

Da Elvenich seine Zugehörigkeit zu einer alten Adelsfamilie nicht hundertprozentig sicher beweisen konnte, unterstützte er seinen Antrag noch mit weiteren Verdiensten von sich und seiner breiteren Familie. Dabei konzentrierte er sich hauptsächlich auf einen Aspekt der Familiengeschichte und seines eigenen Lebens – auf den Militärdienst. Elvenich betonte, dass schon sein Großvater und Vater in der Armee einen Offizierposten bekleideten, und auch Elvenich selbst blieb von dieser Familienberufstradition nicht unbetroffen.²⁶⁶

„Auch ich, durch das Beispiel meines Vorfahren veranlasst, habe dem Staate durch einen Zeitraum von elf Jahren als Soldat gedient und das Zeugnis F erprobt, dass ich bei dem 10ten Infanterieregiment in Rücksicht meiner Dienstleistung und Verwendung bis zum Oberlieutenant avanciert, mit besonderem Diensteifer gedient und mich vor dem Feinde stets als ein braver Soldat ausgezeichnet habe.“

Die Kombination der indirekten Beweise seiner Zugehörigkeit zu einer alten Adelsfamilie und der reichen familiären Militärkarrieren stellten also den Kern dar, mit dem Elvenich hoffte, den erstrebten Adelstitel zu erreichen. Seinen dringenden materiellen

²⁶³ Elvenich nahm ständig Versuche vor, seine Kinder auch vor dem eigenen Nobilitierungsverfahren in eine der Prager adligen Erziehungsanstalten einzuschreiben. Vgl.: Das Böhmisches Gubernium an die Vereinte Hofkanzlei am 20. April 1824, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Emmerich Elvenich, fol. 37 – 41.

²⁶⁴ Vgl.: Jan ŽUPANIČ, *Nová šlechta Rakouského císařství*, Praha 2006, S. 115 – 116.

²⁶⁵ Emmerich Elvenich an die Vereinte Hofkanzlei am 1. Juni 1819, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Emmerich Elvenich, fol. 2 – 5.

²⁶⁶ Ebenda

Notstand versuchte er dabei während des ganzen Verfahrens nie zu verheimlichen. Er legte offen, dass sein Gut von einem sehr niedrigen Wert ist, dass er auch ansonsten über kein bedeutendes Vermögen verfügt, welches ihm für die Zukunft ein materiell gesichertes Leben gewährleisten und die Demonstration einer sozialen Distinktion nach außen ermöglichen könnte.²⁶⁷

Die Kombination dieser zwei Adelsqualifikationen stiftete auf Seite der staatlichen Stellen aber von Anfang an eine Verwirrung. Es wurde nämlich nicht klar, ob es sich rein formell schon um einen Adligen handelt, dem sein Titel nur wieder anerkannt werden soll, oder ob im Gegenteil nach dem allgemeinen Muster der Nobilitierung verfahren werden sollte. Die erste Wahl fiel an das Böhmisches Gubernium, welches den ganzen Fall den zentralen Stellen in Wien mit einer entsprechenden Stellungnahme darzustellen verpflichtet war. Das Gubernium entschloss sich letztendlich der Vorsichtigkeit halber beide Wege zu schlagen und somit die beiden Argumente des Bittstellers getrennt zu betrachten.

Bei der Überprüfung des „ausgebrannten“ Adels kam das Gubernium nach einer gründlichen, mehr als ein Jahr dauernden Ermittlung zu der Schlussfolgerung, dass die Angehörigkeit Elvenichs zu einer alten böhmischen Adelsfamilie zwar relativ wahrscheinlich ist, mit Sicherheit jedoch nicht konstatiert werden kann. Die von dem Bittsteller vorgelegten Beweise seien zwar relativ überzeugend, und auch das Argument, dass die Adelsdiplome der Familie in dem Krieg verloren gingen, könne durchaus wahrhaftig sein, das verändere aber nichts an der Grundtatsache, dass es für Elvenichs Adelszugehörigkeit keine hundertprozentig überzeugende Beweise gibt.²⁶⁸ Das Argument des „ausgebrannten“ Adelsstandes könne daher nicht als ein direkter Grund für die Gewährung des beantragten Ritterstandes dienen, es sei maximal möglich, es als eine unterstützende Qualifikation zu berücksichtigen, falls sich der Bittsteller auf andere Art und Weise für den Ritterstand qualifiziere.²⁶⁹

Auf der anderen Seite sei aber unbestreitbar, so dass Gubernium, dass sich die Elvensche Familie und auch Emmerich Elvenich selbst durch einen langen, kontinuierlichen Armeedienst dem Staate besonders verdient machten, was zusammen mit der aktuellen materiellen Notsituation auf den ganzen Fall ein anderes Licht werfe.

Der Umstand, dass die Hingabe mehrerer Familienmitglieder an die Armee nicht bestritten werden konnte und dass Elvenich einer dringenden Not seine Stirn bieten musste, bewegte das Gubernium dazu, seinen Ritterstand zwar nicht zur Anerkennung zu empfehlen,

²⁶⁷ Vgl.: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Emmerich Elvenich, fol. 50 – 54.

²⁶⁸ Böhmisches Gubernium an die Vereinte Hofkanzlei am 14. Dezember 1820, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Emmerich Elvenich, fol. 30 - 36.

²⁶⁹ Ebenda

aber eine ganz neue Nobilitierung zu befürworten. Diese sollte dann gewährleisten, dass Elvenich seinen Ritterstand tatsächlich erreicht, ohne dabei das ganze Verfahren der Adelsanerkennung rechtmäßig in Frage zu stellen.²⁷⁰

Schon an dieser Stelle, bei der ersten staatlichen Instanz, wurde also das Vermögensargument thematisiert, jedoch ganz unterschiedlich als in Schlesien. Es war nicht der Reichtum des Adelskandidaten und die damit verknüpfte repräsentative Selbstdarstellung, die als unterstützende Argumente für die Adelsverleihung angesehen wurden, sondern gerade das Gegenteil: Die materielle Not Elvenichs diene hier als positives Argument. Die Nobilitierung wurde dann unter anderem als eine Art von staatlicher Hilfe angesehen, die dem Kandidaten und seiner Familie den Ausweg aus seiner unbehaglichen sozialen Situation erleichtern sollte.²⁷¹

Ähnlicher Ansicht waren auch die anderen in dem Verfahren sich engagierenden staatlichen Stellen. Die Vereinte Hofkanzlei kam bei der Einschätzung des Falles zu dem Schluss, dass, falls der Kandidat nicht im Stande ist seine Adelszugehörigkeit überzeugend nachzuweisen, ihm der Ritterstand aufgrund der eigenen militärischen Verdienste und der seiner Familie gewährt werden sollte. Dass die Nobilitierung gleichzeitig als ein Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage der Familie dienen kann, sei nur zu begrüßen.²⁷² Mit diesen Argumenten wurde auch der ganze Fall zur endgültigen Entscheidung dem Kaiser vorgelegt. Da der Kaiser gegen die Empfehlungen der Hofkanzlei nichts einwandte und die Ritterstandsverleihung an Emmerich Elvenich unterzeichnete, stand einer positiven Erledigung des Antrags scheinbar nichts im Wege. Die bürokratischen Mühlen des absolutistischen Staates verursachten jedoch noch Komplikationen.

Weil Elvenich am Anfang des Verfahrens seinen Nobilitierungsantrag teilweise mit dem „ausgebrannten“ Adelsstand untermauerte, erwähnte er nirgendwo die Frage der Entrichtung von den entsprechenden Gebühren. Das war von seiner Seite aus auch durchaus logisch. Wenn ihm nämlich der Titel im Nachhinein anerkannt wurde, hätte er gar keine Gebühren zahlen müssen.

Da er sich zu dieser Frage nicht explizit äußerte, verfuhr aber die staatlichen Stellen und der Kaiser die ganze Zeit automatisch so, als wenn es sich um eine übliche Nobilitierung gehandelt hätte, bei der vor der Ausreichung des entsprechenden Adelsdiploms die

²⁷⁰ Ebenda

²⁷¹ Die Kammerprokuratur an die Vereinte Hofkanzlei am 2. März 1821, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Emmerich Elvenich, fol. 28 und 42. Die Vereinte Hofkanzlei an den Kaiser am 12. April 1821, Ebenda, fol. 27 und 44.

²⁷² Ebenda

Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren vorausgesehen wurde. Das war für Elvenich aber ein wesentliches Problem.

Die ganze Frage der hohen Gebühren war in der Regel bei den Adelsverleihungen an Personen, die sie sich nicht leisten konnten, eher formaler Art. Der Staat sah die hohen Gebühren in den meisten Fällen bei genügenden Belegen über die ungünstige ökonomische Situation nach.²⁷³ Es war aber notwendig, um solche Erlassung offiziell zu bitten, und das machte Elvenich am Anfang des ganzen Verfahrens nicht. So entstand die paradoxe Situation, in der zwar Elvenich auch teils aufgrund seiner Armut nobilitiert wurde, in der er aber den Ritterstand nicht offiziell zugesprochen bekommen konnte, da er kein Geld für die Gebühren hatte.

Nachdem Elvenich über die Pflicht informiert worden war, vor der Ausreichung des Adelsdiploms die hohen Gebühren entrichten zu müssen, versuchte er sofort deren Erlassung zu beantragen.²⁷⁴ Die Argumente für die Erlassung der Gebühren überlappten sich dabei weitgehend mit denjenigen, die seitens des Staates auch für die Ritterstandsverleihung als schlüssig betrachtet wurden: Der lange Militärdienst, die Mittellosigkeit des Kandidaten und der Umstand, dass er neben sich auch eine größere Familie ernähren muss.²⁷⁵ Alle diese Umstände wurden so seitens des Kandidaten nicht neu ins Spiel gebracht, sondern waren schon vorher, im Rahmen des eigenen Nobilitierungsverfahrens, von dem Staat anerkannt worden.

Wenn also die erste Instanz - das Böhmisches Gubernium - bei der Einschätzung des Antrages auf die Erlassung der Gebühren die innere Logik eigener Entscheidungen behalten wollte, hätte es sich, nachdem es schon die Nobilitierung des Kandidaten aufgrund derselben Gründe empfohlen hatte, auch für die Erlassung der Gebühren aussprechen müssen. Die Verweigerung der Adelsverleihung aufgrund der Mittellosigkeit des Kandidaten hätte in der Situation, in der der Kandidat teils auch aufgrund seiner Mittellosigkeit für die Nobilitierung empfohlen wurde, keinen Sinn gehabt.

²⁷³ Jan ŽUPANIČ, *Nová šlechta Rakouského císařství*, Praha 2006, S. 187 – 213. Reinhard BINDER-KRIEGLSTEIN, *Österreichisches Adelsrecht 1868 – 1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts*, Frankfurt am Main 2000, S. 117 – 125. Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, *Österreichisches Adelsrecht 1804 – 1918*, Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Bd. 17/18 (1964/1965), S. 109 – 146.

²⁷⁴ Emmerich Elvenich an das Böhmisches Gubernium am 20. April 1822, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Emmerich Elvenich, fol. 46 – 50, 54 - 58.

²⁷⁵ Das Böhmisches Gubernium an die Vereinte Hofkanzlei am 20. Juli 1822, Ebenda, fol. 51 – 53.

Auf der anderen Seite hätte aber eine solche Stellungnahme der übergeordneten Verwaltungsstelle klar gezeigt, dass das Gubernium ursprünglich jemanden für die Nobilitierung empfahl, ohne sich dabei einer seiner ersten Pflichten zu widmen – der Feststellung, ob der Kandidat im Stande ist, die angefallenen Gebühren im Falle der Nobilitierung zu bezahlen, oder ob er auf der anderen Seite für die mögliche Erlassung dieser Erstattung geeignet ist. Die Lösung, welche das Gubernium am Ende auswählte, war letztendlich auf einen Kompromiss ausgerichtet. Aufgrund der beklemmenden finanziellen Situation des Adelserwerbers schlug es nach Wien vor, die Gebühren zwar nicht völlig nachzusehen, aber sie zu halbieren.²⁷⁶

Auch die Hofkanzlei teilte mit dem Gubernium grundsätzlich die Meinung, dass die schwierige finanzielle Lage des Kandidaten nicht zum Hindernis der Adelserlangung gemacht werden solle, dass jedoch die Kohärenz der staatlichen Entscheidungen erhalten werden müsse. Daher sei die im Nachhinein erteilte Erlassung der Gebühren nicht möglich.²⁷⁷ Für die Hofkanzlei war es zwar unvorstellbar, unter solchen Bedingungen einen schon einmal gemachten Beschluss rückwirkend zu ändern, die zuständigen Beamten suchten aber trotzdem aktiv Wege, wie aus der Sackgasse herauszukommen sei. Die Möglichkeit, dass Elvenich nur aufgrund seiner schlechten Vermögenslage den Ritterstand nicht erreichen sollte, wenn er alle anderen Qualifikationen erfüllte, war genauso undenkbar, wie die rückwirkende Veränderung des schon einmal erlassenen Beschlusses und eine volle Erlassung der schon einmal bestimmten Gebühren.

Der Ausweg aus der heiklen Situation wurde letztendlich gefunden. Die Hofkanzlei schuf dem Kandidaten einen Zahlungskalender, in dem die Entrichtung der Gebühren in der Form von vierteljährigen Ratenzahlungen auf längere Zeit entworfen wurde.²⁷⁸ Nachdem auch Elvenich mit dieser Lösung einverstanden war, konnte das langwierige und äußerst komplizierte Verfahren endgültig abgeschlossen werden. Elvenich verpflichtete sich viermal pro Jahr die entsprechenden Ratenzahlungen zu bezahlen, um erst danach die endgültige Bestätigung seiner Adelszugehörigkeit zu bekommen. Als er die letzte Ratenzahlung erstattete, waren seit dem ersten Kontakt mit den staatlichen Stellen insgesamt mehr als zehn Jahre vergangen. Im Juni 1829 erhielt aber Elvenich das lange erstrebte Ritterstandsdiplom und konnte sich so endgültig zu dem böhmischen Adel zahlen.²⁷⁹

²⁷⁶ Ebenda, fol. 53.

²⁷⁷ Die Stellungnahme der Vereinten Hofkanzlei vom 4. November 1822, Ebenda, fol. 55 – 57.

²⁷⁸ Die Stellungnahme der Vereinten Hofkanzlei vom 20. Mai 1824, Ebenda, fol. 15 – 24.

²⁷⁹ Ritterstandsdiplom an Emmerich Elvenich vom 9. Juni 1829, Ebenda, fol. 6 – 13.

Obwohl es über den Blickwinkel dieser Arbeit hinausgeht, kann am Rande gesagt werden, dass die aufreibende, zehn Jahre dauernde Prozedur für Elvenich letztendlich ihren Zweck erfüllte. Elvenichs Sohn Karl Josef machte dank der speziellen Ausbildung, die er aufgrund seines Adelstitels absolvieren konnte, in Übereinstimmung mit der Familientradition eine erfolgreiche Karriere in der österreichischen Armee, und im Jahre 1867 wurde er sogar noch einen Rang höher, in den Freiherrenstand, erhoben.

Der Name wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar so attraktiv, dass er zum Objekt von mehreren Adelsanmaßungen außerhalb Österreichs wurde. So meldete sich im Jahre 1888 bei dem Preußischen Heroldsamt eine Person Namens Franz Elvenich, welche der Anerkennung ihres angeblichen österreichischen Adelstitels anforderte.²⁸⁰ Noch im Jahr 1900 unternahm die in Breslau und in Köln am Rhein lebende Familie desselben Namens den Versuch, ihre Verwandtschaft mit dem im Jahre 1829 nobilitierten böhmischen Gutsbesitzer nachzuweisen.²⁸¹ Die alte Geschichte wiederholte sich jedoch nicht. Die Staatsbehörden verfügten diesmal über einen direkten Beweis, dass der letzte männliche Nachfolger von Emmerich Elvenich im Jahr 1883 gestorben war, und mit ihm verschwand endgültig auch der Familienadelstitel.²⁸²

Kehren wir aber zurück zu der eigentlichen Nobilitierung Elvenichs. Anhand derer wird deutlich, wie das in Schlesien so stark präsente Argument des Vermögens in Böhmen ganz gegenteilig behandelt wurde. Es war nicht nötig, für eine Adelsverleihung unbedingt über ein blendendes Vermögen zu verfügen. Für die Zwecke der Nobilitierung konnte in bestimmten Fällen ebenso die niederdrückende soziale Lage vom Nutzen sein. Es war zwar keineswegs die Hauptadelsqualifikation, der Kandidat musste immer seinen Adelsanspruch mit anderen Argumenten untermauern, trotzdem konnte die materielle Not aber eine willkommene Zusatzrolle spielen.

Die Argumentationsweisen der böhmischen Grundbesitzer beinhalteten im Vergleich zu Schlesien allgemein eine breitere Palette von kulturellen Praktiken, die sich durch die Nobilitierung in den Tugendkatalog des Adels einschrieben. Während der eigene Wert des Grundbesitzes in der Regel bei Seite blieb, versuchten die Grundbesitzer ihre Adelsansprüche auch mit der wirtschaftlichen Prosperität ihrer Güter zu begründen (was dann als ein das wirtschaftliche Wachstum dynamisierendes und Arbeitsplätze schaffendes Phänomen

²⁸⁰ GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI E, Nr. 107, fol. 1.

²⁸¹ Ebenda, fol. 44. Joachim KÖHLER, Die katholische Kirche, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 198 – 202.

²⁸² GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI E, Nr. 107, fol. 2.

dargestellt wurde), mit technischen Innovationen der Industrie oder der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden, mit der sozialen Fürsorge für ihre Untertanen und auch für ein breiteres Umfeld, mit Spenden für wohltätige Zwecke, oder auch mit einem langen Militärdienst der eigenen Person oder mehrerer Familienmitglieder.

Ein anschauliches Beispiel einer bunten Mischung dieser Argumente stellte der im Jahr 1810 in den österreichischen Adelstand und fünf Jahre danach noch in den Ritterstand erhobene böhmische Gutsbesitzer Johann Wenzel Berger dar. Seinen schnellen Ablauf durch die Adelsränge konnte er gerade der Vielfältigkeit seiner Begründungsargumente verdanken.

Als Inhaber von zwei ländlichen Gütern wurde er durch innovative Bewirtschaftungsmethoden berühmt, indem er als einer der ersten Gutsbesitzer den Anbau von Leinsamen einführte, die er dann zur Grundlage seiner weiteren Unternehmensaktivitäten machte. Sein Unternehmen konzentrierte sich hauptsächlich auf die Produktion des Flachses, dank dessen er im Stande war, seinen Betrieb ständig zu erweitern und dadurch auch mehrere Arbeitsplätze zu schaffen.²⁸³

Daneben engagierte er sich äußerst aktiv bei dem Aufruf des Erzherzogs Karl zur Bildung der Böhmisches Legion im Jahre 1801, als er umfangreiches Material den sich formierenden Truppen zur Verfügung stellte und sogar seinen eigenen Sohn einrücken ließ. Während der Kriegsoperationen sorgte er dann aus eigenen Mitteln für die Verpflegung der Verwundeten. Seine karitative Tätigkeit beschränkte sich aber nicht nur auf Soldaten, sondern reichte viel weiter. Als im Jahre 1805 in der nördlichen Grenzregion Böhmens tödliche Epidemien und Hungernot ausbrachen, ließ er auf eigene Kosten Getreide verteilen und sorgte auch für die Verpflegung der Erkrankten. Nicht nur während des Krieges, sondern auch nachher gehörte er auch zu den ständigen Beiträgern mehrerer Prager Krankenhäuser.

Seine beiden Nobilitierungen erfolgten dabei unter Betonung aller dieser Verdienste.²⁸⁴ Als für beide Adelsverleihungen schlüssige Argumente wurden seitens des Staates sowohl seine Verdienste um das Militär als auch seine Unternehmenserfolge und seine karitative Tätigkeit betrachtet. Diese Mischung von Argumenten wurde dann auch öffentlich als für den Adel durchaus geeignet präsentiert.²⁸⁵

²⁸³ Vgl.: Ivan JAKUBEC – Zdeněk JINDRA, *Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce Habsburské monarchie*, Praha 2006, S. 191 – 192.

²⁸⁴ Vgl.: ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Wenzel Berger von Bergenthal, fol. 1 -2.

²⁸⁵ Renate KOMANOVITSCH, *Der Wirtschaftsadel unter Kaiser FRANZ II. (I.) in der Zeit von 1792 bis 1815*, Diss. Univ. Wien 1974, S. 215 – 220.

Die Zahl der nobilitierten Grundbesitzer nahm in Böhmen während des 19. Jahrhunderts zwar ab, ihre Argumentationsweisen sowie ihre Annahme seitens des Staates blieben im gesamten Untersuchungszeitraum jedoch ohne größere Schwankungen. Es wurde von beiden Seiten ein allgemeiner, stabiler Konsens gefunden, dass bei einem Grundbesitzer die Nobilitierungsvoraussetzung nicht direkt im Grundbesitz bestehen soll, sondern in den breit verstandenen Verdiensten um den Staat. Dieser Konsens wurde dann über den ganzen Zeitraum umgesetzt, sodass sich die Adelsqualifikationen der Grundbesitzer auch nach dem Jahr 1848 kaum veränderten.

Noch im Jahr 1854 konnte so der in Prag lebende böhmische Gutsbesitzer und Händler Wilhelm Gemrich in den Adel erhoben werden, wobei er dem Staate grundsätzlich die gleiche Mischung von Adelsqualifikationen vorlegte, wie Johann Wenzel Berger vierzig Jahre zuvor. Einerseits stützte er sich auf seinen früheren, fünf Jahre dauernden Offizierdienst.²⁸⁶ Diese Verdienste um die Armee unterstützte er noch mit persönlichen finanziellen Opfern zu ihrer Gunsten.²⁸⁷

„Als Freund des K.K. Militär verzichtete ich auf meinen Besitzungen seit zwei Jahren auf jeden Ersatz der Einquartierung und beköstigte ich mehr als 3000 Männer unentgeltlich, gleich wie ich mich für den böhmischen Invalidenfond, die Feldmarschall Fürst Windischgrätzische Invalidenstiftung durch meine Mittel lebhaft verwendet habe.“

Der militärische Dienst war aber keineswegs das einzige, schon gar nicht das wichtigste Argument, das Gemrich zur Unterstützung seines Anspruches benutzte. Ebenso wie vierzig Jahre vorher bei Johann Davis Stark oder Georg Zasadsky sah sich auch Gemrich in der ersten Hälfte der 50er Jahre für den Adelsstand hauptsächlich durch seine umfassende Wohltätigkeit und ökonomische Tätigkeit qualifiziert. Diese beschränkten sich dabei nicht nur auf die Milderung der sozialen Spannungen auf seinem Gut oder in dessen Umgebung, sondern beruhten auf einem bedeutenden finanziellen und persönlichen Engagement bei der Förderung der Kirche, des Schulwesens und der Kunst.²⁸⁸

²⁸⁶ Gesuch Wilhelm Gemrichs um Verleihung des Freiherrenstandes vom 15. 12. 1852, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Wilhelm Gemrich von Neuberg, fol. 8 – 13.

²⁸⁷ Promemoria Wilhelm Gemrichs in Betreff der gesuchten Verleihung des Freiherrenstandes, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Wilhelm Gemrich von Neuberg, fol. 3 – 6.

²⁸⁸ Ebenda

„Das Karlsbader Spital, das Armeninstitut und die allgemeinen Krankenanstalten, wie jene der Elisabethinen in Prag, die habe ich nach Möglichkeit mit Geld und anderen Leistungen zu fördern mich bestreben... Bis in die neuste Zeit habe ich alle Baulichkeiten von den Pfarreien an den Kirchen- und Schulgebäuden größtenteils vor Eigenem bestritten und auch für die innere Ausstattung, dann für die Erziehung der Schuljugend, an Büchern usw., gesorgt... Ich wirkte zum öffentlichen Nutzen auch als ein Mitglied und Beförderer des Musikkonservatoriums in Prag für die Kunst, zum Bestehen der einheimischen Industrie die im Verfall begriffene Porzellanfabrik zu Gieshübl in eigene Leitung nahm, dieselbe mit einem Personal von 300 Arbeitern durch die ungünstigsten Zeitverhältnisse hindurch mit Opfern fortführte und nun im vollkommen aufrechten Stande erhalte.“

Diese Argumentation gewann noch dadurch an Gewicht, dass Gemrich mit seiner Wohltätigkeit zu Gunsten der Untertanen nicht einmal nach dem Jahre 1848 aufhörte, als es sich nach der Befreiung der Bauern und der Grundentlastung eigentlich um keine Untertanen mehr handelte.²⁸⁹

Die Ereignisse des Jahres 1848 / 49 lieferten für Gemrich übrigens noch ein weiteres, seinen Adelsanspruch unterstützendes Argument. Er konnte nämlich nachweisen, dass er sich während der Revolution mit keiner der revolutionären Strömungen verwickelte, sondern gerade im Gegenteil immer als ein konservativer Anhänger des Kaiserhauses wirkte. Dies bestätigten mehrfach auch verschiedene Stellen der Landesverwaltung, die in ihren Stellungnahmen über das loyale Bekenntnis des Bittstellers keine Zweifel ließen. So war zum Beispiel Gemrich nach der Meinung des zuständigen Kreispräsidenten durch „...*die Beförderung des öffentlichen Wohles, der gemeinnützigen und wohltätigen Anstalten und loyales Benehmen...*“ für die Standeserhebung qualifiziert.²⁹⁰

Ähnlich wie in Schlesien trat somit in den Nobilitierungsprozess in Böhmen nach den Ereignissen der Jahre 1848 / 49 noch ein zusätzliches Argument der politischen Loyalität ein. Böhmen wurde als eine der unruhigeren Provinzen der Monarchie verstanden, und daher

²⁸⁹ Vgl.: Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wien 2005, S. 233 – 237. Ders., *Die Agrarrevolution in Österreich*, in: Alfred Hoffmann (Hrsg.), *Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert*, Wien 1978, S. 260 - 268. Karl DINKLAGE, *Die landwirtschaftliche Entwicklung*, in: Alois Brussatti (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918*, Bd. I. *Die wirtschaftliche Entwicklung*, Wien 1973, S. 403 - 461. František ROUBÍK, *K vyvazení gruntů v Čechách v letech 1848 – 1853*, *Sborník archivních prací* 9 (1959), Nr. 2, S. 160 – 219. Edith M. LINK, *The Emancipation of the Austrian Peasant 1740 – 1798*, New York 1949, S. 182 – 184.

²⁹⁰ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Wilhelm Gemrich von Neuberg, fol. 16 – 17.

konzentrierte sich der Staat bei den Adelsverleihungen der neoabsolutistischen 50er Jahre darauf, die staatlichen Auszeichnungen nicht einmal an die passiven Anhänger des liberalen Lagers zu richten.²⁹¹ Diese Praxis der Überprüfung des politischen Bekenntnisses der Kandidaten wurde zwar nach der Wende zum liberalen Konstitutionalismus der 60er Jahre etwas gelockert, das politische Aspekt verschwand aber aus den Adelsverleihungen nie.²⁹²

Für Gemrich und für die nobilitierten Grundbesitzer generell war das dennoch kein Problem. Ähnlich wie in Schlesien bewarben sich hauptsächlich dem Staat loyal gegenüber stehende Personen um die Adelstitel. Auch über Gemrichs politische Loyalität konnte nicht gestritten werden, und daher stand der Freiherrenstandsverleihung nichts im Wege. Alle in dem Verfahren beteiligten staatlichen Stellen waren sich darüber einig, dass es sich um einen durchaus geeigneten Kandidaten handelt, der für den Freiherrenstand die beste Werbung machen wird. Die Stichpunkte dieser Werbung waren dabei ebenso klar. Als offizielle Gründe für die Standeserhebung, die in dem Adelsdiplom begründet wurden und welche auch veröffentlicht wurden, waren die breite Wohltätigkeit und die vielfältigen Beiträge für uneigennützige Zwecke angesehen.²⁹³

Der Staat applizierte somit bei der Standeserhebung von Wilhelm Gemrich in der Mitte der 50er Jahre grundsätzlich die gleichen Kriterien, die er bei den Gutsbesitzern schon am Anfang des Jahrhunderts umgesetzt hatte. Die Mischung von Fortschrittsförderung und sozialer Fürsorge, diesmal noch durch die ausgeprägte politische Loyalität ergänzt, feierte wieder Erfolg und gewährleistete dem Bittsteller einen problemlosen Adelsaufstieg.

Abschließend kann also resümiert werden, dass sowohl in Böhmen als auch in Schlesien die von den Gutsbesitzern vorgebrachten Adelsqualifikationen stabil, ohne eine größere Dynamik blieben, gleichzeitig sich aber stark voneinander unterschieden. Während in Böhmen die Adelsqualifikationen in der Regel auf einer Mischung der Förderung des

²⁹¹ Jan KŘEN, Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780 – 1918, München 1994, S. 71- 109. Otto URBAN, Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918, Bd. I, Wien – Köln – Weimar 1994, S. 124 – 129. Christoph STÖLZL, Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849 – 1859, München – Wien 1971, S. 56 – 63.

²⁹² Vgl.: Helmut RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997, S. 376 – 404. Zum böhmischen Kontext: Otto URBAN, Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918, Bd. I, Wien – Köln – Weimar 1994, S. 206 – 275. Zdeněk TOBOLKA, Politické dějiny československého národa od r. 1848 až do dnešní doby, Bd. II., Praha 1933, S. 15 - 80. Josef REDLICH, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches, Bd. I., Leipzig 1920, S. 672 - 814. Richard CHARMATZ, Österreichs innere Geschichte von 1848 – 1907, Bd. I., Leipzig 1909, S. 47 - 63.

²⁹³ Freiherrenstandsdiplom für Wilhelm Ritter Gemrich von Neuberg, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Wilhelm Gemrich von Neuberg, fol. 42 – 46.

ökonomischen Fortschritts und der Milderung der sozialen Spannungen durch freiwillige Wohltätigkeit beruhten, wurden die schlesischen Gutsbesitzer hauptsächlich nur aufgrund ihres Vermögens nobilitiert, das als die Hauptadelsqualifikation noch durch die soziale Anerkennung seitens des schon bestehenden Adels oder durch die nach außen demonstrierte Repräsentativität ihres ökonomischen Status ergänzt werden konnte.

Mit den Grundbesitzern setzten sich also in Schlesien und Böhmen ganz unterschiedliche kulturelle Praktiken im adligen Tugendkatalog durch. Einerseits war das die schlichte Akkumulation des Vermögens und die sich direkt daraus ergebende Anerkennung und kulturelle Demonstration der sozialen Distinktion in Schlesien, auf der anderen Seite dann die freiwillige Sorge um das Gemeinwohl und den zeitgemäß verstandenen Fortschritt in Böhmen.

Die Erklärung dieses Unterschieds wurde dabei teils schon in dem vorherigen Kapitel skizziert, und die Analyse der konkreten Argumentationsstrategien der Adelskandidaten und ihrer staatlichen Rezeption bestätigt die dort gemachte Annahme völlig. Wenn in dem dritten Kapitel festgestellt wurde, dass die hohe Anwesenheit der Gutsbesitzer innerhalb des preußischen neuen Adels hauptsächlich dem Transfer von britischen Vorbildern zu verdanken ist, zeigen die konkreten von dem Staat umgesetzten Adelsqualifikationen, dass Preußen nicht nur die Form, sondern weitgehend auch den Inhalt des britischen Musters adoptierte. Es wurden also tatsächlich nicht nur die Grundbesitzer nobilitiert, sondern eigentlich nur der Grundbesitz. Dieser Nachdruck, der auf den Grundbesitz und nicht auf die konkrete zu nobilitierende Person gelegt wurde, ließ dann im Unterschied zu Böhmen eine ganz andere Mischung von Kulturpraktiken in dem vom Staat forcierten Adelsbild zu.

4.2.4 Fortschritt, Fürsorge und Zivilgesellschaft... das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum

In dem dritten Kapitel wurde festgestellt, dass das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum unter den Nobilitierten zwar nicht immer in demselben Maß, trotzdem aber ständig repräsentiert war. Es wurde auch die Hypothese aufgestellt, dass der Anstieg von dessen Anteil innerhalb des neuen Adels seit den 20er und 30er Jahren und dessen Erhalt in den späteren Jahrzehnten zunächst mit den neuen Mustern des Wirtschaftsverhaltens, und später dann mit der Entstehung gewisser neuen Kulturpraktiken, wie etwa des freiwilligen Vereinswesens und Engagements in der entstehenden Öffentlichkeit, eng zusammenhing.

Diese Hypothese soll im Folgenden überprüft werden, indem die konkreten Argumentationsstrategien untersucht werden, welche die Wirtschafts- und Bildungsbürger für ihren Adelserwerb benutzten. Ähnlich wie bei den früher betrachteten Gruppen sollte auch der Frage nachgegangen werden, wie diese letztlich seitens des Staates behandelt wurden.

Werfen wir also zuerst den Blick auf die Argumentationsmuster der frühen Wirtschaftseliten. Als Auslöser für ihre Durchsetzung und damit auch für die Durchsetzung des ganzen Wirtschafts- und Bildungsbürgertums im neuen Adel wirkte über die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts die schwierige Lage der gesamtösterreichischen Wirtschaft. Bei den Finanzkrisen, die den österreichischen Staat während der napoleonischen Kriege und auch später während des ganzen Vormärz befielen, engagierten sich die in Prag und Umgebung ansässigen Familien stark und instrumentalisieren dann ihre Tätigkeit für ihre Adelsansprüche.²⁹⁴ Wie solche Instrumentalisierung praktisch aussehen konnte, darf das Beispiel der zwei Generationen der in Prag, später dann in Wien lebenden jüdischen Familie Lämél illustrieren.

Der Familienadelsaufstieg setzte gerade zu den Zeiten der napoleonischen Kriege mit der Person des Händlers Simon Lämél ein. Im Jahre 1801 kaufte er mit seinem eigenen Geld die von den französischen Truppen konfiszierten österreichischen Rohstoffe und Schiffe, die er dann dem Staat zurückgab. Während der ersten zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts gewährte er dann dem Staat große finanzielle Darlehen und half bei dem Übergang in das neue Währungssystem der gedruckten Banknoten.²⁹⁵

Als er dann im August 1811 seinen Antrag auf die Verleihung des österreichischen Ritterstandes stellte, fasste er alle seine Verdienste zusammen, die er in drei Hauptgruppen unterteilte und somit eigentlich die drei wichtigsten Handlungsweisen extrahierte, die ihn nach seiner Meinung für den Adel qualifizieren sollten. Die ersten Argumente drehten sich um Lämels Einsatz seiner eigenen Finanzmittel in ökonomisch höchst riskanten Operationen zu Gunsten des Staates ohne Anspruch auf eigenen Profit. Als ein Paradebeispiel diente ihm gerade der oben erwähnte Einkauf der früher von den französischen Truppen konfiszierten Rohstoffe und Schiffe.²⁹⁶

²⁹⁴ Vgl.: David F. GOOD, *The Economic Rise of the Habsburg Empire 1750 - 1914*, Los Angeles – London 1984, S. 38 – 73. Harm-Hinrich BRANDT, *Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848 – 1860*, Bd. I., Göttingen 1978, S. 103 – 129.

²⁹⁵ Renate KOMANOVITSCH, *Der Wirtschaftsadel unter Kaiser FRANZ II. (I.) in der Zeit von 1792 bis 1815*, Diss. Univ. Wien 1974, S. 415 – 416.

²⁹⁶ Das Böhmisches Gubernium an die Vereinte Hofkanzlei am 25. Oktober 1811, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Simon Lämél, fol. 18.

„[ich habe]... im Jahre 1809... alle vom Feinde genommenen Armorialeffekten als: Korn, Schafwolle, Tabak, Salz u.s.w. dann alle k. k. Schiffe um einen äußerst geringen Preis, höchstens um ein Drittel des Wertes für das Armorium ausgelöst, dieses Geschäft bloß aus Patriotismus unternommen und sowohl ohne Provision als ohne Vorschuss mit eigenen und aufgenommenen Geldern ausgeführt, dabei mein eigenes Vermögen auf das Spiel gesetzt.“

Die zweite Adelsqualifikation fußte dann nicht so sehr auf seinem finanziellen Einsatz in den schwierigen Kriegszeiten, sondern vielmehr auf den Tätigkeiten, die ihm diesen Einsatz ermöglichten. Eine große Bedeutung wurde somit in seiner Unternehmenstätigkeit gesehen, jedoch nicht, weil sie ihm ein beträchtliches Finanzkapital einbrachte, sondern weil sie als ein Beitrag zum allgemeinen Wohl dargestellt wurde.²⁹⁷

„Aber auch in Friedenszeiten machte er sich verdienstlich um das Vaterland, da ihm von dem Reichenberger Magistrate bezeuget wird, dass er ... durch 13 Jahre die Tuchfabrikanten, besonders die ärmere Klasse, durch Kredit an Wolle, dann Nachsicht mit der Rückzahlung unterstützt, zur Industrie aufgemuntert und dadurch unseren Menschen Tätigkeit und Nahrung verschafft habe.“

Schließlich war das dritte Handlungsmuster, mit dem Lämél seinen Adelsanspruch zu untermauern suchte, seine Wohltätigkeit und Fürsorge. Er gehörte zu den größten Spendern an verschiedene Armenfonds und Anstalten in der ganzen Stadt Prag, was sein Bild eines nicht nur erfolgreichen, sondern auch gesellschaftlich verantwortlichen Geschäftsmannes vervollständigte.²⁹⁸

„[Da Lämél]... nicht nur als ein nützlicher und rechtlicher, dem Wucher nicht ergebener Handelsmann, sondern auch als ein schöner Menschenfreund beschrieben wird, welcher zu wohltätigen Anstalten, bei vorkommenden Fällen ausgiebige Beiträge leistet.“

Lämél schilderte sich so dem Staat gegenüber einerseits als ein erfolgreicher Geschäftsmann, der jedoch mit seinen Aktivitäten die Perspektive des eigenen Profits weit übersteigt. Seine riskanten Finanzoperationen zu Gunsten des Staates, sowie seine breite Wohltätigkeit und Fürsorge vervollständigten das Bild eines zwar äußerst erfolgreichen

²⁹⁷ Ebenda, fol. 19.

²⁹⁸ Ebenda, fol 20.

Unternehmers, der jedoch zugleich auch gesellschaftlich verantwortlich ist und seine Geschäftsfähigkeiten sowie sein Vermögen auch gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stellte.

Bei der staatlichen Überprüfung wurde aber eines seiner Argumente in Zweifel gezogen. Das böhmische Gubernium stimmte zwar zu, dass Lämels Wirtschaftserfolge tatsächlich kaum zu bestreiten seien, und er gehöre zugleich tatsächlich zu den vordersten Spendern an verschiedenste wohltätige Zwecken in dem ganzen Königreich Böhmen. Bei seiner Hingabe an den Staat, welche sich durch seinen finanziellen Einsatz für die Staatsinteressen demonstrieren sollte, konnte es aber eine so eindeutige Aussage nicht treffen. Der finanzielle Einsatz Lämels zu Gunsten des Staates konnte das Gubernium zwar nachvollziehen, die Uneigennützigkeit dieses Verhaltens wurde aber in Frage gestellt. Nicht zufällig verzeichnete Lämels Vermögen in den ersten zehn Jahren des 19. Jahrhunderts keine Verluste, sondern gerade im Gegenteil einen starken Zuwachs, der von seinen finanziellen Operationen nicht zu trennen war. Dem widmete auch das Böhmische Gubernium eine entsprechende Aufmerksamkeit:²⁹⁹

„So sehr es aber mit diesen Tatsachen seine Richtigkeit hat, so wenig lässt es sich bestimmen, ob jene entschiedenen Vorteile für den Staat auch wirklich mit den angeblichen aber nicht erwiesenen Aufopferungen des Lämel vereinigt waren: es erscheint vielmehr das Gegenteil, da sein Vermögen seit 10 Jahren sich beträchtlich vermehrt hat.“

Aus den ursprünglichen drei Hauptadelsqualifikationen wurden somit seine Finanzverdienste nicht ganz ausgeklammert, sie wurden aber nicht als ein deutlicher Ausdruck seiner uneigennützigen Opfer für den Staat betrachtet. Was dann aus seinen Argumenten aber immerhin blieb, waren seine unbestreitbaren Erfolge auf dem Feld der Ermunterung des Böhmischen Handels und der Industrie und seine reiche karitative Tätigkeit. Auch wenn die uneigennützigen Opfer für den Staat nicht bestätigt werden konnten, reichte diese Qualifikationenmischung dem Gubernium aus, Lämel für die Adelsverleihung zu empfehlen, wenn auch in eine niedrigere Stufe, als er beantragt hatte:³⁰⁰

„Dessen ungeachtet bleiben die Verdienste des Simon Lämel, wie sie mit Recht bereits anerkannt sind, einer angemessenen und wie Seine Majestät ausdrücklich zu befehlen

²⁹⁹ Ebenda, fol. 22.

³⁰⁰ Ebenda, fol. 22 – 23.

geruhen, die in Böhmen bestehenden Gesetzen oder der Landesverfassung nicht entgegen laufenden Belohnung allerdings würdig. Da aber der erbländische Ritterstand ... als zweiter Grad des Adels bei Lämel einen Sprung voraussetzt, welchen Seine Majestät nur bei dem Zusammentreffen rein edler und ganz uneigennütziger an sich selbst gar nicht lohnender Handlungen eintreten zu lassen geruhen; so scheint es, dass dem Lämel der Adelstand als eine seinen Verdiensten und übrigen Verhältnissen allerdings angemessene Belohnung zu verleihen wäre.“

Das für die endgültige Entscheidung zentrale Organ – die Vereinte Hofkanzlei in Wien, der die ganze Sache mit dieser Empfehlung überreicht wurde – widmete sich dem Fall ebenso ausführlich. Es erkannte die besonderen Verdienste Lämels bei der Hebung der böhmischen Industrie an, und auch seine Wohltätigkeit wurde als ein äußerst positives Argument wahrgenommen. Bei der entscheidenden Gewichtung der Argumente hatten diese Qualifikationen schließlich auch für die Hofkanzlei einen genügenden Wert, um Simon Lämel für die Adelsverleihung auch trotz der Abschwächung seines zweiten Argumentes zu empfehlen. Die Tatsache, dass er den finanziellen Einsatz für den Staat effektiv auch mit eigener Anreicherung verknüpfte, schien im Kontrast zu seinen wirtschaftlichen Verdiensten und zu seiner sozialen Fürsorge minderwertig zu sein und sollte den Weg in den Adel nicht versperren.³⁰¹ Letztlich konstatierte die Hofkanzlei, dass der staatliche Gewinn unbestreitbar sei, und daher sei der Umstand, ob die Transaktionen auch zur Bereicherung Lämels führten, irrelevant. Lämel wurde also dem Kaiser im November 1811 für die von ihm beantragte Verleihung des Ritterstandes mit einer klaren Begründung vorgeschlagen.³⁰²

„Der bloße Adelstand bleibt zwar immer ein unverkennbares Merkmal gewürdigter Verdienste; allein ungewöhnliche Kraftäußerungen eines seltenen bis zur gänzlichen Hingebung seiner Selbst gerechten Patriotismus, betätigt durch Redlichkeit, und Uneigennützigkeit in einer Zeitperiode, wo der Egoismus aus den Drangsalen des Staates die größtmöglichen Vorteile zu ziehen pflegt, scheinen auch eine außerordentliche Belohnung zu heischen, und in dieser Hinsicht glaubt die treuehorsaamste Hofkanzlei ... das ehrerbietige Einraten zu begründen, damit Eure Majestät dem Prager israelitischen Großhändler Simon Lämel zum vollen Beweise seiner anerkannten rühmlichen Verdienste um den Staat den

³⁰¹ Die Vereinte Hofkanzlei an den Kaiser am 7. November 1811, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Simon Lämel, fol. 5 – 8, 26.

³⁰² Ebenda, fol. 6 – 7.

gebetenen erbländischen Ritterstand für ihn, und seine eheliche Deszendenz als ein auszeichnendes Merkmal der allerhöchsten Huld und Zufriedenheit in Gnaden zu verleihen geruhen möchten.“

Auch wenn Simon Lämel von dem Kaiser letztendlich nur in den Adelsstand nobilitiert wurde, unterstreicht sein Fall zwei schon in dem vorherigen Kapitel aufgestellte Annahmen. Erstens wurde in keinem Moment des Verfahrens sein jüdischer Glaube für die Verleihung des Adels von irgendwelcher größeren Wirkung. Der Staat war sich zwar Lämels religiösen Bekenntnisses bewusst, praktizierte aber einen offenen Umgang, indem die religiösen Umstände für den Adel von keiner ausschlaggebenden Bedeutung waren. Zweitens liefert die Nobilitierung Lämels einen Beweis, dass der Adelsaufstieg der Wirtschaftsbürger in den ersten zwanzig oder dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts tatsächlich mit ihrem ökonomischen Engagement für den Staat, sowie mit dem allgemeinen Wandel des Wirtschaftsverhaltens verbunden war. Lämel verdankte seine Nobilitierung auf einer Seite seinem finanziellen Einsatz zu Gunsten des Staates, auf der anderen Seite aber auch seiner finanziellen Unterstützung der böhmischen Industrie.³⁰³ Nicht zuletzt erwähnte er in seinem Nobilitierungsantrag explizit die Kreditgewährung an verschiedene kleine Handwerker und Unternehmen, was in den Umständen eines erst entstehenden modernen Bankwesens einen wichtigen dynamisierenden Wirtschaftsfaktor darstellte.³⁰⁴

Das bestätigte auch das das ganze Verfahren abschließende Adelsdiplom, das die offiziellen Adelsqualifikationen Lämel öffentlich machte. Nach der Betonung seines patriotischen Einsatzes in den Kriegszeiten wurde gerade seiner Wirtschaftstätigkeit Anerkennung geschenkt, die zum Aufschwung nicht nur des böhmischen, sondern auch des gesamtösterreichischen Handels und der Industrie wesentlich beigetragen habe.³⁰⁵

³⁰³ Breiter zu den Nobilitierungen von den böhmischen Bankiers vgl.: Tomáš KREJČÍK, Nobilitovaní bankéři 19. století, in: Tomáš Dvořák - Radomír Vlček - Libor Vykoupil (Hrsg.). Milý Bore... profesoru Ctiboru Nečasovi k jeho sedmdesátým narozeninám, Brno 2003, S. 129 – 135. Milan MYŠKA, Nová šlechta z řad peněžníků, obchodníků a průmyslníků v českých zemích v 19. století (Poznámky – problémy – perspektivy výzkumu), in: Pocta Janu Janákovi, Brno 2002, S. 355 – 361.

³⁰⁴ Vgl.: Jan HÁJEK, Vývoj peněžní a úvěrové soustavy, in: Ivan JAKUBEC – Zdeněk JINDRA (Ed.), Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce Habsburské monarchie, Praha 2006, S. 317 – 325. Alois BRUSATTI, Unternehmensfinanzierung und Privatkredit im österreichischen Vormärz, Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 13 (1960), S. 331 – 379.

³⁰⁵ Konzept des Adelsdiploms für Simon Lämel, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Simon Lämel, fol. 2.

„Er hat ... die Tuchfabrikanten, besonders die ärmere Klasse derselben in Unserem Königreiche Böhmen... durch Kredit und Nachsichten bei der Rückzahlung und durch Verschleiß der erzeugten Tücher in das Ausland zur Industrie aufgemuntert, den Wollhandel zur Zufriedenheit der ansehnlichsten Güterbesitzer in Böhmen, Mähren und Österreich und selbst Unserer im Königreiche Böhmen aufgestellten Staatsgüterverwaltung betrieben und durch seine Verwendung auf die Vermehrung und Veredlung der inländischen Wollerzeugung auf das vorteilhafteste gewirrt.“

Neben diesen zwei Adelsqualifikationen, also des ausgeprägten Patriotismus und der Dynamisierung des ökonomischen Wachstums, spielte schließlich auch Lämels Wohltätigkeit bei der Nobilitierung eine positive Rolle, und auch sie fand in dem Adelsdiplom einen entsprechenden Platz.³⁰⁶ Das vervollständigt das Bild der Handlungsmuster, die am Anfang des Adelsaufschwungs des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums standen. Schon in den ersten zwanzig Jahren gelangten die Wirtschaftsbürger in den Adel aufgrund ihrer finanziellen Hilfe für den Staat, der neuen Wirtschaftspraktiken, welche zu dem ökonomischen Wachstum beitrugen, und auch aufgrund der demonstrierten gesellschaftlichen Verantwortlichkeit, die in dem wohltätigen Engagement ihren Ausdruck fand.

In welche Richtung sich diese Qualifikationen dann während des ganzen verfolgten Zeitraums entwickelten, können uns weitere repräsentative Beispiele zeigen. Bleiben wir aber noch bei der erfolgreichen Bankiers- und Unternehmerfamilie Lämel, deren Adelsaufstieg mit der Adelsstandsverleihung an Simon keineswegs aufhörte. Fünfundvierzig Jahre nach seiner Nobilitierung im Jahre 1856 wurde nämlich sein Sohn – Leopold Lämel – in den österreichischen Ritterstand erhoben. Die Adelsqualifikationen, die er dabei zur Geltung brachte, sowie ihre staatliche Einschätzung liefern dabei eine gute Einsicht, wie sich die Legitimierungsstrategien des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums sowie ihre staatliche Annahme entwickelten.

Als der einzige Sohn betätigte sich Leopold Lämel schon zur Zeit seines Vaters sehr lebendig an den Wirtschaftsunternehmungen der Familie.³⁰⁷ Seit den 30er Jahren war er für die Verhältnisse und Geschäfte mit dem Staat verantwortlich und gewährleistete somit eine Fortführung der von seinem Vater gegründeten Tradition, in der sich ein wesentlicher Teil der Unternehmenstätigkeit der Firma gerade auf die Transaktionen mit dem Staat konzentrierte.

³⁰⁶ Ebenda, fol. 28.

³⁰⁷ Franz PUTZ, Die österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien, Wien 1975, S. 407 – 409.

Österreich gelang es im Vormärz eigentlich nie die wirtschaftlichen Folgen der napoleonischen Kriege völlig zu überwinden, und besonders ab den 30er Jahren begann es immer mehr auf die Zufuhr von Anleihegeldern angewiesen zu sein, was eine große Geschäftschance für viele Bankiers war, unter denen auch das Haus Lämél nicht fehlte.³⁰⁸

Schon im Jahre 1831 stand Leopold Lämél der Staatskasse mit 8 Millionen Gulden zur Verfügung, und auch in den Jahren 1832 – 1835 war er jedes Jahr unter den freigebigsten Bankiers, welche die Staatsfinanzen zu sanieren verhalfen.³⁰⁹ Diese aktive Hilfe für den Staat diente dann natürlich in der Mitte der 50er Jahre als ein wichtiger Baustein seiner Nobilitierungsbegründung.³¹⁰

Seine wirtschaftliche Tätigkeit und die damit verknüpften Erfolge beschränkten sich jedoch nicht nur auf die Geschäfte mit dem Staat. Leopold Lämél gehörte zugleich zu den führenden Personen des entstehenden Prager Finanzlebens. Schon Im Jahre 1825 wurde er zum ersten Direktor der neu gegründeten böhmischen Sparkasse – einer der ersten nicht staatlichen Institutionen, die durch Kredite den Aufschwung des böhmischen Frühkapitalismus förderte.³¹¹

Bei seinem Wirken auf der Spitze des böhmischen Finanzgeschehens hatte er weiter einige Möglichkeiten, seine Staatsloyalität deutlich zu bezeugen. In den unruhigen Revolutionszeiten des Jahres 1848 schützte er zum Beispiel auf eigenes Risiko die Prager Stadtkasse, und nach Wiederherstellung der Ruhe im Herbst 1848 setzte er ein Moratorium für alle Geschäftsoperationen durch, womit er in der immer noch unsicheren Revolutionslage Geldspekulationen und somit auch Verluste der Staatskasse verhinderte.³¹² Nach der Revolution stieg dann sein Stern noch weiter. Seit dem Jahre 1850 wurde er wiederholt zum Direktor der drei Jahre zuvor gegründeten Prager Filiale der österreichischen Nationalbank gewählt und im Jahre 1855 nahm er Teil an der Gründung der zukünftig größten

³⁰⁸ Harm-Hinrich BRANDT, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848 – 1860, Bd. I., Göttingen 1978, S. 127.

³⁰⁹ Franz PUTZ, Die österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien, Wien 1975, S. 408.

³¹⁰ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Leopold Lämél, fol. 8.

³¹¹ Vgl.: Jan HÁJEK, The System of Saving Banks in the Bohemian Lands until the mid-19th Century, in: Jan Hájek – Petr Piša, 180 Years of the Czech Savings System. Česká spořitelna 1825 – 2005, Praha 2005, S. 11 – 26.

³¹² Vgl.: Harm-Hinrich BRANDT, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848 – 1860, Bd. I., Göttingen 1978, S. 155 – 180.

Österreichischen Bank - der *K. k. privat Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe*.³¹³

Wenn auch diese Wirtschafts- und Finanztätigkeiten, die Leopold Lämél als erstes Argument für seine Standeserhebung benutzte, im Vergleich zu seinem Vater deutlich umfangreicher waren, unterschieden sie sich von denjenigen, aufgrund denen schon der Vater nobilitiert wurde, qualitativ nicht. Leopold Lämél demonstrierte durch ihre Instrumentalisierung für die Unterstützung seines Adelsanspruchs im Grunde genau dieselben Tugenden wie sein Vater mehr als vierzig Jahre zuvor. Er führte seine erfolgreiche und einen bedeutenden Profit generierende Wirtschaftstätigkeit ins Feld, die jedoch Hand in Hand mit dem staatlichen Interesse gingen und durch das Engagement in dem wachsenden böhmischen Finanz- und Bankwesen zu dem wirtschaftlichen Aufschwung der böhmischen Länder beisteuerten.

Die Legitimierung des Adelsanspruches von Leopold Lämél konvenierte mit der des Vaters aber auch in dem zweiten Argument. Ähnlich wie sein Vater betonte Leopold Lämél neben seiner Wirtschafts- und Finanztätigkeit auch die breite finanzielle Unterstützung verschiedener karitativer Zwecke.³¹⁴

„Unter den zahlreichen menschenfreundlichen Handlungen, durch die er das Elend seiner Mitbürger zu mindern suchte, dürften seine Beiträge während des Jahres 1832 zur Zeit des ersten Auftretens der Cholera, seine Beiträge zum Bau eines neuen israelitischen Hospitals in Teplitz, zur Gründung einer jüdischen Schule in Collin und zur Maria Arme Stiftung eine besondere Erwähnung verdienen.“

Ähnlich wie sein Vater schilderte er sich somit dem Staat gegenüber nicht nur als ein erfolgreicher Bankier und Geschäftsmann, sondern auch als ein verantwortungsvoller Unternehmer, der seine Mittel unter anderem zur Bekämpfung der Armut und zur Milderung der Auswirkungen von Epidemien einsetzt.

Doch war die Legitimierung des Adelsanspruches von Leopold Lämél in der Mitte der 50er Jahre in einer Hinsicht von der des Vaters im Jahre 1811 verschieden. Das dritte Argumentbündel, das Leopold Lämél dem Staate vorlegte, drehte sich nämlich um sein

³¹³ Vgl.: Eduard MÄRZ, Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I. am Beispiel der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wien – Frankfurt am Main – Zürich 1968, S. 48 - 56 Rondo E. CAMERON, France and the Economic Development of Europe 1800 – 1914, Princeton 1961, S. 153 – 157.

³¹⁴ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Leopold Lämél, fol. 10.

vielfaches Engagement in zahlreichen schon ab den 30er Jahren entstehenden freiwilligen Assoziationen und Vereinen, in denen er sich intensiv betätigte. Das Argument, dass Leopold Lämél nicht nur ein erfolgreicher und gesellschaftlich verantwortlicher Bankier sei, sondern sich an der vielfältigen gesellschaftlichen Selbstorganisation lebendig betätigte, spielte keine untergeordnete Rolle. Lämél selbst achtete sehr darauf, dieses Argument so stark wie möglich zu machen, und vergaß in seinem für die Zwecke der Nobilitierung in der dritten Person geschriebenen Lebenslauf nicht, jede einzelne Initiative, Assoziation oder jeden Verein aufzuzählen.³¹⁵

„Lämél ist Mitgründer eines Vereins zur Beförderung einer freiwilligen Arbeitsanstalt in Prag, des Vereins zur Ermunterung des Gewerbefleißes in Böhmen, der böhmischen Gartenbaugesellschaft und einer Privat-Landschaftszeichenschule in Prag, Ausschuss-Mitglied des Schutzzüchter-Vereins für Böhmen; Mitglied des vaterländischen Museums in Böhmen, Ehrenmitglied der Prager Sophien-Akademie, des Prager Taubstummeninstituts, der Kleinkindbewahranstalt Pilsen, Mitglied des Vereins zur Versorgung und Beschützung erwachsener Blinden in Prag, Mitglied und Direktor des Vereins zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder, Mitgründer und Prüfungskommissar des Vereins für entlassene Sträflinge.“

Das war nicht nur neu im Vergleich zu der Nobilitierung seines Vaters vor fünfundvierzig Jahren, sondern auch zu der schon geschilderten Nobilitierungspraxis in Schlesien. Die Kulturpraktiken der gesellschaftlichen Selbstorganisation jenseits der direkt von dem Staat gesteuerten Institutionen spielten bei den schlesischen Nobilitierungen nie eine Rolle, sei es auf der Seite der Adelsbewerber, sei es auf der des Staates. In Böhmen wurden dagegen solche Praktiken für den Adelsanspruch instrumentalisiert. Zwischen der Entstehung verschiedener Formen der gesellschaftlichen Selbstorganisation und freiwilligen Assoziationswesens ab den 30er Jahren und dem Adelsaufstieg des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums, welches der häufigste nicht adlige Akteur dieser Vereine, Verbände und Assoziationen war, bestand tatsächlich ein Kausalzusammenhang.

Der Staat ließ sich auf die Qualifikation Lämels, die auf der Herausstreichung seines Engagements in vielen freiwilligen Initiativen beruhte, völlig ein und betrachtete sie neben den zwei anderen Argumenten als eine für die Standeserhebung durchaus qualifizierende Tugend. Als Leopold Lämél letztendlich im Jahr 1856 in den österreichischen Ritterstand

³¹⁵ Ebenda, fol. 11.

nobilitiert wurde, wurde die Ritterstandsverleihung offiziell und öffentlich neben seiner finanziellen Hilfe für den Staat und seiner karitativen Tätigkeit auch ausführlich mit seinem Engagement in zahlreichen jenseits des Staates stehenden Assoziationen und Verbänden begründet.³¹⁶

Die Praktiken der gesellschaftlichen Selbstorganisation in der entstehenden öffentlichen Sphäre gewannen somit eine hohe staatliche Anerkennung. Lämél war dabei keine Ausnahme, und seine Nobilitierung im Jahre 1856 war nur ein Bestandteil eines schon zwanzig Jahren zuvor einsetzenden Trends. Schon seit den 30er Jahren versuchten die nobilitierten böhmischen Händler, Kaufleute oder Akademiker ihre Adelsansprüche gerade mit ihrem gesellschaftlichen Engagement jenseits der direkten Profitlogik oder der bloßen Berufstätigkeit zu begründen und waren dabei auch meistens erfolgreich. Die Praktiken der ungefähr nach dem Jahre 1835 sich deutlich ausprägenden gesellschaftlichen Selbstorganisation wurden schnell und mit Erfolg für die Legitimierung der Adelszugehörigkeit instrumentalisiert.

Schon im Jahre 1836 wurde zum Beispiel der böhmische Advokat Peter Schlosser in den österreichischen Adelsstand nobilitiert, wobei als die offiziellen Adelsqualifikationen gerade seine Unterstützung und persönliches Engagement zahlreicher nicht staatlicher Initiativen und Vereine anerkannt wurden:³¹⁷

„Er ist ein Mitglied des kleinen Ausschusses des böhmischen Sparkassevereines, wirkendes Mitglied des böhmischen Vaterländischen Nationalmuseums, Ehrenkurator der mit der ersten österreichischen Sparkasse verwandten allgemeinen Versorgungsanstalt, Anwalt der Witwen- und Weisensocietät, emeritierter Ausschussmitglied der Prager allgemeinen Versorgungsanstalt für ohne ihr Verschulden verunglückte Männer, für Witwen und Weisen.“

Im Jahre 1841 wurde weiter ein anderer Prager jüdischer Kattunfabrikant, Leopold Jerusalem, in den österreichischen Adelsstand nobilitiert. Bei der Unterstützung seines Adelsanspruches benutzte er ähnliche drei Argumente wie Leopold Lämél. Sein Wirtschaftserfolg diente dabei, ähnlich wie bei Lämél und im Unterschied zu Schlesien, nicht als ein Mittel zur Demonstrierung eigener Wohlhabenheit und repräsentativen, „standesgemäßen“ Lebensstils, sondern als eine Qualifikation, durch die der Bittsteller soziale

³¹⁶ Ritterstandsdiplom für Leopold Lämél vom 17. April 1856, Ebenda, fol. 3 – 6.

³¹⁷ Adelsdiplom für Peter Schlosser vom 8. November 1836, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Peter Schlosser, fol. 3 – 6.

Spannungen zu mildern vermag und zu dem allgemeinen Wohl beitragen und den wirtschaftlichen Wachstum forcieren kann.³¹⁸

„ ...Jerusalem [hat] als Inhaber der k. k. privilegierten Rosenthaler Kotton und Leinwandfabrik in Karolinenthal, stets 700 – 1000 Menschen ununterbrochen beschäftigt und keine von ihnen auch in den bedrängtesten Zeiten, wo die Fabrikation stockt, tausende von Arbeitern brotlos wurden und der Geist der Unruhe in ihnen ward, entließ, sondern mit Aufopferung eines bedeutenden Vermögens, sie fortwährend beschäftigte und ernährte... Es ist allgemein bekannt, dass die Druckfabrik des Leopold Jerusalem unter die ausgezeichneten Böhmens gezählt wird...Die über die Betriebsfähigkeit und Geschäftserweiterung dieser Fabrik gepflogenen Erhebungen liefern das Resultat, dass Jerusalem bisher kein Opfer gescheut hat, in der Fabrikation von Baumwolldruckwaren die möglichste Stufe der Vollkommenheit zu erreichen, auf der diese Fabrik bei dem wegen des Strebens ihres Chefs noch immer vorwärts schreitet. “

Die Tatsachen, dass Jerusalem auch in den Krisenzeiten die Arbeitsplätze in seinem Unternehmen erhielt und seine Fabrik sich ständig durch Innovationen auszeichnete, wurden bei der Adelsverleihung als eine unabdingbare Komponente des Wirtschaftserfolgs betrachtet. Seine gesellschaftliche Verantwortlichkeit wurde dazu noch von seinen reichen Spenden an karitative Anstalten, Krankenhäuser und auch einzelne Bedürftige unterstützt, die vor allem in der zweiten Hälfte der 30er Jahre, als Prag und die Umgebung von mehreren tödlichen Krankheitsepidemien befallen wurde, zur Linderung der schwierigen Situation von tausenden Menschen beitrugen.³¹⁹

Ähnlich wie bei anderen jüdischen Neuadligen, war Jerusalems Glaubensbekenntnis kein Hindernis und konnte sein Bild eines erfolgreichen, an der Spitze des Fortschritts stehenden, zugleich aber auf das allgemeine Wohl achtenden Unternehmers keineswegs beschädigen. Die dritte Adelsqualifikation, die Jerusalem dem Staate noch vorlegte und die auch der Staat völlig akzeptierte, spiegelte dann sein Engagement in der entstehenden Öffentlichkeit jenseits der eigenen Unternehmenstätigkeit und der Wohlfahrt wider. Jerusalem gehörte zu den aktiven Mitgliedern mehrerer Prager Vereine, die er sowohl mit persönlichem Einsatz als auch mit Geld bedeutend förderte. Vor allem seine Tätigkeit als

³¹⁸ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Leopold Jerusalem Edler von Salemfels, fol. 32.

³¹⁹ Ebenda, fol. 34.

Direktionsmitglied des größten Böhmisches Vereins - des *zur Erweckung des Gewerbsfleißes in Böhmen* - spielte bei der Unterstützung seines Adelsanspruches eine prominente Rolle.³²⁰

Wenn die staatlichen Stellen den Adelsanspruch Jerusalems einschätzten, bestanden keine grundsätzlichen Zweifel, dass er für den Adelsstand geeignet ist. Sowohl das böhmische Gubernium als auch die Vereinte Hofkanzlei waren sich darüber einig, dass die Mischung von wirtschaftlicher Prosperität, karitativer Tätigkeit und gesellschaftlichem Engagement die passenden Adelsqualifikation sei. Diese Mischung fand letztendlich auch in der offiziellen Empfehlung an den Kaiser ihren Platz, in der Jerusalem als ein Mann empfohlen wurde, der während seines ganzen Lebens „...seinen Wohltätigkeitsinn und sein Streben um die *Emporbringung der Industrie, des Handels und aller gemeinnützigen Anstalten bestätigt hat*.“³²¹

Als auch der Kaiser dem Vorschlag seine formelle Zustimmung gab, wurde dann Jerusalem im April 1841 in den Adelsstand endgültig und rechtswirksam nobilitiert. Die Adelsqualifikationen, auf die er sich während des ganzen Verfahrens stützte, waren im Prinzip die gleichen wie diejenigen von Leopold Lämél. Auch das Adelsdiplom erkannte ausdrücklich seinen dem breiteren Nutzen dienenden Wirtschaftserfolg, die großzügige karitative Tätigkeit sowie sein Wirken in den böhmischen freiwilligen Vereinen an.³²² In den Augen des Staates legitimierte diese Kombination von Argumenten seinen Adelsanspruch völlig.

Solche Mischung von Adelsqualifikationen wurde von den Wirtschafts- und Bildungsbürgern ab den 30er Jahren immer benutzt und von dem Staat auch akzeptiert. Wenn auch die konkreten Argumente und Verdienste sich voneinander unterschieden, so spiegelten sie in der Regel diese drei Hauptkomponenten wider. Erstens war es die führende Stellung im Rahmen des konkreten Berufsfeldes des Kandidaten, aus welcher sich dann die über die eigene Karriere hinaus gehenden Verdienste ableiteten. Bei den erfolgreichen Wirtschaftsbürgern spielte somit nicht so sehr die eigene Akkumulierung des ökonomischen Kapitals die Hauptrolle, sondern der breitere Kontext ihrer Unternehmenstätigkeiten, die auch für ein breit verstandenes Staatsinteresse und Allgemeinwohl einen Beitrag leisten sollten. War es schon die Erhaltung der Arbeitsplätze in den Krisenzeiten, die Einführung von technischen Innovationen oder die Dynamisierung vom Wirtschaftswachstum durch zur

³²⁰ Ebenda, fol. 35. Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 100 – 101.

³²¹ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Leopold Jerusalem Edler von Salemfels, fol. 34.

³²² Adelsdiplom für Leopold Jerusalem vom 19. April 1841, ebenda, fol. 21 – 24.

Verfügung gestellte Darlehen, spielte die den eigenen Profit übersteigende Komponente des Berufserfolges immer eine wichtige Rolle.

Die verlangte Sorge um das Allgemeinwohl kam noch deutlicher bei der zweiten Adelsqualifikation zum Ausdruck – bei der direkten Wohltätigkeit und Fürsorge. Wenn sich auch der traditionelle alte Adel durch eine umfangreiche karitative Tätigkeit gekennzeichnete, hing diese immer mit den Praktiken der Herrschaft eng zusammen. Das war bei den zu nobilitierenden Wirtschafts- und Bildungsbürgern nur selten der Fall. Das nach außen demonstrierte Mitleid mit den Armen und Kranken ergänzte gewissermaßen die erste Qualifikation des dem allgemeinen Wohl beitragenden Berufserfolgs. Die reichen Spenden der Wirtschaftsbürger demonstrierten, ähnlich wie ihre Erfolge bei dem Erhalt der Arbeitsplätze oder bei der Dynamisierung des Wirtschaftswachstums, ihre gesellschaftliche Verantwortlichkeit und Verpflichtung gegenüber dem öffentlichen Interesse, wobei sie gleichzeitig auch zur Legitimierung des Adelsaufstiegs benutzt wurden.

Das dritte Argumentsbündel drehte sich dann ab den 30er Jahren um die Praktiken der entstehenden gesellschaftlichen Selbstorganisation. Die finanzielle Unterstützung von, noch besser aber das persönliche Engagement in den neu entstehenden freiwilligen Vereinen und Initiativen konstituierte die für die Untermauerung der Adelsansprüche genauso wichtige Tugend, wie die erfolgreiche Berufstätigkeit im „Dienste des Fortschritts“ und die das Mitleid demonstrierende Wohlfahrt. So bestätigt die Analyse konkreter Nobilitierungen der staatsfernen Bürger die in dem vorherigen Kapitel aufgestellte Hypothese. Hinter der zeitlichen Korrelation der Verbreitung von Praktiken und Strukturen der gesellschaftlichen Selbstorganisation und der steigenden Anzahl von deren Akteure unter den Nobilitierten besteht tatsächlich ein direkter Kausalzusammenhang. Die Wirtschafts- und Bildungsbürger wurden auch aufgrund ihres Engagements in der entstehenden öffentlichen Sphäre jenseits der direkten staatlichen Organisation und der unmittelbaren Wirtschaftsinteressen nobilitiert, und somit schrieben sich solche Handlungsmuster zusammen mit den übrigen zwei Qualifikationen mit ihrem Adelsaufstieg in das Adelsbild ein.

Der deutliche Bruch bei der staatlichen Einschätzung der Adelsqualifikationen, der in der Mitte der 30er Jahre zu Stande kam, kann ganz deutlich an dem Nobilitierungsfall von Josef Löhner demonstriert werden. Der böhmische Advokat und Landwirt Josef Löhner - der Vater des deutsch-liberalen Führers und Reichstagsabgeordneten in der Revolution 1848 / 49

Ludwig Löhner - bewarb sich um seinen Adelstand im Jahre 1834.³²³ Sein Adelsantrag beruhte dabei auf drei Hauptargumenten. Erstens waren es seine professionellen Verdienste. Da sich Löhner nach den Studien der juristischen Tätigkeit nicht so sehr widmete, sondern sich der Landwirtschaft zuwandte, bestanden diese in seinen landwirtschaftlichen Erfolgen. Dabei ging es erneut nicht um den eigenen Ertrag und Reichtum, die er bei seiner Tätigkeit erzielte, sondern um seine Beiträge zum Fortschritt seines Tätigkeitszweiges und somit auch zum Allgemeinwohl. Löhner argumentierte mit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, welche zur Kultivierung der neuen Bewirtschaftungsmethoden beitragen sollte, mit der Anerkennung, welche er für diese Tätigkeit in den Fachkreisen erhielt, sowie auch mit der praktischen Umsetzung landwirtschaftlicher Innovationen.³²⁴

„Seit dem Jahre 1809, wo sich der Unterzeichnete ganz der Landwirtschaft widmete, suchte er durch zahlreiche in Druck gegebene Aufsätze über Landwirtschaftliche Gegenstände wichtigere Kenntnisse unter den Landwirten zu verbreiten, weshalb er auch von mehreren in und ausländischen Ackerbaugesellschaften als Mitglied ernannt wurde... Auf seinem Gute Rostok hat Unterzeichneter ein sehr nützliches Beispiel hoher Kultur aufgestellt, durch Verwendung bedeutender Summen auf Meliorationen den Wohlstand der Untertanen begründet und besonders durch sehr ausgedehnte Obstanlagen sich um diesen Zweig der Industrie und um die Verschönerung der Gegend verdient gemacht... Ferner hat Unterzeichneter in wenigen Jahren Anleitung zur Schafzucht für angehende Schafzüchter erfasst, welche von der k. k. patriotisch-ökonomischer Gesellschaft in Druck gegeben und zum Prüfungsbuch bestimmt wurde.“

Wenn auch in viel geringerem Maße als die erfolgreichen Unternehmer und Bankiers, konnte Löhner auch seine karitative Tätigkeit demonstrieren. Als ein ausgebildeter Advokat, der aber zuerst als Gymnasiallehrer, später dann als Landwirt seinen Lebensunterhalt bestritt, konnte er es sich nicht leisten, die verschiedenen karitativen Anstalten, Fonds und Initiativen so großzügig wie die Unternehmer oder Bankiers mit großen Summen zu fördern, trotzdem

³²³ Vgl.: Ernst Karl SIEBER, Ludwig von Löhner. Ein Vorkämpfer des Deutschtums in Böhmen, Mähren und Schlesien im Jahre 1848 / 1849, München 1965, S. 16 – 18.

³²⁴ Der Nobilitierungsantrag von Josef Löhner vom 4. März 1834, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Joseph Löhner, fol. 44 – 45.

aber unterstützte er nach seinen Möglichkeiten ausgewählte allgemeine oder auch zum konkreten Zweck gegründete karitative Initiativen und Anstalten:³²⁵

„Im Jahre 1801 gründete der Unterzeichnete die erste Armfonds-Suppen-Küche in Prag und gab dadurch die Veranlassung zur Errichtung des für Prag später so wohltätig und wichtig gewordenen Vereins zur Unterstützung der Hausarmen.... Er trug nach seinen Kräften zur Begründung oder Unterstützung anderer wohltätigen Anstalten bei. Zur Errichtung des Wohltätigkeitsvereins in dem Jahre 1817 machte er einen Beitrag von 200 als Geschenk und einen Vorschuss von 1000. Bei Ausbruch der Cholera machte er zur Unterstützung der armen Gebirgsbewohner ein Beitrag von 20 und ein Darlehen von 200.“

Seine Beiträge, welche die dreistellige Ziffer kaum überschritten, konnten sich mit den riesigen Summen der Bankiers und Unternehmer nicht messen, trotzdem wurden sie aber für die Untermauerung seines Adelsanspruches instrumentalisiert. Es war nicht das absolute Ausmaß der Wohltätigkeit, das für den Adelsstand wichtig gewesen wäre, sondern vielmehr die kulturelle Praxis des Spendens, welche die gesellschaftliche Verantwortlichkeit und das menschliche Mitleid demonstrieren sollte.

Die dritte vom Löhner vorgelegte Adelsqualifikation beruhte dann auf seinem Engagement in einigen der böhmischen freiwilligen Vereine. Schon bei der Herausstreichung seiner karitativen Tätigkeit legte er besonderen Nachdruck auf seine schöpferische Tätigkeit bezüglich der Errichtung des Prager Vereins für die Unterstützung der Hausarmen, sein gesellschaftliches Engagement ging aber über die Ebene der reinen Wohltätigkeitsvereine hinaus.³²⁶ Als passionierter Schafzüchter entwickelte er eine persönliche Initiative, um einen entsprechenden Fachverein zu gründen, der die Ausbildung der Züchter und somit auch die Schafzucht fördern sollte, und auch bei mehreren anderen bedeutenden böhmischen Vereinen betätigte er sich sowohl persönlich als auch finanziell.³²⁷

„Der Unterzeichnete widmete ...500 zur Gründung des böhmischen Nationalmuseums. ... Er war stets einer der tätigen Mitglieder der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen. Er begründete den bestehenden Schaf-Züchter Verein, welcher nach allgemeiner

³²⁵ Ebenda

³²⁶ Zur Typologie der Vereine: Otto DANN, Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815 – 1848/49, Frankfurt am Main 2005, S. 11 – 47.

³²⁷ Der Nobilitierungsantrag von Josef Löhner vom 4. März 1834, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Joseph Löhner, fol. 44 – 45.

Anerkenntnis bereits viel zur Emporbringung dieses Zweiges der Industrie beigetragen hat, und ist seit seiner Entstehung Geschäftsleiter desselben.“

Löhner legte somit dem Staate im März 1834 einen Nobilitierungsantrag vor, der im Ganzen auf drei Hauptadelsqualifikationen beruhte: auf einem dem breiteren Nutzen dienenden, professionellen Erfolg, auf seiner karitativer Tätigkeit sowie auf seinem finanziellen und persönlichen Engagement in mehreren böhmischen freiwilligen Assoziationen und Vereinen. Er konnte dabei seine Argumente überzeugend genug nachweisen, und auch die staatlichen Stellen kamen bei deren Überprüfung zum Schluss, dass sie tatsächlich auf realen Tätigkeiten beruhen und somit als Grundlage für das Nobilitierungsverfahren dienen können.³²⁸

Löhners Adelsanspruch konnte sich daneben auch auf mehrere inoffizielle Fürsprachen stützen, die ihn für eine Nobilitierung ausdrücklich empfahlen. So setzte sich zum Beispiel der oberste böhmische Burggraf, Karel Chotek, für seine Nobilitierung persönlich ein: Der Bittsteller „...*dient zum Muster und zum belehrenden Beispiel. Er ist nicht nur im Inlande bekannt, sondern auch sehr ehrenvoll in auswärtigen Blättern gewürdigt und anerkannt worden.*“³²⁹ Auch die Prager Stadthauptmannschaft lieferte aus eigener Initiative eine Stellungnahme, in der Löhner als ein Mann geschildert wurde, der „...*in Bezug auf seine Humanität, auf seine Vorliebe für die Beförderung des Wissenschaftlichen, Nützlichen und Guten und als Besitzer der Herrschaft Rostock der allgemeinen Achtung genießt.*“³³⁰

Gestützt auf den Nobilitierungsantrag Löhners, deren Argumente gründlich überprüft wurden, und auf andere Fürsprachen einflussreicher Stellen hatte das böhmische Gubernium bei der Einschätzung des Antrags nicht all zu viel Arbeit. Löhner wurde der Vereinten Hofkanzlei in Wien mit einem expliziten Verweis auf seine erfolgreiche landwirtschaftliche Tätigkeit, Karitas und gesellschaftliches Engagement in den böhmischen Assoziationen für die Nobilitierung empfohlen.³³¹

Für die Wiener Hofkanzlei waren aber die geschilderten Adelsqualifikationen Löhners nicht überzeugend. Die zuständigen Beamten erkannten zwar an, dass die Hervorhebung der von Löhner geschilderten Verdienste tatsächlich legitim ist, in dem gemeinsam getroffenen Votum überwog aber letzten Endes die Meinung, dass sie für den Adelsstand nicht ausreichend seien. Im Herbst 1834 wurden somit bei Löhner die Handlungsmuster des

³²⁸ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Joseph Löhner, fol. 23 - 46.

³²⁹ Der Oberste Burggraf an das böhmische Gubernium, ebenda, fol. 49 – 50.

³³⁰ Die Stadthauptmannschaft Prag an das Böhmisches Gubernium, ebenda, fol. 47 - 48.

³³¹ Das böhmische Gubernium an die Vereinte Hofkanzlei, ebenda, fol. 54 - 61.

Berufserfolgs, der Karitas und der gesellschaftlichen Selbstorganisation als Adelsqualifikationen explizit abgewiesen.³³²

„Durch die vorstehenden amtlichen Erhebungen ist dargetan, dass der Bittsteller ein schützbarer und verdienstlicher Mann sei, dessen seltenes Streben zur Beförderung wichtiger öffentlicher Zwecke einer Anerkennung und Belohnung allerdings würdig sein dürfte. Wenn daher auch seine Verdienste nicht in der Art hervorragend und ausgezeichnet sind, um die Verleihung des Adels zu verdienen“

Die Adelsaussichten Löhners waren mit diesem Beschluss der Hofkanzlei aber keineswegs vorbei. Als im März 1835 der Kaiser Franz I. verstarb und sein Sohn Ferdinand den Thron übernahm, erfolgte anlässlich seiner Krönungen zum böhmischen und lombardischen König in den Jahren 1836 und 1838 eine Welle von Festnobilitierungen, die auch Löhner zu einem erneuten Nobilitierungsantrag benutzte. Im Frühjahr 1836 beantragte er erneut die Verleihung des Adelsstandes, wobei er die seinen Antrag untermauernde Adelsqualifikationen keineswegs änderte.

Er stützte sich wieder nicht nur auf die allgemeinen Haupthandlungsmuster seines professionellen Erfolgs, der Wohlfahrt und des gesellschaftliches Engagements in verschiedenen Vereinen und Assoziationen, sondern im Wesentlichen auf genau die gleichen konkreten Verdienste, wie zwei Jahre zuvor. Er betonte also nochmals seine wissenschaftlichen Schriften über die Innovationen in der Landwirtschaft, ihre praktische Umsetzung, seine Spenden bei der Choleraepidemie des Jahres 1832 sowie die Beiträge an den neu gegründeten Prager Verein zur Unterstützung der Hausarmen, seinen Anteil an der Gründung des böhmischen Nationalmuseums, seine Gründerrolle bezüglich des böhmischen Schafzüchtervereins und seine aktive Mitgliedschaft in der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen.³³³

Obgleich diese Legitimierung des Adelsanspruches eigentlich die gleiche war wie zwei Jahre zuvor, wurden die vorgelegten Qualifikationen diesmal schon für den Adelsstand als geeignet gefunden, und Löhner wurde im Dezember 1836 tatsächlich nobilitiert.³³⁴ Die staatliche Begründung seiner Nobilitierung bestand dabei gerade aus den von ihm vorgebrachten Argumenten. Als Hauptgründe für seine Nobilitierung wurden seine

³³² Vereinte Hofkanzlei an den Kaiser am 12. Oktober 1834, ebenda, fol. 66.

³³³ Josef Löhner an das böhmische Gubernium, ebenda, fol. 28 – 29.

³³⁴ Ebenda, fol. 38.

Verdienste um die böhmische Landwirtschaft, seine Wohltätigkeit und sein Engagement in mehreren Vereinen explizit anerkannt.³³⁵

Der Staat veränderte hier seine Meinung in zwei Jahren ganz radikal und deutlich. Dieselben Qualifikationen, die noch im Jahre 1834 für den Adel nicht ausreichten, qualifizierten den Kandidaten zwei Jahre später für die Adelsverleihung schon eindeutig. Dieser Einstellungswandel war dabei keine kurzfristige Laune der zuständigen Staatsbeamten oder des Kaisers, sondern er stand am Anfang einer langfristigen Veränderung in der staatlichen Wahrnehmung der für den Adel qualifizierenden Verhaltensweisen, die die Adelsverleihungen an die Wirtschafts- und Bildungsbürger dann bis zum Ende des verfolgten Zeitraums prägte.

So wurde in dem Jahre 1855 in den Adelsstand der Prager Unternehmer und Präsident der Prager Handelskammer Johann Baptist Riedl nobilitiert. Seinen Antrag reichte er im April 1855 ein, also zu der Zeit, als die nachrevolutionäre Abnahme der auf das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum gerichteten Adelsverleihungen schon aufhörte. Bei der Untermauerung seines Adelsanspruches konnte er sich auf eine bunte Skala von Argumenten stützen, alle leiteten sich aber grundsätzlich von den drei oben erwähnten Handlungsmustern ab.

Sein Berufserfolg, der jedoch dem allgemeinen Fortschritt dienen sollte, bezeugte Riedel dem Staat durch sein mehr als dreißigjähriges Wirken an der Spitze des böhmischen Wirtschaftslebens, in denen er zu den führenden Persönlichkeiten des entstehenden böhmischen Kapitalismus wurde. Er spielte zum Beispiel die Hauptrolle bei der im Jahre 1847 erfolgten Errichtung der Prager Filiale der Österreichischen Nationalbank und wurde auch zu ihrem ersten Direktor gewählt.³³⁶ Als zehnjähriges Mitglied des Ausschusses der böhmischen Sparkasse betätigte er sich sehr lebendig bei der Gewährung von Krediten an böhmische Unternehmensgründer, sowie bei der Errichtung zahlreicher Filialen der Sparkasse, die dann auch die Unternehmensaktivitäten außerhalb der Landeshauptstadt dynamisierten.³³⁷

Neben der Kreditgewährung nahm er aber an der Forcierung des Wirtschaftswachstums und der Kapitalakkumulation auch direkt teil, indem er zu den Hauptgründern mehrerer bedeutender böhmischer Aktiengesellschaften wurde, wie etwa des Prager Kettenbrückenvereins, der Kralez-Buschtehrader Eisenbahn, und der ersten

³³⁵ Adelsdiplom für Josef Löhner, ÖStA Wien, ebenda, fol. 2 – 8.

³³⁶ Jan HÁJEK, Vývoj peněžní a úvěrové soustavy, in: Ivan JAKUBEC – Zdeněk JINDRA (Ed.), Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce Habsburské monarchie, Praha 2006, S. 318 – 319.

³³⁷ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Baptist Riedl, fol. 8.

böhmischen Dampfmühlen zu Smichov und Lowositz.³³⁸ Alle diese Tätigkeiten erwähnte er auch in seinem Nobilitierungsantrag, wobei der Nachdruck wieder nicht auf seinen persönlichen Wirtschaftserfolg und Reichtum gelegt wurde, sondern auf seinen allgemeinen Beitrag für die ganze österreichische Wirtschaft.³³⁹

„...durch das dreißigjährige Streben für die Hebung des vaterländischen Handels und dadurch Beförderung der Gewerks- und Fabrikindustrie des Kaiserstaats...hat der Unterzeichnete den Bergprodukten Böhmens einen früher nicht vorhandenen Absatz errungen und dadurch nicht nur diese Zweige, sondern auch der verwandten Industrien des Landes einen mächtigen Aufschwung und Besiegung der ausländischen Konkurrenz gesichert. Es werden von ihm seit einer lange Reihe von Jahren viele Industrielle durch Kapitalvorschüsse zu Errichtung neuer Fabriken und Erweiterung ihres Gewerbsbetriebes unterstützt.“

Auch die zweite Adelsqualifikation der karitativen Tätigkeit und allgemeiner Wohltätigkeit konnte Riedl ganz überzeugend demonstrieren. Während des außerordentlich kalten Winters 1852 / 53 mobilisierte er zum Beispiel sein eigenes Kapital für den Ankauf vom Brennmaterial, das er dann unentgeltlich der Stadt Prag zur Versorgung der Bevölkerung widmete, und im Jahre 1854 war er in dem Comité zur Hinderung des Notstandes der Armen Prags sehr aktiv tätig und unterstützte diese auch materiell wesentlich. Er förderte weiter entweder den Betrieb oder die Errichtung mehrerer Prager Schulen, war ein Mitbegründer des Vereins zur Bewahrung und Pflege armer Säuglinge, und als zehnjähriger Mitvorstand des Waisenhauses zu St. Johann gründete er aus seinem Kapital auch eine Stiftung zur Versorgung mittelloser Knaben. Alle diese wohltätigen Aktivitäten fanden in seinem Nobilitierungsantrag auch einen entsprechenden Platz.³⁴⁰

Als drittes die Nobilitierung legitimierendes Handlungsmuster schilderte dann Riedel sein Engagement in verschiedenen böhmischen Assoziationen und Initiativen:³⁴¹

„Der Unterzeichnete war ein Direktionsmitglied des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsfleißes in Böhmen von dessen ersten Entstehen im Jahre 1833. Während seiner 15

³³⁸ Erika KRUPPA, Das Vereinswesen der Prager Vorstadt Smichow 1850 – 1875, München 1992, S. 49.

³³⁹ Nobilitierungsantrag von Johann Baptist Riedl vom 28. April 1855, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Baptist Riedl, fol. 7 – 10.

³⁴⁰ Ebenda.

³⁴¹ Ebenda

jährigen Direktion hat er vorzüglich als Bearbeiter zahlreicher Referate über Fragen der Gesetzgebung, Industrie und Handel, sowie durch andere Arbeiten durch Beseitigung kommerzieller Hindernisse, Förderung der Fabrikation und Gewerbe, Verbreitung des technischen Unterrichts und Behebung der gewerblichen Kenntnisse, den Aufschwung der Industrie und des Handels kräftig durch zahlreiche Opfer an Geld und persönliche Bemühungen zu unterstützen geholfen. In ähnlicher Art wirkte er 10 Jahre als Mitbegründer der hiesigen Handelsschule.“

Bis zu diesem Platz stimmten die von Riedl vorgebrachten Adelsqualifikationen mit den allgemeinen staatlichen Kriterien weitgehend überein. Sein Berufserfolg eines Händlers, Unternehmers und Bankiers war unbestreitbar, sowie die breiteren positiven Auswirkungen, die seine Tätigkeiten für das österreichische Wirtschaftswachstum hatten. Ähnlich demonstrierte auch die umfangreiche Wohltätigkeit seine gesellschaftliche Verpflichtung und Streben um das Gemeinwohl und um die Milderung der sozialen Spannungen, wobei sein Engagement in dem Verein zur Ermunterung des Gewerbsfleißes und bei der Unterstützung der ökonomischen Fachausbildung das dritte Handlungsmuster der gesellschaftlichen Organisation erfüllte.

Riedl ging aber bei der Argumentation seines Nobilitierungsanspruches noch weiter, über diese drei Qualifikationen hinaus. Es ist dabei gerade sein viertes Argument, das uns eine weitere Einsicht in die von dem Staat durch die Nobilitierung anerkannten Handlungsweisen geben kann. Riedl beschränkte sich nämlich während seines Lebens nicht nur auf verschiedene Tätigkeiten jenseits der staatlichen Strukturen, sondern kam mehrmals mit dem Staat in einen direkten Kontakt. Als ein ausgewiesener böhmischer Unternehmer wurde er mehrmals als Experte in unterschiedliche Staatskommissionen eingeladen und nahm diese Einladungen in der Regel auch auf. So wirkte er zu Beginn der 50er Jahre als ein Mitglied der Fachkommission des Handelsministeriums für die Fragen der Zolltarife oder der Expertenkommission für das österreichische Bankwesen.³⁴²

Genau diese direkte Tätigkeit in den staatlichen Organen bildete dann das vierte Argument, mit dem Riedl seinen Adelsanspruch zu untermauern suchte. Mit der Unterstreichung seiner Mitgliedschaft und Tätigkeit in den ministeriellen Kommissionen wollte Riedl sein direktes Interesse an den staatlichen Angelegenheiten und seine Ergebenheit

³⁴² Harm-Hinrich BRANDT, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848 – 1860, Bd. I., Göttingen 1978, S. 415 – 425. Adolf BEER, Die Österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert, Wien 1891, S. 83 – 205.

dem staatlichen Interesse gegenüber demonstrieren, die dann die „Staatsferne“ aller übrigen Argumente mindern sollte.³⁴³

Auf der staatlichen Seite bestanden dann bei der Einschätzung von Riedels Antrag keine grundsätzlichen Zweifel, ob die vorgelegten Qualifikationen für die Nobilitierung ausreichend seien. Seine Argumente wurden eindeutig als überzeugend eingeschätzt und sein Adelsanspruch daher als begründet betrachtet. Trotzdem ist aber symptomatisch, wie die einzelnen von Riedl vorgebrachten Argumente gewichtet wurden. Es bestand ein grundsätzlicher Konsens darüber, dass es die ersten drei Verhaltensweisen sind, welche Riedl für den Adel qualifizieren, nicht jedoch die vierte.

Bei den Wirtschafts- oder Bildungsbürgern wurde als Adelsqualifikation erwartet, dass sie ihre Energie zwar „im Dienste des Fortschritts“ einsetzen, woraus dann indirekt im Nachhinein auch der Staat profitieren würde, dass sie durch die karitative Tätigkeit ihre gesellschaftliche Verantwortlichkeit bezeugen und die sozialen Spannungen mildern und dass sie sich zu verschiedenen gemeinnützigen Zwecken selbst organisieren. Nicht erwartet wurde aber, dass sie an den direkten Tätigkeiten der Staatsverwaltung aktiv teilnehmen. Ihr Engagement in den staatlichen Kommissionen war zwar äußerst willkommen und ihre Expertentätigkeit auch geschätzt, der Adelsaufstieg aufgrund solcher Tätigkeiten wurde in der Regel jedoch der staatlichen Beamtenschaft vorbehalten und passte in die Adelsqualifikationen der Wirtschafts- oder Bildungsbürger nicht.

Dem entsprach auch die Entscheidung in Riedels Nobilitierungsfall. Im Juli 1855 wurde er in den österreichischen Adelsstand nobilitiert, seine Tätigkeit in den staatlichen Kommissionen figurierte unter den Nobilitierungsgründen im Unterschied zu den anderen drei Qualifikationen jedoch nicht.³⁴⁴ Der Staat ging auf Riedels „...*Streben den vaterländischen Handel zu heben, und dadurch die Gewerbe und Fabrikindustrie des Österreichischen Kaiserreichs in der mannigfaltigen Provinz zu befördern*“ ein³⁴⁵, wobei ausdrücklich konstatiert wurde, dass Riedels Tätigkeiten allgemeinem Interesse dienten:³⁴⁶

„Seit Errichtung einer Filiale der österreichischen Nationalbank in Prag, begleitet er die verantwortungsvolle Stelle des Direktors dieser Filialbank, als Mitbegründer und Leiter

³⁴³ Nobilitierungsantrag von Johann Baptist Riedl vom 28. April 1855, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Baptist Riedl, fol. 7 – 10.

³⁴⁴ Adelsdiplom an Johann Baptist Riedl vom 13. Juli 1855, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Johann Baptist Riedl, fol. 18 – 22.

³⁴⁵ Ebenda

³⁴⁶ Ebenda

mehrer öffentlichen Aktienunternehmungen, die für das Allgemeine von großen Vorteilen sind, hat er denselben bis Gegenwart große erfolgreiche Tätigkeit gewidmet.“

Ebenso wurde auch Riedels Wohltätigkeit, sowie sein gesellschaftliches Engagement in den Vereinen und Initiativen zur Kultivierung der böhmischen Wirtschaft, Industrie und Volkswirtschaftslehre unterstrichen, seine aktive Tätigkeit in den staatlichen Kommissionen war aber für die Zwecke der Adelsverleihung nicht von Bedeutung. Der Staat blieb somit bei seiner Einschätzung der Adelsansprüche konsistent und ließ nicht zu, dass sich das Handlungsmuster des direkten Engagements in Staatsangelegenheiten in den Adelsqualifikationen des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums durchsetzte. Dagegen wurden immerhin stark die Kriterien des dem allgemeinen Nutzen dienenden Berufserfolgs, der Wohltätigkeit sowie des die unmittelbare politische Sphäre nicht betreffenden gesellschaftlichen Engagements in verschiedenen Vereinen und Initiativen umgesetzt.

Ab den 50er Jahren gab es dabei in Prag einige Vereine und Initiativen, die bei den Adelsverleihungen eine besondere Anerkennung fanden. Wie schon in dem dritten Kapitel erwähnt, begann sich das böhmische Vereinswesen nach der postrevolutionären politischen Reaktion langsam wiederherzustellen, es ging aber nicht um eine bloße Rückkehr in die Situation des Vormärz. Eine Mehrheit der freien Assoziationen und Verbände begannen diejenigen auszumachen, in denen sich Gruppen engagierten, die aufgrund ihres sozialen Hintergrunds für die Nobilitierung nicht in Frage kamen. Aus der großen Anzahl der verschiedenen kleinbürgerlichen und agrarischen Selbsthilfevereine oder der nationalen Bildungs-, Gesangs-, Turn- oder Berufsvereine konnten sich die Adepten eines Adelsaufstiegs kaum rekrutieren.

Die bei den Nobilitierungen umgesetzten Argumente, die auf dem gesellschaftlichen Engagement in den freiwilligen Vereinen und Initiativen bauten, begannen sich somit um diejenige Aktivitäten zu konzentrieren, in denen sich auch weiterhin das gehobene Bürgertum ansammelte, welches die allgemeinen Ideale des Allgemeinwohls und Fortschritts verfolgte, jedoch die vormärzliche staatliche Dominanz in der unmittelbaren Politik anerkannte und daher nicht versuchte, sich in der direkten politischen Sphäre zu betätigen. Gerade manche der Initiativen und Assoziationen, in denen sich Johann Baptist Riedl engagierte, gehörten dabei zu den prominentesten. Die materielle Förderung von oder der persönliche Einsatz in solchen Initiativen, wie zum Beispiel in dem Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes oder bei der Gründung der Prager Handelsschule stellten genau die Aktivitäten dar, die der Staat mit

den Nobilitierungen gerne auszeichnete und mit denen auch die Mehrheit der Nobilitierten argumentierte.

Im Jahre 1857 wurde so ein weiterer bedeutender Prager Unternehmer, Eduard Pleschner, in den österreichischen Adelsstand erhoben. Die Argumente, warum der Adelsstand gerade ihm verliehen werden sollte, kreisten dabei wieder um die schon erwähnten drei Hauptqualifikationen. Beruflich gehörte Pleschner, ähnlich wie Riedl, zu den Spitzenpersonen der böhmischen Wirtschaft. Er war einer der vordersten Unternehmer, die sich für die Entstehung der nördlichen Bahnverbindung zwischen Prag und Dresden im Jahre 1851 intensiv einsetzten,³⁴⁷ vor allem war er aber Erbe der von seinem Vater gegründeten Verkehrsgesellschaft sowie von weiteren Unternehmen, wobei es ihm innerhalb von zwanzig Jahren gelang, das Familienvermögen deutlich zu vermehren, was aus ihm in den 50er Jahren einen der reichsten Bürger Prags machte.³⁴⁸

Die Betonung dieser seiner Wirtschaftstätigkeit sowie ihrer gesellschaftlich positiven Auswirkungen war für die Adelsverleihung zwar nicht unbedeutend, den Kern seines Adelsanspruches sah aber sowohl der Nobilitierte als auch der Staat anderswo: in seinen recht breiten karitativen Tätigkeiten, noch stärker aber in seinem besonderen persönlichen und finanziellen Einsatz in mehreren böhmischen freiwilligen Initiativen und Stiftungen.

Soweit es sich um die Wohltätigkeit Pleschners handelte, war deren Umfang auch unter den böhmischen Großunternehmern außerordentlich. Pleschner ließ sie bei seinem Streben um die staatlichen Auszeichnungen auch deutlich hervortreten, und auch der Staat kam bei der Überprüfung zu dem Schluss, dass diese tatsächlich von außerordentlichem Umfang ist.³⁴⁹

„Seine Verdienste um wohltätige und gemeinnützige Anstalten sind recht zahlreich und mannigfaltig... Schon als Student hat er durch Veranstaltung von Konzerten, Einleitung von Subskriptionen usw. seinen dürftigen Kollegen nicht unbedeutende Unterstützungen zugewendet...Im Jahre 1839 übernahm er das Amt eines Armenvaters im Pfarrbezirke

³⁴⁷ Markus KLENNER, Eisenbahn und Politik 1758 – 1914. Vom Verhältnis der europäischen Staaten zu ihren Eisenbahnen, Wien 2002, S. 161. Milan HLAVAČKA, Dějiny dopravy v českých zemích v období průmyslové revoluce, Praha 1990, S. 65 – 66. Karl BACHINGER, Das Verkehrswesen, in: Alois Brusatti (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. I. Die Wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973, S. 278 - 282.

³⁴⁸ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Eduard Pleschner, fol. 7. Franz PUTZ, Die österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien, Wien 1975, S. 436 – 438.

³⁴⁹ Die böhmische Statthalterei an das Ministerium des Innern am 21. Oktober 1856, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Eduard Pleschner, fol. 8 – 11.

St.Castulus, im Jahre 1840 wurde er Armenbezirksdirektor und Oberdirektionsmitglied. Er verwaltete dies mit bedeutendem Zeitverluste verbundene Geschäft durch eine längere Reihe von Jahren... Er rief im Jahre 1841 den sehr wohltätig wirkenden Verein zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder ins Leben und leitete durch 8 Jahre das Kassawesen dieses Vereins mit aller Gewissenhaftigkeit. Eine in demselben Jahre von ihm veranstaltete Sammlung zum Besten der Abgebrannten der Stadt Steyer war von dem günstigen Erfolge begleitet. Bei der großen Überschwemmung des Jahres 1845 hat er mit Selbstaufopferung eine bedeutende Anzahl gebrechlicher und kranker Personen aus den bedrohten Stadtteilen in Sicherheit gebracht und gegen 1700 Leute aus seinem Bezirke verpflegt. Als im Jahre 1846 die Erz- und Riesengebirgsgegenden von großer Hungernot und einer Ruhrepidemie heimgesucht worden sind und sich zur Unterstützung der betroffenen Gebirgsbewohner ein Verein gebildet hatte, ist Pleschner zum Direktionsmitglied desselben ernannt und mit der Leitung des merkantilen Teils betreuert worden.“

Pleschner wurde somit als ein in dieser Hinsicht tatsächlich außerordentlicher Adelsbewerber betrachtet, der das übliche Niveau der Wohltätigkeit weit übersteigt. Was aber Pleschner selbst als seine größte Adelsqualifikation empfand, und was er auch bei der Nobilitierung ganz in den Vordergrund zu rücken versuchte, war sein Engagement bei der Gründung der Prager Handelsschule. Hatte mit den Verdiensten um deren Entstehung schon der Prager Handelskammerpräsident Riedl bei seiner Nobilitierung argumentiert, war Pleschner der tatsächliche „spiritus agens“ des ganzen Projektes, das dabei im Wesentlichen an den staatlichen Strukturen vorbei ging und eine eigenständige Initiative der Prager Wirtschaftseliten war, die den immer steigenden Bedarf an fachlicher ökonomischer Ausbildung zu befriedigen suchten.

Pleschner wirkte dabei mehr als vier Jahre bei der Beschaffung der notwendigen Geldsumme, bei dem Auffinden des passenden Gebäudes, sowie bei der materiellen Errichtung der ganzen Bildungsanstalt, was auch letztendlich der Staat anerkannte:³⁵⁰

„Während der langen Dauer... war er unablässig darauf bedacht, jedes Erfordernis zur Errichtung eines Entsprechenden Barfonds zusammenzubringen, zu welchem Ende er bei allen neuen Inkorporationen von Handelsleuten Beiträge einhob und auch sonst in jeder Art auf Vermehrung des vorhandenen Kapitals bedacht war.“

³⁵⁰ Ebenda, fol. 10.

Diese persönliche unentgeltliche Initiative bei der Errichtung der Prager Handelsschule, eigentlich der ersten ihrer Art in ganz Österreich, wurde dann zusammen mit seiner karitativen Tätigkeit von allen staatlichen Stellen als für den Adelsstand eindeutig qualifizierende Verdienste anerkannt, und Pleschner wurde im März 1857 dem Kaiser zur Nobilitierung eindeutig empfohlen. Das Ministerium des Innern, das zu dieser Zeit für die Nobilitierungsagenda zuständig war, fasste dann seine Adelsqualifikationen stichhaltig zusammen und ließ keine Zweifel daran, welche Handlungsweisen Pleschner für die Nobilitierung qualifizieren sollten.³⁵¹

„...Seine Verdienste umfassen die verschiedensten Zweige patriotischer und gemeinnütziger Wirksamkeit. Pleschner hat nämlich für Kirche und Schule, bei Elementarereignissen, allgemeinem Notstande und für Armenpflege überhaupt, wie nicht minder bei verschiedenen patriotischen Anlässen, endlich in den Interessen der Kommune, der Industrie und des Handels gleich verdienstlich und erfolgreich gewirkt. Seine diesfällige Tätigkeit beschränkte sich übrigens nicht bloß auf den Aufwand von Arbeit und Mühe, sondern war auch von Kosten und Spenden aus dem eigenen Vermögen begleitet.“

Da auch der Kaiser gegen so eine Nobilitierungsbegründung nichts einwandte, wurde Pleschner im Juni 1857 in den Adelsstand nobilitiert, und zwar mit einem klaren Nachdruck gerade auf seine außerordentlich großzügige Wohltätigkeit und auf seinen riesigen Anteil bei der Kultivierung der österreichischen ökonomischen Ausbildung. Der Staat ließ in diesem Fall wieder die Handlungsmuster der sozialen Fürsorge und des freiwilligen Engagements „im Dienste des Fortschritts“ und Gemeinwohls in das Adelsbild aufsteigen und somit auch den schon in der Mitte der 30er Jahre angefangenen Trend fortsetzen.³⁵²

Diese Art und Weise der Adelsverleihungen, in denen die aus den drei skizzierten Handlungsmustern abgeleiteten Verdienste bei den Nobilitierungen des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums eine Schlüsselrolle spielten, erstreckt sich dabei von der Mitte der 30er bis in die 60er Jahre, ohne dabei von den politischen Umwälzungen direkt beeinflusst zu werden. So bewirkte sowohl die Revolution 1848 / 49, als auch die folgende politische

³⁵¹ Das Ministerium des Innern an den Kaiser am 15. März 1857, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Eduard Pleschner, fol. 20 - 21.

³⁵² Adelsdiplom an Eduard Pleschner vom 3. Juni 1857, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Eduard Pleschner, fol. 2 - 6.

Reaktion der 50er oder die Konstitutionalisierung der 60er Jahre bei den Nobilitierungskriterien kaum eine grundsätzliche Veränderung.

Die Konsistenz, mit welcher der Staat an die Nobilitierungen der Händler, Bankiers, Unternehmer oder Akademiker auch in den 60er Jahren heranging, kann das Beispiel von Friedrich Zdekauer demonstrieren, dessen schneller Aufstieg durch drei österreichische Adelsränge sich gerade auch in den 60er Jahren abspielte. Der Prager Händler und Finanzmann Zdekauer wurde im Jahre 1854 in den Adelstand, ziemlich kurz danach im Jahr 1865 in den Ritterstand und im Jahr 1873 noch in den Freiherrenstand erhoben, und somit zeigt sein Fall die kontinuierliche Einstellung des Staates in den 50er, 60er und noch am Anfang der 70er Jahre ganz deutlich.³⁵³ Seine Adelsqualifikationen veränderten sich nämlich während der ganzen Zeit kaum und spiegelten die drei skizzierten Handlungsmuster immer ganz getreu wider.

Als er in dem Jahr 1854 in den österreichischen Adelsstand nobilitiert wurde, legte er dem Staat eine geeignete Mischung vor, die sich wieder aus seiner professionellen Tätigkeit eines Händlers, einer breiten Wohltätigkeit sowie auch aus seinem Engagement in zahlreichen Vereinen und Verbände zusammensetzte. Aus seinen beruflichen Qualifikationen untermauerte Zdekauer seinen Adelsanspruch mit seiner Tätigkeit in mehreren Aktiengesellschaften, die sich um den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur Böhmens und Prags kümmerten, ähnlich wie Pleschner mit seinem Engagement in der böhmischen Sparkasse, sowie mit seiner Kreditgewährung für böhmische Fabrikanten und Kaufleute unmittelbar nach dem Jahr 1848, als er „... *hierdurch manche derselben vom Untergange gerettet und nicht nur die vaterländische Industrie gefördert, sondern insbesondere in jenen kleinen Fabriksorten, wo sich brotlos werdende Arbeiter leicht zu Übergriffen hätten verleiten lassen, zur Erhaltung der Ruhe und gesetzlicher Ordnung wesentlich beigetragen.*“³⁵⁴

Auch Zdekauers direkte karitative Tätigkeit, sowie sein Engagement in zahlreichen zu verschiedenen Zwecken gegründeten Assoziationen war äußerst breit, was bei dem Staat auch einen sehr positiven Empfang bewirkte und seinen Nobilitierungsanspruch als voll berechtigt erscheinen ließ.³⁵⁵ Es war auch dieses Gesellschaftsengagement, worauf der Staat bei der Begründung seiner Nobilitierung den größten Nachdruck legte:³⁵⁶

³⁵³ Franz PUTZ, Die österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859 II., Diss. Univ. Wien 1975, S. 480 – 483.

³⁵⁴ Zitiert nach: Ebenda, S. 482.

³⁵⁵ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Friedrich Zdekauer fol. 11 – 16.

³⁵⁶ Adelsstandsdiplom für Friedrich Zdekauer vom 12. Mai 1855, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Friedrich Zdekauer, fol. 47 – 51.

„Er wirkt als Direktor der Hradeker Kleinkindbewahranstalt, des Vereins zum Wohl hilfsbedürftiger Kinder, als Präsident des kaufmännischen Vereins...er ist Mitglied der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft, der böhmischen Gartenbaugesellschaft, des vaterländischen Museums, des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen und desselben Vereins in Niederösterreich, deutsches Nationalvereins für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft in Linz, des allgemeinen deutschen Nationalvereins für industrielle Interessen in Frankfurt am Main, der Sophieakademie zur Emporbringung klassischer Musik, Ehrenmitglied der Prager Tonkünstler, Witwen und Waise Societät, Mitbegründer des Militärischen Invalidenfonds für Böhmen von 1849, des Oberösterreichischen industriellen Versorgungsfonds.“

Es ist somit ganz deutlich, wie breit die Palette der seitens des Staates anerkannten Aktivitäten war. Als überzeugende Adelsqualifikationen wurde das Engagement in Vereinen zur Kultivierung von Industrie, Gewerbe, Handel, aber auch von dem Gartenbau, der klassischen Musik oder für die Unterstützung des Prager Nationalmuseums, sowie für die soziale Fürsorge angesehen. Der Staat förderte somit durch die Nobilitierungen nicht bestimmte eng ausgewählte Vereine oder Tätigkeitsfelder, sondern vielmehr die kulturelle Praxis der gesellschaftlichen Selbstorganisation zu unterschiedlichen, die direkte politische Sphäre nicht direkt betreffenden Zwecken.

Auch bei den späteren Nobilitierungen in die höheren Adelsränge änderte sich dieses Muster kaum, und Zdekauer erreichte somit die weiteren Standeserhebungen eigentlich nur durch weitere Beispiele derselben kulturellen Praktiken. So wurde er im Jahre 1865 in den Ritterstand aufgrund derselben Argumente nobilitiert, wie er sie zehn Jahre zuvor vorgebracht hatte. Nach der erneuten Betonung der früheren Verdienste bestand der Mehrwert, der den Unterschied zwischen dem Adelsstand und Ritterstand ausmachte, hauptsächlich in der Intensivierung seiner karitativen Tätigkeit während des Krieges um Schleswig und Holstein im Frühling 1864, als er sich lebhaft bei der Verpflegung der österreichischen Soldaten betätigte.³⁵⁷

„...Seine ununterbrochenen Leistungen wandte er auch jüngst mit Eifer dem nach Schleswig-Holstein bestimmten und nach dem Feldzug rückkehrenden Armeekorps zu. Schon

³⁵⁷ Ritterstandsdiplom für Friedrich Zdekauer vom 11. Juli 1865, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Friedrich Zdekauer, fol. 47 – 51.

beim Ausmarsche desselben einer der ersten zur Versorgung der Mannschaft und bei Gründung des Hilfcomités zur Unterstützung der Verwundeten und Kranken beteiligt, entwickelte er zu diesen Zwecken eine rastlose Tätigkeit, sowie er beim Empfange der rückkehrenden oder beim Besuch der im Spital befindlichen Verwundeten für ihre Unterbringung und Versorgung liebeich sorgte.“

Es war daher die Fortsetzung der schon seitens des Staates früher anerkannten Tätigkeiten und eine Intensivierung einer dieser Tugenden – der Wohlfahrt, die auch in den 60er Jahren für die Standeserhebung als passende Verdienste geeignet waren. Die Mischung aus der Unterstreichung der allgemeinen Nützlichkeit des Berufserfolgs, der Wohlfahrt und des gesellschaftlichen Engagements wirkte auch in den 60er Jahren als die beste Begründung der Adelsansprüche.

Zdekauer erreichte schließlich auch seinen Freiherrenstand im Jahre 1873 auf genau derselben Art und Weise. Er wiederholte noch einmal die gleiche Mischung von Argumenten, diesmal ergänzte er aber nicht die Wohltätigkeit, sondern seine Mitgliedschaft und Tätigkeit in verschiedenen florierenden Vereinen und Assoziationen. Auch diesmal sah der Staat solche Argumentationsweise des Erhebungsanspruches als berechtigt an, und die schon früher umgesetzten Qualifikationen mit der Erweiterung seiner Vereinstätigkeit bildeten dann auch die Begründung von Zdekauers Freiherrenstandsverleihung.³⁵⁸

„ [Zdekauer ist]...Direktor des Anpflanzungsverein zur Verschönerung der Hauptstadt Prag und seiner Umgebung, des Beamten-Konsumvereins, Mitglied des Zentral-Comités zur Hebung des Wohlstands der Erz- und Riesengebirgs-Bewohner, des Vereins patriotischer Kunstfreunde, des vaterländischen Museums, des Konservatoriums, der Sofien-Akademie und des Cecilien-Vereins zur Hebung des klassischen Gesangs und der Musik, der Tonkünstler-Wittwen- und Weisensocietät, des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, des niederösterreichischen Gewerbevereins in Wien, des deutschen Nationalvereins für Handel und Gewerbe in Leipzig, des allgemeinen industriellen Vereins für Handel und Gewerbe in Frankfurt am Main.“

³⁵⁸ Freiherrenstandsdiplom für Friedrich Zdekauer vom 31. Januar 1873, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Friedrich Zdekauer, fol. 3 – 5.

Die Kulturpraktiken des dem allgemeinen Nutzen dienenden beruflichen Erfolgs, der Wohltätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements in institutionalisierten Vereinen, aber auch bei einmaligen Initiativen, blieben also auch nach der Konstitutionalisierung am Anfang der 60er Jahre für die Wirtschafts- und Bildungsbürger die besten Adelsqualifikationen. Zusammen mit ihren Nobilitierungen schrieben sich in das Adelsbild die Verhaltensmuster des „dem Fortschritt“ dienenden beruflichen Fleißes, der Bemühungen um die Milderung der scharfen sozialen Unterschiede durch freiwillige Wohltätigkeit, sowie der gesellschaftlichen Selbstorganisation in verschiedenen Vereinen und Initiativen ein.

Gerade diese letzte Komponente der Nobilitierungen bildet im Vergleich zu Schlesien auch den schärfsten Unterschied. Nicht nur, dass in Schlesien das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum unter den Nobilitierten im Vergleich zu Böhmen deutlich unterrepräsentiert war, sondern es wurde auch ein ganz anderer Adelstugendkatalog sowohl seitens der Adelsadepten als auch seitens des Staates umgesetzt. In Schlesien überwogen deutlich die Qualifikationen des materiellen Vermögens und der sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Anerkennung, in Böhmen dabei mehr das Bild eines beruflich erfolgreichen aber zugleich gesellschaftlich aktiven Individuums, das seine Fähigkeiten und Ressourcen auch für allgemeine Zwecke einsetzt.

Mit einem Gesamtblick auf die Legitimierungen der Adelszugehörigkeit in Böhmen und Schlesien kann somit geschlossen werden, dass sich ihre Entwicklung nicht immer mit den sozialgeschichtlichen Entwicklungen der Proportionen der jeweiligen sozialen Gruppen innerhalb des neuen Adels deckte. In Schlesien ist zusammen mit der Rezeption der ausländischen Vorbilder ein markanter Bruch am Anfang der 40er Jahre spürbar, der eigentlich alle nobilitierten Gruppen betraf. Wenn sich die erfolgreichen Argumentationsstrategien der Adelszugehörigkeit in den ersten vierzig Jahren des 19. Jahrhunderts nach dem jeweiligen sozialen Hintergrund der Adelsbewerber richteten, wurden ungefähr nach dem Jahre 1840 die verschiedenen Adelsqualifikationen von dem dominierenden Kriterium des materiellen Vermögens der Kandidaten und der sich daraus ergebenden Fähigkeiten, ein „standesgemäßes Leben“ zu führen, überdeckt. Auch die Beamten oder Offiziere, die vorher den Adelsstand aufgrund ihrer professionellen Tätigkeit in dem Verwaltungsapparat oder in der Armee erreichen konnten, wurden gezwungen, sich für den Adel mehr und mehr nur durch ihr Vermögen, am Besten durch Grundbesitz, zu qualifizieren.

In Böhmen wurde dagegen eine buntere Mischung von Adelszugehörigkeitskriterien umgesetzt, wobei manche ihre Durchschlagskraft über den ganzen Zeitraum hinweg

behielten. So wurden der lange und zuverlässige Verwaltungs- oder Militärdienst seitens des Staates kontinuierlich als für den Adel qualifizierende Praktiken angesehen. Diese Adelsqualifikationen können dabei einem konkreten Sozialmilieu zugeschrieben werden. Sie wurden hauptsächlich von den Staatsbeamten und Offizieren instrumentalisiert und von dem Staat für diese Gruppe auch größtenteils akzeptiert.

In den wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Gruppen und bei den Grundbesitzern war dagegen die Entwicklung unterschiedlich. Die nobilitierten böhmischen Grundbesitzer standen dabei gewissermaßen an der Schnittstelle, als sie für die Unterstützung ihrer Adelsansprüche die Verhaltensweisen der freiwilligen Pflege um das Gemeinwohl und der breit verstandenen Fortschrittsförderung erfolgreich instrumentalisierten.

Am dynamischsten entwickelten sich dann die Argumentationsstrategien des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums. Bis zur Mitte der 30er Jahre stimmten sie mit der Ausnahme der Militärförderung weitgehend mit denjenigen der Grundbesitzer überein. Auch die Wirtschafts- und Bildungsbürger legitimierten sich für den Adel hauptsächlich mit der Betonung ihrer Beiträge für das Gemeinwohl, sowie auch mit der Milderung der sozialen Spannungen durch karitative Spenden und allgemeine Wohltätigkeit. Die nobilitierten Wirtschaftsbürger ergänzten dann ihre Adelsqualifikationen noch um die direkte Hilfe für den Staat in den ökonomisch komplizierten Krisenzeiten während der napoleonischen Kriege und danach.

Diese Adelsqualifikationen wurden jedoch ab der zweiten Hälfte der 30er Jahre noch mit den Praktiken der gesellschaftlichen Selbstorganisation in der entstehenden böhmischen Vereinslandschaft ergänzt. Der Anstieg des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums in den neuen Adel der 30er und 40er Jahre war somit sehr eng mit den entstehenden Praktiken und Strukturen der böhmischen Zivilgesellschaft verknüpft. In den Adel stiegen nicht nur die häufigen Akteure verschiedener jenseits des Staates entstehender Vereine und Initiativen auf, sondern auch die entsprechenden Verhaltensmuster, die als explizite Begründung des Nobilitierungsanspruches dienten, und als solche wurden sie auch akzeptiert. Diese Verhaltensweisen schrieben sich dabei in den Katalog der Adelsqualifikationen fest ein und blieben dessen Bestandteil bis in die 70er Jahre hinein.

Abschließend kann daher konstatiert werden, dass in Schlesien die ursprünglichen drei Hauptadelsqualifikationen – der Beamten- und Militärdienst und das standesgemäße Leben ermöglichende Vermögen – ab den 40er Jahre mit der eindeutigen Zuneigung zu der Qualifikation des Besitzes und der äußerlich manifestierten Repräsentativität und sozialer

Distinktion ersetzt wurde, und das ohne Rücksicht auf den sozialen Hintergrund der jeweiligen Adelskandidaten.

In Böhmen dagegen blieben der Verwaltungs- und Militärdienst unter den Adelsqualifikationen die ganze Zeit über fest verankert. Andere Gruppen bereicherten dann den Katalog der staatlich anerkannten Adelstugenden noch um die Praktiken der sozialen Fürsorge, Gemeinnützigkeit und Fortschrittsförderung. Ab der zweiten Hälfte der 30er Jahre drängten dabei in diesen Katalog zunehmend noch die neuen Praktiken der gesellschaftlichen Selbstorganisation und des Engagements in der entstehenden böhmischen Zivilgesellschaft. Die Nobilitierungen in Böhmen forcierten somit ein viel bunteres Adelsbild, nachdem der Adel nicht nur aufgrund des Besitzkriteriums, sondern auch aufgrund der Verhaltensmuster des Militär- und Verwaltungsdienstes, aber auch der sozialen Fürsorge, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Selbstorganisation erworben werden konnte.

5. Adelsverleihungen und Zivilgesellschaft

Die bisherige Analyse zeigte, dass zwischen dem böhmischen und schlesischen neuen Adel einige grundlegende Unterschiede herrschten. Diese betrafen dabei sowohl seine soziale Zusammensetzung als auch die Kulturpraktiken, welche als passende Adelsqualifikationen für seine Rekrutierung umgesetzt wurden. Der markanteste Unterschied bezieht sich dabei auf die Position der Trägerschichten und neuen Kulturpraktiken der gesellschaftlichen Selbstorganisation, Gemeinwohlförderung oder Wohltätigkeit, die im 19. Jahrhundert jenseits der staatlichen Sphäre, sowie jenseits der Sphäre der Marktbeziehungen zu entstehen begannen. In Böhmen nobilitierte der Staat parallel mit der Entstehung der breiten Vereinslandschaft ab den 30er Jahren auch ihre Akteure, wobei gerade ihr Engagement in unterschiedlichen freiwilligen Vereinen und Initiativen zu einem wichtigen Nobilitierungskriterium gemacht wurde. In Schlesien wurden dagegen die Akteure und Praktiken der entstehenden Zivilgesellschaft nie in den neuen Adel einbezogen.

Die im Zentraleuropa des 19. Jahrhunderts entstehenden Vereine und Initiativen wurden dabei in der bisherigen Forschung unterschiedlich gedeutet. In der älteren Forschung überwog die Perspektive, welche die sich ständig verbreitende Vereinslandschaft und die damit einhergehenden Kulturpraktiken im engen Zusammenhang mit den aufwachenden Nationalbewegungen sah.¹ Die Vereine wurden als Grundbasis für die Formulierung der Nationalinteressen sowie für die gesellschaftliche Mobilisierung in deren Namen verstanden, als ein konstitutiver Faktor bei dem Wandel von der „Adelsnation“ zur „Volksnation“,² und wurden zugleich auch als ein Grundordnungsprinzip der sich im 19. Jahrhunderts durchsetzenden bürgerlichen Gesellschaft angesehen.³

¹ Vgl.: Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 94 – 106, 144 – 170. Dieter DÜDING, *Die Deutsche Nationalbewegung als Vereinsbewegung*, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 42 (1991), Heft. 10, S. 601 – 624. Als geeigneter Überblick der älteren Literatur: Heinrich August WINKLER (Hrsg.), *Nationalismus*, Königstein 1978.

² Vgl.: Michael G. MÜLLER, *Adel und Elitenwandel in Ostmitteleuropa. Fragen an die polnische Adelsgeschichte im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert*, *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 50 (2001), Heft 4, S. 497 – 513. Hagen SCHULZE, *Staat und Nation in der Europäischen Geschichte*, München 1994, S. 231 – 243. Reinhart KOSELLECK, *Volk, Nation*, in: Otto Brunner - Werner Conze - Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe . Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache*, Bd. 7., Stuttgart 1992, S. 141 – 431.

³ Vgl. zusammenfassend auch mit weiteren Literaturhinweisen: Otto DANN, *Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland*, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), *Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815 – 1848 / 49*, Frankfurt am Main 2005, S. 11 – 47. Wolfgang HARDTWIG, *Verein*, in: Otto Brunner - Werner Conze – Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache*, Bd. 6., Stuttgart 1990, S. 811 -

Neuerdings wird hingegen die Aufmerksamkeit nicht so sehr auf die spezifische nationale oder soziopolitische Komponente des Vereinswesens gerichtet, sondern auf dessen Verständnis als ein Teil der im 19. Jahrhunderts entstehenden transnationalen Zivilgesellschaft, in der der Diskurs, sowie auch Kulturpraktiken der Gemeinwohlpflege, des Gemeinsinns, der gegenseitigen Anerkennung, der freien Diskussionskultur und friedlichen Problemlösung entstanden sind und in ganz Europa und Nordamerika kultiviert wurden.⁴

Die staatliche Anerkennung solcher Praktiken durch die böhmischen Adelsverleihungen - oder auf der anderen Seite ihre Unterlassung bei der Kreierung des schlesischen neuen Adels - deutet darauf hin, dass die Habsburgermonarchie ihre Vorstellung über die Elitenqualifikationskriterien der entstehenden Zivilgesellschaft anzupassen vermag, die zivilgesellschaftlichen Kulturpraktiken in den Adelstugendkatalog zu inkorporieren begann und sie somit auch mit einem beträchtlichen symbolischen Kapital auflud, wobei sie in dem schlesischen Fall grundsätzlich bei Seite blieben.

Die Erklärung dieses Unterschiedes wurde zum Einen in dem in den 40er Jahren stattgefundenen Transfer der englischen Adelsvorbilder nach Preußen gesehen, der zum Beibehalten der alten Adelsqualifikationen des Besitzes und der Selbstrepräsentation wesentlich verhalf, zum Anderen dann in den zu der selben Zeit einsetzenden Nationalbewegungen in Böhmen, wo der Staat bei der Auseinandersetzung mit der sich langsam national aufspaltenden Gesellschaft auch auf die Nobilitierungen als auf ein Vereinigungsmittel zugriff und so mit den Nobilitierungen von Spitzenpersonen der Nationalbewegungen sowie des jüdischen Wirtschaftsbürgertums auch die von ihr getragenen

812. Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1848/9, München 1987, S. 238 – 241. Wolfgang HARDTWIG, Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789 – 1848, in: Otto Dann (Hrsg.), Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984, S. 11 – 50. David BLACKBOURN – Geoff ELEY, Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848, Frankfurt am Main – Berlin – Wien 1980, S. 85 – 98. Thomas NIPPERDEY, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. Jh. und frühen 19. Jh., in: Ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie, Göttingen 1976, S. 174 – 200.

⁴ Vgl.: Jürgen KOCKA, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Ralph Jessen - Sven Reichhart - Ansgar Klein (Hrsg.), Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 2004, S. 29 – 42. Stefan-Ludwig HOFFMANN, Democracy and Associations in the Long Nineteenth Century: Toward a Transnational Perspective, *The Journal of Modern History* 75 (2003), Nr. 2, S. 269 – 299. Ders., Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750 - 1914, Göttingen 2003.

Kulturpraktiken der öffentlichen Gabe oder der gesellschaftlichen Selbstorganisation in den Adelstugendkatalog aufsteigen ließ.

Die Perspektive wurde bisher also im Wesentlichen auf den Staat gerichtet, wobei, wenn auch gelegentlich die Adelskandidaten in den Mittelpunkt gerückt wurden, ihr Handeln nicht systematisch thematisiert wurde. Um das Bild aber so präzise wie möglich zeichnen zu können, muss der Blick noch um die Perspektive bereichert werden, welche die um die Nobilitierung strebenden Akteure in den Mittelpunkt stellt. Nur so kann festgestellt werden, ob der Unterschied tatsächlich nur mit dem Handeln des Staates erklärt werden kann, oder ob auch die Adelsadepten daran ihren Anteil hatten.

Im Folgenden sollen also konkrete Strukturen und Kulturpraktiken der entstehenden Zivilgesellschaft zusammen mit deren Repräsentanten in beiden Vergleichsfällen untersucht werden um festzustellen, inwieweit die einzelnen um eine Adelsverleihung strebenden Akteure praktische Möglichkeiten hatten, für die Zwecke der Nobilitierung dem Staate ihr Engagement in dem Bereich der gesellschaftlichen Selbstorganisation oder der sozialen Fürsorge als eine Adelsqualifikation anzubieten, und falls sie diese Möglichkeit tatsächlich hatten, inwieweit sie diese nutzten

Obgleich es übertrieben wäre, für den behandelten Zeitraum in beiden Fällen von einer reifen, selbstbewussten und vollständigen Zivilgesellschaft zu sprechen, so gab es doch Ansätze und Impulse für die Kultivierung von gewissen Praktiken des zivilgesellschaftlichen Handelns, welche anhand dreier ausgewählter Beispielpaare thematisiert werden sollen.⁵ Das Breslauer Spital zu Allerheiligen sowie die Prager Kleinkindbewahranstalt liefern ein Beispiel einer ausgeprägten karitativen Struktur, die ausschließlich auf gemeinnützige Zwecke der Minderung von sozialen Spannungen abzielten, die Handlungsmuster der freiwilligen Wohltätigkeit und öffentlichen Gabe kultivierten und somit der entstehenden Zivilgesellschaft zuzuschreiben sind.⁶

⁵ Zur Definition: Arndt BAUERKÄMPER, Einleitung: Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure und ihr Handeln in historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive, in: Ders. (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main 2003, S. 7 – 30. Hans-Joachim LAUTH, Zivilgesellschaft als Konzept und die Suche nach ihren Akteuren, in: Ebenda, S. 31 - 56. Jürgen KOCKA, Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen, in: Manfred Hildemeier – Jürgen Kocka - Christoph Conrad (Hrsg.), Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Chancen, Geschichte, Frankfurt am Main - New York 2000, S. 13 - 40.

⁶ Vgl.: Jürgen KOCKA, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Ralph Jessen - Sven Reichhart - Ansgar Klein (Hrsg.), Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. Berlin 2004, S. 29 – 42. Herfried MÜNKLER - Karsten FISCHER, Einleitung: Rhetoriken des Gemeinwohls und Probleme des Gemeinsinns. In: Dies. (Hrsg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Berlin 2002, S. 9 - 17.

Die Breslauer Akademie der bildenden Künste und die Prager Sophien Akademie zur Förderung von Musik und Kunst liefern dann ein Beispiel derjenigen Soziabilität, bei welcher sich eben vorwiegend die sozialgeschichtlich für eine Nobilitierung in Frage kommenden Gruppen des gehobenen Bürgertums ansammelten und wo dann die Kulturpraktiken des kulturellen Mäzenatentums und der Ausbildungsförderung kultiviert wurden.⁷ Auch die hier praktizierte Bereitstellung von privaten Mitteln für öffentliche Zwecke in den Bereichen der Ausbildung oder der Kunst ist im 19. Jahrhundert prinzipiell mit der entstehenden Zivilgesellschaft zu verknüpfen.⁸

Die letzten Beispiele des schlesischen Gewerbevereins und des Vereins zur Erweckung des Gewerbefleißes in Böhmen stehen dann für ein Typus derjenigen Soziabilität, die sich an der Schnittstelle des äußerst exklusiven Vereinswesens des Adels und des gehobenen Bürgertums auf der einer und der sozial etwas offeneren Vereinen mit breiterer sozialen Reichweite auf der anderen Seite befanden. Auf eine sehr konkrete Tätigkeit ausgerichtet, handelte es sich um Assoziationen, die sowohl den lokalen Adel und das gehobene Bürgertum als auch zahlreiche Kleinbürger⁹ umfassten, eine verhältnismäßig hohe Mitgliederzahl hatten, sehr intensive Aktivitäten sowie ein reiches Vereinsleben verzeichneten, auf der anderen Seite aber immer wieder versuchten, eine gewisse Distanz zur unmittelbaren politischen Sphäre zu halten.¹⁰

Im Folgenden soll also analysiert werden, welche konkreten Kulturpraktiken von welchen Akteuren in diesen Assoziationen kultiviert wurden und wie der Bezug dieser Kulturpraktiken und Akteure zu den Adelsverleihungen war.

Robert H. BREMNER, *Giving. Charity and Philanthropy in History*, New Brunswick 1994, S. 99 – 109.

⁷ Vgl.: Manuel FREY, *Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Berlin 1999, S. 41 – 70. Lothar GALL, *Bürgertum in Deutschland*, Berlin 1989, S. 103 – 105.

⁸ Jürgen KOCKA – Manuel FREY, *Einleitung und einige Ergebnisse*, in: Dies. (Hrsg.), *Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert*, Berlin 1998, S. 7 – 17. Ekkehard MAI – Peter PARET, *Mäzene, Sammler und Museen. Problematisches zur Einleitung*, in: Dies. (Hrsg.), *Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 1993, S. 1 – 12.

⁹ Zur Begrifflichkeit: Heinz – Gerhard HAUPT – Geoffrey CROSSICK, *Die Kleinbürger. Eine Europäische Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts*, München 1998, S. 11 – 28. Jürgen KOCKA, *Das europäische Muster und der deutsche Fall*, in: Ders. (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd. 1, Einheit und Vielfalt Europas*, Göttingen 1995, S. 9 – 17.

¹⁰ Christian GÜRTLER, *Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland*, Frankfurt am Main 2003, S. 192 – 240. Jan KLEPL, *Průmyslová jednota a české úsilí před březnem 1848*, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 169-240.

5.1 Breslau

5.1.1 Das Spital zu Allerheiligen

Das Breslauer Spital zu Allerheiligen stellt ein typisches Beispiel einer im frühen 19. Jahrhundert entstandenen Wohltätigkeitsanstalt dar. Es wurde am Anfang des Jahrhunderts gegründet, formell an eine staatliche Genehmigung gebunden, von der Stadt beaufsichtigt und rechtlich in das kommunale Netzwerk der sozialen Fürsorge inkorporiert.¹¹ Dabei musste es sich bei der materiellen Sicherung des Betriebes im Großen und Ganzen auf die wohltätigen Spenden der Breslauer verlassen.¹² In dem Direktorium des Spitals war dabei schon von Anfang an eine charakteristische Mischung der Stadthonoratioren zu finden: sowohl die entstehende Breslauer Kaufmannschaft als auch die lokalen Bildungseliten sammelten sich hier an und entwickelten freiwillige Aktivitäten zur Beschaffung der für das Spital notwendigen Mittel.¹³

Die aktiven Mitglieder des Direktoriums, welche den Betrieb des Spitals gewährleisteten, wurden kurz nach der Gründung der Breslauer Universität im Jahre 1811 noch um die Repräsentanten der Professorenkörperschaft ergänzt. Somit entstand ein Konglomerat von Kaufleuten, Gymnasial- und Universitätsprofessoren, welches sich, wenn auch in personeller Hinsicht wechselnd, seine Sozialzusammensetzung über die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts beibehielt.¹⁴ Diese Akteure brachten dann durch ihr Engagement im Spitalsdirektorium auf der einer Seite die Anerkennung, welche sie seitens der Stadt und der breiteren Umgebung für ihren Einsatz bei der finanziellen Sicherung des Spitals genießen konnten, mit dem freiwilligen Engagement zur Milderung der Armut und Förderung des Gemeinwohls auf der anderen Seite zusammen.¹⁵

¹¹ Vgl.: Christoph SACHSE – Florian TENNSTEDT, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland* Bd. 1, *Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*, Stuttgart 1998, S. 195 – 205. Wolfram FISCHER, *Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter*, Göttingen 1982, S. 44 – 49.

¹² Vgl.: APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 922 (III/1382), *Das Spital zu Allerheiligen 1809 - 1810*, fol. 23 – 37.

¹³ Ebenda, fol. 48 – 52.

¹⁴ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 927 (III/1387), *Das Spital zu Allerheiligen 1830 - 1832*, fol. 2 – 15.

¹⁵ Vgl.: Thomas ADAM, *Philanthropy and the Shaping of Social Distinctions in Nineteenth-Century U.S., Canadian and German Cities*, in: Ders. (Ed.), *Philanthropy, Patronage and Civil Society*.

Beginnend ab den 20er Jahren hatte die Ansammlung der aufstehenden lokalen Bildungs- und Wirtschaftseliten in dem Spitalsdirektorium zur Folge, dass die soziale Attraktivität des Spendens zu seinen Gunsten, sowie anderer dem Spital dienenden Tätigkeiten steil Anstieg. Die Hilfe für das Spital wurde zu einem wichtigen Mittel der Selbstrepräsentation der aufsteigenden Eliten in dem Streben nach Anerkennung. Nicht zufällig war die gewaltige Mehrheit der Wohltäter öffentlich bekannt, und die Namen der größten Spender sowie der Mitglieder des Direktoriums erschienen regelmäßig in der offiziellen schlesischen Zeitung.¹⁶

Die soziale Attraktivität des Spendens zu Gunsten des Spitals als eines geeigneten Repräsentationsmittels gewährleistete dann auch trotz der Sparsamkeit der Stadt seine ziemlich solide Finanzbasis. Nach der Überwindung der schwierigen Jahre der napoleonischen Kriege und der unmittelbar nachfolgenden Zeit nahm die Zahl der Spender sowie die Gesamtsumme der Beiträge deutlich zu. Während in den Jahren 1808 – 1811 das Spital mit ungefähr 2000 Reichstalern Vorlieb nehmen musste, die von circa 50 Spender kamen, konnte es sich in den Jahren 1824 – 1829 schon über eine mehr als fünfmal größere Summe freuen, die von mehr als 140 Wohltäter zur Verfügung gestellt wurde. In der zweiten Hälfte der 30er Jahre waren sogar auch einzelne Beiträge in der Höhe von mehreren Tausenden keine Ausnahme.¹⁷

Mit der Zunahme der absoluten Zahl der Spender einher ging auch der Anstieg der durchschnittlich geschenkten Summen. Während in den Jahren 1808 – 1811 aus den 50 Spendern nur sechs mehr als 100 Taler zur Verfügung stellten, lag die durchschnittliche Beitragshöhe im Jahr 1819 schon bei mehr als 200.¹⁸ Zu den Wohltätern zählten sich dabei schon zahlreiche Spitzenpersonen des Breslauer Lebens, wie etwa der Justizrat Louis von Haugwitz oder der Oberpräsident der ganzen schlesischen Provinz Friedrich Theodor Merckel, die durch ihre regelmäßig hohen Beiträge dem Spital einen sicheren Finanzauffluss gewährleisteten.¹⁹

Experiences from Germany, Great Britain and North America, Bloomington 2004, S. 14 – 33. Thomas ADAM – James RETALLACK, Philanthropy und politische Macht in deutschen Kommunen, *Comparativ* 11 (2001), Heft 5 – 6, S. 106 – 138.

¹⁶ Vgl.: *Schlesische Privilegierte Zeitung* vom 8. Januar 1810.

¹⁷ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 922 (III/1382), Das Spital zu Allerheiligen 1809 – 1810, fol. 11 – 20. Nr. 11 926 (III/1386), Das Spital zu Allerheiligen 1824 – 1829, fol. 111 – 166. Nr. 11 927 (III/1387), Das Spital zu Allerheiligen 1830 – 1832, fol. 22 – 24, 34 – 35.

¹⁸ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 924 (III/1384), Das Spital zu Allerheiligen 1815 – 1819, fol. 92 – 116.

¹⁹ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 924 (III/1384), Das Spital zu Allerheiligen 1815 – 1819, fol. 5. Nr. 11 926 (III/1386), Das Spital zu Allerheiligen 1824 – 1829, fol. 167 – 172.

Das Spital florierte dann auch weiterhin und erreichte den Höhenpunkt seiner Tätigkeit in den 30er Jahren, als es zu einer der prominentesten Spendemöglichkeiten in der Stadt wurde. In der ersten Hälfte der 30er Jahre hatte es schon mehr als 200 Beiträger, wobei einzelne gehobene Bürger Breslaus durch regelmäßige, sehr oft nicht unbedeutende Summen die Verbreitung der Anstaltstätigkeiten ermöglichten. Der Anstieg der absoluten finanziellen Förderung sowie auch der Anzahl von regelmäßigen Wohltätern wurde auch mit der Erweiterung ihrer sozialen Zusammensetzung begleitet. Den neuen Wirtschafts- und Bildungsbürgern schlossen sich mehrere Kleinbürger oder auch Gesellen an.²⁰

Wenn aber die soziale Struktur der Spender und Wohltäter schon auch einige Kleinbürger und Gesellen umfasste, blieben die konkreten Aktivitäten zur Beschaffung der Mittel in dem Spitalsdirektorium und die bedeutendsten Beiträge immer dem sozial exklusiven Milieu des Breslauer Wirtschafts- und Bildungsbürgertums vorbehalten, welches durch seine Wohltätigkeit und persönliches Engagement für das Spital auch den größten Anteil der öffentlichen Anerkennung erfuhr.²¹

Ungeachtet der sozialen Zusammensetzung des Führungskörpers gehörte aber das Spital zu Allerheiligen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Breslauer Institutionen, in denen die Kulturpraktiken der öffentlichen Gabe und der Wohltätigkeit kultiviert wurden. Wie unterschiedlich auch die Motivationen der konkreten Spender waren, beginnend mit dem Streben um kulturelle Selbstrepräsentation, soziale Anerkennung und somit auch Legitimierung der Machtposition bis zur tatsächlich uneigennützigen, geheim gehaltenen Finanzförderung des Spitals, war die Nützlichkeit der Auswirkungen solcher Praktiken kaum zu bestreiten.²²

Dank der sich vermehrenden Spenden konnte das Spital seine Tätigkeit und Kapazitäten wesentlich ausbauen.²³ Aus der bescheidenen Anstalt der ersten zehn Jahre wurde eines der bedeutendsten Krankenhäuser Breslaus, das dabei seine Hilfe im Wesentlichen der mittellosen Bevölkerungsschichten gewährte.²⁴ Die Funktion des Spitals kam dann besonders am Anfang der dreißiger Jahre zur Anwendung, als Schlesien in den Jahren 1831 und 1832

²⁰ Vgl.: APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 924 (III/1384), Das Spital zu Allerheiligen 1815 – 1819, fol. 14.

²¹ Vgl.: APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 927 (III/ 1387), Das Spital zu Allerheiligen 1830 – 1832, fol. 192 – 212.

²² Vgl.: Pierre BOURDIEU, Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main 1998, S. 161 – 186.

²³ Adolf WEIß, Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit, Breslau 1888, S. 1125.

²⁴ Vgl.: APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 927 (III/ 1387), Das Spital zu Allerheiligen 1830 – 1832, fol. 131 – 133.

wiederholt von schweren Choleraepidemien heimgesucht wurde und Breslau somit zu einem der bedeutendsten Zentren der Gesundheitspflege der ganzen Provinz wurde.²⁵

Wenn der Blick auf die mögliche Instrumentalisierung der wohltätigen Aktivitäten für das Spital für die Untermauerung der Adelsansprüche der jeweiligen Akteure gerichtet wird, kann festgestellt werden, dass unter den prominenten, mitunter auch regelmäßigen Spendern Personen waren, die auch zu verschiedenen Zeitpunkten ihres Lebens nach einer Nobilitierung strebten. So schenkte zum Beispiel im Jahre 1813 der schlesische Gutsbesitzer Ludwig August Obermann dem Spital die verhältnismäßig hohe Summe von 500 Talern.²⁶ Derselbe Gutsbesitzer Obermann bewarb sich dann später auch um eine Adelsverleihung und wurde tatsächlich in den preußischen Adelsstand nobilitiert.²⁷ Bei dem ganzen Verfahren unternahm er jedoch keine Versuche, seine Spendentätigkeit für das Breslauer Spital zu Allerheiligen als ein seinen Nobilitierungsanspruch unterstützendes Argument zu instrumentalisieren.

Er konzentrierte sich dagegen völlig auf die üblichen Qualifikationen, wie die Größe und den Ertrag seiner Güter, seine allgemeine Vermögenslage und seine äußerliche Repräsentation. Zu keinem Zeitpunkt des Nobilitierungsverfahrens brachte er seine Wohltätigkeit als ein Adelszugehörigkeitskriterium ins Spiel und wurde letztendlich auch nur aufgrund seiner günstigen Vermögenslage nobilitiert.²⁸ Das war im Vergleich zu Böhmen ein markanter Unterschied.

Während in Böhmen die Adelskandidaten dem Staate zum Teil auch die geringsten Fälle der finanziellen Unterstützung von verschiedenen wohltätigen Anstalten und Institutionen als eine passende Adelsqualifikation vorlegten, bezogen die schlesischen Adelsadepten die Kulturpraktiken des wohltätigen Spendens in ihren Adelstugendkatalog nicht mit ein. Ludwig August Obermann war dabei kein Ausnahmefall. Es wurde schon erwähnt, dass unter den Spendern ab Anfang der 20er Jahre auch der schlesische Oberpräsident Friedrich Theodor Merckel figurierte, der beginnend ab dem Jahre 1824 dem Spital wiederholt Summen von mehreren Hunderten Gulden (also viel höher als die

²⁵ Arno HERZIG, Die unruhige Provinz Schlesien zwischen 1806 – 1871, in: Norbert Conrads (Hrsg.), Schlesien, Berlin 1994, S. 502. Julius STEIN, Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert, Breslau 1884, S. 92 – 97.

²⁶ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr.11 923 (III/ 13873), Das Spital zu Allerheiligen 1811 – 1814, fol. 110.

²⁷ GhStA PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI O, Nr. 1, unfoliiert.

²⁸ Ebenda.

Durchschnittsbeiträge lagen) schenkte.²⁹ Auch Merckel brachte während seines Nobilitierungsverfahrens seine Wohltätigkeit nie zum Vorschein und konzentrierte sich bei der Begründung seines Adelsanspruches nur auf seine erfolgreiche Karriere in dem Staatsdienst und auf die zahlreichen Fürsprachen der lokalen schlesischen Eliten.³⁰

Ein weiteres, ähnliches Beispiel liefert dann der im Jahre 1827 in den Adelsstand nobilitierte schlesische Gutsbesitzer und Vater des konservativen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Johann Friedrich Bally.³¹ Auch er gehörte zu den prominenten Förderern des Spitals, als er ihm zwischen den Jahren 1811 – 1814 mehrmals eine Spende von 300 Gulden zur Verfügung stellte.³² Wenn er sich aber in der Mitte der 20er Jahre um die Nobilitierung bewarb, schienen ihm diese Spenden als Argument für seine Nobilitierung nicht erwähnenswert. Er schilderte sich dem Staate von Anfang an als ein langjähriger, materiell gesicherter Gutsbesitzer, der seinen Adelsanspruch zwar auf zwei verschiedene Weisen zu untermauern versuchte, darin jedoch nicht seine Sorgen um den Spitalsbetrieb einfügte.

Bally versuchte auf der einer Seite nachzuweisen, dass seine Familie schon einen Adelstitel besitzt, jedoch für längere Zeit nicht benutzt hatte. Daher beantragte er nur die Renovierung des früher verliehenen Adelsstandes. Auf der anderen Seite legte er aber für den Fall, dass die Beweise für seine adlige Herkunft unzureichend gewesen wären, dem Staate auch Qualifikationen vor, aufgrund deren er auf eine ganz neue Nobilitierung hoffte. Es handelte sich dabei um seinen Gutsbesitz und um die vielfältigen Verbindungen, die er unter dem hohen Adel Schlesiens hatte.³³

Der Staat wies dann seinen Anspruch auf die Erneuerung seines Adelstandes ab und konzentrierte sich bei der Einschätzung seines Nobilitierungsanspruches nur auf die Überprüfung und Abwägung seines Vermögens und seiner gesellschaftlichen Verbindungen mit dem bestehenden Adel, worauf dann Bally schließlich für die Nobilitierung als geeignet

²⁹ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 926 (III/1386), Das Spital zu Allerheiligen 1824 – 1829, fol. 167 – 172.

³⁰ Siehe: Abschnitt 4.1.2 dieser Arbeit. GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4879, fol. 2 – 3.

³¹ Vgl.: Lucia KUSCHE, Schlesiens Anteil an der national-deutschen Entwicklung von 1840 bis 1848 und die schlesischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 53 (1919), S. 29 - 55. 54 (1920), S. 63 – 90. Ursula SCHULZ, Die Abgeordneten der Provinz Schlesien im Frankfurter Parlament, Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 12 (1967), S. 155 – 230.

³² APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 923 (III/1383), Das Spital zu Allerheiligen 1811 – 1814, fol. 132-133.

³³ Immediatsgesuch von Johann Friedrich Bally, GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4029, fol. 2 – 3.

empfunden wurde. Seine Adelsqualifikationen wurden dabei gerade nur in seinem Vermögen, seinen gesellschaftlichen Kontakten und in seiner nach außen demonstrierten sozialen Distinktion gesehen. Die freiwillige Wohltätigkeit spielte in dem ganzen Verfahren keine Rolle.³⁴

Wenn wir also die Argumentationsstrategien der konkreten Adelskandidaten näher untersuchen, kommt deutlich zum Vorschein, dass sie häufig ein breiteres Angebot an Handlungsmuster hatten, aus dem sie dann die nach ihrer Ansicht am besten geeigneten auswählten und dem Staat als Nobilitierungsgründe zur Einschätzung vorlegten. Obgleich in diesem Angebot die Praktiken der freiwilligen Gabe und Wohltätigkeit oft präsent waren, fanden sie in die engere Auswahl der Nobilitierungsargumente keinen Eingang.

Die Erklärung des Unterschiedes zwischen Böhmen und Schlesien kann daher nicht monokausal nur in den staatlichen Handlungen gesehen werden, sondern muss noch um die Handlungen der eigentlichen Adelskandidaten ergänzt werden. Die Kulturpraktiken der freiwilligen sozialen Fürsorge und Wohltätigkeit waren zwar in Schlesien auf ähnliche Art und Weise wie in Böhmen vorhanden. Sie fanden aber keinen Weg in den Tugendkatalog des schlesischen neuen Adels, und zwar nicht nur wegen der spezifischen Adelskriterien, die der Staat bei den Adelsverleihungen umsetzte, sondern auch wegen der Einstellungen der Adelsadepten. Während der Staat kein aktives Handeln entwickelte, um diese Praktiken in den Tugendkatalog des Adels mit einzubeziehen, versuchten auch die Adelsadepten kaum ihre Praktiken des wohltätigen Spendens und der Sorge um das Gemeinwohl für ihre Adelsansprüche zu instrumentalisieren und sie dem Staat bei den Nobilitierungen als ein unterstützendes Argument vorzulegen. Im Gegenteil passten sie sich den staatlichen Vorstellungen über geeignete Adelsqualifikationen sehr schnell an. Das Ergebnis dieses stillen Konsenses war dann die fast vollständige Abwesenheit von Handlungsmustern der freiwilligen öffentlichen Gabe und sozialen Fürsorge unter den staatlich anerkannten Elitenkriterien.

5.1.2 Akademie der bildenden Künste

Die Akademie der bildenden Künste stellt das zweite Beispiel derjenigen das Gemeinwohl unterstützenden Initiativen dar, in denen auch einige zivilgesellschaftliche Handlungsmuster kultiviert wurden, die jedoch nicht ihren Weg in den Katalog der Adelstugenden fanden. Obgleich sich die hier kultivierten Verhaltensmuster von den oben

³⁴ Ebenda, fol. 7 – 10.

behandelten Praktiken des karitativen Spendens unterschieden, indem sie nicht auf die direkte Wohlfahrt, sondern auf die Förderung der Ausbildung und der vertikalen sozialen Mobilität ausgerichtet waren, sind auch sie prinzipiell der entstehenden Zivilgesellschaft zuzuschreiben.³⁵

Die Akademie wurde im Jahre 1790 aus königlicher Initiative nach Berliner Vorbild gegründet und war von Anfang an auf die Steigerung des Bildungsniveaus der provinziellen Fachkräfte und somit auf die Forcierung des Wirtschaftswachstums der sich am Anfang der Industrialisierung befindenden Provinz ausgerichtet.³⁶

„Der eigentliche Zweck bei Anlegung der Provinzial Kunstschule geht dahin, den guten Geschmack allenthalben in dem Staat gleichmäßig zu verbreiten und vorzüglich in den Gegenden, wo beträchtliche Manufakturen und Fabriken sind. Es sollen zu dem Ende die Lehrlinge und Gesellen solcher Handwerker und Fabrikanten die geschmackvollen Formen und Verzierungen ihrer Arbeiten des Unterrichts im Zeichnen, auch in der Geometrie und Architektur bedürfen, als verschiedene Weber, Tapetenwirker, Sticher, Kartenmacher und andere Fabrikanten zweckmäßigen Unterricht in der Kunstschule erhalten. Die Hauptabsicht der Kunstschule ist also Fabrikanten und Handwerker zu bilden, nicht aber aus dergleichen professionelle Künstler im Malen und Zeichnen zu machen, als welches zum eigentlichen Studio der Kunst gehört.“

Obgleich die Gründung der Akademie direkt von dem Staat veranlasst wurde, engagierten sich die staatlichen Stellen kaum in ihrem eigentlichen Betrieb, sodass sie sehr schnell in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Die Akademie war so zwar einer städtischen Aufsicht unterworfen, war aber schon ab dem Jahre 1797 auf ein eifriges Engagement ihrer Direktoren angewiesen, welche die notwendigen finanziellen Mittel zu besorgen versuchten. Dabei waren sie zunächst aber nicht so erfolgreich wie das Spital zu Allerheiligen, und während der ersten dreißig Jahre war die Anstalt ständig von einem finanziellen Untergang

³⁵ Vgl.: Hans-Joachim LAUTH, Zivilgesellschaft als Konzept und die Suche nach ihren Akteuren, in: Arndt Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main – New York 2003, S. 31 - 56. Jürgen KOCKA, Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen, in: Manfred Hildemeier – Jürgen Kocka - Christoph Conrad (Hrsg.), Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Chancen, Geschichte. Frankfurt am Main - New York 2000, S. 13-40.

³⁶ Nachricht von dem Endzweck der zu Breslau errichteten Provinzial Kunstschule, APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13421, Errichtung der Akademie der bildenden Künste in Breslau, fol. 13 – 17.

bedroht.³⁷ Es mussten diesbezüglich sogar restriktive Haushaltsparmittel aufgegriffen werden, indem ein großer Teil der Lehrer an der Akademie gebeten wurde, vorübergehend umsonst zu unterrichten, und auch die Mitglieder der Direktorenkörperschaft entwickelten alle ihre Tätigkeiten die ganze Zeit ohne Anspruch auf eine materielle Belohnung.³⁸

Die angespannte Finanzlage der Lehranstalt begann sich erst in den 20er Jahre zu verbessern, als die ersten größeren Spenden seitens der Breslauer Kaufmannschaft gewonnen werden konnten. Seit dem Gründungsjahr 1790 konnte sich nämlich die Schule schon durch zahlreiche Absolventen ausweisen, die nicht selten die Anwendung ihrer in der Schule erworbenen Ausbildung bei den Breslauer Unternehmen fanden. Somit stieg die Schule langsam in der Gunst der entstehenden Breslauer städtischen Wirtschaftseliten auf, die sich um ihren Schicksal immer mehr zu kümmern begannen.³⁹

Im Jahre 1821 widmete zum Beispiel eine Gruppe von Breslauer Kattunfabrikanten der Anstalt mehr als 5000 Taler, was bei dem restriktiven Haushalt eigentlich die Betriebskosten für mehrere Jahren decken konnte.⁴⁰ Die aus den Spenden erworbenen Finanzmittel kamen damit nicht zum Halt, sondern flossen weiter zu, wenn auch im Vergleich zu dem früher behandelten Breslauer Spital zu Allerheiligen in geringerem Maße. Im Jahre 1828 erhielt die Schule wieder eine Summe von 5000 Talern, womit ihr Grundbetrieb schon endgültig gesichert wurde und die Anstalt so aus einem Notoperationsmodus zu einem laufenden Betrieb und sogar zur Erweiterung ihrer Agenda übergehen konnte.⁴¹

Diese Sicherung der Finanzlage der Schule ist dabei vor allem auf das intensive Engagement des Direktoriums zurückzuführen. Während der 20er Jahre fing es an, zahlreiche Aktionen zur Popularisierung der Schultätigkeiten zu veranstalten, wie zum Beispiel öffentliche Vorträge, Ausstellungen der Absolventenarbeiten oder verschiedene Wohltätigkeitssammlungen. Dabei kooperierte es sehr eng mit einigen anderen Breslauer Vereinen. Im Jahr 1829 organisierte die Akademie zum Beispiel zusammen mit der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur etliche Ausstellungen, drei Jahre später

³⁷ Ebenda, fol. 2 – 30.

³⁸ Ebenda, fol. 47.

³⁹ Zu den Anfängen der Lohnarbeit vgl.: Jürgen KOCKA, *Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800*, Bonn 1990, S. 151 – 157.

⁴⁰ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13421, Errichtung der Akademie der bildenden Künste in Breslau, fol. 66.

⁴¹ Ebenda, fol. 77 – 78.

ermöglichte die Schule dagegen die kostenlose Veranstaltung verschiedener öffentlicher Vorträge und Ausstellungen des Schlesischen Gewerbevereins in ihren Räumlichkeiten.⁴²

Die Akademie schloss sich so der sich entwickelnden Breslauer Vereinslandschaft sehr eng an, und es gelang ihr, in dem entstehenden öffentlichen Raum Breslaus präsent zu sein und sich somit in die Mentalität der städtischen Wirtschaftseliten einzuschreiben, so dass sie dann dank ihrer Spenden langsam über wesentliche Verbesserungen ihrer Tätigkeit nachdenken konnte.

Der erste Schritt in diese Richtung bestand in der Steigerung des Fachpotentials der unterrichtenden Professoren. Die Schule hatte schon vom Anfang ihrer Existenz an ein besonderes Interesse daran, Lehrer für den Unterricht auch außerhalb der Provinz zu gewinnen, wozu schon vor dem Jahr 1800 ein spezieller Finanzfonds gegründet wurde, aus dem die Reise- und Unterkunftskosten gedeckt werden sollten. Angesichts der ökonomisch äußerst schwierigen Lage blieb aber dieser Fonds bis zu der zweiten Hälfte der 20er Jahre größtenteils leer. Nach der finanziellen Sicherung des Grundbetriebes gelang es jedoch der Anstalt, ihn mit genügenden Mitteln auszustatten und damit tatsächlich auch den Unterricht um Professoren außerhalb der schlesischen Provinz zu bereichern.⁴³

Die Blüte der Anstalt kam auch in der deutlichen Vermehrung ihrer Aktivitäten in den 30er Jahren zum Ausdruck. In den Jahren 1836 – 1840 veranstaltete die Akademie schon mehrere öffentliche Ausstellungen und Vorträge pro Jahr, erweiterte ihre Studenten- und Professorenanzahl und kaufte neue Ausstattungen an.⁴⁴

Die Schule diente dabei nicht nur als eine Ausbildungsanstalt, sondern auch als eine Institution, die in Schlesien zur Verbreitung der vertikalen sozialen Mobilität beizutragen versuchte. Der beauftragte Direktor – der Breslauer Professor Franz Bach - entwickelte schon um das Jahr 1810 die ersten Initiativen, ein System von Sozialstipendien einzuführen, das auch den Breslauer Unterschichten das Studium ermöglichen sollte.⁴⁵ In den 20er Jahren wurde dann dieses System eingesetzt, als die Sozialstipendien aus den üblich bezahlten Studiengebühren gedeckt wurden.⁴⁶

In dem Betrieb der Schule verknüpfte sich so das Streben um die Gewährleistung von Facharbeitskräften für die aufkommende schlesische Industrie, und damit auch für die

⁴² Christian GÜRTLER, *Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland*, Frankfurt am Main 2003, S. 195 – 199.

⁴³ APW, Fond 28, Akta Miasta Wrocławia, III/13421, Errichtung der Akademie der bildenden Künste in Breslau, fol. 167 – 172.

⁴⁴ Ebenda, fol. 149 – 157.

⁴⁵ Ebenda, fol. 1.

⁴⁶ Ebenda, fol. 48 – 53.

Forcierung des Wirtschaftswachstums, mit den Kulturpraktiken für die Unterstützung der vertikalen sozialen Mobilität und mit dem freiwilligen Engagement und Spendenverhalten, ohne die finanzielle Grundlage der Anstalt über die ersten dreißig Jahre hinaus nicht hätte gewährleistet werden können.

Dank des eifrigen Engagements der Spender konnte sich die Schule nach der finanziellen Stabilisierung mit der aufstehenden Breslauer Vereinslandschaft verweben und wurde durch ihre Tätigkeiten schließlich zu einem der dynamisierenden Faktoren des Breslauer Vereinslebens. Die Organisation von verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, die Popularisierung der entsprechenden Ausbildung sowie die angestrebte soziale Offenheit der Anstalt schafften, wenn auch formell seitens der Stadt beaufsichtigt, ein soziales Kapital und schlossen somit mehr Individuen in das entstehende Kommunalleben ein.⁴⁷

Letztlich benutzen auch die Akademievorsteher das öffentliche Engagement jenseits der üblichen Unterrichtstätigkeit als ein Legitimierungsargument für deren Bestehen. Bei den vielen Versuchen, private, aber auch staatliche Finanzbeiträge anzuwerben, hoben sie ihre auf eine breitere Öffentlichkeit gezielten Aktivitäten hervor, wie etwa die zahlreichen Ausstellungen oder Vorträge, die ständig als „...Erfolge, die fördernd für das Wohl der ganzen Kommune sind“⁴⁸, dargestellt wurden.

Ein endgültiger Erfolg der Schule wurde dann im Jahre 1853 besiegelt, als ihre langjährige positive Wirkung in der Provinz auch seitens des Staates anerkannt wurde und die Akademie den Anspruch auf offizielle ministerielle Dotationen gewann. Sie wurde völlig unter die Finanzkompetenz des Berliner Ministeriums für Gewerbe, Handel und Industrie gestellt, das die finanzielle Sicherung übernahm.⁴⁹ Der Schule wurde somit die Existenz gesichert, mit ihrem unmittelbaren Anschluss an den Staat ging aber auch der Rückgang des freiwilligen Engagements zu ihren Gunsten einher. Ab den 50er Jahren handelte es sich um eine von mehreren staatlichen Ausbildungsanstalten, die finanziell sowie personell von dem Staate ausgestattet wurden, und daher war ein außerordentliches Engagement für ihre Existenz nicht mehr notwendig. Die zivilgesellschaftlichen Handlungspraktiken, auf die die Anstalt vorher im Wesentlichen angewiesen war, hörten daher auf, im Zusammenhang mit der Schule eine prominente Rolle zu spielen.

⁴⁷ Vgl.: Sven REICHARDT, Soziales Kapital „im Zeitalter materieller Interessen“. Konzeptionelle Überlegungen zum Vertrauen in der Zivil- und Marktgesellschaft des langen 19. Jahrhunderts (1780 – 1914), Berlin 2003. Robert D. PUTNAM, Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community, New York 2000.

⁴⁸ APW, Fond 28, Akta Miasta Wrocławia, III/13422, Die Akademie der bildenden Künste in Breslau 1842 - 1876, fol. 25.

⁴⁹ Ebenda, fol. 15 – 16.

Wenn wir uns die Wohltäter der Breslauer Akademie der bildenden Künste näher anschauen, kommt deutlich hervor, dass sich unter ihr viel weniger mit einer Nobilitierung ausgezeichnete Personen befanden, als es bei dem Spital zu Allerheiligen der Fall war. Wie schon erwähnt, bestand der Kern der Wohltäter vornehmlich aus den lokalen schlesischen Unternehmern, die in den ersten fünfzig Jahren, wie übrigens auch in den vorherigen Kapiteln gezeigt, allgemein für die Nobilitierungen nur selten in Betracht kamen. Doch gab es einige Personen, die sich für die Akademie persönlich einsetzten und die dann später die Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Stellung durch eine Adelsverleihung suchten. Ähnlich wie bei dem Spital zu Allerheiligen, kam dabei aber ihr Engagement für die Breslauer Akademie der bildenden Künste gar nicht zur Verwertung.

Eine von diesen Personen war der schlesische Gutsbesitzer und zugleich der Direktor des königlichen schlesischen Kreditinstituts Maximilian Gaffron.⁵⁰ Als er anlässlich der königlichen Huldigung im Jahre 1840 nobilitiert wurde, gehörte er zu den Neuadeligen, deren Adelsverleihung von Oben ausging. Die königlichen Huldigungen waren traditionell unter anderem auch ein Anlass für zahlreiche Nobilitierungen, als die Hofbeamten zusammen mit den zuständigen Provinzpräsidien initiativ eigene Adelskandidaten suchten.⁵¹ Sie waren eigentlich die einzige Möglichkeit, wie man sich zu einem Adelstitel durcharbeiten konnte, ohne dabei die erste Initiative ergreifen zu müssen.

Als sich die zuständigen Hofbeamten am Ende der 30er Jahre mit dem Auftrag an die Provinzpräsidien wandten, passende Adelsadepten für die Huldigung vorzuschlagen, erschien auf der Antwortliste des schlesischen Provinzpräsidiums auch der Name von Maximilian Gaffron.⁵² Bei der Begründung dieses Vorschlags argumentierte das schlesische Provinzpräsidium, dass es eben Gaffron sei, der über eine passende Mischung von Adelsqualifikationen verfüge. Dabei wurde auf der einen Seite die lange militärische Tradition der Familie betont. Gaffrons Vorfahren dienten schon ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachweisbar in der Armee, wobei Gaffrons Großvater sogar den Rang eines Generals erreicht hatte.⁵³ Maximilian Gaffron selbst blieb dagegen dieser Familientradition

⁵⁰ Vgl.: Konrad FUCHS, Die Wirtschaft, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch – Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 141 – 142.

⁵¹ Vgl. allgemein: Matthias SCHWENGELBECK, Die Politik des Zeremoniells. Huldigungsfeiern im langen 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007, S. 200 – 224.

⁵² Vgl.: GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des königlichen Hauses, Nr. 4381, fol. 1.

⁵³ Ebenda, fol. 14 – 15.

nicht völlig treu, und nach einer kürzeren militärischen Karriere widmete er sich der Bewirtschaftung der erkauften Güter und den Tätigkeiten in dem schlesischen Kreditinstitut.⁵⁴

Seine Familiengeschichte lieferte somit zusammen mit seiner eigenen Laufbahn eine geeignete Mischung von militärischem Dienst und Grundbesitz, die auch das Hauptargument für den Vorschlag des schlesischen Provinzpräsidiums für seine Nobilitierung ausmachte. Als Gaffron während des Nobilitierungsverfahrens unabhängig von der Äußerung des schlesischen Oberprovinzpräsidiums aufgerufen wurde, eine Beschreibung seiner Verdienste auszufertigen, konzentrierte er sich auch nur auf die Schilderung der militärischen Vergangenheit seiner Familie und auf die Größe und den Ertrag seines Grundbesitzes, was dann die zuständigen Stellen definitiv dazu bewog, seinen Adelsanspruch gerade aufgrund dieser zwei Qualifikationen zu beurteilen und auch zu befürworten.⁵⁵ Gaffron wurde dann im Jahr 1840 tatsächlich nobilitiert, und zwar sogar in den preußischen Freiherrenstand.⁵⁶

Gaffron war aber nicht nur ein schlesischer Gutsbesitzer und ein Nachfahre einer alten Offiziersfamilie, sondern gehörte schon seit den 20er Jahren zu den aktiven Wohltätern der Breslauer Akademie der bildenden Künste. Obgleich er nicht direkt zu dem unmittelbaren Breslauer kaufmännischen Milieu gehörte, spendete er wiederholt Beträge, die dann ganz gezielt und im Einvernehmen mit seinem Wunsch für die Beschaffung der schultechnischen Ausstattung benutzt wurden.⁵⁷ So wurde zum Beispiel auch aus seinen Beiträgen die Summe zusammengestellt, die dann für den Ankauf eines neuen Laboratoriums für den Unterricht der angewandten Kunst im Jahre 1828 benutzt wurde, und auch seine anderen Beiträge dienten der Anschaffung von verschiedenen Lehrmitteln und somit der allgemeinen Modernisierung der Lehranstalt.⁵⁸

Diese Praktiken der freiwilligen, gemeinnützigen Ausbildungsförderung waren jedoch für den Adelskandidaten sowie für das schlesische Oberprovinzpräsidium bei dem Suchen der passenden Adelskandidaten von keiner Bedeutung, und sie schrieben sich mit der Nobilitierung Gaffrons in den staatlich anerkannten Adelstugendkatalog nicht ein. Die Verleihung des preußischen Freiherrenstandes wurde ausschließlich mit seinem Gutsbesitz und mit der militärischen Familientradition gerechtfertigt und so auch veröffentlicht, die

⁵⁴ Ebenda, fol. 16 – 18.

⁵⁵ Ebenda, fol. 29 – 30.

⁵⁶ Ebenda, fol. 59 – 63.

⁵⁷ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13421, Errichtung der Akademie der bildenden Künste in Breslau, fol. 67 - 76.

⁵⁸ Ebenda, fol. 77 – 78.

Kulturpraktiken der freiwilligen Gabe für die Ausbreitung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Provinz wurden dagegen bei Seite gelassen.

Ein weiteres Beispiel, das die Position der Verhaltensmuster von freiwilliger Gabe und Unterstützung der Ausbildung bei den schlesischen Nobilitierungen passend illustriert, liefert die im Jahr 1837 erfolgte Adelsverleihung an Karl Eduard Grabs. Es handelte sich um einen früheren Staatsdiener, der nach seinen Universitätsstudien in den schlesischen Verwaltungsapparat eintrat. Nach wenigen Jahren wandte er sich aber der Landwirtschaft zu, kaufte im Jahr 1833 ein Gut an und verließ den Staatsdienst.⁵⁹ Seine Kontakte zu dem Breslauer städtischen Milieu verlor er aber nie und nahm auch an der Förderung der dortigen Akademie der bildenden Künste aktiv teil. So half er zum Beispiel schon vor seinem Dienstaustritt im Jahre 1831 finanziell die öffentliche Ausstellung der Schularbeiten zu veranstalten, welche der Popularisierung der Schultätigkeiten und somit auch der Anwerbung von weiteren Finanzmitteln gewidmet wurde,⁶⁰ und auch bei anderen öffentlichen Veranstaltungen der Akademie war er in den 30er Jahren öfters beteiligt.⁶¹

Als er aber im Februar 1836 seinen Nobilitierungsantrag stellte, fanden die Kulturpraktiken des freiwilligen Spendens zur Förderung der Ausbildung in seine Begründung keinen Eingang. Er untermauerte seinen Adelsanspruch nur mit der materiellen Sicherung seines Gesellschaftsstatus durch Familienstiftungen und mit der personellen Verwobenheit seiner Familie mit dem lokalen hohen Adel.⁶²

„...Meine Mutter hat einen Teil ihres Vermögens zu zwei Familienstiftungen bestimmt, wodurch jedem meiner Nachkommen, ohne Rücksicht auf dessen Stand die Mittel zur würdigen Vorbereitung für jeglichen Stand gewährt wurden...Zur Erreichung dieser Zwecke ist ein Fond von fünfzig Tausend Talern bestimmt, der jedoch bis auf 100 000 Taler erhöht werden soll, ehe diese Stiftungen in Wirksamkeit treten. ...Durch meine Mutter sind meine nächsten und einzigen Blutsfreunde die drei Familien von Tischer, von Uechbritz und Gutsbesitzer Lachmann... Erstere beiden Familien sind schon längst zum Adelstand gehörig und auf mannigfache Art mit anderen adligen Familien Schlesiens und der Lausitz verwandt.“

⁵⁹ Vgl.: GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. G, Nr. 320, Fol. 1 – 3.

⁶⁰ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13421, Errichtung der Akademie der bildenden Künste in Breslau, fol. 103 – 105.

⁶¹ Vgl.: Ebenda, fol. 116 – 157.

⁶² Immediatsgesuch von Karl Eduard Grabs vom 9. Februar 1836, GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4438, fol. 12 – 15.

Bei seinem Nobilitierungsantrag schrieb also Karl Eduard Grabs das größte Gewicht wieder den Argumenten des materiellen Wohlstands zu, der auch für die Nachkommen sichergestellt werden sollte, sowie der Anerkennung seitens des lokalen Adels, die sich in der personellen Verwobenheit seiner Familie durch Heiraten mit verschiedenen adligen Familien widerspiegelte. Sein freiwilliges finanzielles Engagement für die Breslauer Akademie der bildenden Künste schien ihm für die Unterstützung seiner Adelsansprüche nicht von irgendwelcher Bedeutung zu sein.

Auch der Staat ließ bei der Beurteilung von Grabs' Adelsanspruch seine Verdienste um die Breslauer Akademie unbeachtet. Als das schlesische Oberpräsidium zu einer Stellungnahme bezüglich des Antrags von Grabs aufgefordert wurde, beschränkte es sich zwar nicht nur auf die Bestätigung der von dem Kandidaten selbst angeführten Argumente, sondern erweiterte seine Adelsqualifikationen noch um das Kriterium des staatlichen Dienstes.⁶³

„Der ehemalige Referendarius Carl Eduard Grabs ist ...ein Sohn des zu Greiffenberg verstorbenen vormaligen Land und Stadtgerichtsdirektor Grabs. Er hat sich auf Schulen und Universitäten durch gute Führung, Fleiß und guten Anlagen ausgezeichnet, sich auch während seiner mehrjährigen Aufstellung als Referendarius die besondere Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben. Neigung zur Landwirtschaft hat ihm im Jahre 1833 bewogen, den Staatsdienst zu verlassen und er hat sich darauf für 60 000 zu einem sehr billigen Preis die ganz schuldfreien Güter Logau und Heugsdorf erkauft. Von seiner vor wenigen Jahren verstorbenen Mutter hat er ein Vermögen, von dem er jedoch 50 000 zu einer Stiftung verwenden soll, welche auf die künftigen Mitglieder der Familie bei ihrer Erziehung und in Unglücksfällen zu unterstützen bestimmt ist.“

Das schlesische Oberprovinzpräsidium bestätigte also die von Grabs vorgelegten Argumente, auf der anderen Seite entwickelte es noch eine eigene Initiative, um andere Umstände aus dem Leben des Adelskandidaten festzustellen und durch diese dann seinen Adelsantrag noch stärker zu unterstützen. Grabs selbst nahm in seinem ursprünglichen Antrag auf seinen Staatsdienst keine Bezüge, für das Präsidium schien er aber für die Zwecke der Nobilitierung erwähnenswert zu sein, und daher wurde er den ursprünglichen von dem Kandidaten vorgebrachten Adelsqualifikationen noch hinzugefügt.

⁶³ Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Ministerium des Königlichen Hauses am 20. April 1836, GhStA, PK, I. HA, Rep. 100, Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 4438, fol. 6.

Das, was den verhältnismäßig kurzen, nur vier Jahre dauernden Staatsdienst betraf, bezog sich aber nicht auf die mehrmalige Unterstützung der Breslauer Akademie. Obgleich das Oberprovinzpräsidium aktiv nach weiteren Umständen aus dem Leben des Adelsanwärters suchte, wurde die Unterstützung der Akademie zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens berücksichtigt und blieb bei der Abwiegung der Argumente für und gegen die Nobilitierung von Karl Eduard Grabs ohne Belang.

Als der ganze Fall im Mai 1836 dem König vorgelegt wurde, wurde Grabs für die Nobilitierung mit eindeutigen Hinweisen auf seine günstige Vermögenslage, personelle Verwobenheit mit dem bestehenden Adel sowie auf seinen kurzen Dienst in dem staatlichen Verwaltungsapparat empfohlen.⁶⁴ Nach der königlichen Unterschrift wurde ihm dann tatsächlich der Adelsstand verliehen, und die Nobilitierung wurde eben mit diesen drei Argumenten offiziell begründet und veröffentlicht.⁶⁵

Auch in diesem Fall fanden also die Kulturpraktiken der öffentlichen Gabe und der freiwilligen Förderung von der Ausbildung und der vertikalen sozialen Mobilität in den Katalog der staatlich anerkannten Adelsqualifikationen keinen Eingang. Sowohl der Staat als auch der Adelskandidat selbst hatten kein Interesse daran, sie für die Begründung der Adelsansprüche zu instrumentalisieren, und so beschränkten sie sich während der Nobilitierung nur auf die Umsetzung der Kriterien des Vermögens, der Anerkennung seitens des bestehenden Adels und des Staatsdienstes.

Abschließend kann also aus dem Beispiel der Breslauer Akademie der bildenden Künste resümiert werden, dass es nicht nur die Handlungsmuster der öffentlichen Gabe und sozialen Fürsorge waren, die den Adelskandidaten als Nobilitierungsargumente zur Verfügung standen, jedoch als solche nicht benutzt wurden. Genauso wurde auch die freiwillige Förderung der Ausbildung und der vertikalen sozialen Mobilität in dem Breslauer städtischen Raum auch von denjenigen Personen kultiviert, welche nach einer Adelsverleihung strebten. In den Katalog der Qualifikationen für die Adelsverleihungen setzten sich diese Kulturpraktiken jedoch nicht durch. Auch hier passten sich die konkreten Adelsanwärter den staatlichen Vorgaben sehr schnell an und entwickelten keine Initiativen, den staatlich umgesetzten Katalog der Adelstugenden um die von ihnen kultivierten Handlungsmustern der entstehenden Zivilgesellschaft zu bereichern.

⁶⁴ Ministerium des Königlichen Hauses an den König am 14. Mai 1836, Ebenda, fol. 7 – 8.

⁶⁵ Der Adelsbrief an Karl Eduard Grabs, ebenda, fol. 16. – 19.

5.1.3 Breslauer Gewerbeverein

Wenn sich die beiden oben behandelten Beispiele größtenteils auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts beschränken, ermöglicht das Beispiel des Breslauer Gewerbevereins die Perspektive auch über die 40er und 50er Jahre hinaus zu erweitern und somit auch den ganzen verfolgten Zeitraum zu decken. Auch im Rahmen des Breslauer Gewerbevereins wurden gewisse Kulturpraktiken der entstehenden Zivilgesellschaft kultiviert, die im Wesentlichen auf einem freiwilligen, von einem zeitgenössischen Ideal der Fortschrittsförderung getragenen Engagement beruhten, und die auch einen breiten Einfluss auf den entstehenden öffentlichen Raum und Diskurs Breslaus hatten und auch hier sammelten sich zum Teil Akteure, aus denen sich dann der schlesische neue Adel rekrutierte.

Der Verein wurde zwar schon im Jahre 1828 gegründet, seine Tätigkeit erstreckt sich aber über mehrere Jahrzehnte hinweg mit einem deutlichen Höhepunkt in den 50er und 60er Jahren.⁶⁶ Wie bei vielen ähnlichen Vereinen in ganz Europa wurde die ursprüngliche Absicht in der Förderung der lokalen Gewerbe durch Herstellung und Unterstützung von gegenseitigen Kontakten der involvierten Akteure, durch den Austausch von Fachkenntnissen und dadurch auch in der Forcierung des Wirtschaftswachstums und in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeiten der lokalen Wirtschaft gesehen.⁶⁷

Der Verein schaffte mit seiner Wirkung ein beträchtliches Sozialkapital, und seine Tätigkeiten gewannen mit der Zeit eine immer breitere soziale Basis. Wenn im Jahre 1840 die Mitgliederzahl 384 Personen betrug, waren es acht Jahre später schon 432, im Jahre 1858 dann mehr als 500, und am Ende der 60er Jahre verzeichnete der Breslauer Gewerbeverein schon fast 600 Mitglieder.⁶⁸ Obgleich er keineswegs vollständig sozial inklusiv war - von Anfang an waren von der Mitgliedschaft zum Beispiel die Gesellen sowie andere Unterschichten streng ausgeschlossen - brachte er doch verschiedene Segmente des lokalen Kleinbürgertums, Bürgertums und Adels zusammen und schaffte einen Raum für gegenseitige Kommunikation, Kooperation und Anerkennung jenseits der sozialen Grenzen. So zählten zum Beispiel aus den im Jahr 1858 mehr als 500 verzeichneten Mitgliedern mehr als 200 zu

⁶⁶ Adolf WEIß, Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit, Breslau 1888, S. 1127 – 1128. Julius STEIN, Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert, Breslau 1884, S. 99 – 101.

⁶⁷ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 11. Allgemein vgl. : Otto DANN, Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), Politische Vereine. Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815 – 1848 / 49, Frankfurt am Main 2005, S. 11 – 47.

⁶⁸ Christian GÜRTLER, Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland, Frankfurt am Main 2003, S. 192 – 193.

den Handwerkern, 83 zu den Kaufleuten, 73 zu den Fabrik- oder Bergwerksbesitzern und 47 zu den Bildungsbürgern wie Ärzte, Juristen oder Universitäts- und Gymnasialprofessoren, während der Rest dann von Adligen, Gutsbesitzern und anderen Gruppen ausgemacht wurde.⁶⁹

Wenn auch unter den Mitgliedern hauptsächlich das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum dominierte, heißt das jedoch nicht, dass der Verein ganz getrennt von dem Staat gedeutet werden kann. Schon am Anfang seiner Tätigkeiten brauchten die Gründer eine offizielle staatliche Genehmigung, und der Verein blieb bis zu den 50er Jahren mit dem Staat personell verwoben sowie formell von ihm beaufsichtigt. So kann man unter den Mitgliedern des Vereinsdirektoriums zum Beispiel im Jahr 1844 solche Personen finden, wie den Breslauer Polizeipräsidenten Ferdinand Heinke oder den Regierungsvizepräsidenten Heinz von Kottwitz.⁷⁰

Dieses enge Überblenden des Vereins mit dem Staat begann jedoch ab den 50er Jahren zu verschwinden, und auch in dem Vereinsdirektorium wurden die hohen Staatsbeamten durch Bildungs- und Wirtschaftsbürger ersetzt, sodass dort in den 60er Jahren kein Vertreter der staatlichen Institutionen verblieb.⁷¹ Auch weiterhin versuchte aber der Verein zu dem Staat geordnete Beziehungen zu pflegen. Damit einhergehend vermieden die Vereinstätigkeiten ganz konsequent irgendwelche Aktivitäten, welche die direkte politische Sphäre berühren konnten, und konzentrierten sich die ganze Zeit über auf die fachliche Sphäre der Unterstützung von Gewerbe und Industrie, daneben aber auch auf eine intensive Wirkung in dem entstehenden öffentlichen Raum Breslaus.⁷²

Ungeachtet des komplizierten Verhältnisses zu den staatlichen Autoritäten entwickelte der Verein verschiedene Initiativen, die ein öffentliches Engagement der Akteure voraussetzten und zu einem festen Bestandteil der entstehenden Breslauer Öffentlichkeit wurden.⁷³ Ähnlich wie die Akademie der Bildenden Künste, teilweise auch in einer engen

⁶⁹ Ebenda, S. 193 – 194.

⁷⁰ Ebenda, S. 192.

⁷¹ Vgl.: Klaus TENFELDE, Die Entfaltung des Vereinswesens während der industriellen Revolution in Deutschland (1850 – 1873), in: Otto Dann (Hrsg.), Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984, S. 55 – 114.

⁷² Dazu klassisch: Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied am Rhein 1962.

⁷³ Vgl.: APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 10. Weiter vgl.: Otto DANN, Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), Politische Vereine. Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815 – 1848 / 49, Frankfurt am Main 2005, S. 11 – 47. Christian GÜRTLER, Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland, Frankfurt am Main 2003, S. 200. Till van RAHDEN, Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen

Kooperation mit ihr, veranstaltete auch der Breslauer Gewerbeverein zahlreiche öffentliche Ausstellungen und Vorträge, die zur allgemeinen Popularisierung der Vereinszwecke sowie zur Anwerbung von neuen Mitgliedern und finanziellen Mitteln dienten.⁷⁴ Unter diesen öffentlichen Aktivitäten gewannen ab Beginn der 60er Jahre die regelmäßig veranstalteten schlesischen Gewerbetage eine prominente Stellung, die eine breite, in der Regel jährliche öffentliche Präsentation der Vereinstätigkeit darstellten und zugleich zu programmatischen Sammlungen der Mitgliedschaft wurden. Sie boten somit eine geeignete Möglichkeit, die wichtigsten Punkte der Vereinstätigkeit zu diskutieren, und sich in dem Breslauer öffentlichen Raum prägnant zu präsentieren.⁷⁵

So widmete sich zum Beispiel der im Jahre 1867 abgehaltene fünfte schlesische Gewerbetag den Fragen der sozialen Stellung der Arbeiter, förderte im Einklang mit den zeitgenössischen Vorstellungen des liberalen Bürgertums die Gründung von Handwerker- und Arbeiterbildungsvereinen, sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach einem strengen Selbsthilfeprinzip oder knüpfte enge Beziehungen mit den lokalen technischen Fachschulen an, denen er eine vielfältige personelle aber auch finanzielle Förderung versprach.⁷⁶ Ein Jahr später setzten sich dann die Vereinsmitglieder stark für die Errichtung des Breslauer Gewerbemuseums oder für ein einheitliches Patentrecht ein, adressierten in diesem Sinne an die preußische Regierung zahlreiche Petitionen und versuchten für ihre Ziele eine breitere Öffentlichkeit zu gewinnen.⁷⁷

Alle diese Aktivitäten beruhten dabei auf einem freiwilligen Engagement der Vereinsmitglieder, das sich nicht nur auf den dafür direkt zuständigen Vereinsausschuss beschränkte, sondern zahlreiche ordentliche Mitglieder mit einschloss.⁷⁸ Wenn wir einen näheren Blick gerade auf die Mitgliedschaft werfen, kommt deutlich hervor, dass sich auch hier zahlreiche Adepten der Nobilitierung befanden. Wie schon oben gezeigt, gehörten zu den Vereinsmitgliedern auch lokale bürgerliche Wirtschafts- und Bildungseliten, sowie auch

zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925, Göttingen 2000, S. 125 – 128.

⁷⁴ Christian GÜRTLER, Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland, Frankfurt am Main 2003, S. 195 – 199. Till van RAHDEN, Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925, Göttingen 2000, S. 106 – 117.

⁷⁵ Vgl.: Manfred HETTLING, Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und in der Schweiz von 1860 bis 1918, Göttingen 1999, S. 188 – 199.

⁷⁶ Bericht über den fünften schlesischen Gewerbetag, APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 10, S. 14 - 33.

⁷⁷ Bericht über den sechsten schlesischen Gewerbetag, ebenda, fol. 78, S. 13 - 23.

⁷⁸ Vgl.: Ebenda, fol. 42 – 47.

Grundbesitzer, also gerade diejenigen Schichten, aus denen sich die schlesischen Neuadligen der 50er und 60er Jahre unter anderem rekrutierten. Bei einem noch näheren Blick werden wir dann feststellen, dass es unter den Mitgliedern tatsächlich relativ viele Personen gab, die nach einer Adelsverleihung trachteten und diese auch zu verschiedenen Zeitpunkten erreichten. Es handelte sich dabei sowohl um die vordersten Vereinsmitglieder, welche an dem Vereinsleben sehr intensiv teilnahmen, als auch um passivere Mitglieder, die sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft nur auf die finanzielle Unterstützung des Vereins und auf ein seltenes direktes Engagement beschränkten.

Wird dann die Aufmerksamkeit auf die konkreten Nobilitierungen dieser Personen gerichtet, ist dann die oben aufgestellte These zu bestätigen. Ähnlich wie bei dem Breslauer Spital zu Allerheiligen oder bei der Akademie der Bildenden Künste, spielten die Kulturpraktiken der entstehenden Zivilgesellschaft auch bei den Akteuren des Breslauer Gewerbevereins für die Legitimierung derer Adelszugehörigkeitsanspruches keine wichtige Rolle und blieben daher außerhalb des staatlich anerkannten Adelstugendkataloges.

Im Jahre 1867 bewarb sich so zum Beispiel der ehemalige schlesische Armeeleutnant, Gutsbesitzer und Kommerzienrat Dr. Karl Kulmiz um eine Adelsverleihung. In seinem Adelsgesuch instrumentalisierte er für die Unterstützung seines Nobilitierungsanspruches gerade seine Lebensabschnitte als Offizier und Gutsbesitzer. Er schilderte sich dem Staate gegenüber einerseits als ein treuer Staatsdiener, was sein Armeedienst beweisen sollte, andererseits als ein erfolgreicher Gutsbesitzer, der über ein ausreichendes Vermögen verfüge, das einen sozialen Abstieg der Familie in der Zukunft verhindere.⁷⁹

Es waren dann vor allem, ganz im Einklang mit den allgemein umgesetzten Kriterien, die sich aus seinem Gutsbesitz ergebenden materiellen Verhältnisse, die auch als der Kern seiner Adelsqualifikationen seitens des Staates empfunden wurden. Als das schlesische Oberpräsidium dem Berliner Heroldsamt mehr Informationen über den Adelskandidat liefern sollte, um so die endgültige Entscheidung über sein Gesuch zu erleichtern, sah es Kulmiz für den Adelsstand ausschließlich durch sein Vermögen qualifiziert.⁸⁰

„Der Wert der Güter Konradsweden und Saarau ist nach eingezogenen Erkundigung auf mindestens 200 000 angegeben worden. In der Einkommensteuer ist der Kulmiz zur 15. Stufe, das ist 30 monatlich Steuern eingeschätzt.“

⁷⁹ Das Adelsgesuch von Karl Kulmiz vom 11. April 1867, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI K, Nr. 101, unfoliiert.

⁸⁰ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 5. Mai 1867, ebenda.

Aufgrund dieses Gutachtens des schlesischen Oberprovinzpräsidiums wurde dann Karl Kulmiz von dem Heroldsamt dem König für die Nobilitierung tatsächlich empfohlen und letzten Endes auch in den preußischen Adelsstand nobilitiert.⁸¹ Dabei wurden vornehmlich die Kriterien seines Vermögens, zusätzlich dann seines Armeedienstes umgesetzt, welche als passende Adelsqualifikationen sowohl von ihm als auch von dem Staate betrachtet wurden.⁸²

Beide Seiten hatten dabei reale Möglichkeiten, den Adelsanspruch von Karl Kulmiz auch anders zu deuten oder zumindest seine Adelsqualifikationen über das Kriterium des Gutsbesitzes und Armeedienstes hinaus zu erweitern. Kulmiz gehörte nämlich schon seit dem Anfang der 60er Jahre zu einem der aktivsten Mitglieder des Breslauer Gewerbevereins.⁸³ In der zweiten Hälfte der 60er Jahre wurde er sogar in den Vereinsausschuss gewählt und wurde somit zu einem derjenigen Vereinsmitglieder, die auf die Ausrichtung der Vereinstätigkeiten den größten Einfluss hatten.⁸⁴ Er war eine der führenden Personen bei der Gestaltung der jährlichen Gewerbetage und bestimmte die Agenda des Vereins sowie die Art und Weise seiner öffentlichen Präsentation mit.⁸⁵

So setzte er sich zum Beispiel sehr initiativ für die Miteinbeziehung der Frage der Frauenarbeit in den Inhalt der Vereinstätigkeiten ein, und es gelang ihm diese tatsächlich in der zweiten Hälfte der 60er Jahre zu einem der Kernpunkte der Vereinsagenda zu machen.⁸⁶ Aus seinem Anlass plädierte dann der Verein in einer an die Öffentlichkeit gerichtete Adresse aus dem Jahre 1867 für „...die Erweiterung des Arbeitsgebietes der Frau, die Sicherung einer freien gewerblichen Tätigkeit der Frau und die Bereitung eines auf genossenschaftlichen Prinzipien beruhenden wirtschaftlichen Bodens für die Frauenarbeit, ...für die Errichtung der weiblichen Gewerbeschulen, analog den männlichen, für die Begründung von Zentralstellen zum Verkauf der Frauenarbeitsprodukte und für die Industrieausstellung der Frauenarbeitsprodukte.“⁸⁷

Gerade solche Tätigkeiten in der entstehenden Vereinslandschaft wurden dabei in Böhmen zu derselben Zeit, aber zum Teil auch früher, zu einem der Kernargumente, das die

⁸¹ Das Heroldsamt an den König am 18. Juni 1867, ebenda.

⁸² Die königliche Entschließung vom 5. Juli 1867, ebenda.

⁸³ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 77.

⁸⁴ Christian GÜRTLER, Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland, Frankfurt am Main 2003, S. 203 – 209.

⁸⁵ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 13 – 17.

⁸⁶ Vgl.: Die Tagesordnung des sechsten schlesischen Gewerbetages, ebenda, fol. 75.

⁸⁷ Der Bericht über den sechsten schlesischen Gewerbetag, Ebenda, fol. 78, S. 15 – 16.

Akteure der entstehenden Zivilgesellschaft zur Untermauerung ihrer Adelsansprüche instrumentalisierten. Das freiwillige Engagement in verschiedenen Vereinen und Initiativen, das sehr oft auch viel geringer sein konnte, stellte ein willkommenes Argument für die Begründung der Adelszugehörigkeit dar, wobei nicht der genaue Inhalt wichtig war, sondern viel mehr die kulturelle Praxis des freiwilligen Einsatzes für die zeitgemäß empfundenen Gemeinwohlzwecke in der sich ständig verbreitenden Vereinslandschaft, die in den staatlich anerkannten Adelstugendkatalog eingeschrieben wurden.

Das war in Schlesien aber nicht der Fall. Karl Kulmiz instrumentalisierte zu keinem Zeitpunkt sein sehr eifriges Engagement in dem Breslauer Gewerbeverein als eine Adelsqualifikation, und seine Tätigkeiten zu Gunsten des Vereins blieben bei seiner Nobilitierung ganz außerhalb der für die Unterstützung seines Adelsanspruches benutzten Argumente. Die Haltung des Staates, der ganz konsequent solche Handlungsmuster aus dem Tugendkatalog des Adels verdrängte, wurde hier wieder von der Haltung des Kandidaten noch gestärkt. Kulmiz ließ bei seinem Streben nach einem Adelstitel seine Handlungen in der entstehenden Breslauer Öffentlichkeit und seine Kultivierung des Vereinslebens, des öffentlichen Diskurses und schließlich auch seine Förderung der lokalen Gewerbe und Industrie völlig bei Seite.

Ähnlich verfuhr bei seiner in dem Jahr 1866 abgehaltenen Adelsverleihung ein anderes Vereinsmitglied: Otto Hancke. Als er sein Adelsgesuch im Mai 1865 stellte, sah er sich für den preußischen Adelsstand auch nur durch die klassischen Qualifikationen des Vermögens und der sich daraus ableitenden Fähigkeit, die soziale Distinktion zu demonstrieren, befähigt.⁸⁸

„Was meine äußeren Verhältnisse angeht, so sind dieselben geordnet und meine Mittel hinreichend, um für den Fall der Gewährung meiner Bitte den verliehenen Stand nach Außen angemessen zu repräsentieren.“

Ausgehend von einem so ausformulierten Adelsgesuch wurde, wie üblich, das Vermögen des Kandidaten gründlich überprüft, und als festgestellt wurde, dass dieses dem Kandidaten in der Tat eine sehr solide materielle Lebensbasis gewährleiste und Hancke daher völlig fähig sei, die „standesgemäße“ Lebensführung zu genießen, wurde das Gesuch dem

⁸⁸ Immediatsgesuch von Otto Hancke vom 18. November 1865, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. H, Nr. 75, unfoliiert.

Berliner Heroldsamt auch zur positiven Erledigung empfohlen.⁸⁹ Als dann in der letzten Instanz des Nobilitierungsverfahrens das Heroldsamt den ganzen Fall dem König schilderte, fasste es die für den Kandidaten sprechenden Gründe ganz kurz zusammen:⁹⁰

„Sein Gut, eines der besten in dem Kreise, hat etwa 840 Morgen. Darauf haften nur 25000 Schulden. Heinecke ist mit 3481 Einkommen in die 8. Stufe der Einkommenssteuer eingeschätzt. Seine Verwandtschaftsverhältnisse erwecken gleichfalls nichts gegen seinen Antrag.“

Die Größe und Erträglichkeit seines Grundbesitzes sowie sein Einkommen spielten bei der Begründung des Adelsanspruches von Otto Hancke wieder die Rolle des wichtigsten Kriteriums, die auch der König als die letzte Instanz als durchaus genügend anerkannte, und Hancke wurde daher im März 1866 in den erstrebten Adelsstand nobilitiert.⁹¹

Genauso wie Karl Kulmiz ließ dabei auch Otto Hancke bei seiner Nobilitierung seine Mitgliedschaft und Tätigkeiten in dem Breslauer Gewerbeverein völlig unbeachtet. Die Tatsache, dass er schon seit der Mitte der 50er Jahre an den Vereinstätigkeiten sowohl finanziell als auch persönlich teilnahm, schien ihm für die Zwecke der Adelsverleihung nicht wichtig zu sein und fand daher in die Argumentierungsstrategie seines Adelszugehörigkeitsanspruches keinen Eingang.⁹²

Hancke gehörte hierbei, ähnlich wie Karl Kulmiz, zu denjenigen Vereinsmitgliedern, die sich im Rahmen des Vereins nicht nur auf finanzielle Beiträge und passive Mitgliedschaft begrenzten, sondern die sich auch bei den regelmäßigen, alltäglichen Tätigkeiten des Vereins intensiv engagierten und seine Agenda mit bestimmten. In der schwierig werdenden Wirtschaftslage Schlesiens am Anfang der 60er Jahre⁹³ plädierte er zum Beispiel im Rahmen des Vereins für eine engere Anschließung Schlesiens an neue Absatzgebiete und entwickelte dementsprechend bedeutende Initiativen für die Einbeziehung der Verkehrsfragen in die offizielle Vereinsagenda.⁹⁴

⁸⁹ Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien an das Heroldsamt am 15. Februar 1866, ebenda.

⁹⁰ Das Heroldsamt an den König am 10. März 1866, ebenda.

⁹¹ Die königliche Entschließung vom 26. März 1866, ebenda.

⁹² APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 7 – 8.

⁹³ Dazu ausführlicher: Konrad FUCHS, Vom deutschen Krieg zur deutschen Katastrophe (1866 – 1945), in: Norbert Conrads (Hrsg.), Schlesien, Berlin 1994, S. 562 – 571. Ders., Die industriellen Zusammenhänge der preußischen West- und Ostprovinzen im 18. und 19. Jahrhundert, Nassauische Annalen 77 (1966), S. 121 – 133.

⁹⁴ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 9 – 12.

Diese Initiative kam dann zur Verwertung, als seine Ansichten in die offizielle Vereinsagenda tatsächlich übernommen wurden und ihr im Rahmen der öffentlichen Vereinswirkung eine volle Unterstützung gewährt wurde. An dem im Jahre 1864 veranstalteten dritten schlesischen Gewerbetag nahm so der Verein schon eine öffentliche, offizielle Stellung ein, in der er sich ganz im Einklang mit Hanckes Vorschlägen für die weitere Ausdehnung der Eisenbahnstrecken, für die Senkung der Eisenbahntarife oder für die Kanalisierung der Oder einsetzte.⁹⁵

Diese auf die Forcierung des Wirtschaftswachstums ausgerichteten Vereinspraktiken wurden aber für die Nobilitierung von Hancke als unwichtig betrachtet. Was ihm den erstrebten Adelstitel bringen sollte und schließlich auch einbrachte, war sein Grundbesitz und die Fähigkeit, sich standesgemäß zu repräsentieren.

Eine ähnliche konsequente Unterlassung der Tätigkeiten in der Breslauer Vereinslandschaft bei den Argumentierungsstrategien ihrer Adelszugehörigkeit ist dabei bei allen Adelskandidaten aus den Reihen der Vereinsmitglieder zu spüren. Im Unterschied zu Böhmen schien das Engagement in einem der größten und aktivsten schlesischen Vereine für die Unterstützung eines Adelsanspruches in keinem Falle geeignet. Das betraf dabei nicht nur Adelskandidaten, die sich für die Nobilitierung mit ihrem Grundbesitz legitimieren konnten und daher den Weg zum Adelstitel relativ problemlos beschreiten konnten, sondern auch diejenigen, denen der Adelstitel aufgrund ganz anderer Qualifikationen verliehen wurde.

In dem letzten Kapitel wurde schon der Nobilitierungsfall von Gustav Kramsta behandelt.⁹⁶ Er gehörte zu den wenigen Neuadligen, die in den 60er Jahren nicht aufgrund ihres Grundbesitzes nobilitiert wurden, sondern die bei ihren Nobilitierungen ausdrücklich mit ihren Erfolgen auf dem Feld der Industrie und der Unternehmenstätigkeit argumentierten und diese Qualifikationen dann schließlich auch als genügende Adelszugehörigkeitskriterien von dem Staate anerkannt erhielten.⁹⁷

Auch Gustav Kramsta war dabei vor dem Zeitpunkt seiner Nobilitierung ein aktives Mitglied des Breslauer Gewerbevereines. Er betätigte sich vor allem während der Revolution 1848 / 49 und der darauf folgenden 50er Jahre intensiv an den Vereinsaktivitäten und gehörte während der nachrevolutionären Reaktion zu denjenigen Personen, die eine starke Distanz der

⁹⁵ Christian GÜRTLER, *Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland*, Frankfurt am Main 2003, S. 215 – 216.

⁹⁶ Vgl.: Abschnitt 4.1.4 dieser Arbeit

⁹⁷ Der Adelsbrief an Gustav Kramsta vom 30 Juli 1862, GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI. K, Nr. 68, fol. 26 – 29.

Vereinsaktivitäten zu der unmittelbaren politischen Sphäre durchsetzten und somit die Vereinsexistenz auch weiterhin sicherten.⁹⁸

Schon während der revolutionären Jahre 1848 / 49 setzte sich Kramsta intensiv dafür ein, den Verein von jeden Aktivitäten und Äußerungen bezüglich aller aktuellen Ereignisse abzuhalten.⁹⁹ So wurde aus den Vereinsdebatten und Aktivitäten nicht nur das allgemeine aktuelle politische Geschehen verdrängt, sondern der Verein verzichtete auch auf die aktive Reflexion der Fachdebatten in der Frankfurter Nationalversammlung, die sein Tätigkeitsfeld direkt berührten. Sowohl die Frankfurter Debatten über eine nationale Wirtschaftsordnung, als auch die Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses ließ der Verein auch wegen Kramstas Einsatz ohne irgendwelche Anmerkung.¹⁰⁰

Als dann der Breslauer Gewerbeverein seine in der Revolution etwas gedämpfte Aktivität am Anfang der 50er Jahre wieder zu erneuern begann, war Gustav Kramsta auch sehr intensiv beteiligt. Er gehörte sogar zu den Hauptorganisatoren der größten Breslauer öffentlichen Veranstaltung der ganzen 50er Jahre – der im Jahr 1852 abgehaltenen ersten Schlesischen Industrieausstellung.¹⁰¹ Im Rahmen des von dem Gewerbeverein bestellten Ausstellungsausschusses kooperierte er sehr intensiv mit den staatlichen Organen und machte zusammen mit anderen Vereinsmitgliedern die Ausstellung auf der einer Seite zu einer Vorstellung des Vereinsengagements zur Förderung der provinziellen Industrie vor einem internationalen Publikum¹⁰², auf der anderen Seite aber auch zur Demonstration der Eintracht der Breslauer Bürger mit der Staatsverwaltung und Armee.

Die Ausstellung beinhaltete neben der Präsentierung von den Erfolgen der Lokalindustrie nämlich auch eine große symbolisch-politische Komponente. Schlesien wurde in Berlin schon seit dem Maiaufstand im Jahre 1849 als eine unruhige, problematische

⁹⁸ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 32 - 34. Weiter vgl.: Günter GRÜNTAL, Parlamentarismus in Preußen 1848 / 49 – 1857 / 58. Preußischer Konstitutionalismus – Parlament und Regierung in der Reaktionsära, Düsseldorf 1982, S. 226 – 261.

⁹⁹ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 36.

¹⁰⁰ Christian GÜRTLER, Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland, Frankfurt am Main 2003, S. 199 – 200.

¹⁰¹ Julius STEIN, Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert, Breslau 1884, S. 517 – 528. Adolf WEIß, Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit, Breslau 1888, S. 1150 – 1151.

¹⁰² Christian GÜRTLER, Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland, Frankfurt am Main 2003, S. 199 - 203. Julius STEIN, Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert, Breslau 1884, S. 517 – 519.

Provinz angesehen¹⁰³ und es war gerade die großzügig entworfene und international erfolgreiche Industrieausstellung, die sich als eine geeignete Möglichkeit für die Inszenierung des wieder gewonnenen Vertrauens anbot.¹⁰⁴ Diese Inszenierung fand dann anlässlich des im Juni 1852 verlaufenen Besuches des königlichen Paares statt und symbolisierte die wiederhergestellten ruhigen Beziehungen zwischen der schlesischen Provinz und dem Berliner Zentrum.¹⁰⁵

„Viele Gebäude der Hauptstraßen waren mit Kränzen und Guirlanden verziert; aus den Fenstern heraus und von den Türmen herab wehten Fahnen in den preußischen, schlesischen und Breslauer Farben.“

Bei diesem ganzen Geschehen figurierte dabei Gustav Kramsta als einer der eifrigsten Vereinsmitglieder. Er koordinierte den königlichen Besuch mit, beaufsichtigte das genaue Programm der Ausstellung sowie die Auswahl der Exponaten.¹⁰⁶ Es lässt sich daher sagen, dass Kramsta zumindest in der ersten Hälfte der 50er Jahre zu den vordersten Vereinsmitgliedern gehörte, die seine Tätigkeiten bestimmten und mit der Industrieausstellung auch zu den Spitzenpersonen des Breslauer öffentlichen Lebens wurden.

Alle diese Aktivitäten von Gustav Kramsta fanden aber bei der im Jahre 1862 erfolgten Adelsverleihung gar keinen Eingang in den Katalog der Adelsqualifikationen. Kramsta begründete seinen Adelsanspruch gegenüber dem Staat nur mit seiner erfolgreichen Unternehmenstätigkeit, und auch der Staat erkannte nach einiger Verwirrung seine Wirtschaftserfolge als eine genügende Adelsqualifikation an. Die von ihm kultivierten Praktiken des Vereinslebens waren bei der Nobilitierung dagegen von keinem Belang, und das nicht nur für den Staat, sondern auch für Gustav Kramsta selbst.

Die Kultivierung des Breslauer öffentlichen Raumes durch eine freiwillige und unehonorierte Vereinstätigkeit oder zumindest durch ihre finanzielle Förderung schien also für die Adelskandidaten keine geeignete Adelqualifikation zu sein, und zwar ohne Rücksicht darauf, was sie eigentlich als die passenden Qualifikationen für die Erlangung des Adels empfanden. Sowohl die in dem Breslauer Gewerbeverein engagierten Gutsbesitzer als auch

¹⁰³ Karl Friedrich HEMPEL, Die Breslauer Revolution, in: Norbert Conrads - Günter Richter (Ed.), Denkwürdige Jahre 1848 – 1851, Köln – Wien 1978, S. 79 – 90.

¹⁰⁴ Joachim BAHLCKE, Schlesien und die Schlesier, München 2000, S. 99 – 102. Adolf WEIß, Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit, Breslau 1888, S. 1150 – 1155.

¹⁰⁵ Julius STEIN, Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert, Breslau 1888, S. 529.

¹⁰⁶ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 47.

die Unternehmer und Kaufleute wiesen ihrem Vereinsengagement innerhalb des von ihnen erstellten Katalogs der Adelstugenden keinen Platz zu und erreichten ihre Adelstitel mit Hilfe anderer Verhaltensmuster.

Auch in diesem Fall der Vereinstätigkeit passten sich die Kandidaten dem seitens des Staates vorgezogenen Katalog der Adelsqualifikationen an und entwickelten kaum Versuche, diesen Katalog zu ändern oder ihn um andere Kulturpraktiken zu bereichern. Das Engagement für gemeinnützige Zwecke wurde als Adelsqualifikation ganz konsequent unterlassen, und zwar nicht nur in denjenigen Fällen, in denen die Nobilitierungsansprüche auch auf andere Art und Weise überzeugend genug begründet werden konnten, wie etwa bei den Gutsbesitzern oder Spitzenindustriellen, sondern sogar auch in denjenigen Nobilitierungsfällen, in denen die Kandidaten deutliche Probleme hatten, den Staat von der Legitimität ihrer Adelsansprüche zu überzeugen. Auch in der Situation, als die Adelskandidaten an einem Argumentmangel litten und daher Probleme hatten, ihre Adelsansprüche dem Staat gegenüber überzeugend zu rechtfertigen, griffen sie kaum auf ihr gesellschaftliches Engagement im Rahmen der entstehenden Zivilgesellschaft als auf ein unterstützendes Argument zu.

Als beispielhaft kann in dieser Hinsicht die auch schon in dem vierten Kapitel näher beleuchtete Adelsverleihung an Wilhelm Korn betrachtet werden.¹⁰⁷ Korn bemühte sich um eine Adelsverleihung kontinuierlich schon ab dem Jahre 1841, als er seinen ersten, am Ende abgelehnten Nobilitierungsantrag stellte.¹⁰⁸ Auch sein zweiter im Jahre 1853 gemachter Versuch scheiterte, wobei die Ablehnung hauptsächlich mit dem politischen Engagement Korns weiterer Familie begründet wurde.¹⁰⁹ Erst bei seinem dritten Versuch im Jahre 1866 war dann Korn erfolgreich.¹¹⁰

Während der ganzen Zeit versuchte er dabei die grundlegende Beeinträchtigung seiner Adelsaufstiegsmöglichkeiten durch die Steigerung seines Vermögensargumentes zu überwinden. Er legte immer wieder die Nachweise über seine herausragende, mit der Zeit sich noch verbessernde Vermögenslage vor, die dann den Höhepunkt in der Gründung eines Familienkommisses erreichten. Sein Streben um den Adelstitel dauerte dann insgesamt fünfundzwanzig Jahre, in denen er kontinuierlich in den Begründungen seines Adelszugehörigkeitsanspruches nur auf die Hauptqualifikation seines Reichtums zugriff.

¹⁰⁷ Vgl.: Abschnitt 4.1.3 dieser Arbeit

¹⁰⁸ GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI K, Nr. 97, Teil I., fol. 1 - 6.

¹⁰⁹ Ebenda, , Teil II., fol. 20.

¹¹⁰ Ebenda, Teil II, fol. 90 – 100.

Auch Wilhelm Korn war dabei schon seit den 40er Jahren ein Mitglied mehrerer Breslauer Vereine, darunter auch des bedeutendsten - des Breslauer Gewerbevereins.¹¹¹ Er gehörte zwar zu den weniger aktiven Vereinsmitgliedern und beschränkte sich größtenteils nur auf die finanzielle Unterstützung, die aber dagegen relativ großzügig war und über den allgemeinen Rahmen der Mitgliederbeiträge weit hinausging. Korn spendete zu Gunsten des Vereins hunderte von Gulden, und das gelegentlich auch mehrmals pro Jahr.¹¹² In den zwei seinem zweiten Nobilitierungsversuch vom Jahr 1853 vorangehenden Jahren stellte er dem Breslauer Gewerbeverein zum Beispiel eine Summe von 200 Gulden zur Verfügung, die dann zusammen mit anderen Beiträgen als finanzielle Sicherung der sich in der Vorbereitung befindenden schlesischen Industrieausstellung benutzt wurden.¹¹³

Auch wenn sich Wilhelm Korn dann im April und Mai 1853 auf einer dringenden Suche nach Argumenten befand, die seinem Adelsanspruch diesmal eine größere Durchschlagskraft als bei seinem ersten Versuch im Jahre 1841 liefern sollten, griff er auf seine finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeiten nicht zu. Auch wenn seit der äußerst erfolgreichen schlesischen Industrieausstellung, die eine sehr positive Resonanz nicht nur im Ausland, sondern auch bei den zentralen Stellen in Berlin fand, zum Zeitpunkt seines zweiten Nobilitierungsversuches nicht einmal ein Jahr verlief, stellte die finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung für Wilhelm Korn kein Argument dar, von dem er sich eine Steigerung seiner Nobilitierungschancen erhofft hätte.¹¹⁴

Auch wenn Korn mit seinen finanziellen Unterstützungen nicht nur des Breslauer Gewerbevereins, sondern auch anderer Vereine in den 60er Jahren keineswegs aufhörte, ließ er sie auch bei seinem dritten im Jahre 1866 realisierten Versuch völlig unbeachtet und instrumentalisierte für seine Nobilitierung wieder nur das Argument seines Besitzes, der durch die Gründung eines Fideikommisses noch mehr an Gewicht gewann und ihm dann schließlich auch den Adelstitel einbrachte.¹¹⁵

Der Blick auf die Akteure des Breslauer Gewerbevereins vervollständigt also das Bild. Auch hier wurden die zivilgesellschaftlichen Praktiken des freiwilligen Assoziationswesens, des Engagements für Gemeinwohlzwecke, der Schaffung vom

¹¹¹ APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 25 – 62.

¹¹² APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 51.

¹¹³ Ebenda, fol. 54.

¹¹⁴ Vgl.: GhStA, PK, I. HA, Rep. 176, Heroldsamt, VI K, Nr. 97, Teil II., fol. 3.

¹¹⁵ Neben dem Breslauer Gewerbeverein war Wilhelm Korn in den 50er und 60er Jahre zum Beispiel auch ein Mitglied und Förderer des Breslauer Vereins zur Erziehung von elternlosen Kindern. Siehe: APW, Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13440, Verschiedene Vereine und Stiftungen, fol. 91 - 92.

Sozialkapital und der Kultivierung und Verbreitung des öffentlichen Diskurses umgesetzt, und auch hier trachteten einige der aktiven Akteure des Vereins nach der Anerkennung ihrer Gesellschaftsstellung mit einer Nobilitierung.

Bei ihrem Streben um den Adelsstatus fanden aber diese Praktiken keine Verwertung. Das zivilgesellschaftliche Handeln konstituierte selbst für seine aktiven Repräsentanten keine Qualifikation, mit der sie gegenüber dem Staat ihren Elitenzugehörigkeitsanspruch rechtfertigen konnten. Die grundsätzliche Abwesenheit der Praktiken von freiwilliger Wohltätigkeit, öffentlicher Gabe, Unterstützung der Ausbildung und vertikaler sozialer Mobilität oder der Kultivierung des Vereinswesens unter den bei den Adelsverleihungen umgesetzten Qualifikationen ist daher nicht nur dem Handeln des Staates zuzuschreiben. Auch die Vertreter dieser Handlungsmuster entwickelten kaum Initiativen, sie in den staatlich anerkannten Katalog der Elitenqualifikationen zu inkorporieren und passten sich im Gegenteil dem von dem Staate verlangten Qualifikationskatalog völlig an.

Während des ganzen Untersuchungszeitraums herrschte so zwischen den ersten Akteuren der aufstehenden schlesischen Zivilgesellschaft und dem Staat ein stiller Konsens, welcher die zivilgesellschaftlichen Kulturpraktiken außerhalb des staatlich forcierten Elitenbildes platzierte und ihr keinen Platz in dem Katalog der Adelsqualifikationen zuteilte. Dieser Konsens wurde dabei von keiner Seite ernsthaft in Zweifel gezogen und keine Seite nahm aktive Versuche vor, ihn zu ändern. Wie schon gesagt, war es im Vergleich zu Böhmen ein gravierender Unterschied, den noch der folgende Blick auf die böhmischen Vertreter ähnlicher Praktiken und ihre Einstellung zu den Nobilitierungen verdeutlichen wird.

5.2 Prag

5.2.1 Prager Kleinkindbewahranstalt

Ähnlich wie das Breslauer Spital zu Allerheiligen, war auch die Prager Kleinkindbewahranstalt ein typisches Beispiel einer rein auf die Wohlfahrt und dadurch auf die Milderung der sozialen Spannungen ausgerichteten Initiative, in der die Handlungsmuster der freiwilligen Gabe und sozialen Fürsorge kultiviert wurden. Die Anstalt entstand zwar, ähnlich wie das Breslauer Spital, im Rahmen des kommunalen Sozialnetzwerkes und unterlag daher der städtischen Aufsicht, ihre praktischen Tätigkeiten wurden aber nur durch freiwillige Spenden der Prager ermöglicht.¹¹⁶ Bei den Tätigkeiten zu Gunsten der Anstalt versammelten sich unterschiedliche Teile der Prager Oberschichten, die sowohl den alltäglichen Betrieb, als auch dessen materielle Sicherung gewährleisteten.¹¹⁷ Die Stadt stellte für den Betrieb der Anstalt regelmäßig nur vernachlässigbare Beiträge zur Verfügung, sodass die Anstalt die ganze Zeit ihres Bestehens auf die freiwilligen Spenden der Wohltäter praktisch völlig angewiesen war.¹¹⁸

Die finanzielle Lage entwickelte sich dabei im Vergleich zum Breslauer Spital zu Allerheiligen viel schwieriger. Der Prager Kleinkindbewahranstalt gelang es nie, eine größere Anzahl von Spendern anzuziehen, die in der Regel denjenigen Vereinen und Aktivitäten bei ihren Spenden den Vorrang gaben, die im Kontext der erwachenden Nationalaktivitäten langsam zu Zentren der Ausformulierung von Nationalinteressen und von der Nationalagitation wurden¹¹⁹ oder, wenn sie an der entstehenden Nationalagitation nicht teilnahmen, sich in der relativ scharfen Konkurrenz für eine andere wohltätige Anstalt in Prag

¹¹⁶ Vgl.: Hartmut KAEUBLE, Das europäische Sozialmodell - eine historische Perspektive, in: Hartmut Kaelble – Günther Schmidt (Hrsg.), Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, Berlin 2004, S. 32 – 33. Wolfram FISCHER, Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter, Göttingen 1982, S. 44 – 49.

¹¹⁷ Vgl.: Jiří ŠTAIF, Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851, Praha 2005, S. 98 – 99.

¹¹⁸ AHMP, NAD 812, Smichower Kleinkindbewahranstalt in Prag, Protocoll aufgenommen beim Smichower Amte am 31. Mai 1848.

¹¹⁹ Zur sozialen Schichtung der tschechischen Nationalbewegung vor dem Jahr 1848: Robert KŘÍSTEK, Sociální struktura občanských aktivit a spolků v letech 1846 – 1850, in: Kroměřížský sněm 1848 – 1849 a tradice parlamentarismu ve střední Evropě. Sborník příspěvků ze stejnojmenné mezinárodní konference konané v rámci oslav 150. výročí říšského sněmu v Kroměříži 14. – 16. září 1998 v Kroměříži, Kroměříž 1998, S. 131 – 143. Miroslav HROCH, Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleineren Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen, Praha 1968, S. 44 – 61.

entschieden.¹²⁰ Die Anstalt war daher nicht fähig in eine Position aufzusteigen, in der sie den Spendern für ihre Wohltätigkeit eine signifikante kulturelle Anerkennung bieten konnte, und ihre Anzahl überschritt bis zum Jahr 1867 nicht die vierzig, wobei auch diese wenigen Spender in der Regel eher bescheidene Beiträge zur Verfügung stellten. Die höchsten überragten nie die Höhe von 100 Gulden, wobei die meisten Wohltäter in der Regel nicht mehr als zehn Gulden spendeten.¹²¹

Die soziale Zusammensetzung der Wohltäter entsprach dabei grundsätzlich der des Breslauer Spitals zu Allerheiligen. Auch wenn ihre Gesamtanzahl wesentlich kleiner war, sammelte sich bei dem Spenden für die Prager Kleinkindbewahranstalt vorwiegend das Prager Wirtschafts- und Bildungsbürgertum an, noch mit einem kleineren Anteil des Adels vervollständigt, der jedoch in den 50er und 60er Jahren immer geringer wurde.¹²²

Aus der bescheidenen Anzahl der Wohltäter sowie der konkreten Beiträge resultierten dann auch die beschränkten inhaltlichen Tätigkeiten des Instituts. Während seines ganzen Bestehens war die Anstalt kaum in der Lage, seinen Vorsätzen gerecht zu werden und eine höhere Anzahl von armen oder elternlosen Prager Kindern zu versorgen. Dagegen konzentrierte sie sich eher auf die Unterstützung von ausgewählten Einzelfällen, wie etwa auf die Elementarversorgung ausgewählter Weisen oder sozial schwer betroffener Kinder aus einzelnen Familien der Prager Industriearbeiter.¹²³

Der Umfang der karitativen Tätigkeit der Prager Kleinkindbewahranstalt war daher im Vergleich zu dem Breslauer Spital zu Allerheiligen viel bescheidener, und die Anstalt konnte kaum eine weiter reichende Leistung zur sozialen Fürsorge der städtischen Bevölkerung und somit zur Milderung lokaler sozialen Spannungen vorweisen. Dennoch diente die Unterstützung der Prager Kleinkindbewahranstalt den Wohltätern als ein willkommenes Argument für die Unterstützung ihrer Adelsansprüche.

Obgleich die finanzielle Förderung der Kleinkindbewahranstalt kaum zum Hauptargument für eine Adelsverleihung gemacht werden konnte, stellte sie ein

¹²⁰ Vgl.: Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 98 – 106. Jitka LNĚNÍČKOVÁ, *České země v době předbřeznové 1792 – 1848*, Praha 1999, S. 151 – 165.

¹²¹ AHMP, NAD 812, Smichower Kleinkindbewahranstalt in Prag, Rechenschaftsbericht für das Jahr 1847, unfoliiert.

¹²² Vgl. die Anstaltsberichte aus den Jahren 1846 – 1867, ebenda. Für breiteren Kontext des Wandels der Sozialstruktur ganz Böhmens: Jiří ŠTAIF, *Předrevoluční společnost v Čechách jako předmět historického výzkumu*, in: Zdeněk Kárník - Jiří Štaif (Ed.), *K novověkým sociálním dějinám Českých zemí I. Čechy mezi tradicí a modernizací 1566 – 1848*, Praha 1999, S. 166 – 207.

¹²³ AHMP, NAD 812, Smichower Kleinkindbewahranstalt in Prag, Protocoll aufgenommen beim Smichower Amte am 31. Mai 1848, unfoliiert. Für den lokalen Kontext siehe.: Erika KRUPPA, *Das Vereinswesen der Prager Vorstadt Smichow 1850 – 1875*, München 1992, S. 46 – 71.

willkommenes Zusatzargument dar, mit dem sich die jeweiligen Adelskandidaten dem Staate als aktive Bürger darstellten, die in ihren Handlungen den Horizont des eigenen Berufes oder ökonomischen Gewinnes übersteigen, sozialbewusst handeln und dadurch die Gemeinwohlzwecke verfolgen.

Wie schon erwähnt, rekrutierte sich ein bedeutender Anteil der ersten Adelsneulinge, die aufgrund des zivilgesellschaftlichen Engagement nobilitiert wurden, aus den aufsteigenden jüdischen Wirtschaftseliten, und auch bei der Prager Kleinkindbewahranstalt waren es die jüdischen Wohltäter, die als erste ihre finanzielle Förderung der Anstalt in ein Nobilitierungsargument verwandelten.

Wenn sich so im Jahre 1837 die Gebrüder Moses und Leopold Porges um die ihnen bisher verwehrte Teilnahme an den Bürgerrechten und zugleich um den österreichischen Adelsstand bewarben, bezogen sie auch ihre Spenden für die Anstalt in den von ihnen vorgeschlagenen Katalog der Adelsqualifikationen mit ein, die ihr Bild von erfolgreichen und das Gemeinwohl pflegenden Unternehmern vervollständigen sollten.

Die beiden Brüder fingen mit ihrer Unternehmenstätigkeit erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts an, als sie ihre erste Textildruckerei gründeten. Zum Zeitpunkt ihres Adelsstrebens in den 30er Jahren gehörten sie aber schon zu den führenden Prager Unternehmen.¹²⁴ Die Ursprünge ihres schnellen Wirtschaftserfolges lagen vor allem in der ständigen Einführung technischer Innovationen. So haben sie zum Beispiel als erste die Dampfmaschine in die Druckerindustrie eingeführt und später in ihren Porzellanfabriken die bisher übliche Holzfeuerung durch Steinkohle ersetzt.¹²⁵ Solche dynamische Implementierung verschiedener technischen Innovationen ermöglichte ihren Betrieben am Ende der 30er Jahre schon 700 Leuten zu beschäftigen, die hergestellte Ware auch in ausländische Märkte zu exportieren und, wie auch die staatlichen Stellen zugaben, „...selbst zur Zeit kritischer und ungünstiger Handelskonjunkturen einer bedeutenden Anzahl von Arbeitern einen bleibenden Unterhalt zu verschaffen.“¹²⁶

Sowohl ihr Beitrag zum Wirtschaftswachstum Österreichs als auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen fanden in ihre Argumente, warum ihnen der Adelsstand verliehen werden sollte, den entsprechenden Eingang und konstituierten auch die Hauptadelsqualifikationen.

¹²⁴ Pavel BĚLINA, První půlstoletí měst pražských 1784 – 1848, in: Dějiny Prahy II., Praha – Litomyšl 1998, S. 27 – 38.

¹²⁵ Franz PUTZ, Die Österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien 1975, S. 442 – 443.

¹²⁶ Vortrag der vereinigten Hofkanzlei an den Kaiser vom 15. Februar 1841, AVA Wien, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Moses und Juda Porges von Porthcim, fol 2 – 13.

Als sie aber die breitere soziale Dimension ihrer Tätigkeiten betonen wollten, griffen sie eben zu ihrer Unterstützung der Prager Kleinkindbewahranstalt.¹²⁷

Beide Brüder gehörten nämlich schon seit den 30er Jahren zu deren eifrigsten Wohltätern, indem sie regelmäßig, im Vergleich zu den anderen Spenden relativ große Beiträge zur Verfügung stellten. In einigen Jahren waren sie sogar die großzügigsten Anstaltswohltäter. Ihre Spenden wurden daher in den ganzen 30er Jahren zur Grundlage des bloßen Überlebens der ganzen Anstalt.¹²⁸

Neben ihren unbestrittenen Verdiensten um die Modernisierung der böhmischen Industrie, um die Forcierung des Wirtschaftswachstums und um die Schaffung von Arbeitsplätzen war es dann gerade ihre Wohltätigkeit, nicht zuletzt auch zu Gunsten der Prager Kleinkindbewahranstalt, welche die Gebrüder Porges als eine äußerst relevante Adelsqualifikation verstanden.¹²⁹ Diese Ansicht wurde dabei auch von dem Staat übernommen. Das böhmische Gubernium hob gerade ihre breiten wohltätigen Spenden als eines der grundlegenden positiven Argumente hervor, und auch die Vereinte Hofkanzlei schilderte dem Kaiser die beiden Gebrüder nicht nur als erfolgreiche und progressive Unternehmer, sondern auch als verantwortliche Einwohner der Landeshauptstadt, welche in den Umständen der sich verschärfenden sozialen Krise des Vormärz einen wesentlichen Beitrag zur Milderung der gesellschaftlichen Spannungen leisten.¹³⁰

Als dann Moses und Juda Porges im Februar 1841 in den österreichischen Adelsstand nobilitiert wurden, fanden ihre wohltätigen Spenden in der offiziellen, veröffentlichten Begründung ihrer Adelszugehörigkeit neben ihrer Wirtschaftstätigkeit einen prominenten Platz:¹³¹

„[Moses und Juda Porges haben sich] ...*stets in allen Beziehungen sowohl im häuslichen Familienkreis, als auch im öffentlichen Leben durch Beliebtheit ihres Charakters ausgezeichnet. [Ihren] Wohltätigkeitssinn haben sie bei Unterstützung der Notleidenden, der*

¹²⁷ Moses und Juda Porges an das Böhmisches Gubernium am 10. August 1837, AVA Wien, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Moses und Juda Porges von Portheim, fol. 10 - 11.

¹²⁸ AHMP, NAD 812, Smichower Kleinkindbewahranstalt in Prag, Protocoll aufgenommen beim Smichower Amte am 31. Mai 1848, unfoliert.

¹²⁹ Franz PUTZ, Die Österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien 1975, S. 442 – 443.

¹³⁰ Julius MARX, Die Wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich, Graz – Köln 1965, S. 94 - 142.

¹³¹ Adelstandsdiplome an Moses und Juda Porges vom 13. Februar 1842, AVA Wien, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Moses und Juda Porges von Portheim, fol. 14 – 20, 27, 32.

Schuljugend, der öffentlichen Anstalten und bei mehreren anderen Gelegenheiten auf das Vorteilhafteste erprobt.“

Die von ihnen vorgebrachte Wohltätigkeit wurde somit seitens des Staates als eine Elitenqualifikation nicht nur akzeptiert, sondern auch öffentlich in den Katalog der staatlich anerkannten Elitentugenden eingeschrieben. Im Unterschied zu Schlesien bemühten sich die beiden Brüder aktiv, ihre Praktiken der öffentlichen Gabe und freiwilligen sozialen Fürsorge als Argumente für die Adelsverleihung zu instrumentalisieren und boten sie dem Staat als Argumente für ihre Adelszugehörigkeit direkt an. Der Staat nahm dann dieses Angebot auf und, zusammen mit der Industrietätigkeit beider Gebrüder, gewährte diesen Praktiken durch die Adelsverleihung seine hohe, öffentliche Anerkennung.

Die Instrumentalisierung der Wohltätigkeit für die Anstalt als eines Nobilitierungsargumentes beschränkte sich dabei nicht nur auf die aufkommenden jüdischen Wirtschaftseliten, sondern wurde zum Argument eigentlich für alle Anstaltswohltäter, soweit sie sich um eine Adelsverleihung bewarben. Es war dabei prinzipiell von keinem Belang, wie hoch die Beiträge zu Gunsten der Anstalt waren, entscheidend war die kulturelle Praxis des Spendens. Wenn noch die Gebrüder Porges zwar nicht außerordentliche Summen spendeten, es sich jedoch im Kontext der Anstaltseinnahmen um einen wichtigen Beitrag für ihr Überleben handelte,¹³² war das bei anderen Wohltätern, die ihre Spenden gleichzeitig zur Legitimierung des Adelsanspruches benutzten, nicht der Fall.

Im Jahre 1854 bewarb sich so zum Beispiel der Prager Kauffmann Sigismund Christoph Geitler um den Adelstand. Der langjährige erfolgreiche Prager Geschäftsmann legitimierte seinen Nobilitierungsanspruch dabei, neben seiner professionellen Tätigkeit, auch mit seiner reichen Unterstützung mehrerer Prager Wohltätigkeitsanstalten, was auch der Staat im Rahmen des Nobilitierungsverfahrens völlig anerkannte:¹³³

[Geitler] „... *hat sich nicht allein um Industrie und Handel, sondern auch um die Emporbringung gemeinnütziger und Humanitätsanstalten durch eigene Beiträge und tätige Mitwirkung besonders Verdienst erworben.*“

¹³² Vgl. das Verzeichnis der Wohltäter der Prager Kleinkindbewahranstalt, AHMP, NAD 812, Smichower Kleinkindbewahranstalt in Prag, unfoliiert.

¹³³ Gutachten der Prager Statthalterei für Sigismund Christoph Geitler vom 1. Oktober 1854, AVA Wien, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Sigmund Christoph Geitler von Armingen, fol. 36 – 37.

In dem Portfolio der Anstalten, die Geitler materiell unterstützte, befand sich zwar auch die Prager Kleinkindbewahranstalt, die Spenden für diese nahmen jedoch eher eine untergeordnete Rolle ein. Geitler konzentrierte sich bei der Unterstützung der sozialen Fürsorge eher auf diejenigen Anstalten, die ihm für seine Wohltätigkeit durch ihre Prestige und Verankerung im öffentlichen Raum Prags ein höheres symbolisches Kapital und breitere Anerkennung bieten konnten. Daher spendete er großzügig zum Beispiel für die Stiftung für Hilfsbedürftige Kandidaten der Medizin, in deren Vorstand sich mehrere führende Personen des Prager öffentlichen Lebens befanden, oder für das St. Bartholomäus Armenhaus, das eine der größten Anstalten der lokalen sozialen Fürsorge war.¹³⁴ Auch wenn sich Geitlers Wohltätigkeit zu Gunsten der Kleinkindbewahranstalt dagegen nur auf wenige unregelmäßige kleine Beiträge beschränkte,¹³⁵ wurde sie jedoch von ihm als ein Argument für die Adelszugehörigkeit instrumentalisiert und von dem Staat auch anerkannt.¹³⁶

Das konstituiert im Vergleich zu Schlesien einen gravierenden Unterschied. Obgleich in beiden Fällen die Kulturpraktiken der freiwilligen Wohltätigkeit auf ähnliche Art und Weise kultiviert wurden, bezogen sie die Akteure nur in Böhmen in ihre Argumentationen der Adelszugehörigkeit mit ein. Der Staat hatte so viel mehr die Möglichkeit, diese Handlungsmuster in den von ihm anerkannten Katalog der Adelstugenden mit einzubeziehen. Dies bestätigt den Bedarf, die Unterschiede, die bisher zwischen Böhmen und Schlesien festgestellt wurden, nicht monokausal nur auf die staatlichen Handlungen zurückzuführen, sondern in der Erklärung auch die Handlungen der Adelsadepten zu berücksichtigen.

Während in Schlesien sowohl der Staat als auch die Adelsadepten keine größeren Initiativen entwickelten, um die Handlungsmuster der freiwilligen Gabe und sozialen Fürsorge in den Adelstugendkatalog einzuschreiben, war das in Böhmen genau umgekehrt. Die Adelsadepten empfanden ihre Wohltätigkeit als ein geeignetes Nobilitierungsargument, und der Staat erkannte sie auch an. Auch wenn am Anfang vor allem die jüdischen Wirtschaftseliten standen, erweiterte sich diese Praxis später weiter, wobei nicht der genaue Umfang oder die Ausrichtung der Wohltätigkeit, sondern die kulturelle Praxis des wohlthätigen Spendens für den Zweck der Adelsverleihung ausschlaggebend wurde.

Das mit der entstehenden Zivilgesellschaft eng verknüpfte Handlungsmuster des freiwilligen Spendens für wohlthätige Zwecke gewann somit in Böhmen die staatliche

¹³⁴ Adelsdiplom für Sigismund Christoph Geitler vom 27. November 1854, ebenda, fol. 24 - 28.

¹³⁵ Das Verzeichnis der Wohltäter der Prager Kleinkindbewahranstalt, AHMP, NAD 812, Smichower Kleinkindbewahranstalt in Prag, unfoliiert.

¹³⁶ Adelsdiplom für Sigismund Christoph Geitler vom 27. November 1854, AVA Wien, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Sigmund Christoph Geitler von Armingen, fol. 24 - 28.

Anerkennung und drang in die Legitimierungsargumente der Elitenzugehörigkeit viel mehr ein, als das in Schlesien der Fall war und das nicht nur dank der staatlichen Handlung, sondern auch aufgrund der Argumentationsstrategien der Nobilitierungsadepten, welche es konsequent als eine der Kulturpraktiken empfanden, die die formelle Bestätigung ihres gesellschaftlichen Elitenstatus rechtfertigen konnten.

5.2.2 Prager Sophien-Akademie zur Förderung von Musik und Kunst

Die Prager Sophien-Akademie zur Förderung von Musik und Kunst stellt, ähnlich wie die Breslauer Akademie der bildenden Künste, ein Beispiel für solche Initiative dar, wo nicht nur die Kulturpraktiken der freiwilligen Gabe und sozialen Fürsorge umgesetzt wurden, sondern die auch weiter reichende Ansprüche hatte und damit auch andere Muster des zivilgesellschaftlichen Handelns, wie etwa die freiwillige Ausbildungsförderung oder das Kunstmäzenatentum, kultivierte.

Sie wurde im Jahr 1840 gegründet, ihre Statuten wurden jedoch erst im Jahr 1846 von dem Staat genehmigt.¹³⁷ Die Akademie existierte von Anfang an als eine reine Initiative der Gründer jenseits des Staates und verflocht sich mit den staatlichen Strukturen nie in solchem Maß, wie es bei der Breslauer Akademie der bildenden Künste der Fall war. Die inhaltlichen Tätigkeiten der Prager Sophien-Akademie kreisten dabei um zwei Haupttätigkeitsfelder, die ihr schon in den ersten Statuten von den Gründern vorgeschrieben wurden:¹³⁸

„... eine Singanstalt zu Gründen, wo talentvolle Jugend in der schönen Kunst des Gesangs und der Musik gelehrt und gebildet wird, jedermann leichter Zugang gewährt, wo vaterländische, kirchliche Feste in mehreren Sprachen durch ganze Chöre besonders öffentlich Ehrenfeste zu Anwesenheit der Hoheiten produziert werden könnte, wodurch Armenanstalten Unterstützung gewährt werden kann, und besonders die Haupttendenz, welche in Prag gänzlich vermisst war, zu verfolgen, klassische Musik, insbesondere den Gesang in Böhmen emporzuheben.“

¹³⁷ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 99.

¹³⁸ Geschichtliche Darstellung des Instandes der Sophienakademie, AHMP, NAD 745, Sophien Akademie in Prag, unfoliiert.

Die Hauptvorsätze der Akademie zielten also darauf ab, nicht nur durch den Unterricht der klassischen Musik und des Gesangs das in dieser Hinsicht niedrig empfundene Bildungsniveau der Prager zu erheben, sondern auch durch den proklamierten freien Zutritt ein Sozialkapital zu schaffen, das die bestehenden Standesgrenzen gewissermaßen zu übersteigen vermochte, und durch die geplanten wohltätigen öffentlichen Veranstaltungen die Kultur der öffentlichen Gabe und freiwilligen sozialen Fürsorge in der entstehenden Prager Öffentlichkeit zu forcieren.

Wenn der Blick auf die soziale Zusammensetzung der Akademie sowie auf ihre inhaltliche Tätigkeit geworfen wird, kann konstatiert werden, dass sie in der Erfüllung dieser Vorsätze relativ erfolgreich war. Schon in den ersten zwei Jahren ihres Bestehens verzeichnete sie knapp 190 Mitglieder,¹³⁹ wobei ihre Anzahl auch nach dem Jahr 1848 kontinuierlich stieg.¹⁴⁰ Obgleich unter den Mitgliedern eine typische Mischung aus Adligen, Wirtschafts- und Bildungsbürgern überwog und der Vorstand der Akademie von diesen Gruppen völlig besetzt wurde, war auch die Mitgliedschaft von Studenten oder Kleinbürgern keine Ausnahme, und die Akademie stellte keine sozial streng abgeschlossene Institution dar.¹⁴¹ Das soziale Spektrum der Akademiestudenten wurde dann noch breiter, als die Anstalt seit den 50er Jahren auch einzelne Mitglieder der Prager Unterschichten um sich zu sammeln anfang.¹⁴²

Ein breites Sozialkapital versuchte die Akademie auch durch ihre proklamierte und auch umgesetzte nationale Neutralität zu schaffen. In der sich national spaltenden Vereinslandschaft Prags behielt sie einen konsequent national neutralen Charakter. Schon die Gründungsstatuten aus dem Jahre 1846 wurden in beiden Landessprachen verfasst, und die Mitglieder rekrutierten sich sowohl aus den Reihen der tschechischsprachigen als auch der deutschsprachigen Bevölkerung Prags. Diese nationale Neutralität wurde dann auch in dem praktischen Betrieb sehr konsequent umgesetzt. Über die ganzen 50er Jahre spielten sich alle Verhandlungen innerhalb der Akademie, sowie jeder Unterricht in beiden Sprachen ab, wobei diejenige Studenten, welche die zweite Landessprache nicht beherrschten, mit einem speziellen Sprachunterricht versorgt wurden.¹⁴³

¹³⁹ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 99.

¹⁴⁰ Verzeichnis der beitragenden Mitglieder beim Beginn des Jahres 1867, AHMP, NAD 745, Sophien Akademie in Prag, unfoliiert.

¹⁴¹ Verzeichnis der Mitglieder des Vorstands und des Lehrpersonals zu Anfang des Jahres 1867, ebenda.

¹⁴² Geschichtliche Darstellung des Instandes der Sophienakademie, ebenda.

¹⁴³ Lehrplan der Sophien Akademie in Prag, § 2, ebenda.

[Der Unterricht wird] „... in zwei Jahrgängen und zwar im Gesange als Hauptgegenstand, dann in der Geschichte der Musik, der Ästhetik, der Deklamation, der deutschen und böhmischen Sprache, so wie in der Erlernung dieser Sprachen überhaupt als Neben- oder Hilfsgegenständen erteilt.“

Der zweisprachige Unterricht war dabei beiden Geschlechtern gleich zugänglich, wobei auch dieser Vorsatz in der Praxis konsequent umgesetzt wurde. Sowohl die Knaben als auch die Mädchen absolvierten alle Lehrstunden zusammen, wobei auch an den öffentlichen Veranstaltungen der Akademie beide gleich teilnahmen.¹⁴⁴ Die Offenheit der Anstalt nicht nur in Bezug auf die Nationalität, sondern auch auf das Geschlecht, berührte dabei nicht nur die Studenten, sondern auch die eigenen Mitglieder. Die Mitgliedschaft von Frauen war in den Statuten nicht ausgeschlossen, und vor allem während der 50er und 60er Jahre traten tatsächlich viele Frauen der Akademie bei.¹⁴⁵

Die öffentlichen Veranstaltungen der Akademie erfüllten dabei eine grundsätzlich sehr ähnliche Rolle wie bei der Breslauer Akademie der bildenden Künste. Es handelte sich in der Regel um Konzerte oder öffentliche Chorgesänge, welche neben der proklamierten Wohltätigkeit die Einschreibung der Akademie in den entstehenden öffentlichen Raum Prags zum Ziel hatten, was auch die Anwerbung neuer Mitglieder und finanzieller Mittel mit sich brachte.

Die Anstalt war bei diesen Bestrebungen vom Anfang ihres Bestehens größtenteils erfolgreich. Die Anzahl der Mitglieder stieg nicht nur vor dem Jahr 1848, sondern auch danach ziemlich steil und auch die finanzielle Lage war über die ganze Zeit befriedigend, sodass die Akademie nicht nur kaum an Finanzmangel litt, sondern ihre Kapazitäten noch erweitern konnte. Wenn zum Beispiel in dem ersten Jahrgang im Jahr 1846 etwa zwanzig Studenten zum Studium aufgenommen wurden, stieg ihre Anzahl in den 50er Jahren schon auf mehr als achtzig.¹⁴⁶

Die wichtigste Ursache für den Erfolg scheint dabei die sehr umsichtige Politik des Vorstands zu sein. Es gelang ihm schon im Vormärz, die Mitgliedschaft in sowie die finanzielle Unterstützung von der Akademie mit einem beträchtlichen symbolischen Kapital

¹⁴⁴ Lehrstudieneinteilung der Sophien Akademie in Prag, ebenda.

¹⁴⁵ Vgl.: Verzeichnis der beitragenden Mitglieder beim Beginn des Jahres 1867, ebenda

¹⁴⁶ Vgl.: Geschichtliche Darstellung des Instandes der Sophienakademie, ebenda. Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 99.

auszustatten, sodass die aufstrebenden oder auch schon bestehenden Eliten durch personelle oder finanzielle Unterstützung der Akademie eine hohe Anerkennung erlangen konnten.

Schon der eigene Name der Akademie war dabei kein Zufall. Bereits seit dem Jahr 1840 führten einige adlige Mitglieder des ersten Akademievorstands mit Hilfe ihrer persönlichen Netzwerke intensive Verhandlungen mit der habsburgischen Familie über die mögliche Schirmherrschaft eines Mitgliedes des regierenden Hauses über die Schule.¹⁴⁷ Das lange Streben nach einem prominenten Patron zahlte sich letztendlich aus, und als im Jahr 1846 das offizielle Auspizium die Fürstin Sophie übernahm und gleichzeitig die Bewilligung erteilte, ihren Namen in dem Akademienamen zu benutzen, bedeutete das für die Anstalt eine wesentliche Steigerung des Prestiges, das ihre Unterstützung unter dem Prager Bürgertum und Adel genießen konnte. So ist die erste große Welle von Spenden für und Eintritten in die Akademie gerade gleich nach dem Gewinn des prominenten Patrons zu beobachten.¹⁴⁸ Das öffentliche Engagement für die Akademie, die einen starken Bildungsanspruch hatte, sich aber zugleich auch der Wohltätigkeit verpflichtet fühlte¹⁴⁹ und den Namen der Fürstin Sophie vorweisen konnte, bot den Prager Eliten eine äußerst geeignete Möglichkeit, sich kulturell zu repräsentieren.

Unter den Akademiemitgliedern sind daher zahlreiche Personen aus dem Prager gehobenen Bürgertum zu finden, welche die Anstalt auch reichlich unterstützen. Dank der prominenten Unterstützung wurde die Anstalt schnell zum Zentrum der musikalischen Ausbildung nicht nur im böhmischen Kontext, sondern überstieg die Grenzen und knüpfte lebendige Kontakte auch mit dem Ausland an. Ein willkommenes Instrument war hierzu unter Anderem die Institution der Ehrenmitgliedschaft, welche es ermöglichte, einzelne ausgewählte ausländische Persönlichkeiten *de iure* zu den Akademiemitgliedern zu zählen und somit den prominenten Status der Akademie noch zu stärken. So verhalf zum Beispiel die im Jahr 1846 erteilte Mitgliedschaft an Hector Berlioz der Sophien-Akademie, sich in Böhmen wiederum als eine prominente Institution zur Kultivierung der musikalischen Ausbildung darzustellen, welche ganz breite, europaweite Kontakte pflegt.¹⁵⁰

Alle diese Aktivitäten bewirkten nicht nur das hohe Ansehen unter den Prager Eliten und die damit verknüpfte gesicherte materielle Basis für die Akademie, sondern auch die relativ prominente Position, welche die die Akademie unterstützenden Praktiken unter den

¹⁴⁷ Geschichtliche Darstellung des Instandes der Sophienakademie, AHMP, NAD 745, Sophien Akademie in Prag, unfoliiert.

¹⁴⁸ Ebenda

¹⁴⁹ Ebenda

¹⁵⁰ Ebenda.

Nobilitierungsargumenten ihrer Mitglieder einnahmen. Die finanzielle Förderung der Anstalt sowie das persönliche Engagement zu ihren Gunsten wurden seitens der Akademiemitglieder häufig dem Staat als eine Adelsqualifikation angeboten und in der Regel als solche auch anerkannt. Der Katalog der Adelsqualifikationen wurde so nicht nur um die Handlungsmuster der öffentlichen Gabe und freiwilligen Wohltätigkeit bereichert, sondern auch um das persönliche Engagement für die Steigerung des Bildungsniveaus, für die Kultivierung des kulturellen Mäzenatentums und für die Schaffung des sozialen Kapitals in dem Prager städtischen Milieu.

Die Stärke des Argumentes der Förderung von der Prager Sophien-Akademie unter den Nobilitierungsargumenten wurde teilweise schon in dem vierten Kapitel angedeutet. So stellten eigentlich alle Adelskandidaten, die mit der Akademie vor dem Zeitpunkt der Nobilitierung etwas zu tun hatten, ihr Engagement zu ihren Gunsten dem Staat als ein wesentliches Argument für die Untermauerung ihrer Adelsansprüche vor.¹⁵¹ Der jüdische Unternehmer Leopold Lämel machte so bei seiner im Jahre 1856 erfolgten Nobilitierung aus seiner knapp zehnjährigen Mitgliedschaft und finanziellen Unterstützung der Akademie ein Argument für die Demonstrierung seiner Verpflichtung zu Gemeinwohlzwecken,¹⁵² und Friedrich Zdekauer benutzte seine Unterstützung der Akademie sogar in allen seiner drei Nobilitierungen in den Jahren 1854, 1865 und 1873.¹⁵³ In beiden Fällen wurde das Engagement von dem Staat im Rahmen des Nobilitierungsverfahrens als eine Adelsqualifikation auch völlig anerkannt.

Lämel und Zdekauer waren hierin keine Ausnahmen. Im Jahr 1867 verzeichnete die Prager Sophien-Akademie knapp 130 beitragende Mitglieder, von denen 13, also 10 Prozent, nobilitiert wurden.¹⁵⁴ Im Jahr 1857 trat der Akademie zum Beispiel der führende böhmische Landwirtschaftsexperte Franz Horský bei, der sich wenige Jahre später auch um eine Adelsverleihung bewarb. Zur Zeit seiner Nobilitierung handelte es sich schon um eine der wichtigsten Personen, die sich in den Fachkreisen für die Übernahme der englischen und belgischen Innovationen in der Landwirtschaftsproduktion einsetzten. Als Verwalter der schwarzenbergischen Domänen in Südböhmen führte er schon im Jahr 1838 die landwirtschaftliche Wechselwirtschaftsproduktion ein, und auch weiter widmete er sich im

¹⁵¹ Vgl. Abschnitt 4.2.4 dieser Arbeit

¹⁵² ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Leopold Lämel, fol. 10 – 11.

¹⁵³ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Friedrich Zdekauer fol. 11 – 16, 47 – 51.

¹⁵⁴ Verzeichnis der beitragenden Mitglieder beim Beginn des Jahres 1867, AHMP, NAD 745, Sophien Akademie in Prag, unfoliiert.

Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit einer breiten Popularisierung von neuen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden.¹⁵⁵

Als er am Anfang der 60er Jahre nach einem Adelstitel strebte, benutzte er gerade seine reichen Verdienste um die Kultivierung der Böhmisches Landwirtschaft als das Hauptargument, auch sein Engagement für mehrere böhmische Vereine einschließlich der Prager Sophien-Akademie zur Förderung von Musik und Kunst ließ er aber nicht unberührt und bezog es in den Katalog der von ihm vorgeschlagenen Adelsqualifikationen mit ein.¹⁵⁶ Im Jahr 1863 wurde ihm der angestrebte Adelstitel auch zugesprochen, wobei der Staat bei der Einschätzung seines Adelsanspruches eben auch seiner Tätigkeit für die Sophien-Akademie ein gehöriges Gewicht zumaß.¹⁵⁷ Als Horský im Jahr 1867 seinen Adelsaufstieg noch weiterrücken wollte und eine Standeserhebung in den österreichischen Ritterstand beantragte, fehlte sein Engagement in der Prager Sophien-Akademie unter den Argumenten wieder nicht, und auch diesmal waren sich alle involvierten staatlichen Stellen darüber einig, dass Horskýs Tätigkeit in der Anstalt ein für die Standeserhebung eindeutig relevantes Argument sei.¹⁵⁸

Solche beispielhaften Nobilitierungen zeigen den weiteren Unterschied zwischen Böhmen und Schlesien deutlich. In Böhmen schrieben sich mit den Adelsverleihungen der Mitglieder und Wohltäter der Prager Sophien-Akademie einige typische zivilgesellschaftliche Praktiken in den staatlich forcierten Katalog der Elitenqualifikationen ein. Die Akademie war primär nicht auf finanziellen Profit orientiert, stand jenseits der unmittelbaren staatlichen Strukturen und wurde nicht nur auf die Steigerung des lokalen Bildungsniveaus ausgerichtet, sondern auch auf die Ausübung des kulturellen Mäzenatentums, durch die bunte Zusammensetzung der Mitglieder und Studenten auf die Schaffung des sozialen Kapitals, und durch das öffentliche Wirken auf die Kultivierung des entstehenden öffentlichen Raumes und Diskurses in der böhmischen Landeshauptstadt.

Diese Kulturpraktiken der entstehenden Zivilgesellschaft erlangten dann durch die Nobilitierungen ihrer Akteure eine hohe staatliche Anerkennung, und mit der Veröffentlichung der Adelsverleihungen schrieben sie sich dann in das öffentliche Bild des staatlich forcierten Tugendkatalogs ein. Das war in Schlesien nicht der Fall. Obgleich am Beispiel der Akademie der bildenden Künste gezeigt wurde, dass auch im Breslauer

¹⁵⁵ Antonín KUBAČÁK, Vývoj zemědělství, in: Ivan JAKUBEC – Zdeněk JINDRA (Ed.), Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce Habsburské monarchie, Praha 2006, S. 105.

¹⁵⁶ Vgl.: Jan ŽUPANIČ, Nová šlechta rakouského císařství, Praha 2006, S. 110 – 111.

¹⁵⁷ ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Franz Horský

¹⁵⁸ Ebenda

städtischen Raum grundsätzlich sehr ähnliche Kulturpraktiken der Steigerung von Bildungsniveau, Schaffung des Sozialkapitals und Kultivierung der entstehenden Öffentlichkeit umgesetzt wurden, wurden sie als Argumente für die Bestätigung des Gesellschaftsaufstiegs mit einer Nobilitierung kaum benutzt und blieben außerhalb des staatlich anerkannten Katalogs der Elitenqualifikationen.

5.2.3 Verein zur Erweckung des Gewerbefleißes in Böhmen

Der Verein zur Erweckung des Gewerbefleißes in Böhmen gehörte in dem Untersuchungszeitraum zu den wichtigsten Vereinen Böhmens, vor dem Jahr 1848 war er gemessen an den Mitgliederzahlen und der regionalen Verteilung der Mitgliedschaft sogar der wichtigste.¹⁵⁹ Es handelte sich um eine Initiative, welche die Praktiken des freiwilligen Assoziationswesens und der Forcierung des öffentlichen Raumes und Diskurses im böhmischen Kontext entscheidend kultivierte und bei der sich unter anderem eben auch die für eine Nobilitierung in Frage kommenden Gesellschaftsgruppen des gehobenen Bürgertums ansammelten.

Der Verein entstand praktisch parallel mit dem schlesischen Gewerbeverein, als die ersten Verhandlungen über dessen Gründung während des Jahres 1828 stattfanden, offiziell wurde dann der Verein im Jahr 1833 ins Leben gerufen.¹⁶⁰ Ähnlich wie in dem schlesischen Fall sahen nicht nur die Gründer des Vereins, sondern auch der Staat, der die Vereinsgründung billigte, den Vereinshauptzweck in der Unterstützung der lokalen Industrie und Forcierung des Wirtschaftswachstums, wozu die interessierten lokalen Führungsschichten gerade in dem Verein eine geeignete Plattform finden sollten.

In dem böhmischen Fall wurden dann von Anfang an ausländische Muster verfolgt. Die soziale Stellung und die Netzwerke der Vereinsgründer, unter denen eindeutig die Adligen dominierten, ermöglichten die Kenntnisnahme und Adaptation eines französischen Vorbildes, und der böhmische Verein wurde organisatorisch explizit als Pendant zu der französischen „Société d’Encouragement pour l’Industrie nationale“ gedacht.¹⁶¹

¹⁵⁹ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 100.

¹⁶⁰ Zu der Vorgeschichte des Vereins auch mit weiteren Literaturhinweisen: Bedřich MENDL, *Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty*, in: Bedřich MANSFELD (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 22 – 29.

¹⁶¹ Ebenda, S. 33.

Die Dominanz des Adels unter den Vereinsgründern prägte jedoch die Gestalt des Vereins in eine andere, mehr exklusive Richtung. In den ersten Statuten wurden verhältnismäßig sehr hohe Mitgliederbeiträge festgesetzt, und der prestigevollste Status eines gründenden Vereinsmitglieds blieb nur dem Adel vorbehalten.¹⁶²

Auch wenn der Verein auf diese Weise am Anfang seiner Existenz von dem Adel dominiert wurde, strebten die adligen Gründer keineswegs nach einem Ausschluss anderer sozialer Gruppen. Schon bei der Gründung im Jahre 1833 wurden zahlreiche Versuche unternommen, die soziale Basis des Vereins zu verbreitern und eben auch das böhmische Wirtschafts- und Bildungsbürgertum für die Mitgliedschaft zu gewinnen. Es wurden in dieser Hinsicht viele Aktionen unternommen, die im Wesentlichen das Prager Bürgertum durch die Verteilung des symbolischen Kapitals und der kulturellen Anerkennung zur Teilnahme anreizen sollten.

So wurde der oberste böhmische Burggraf Karel Chotek als Vereinspatron gewonnen, die Listen der Mitglieder wurden regelmäßig veröffentlicht, und bald tauchten in ihr solch prominente Namen wie zum Beispiel der Kronprinz Ferdinand auf. Der Verein versprach weiter, seinen verdienstvollen Mitgliedern festliche Auszeichnungen zu erteilen, die teilweise sogar auch vom Kaiser übergeben werden sollten, verfasste adressierte Einladungen an weitere potentielle Mitglieder und verschenkte kostenlos die gedruckte Zusammenfassung seiner Tätigkeiten.¹⁶³

Alle diese Versuche, für den Verein eine breitere Mitgliedschaft zu gewinnen, hatten jedoch in den ersten Jahren der Vereinsexistenz nur einen begrenzten Erfolg. Die Höhe der Mitgliederbeiträge stellte für die Mehrheit des Prager Bürgertums auch trotz des signifikanten symbolischen Kapitals und der kulturellen Anerkennung, die die Mitgliedschaft in dem Verein versprach, ein unüberwindbares Hindernis dar. Das Ergebnis war dann eine klare adlige Dominanz, welche die ersten Jahre der Vereinsexistenz prägte. Am Ende des Jahres 1833 hatte der Verein knapp 320 Mitglieder, von denen mehr als die Hälfte die Adligen ausmachten. In dem achtköpfigen Vereinsdirektorium, das die Vereinstätigkeiten entscheidend beeinflussen konnte, stellte dann der Adel die Hälfte, ergänzt noch durch vier Prager Industrielle und Kaufleute.¹⁶⁴

¹⁶² Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 100.

¹⁶³ Bedřich MENDL, *Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty*, in: Bedřich MANSFELD (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 72 - 82.

¹⁶⁴ Ebenda, S. 78.

Während sich die soziale Struktur des Vereins am Anfang seiner Existenz von dem Breslauer Gewerbeverein durch die eindeutige adlige Dominanz leicht unterschied, verzeichnete die Mitgliederzahl eine ähnlich dynamische Entwicklung, wobei auch die soziale Schichtung der Vereinsmitglieder sich dem schlesischen Fall ab den 40er Jahren allmählich zu nähern begann. Die absolute Mitgliederzahl stieg an, und ab den 40er Jahren nahm auch der Adelsanteil langsam ab. Während der Verein bei der Gründung etwa 320 Mitglieder hatte, von denen ungefähr die Hälfte Adlige waren, waren es im Jahr 1841 ungefähr 400, im Jahr 1844 fast 500 und im Jahr 1847 konnte der Verein schon knapp 600 Mitglieder verzeichnen, von denen nur ungefähr 170, also weniger als ein Drittel, dem Adel entstammten.¹⁶⁵

Die steigende Anzahl des Bürgertums unter den Vereinsmitgliedern generierte dann einen zunehmenden Druck auf die Reform der ständisch geprägten Vereinsstatuten, die vor allem durch die hoch gesetzten Beiträge und die Diskriminierung der nicht adligen Mitglieder bei dem Erwerb der gründenden Mitgliedschaft eine dynamischere Verbreitung der Vereinsstruktur verhinderten.

Diese Reformanstrengungen erreichten dann ihren Höhepunkt in den Jahren 1842 – 1844, als der Verein durch eine Entwicklung ging, welche in eine wesentliche Verbreitung der Partizipationsmöglichkeiten von bürgerlichen Schichten ausmündete. Die Statuten wurden auf solcher Art und Weise geändert, dass der dominierende ständische Charakter des Vereins abgebaut wurde, die gründende Mitgliedschaft von der Adelszugehörigkeit getrennt wurde und die Mitgliederbeiträge reduziert wurden.¹⁶⁶ Mit dem nachfolgenden Zufluss von bürgerlichen Mitgliedern wurde dann der Verein von der ursprünglichen Gestalt, als die bürgerlichen Schichten nur einen Anhang des Adels darstellten, in eine vornehmlich bürgerliche Assoziation verwandelt, wo der Adel zwar auch nicht fehlte, jedoch eine nicht mehr so prägende Rolle spielte.¹⁶⁷

In den der Revolution 1848 / 49 unmittelbar vorangehenden Jahren wurde der böhmische Gewerbeverein mit dem Zufluss der bürgerlichen Mitglieder auch zunehmend zur

¹⁶⁵ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 101. Jan KLEPL, *Průmyslová jednota a české úsilí před březnem 1848*, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 169 - 181.

¹⁶⁶ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 100.

¹⁶⁷ So wurde auch weiterhin zum Beispiel der Vereinsdirektor aus den Reihen des Adels gewählt, die anderen exekutiven Organe des Vereins wurden jedoch zunehmend von den beitretenden Wirtschafts- und Bildungsbürgern dominiert. Vgl.: Bedřich MENDL, *Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty*, in: Bedřich MANSFELD (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 139 - 148.

Plattform der tschechischen Nationalbewegung.¹⁶⁸ Da er schon am Anfang seiner Existenz die Kulturpraktiken der freien auf einen Kompromiss ausgerichteten und die gegenseitige Konflikte überbrückenden Diskussion, der auf eine gegenseitige Anerkennung abzielenden Aktionen und des freiwilligen Engagements für das Gemeinwohl kultivierte, fanden hier die dem Verein beitretenden Spitzenpersonen der tschechischen Nationalagitation eine geeignete Möglichkeit, sich diese Handlungsmuster anzueignen.¹⁶⁹

Diese Vereinspraxis kam dann während der Revolution 1848 / 49 besonders zur Verwertung, als eine Reihe nicht nur der tschechisch-nationalen Mitglieder die unmittelbare politische Initiative ergriff und, aus den Erfahrungen in dem Verein profitierend, an der entstehenden parlamentarischen Politik direkt teilnahm und dann über die Revolution hinaus zu den führenden Persönlichkeiten der böhmischen und österreichischen Politik bis in die 60er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts wurde.¹⁷⁰

Die Verwandlung der Sozialstruktur des Vereins wurde dann nach der Revolution 1848 / 49 fortgesetzt, als eine Reihe von adligen Mitgliedern austrat und der Gewerbeverein schon eindeutig zur bürgerlichen, national-tschechisch geprägten Assoziation wurde, die jedoch in den restriktiven Umständen des österreichischen Neoabsolutismus der 50er Jahre in dem öffentlichen Raum Böhmens nicht mehr so lebendig partizipieren konnte und nach der Einführung des Parlamentarismus am Anfang der 60er Jahre schon von anderen Assoziationen überdeckt wurde.¹⁷¹

Obgleich der Verein, ähnlich wie in dem schlesischen Fall, nicht getrennt von dem Staat gedeutet werden darf, über die ganze Zeit einer staatlichen Aufsicht unterlag und mit dem Staat bei seinen Tätigkeiten oft auch eng kooperierte, konstituierte er doch einen Raum, wo die ersten zivilgesellschaftlichen Praktiken jenseits der direkten Sphäre der Staatsverwaltung und des entstehenden Marktes kultiviert werden konnten.

Die Hauptentscheidungen des Vereins wurden von Anfang an mit einer Abstimmung aller Vereinsmitglieder getroffen, die Diskussionen wurden konsequent mit voller Partizipation geführt, indem sich jedes Mitglied ungeachtet seines Sozialstatus zu jeder Zeit

¹⁶⁸ Jiří ŠTAIF, Dva typy občanského sdružování v době předbřeznové. Akcionářská jednota pro české divadlo a sbírky na českou průmyslovou školu, in: Václav LEDVINKA – Jiří PEŠEK (Ed.), Od středověkých bratrstev k moderním spolkům, Praha 2000, S. 141 – 159.

¹⁶⁹ Jan KLEPL, Průmyslová jednota a české úsilí před březnem 1848, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 169 - 181.

¹⁷⁰ Vgl.: Otto URBAN, Kroměřížský sněm 1848 – 1849, Praha 1998. Jan KŘEN, Dvě století střední Evropy, Praha 2006, 164 – 171.

¹⁷¹ Karel STLOUKAL, Fr. Lad. Rieger a Průmyslová jednota v prvních letech absolutismu, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 241 – 244.

äußern konnte, und die persönlichen Fragen wurden grundsätzlich in geheimer Wahl entschieden.¹⁷² Übrigens wurde auch die entscheidende Statutenänderung im Jahr 1842 nach einer aufgeregten, konfliktvollen Diskussion zwischen den Vertretern des gründenden Adels und des neu beitretenden Prager Bürgertums mit einer gleichen und geheimen Wahl verabschiedet, wobei sich auch die adlige Seite nach der Niederlage dem gefundenen Konsens mehr oder weniger beugte.¹⁷³

Die in dem Verein kultivierten Handlungsmuster der entstehenden Zivilgesellschaft hatten dabei grundsätzlich die ähnliche inhaltliche Füllung wie bei dem Breslauer Gewerbeverein. Wie auch immer sich die konkreten Vereinsinitiativen über die Zeit änderten, zielten sie auf verschiedene Art und Weise auf die Förderung der böhmischen Wirtschaftsproduktion, auf die Erhöhung des Fachpotentials der lokalen Wirtschaft und somit auf die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit und die Forcierung des Wirtschaftswachstums.

Der soziale Hintergrund der Vereinsmitglieder gewährleistete dann eine solide materielle Basis. Der gründende Adel und später die beitretenden bürgerlichen Schichten ermöglichten dem Verein bis in die 50er Jahre mit einem finanziellen Mehrbestand hauszuhalten und, wenn auch immer die Pläne noch breiter waren, eine verhältnismäßig bunte Tätigkeitsskala für die Vereinszwecke zu entwickeln.¹⁷⁴

Am Anfang seines Bestehens beruhte der Kern der Vereinsaktivitäten in der Ausstellungstätigkeit. Die Ausstellungen der böhmischen Industrieprodukte hatten zum Ziel, die gegenseitigen Kontakte der einzelnen Hersteller zu forcieren, eine breitere Werbung für die lokale Industrie zu leisten und sie gleichzeitig mit finanziell und symbolisch dotierten Preisen zu unterstützen. Bei der Veranstaltung der Ausstellungen kooperierte der Verein sehr eng auch mit den staatlichen Verwaltungsstellen, die für eine breitere Bekanntmachung in der ganzen Habsburgermonarchie sorgten und die offizielle kaiserliche Unterstützung gewannen.

Die Ausstellungen wurden in den 30er Jahren zugleich zu einer der wichtigsten Ereignisse der entstehenden Prager und böhmischen Öffentlichkeit, indem sie ein gegenseitiges Treffen verschiedener Akteure aus dem ganzen Königreich veranlassten. An der

¹⁷² Vgl. zum Beispiel das Protokoll von der Vereinssitzung am 6. Mai 1845, NA Praha, Fond 696, Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, Karton 1.

¹⁷³ Bedřich MENDEL, Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty, in: Bedřich MANSFELD (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 144 – 145.

¹⁷⁴ Zu dem finanziellen Hintergrund der Vereinstätigkeiten vgl.: Ebenda, S. 138 - 148. Jan KLEPL, Průmyslová jednota a české úsilí před březnem 1848, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 169 - 191. Karel STLOUKAL, Fr. Lad. Rieger a Průmyslová jednota v prvních letech absolutismu, in: Ebenda, S. 241 – 246.

Ausstellung im September 1836 nahmen zum Beispiel mehr als 250 Aussteller mit knapp 4100 Exponaten teil, welche der breiten böhmischen Öffentlichkeit nicht nur direkt, sondern auch indirekt durch die Presseberichterstattung präsentiert wurden.¹⁷⁵ Den ausgewählten Exponaten und ihren Herstellern wurde dann nicht nur ein finanzieller Gewinn gewährleistet, sondern mit der Veröffentlichung ihres Erfolges auch eine breitere Anerkennung.

Der böhmische Verein steuerte dabei mit seiner Ausstellungstätigkeit nicht nur die Kultivierung des Prager öffentlichen Raumes an, sondern trug auch zu seiner Verbreitung über die Landeshauptstadt hinaus bei. Die erfolgreichen Industrieausstellungen wurden zum Vorbild, dem auch weitere Regionen zu folgen suchten. Im Jahre 1837 fanden so zum Beispiel nach dem Prager Vorbild veranstaltete Industrieausstellungen in Brünn und Teplitz statt, welche von dem Verein eine breite Unterstützung erhielten.¹⁷⁶ Der Gewerbeverein wurde somit schon in der allerersten Phase der Entstehung der böhmischen Zivilgesellschaft in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zu einem ihrer wichtigsten dynamisierenden Faktoren.¹⁷⁷

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Vereinstätigkeit war im Jahr 1833 die Eröffnung der Vereinsbibliothek. Die im Kontext der Landeshauptstadt außerordentliche Ausstattung mit Bibliotheksbeständen sowie der garantierte freie Zugang für interessierte Leser aller sozialen Schichten schufen in den 30er und 40er Jahren den mit Abstand bedeutendsten öffentlichen Raum Prags, der auf einem freiwilligen Engagement beruhte, die Standesgrenzen überschritt und somit ein breiteres Sozialkapital zu schaffen vermochte.

Die reichliche Unterstützung der Vereinsmitglieder ermöglichte zusammen mit der internationalen, europaweiten Verflechtung des Vereins, als etwa die Vereinsbibliothek eine sehr lebendige Kooperation und einen Bücheraustausch mit ähnlichen Vereinen in Berlin, London und anderen europäischen Städten pflegte, dass die Bibliothek im Jahr 1839, also sechs Jahre nach ihrer Gründung, den Lesern schon knapp 7000 Bücher und mehr als 80 Zeitschriften in sieben Sprachen zur Verfügung stellen konnte.¹⁷⁸

¹⁷⁵ Bedřich MENDEL, Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty, in: Bedřich MANSFELD (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 80 – 86.

¹⁷⁶ Ebenda, S. 90.

¹⁷⁷ Vgl.: Gary B. COHEN, The Politics of Ethnic Survival. Germans in Prague 1861 – 1914, Princeton 1981, S. 52 – 55.

¹⁷⁸ Zu der Entwicklung und Wirkung der Vereinsbibliothek weiter umfassend: Bedřich MANSFELD, Veřejná odborná knihovna jednoty průmyslové, in: Ders., (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 283 – 298.

Der Verein kümmerte sich dabei um die Kultivierung des öffentlichen Bibliotheksraumes nicht nur durch die Pflege um die Bibliotheksbestände, sondern auch durch aktive Agitation. Das Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Bücher sowie die Listen der Neuerwerbungen wurden in vielen böhmischen Schulen sowie in anderen öffentlichen Räumen, wie etwa in Gaststätten, kostenlos verteilt und die potentiellen neuen Leser aktiv angesprochen.¹⁷⁹ Diese Initiative traf auch auf einen breiten Widerhall. Die Bibliothek wurde am Ende der 30er Jahre von mehr als 15 000 Lesern jährlich besucht, wobei ihre soziale Zusammensetzung sowohl Adlige und Bürgerliche als auch zahlreiche Handwerker umfasste.¹⁸⁰

Der Verein beschränkte sich aber nicht nur auf die Beschaffung der relevanten Bibliotheksbestände und deren Erschließung für die interessierte böhmische Öffentlichkeit, sondern entwickelte auch eine eigene Herausgeberinitiative. Ab dem Jahr 1834 fing er an, sein erstes Periodikum herauszugeben, das mit Hilfe eigener und übersetzter Fachartikel zur industriellen Modernisierung Böhmens beizutragen suchte, wobei im Jahr 1837 dann diese Tätigkeit auch um eine tschechisch geschriebene Zeitschrift erweitert wurde.

Alle diese Initiativen beruhten dabei auf einem freiwilligen Engagement der Vereinsmitglieder und bewegten sich ganz außerhalb der Grenzen des entstehenden Marktes. Die Bibliothek war allen Interessierten kostenlos zugänglich, und auch alle Publikationen des Vereins wurden grundsätzlich frei an alle Interessenten verteilt, und zwar auch weit über die Vereinsmitgliedschaft hinaus.

Dabei kooperierte der Verein wieder sehr eng mit dem Staat, als die Staatsverwaltung die Vereinsdruckschriften in ganz Böhmen zu vertreiben verhalf und sich selbst für ihre Popularisierung einsetzte. Im Jahr 1838 übernahm zum Beispiel das böhmische Gubernium mehr als 150 Exemplare der tschechisch verfassten Vereinszeitschriften und verteilte sie in eigener Regie in verschiedenen Regionen, in denen es eine tschechische Leserschaft vermutete. Zugleich wurden die zuständigen Lokalverwaltungsstellen dazu aufgefordert, die Zeitschrift wo möglich zu empfehlen und sich um seine aktive Verbreitung zu kümmern.¹⁸¹

Den hohen Bildungsanspruch des Vereins suchten seine Mitglieder nicht nur durch die Verbreitung der relevanten Drucksachen zu erfüllen, sondern auch durch aktive Teilnahme an der Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten. Im Jahr 1834 wurde im Rahmen des Vereins

¹⁷⁹ Bedřich MENDL, Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty, in: Bedřich MANSFELD (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 102 – 103.

¹⁸⁰ Ebenda, S. 101 – 103.

¹⁸¹ Ebenda, S. 110.

der erste Vorschlag diskutiert, aktiv neue Fachschulen zu gründen, die zur Steigerung des Bildungsniveaus der böhmischen Handwerker beitragen sollten. Im Jahr 1835 wurde dann dieser Vorschlag tatsächlich verwirklicht, als diese Schule probeweise als eine Sonntagsschule in dem bei Prag liegenden Dorf Zbraslav gegründet wurde. Das ganze Unternehmen wurde von einem Vereinsmitglied finanziert, wobei die Studenten auch durch Preisgelder für einen erfolgreichen Abschluss motiviert wurden. Als nach einem Jahr die Wirkung der Schule äußerst positiv bewertet wurde, verbreitete sich das Konzept weiter, und die Schule diente als ein Vorbild für die Gründung anderer ähnlicher Ausbildungsanstalten in ganz Böhmen, wobei der Verein in der Regel zumindest zum Teil die notwendige Finanzierung übernahm.¹⁸²

Diese die Fachausbildung fördernde Aktivität gehörte zu den langfristigeren Vereinstätigkeiten, die ungeachtet der grundlegenden Veränderungen des Vereins in der ersten Hälfte der 40er Jahre fort dauerten. Während der etwa ersten zwanzig Jahre des Vereinsbestehens sprachen den Verein zahlreiche Personen mit der Bitte um Beihilfe bei der Errichtung verschiedener Schulanstalten an, wobei der Verein in der Regel immer versuchte, tatsächlich eine aktive Hilfe zu leisten. Beispielhaft kann hier der Fall der Spinnschule von Ludwig von Nádherný dienen.¹⁸³ In März 1845 wandte sich dieser böhmische Gutsbesitzer an den Verein mit einem großzügig entworfenen Projekt einer Spinnschule und bat um eine finanzielle Hilfe.¹⁸⁴

„Herr Ludwig von Nádherný wurde durch den Herrn Geschäftsleiter eingeführt und entwickelt eine Absicht, eine Spinnschule zu errichten, wozu derselbe die Beihilfe des Gewerbevereins anspricht. Der Zweck dieser Spinnschule ist die Vervollkommenung der seinen Handspinnerei, in welcher Absicht ein Spinnlehrer aus Westfalen engagiert werden soll.“

Der Verein verpflichtete sich nach einer entsprechenden Abstimmung in diesem Falle nicht nur die Lohnmittel für den ausländischen Lehrer, sondern auch die Kosten für die Schulenausstattung für die Dauer von fünf Jahren teilweise zu übernehmen, was dem Ludwig von Nádherný letzten Endes tatsächlich ermöglichte, die geplante Schule im Herbst 1845 zu

¹⁸² Ebenda, S. 124 – 125.

¹⁸³ Vgl.: Jan ŽUPANIČ, Nádherní. Příspěvek k dějinám „nové šlechty“, Heraldická ročenka 2003 – 2004, S. 84 – 132.

¹⁸⁴ Protokoll aus der Vereinskonzferenz am 18 März 1845, NA Praha, Fond 696, Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, Karton 1.

eröffnen und Dank der Vereinsförderung Studenten aus dem ganzen Land das Studium zugänglich zu machen.¹⁸⁵

Falls die aktive Ausbildungsförderung zu den langfristigen Tätigkeiten gehörte, auf die sich die in der ersten Hälfte der 40er Jahre stattgefundene Verwandlung des Vereins von einer ursprünglich ständischen, sozial exklusiven Initiative zu einer mehr offenen Form mit einem Übergewicht der bürgerlichen Schichten und der tschechischen Nationalagitatoren¹⁸⁶ nicht ausprägte, blieben einige andere Vereinsinitiativen in den 40er Jahren von diesem Wandel nicht unbetroffen, und der Verein profilierte sich unmittelbar vor der Revolution 1848 / 49 in einzelnen Tätigkeiten als die stärkste Plattform der tschechischen Nationalagitation.¹⁸⁷ Am markantesten wirkte sich dieser Wandel bei der sozial und geographisch am weitesten reichenden Vereinsinitiative der 40er Jahre aus – bei der öffentlichen Sammlung für die Errichtung einer tschechischen Industriefachschule.¹⁸⁸

Der Bedarf an der Verbreitung der Ausbildungsmöglichkeiten in der tschechischen Sprache wurde seitens der Eliten der tschechischen Nationalbewegung über die ganzen 40er Jahre empfunden. Der Anstieg des sich national tschechisch fühlenden Wirtschaftsbürgertums brachte ab den 30er Jahren auch eine verstärkte Nachfrage an den tschechischsprachigen Facharbeitskräften mit sich, die jedoch das vornehmlich deutschsprachige Schulsystem Österreichs nicht zu generieren vermochte.¹⁸⁹ Die tschechische Industrieschule sollte gerade diese Lücke füllen und den tschechischsprachigen Studenten eine alternative Möglichkeit der sekundären Ausbildung anbieten.

Mit dem Zufluss der national tschechischen Wirtschaftsbürger in den Verein während der 40er Jahre wurde er dann ab dem Jahr 1845 eben zu dem wichtigsten Zentrum der Aktivitäten zur Errichtung einer solchen sprachlich tschechischen fachlichen Industrieschule. Der Verein entwickelte dabei eine Reihe von Aktivitäten, die als ein Muster eines zivilgesellschaftlichen Handelns dienen können.

Den ersten Schritt auf dem Weg zu der Schule stellte für die Agitatoren die Durchsetzung ihrer Absicht zum offiziellen Vereinsprojekt dar. Die erste Initiative in diese

¹⁸⁵ Siehe die Protokolle aus den Vereinskongressen am 21. Oktober 1845, 11. November 1845 und 19. Januar 1847, ebenda.

¹⁸⁶ Vgl.: NA Praha, Fond 696, Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, Karton 3 - 4.

¹⁸⁷ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 153 - 155.

¹⁸⁸ Karel KAZBUNDA, Karel Havlíček a c. k. úřady v době předbřeznové, *Český časopis historický* 32 (1926), S. 33 - 61, 299 - 334, 542 - 569.

¹⁸⁹ Gustav STRAKOSCH - GRASSMANN, *Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens*, Wien 1905, S. 164 – 172.

Richtung entfaltete der tschechische Bahnunternehmer Jan Perner, indem er vor den Vereinsmitgliedern mit der Gemeinnützigkeit der geplanten Schule argumentierte. Seine Argumente baute er um den Ausgangspunkt aus, dass für den von dem Verein allgemein unterstützten Unternehmenserfolg nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein Bildungskapital unabdingbar seien.¹⁹⁰ Diesen Argumenten nach beschädige die Abwesenheit einer entsprechenden tschechischsprachigen Fachschule nicht nur die vertikale Sozialmobilität, da den der deutschen Sprache nicht mächtigen Fachkräften der Sozialaufstieg versperrt bliebe, sondern vor allem das allgemeine Wirtschaftswachstumspotential Böhmens, da mit den sozialen und sprachlichen Schranken eine große Anzahl von qualifizierten Arbeitskräften verloren gehe, was dann die ganze böhmische Industrie beeinträchtige.

Obleich das Hauptargument primär also nicht auf die nationale oder sprachliche Komponente abzielte, sondern um die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der lokalen Industrie kreiste, was letzten Endes den proklamierten Hauptpunkt aller Vereinstätigkeiten darstellte, wurde der Entwurf für die Errichtung der tschechischen Industrieschule zum Auslöser eines heftigen inneren Konfliktes, der die Vereinstätigkeit die ganze Zeit über bis 1848 prägte.¹⁹¹ Auch wenn Perner selbst kurz nach der Verfassung seines Entwurfes vorzeitig starb, wurde die Initiative von anderen Vereinsmitgliedern sofort aufgegriffen und trug wesentlich zur Strukturierung der inneren Diskussion des Vereins und damit zur Kultivierung eines Handelns bei, in dem die Akteure auch trotz heftiger Konflikte auf einen gemeinsamen Konsens unter gegenseitiger Anerkennung abzielten.

Auch wenn die Debatten über die Errichtung der Schule die ganze Zeit über sehr feurig geführt wurden, überschritten sie nie den von den Vereinsstatuten festgesetzten friedlichen und völlig partizipatorischen Rahmen, und dem gefundenen Konsens unterwarfen sich letztendlich alle beteiligten Akteure einschließlich der größten Opponenten der ganzen Initiative.¹⁹²

Nachdem die Errichtung der Schule zum offiziellen Ziel des Böhmisches Gewerbevereins gemacht wurde, mussten die zuständigen Vereinsmitglieder eine Reihe von praktischen Fragen lösen, von denen die dringendste die der finanziellen Mittel war. Der Verein verfügte zwar über eigene Finanzmittel und beteiligte sich schon vorher an der Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten in ganz Böhmen, ein so umfangreiches Projekt

¹⁹⁰ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 155.

¹⁹¹ Vgl.: Jan KLEPL, *Průmyslová jednota a české úsilí před březnem 1848*, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 208

¹⁹² Für die Details aus den entsprechenden Vereinsdebatten siehe: Ebenda, S. 211 – 217.

einer breiten, mehrjährigen Ausbildungsanstalt lag jedoch außerhalb seiner Möglichkeiten. Die Lösung wurde dann in zwei Richtungen gesehen. Einerseits setzten sich die Vertreter der Schulerrichtung für eine breite Kampagne zur Einwerbung neuer, vornehmlich national tschechischer Mitglieder ein, die dann durch ihre Mitgliederbeiträge die finanziellen Aussichten des Projekts verbessern sollten.

Auf der anderen Seite entwickelte dann der Verein eine im böhmischen Kontext des Vormärz einzigartige Initiative, die breiteste Öffentlichkeit für die Schulerrichtung zu mobilisieren.¹⁹³ Mit der Hilfe der lokalen Vertrauensmänner wurden nicht nur in ganz Böhmen, sondern auch in Mähren, Wien oder Ungarn öffentliche Versammlungen organisiert, bei denen eine öffentliche Unterstützung der Schulerrichtung erklärt wurde und finanzielle Beiträge gesammelt wurden, wobei die Sozialzusammensetzung der Beiträger sich nicht nur auf die bürgerlichen Lokalhonoratioren beschränkte, sondern in der Regel auch Kleinbürger und Unterschichten umspannte.¹⁹⁴ Die den Organisatoren nah stehenden Zeitungen gewährleisteten dann mit der lebendigen Agitation, sowie mit der konsequenten Publizierung von Namen aller Beiträger eine breite Anerkennung, die sie für ihre finanzielle Hilfe genießen konnten, womit wiederum die Aktivierung der Öffentlichkeit weiter dynamisiert wurde.¹⁹⁵

Diese bisher unbekannte Interaktion des Prager Vereins mit der breiteren, über das Land Böhmen hinaus reichenden Öffentlichkeit trug vor der Revolution 1848 entscheidend zur Kultivierung eines öffentlichen Diskurses sowie der öffentlichen Aktion für breit empfundene Gemeinwohlzwecke bei und mobilisierte den Einsatz privater Mittel für gemeinsame Ziele.¹⁹⁶

Die Breite der ganzen Aktion überraschte letzten Endes auch das böhmische Gubernium, welches zum ersten Male mit einer so umfangreichen zivilgesellschaftlichen Aktion konfrontiert wurde. Die öffentlichen Sammlungen für die Schule wurden im Mai 1847 zwar offiziell verboten und die ganze Initiative wurde bald mit dem Revolutionsausbruch im März 1848 überdeckt,¹⁹⁷ diese Erfahrung mit den Möglichkeiten der gegenseitigen Interaktion

¹⁹³ Jiří ŠTAIF, Dva typy občanského sdružování v době předbřeznové. Akcionářská jednota pro české divadlo a sbírky na českou průmyslovou školu, in: Václav LEDVINKA – Jiří PEŠEK (Ed.), *Od středověkých bratrstev k moderním spolkům*, Praha 2000, S. 141 – 159.

¹⁹⁴ Ebenda

¹⁹⁵ Vgl.: Karel KAZBUNDA, Karel Havlíček a c. k. úřady v době předbřeznové, *Český časopis historický* 32 (1926), S. 33 - 61, 299 - 334, 542 - 569.

¹⁹⁶ Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 166 - 170.

¹⁹⁷ Die Schule wurde dann erst im Jahr 1857, jedoch schon in ganz anderer Gestalt und aus anderen Mitteln, gegründet. Vgl.: Jan KLEPL, *Průmyslová jednota a české úsilí před březnem 1848*, in:

zwischen dem Prager Zentrum und anderen Teilen Böhmens wirkte sich dann jedoch als eine Grundlage einer weiteren, schon viel komplexeren politischen Mobilisierung während der Revolution 1848 / 49 aus, als die national tschechischen Eliten gerade mit Hilfe der Sammlungen für die Industrieschule ihren politischen Wirkungshorizont absehen konnten.¹⁹⁸

Es kann also zusammengefasst werden, dass der Verein in seinen Tätigkeiten eine reiche Skala von zivilgesellschaftlichen Kulturpraktiken umsetzte. Die auf einem freien persönlichen Engagement beruhende Ausstellungstätigkeit, die auf die Steigerung des Bildungsniveaus abzielende Betreuung der Bibliothek und eigener Herausgebertätigkeiten, die Kultivierung des öffentlichen Raumes und Diskurses, die Förderung von verschiedenen Schulanstalten sowie die breite gesellschaftliche Mobilisierung für die tschechische Industrieschule setzten die Bereitstellung von umfangreichen Finanzmitteln für Gemeinzwerte voraus, umgingen aber konsequent die Marktumverteilungslogik, beruhten auf einem freiwilligen Engagement und trugen wesentlich zur Verbreitung der entstehenden Öffentlichkeit bei.

Wenn sich diese Vereinstätigkeiten von dem schlesischen Fall des Breslauer Gewerbevereins nicht qualitativ unterscheiden, lässt sich aber Ähnliches über die Wichtigkeit solcher Tätigkeiten, die ihr von den Akteuren im Rahmen ihres gesellschaftlichen Aufstiegs zugeschrieben wurden, nicht sagen. Während schon gezeigt wurde, dass im schlesischen Fall die Kulturpraktiken der entstehenden Zivilgesellschaft aus den Elitenqualifikationskatalogen nicht nur von dem Staat, sondern auch von den Repräsentanten dieser Praktiken selbst konsequent ausgelassen wurden, war das in Böhmen nicht der Fall.

Nicht nur das oben behandelte Engagement für die Prager Kleinkindbewahranstalt oder für die Kunst- und Ausbildungsförderung im Falle der Sophien-Akademie, sondern auch die Tätigkeiten im Rahmen des böhmischen Gewerbevereins, der in den ersten grob 20 Jahren seines Bestehens der wichtigste Akteur der entstehenden böhmischen Zivilgesellschaft war, wurde von den Vereinsmitgliedern als ein starkes Argument zur Untermauerung ihres Adelszugehörigkeitsanspruches wahrgenommen und als solches auch benutzt.

Die Instrumentalisierung des Vereinsengagements für die Adelsansprüche zieht sich dabei durch die ganzen 40er, 50er und teilweise auch 60er Jahre, ohne dass dabei wesentliche Unterschiede zwischen den ersten Jahren der Vereinsexistenz gemacht werden können, als der Verein eher adlig dominiert wurde, und der späteren Zeit, als er schon von der großen

Bedřich Mansfeld (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 208.

¹⁹⁸ Dazu grundlegend: Jiří ŠTAIF, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005, S. 166 – 175.

bürgerlichen Teilnahme und der Nationalagitation geprägt war. Die um die Nobilitierung strebenden Vereinsmitglieder benutzen über die ganze Zeit ihr Vereinsengagement, um ihre Adelsprüche zu unterstützen, und auch der Staat erkannte in der Regel das Vereinsengagement als ein relevantes Adelsargument an.

Schon in dem ersten im Frühling 1833 gewählten Vereinsdirektorium waren es von den vier bürgerlichen Mitgliedern zum Beispiel zwei, die später nach einer Nobilitierung trachteten. Der erste war der schon mehrmals erwähnte Prager jüdische Fabrikant Leopold Jerusalem, der im Jahr 1841 in den österreichischen Adelsstand nobilitiert wurde.¹⁹⁹ Er betätigte sich sowohl persönlich als auch finanziell sehr umfangreich an den Vereinsinitiativen über die ganzen 30er Jahre. Neben den üblichen Mitgliederbeiträgen gehörte er auch zu den häufigsten Spendern des Vereins, als er aus eigener Initiative einen zweckgebundenen Fond zur Unterstützung der böhmischen Handwerker stiftete, der dann von dem Verein verwaltet wurde.²⁰⁰

Als er sich dann im Jahr 1841 um eine Adelsverleihung bemühte, vergaß er nicht eben dieses Engagement in dem böhmischen Gewerbeverein dem Staat als eine Adelsqualifikation vorzulegen und traf dabei auf einen positiven Widerhall. Sowohl das böhmische Gubernium als auch die Wiener Vereinte Hofkanzlei empfanden sein Vereinsengagement als ein durchaus relevantes Adelsargument.²⁰¹

„Mit dem rastlosen Streben zur Vervollkommnung seines Fabrikbetriebes, mit der uneigennütigen Wohltätigkeit gegen Hilfsbedürftigen jeder Religion und mit seiner Direktionsmitgliedschaft in dem Verein zur Erweckung des Gewerbsfleißes in Böhmen verbindet Leopold Jerusalem einen soliden gebildeten Charakter und ein demselben entsprechendes Betragen gegen jedermann im gesellschaftlichen Leben.“

An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass der Verein in den 30er und Anfang der 40er Jahre alle seine Tätigkeiten mit vollem Willen und Wissen des Staates betrieb, teilweise sogar in einer engen Kooperation mit ihm. Den staatlichen Stellen musste hier also ganz bewusst gewesen sein, welche Aktivitäten in dem Verein entwickelt werden, welche Handlungsmuster da kultiviert werden und was für Kulturpraktiken daher mit der

¹⁹⁹ Vgl. Abschnitt 4.2.4. dieser Arbeit.

²⁰⁰ Vgl. Die Protokolle des Vereinsdirektorium aus dem Jahr 1840, NA Praha, Fond 696, Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, Karton 1.

²⁰¹ Vortrag der Vereinten Hofkanzlei zur Nobilitierung von Leopold Jerusalem vom März 1841, ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Leopold Jerusalem Edler von Salemfels, fol. 34.

Nobilitierung belohnt werden. Als Leopold Jerusalem im September 1841 der österreichische Adelsstand offiziell mit einem expliziten Hinweis auf sein Engagement in dem böhmischen Gewerbeverein zugesprochen wurde,²⁰² erkannte damit der Staat also auch seine Verdienste um die Forcierung der entstehenden böhmischen Öffentlichkeit und Kultivierung der zivilgesellschaftlichen Handlungsmuster öffentlich an.

Sehr ähnlich wurde dann das Vereinengagement auch von dem zweiten nobilitierten Vereinsdirektoriumsmitglied, Johann Baptist Riedl benutzt.²⁰³ Auch er untermauerte seinen im Jahr 1855 ausformulierten Adelsanspruch mit seiner 15-jährigen Tätigkeit in dem Vereinsdirektorium, und auch ihm wurde der verlangte Adelstitel auch aufgrund dieses Engagements verliehen.²⁰⁴

Das Vereinsengagement wurde dabei für die Erreichung des Adelsstatus nicht nur von den Vereinsdirektoriumsmitgliedern benutzt, sondern auch von den übrigen Vereinsmitgliedern, und das auch nach der grundlegenden Verwandlung des Vereines in der ersten Hälfte der 40er Jahre. Obgleich die breite gesellschaftliche Mobilisierung, die der Verein mit der Agitation für die tschechische Industrieschule erreichte, von dem Staat als schon zu weit reichende Initiative empfunden wurde und das böhmische Gubernium sogar zu deren Verbot griff, beeinträchtigte das die Valenz des Vereinsengagements als eines Adelszugehörigkeitsargumentes bei den Adelsadepten kaum.

Im Jahr 1856 bewarb sich so der Prager Bankier Leopold Lämél um eine Standeserhebung in den österreichischen Ritterstand und legte bei den Adelszugehörigkeitsargumenten auch einen entsprechenden Nachdruck auf seine Mitgliedschaft in dem böhmischen Gewerbeverein.²⁰⁵ Lämél gehörte dabei im Rahmen des Vereines zu einem der einflussreichsten Unterstützer der national tschechischen Partei, die so lebendige Initiative bei der öffentlichen Mobilisierung für die tschechische Industrieschule entfaltete.²⁰⁶ Die Errichtung der Schule unterstützte er nicht nur finanziell, sondern setzte sich

²⁰² Adelsdiplom an Leopold Jerusalem vom 15. September 1841, ebenda, fol. 21 – 24.

²⁰³ Zum Riedls Engagement in dem Direktorium des böhmischen Gewerbevereines: Bedřich MENDL, *Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty*, in: Bedřich MANSFELD (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 77 - 79.

²⁰⁴ Vgl. Abschnitt 4.2.4 dieser Arbeit

²⁰⁵ Vgl. ÖStA Wien, AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Simon Lämél, fol. 2. und den Abschnitt 4.2.4 dieser Arbeit

²⁰⁶ Bedřich MENDL, *Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty*, in: Bedřich MANSFELD (Hrsg.), *Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933*, Praha 1934, S. 217 - 219.

auch im Rahmen der Vereinsverhandlungen aktiv für die Übernahme der Schulerrichtung unter die offiziellen Vereinsaufgaben ein.²⁰⁷

Bei der Nobilitierung benutzte dann Lämél sein Vereinsengagement als eine der Qualifikationen für seine Adelserhebung und war damit letzten Endes erfolgreich. Auch wenn die Breite der Mobilisierung für die Industrieschule den Staat ursprünglich negativ überraschte, wurde die Tätigkeit in dem böhmischen Verein sowohl von den Adelsadepten als auch von dem Staat immerhin als ein relevanter Bestandteil des Katalogs der Adelstugenden empfunden und blieb somit ein schlagkräftiges Argument, auf das noch in den 60er Jahren, als der Verein keine so bemerkenswerte Tätigkeit mehr entwickelte, von den Adelsadepten rekurriert wurde.²⁰⁸

Abschließend kann also resümiert werden, dass auch die breiten zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten, die im Rahmen des böhmischen Vereins kultiviert wurden, die oben aufgestellte These bestätigen. Obgleich ähnliche Handlungsmuster auch in Schlesien kultiviert wurden, avancierten sie nur in Böhmen in die Position eines relevanten Nobilitierungsargumentes, das von den Adelsadepten dem Staat aktiv angeboten und von dem Staat aufgenommen wurde und somit den Tugendkatalog des Adels veränderte. Dieser Blick auf die Argumentierungsstrategien der Akteure, die nach den Adelstiteln trachteten, vervollständigt auch die Erklärung der Unterschiede zwischen den staatlich anerkannten Adelstugendkatalogen in Böhmen und Schlesien.

Die verschiedenen Handlungsmuster der Zivilgesellschaft wurden zwar sowohl in Böhmen als auch in Schlesien auf ähnliche Art und Weise kultiviert, in Böhmen wurden sie jedoch von deren Repräsentanten als eine Elitenqualifikation aktiv benutzt und fanden durch die staatliche Anerkennung in den Adelstugendkatalog einen Eingang. In Schlesien dauerte dagegen das staatlich gesteuerte Bild des Adels fort, das die Kulturpraktiken der Zivilgesellschaft ausschloss sowohl wegen der staatlich umgesetzten Nobilitierungspraxis als auch wegen der Handlungshorizonte der eigentlichen Adelskandidaten.

²⁰⁷ Ebenda, S. 185 – 186.

²⁰⁸ So argumentierten noch die in den 60er Jahren nobilitierten Mitglieder der Prager kaufmännischen Familie Zdekauer, Friedrich und Karl, bei ihren Nobilitierungen eben mit ihrem Vereinsengagement, das zur Zeit ihrer Nobilitierungen schon mehr als 20 Jahre in der Vergangenheit lag. Vgl.: AVA Wien, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten, Carl Zdekauer, fol. 11 – 12. Franz PUTZ, Die österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859, Diss. Univ. Wien, Wien 1975, s. 480 – 483.

6. Zusammenfassung. Geteilte und getrennte Wege

Die Arbeit untersuchte die staatliche Gesellschaftspolitik im Zentraleuropa des 19. Jahrhunderts. Ausgehend von den aktuellen theoretischen Ausgangspunkten der vergleichenden Geschichte wurden die zwei größten Staaten Zentraleuropas gewählt, innerhalb derer dann die Regionen Schlesien und Böhmen mit ihren Landeshauptstädten als heuristische Ausgangsbasis dienten. Unter dem Begriff „Aufstiegsarena“ wurden analytisch geographische, soziale sowie rechtliche Räume gefasst, in den sich die staatliche Nobilitierungspolitik abspielte. Beide Hauptstädte mit ihren Umgebungen konstituierten dabei sowohl in geographischer als auch in sozialer und rechtlicher Hinsicht sehr ähnliche Landschaften, und der Staat setzte sich daher in beiden Fällen bei der Umsetzung der Nobilitierungspolitik mit sehr ähnlichen externen Rahmenbedingungen auseinander.

Sowohl Prag als auch Breslau stellten im Kontext der Urbanisierung des 19. Jahrhunderts sich dynamisch vergrößernde Städte dar mit einer ähnlich breiten Sozialstruktur, die alle für die Nobilitierungen in Frage kommenden Gesellschaftsgruppen umfasste. Sowohl die Gymnasien und Universitäten als auch die schnelle Urbanisierung und die zentrale Lage beider Städte innerhalb ihrer Provinzen trugen zur Entstehung eines Milieus bei, wo sich eine Mischung aus den Wirtschafts- und Bildungsbürgern, Beamten, Offizieren aber auch Grundbesitzern sammelte. Aus dieser Mischung rekrutierten sich dann auch die Kandidaten der Nobilitierungen, und der Staat hatte daher in beiden Aufstiegsarenen sehr ähnliche Auswahlmöglichkeiten, welchen sozialen Schichten er seine Anerkennung gönnt und welche er dagegen bei Seite lässt.

Beide Städte befanden sich dabei relativ fern von der Hauptstadt, sodass die Nobilitierungspraxis hier nicht so sehr von der unmittelbaren, physischen Anwesenheit des Hofes geprägt wurde und an den Entscheidungen in der Regel alle in Frage kommenden staatlichen Akteure beteiligt waren. Auch diese staatlichen Akteure waren dabei grundsätzlich sehr ähnlich. Die Nobilitierungen wurden sowohl in Österreich als auch in Preußen im Rahmen eines dreistufigen Systems durchgeführt, in dem die regionale und die zentrale Verwaltung die Hauptrolle spielten, die endgültigen Entscheidungen unterlagen dann noch einer königlichen bzw. kaiserlichen Zustimmung.

Die weitgehende Ähnlichkeit der Aufstiegsarenen bezieht sich dabei nicht nur auf das Sozialmilieu der Aufstiegsarenen und die Struktur des staatlichen Schiedsrichters, sondern umfasst auch den die Nobilitierungspraxis bestimmenden rechtlichen Raum. In beiden Fällen

wurde die Staatsverwaltung nur von sehr wenigen und vagen rechtlichen Normen gebunden, sodass die Entscheidung, wem und warum ein Adelstitel zu erteilen ist und wem der Zugang zum Adel dagegen versperrt bleiben sollte, weitgehend auf deren Präferenzen beruhte.

Es waren aber nicht nur die Arena, die Mischung der Wettbewerber und der Schiedsrichter, die sowohl in Breslau als auch in Prag umfangreiche Ähnlichkeiten aufwiesen, sondern auch der Preis, um den in beiden Arenen gekämpft wurde. Der Staat entschied mit den Nobilitierungen sowohl über die Verteilung von sachlichen Vorrechten als auch über eine Anerkennung und symbolisches Kapital, welches der Adelsstand in dem verfolgten Zeitraum mit sich brachte. Auch wenn sich die mit dem Adelsstatus verbundenen materiellen und symbolischen Vorteile während des 19. Jahrhunderts sowohl in Preußen als auch in Österreich änderten, in vielen Fällen wurden sie sogar völlig abgebaut, blieben auch am Ende des Untersuchungszeitraumes einige der Adelsvorrechte erhalten, die den Mitgliedern der rechtlich definierten Adelsschicht dennoch einen speziellen Gesellschaftsstatus sicherten.

Die alltägliche, im österreichischen Fall sogar verpflichtende Führung der Adelsprädikate und Wappen gewährleistete auch nach dem Jahr 1848 eine fortwährende Demonstration der sozialen Distinktion, einige Stiftungen boten den Adligen prominente Ausbildungs- und Erziehungsmöglichkeiten an und auch eine erfolgreiche Karriere in dem Staats- oder Militärdienst war ohne die Adelszugehörigkeit nur äußerst kompliziert zu erreichen. Die Erblichkeit aller jeweils gültigen Adelsvorrechte stattete dann die rechtliche Kategorie des Adels noch mit einer weiteren Gesellschaftsattraktivität aus, sonderte sie von anderen Formen der staatlichen Auszeichnungen ab und machte so aus den Adelsverleihungen die höchste Form der staatlichen Anerkennung und zugleich ein wichtiges Mittel der staatlichen Gesellschaftspolitik

Die Veröffentlichung der Nobilitierungen sicherte dann den Adelsneulingen, ähnlich wie die Führung der adligen Namen und Wappen, nicht nur eine staatliche, sondern auch eine öffentliche Anerkennung und transportierte zugleich die von dem Staat erstellten und bei den Adelsverleihungen umgesetzten Adelstugendkataloge in die Gesellschaft. So griff der Staat in die innergesellschaftlichen Beziehungen indirekt ein, indem er gewissen Gruppen und Handlungsmustern seine öffentliche Anerkennung schenkte und damit auch andere Akteure zur Kultivierung der ausgezeichneten Handlungsmuster anreizte, andere dabei vernachlässigte.

Der sozialgeschichtliche Makroblick ermöglicht dann diese staatliche Praxis auf der Ebene der jeweiligen Gesellschaftsschichten zu analysieren. Wenn die unter dem Begriff „Aufstiegsarena“ zusammengefassten Rahmenbedingungen weitgehende Ähnlichkeiten

aufwiesen, lässt sich das Gleiche in Bezug auf die staatlichen Präferenzen bei den Adelsverleihungen aber nicht immer sagen. Der Blick auf die mit den Nobilitierungen jeweils ausgezeichneten Gruppen zeigt, dass die Nobilitierungspraxis in beiden Fällen zum Teil gemeinsame, zum Teil aber auch getrennte Wege einschlug.

Symptomatisch war dabei schon die staatliche Einstellung zum Militär. Die Adelsverleihungen an Offiziere spielten in der preußischen sowie österreichischen Gesellschaftspolitik eine unübersehbare Rolle. Das Übergewicht des militärischen neuen Adels in den ersten ungefähr zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts hatte dabei in beiden Fällen ähnliche Ursachen. Das Engagement beider Staaten in den Kriegen gegen Frankreich, das in beiden Fällen zu schweren militärischen Niederlagen und damit verknüpften Militärreformen führte, war mit einem deutlichen Zufluss der Adelstitel eben an die Offiziere verbunden.

Beide Staaten versuchten hier mit den Nobilitierungen einerseits die sich auf dem Schlachtfeld ausgezeichneten Soldaten zu ehren, auf der anderen Seiten wurde mit den vielen militärischen Nobilitierungen ein Versuch gemacht, in dem Kontext der tiefgehenden Militärreformen den Offiziersdienst mit einem beträchtlichen symbolischen Kapital auszustatten und somit die jüngeren, neuen Offiziere bei dem Militärdienst zu halten. Das gesellschaftliche Prestige, welche der Staat dem Militärdienst zuschrieb, wurde dann in Österreich mit der Institution des "systemmäßigen" Adels noch verdeutlicht, als allen Offizieren nach einem dreißigjährigen Dienst ein automatischer Nobilitierungsanspruch zugesprochen wurde.

In einer langfristigeren Perspektive entwickelte sich aber die Position der Offiziere innerhalb des neuen Adels in beiden Fällen etwas unterschiedlich. In Preußen dominierte der militärische neue Adel im ganzen Untersuchungszeitraum relativ deutlich vor anderen Gruppen, wobei in Österreich ein langfristiger Trend zur mäßigen Abnahme der militärischen Adelsverleihungen zu sehen ist. Die plötzliche politische und nationale Aktivierung der österreichischen Öffentlichkeit in der Revolution 1848 / 49 bewirkte hier die staatliche Präferenz, indem der Staat auf aktive Mittel der Gesellschaftspolitik gerade bei der Zivilbevölkerung zugreifen musste. Während sich die Armee in der Revolution als eine feste Stütze des Staates erwies, die von den politischen sowie nationalen Spaltungen weitgehend unbetroffen blieb, und es daher kein Bedarf bestand, die Offiziersloyalität mit den Nobilitierungen zu forcieren, waren es die zivilen Teile der österreichischen, und konsequenterweise auch der böhmischen Gesellschaft, bei denen die Adelsverleihungen als ein Mittel der Gesellschaftspolitik eingesetzt wurden.

Wird der Blick auf den zivilen neuen Adel geworfen, können dann schon viel deutlichere Unterschiede konstatiert werden. Während in Preußen der zivile Adel die ganze Zeit über von den Beamten und Grundbesitzern dominiert wurde, war das in Österreich gar nicht der Fall. Obgleich auch hier vor allem die Staatsbeamten einen wichtigen Teil der Neuadligen ausmachten, stieg ungefähr ab der zweiten Hälfte der 20er Jahre der Anteil der nobilitierten Wirtschafts- und Bildungsbürger deutlich, sodass diese Teile des neuen Adels ab den 30er Jahren hinweg innerhalb der Nobilitierten schon eine unübersehbare Rolle spielten.

In Preußen bewirkte dagegen die spezifische Aneignung englischer Vorbilder am Bruch der 30er und 40er Jahre eine deutliche Bevorzugung der Grundbesitzer. Die Spannung bezog sich die ganze Zeit über eigentlich nur auf das Verhältnis zwischen den nobilitierten Staatsbeamten und Grundbesitzern, wobei zusammen mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. im Jahr 1840 und den in den Jahren 1840 – 1847 diskutierten Adelsreformplänen die Grundbesitzer langsam Vorrang gewannen. Die aus England aufgenommenen Vorstellungen über die passenden „Adelstugenden“ und ihre spezifische Aneignung rückten das Kriterium des Grundbesitzes als der wichtigsten Adelsqualifikation ganz in den Vordergrund. Somit wurde den Grundbesitzern ein problemloserer Adelsaufstieg ermöglicht, als es bei anderen Gruppen der Fall war. Diese Prägung der Adelsverleihungen, als eigentlich nur zwischen der Gruppe der Staatsbeamten und der der Grundbesitzer abgewogen wurde, ließ konsequenterweise keinen Platz für die Nobilitierungen anderer Akteursgruppen. Der preußische zivile neue Adel wurde daher, sozialgeschichtlich gesehen, vornehmlich von Beamten und Grundbesitzern dominiert, andere Gruppen, wie etwa das Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum, wurden vorwiegend bei Seite gelassen.

Obgleich die ähnlichen Adelsreformpläne auch in Österreich diskutiert wurden, und auch die englischen Vorbilder hier eine bestimmte Virulenz besaßen, gewannen sie nie eine solche Durchschlagskraft wie in Preußen, und die Entwicklung der inneren Struktur des österreichischen neuen Adels wurde von anderen Faktoren dynamisiert. Die nach den Napoleonischen Kriegen andauernde tiefe finanzielle Not des österreichischen Staates stand am Anfang der Adelsverleihungen an ausgewählte, oftmals jüdische wirtschaftsbürgerliche Familien, die in den Krisenzeiten dem Staat mit finanzieller Hilfe bei Seite standen. Zusammen mit der langsamen Aktivierung der Nationalbewegungen und der Öffentlichkeit in der zweiten Hälfte der 30er Jahre benutzte der österreichische Staat die Adelsverleihungen dann zunehmend als ein Mittel der Gesellschaftspolitik, die die sich aufspaltende Gesellschaft unter einer gemeinsamen Staatsidee zu vereinigen suchte, und begann die Adelstitel neben den jüdischen Wirtschaftseliten zunehmend auch an die Spitzenpersonen der einsetzenden

Nationalbewegungen zu erteilen. Es handelte sich dabei vorwiegend um diejenigen Personen, die trotz ihrer nationalen Bekennung zur oder Sympathie für eine der Nationalbewegungen den Rahmen der auf kulturelle und sprachliche Anforderungen ausgerichteten Nationalinitiativen nicht überschritten und die unmittelbare politische Sphäre nicht betätigten. Der Staat nobilitierte somit diejenigen Personen, die einen Beweis liefern konnten, dass die kulturell ausgerichteten Nationalbewegungen mit einer überdachenden österreichischen Idee vereinbar sind. Schon ab der zweiten Hälfte der 30er Jahre fing somit der zivile Anteil des österreichischen neuen Adels an, zunehmend von den Spitzenpersonen des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums geprägt zu werden, die eben unter den Spitzenpersonen der beiden böhmischen Nationalbewegungen dominierten.

Diese staatliche Anerkennung und Unterstützung der Wirtschafts- und Bildungsbürger setzte dabei parallel mit der Entstehung der böhmischen Zivilgesellschaft an, wo eben auch diese Gruppen eine prägende Rolle spielten. Es war gerade in der zweiten Hälfte der 30er Jahre, als nach dem Tod des Kaisers Franz I. der österreichische Staat mit der Lockerung seiner Kontrolle über den öffentlichen Raum und Diskurs einen Raum schuf, wo die ersten Praktiken der gesellschaftlichen Selbstorganisation und der damit verknüpften Vereinslandschaft, die Verbreitung der Öffentlichkeit und des öffentlichen Diskurses kultiviert werden konnten, und es war in dieser Phase neben dem alten Adel eben das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum, das solche zivilgesellschaftlichen Aktivitäten am häufigsten entfaltete. Im Endeffekt erwies sich somit der österreichische Staat gegenüber den wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Schichten als relativ offen, als er ihnen beginnend ab den 30er Jahren mit den Nobilitierungen eine zunehmende Anerkennung und Unterstützung schenkte.

Wenn auch die Entstehung der Zivilgesellschaft mit der antirevolutionären Reaktion der 50er Jahre deutlich gebremst wurde, erneute sich der Zufluss der Wirtschafts- und Bildungsbürger in den Adel ab der zweiten Hälfte der 50er Jahre wieder, und, wenn auch mit Schwankungen, blieb bis in die 60er Jahre hinweg erhalten. Der Staat ging im Böhmisches Fall auch weiterhin im Rahmen der Adelsverleihungen grundsätzlich mit allen Nationalbewegungen gleich um, indem er auch weiter danach trachtete, die Adelsverleihungen als ein Mittel der vereinigenden Gesellschaftspolitik einzusetzen und daher den Adelsstatus auch den Spitzenpersonen der jeweiligen Nationalbewegungen anzubieten.

Die sich verändernde Gestalt der Nationalbewegungen, die mittlerweile in das Stadium der massiven Agitation übergingen und die im Kontext eines multiethnischen

Österreichs die Rolle eines nicht-staatlichen Ethnikums spielen mussten, ermöglichte deren Spitzenpersonen die Aufnahme höchster staatlichen Auszeichnungen jedoch nicht mehr in solchem Umfang, als es noch im Vormärz und teils auch in den 50er Jahren der Fall war.

Wird dann der Blick von der sozialgeschichtlichen Makroperspektive auf die einzelnen Nobilitierungsfälle und die konkreten Adelsqualifikationskataloge gerichtet, die bei ihnen umgesetzt wurden, wird ebenso ein am Anfang paralleler Weg festgestellt, der sich dann aber teilte.

In den ersten ungefähr 30 Jahren des Untersuchungszeitraums war ein Adelsaufstieg sowohl in Schlesien als auch in Böhmen für die jeweiligen Gruppen grundsätzlich aufgrund derjenigen Qualifikationen üblich, die sich im Groben mit deren sozialgeschichtlichen Hintergründen deckten. Bis ungefähr zum Anfang der 40er Jahre konnten so in beiden Fällen die Militäroffiziere den Adelstand grundsätzlich nur aufgrund der aus ihrem Militärdienst abgeleiteten Qualifikationen erreichen. Der direkte militärische Einsatz in den napoleonischen Kriegen, die verschiedensten Heldentaten auf dem Schlachtfeld, sowie eine auf lange Sicht demonstrierte, öfters auch mehrere Familiengenerationen umfassende Hingabe an den Militärdienst stellte für den Staat eine durchaus geeignete Qualifikationenmischung dar, die zur Untermauerung der Adelsansprüche von den meisten Offizieren benutzt wurde und die der Staat auch größtenteils akzeptierte.

Während aber diese Qualifikationenmischung in Böhmen auch über die 40er Jahre hinaus als die Hauptadelsqualifikation der Militärs beibehalten blieb, wobei nach dem Ausklang der direkt mit den napoleonischen Kriegen verknüpften Offiziersnobilitierungen in den 20er Jahren die Offiziere den Adelstand auch weiterhin nur aufgrund eines langen und zuversichtlichen Armeedienstes im Rahmen des „systemmäßigen“ Adels erreichen konnten, wurden die Offiziere in Schlesien zunehmend unter Druck gesetzt, ihre Adelsansprüche auf andere Art und Weise zu legitimieren. Die passenden Adelsqualifikationen wurden, im Einklang mit den aufgenommenen englischen Vorbildern, vornehmlich in einem genügenden materiellen Vermögen gesehen, am Besten in einem Grundbesitz verkörpert, das dem Adelskandidaten ermöglichte, ein „standesgemäßes“ Leben zu führen und die soziale Distinktion nach Außen zu demonstrieren.

Diese Tendenzen erreichten ihren Höhepunkt in den 40er Jahren und der Reichtum allgemein, der Grundbesitz dann konkret, behielten auch weiterhin die Position der ausschlaggebenden Adelsqualifikation, die dann öfters noch durch die Anerkennung seitens des schon bestehenden Adels oder durch die familiäre Verwobenheit der Kandidaten mit der lokalen Adelslandschaft vervollständigt wurde.

Ähnliches galt dabei in beiden Fällen auch für die meisten Teile des zivilen neuen Adels. So wurde sowohl in Böhmen als auch in Schlesien in den ersten etwa dreißig Jahren bei den Beamtennobilitierungen ein Adelsqualifikationenkatalog umgesetzt, in dem die entscheidende Position eben das Handlungsmuster eines langen und zuverlässigen Staatsdienstes einnahm. Dementsprechend untermauerte eine entscheidende Mehrheit von böhmischen sowie schlesischen Staatsbeamten ihre Adelsansprüche hauptsächlich gerade mit ihrem langjährigen und zuverlässigen Staatsdienst, wobei der Staat bei ihnen diese Qualifikation als für die Nobilitierung durchaus geeignet und berechtigt betrachtete.

Während aber diese Praxis, die in den Katalog der Elitenqualifikationen die Verhaltensmuster eines langen, in einigen Fällen auch über mehrere Familiengenerationen reichenden Beamtendienstes einschrieb, in Böhmen über den ganzen Untersuchungszeitraum erhalten blieb, wurde die in Schlesien umgesetzte Nobilitierungspraxis ab Anfang der 40er Jahre in eine andere Richtung geleitet. Ähnlich wie bei den Offizieren, wurden zusammen mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. und der damit verknüpften Adelsreformversuche des späten Vormärz auch die Kriterien für den Adelsaufstieg der Staatsbeamten umdefiniert. Diese stellten dabei wieder die Adelsqualifikation des Vermögens, vor allem des Grundbesitzes und der sich daraus ergebenden Fähigkeit, auf lange Sicht einen sozialen Abstieg zu vermeiden und gleichzeitig die soziale Distinktion nach Außen deutlich machen zu können, in den Mittelpunkt.

Diese Umdefinierung der Adelskriterien verursachte dann konsequenterweise positiv die Adelsaufstiegchancen nicht nur derjenigen Offiziere und Staatsbeamten, die sich dem Staat gegenüber mit einem beträchtlichen Vermögen vorweisen konnten, sondern vor allem der Grundbesitzer selbst, die ihre Adelsansprüche mit keinen anderen Verhaltensmustern bereichern mussten, als nur mit der langfristigen Akkumulation des ökonomischen Kapitals und der sich daraus ergebenden äußerlichen kulturellen Selbstrepräsentation. Beginnend ab den 40er Jahren stieg somit die Qualifikation eines Grundbesitzes in Schlesien in die Position der mit Abstand prominentesten Adelsqualifikation, wobei zahlreiche andere Verhaltensmuster aus dem Katalog der staatlich anerkannten Elitenqualifikationen verdrängt wurden.

Einerlei, ob mit den Adelsverleihungen an die Offiziere, Staatsbeamte oder Kandidaten, die sich für die Adelszugehörigkeit nur mit ihrem Grundbesitz legitimiert fühlten, wurden von dem Staat im schlesischen Fall Kulturpraktiken jenseits der professionellen Tätigkeit oder der Akkumulation des Vermögens und der Demonstrierung der

sozialen Distinktion in den Katalog der staatlich anerkannten Elitenqualifikationen kaum zugelassen.

Hier ist zugleich der markanteste Unterschied zu Böhmen zu sehen. Während die Adelsqualifikationen der im Vergleich zu Schlesien ganz wenigen nobilitierten böhmischen Grundbesitzer die ganze Zeit über ohne große Entwicklung blieben, unterschieden sie sich von dem schlesischen Fall in ihrem Wesen deutlich. Im Gegensatz zu Schlesien spielten bei den böhmischen nobilitierten Grundbesitzern nicht die schlichte Vermögensakkumulation, der Grundbesitz und die kulturelle Selbstrepräsentation unter den Adelsqualifikationen die prägende Rolle, sondern die Kulturpraktiken der freiwilligen sozialen Fürsorge, Wohltätigkeit und der ähnlich freiwilligen Unterstützung der Industrie und Landwirtschaft und damit der Forcierung des Wirtschaftswachstums.

Diese ab den 30er Jahren zunehmende Einschreibung solcher Kulturpraktiken in den böhmischen Katalog der Adelsqualifikationen blieb dabei nicht nur auf die Gruppe der Grundbesitzer beschränkt, sondern wurde vor allem mit den Nobilitierungen der Wirtschafts- und Bildungsbürger dynamisiert. Während in Schlesien zu ungefähr der gleichen Zeit die Adelsqualifikationen unter dem Einfluss englischer Vorbilder weitgehend nur in dem materiellen Vermögen und Grundbesitz gesehen wurde, begannen sich in Böhmen zusammen mit dem Aufstieg der jüdischen Wirtschaftseliten und der ansetzenden Nationalbewegungen in den Katalog der Adelstugenden auch die Kulturpraktiken der entstehenden Zivilgesellschaft einzuschreiben.

Sowohl die jüdischen Unternehmer und Bankiers als auch die frühen Akteure der Nationalbewegungen kultivierten sehr häufig die Handlungsmuster der freiwilligen Wohltätigkeit, der Unterstützung von oder des persönlichen Engagements in der entstehenden Vereinslandschaft und somit auch der Verbreitung von öffentlichen Räumen und Diskursen. Bei ihren Nobilitierungen waren es dabei gerade diese Handlungsmuster, die als wichtige Stütze ihrer Nobilitierungsansprüche benutzt wurden, die zugleich von dem Staate als relevante Argumente für die Adelszugehörigkeit anerkannt und somit in den nach außen wirkenden Katalog der Elitenqualifikationen eingeschrieben wurden.

Mit dem Adelsaufstieg der frühen Akteure der böhmischen Zivilgesellschaft erhielten somit auch die zivilgesellschaftlichen Handlungsmuster die höchste staatliche Auszeichnung und wurden auf diese Art und Weise von dem Staat unterstützt. Der Staat forcierte hier in dem böhmischen Fall ab der zweiten Hälfte der 30er Jahre ein Bild der von ihm unterstützten Elite, die nicht nur aufgrund des Militär- und Verwaltungsdienstes oder des Vermögens und der damit verknüpften spezifischen kulturellen Selbstrepräsentation, sondern

auch aufgrund der freiwilligen sozialen Fürsorge, Wohlfahrt, der gesellschaftlichen Selbstorganisation und der Kultivierung öffentlicher Räume und Diskurse erworben werden konnte.

Ähnliches lässt es sich dabei für Schlesien nicht sagen. Die prominente Position des Vermögenskriteriums ermöglichte ab den frühen 40er Jahren anderen Verhaltensmustern kaum einen Eingang in den Katalog der staatlich anerkannten Elitenqualifikationen, und auch die wenigen nobilitierten schlesischen Wirtschafts- und Bildungsbürger erreichten ihren Adelsstand vorwiegend aufgrund der schlichten Größe ihres materiellen Vermögens, in wenigen Fällen dann noch aufgrund ihres Wirtschaftserfolges, der als ein Beitrag zum allgemeinen Wirtschaftswachstums verstanden wurde. Der Staat ließ den Kulturpraktiken der entstehenden Zivilgesellschaft in der Mischung der von ihm bevorzugten Handlungsmuster keinen Platz.

Es wurde dabei relativ schnell ein Konsens auch mit den Adelsadepten gefunden, der in Schlesien die Kulturpraktiken der entstehenden Zivilgesellschaft grundsätzlich außerhalb des Katalogs der Adelsqualifikationen platzierte. Auch wenn in Schlesien solche Handlungspraktiken wie etwa die freiwillige Wohlfahrt, die Bereitstellung privater Mittel für öffentliche Zwecke der Ausbildungsförderung oder die intensive Kultivierung des Vereinslebens auf ähnliche Art und Weise wie in Böhmen vorhanden waren, wurden seitens des Staates oder der Adelsadepten kaum Versuche vorgenommen, diese mit der Stärke eines Kriteriums der Elitenzugehörigkeit auszustatten. Auch wenn sich die Akteursgruppen derjenigen, die die zivilgesellschaftlichen Handlungsmuster in Schlesien kultivierten und derjenigen, die ihren sozialen Aufstieg mit einer Nobilitierung anerkannt bekommen wollten, teilweise überlappten, avancierten die zivilgesellschaftlichen Kulturpraktiken nie in die Position eines validen Adelszugehörigkeitsargumentes.

Werden dann diese Befunde auf die Hauptfragestellungen zurückbezogen, kann zusammengefasst werden, dass die Nobilitierungspraxis sowohl in Schlesien, als auch in Böhmen die ersten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts in vielen Hinsichten einen gemeinsamen Weg verfolgte. Der Staat verteilte mit den Nobilitierungen seine Anerkennung und damit auch die öffentliche Unterstützung hauptsächlich auf die Armee und Beamtenschaft, wobei es nicht nur die Akteure, sondern auch die Kulturpraktiken des langen Armee- und Beamtendienstes waren, die mit den Nobilitierungen belohnt wurden und zu deren Gunsten der Staat in die innergesellschaftlichen Beziehungen eingriff.

Der markante Bruch ist dann in der zweiten Hälfte der 30er und am Anfang der 40er Jahre zu sehen, als in dem schlesischen Fall seitens des preußischen Staates die aus dem

englischen Vorbild abgeleiteten Muster anfangen, umgesetzt zu werden. Die Nobilitierungspraxis wurde umstrukturiert und die staatliche Anerkennung zunehmend den Grundbesitzern und den Praktiken der Vermögensakkumulation und der äußerlichen Demonstration der sozialen Distinktion gewährt. In Böhmen bewirkte dagegen der Sozialaufstieg der jüdischen Wirtschaftseliten, die Aktivierung der Nationalbewegungen und die damit verknüpfte Entstehung von Zivilgesellschaft auch eine entsprechende Verwandlung der staatlichen Nobilitierungspolitik. Die Nobilitierungen verteilten ab der zweiten Hälfte der 30er Jahre die Anerkennung und das symbolische Kapital zunehmend auch zu Gunsten der ersten Akteure und Praktiken der Zivilgesellschaft, die auf diese Art und Weise eine viel größere staatliche Unterstützung erhielten, als es in Schlesien der Fall war.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Österreichisches Staatsarchiv, Wien

AVA, Adelsarchiv, Nobilitierungsakten

AVA, Hofkammerarchiv, Finanzministerium, Allgemeine Reihe, Abteilung I, Sig. 35, Adelssachen

Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, Berlin

HA I., Rep 77, Ministerium des Innern

HA I., Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode

HA I., Rep. 100, Ministerium des königlichen Hauses

HA I., Rep. 176, Heroldsamt

Herder Institut Marburg, Quellensammlung

Sig. DSHI 140, Schlesien 230.

Archiwum Panstwowie we Wroclawiu

Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 922 (III/1382), Das Spital zu Allerheiligen 1809 – 1810.

Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr.11 923 (III/ 13873), Das Spital zu Allerheiligen 1811 – 1814.

Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 924 (III/1384), Das Spital zu Allerheiligen 1815 – 1819.

Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 926 (III/ 1386), Das Spital zu Allerheiligen 1824 – 1829

Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, Nr. 11 927 (III/1387), Das Spital zu Allerheiligen 1830 – 1832.

Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13421, Errichtung der Akademie der bildenden Künste in Breslau.

Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13422, Die Akademie der bildenden Künste in Breslau 1842 – 1876.

Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13440, Verschiedene Vereine und Stiftungen

Fond 28, Akta Miasta Wroclawia, III/13441, Verschiedene Vereine und Stiftungen

Archiv Hlavního Města Prahy

NAD 812, Smichower Kleinkindbewahranstalt in Prag

NAD 745, Sophien Akademie in Prag

Národní Archiv Praha

Fond 696, Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen

Gedruckte Quellen

ANDRIAN-WERBURG Viktor, Österreich und dessen Zukunft, Hamburg 1843.

BOTZENHART Erich – IPSEN Günther (Hrsg.), Freiherr vom Stein. Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften, Stuttgart 1955.

BÜLOW-CUMMEROW Ernst von, Preußen. seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland, Teil I.-II., Berlin 1842 – 1843.

DOBBELMANN Hanswalter – HUSBERG Volker –WEBER Wolfhard, (Hrsg.), Berichte über die industriellen und sozialen Zustände in Oberschlesien zwischen 1780 – 1876, Wiesbaden 1993.

DOERR August von, Der Adel der Böhmischen Kronländer. Ein Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome welche in den böhmischen Saalbüchern des Adelsarchives im K. K. Ministerium des Innern in Wien eingetragen sind, Prag 1900.

FEYL Othmar (Hrsg.), Die Entwicklung des Sokol-Gründers Heinrich Fügner im Lichte seiner Prager Briefe an den böhmendeutschen Konservativen Joseph Alexander von Helfert in den Jahren 1848–1865, in: Deutsch-Slawische Wechselseitigkeiten in sieben Jahrhunderten, Berlin 1956, S. 511 – 578.

FRANK Karl Friedrich, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823. 5 Bde. Senftenegg 1967–1974.

FRANK – DÖFERING Peter, Adelslexikon des österreichischen Kaisertums 1804–1918, Wien-Freiburg-Basel 1989.

GRITZNER Adolf Maximilian Ferdinand, Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhung und Gnadenacte von 1600 – 1873, Berlin 1874.

Handbuch über den Königlich-Preußischen Hof und Staat für die Jahre 1820, 1831.

HEILMANN Albert, Standeserhöhungen und Gnadenakte unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., in: Adler. Jahrbuch des heraldisch-genealogischen Vereins Adler in Wien, Jg. 1 (1874), S. 217 – 232, Jg. 3 (1877), S. 1 – 28, Jg. 5 (1878), S. 29 – 34, 99 – 103.

HEMPEL Karl Friedrich, Die Breslauer Revolution, in: Norbert Conrads - Günter Richter (Ed.), Denkwürdige Jahre 1848 – 1851, Köln – Wien 1978, S. 19 - 90.

JÄGER-SUNSTENAU Hanns, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701 – 1918, Österreichisches Familienarchiv, Neustadt an der Aisch 1962, S. 4 – 13.

JANECKI Marcelli, Handbuch des Preußischen Adels, Bd. I. – II., Berlin 1892 – 1893.

Hattenhauer Hans (Ed.), Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe, Frankfurt am Main – Berlin 1970.

JANECKI Marcelli, Preußens Schwertadel 1871 – 1896. Ein genealogisches Handbuch, Berlin 1897.

Königlich Preußischer Staatskalender für das Jahr 1851.

JUNGSMANN Johann Anton, Umění porodnické k užitku ženám při porodu obsluhujícím, Prag 1827 und 1842.

KRÁL Adalbert, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealogisch-heraldisches Repertorium sämtlicher Standeserhebungen, Prädikate, Beförderungen, Incolats-Erteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels der Böhmischen Krone mit Quellen und Wappen-Nachweisen, Prag 1904.

MAYERHOFER Ernst – PACE Anton, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder mit besonderer Berücksichtigung der diesen Länder gemeinsamen Gesetze und Verordnungen, Bd. V, Wien 1901.

REIF Heinz (Ed.), Friedrich Wilhelm IV. und der Adel. Zum Versuch einer Adelsreform nach englischem Vorbild in Preußen 1840 – 1847, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995), Heft 12, S. 1097 – 1111.

SCHEEL Heinrich - SCHMIDT Doris (Hrsg.), Von Stein zu Hardenberg. Dokumente aus dem Interimsministerium Altenstein/Dohna, Berlin 1986.

SCHIMON Anton, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der sämtlichen böhmischen, mährischen und schlesischen Adelsfamilien aller Grade, mit Daten ihrer ursprünglichen Standeserhebung, Beförderung in

die höheren Adelsstufen, Charakteure, Würden und Prädikate, dann sonstigen Auszeichnungen, Böhm. Leipa 1859.

WITTING Johann Baptist, Statistik der Standeserhöhungen während der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josephs I., in: Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät Franz Josef I., Wien 1898, S. 59 – 91.

Literatur

ADAM Thomas, Philanthropy and the Shaping of Social Distinctions in Nineteenth-Century U.S., Canadian and German Cities, in: Ders. (Ed.), Philanthropy, Patronage and Civil Society. Experiences from Germany, Great Britain and North America, Bloomington 2004, S. 14 – 33.

ADAM Thomas – RETALLACK James, Philanthropy und politische Macht in deutschen Kommunen, *Comparativ* 11 (2001), Heft 5 – 6, S. 106 - 138.

ADLGASSER Franz, Kontinuität oder Wandel? Wahlreform und das österreichische Parlament 1861 – 1918, in: Jiří Georgiev – Jan Kysela (Ed.), Chapters from the History of Representative and Parliamentary Institutions. Collection of Contributions from the 54th Conference of the International Commission for History of Representative and Parliamentary Institutions in Prague, Prague 2004, S. 71 – 84.

ALLMAYER-BECK Johann Christoph, Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. V. Die Bewaffnete Macht, Wien 1987, S. 1 – 141.

ANDERSON Eugene, The Social and Political Conflict in Prussia 1858–1864, Lincoln 1954.

APPELGATE Celia, A Europe of Regions: Reflections on the Historiography of Sub-National Places in Modern Times, *The American Historical Review* 104 (1999), Nr. 4, S. 1157 – 1182.

AUGUSTINE Dolores L., Patricians and Parvenus. Wealth and High Society in Wilhelmine Germany, Oxford 1994.

AUGUSTINE Dolores L., „Arriving in the Upper Class”. The wealthy business elite of Wilhelmine Germany, in: Robert J. Evans – David Blackbourn (Hrsg.), The German Bourgeoisie: Essays on the Social History of the Middle Class from the late eighteenth to the early twentieth Century , London 1991, S. 46 – 86.

- BACHINGER Karl, Das Verkehrswesen, in: Alois Brusatti (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. I. Die Wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973, S. 278 - 322.
- BAHLCKE Joachim, Schlesien und die Schlesier, München 2000.
- BAHM Karl F., Beyond the Bourgeoisie: Rethinking Nation, Culture and Modernity in Nineteenth-Century Central Europe, *Austrian History Yearbook* 29 / 1 (1998), S. 19 – 35.
- BAJEROVÁ Anna, Svatodušní bouře v Praze roku 1848 ve světle soudního vyšetřování, Plzeň 1920.
- BALTZAREK Franz –HOFFMANN Alfred – STEKL Hannes, Wirtschaft und Gesellschaft der Wiener Stadterweiterung, Wiesbaden 1975.
- BARCLAY David E., König, Königtum, Hof und preußische Gesellschaft in der Zeit Friedrich Wilhelms IV., in: Otto Busch (Hrsg.), Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, Berlin 1987, S. 1 – 21.
- BARCLAY David E., The Soldiers of an Unsoldierly King: The Military Advisers of Frederick William IV 1840 – 1858, in: Wilhelm Treue (Hrsg.), Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Busch zu seinem 60. Geburtstag, Berlin 1988, S. 247 - 266.
- BARTH Boris, Weder Bürgertum noch Adel – Zwischen Nationalstaat und kosmopolitischem Geschäft. Zur Gesellschaftsgeschichte der deutsch-jüdischen Hochfinanz vor dem Ersten Weltkrieg, *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 94 – 122.
- BARTOSZ Julian –HOFBAUER Hannes, Schlesien. Europäisches Kernland im Schatten von Wien, Berlin und Warschau, Wien 2000.
- BASTL Ondřej, Spojení pražských měst v roce 1784, Praha 2003.
- BAUERKÄMPER Arndt, Einleitung: Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure und ihr Handeln in historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive, in: Ders (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich. Frankfurt am Main – New York 2003, S. 9 – 30.
- BEER Adolf, Die Österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert, Wien 1891.
- BEHA Hans, Die geschichtliche Entwicklung des Adelungswesens in Deutschland, *Der Deutsche Roland* 13 (1925), S. 505 – 557.
- BEIN Werner, Schlesien in der Habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich, Sigmaringen 1994.
- BERÁNEK Jiří, Tajemství lóží. Svobodné zednářství bez legend a mýtů, Praha 1994.
- BERDAHL Robert M., The Politics of the Prussian Nobility. The Development of a Conservative Ideology 1770 – 1848, Princeton 1988.

BERDING Helmut, Leopold von Ranke, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.): Deutsche Historiker, Göttingen 1971, S. 7-24.

BERDING Helmut, Zur historischen Einordnung der Reformen im frühen 19. Jahrhundert, in: Hans-Peter Ullmann – Clemens Zimmermann (Hrsg.), Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München 1996, S. 17 – 24.

BERGHOFF Hartmut, Aristokratisierung des Bürgertums? Zur Sozialgeschichte der Nobilitierung von Unternehmen in Preußen und Großbritannien 1870 bis 1918, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 81 (1994), S. 178 – 204.

BEZECNÝ Zdeněk, Sňatky české šlechty ve druhé polovině 19. století, in: Václav Petrbok (Ed.), Sex a tabu v české kultuře 19. století, Praha 1999, S. 88-93.

BEZECNÝ Zdeněk –LENDEROVÁ Milena, Několik poznámek k proměnám elit v Čechách 1780 – 1914, in: Zdeněk Bezecný – Milena Lenderova – Jiří Kubeš (Hrsg.), Proměny elit v moderní době. Sborník k narozeninám docenta Roberta Saka, České Budějovice 2003, S. 17 – 42.

BEZECNÝ Zdeněk, Příliš uzavřená společnost. Orličtí Schwarzenbergové a šlechtická společnost v Čechách v druhé polovině 19. století, České Budějovice 2005.

BEZECNÝ Zdeněk, Akademie hraběte Straky - pokus o český Eton?, in: Kateřina Bláhová - Václav Petrbok (Hrsg.), Vzdělání a osvěta v české kultuře 19. století, Praha 2005, S. 145-149.

BEZECNÝ Zdeněk, Die Akademie des Grafen Straka in Prag, in: Ivo Cerman - Luboš Velek (Hrsg.), Adelige Ausbildung. Die Herausforderung der Aufklärung und die Folgen, München 2006, S. 169-174.

BĚLINA Pavel, První půlstoletí měst pražských 1784 – 1848, in: Dějiny Prahy II., Praha – Litomyšl 1998, S. 15 – 108.

BĚLINA Pavel – FUČÍK Josef, Válka 1866, Praha 2005.

BIEFANG Andreas, Die deutsche Fortschrittspartei in Preußen 1861 - 1867. National-preußisch oder deutsch-national?, Geschichte und Gesellschaft 27 (1997), Heft 3, S. 361 – 384.

BINDER-KRIEGLSTEIN Reinhard, Österreichisches Adelsrecht 1868 – 1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts, Frankfurt am Main 2000.

BIRTSCH Günter, Zur sozialen und politischen Rolle des deutschen, vornämlich preußischen Adels am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Der Adel vor der

Revolution. Zur [sozialen](#) und [politischen Funktion](#) des [Adels](#) im [vorrevolutionären Europa](#), Göttingen 1971, S. 77 - 95.

BLACKBOURN David – ELEY Geoff, Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848, Frankfurt am Main – Berlin – Wien 1980.

BLACKBOURN David – ELEY Geoff, The Peculiarities of German History. Bourgeois Society and Politics in the 19th Century Germany, Oxford 1984.

BLEEK Wilhelm, Von der Kammeralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1971.

BONIN Hennig von, Adel und Bürgertum in der höheren Beamtenschaft der preußischen Monarchie 1794 - 1806, Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 15 (1966), S. 139 – 174.

BORNHAK Konrad, Deutsches Adelsrecht, Leipzig 1929.

BOTZENHART Erich, Adelsideal und Adelsreform beim Freiherrn von Stein, Westfälisches Adelsblatt 4 (1928), S. 210 – 224.

BOURDIEU Pierre, Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main 1998.

BOWYER John W., Political Radicalism in Late Imperial Vienna: Origins of the Christian Social Movement 1848 – 1897, Chicago 1981.

BOWYER John W., Some Reflections on the Problem of Austria, Germany, and Mitteleuropa, Central European History 22 (1989), Nr. 3, S. 301 – 315.

BRANDT Harm-Hinrich, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848 – 1860, Bd. I-II., Göttingen 1978.

BRAUN Rudolf, Konzeptionelle Bemerkungen zum „Obenbleiben“. Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans – Ulrich Wehler (Ders.), Europäischer Adel 1750 – 1950, Göttingen 1989, S. 87 - 95.

BRAUNEDER Wilhelm, Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918, in: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. VII. Verfassung und Parlamentarismus, Teilband 1. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, S. 69 – 237.

BREITBARTH Erna, Beiträge zur Einführung der Verwaltungsreform von 1808 bei den schlesischen Regierungen, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 50 (1916), S. 251 - 291.

BREMNER Robert H., Giving. Charity and Philanthropy in History, New Brunswick 1994.

- BRENNER Michael – JERSCH-WESSEL Stefi–MEYER Michael A., Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Band. 2. 1780 – 1871, München 1996.
- BRINKMANN Tobias, Separierung versus Integration: Ein Vergleich der Funktion jüdischer Wohltätigkeit in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert, *Comparativ* 11 (2001), Heft 5 – 6, S. 81 – 105.
- BROCKE Bernhard vom, Die preußischen Oberpräsidenten 1815 bis 1945. Sozialprofil einer Verwaltungselite, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), *Die preußischen Oberpräsidenten 1815 bis 1945*, Boppard am Rhein 1985, S. 249 – 276.
- BRUCKMÜLLER Ernst, *Nation Österreich. Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung*, Wien – Köln – Graz 1984.
- BRUCKMÜLLER Ernst – STEKL Hannes, Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich Bd. I.*, Göttingen 1988, S.166 – 198.
- BRUCKMÜLLER Ernst, *Sozialgeschichte Österreichs*, Wien – München 2001.
- BRUSATTI Alois, Unternehmensfinanzierung und Privatkredit im österreichischen Vormärz, *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 13 (1960), S. 331 – 379.
- BUCHOLZ Arden, *Moltke and the German Wars 1864 – 1871*, Basingstoke 2001.
- BUCHSTEINER Ilona, Adel und Bodeneigentum – Wandlungen im 19. Jahrhundert, in: Wolfgang Neugebauer – Ralf Pröve (Hrsg.), *Agrarische Verfassung und politische Struktur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte Preußens 1700 – 1918*, Berlin 1998, S. 37 – 63.
- BURIAN Peter, Das Vereinswesen in den Böhmisches Ländern, in: Ferdinand SEIBT (Hrsg.), *Vereinswesen und Geschichtspflege in den Böhmisches Ländern*, München 1986, S. 39 - 51
- BUßMANN Walter, *Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. Eine Biographie*, Berlin 1990.
- CAMERON Rondo E., *France and the Economic Development of Europe 1800 – 1914*, Princeton 1961.
- CANNADINE David, *The Decline and Fall of the British Aristocracy*, New Haven 1990.
- CANNADINE David, *Ornamentalism. How the British Saw Their Empire*, London 2002.
- CARDOZA Anthony L., *Aristocrats in Bourgeois Italy. The Piedmontese Nobility 1861 – 1930*, Cambridge 1997.
- CARSTEN Francis L., Der preußische Adel und seine Stellung in Staat und Gesellschaft bis 1945, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750 – 1950*, Göttingen 1990, S. 112 – 125

- CECIL Lamar, The Creation of Nobles in Prussia 1871 – 1918, *The American Historical Review* 75 (1970), Nr. 3, S. 757 – 795.
- CHAKRABARTY Dipesh, *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton 2000.
- CHARMATZ Richard, *Österreichs innere Geschichte von 1848 – 1907*, Bd. I., Leipzig 1909.
- CLARK Christopher, *Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600 – 1947*, München 2007.
- COHEN Gary B., *The Politics of Ethnic Survival. Germans in Prague 1861 – 1914*, Princeton 1981.
- COHEN Gary B., *Education and Middle Class Society in Imperial Austria 1848 – 1918*, West Lafayette 1996.
- COHEN Gary B., Nationalist Politics and the Dynamics of State and Civil Society in the Habsburg Monarchy 1867 – 1914, *Central European History* 40 (2007), Nr. 2, S. 241 – 278.
- CONRADS Norbert, *Die Schlesische Zeitung (1742 – 1945)*, in: Heinz - Dietrich Fischer (Hrsg.), *Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts*, Pullach 1972, S. 115 – 130.
- CONZE Eckart, *Von Deutschem Adel. Die Grafen v. Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert*, Stuttgart 2000.
- CONZE Eckart - WIENFORT Monika, Themen und Perspektiven historischer Adelsforschung zum 19. und 20. Jahrhunderts, in: Dies. (Hrsg.), *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln – Weimar – Wien 2004, S. 1 – 16.
- CONZE Werner, Adel, Aristokratie, in: Otto Brunner - Werner Conze - Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache*, Bd. 16, Stuttgart 1972, S. 1 - 48.
- CONZE Werner, Sozialer und wirtschaftlicher Wandel, in: Kurt G. A. Jeserich – Hans Pohl – Georg – Christoph von Unruh (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. II., *Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes*, Stuttgart 1983, S. 19 – 53.
- CONZE Werner, *Ostmitteleuropa. Von der Späntantike bis zum 18. Jahrhundert*, München 1992.
- CORNARO Andreas, Nobilitierungen ohne Diplom und Ausfertigungsgebühr, *Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischen Archivare*, Heft 43 (1990), S. 126 – 139.
- CORTI Egon, *Der Aufstieg des Hauses Rothschild*, Wien 1949.
- CRAIG Gordon A., *Königgrätz*, Wien – Hamburg 1966.

- CSÁKY Moritz - LE DODER Jacques - SOMMER Monika (Hrsg.), Transnationale Gedächtnisorte in Zentraleuropa., Innsbruck 2002.
- CSÁKY Moritz, Gedächtnis, Erinnerung und die Konstruktion von Identität. Das Beispiel Zentraleuropas, in: Catherine Bosshart - Pfluger u. a. (Hrsg.), Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten, Frauenfeld 2002, S. 22 – 50.
- CSÁKY Moritz - KURY Astrid - TRAGATSCHNIG Ulrich (Hrsg.), Kultur, Identität, Differenz. Wien und Zentraleuropa in der Moderne. Innsbruck-Wien-München-Bozen 2004.
- CUDWORTH Erika – HALL Tim – MCGOVER John (Ed.), The Modern State. Theories and Ideologies, Edinburgh 2007.
- CZAPLIŃSKI Marek –KASZUBA Elzbieta - WAS Gabriela - ZERELIK Rościsław, Historia Śląska, Wrocław 2002.
- DANN Otto, Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), Politische Vereine. Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815 – 1848 / 49, Frankfurt am Main 2005, S. 11 – 47.
- DAVIES Norman –MOORHOUSE Robert, Mikrokosmos. Portrét jednoho středoevropského města, Praha 2006.
- DEÁK István, The Ethnic Question in the Multinational Habsburg Army, 1848 - 1918, in: Nandor F. Dreisziger (Hrsg.), Ethnic Armies. Polyethnic Armed Forces From the Time of the Habsburgs to the Age of the Superpowers, Waterloo 1990, S. 21 – 49.
- DEÁK István, Der K.(u)K. Offizier 1848 – 1918, Wien – Köln 1991.
- DEMEL Walter, Der Europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005.
- DEMETER Karl, Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650 – 1945, Frankfurt am Main 1962.
- DIETHER Otto, Leopold von Ranke als Politiker. Historisch-psychologische Studie über das Verhältnis des reinen Historikers zur praktischen Politik, Leipzig 1911.
- DINKLAGE Karl, Die landwirtschaftliche Entwicklung, in: Alois Brussatti (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. I. Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973, S. 403 - 461.
- DLUGOBORSKI Waclaw, Die schlesischen Magnaten in der frühen Phase der Industrialisierung, in: Toni Pierenkemper (Hrsg.), Industriegeschichte Oberschlesiens im 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1992, S. 107 – 128.
- DOWE Dieter –HAUPT Heinz – Gerhard –LANGEWIECHE Dieter (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998.

- DRAŠAROVÁ Eva, Společenský život v Čechách v období neoabsolutismu – spolky padesátých let 19. století, *Paginae Historiae* 1 (1992), S. 128 – 169.
- DRAŠAROVÁ Eva, Stát, spolky a spolčování, *Paginae Historiae* 2 (1993), S. 152 – 177.
- DRECHSEL Carl August v., Über Entwürfe zur Reorganisation des deutschen Adels im 19. Jahrhundert, Ingolstadt 1912.
- DUCHHARTD Heinz, Stein. Eine Biographie, Münster 2007.
- DÜDING Dieter, Die Deutsche Nationalbewegung als Vereinsbewegung, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 42 (1991), Heft. 10, S. 601 – 624.
- ECKARDT Hans Wilhelm, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum, Göttingen 1976.
- ECKART Wolfgang U., Geschichte der Medizin, Heidelberg 2005.
- EDWARDS Robert - FOLEY Michael W. - DIANI Mario, Social capital reconsidered, in: Dies. (Ed.), *Beyond Tocqueville: Civil Society and the Social Capital Debate in Comparative Perspective*, Hanover 2001, S. 266 - 80.
- ELIAS Norbert, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft, Neuwied 1969.
- ELVERFELDT-ULM Sigismund von, Adelsrecht im deutschsprachigen Raum, in: Ders., (Hrsg.), *Adelsrecht. Entstehung – Struktur – Bedeutung in der Moderne des historischen Adels und seiner Nachkommen*, Limburg 2001, S. 11 - 45.
- ELVERT Jürgen, Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918 – 1945), Stuttgart 1999.
- EVANS Peter B. – RUCHEMEYER Dietrich – SKOCPOL Theda (Ed.), *Bringing The State Back In*, Cambridge – New York 1985.
- EVANS Robert, *The Revolutions 1848 – 1849: From Rebellion to Reaction*, Oxford 2002.
- FANN Willerd R., The Rise of the Prussian Ministry 1806 – 1827, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag*, Göttingen 1974, S. 119 – 129.
- FASSMANN Heinz, Migration in Österreich 1850 – 1900. Migrationsströme innerhalb der Monarchie und Struktur der Zuwanderung nach Wien, in: *Demographische Informationen*, Wien 1986, S. 22 – 36.
- FELLNER Fritz, Das Februarpatent vom 1861. Entstehung und Bedeutung, *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 63 (1955), S. 549 – 564.

FIALOVÁ Ludmila –HORSKÁ Pavla –KUČERA Milan –MAUR Eduard –MUSIL Jiří –STLOUKAL - Milan, Dějiny obyvatelstva českých zemí, Praha 1998.

FEIGL Helmuth, Die Stellung des Adels nach 1848 im Spiegel der Gesetzgebung, in: Ders. (Hrsg.), Adel im Wandel. Vorträge und Diskussionen des elften Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Wien 1991, S. 117 – 135.

FISCHER Alfons, Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Bd. II. Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes, Berlin 1933.

FISCHER Wolfram, Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter, Göttingen 1982.

FRÉVERT Ute, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991.

FRÉVERT Ute, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001.

FREY Manuel, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1999.

FREYMARK Hermann, Aus den Anfängen des schlesischen Eisenbahnwesens und der Odergroßschiffahrt, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 73 (1939), S. 300 – 313.

FRIE Ewald, Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777-1837. Biographie eines Preußen. Paderborn 2001.

FRIE Ewald, Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts? Eine Skizze, Geschichte und Gesellschaft 33 (2007), Heft 3, S. 398 – 415.

FRIEDEBURG Robert v., Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich, in: Heinz Reif (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland I. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 200, S. 29 – 49.

FRIEDJUNG Heinrich, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 – 1866, Bd. I. – II., Stuttgart – Berlin 1916 – 1917.

FRITSCH Thomas v., Preußens Schwertadel, Deutsches Adelsblatt. Mitteilungsblatt der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände 3 (1964), Nr. 1, S. 54 – 55.

FROMMELT Klaus, Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen, Graz-Köln 1963.

FUCHS Konrad, Die industriellen Zusammenhänge der preußischen West- und Ostprovinzen im 18. und 19. Jahrhundert, Nassauische Annalen 77 (1966), S. 121 – 133.

FUCHS Konrad Vom Dirigismus zum Liberalismus. Die Entwicklung Oberschlesiens als preußisches Berg- und Hüttenrevier. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1970.

FUCHS Konrad, Friedrich Theodor von Merckel (1775 – 1846), in: Kurt G. A. Jeserich (Hrsg.), Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648 – 1945, Stuttgart 1991, S. 127 – 131.

FUCHS Konrad, Vom deutschen Krieg zur deutschen Katastrophe (1866 – 1945), in: Norbert Conrads (Hrsg.), Schlesien, Berlin 1994, S. 554 - 692.

FUCHS Konrad, Die Wirtschaft, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch – Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 105 -164.

FUNCK Marcus – MALINOWSKI Stephan, „Charakter ist alles!“ Erziehungsziele und Erziehungspraktiken in deutschen Adelsfamilien des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 6 (2000), S. 71 – 92.

GALL Lothar, Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989.

GEHRKE Roland, Das isolierte Parlament. Zur parlamentarischen Praxis der schlesischen Provinziallandtage zwischen Restauration und Revolution (1825 – 1845), in: Gehrke Roland (Hrsg.), Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750 – 1850. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa, Köln – Weimar – Wien, 2005, S. 205 – 240.

GEORGIEV Jiří, České fideikomisy v posledních letech své existence. Poznámky k aspektům archivním a právním, *Paginae Historie. Sborník státního ústředního archivu v Praze* 9 (2001), S. 71 - 97.

GERBER Michael Rüdiger, Politische Geschichte 1848 – 1918, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 34 – 80.

GEYER Michael, The Past as Future. The German Officer Corps as Profession, in: Geoffrey Cocks – Konrad Jarausch (Hrsg.), German Professions 1800 – 1950, New York 1990, S. 184 – 212.

GILLIS John R., Aristocracy and Bureaucracy in Nineteenth-Century Prussia, *Past and Present* 41 (1968), S. 105 – 129.

GILLIS John R., The Prussian Bureaucracy in Crisis 1840 – 1860. Origins of an Administrative Ethos, Stanford 1971.

- GLASSHEIM Eagle, *Noble Nationalists. The Transformation of the Bohemian Aristocracy*, Cambridge – Massachusetts 2005.
- GODSEY William D., *Quarterings and Kinship: The Social Composition of the Habsburg Aristocracy in the Dualist Era*, *The Journal of Modern History* 71 (1999), Nr. 1, S. 56 – 104.
- GODSEY William D., *Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne*, in: Anja Victorine Hartmann – Malgorzata Morawiec – Peter Voss (Hrsg.), *Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten*, Mainz 2000, S. 371 – 391.
- GODSEY William D., *Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution 1750 – 1850*, Cambridge 2004.
- GOLLWITZER Heinz, *Die Standesherren. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815 – 1918*, Stuttgart 1957.
- GOOD David F., *The Economic Rise of the Habsburg Empire 1750 - 1914*, Los Angeles – London 1984.
- GÓRNY Maciej, *Między Marksem a Palackým. Historiografia w komunistycznej Czechosłowacji*, Warszawa 2001.
- GORZYNSKI Sławomir, *Nobilitacje w Galicji w latach 1772 – 1918*, Warszawa 1999.
- GRAY Marion W., *Prussia in Transition: Society and Politics under the Stein Reform Ministry of 1808*, Philadelphia 1986.
- GREEN Nancy, *The Comparative Method and Post-Structuralist Structuralism: New Perspectives for Migration Studies*, in: Jan Lucassen – Leo Lucassen (Ed.), *Migration, Migration History, History*, New York 1999, S. 57 – 92.
- GRILLMEYER Siegfried, *Habsburgs Diener in Post und Politik. Das „Haus“ Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867*, Mainz 2005.
- GROSS Nachum T., *Enterpreneurship of Religious and Ethnic Minorities*, in: Werner Eugen Mosse – Hans Pohl (Hrsg.), *Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1992, S. 11 – 23.
- GRÜNHAGEN Colmar, *Der schlesische Adel vor hundert Jahren im Lichte der öffentlichen Meinung*, *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens* 30 (1896), S. 1 – 26.
- GRÜNTAL Günter, *Parlamentarismus in Preußen 1848 / 49 – 1857 / 58. Preußischer Konstitutionalismus – Parlament und Regierung in der Reaktionsära*, Düsseldorf 1982.
- GÜRTLER Christian, *Vereine und Nationale Bewegung in Breslau 1830 – 1871. Ein Beitrag zur Bewegung für Freiheit und Demokratie in Deutschland*, Frankfurt am Main 2003.

HAAS Stefan, Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800 – 1848, Frankfurt am Main 2005.

HABERMAS Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied am Rhein 1962.

HAGEMANN Karen, „Männlicher Muth und Teutsche Ehre.“ Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn 2002.

HÁJEK Jan, The System of Saving Banks in the Bohemian Lands until the mid-19th Century, in: Jan Hájek – Petr Piša, 180 Years of the Czech Savings System. Česká spořitelna 1825 – 2005, Praha 2005, S. 11 – 26.

HÁJEK Jan, Vývoj peněžní a úvěrové soustavy, in: Ivan JAKUBEC – Zdeněk JINDRA (Ed.), Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce Habsburské monarchie, Praha 2006, S. 317 – 361.

HALADA Jan, Lexikon české šlechty, Praha 1993.

HALECKI Oskar, The Limits and Divisions of European History, London 1950.

HALMOS Károly, Verbürgerlichung als Veradeligung. Zivilisation in Ungarn – Grenzland und Peripherie, in: Hannes Stekl – Peter Urbanitsch – Ernst Bruckmüller – Hans Weiss (Hrsg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“, Wien 1992, S. 180 - 192.

HARDT Michael – NEGRI Antonio, Empire, Cambridge – London 2000.

HARDTWIG Wolfgang, Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789 – 1848, in: Otto Dann (Hrsg.), Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, Oldenburg 1983, S. 11 – 50.

HARDTWIG Wolfgang, Verein, in: Otto Brunner - - Werner Conze – Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 789 – 829.

HARTMANN Anja Victorine, Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch? Eliten im Übergang von Ancienne Régime zur Moderne. Eine Standortbestimmung, Zeitschrift für historische Forschung 25 (1998), S. 389 – 426.

HASSENPFUG-ELZHOLZ Eila, Toleranzedikt und Emanzipation, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981, München – Wien 1983, S. 145 – 159.

HATTENHAUER Hans, Geschichte des Beamtentums, Köln – Berlin 1980.

HAUPT Heinz Gerhard – KOCKA Jürgen, Vergleichende Geschichte: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und

Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung. Frankfurt am Main – New York 1996, S. 9 – 45.

HAUPT Heinz – Gerhard - CROSSICK Geoffrey, Die Kleinbürger. Eine Europäische Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, München 1998.

HAUPT Heinz-Gerhard – LINGER Friedrich, Bürger – Kleinbürger – Arbeiter. Klassenbildung und Gesellschaftsreform in Deutschland und Frankreich, in: Dieter Dowe – Heinz – Gerhard Haupt – Dieter Langewiesche (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 815 – 840.

HAUPT Heinz – Gerhard, Die Geschichte Europas als vergleichende Geschichtsschreibung, *Comparativ* 14 (2004), Heft 3, S. 83 – 97.

HÄUSLER Wolfgang, Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution, Wien 1979.

HAVRÁNEK Jan, Demografický vývoj Prahy v druhé polovině 19. století, in: *Pražský sborník historický* 1969 – 1970, S. 70 - 105.

HAVRÁNEK Jan, Univerzita, její zřízení, správa a studentstvo, in: Jan Havránek (red.), *Dějiny Univerzity Karlovy 1802 – 1918*, sv. III., Praha 1997.

HEER Friedrich, Der Kampf um die österreichische Identität, Wien – Köln Graz 1981.

HEIDLER Jan, Čechy a Rakousko v politických brožurách předbřeznových, Praha 1920.

HEINDL Waltraud, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 – 1848, Wien – Köln - Graz 1991.

HEINICKEL Gunther, Adelsidentität nach der Ständegesellschaft: Der preußische Adel in adelspolitischen Bildern und Vorschlägen um 1840, in: Heinz Reif (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland I. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert*, Berlin 2000, S. 51 – 81.

HEISCHKEL – ALBERT Edith, Die Welt des praktischen Arztes, in: Walter Artelt – Walter Rüegg (Hrsg.), *Der Arzt und der Kranke in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1967, S. 1 – 16.

HELLBLING Ernst C., Die Landesverwaltung in Cisleithanien, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848- 1918*, Bd. II. Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975, S. 190 – 269.

HELMOLT Hans F., Leopold Rankes Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt. Mit achtzehn bisher ungedruckten Briefen Rankes, seinem Bildnis und der Stammtafel seines Geschlechts, Leipzig 1921.

HENNING Hans, Die Deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf, Wiesbaden 1984.

HERTZ - EICHENRODE Dieter, Die Feudalisierungsthese – Ein Rückblick, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89 (2002), S. 265 – 287.

HERTZ - EICHENRODE Dieter, Wilhelminischer Neuadel? Zur Praxis der Adelsverleihung in Preußen vor 1914, Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 645–679.

HERZIG Arno, Die unruhige Provinz Schlesien zwischen 1806 – 1871, in: Norbert Conrads (Hrsg.), Schlesien, Berlin 1994, S. 466 – 552.

HERZIG Arno, Schlesien und Preußen im 18. und 19. Jahrhundert, in: „Wach auf mein Herz und denke.“ Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Schlesien und Brandenburg. „Przebudź si eserce moje, i pomyśl.“ Przyczynek do historii stosunków między Śląskiem a Berlinem-Brandenburgia od 1740 roku do dziś, Berlin – Opole 1995, S. 61 – 66.

HESS Adalbert, Das Parlament, das Bismarck widerstrebte. Zur Politik und sozialen Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses der Konfliktzeit (1862–1866), Köln 1964.

HETTLING Manfred –NOLTE Paul, Bürgerliche Feste als symbolische Politik im 19. Jahrhundert, in: Dies. (Hrsg.), Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jh., Göttingen 1993, S. 7 – 36.

HETTLING Manfred, Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und in der Schweiz von 1860 bis 1918, Göttingen 1999.

HILDERMEIER Manfred, Der russische Adel von 1700 bis 1917, in: Wehler Hans-Ulrich (Hrsg.), Europäischer Adel 1750 – 1950, Göttingen 1990, S. 166 – 216.

HINTZE Otto, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1962.

HLAVAČKA Milan, Dějiny dopravy v českých zemích v období průmyslové revoluce, Praha 1990.

HLEDÍKOVÁ Zdeňka – JANÁK Jan – DOBEŠ Jan, Dějiny správy v Českých zemích od počátku státu po současnost, Praha 2005.

HOBBSBAWM Eric, On History, London 1997.

HOFFMANN Adalbert, Marie von Kramsta, in: Friedrich Andreae (Hrsg.), Schlesische Lebensbilder, Bd. II., Schlesier des 18. und 19. Jahrhunderts, Breslau 1926.

HOFFMANN Stefan-Ludwig, Die Politik der Geselligkeit: Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840-1918, Göttingen 2000.

HOFFMANN Stefan – Ludwig, Unter Männern: Freundschaft und Logengeselligkeit im 19. Jahrhundert, in: Manfred Hettling - Stefan-Ludwig Hoffmann (Hrsg.), Der bürgerliche Wertehimmel, Göttingen 2000, S. 193-216.

HOFFMANN Stefan – Ludwig, Civility, Male Friendship and Masonic Sociability in Nineteenth-Century Germany, in: Gender & History 13 (2001), S. 224 -248.

HOFFMANN Stefan-Ludwig, Democracy and Associations in the Long Nineteenth Century: Toward a Transnational Perspective, The Journal of Modern History 75 (2003), Nr. 2, S. 269 – 299.

HOFFMANN Stefan-Ludwig, Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750 - 1914, Göttingen 2003.

HOHENBERG Paul M. –LEES Lynn Hollen, The Making of Urban Europe 1000 – 1950, Cambridge - London 1985.

HOHORST Gerd, Regionale Entwicklungsunterschiede im Industrialisierungsprozess Preußens – ein auf Ungleichgewichten basierendes Entwicklungsmodell, in: Sidney Pollard (Hrsg.) Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte, Göttingen 1980, S. 215 – 238.

HORSKÁ Pavla, Hlavní problémy demografického vývoje Prahy ve 2. polovině 19. století, in: Documenta Pragensia V/1, 1985, S. 31 – 38.

HORSKÁ Pavla –MAUR Eduard –MUSIL Jiří, Zrod velkoměsta. Urbanizace českých zemí a Evropa, Praha – Litomyšl 2002.

HROCH Miroslav, Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleineren Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen, Praha 1968.

HROCH Miroslav, V národním zájmu. Požadavky a cíle evropských národních hnutí devatenáctého století v komparativní perspektivě, Praha 1996.

HROCH Miroslav, Na prahu národní existence. Touha a skutečnost, Praha 1999.

HROCH Miroslav, Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im Europäischen Vergleich, Göttingen 2005.

HUBATSCH Walther, Die Stein-Hardenbergschen Reformen, Darmstadt 1977.

HUBATSCH Walter –WERSTEDT Friedrich Wilhelm, Grundriss zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815 – 1945, Bd. 12, Preußen, Marburg 1978.

HUBER Ernst, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 3: Bismarck und das Reich, Stuttgart 1988.

- HUGHES Daniel J., *The King's Finest. A Social and Bureaucratic Profile of Prussia's General Officers 1871 – 1914*, New York 1987.
- HUNTINGTON Samuel P., *The Soldier and the State. The Theory and Politics of Civil-Military Relations*, Cambridge 1957.
- HYE Hans Peter, *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Österreich*, *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 19 (1988), S. 86–96.
- HYE Hans Peter, *Zum Vereinswesen in der Habsburgermonarchie*, in: Emil Brix - Rudolf Richter (Hrsg.), *Organisierte Privatinteressen. Vereine in Österreich*, Wien 2000, S. 33–54.
- IGGERS Georg G., *Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart*, München 1971.
- JAKUBEC Ivan – JINDRA Zdeněk, *Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce Habsburské monarchie*, Praha 2006.
- JANÁČEK Josef a kol., *Dějiny Prahy*, Praha 1964.
- JANSEN Christian –MERGEL Thomas (Hrsg.), *Die Revolutionen von 1848/9. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung*, Göttingen 1998.
- JÄGER-SUNSTENAU Hans, *Die geadelten Judenfamilien im vormärzlichen Wien*, Diss. Univ. Wien 1950.
- JÄGER-SUNSTENAU Hans, *Die Wappen nobilitierter Künstler in Wien 1848 – 1918*, in: *Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften* 31 (1988), Heft 5, S. 117 – 128.
- JAWORSKI Rudolf, *Ostmitteleuropa. Zur Tauglichkeit und Akzeptanz eines historischen Hilfsbegriffes*, in: Winfried Eberhard u. a. (Hrsg.), *Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen*, München 1992, S. 37 – 46.
- JAWORSKI Rudolf, *Revolution und Nationalitätenfrage in Ostmitteleuropa 1848 / 49*, in: Rudolf Jaworski – Robert Luft (Hrsg.), *1848 / 49 Revolutionen in Ostmitteleuropa. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990*, München 1996, S. 371 – 382.
- JELLINEK Georg, *Allgemeine Staatslehre*, Berlin 1914.
- JESERICH Kurt – POHL Hans – UNRUHH Georg-Christoph v., *Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band 2., Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes*, Stuttgart 1983.
- JESSENS Hans, *200 Jahre Wilh. Gottl. Korn 1732 – 1932*, Breslau 1932.
- JUDSON Pieter M., *Exclusive Revolutionaries: Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire 1848 – 1914*, Ann Arbor 1996.

JUN Libor, České země a dobrovolnické sbory habsburské armády v období koaličních a napoleonských válek 1792 – 1815, in: Bělina Pavel – Šedivý Ivan – Vilím Jan – Vlk Jan (Ed.), Napoleonské války a české země, Praha 2001, S. 117 – 138.

KAELBLE Hartmut, Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850 – 1914, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 60 (1973), S. 41 – 71.

KAELBLE Hartmut, Historische Mobilitätsforschung, Darmstadt 1978.

KAELBLE Hartmut, Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, Göttingen 1983.

KAELBLE Hartmut, Wie feudal waren die deutschen Unternehmer? Ein Zwischenbericht, in: Richard Tilly (Hrsg.), Beiträge zur vergleichenden Unternehmensgeschichte, Stuttgart 1985, S. 148 – 171.

KAELBLE Hartmut, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main – New York 1999.

KAELBLE Hartmut, Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer, in: Ders. – Jürgen Schriewer (Hrsg.), Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt am Main 2003, S. 469 - 493.

KAELBLE Hartmut, Das europäische Sozialmodell - eine historische Perspektive, in: Hartmut Kaelble – Günther Schmidt (Hrsg.), Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, Berlin 2004, S. 31 – 50.

KALM Harald v., Das preußische Heroldsamt (1855 – 1920). Adelsbehörde und Adelsrecht in der preußischen Verfassungsentwicklung, Berlin 1994.

KAMIONKA Roman, Die Reorganisation der Kreiseinteilung Schlesiens in der Stein-Hardenbergschen Reformperiode, Breslau 1934.

KAMUSELLA Tomasz, Language and the Construction of Identity in Upper Silesia During the Long Nineteenth Century, in: Kai Struve – Philipp Ther (Hrsg.), Die Grenzen der Nationen. Identitätenwandel in Oberschlesien in der Neuzeit, Marburg 2002, S. 45 – 70.

KAMUSELLA Tomasz, Silesia and Central European Nationalism. The Emergence of National and Ethnic Groups in Prussian Silesia and Austrian Silesia 1848 - 1918, West Lafayette 2007.

KANN Robert A., Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Bd. I, Das Reich und die Völker, Graz – Köln 1964.

KAYSER Walther, Marwitz. Ein Schicksalsbericht aus dem Zeitalter der unvollendeten preußisch-deutschen Erhebung, Hamburg 1936.

KAZBUNDA Karel, Karel Havlíček a c. k. úřady v době předbřeznové, Český časopis historický 32 (1926), S. 33 - 61, 299 - 334, 542 - 569.

KAZBUNDA Karel, České hnutí roku 1848, Praha 1929.

KEHR Eckart, Der Primat der Innenpolitik: Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1970.

KEKULE v. STRADONITZ Stephan, Form und Wirkung der Adelsentsagung nach den in Preußen geltenden Bestimmungen, Deutscher Herold 27 (1896), S. 99 – 101.

KIESEWETTER Hubert, Industrielle Revolution in Deutschland 1815 – 1914, Frankfurt am Main 1989.

KING Jeremy, The Nationalization of East Central Europe: Ethnicism, Ethnicity, and Beyond, in: Maria Bucur – Nancy M. Wingfield (Ed.), Staging the Past: The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the Present, West Lafayette 2001, S. 112 – 152.

KLAWITTER Willy, Die politische Entwicklung der schlesischen Provinziallandtage, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 59 (1925), S. 1 - 28.

KLEINEIDAM Erich, Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau, Köln 1961.

KLENNER Markus, Eisenbahn und Politik 1758 – 1914. Vom Verhältnis der europäischen Staaten zu ihren Eisenbahnen, Wien 2002.

KLEPL Jan, Průmyslová jednota a české úsilí před březnem 1848, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 169-240.

KLUSÁKOVÁ Luďa, The Czech Lands in the Habsburg Empire. Economic centre but political periphery, in: Heinz Heinrich NOLTE, (Hrsg.), Internal Peripheries in European History, Göttingen 1991, S. 169 – 184.

KOCKA Jürgen, Zur Schichtung der preußischen Bevölkerung während der industriellen Revolution, in: Wilhelm Treue (Hrsg.), Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Busch zu seinem 60. Geburtstag, Berlin 1988, S. 357 – 390.

KOCKA Jürgen, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990.

KOCKA Jürgen, Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800, Bonn 1990.

KOCKA Jürgen, Das europäische Muster und der deutsche Fall, in : Ders. (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd. 1, Einheit und Vielfalt Europas, Göttingen 1995, S. 9 – 75.

- KOCKA Jürgen – FREY Manuel, Einleitung und einige Ergebnisse, in: Dies. (Hrsg.), Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert, Berlin 1998, S. 7 – 17.
- KOCKA Jürgen, Das östliche Mitteleuropa als Herausforderung für eine vergleichende Geschichte Europas, Zeitschrift für Ostmitteleuropa Forschung 49 (2000), Heft 2, S. 159 – 174.
- KOCKA Jürgen, Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen, in: Manfred Hildemeier – Jürgen Kocka - Christoph Conrad (Hrsg.), Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Chancen, Geschichte, Frankfurt am Main - New York 2000, S. 13 - 40.
- KOCKA Jürgen, Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Ralph Jessen - Sven Reichhart - Ansgar Klein (Hrsg.), Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 2004, S. 29 – 42.
- KÖHLER Joachim, Die katholische Kirche, in : Johann Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 165 - 251.
- KOLÁŘ Pavel – KOPEČEK Michal, A Difficult Quest for New Paradigms: Czech Historiography after 1989, in: Sorin Antohi – Balázs Trencsényi – Péter Apor (Ed.), Narratives Unbound. Historical Studies in Post-Communist Eastern Europe, Budapest – New York 2007, S. 173 – 248.
- KOLEJKA Josef, Der Slavenkongreß in Prag im Juni 1848. Die Slawische Variante einer österreichischen Federation, in: Rudolf Jaworski – Robert Luft (Hrsg.), 1848 / 49 Revolutionen in Ostmitteleuropa. Vorträge der Tagung des Collegium Karolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990, München 1996, S. 129 – 147.
- KOMANOVITSCH Renate, Der Wirtschaftsadel unter Kaiser FRANZ II. (I.) in der Zeit von 1792 bis 1815, Diss. Univ. Wien 1974.
- KOMLOS John, Die Habsburgermonarchie als Zollunion. Die Wirtschaftsentwicklung Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert, Wien 1986.
- KOMLOSY Andrea, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie, in: Endré Hárs – Wolfgang Müller-Funk – Ursula Reber – Clemens Ruthner (Hrsg.), Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich – Ungarn, Tübingen 2006, S. 55 – 78.
- KONDYLIS Panajotis, Konservatismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang, Stuttgart 1986.
- KONRÁD Györgi, Antipolitik. Mitteleuropäische Meditationen, Frankfurt am Main 1985.

KOPITZ Hans-Joachim, Das Buch- und Bibliothekswesen, in: Menzel Johann Joachim (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch – Schlesien 1740 – 1918/45, Stuttgart 1999, S. 477 – 489.

KOŘALKA Jiří, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den Böhmisches Ländern, Wien 1991.

KOŘALKA Jiří, František Palacký 1798 – 1876. Životopis, Praha 1998.

KOŘALKA Jiří, František Palacký und die Böhmisches Bolzanisten, in: Helmuth Rumpler (Hrsg.), Bernard Bolzano und die Politik. Staat, Nation und Religion als Herausforderung für die Philosophie im Kontext von Spätaufklärung, Frühnationalismus und Restauration, Wien – Köln – Graz 2000, S. 201 – 220.

KOSELLECK Reinhart, Staat und Gesellschaft in Preußen 1815 – 1848, in: Werner Conze (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815 – 1848, Stuttgart 1970, S. 79 – 112.

KOSELLECK Reinhart, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1975.

KOSELLECK Reinhart, Volk, Nation, in: Otto Brunner - Werner Conze - Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe . Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache, Bd. 7., Stuttgart 1992, S. 141 – 431.

KOSÍK Karel, Česká radikální demokracie. Příspěvek k dějinám názorových sporů v české společnosti 19. století, Praha 1958.

KRÄMER Reinhard, Die schlesische Wirtschaft von ihren Anfängen bis zur Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Joachim Bahlcke (Hrsg.), Schlesien und die Schlesier, München 1996, S. 226 - 247.

KREJČÍK Tomáš, Výzkum nobilitovaných osob z Českých zemí v letech 1806 – 1918, in: Petr Vorel (Ed.), Heraldica Viva II. Sborník příspěvků z konference českých, moravských a slezských heraldiků konané ve dnech 21. – 22. října 1999 v Pardubicích, Pardubice 2002, S. 95 – 106.

KREJČÍK Tomáš, „Neue“ Adel in Böhmen, Mähren und Schlesien im 19. Jahrhundert, in: Études Danubiennes XIX (2003), Nr. 1/2, S. 49 – 58.

KREJČÍK Tomáš, Nobilitování bankéři 19. století, in: Tomáš Dvořák - Radomír Vlček - Libor Vykoupil (Hrsg.). Milý Bore... profesor Ctiboru Nečasovi k jeho sedmdesátým narozeninám, Brno 2003, S. 129 – 135.

- KREJČÍK Tomáš, Kultivace a dekulivace nové šlechty na Moravě – stav poznání a možnosti dalšího zkoumání, *Studie k sociálním dějinám* 11 (2004), S. 32 – 50.
- KROLL Frank-Lothar, Friedrich Wilhelm IV. und das Denken der deutschen Romantik, Berlin 1990.
- KROUPA Jiří, Alchymie štěstí. Pozdní osvícenství a moravská společnost, Brno 1986.
- KRUEGER Rita A., Mediating Progress in the Provinces: Central Authority, Local Elites and Agrarian Societies in Bohemia and Moravia, *Austrian History Yearbook* 35 (2004), S. 49 – 80.
- KRUPPA Erika, Das Vereinswesen der Prager Vorstadt Smichow 1850 – 1875, München 1992.
- KŘEN Jan, Bílá místa v našich dějinách, Praha 1992.
- KŘEN Jan, Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780 – 1918, München 1994.
- KŘEN Jan, Dvě století střední Evropy, Praha 2006.
- KŘÍSTEK Robert, Sociální struktura občanských aktivit a spolků v letech 1846 – 1850, in: Kroměřížský sněm 1848 – 1849 a tradice parlamentarismu ve střední Evropě. Sborník příspěvků ze stejnojmenné mezinárodní konference konané v rámci oslav 150. výročí říšského sněmu v Kroměříži 14. – 16. září 1998 v Kroměříži, Kroměříž 1998, S. 131 – 143.
- KUBAČÁK Antonín, Vývoj zemědělství, in: Ivan JAKUBEC – Zdeněk JINDRA (Ed.), Dějiny hospodářství českých zemí. Od počátku industrializace do konce Habsburské monarchie, Praha 2006, S. 95 – 153.
- KUCHENBUCH Ludolf, „Adel“, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), Fischer Lexikon Geschichte, Frankfurt am Main 1991, S. 105 – 120.
- KUČERA Rudolf, Konzervativní poučení z revoluce 1848: Politická kariéra J. A. Helferta, *Moderní dějiny* 2006, S. 309 – 321.
- KUČERA Rudolf, Állam, Nemesség és Civiltársadalom. Nemesi címadományozások Csehországban és Sziléziában, 1806-1871, *Korall. Társadalomtörténeti folyóirat* 28-29 (September 2007), S. 31 – 58.
- KUDĚLA Jiří, Prager jüdische Eliten von 1780 bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Judaica Bohemiae* 28, 1992, S. 22 – 34.
- KUDR Karel, Válka rakousko – pruská 1866 v Čechách a na Moravě, Praha 1936.
- KUSCHE Lucia, Schlesiens Anteil an der national-deutschen Entwicklung von 1840 bis 1848 und die schlesischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament, *Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens* 53 (1919), S. 29 - 55. 54 (1920), S. 63 – 90.

LANGEWIESCHE Dieter, Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven. Teil II., Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 331 – 443.

LANGEWIECHE Dieter, Die Rolle der Militärs in den europäischen Revolutionen von 1848/49, in: Wolfgang Bachofer – Holger Fischer (Hrsg.), Ungarn – Deutschland. Studien zu Sprache, Kultur, Geographie und Geschichte, München 1983, S. 273 – 288.

LANGEWIECHE Dieter, Die Rolle des Militärs in den europäischen Revolutionen von 1848, in: Dieter Dowe – Heinz – Gerhard Haupt – Dieter Langewiesche (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 915 – 932.

LANGEWIECHE Dieter, Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und Europäische Verbindungen, Karlsruhe 1998.

LAUTH Hans-Joachim, Zivilgesellschaft als Konzept und die Suche nach ihren Akteuren, in: Arndt Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main – New York 2003, S. 31 - 56.

LAWTON Richard, Aspects of the development and role of great cities in the Western World in the nineteenth and twentieth centuries, in: Richard Lawton (ed.), The Rise and Fall of Great Cities, London – New York 1989, S. 1 – 18.

LEISCHNIG Peter, Geadelte Maler. Ein Beitrag über das Gesellschaftsprestige des Künstlers in der Ringstraßenzeit, in: Sybille Karin Moser – Christoph Bertsch (Hrsg.), Festschrift Heinz Mackowitz, Wien 1985, S. 129 – 138.

LENDEROVÁ Milena, Tragický bál. Život a smrt Pavlína ze Schwarzenbergu, Praha 2004.

LENTZE Hans, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Wien 1962.

LEVI Margaret, A State of Trust, in: Valerie Braithwaite - Margaret Levi (Ed.), Trust and Governance. New York 1998, S. 77 – 101.

LHOTSKY Alphons, Der österreichische Staatsgedanke, in: Ders., Aufsätze und Vorträge, Bd. I., München Wien 1970, S. 365 – 388.

LICHTENBERGER Elizabeth, Wien – Prag: Metropolenforschung, Wien – Köln – Weimar 1993.

LIEVEN Dominic, The Aristocracy in Europe 1815 – 1914, Basingstoke 1992.

LINK Edith M., The Emancipation of the Austrian Peasant 1740 – 1798, New York 1949.

LINKE Otto, Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland, Bd. I.-II., Breslau 1907 – 1910.

LITSCH Karel, Zur Rechtsstellung der Prager Universitätsprofessoren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Hans Lemberg – Karel Litsch – Richard Georg Plaschka – Györgi Ránki

(Hrsg.), Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den Böhmisches Ländern und in Europa. Festschrift für Jan Havránek zum 60. Geburtstag, Wien – München 1988, S. 3 – 16.

LNĚNIČKOVÁ Jitka, České země v době předbřeznové 1792 – 1848, Praha 1999.

LODR Alois, Josef Hlávka : Český architekt, stavitel a mecenáš, Praha 1998.

LOEWE Viktor, Christian Rotter, in: Friedrich Andreae (Hrsg.), Schlesische Lebensbilder, Bd. I., Breslau 1922, S. 314 – 318.

LORENZ Chris, Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie, Köln - Weimar – Wien 1997.

LOUŽIL Jaromír, Bernard Bolzano. Studie s ukázkami z díla, Praha 1978.

LÜDTKE Alf, „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen 1815 – 1850, Göttingen 1982.

LUDWIGSTORFF Georg, Der Militär-Maria Theresien Orden, in: Johann Stolzer – Christian Steeb (Hrsg.), Österreichs Orden vom Mittelalter bis zum Gegenwart, Graz 1996, S. 90 – 113.

MAI Ekkehard – PARET Peter, Mäzene, Sammler und Museen. Problematisches zur Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 1993, S. 1 – 12.

MALFÉR Stefan, Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – Siebzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien, in: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. VII, Verfassung und Parlamentarismus, Teilband 1. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, S. 11 – 67.

MALINOWSKI Stephan, Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS – Staat, Berlin 2003.

MANSFELD Bedřich, Veřejná odborná knihovna jednoty průmyslové, in: Ders., (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 283 – 298.

MAŠEK Petr, Modrá krev, Praha 1994.

MAYER Arno, Adelmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848 – 1914, München 1988.

MARX Julius, Die Wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich, Graz – Köln 1965.

MÄRZ Eduard, Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josefs I. Am Beispiel der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wien – Frankfurt am Main – Zürich 1968.

- MAŤA Petr, Svět české aristokracie (1500 – 1700), Praha 2004.
- MATZERATH Horst, Urbanisierung in Preußen 1815 – 1914, Stuttgart 1985.
- MAZOHL – WALLNIG Brigitte, Der Einfluss Bolzanos und der Bolzanisten auf die österreichische Universitätsreform der Jahre 1848/9, in: Helmut RUMPLER (Hrsg.), Bernard Bolzano und die Politik. Staat, Nation und Religion als Herausforderung für die Philosophie im Kontext von Spätaufklärung, Frühnationalismus und Restauration, Wien – Köln – Graz 2000, S. 221 – 246.
- MCCAGG William O., A History of Habsburg Jews 1670 – 1918, Bloomington – Indianapolis 1989.
- MCCAGG William O., Austria's Jewish Nobles 1740 – 1918, Leo Beck's Institute Yearbook 34 (1989), S. 163 – 183.
- MEGNER Karl, Zisleithanische Adels- und Ritterstandserwerber 1868 – 1884, Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1974.
- MEGNER Karl, Beamte. Wirtschafts- und Sozialgeschichtliche Aspekte des k. und k. Beamtentums, Wien 1985.
- MEJDŘICKÁ Květa, Listy ze stromu svobody, Praha 1989.
- MELMUKOVÁ Eva, Patent zvaný toleranční, Praha 1999.
- MELVILLE Ralph, Grundherrschaft, rationelle Landwirtschaft und Frühindustrialisierung. Kapitalistische Modernisierung und spätfeudale Sozialordnung in Österreich von den thesesianisch-josephinischen Reformen bis 1848, in: Herbert Matis (Hrsg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981, S. 295 – 313.
- MELVILLE Ralph, Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Mainz 1998.
- MENDL Bedřich, Český průmysl před sto lety a počátky průmyslové jednoty, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 7 – 168.
- MESSERSCHMIDT Manfred, Die politische Geschichte der preußisch-deutschen Armee, in: Handbuch der deutschen Militärgeschichte 1648 – 1939, Bd. 2, München 1979, S. 9 – 380.
- MIDDELL Mathias, Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis, *Comparativ* 10 (2000) Heft 1, S. 7 – 41.
- MÍKA Zdeněk, Počátky průmyslové výroby v Praze, in: *Pražský sborník historický* 12 (1980), S. 85 – 169 und 13 (1981), S. 50 – 123.

MÍKA Zdeněk, K průmyslovému vývoji Prahy v 19. a na počátku 20. století, in: Documenta Pragensia V/1 (1985), S. 12 – 26.

MORAWIEC Malgorzata, Kulturschaften und Kulturtransfer. Der Typus des Breslauer Professors im kulturellen Netzwerk der Stadt, in: Anja Victorine Hartmann - Malgorzata Morawiec – Peter Voss (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen und Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, S. 55 – 67.

MOSSE Werner Eugen, The German-Jewish Economic Elite 1820 – 1935. A Socio-cultural Profile, Oxford 1989.

MOUÏT Nicolette, Does Europe have a Centre? Reflections on the History of Western and Central Europe, in: Gerald Stourzh (Hrsg.), Annäherung an eine europäische Geschichtsschreibung, Wien 2002, S. 1 – 14.

MÜLLER Michael G., Adel und Elitenwandel in Ostmitteleuropa. Fragen an die polnische Adelsgeschichte im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert, Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 50 (2001), Heft 4, S. 497 – 513.

MÜLLER Sabrina, Soldaten in der deutschen Revolution von 1848 / 49, Paderborn 1999.

MÜNCHOW-POHL Bernd, Zwischen Reform und Krieg. Untersuchungen zur Bewußtseinslage in Preußen 1809 – 1812, Göttingen 1987.

MÜNKLER Herfried - FISCHER Karsten, Einleitung: Rhetoriken des Gemeinwohls und Probleme des Gemeinns. In: Dies. (Hrsg.), Gemeinwohl und Gemeinns. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Berlin 2002, S. 9 - 17.

MYŠKA Milan, Der Adel der Böhmisches Länder. Seine wirtschaftliche Basis und ihre Entwicklung, in: Armgard von Reden-Dohna – Ralph Melville (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780 – 1860, Stuttgart 1988, S. 169 – 189.

MYŠKA Milan, Nová šlechta z řad peněžníků, obchodníků a průmyslníků v českých zemích v 19. století (Poznámky – problémy – perspektivy výzkumu), in: Pocta Janu Janákovi, Brno 2002, S. 355 – 361.

MYŠKA Milan, Wirtschaftsadel in Böhmen, Mähren und Schlesien im 19. Jahrhundert, Études Danubiennes IX, Nr. 1 – 2 (2003), S. 43 – 48.

NEMES Robert, Associations and Civil Society in Reform-Era Hungary, Austrian History Yearbook 23 (2001), S. 22 – 45.

NEUBACH Helmut, 125 Jahre Eisenbahnen in Schlesien, Schlesien 12 (1967), S. 110 – 118.

NEUMANN Sigmund, Die Stufen des preußischen Konservatismus. Ein Beitrag zum Staats- und Gesellschaftsbild Deutschlands im 19. Jahrhundert, Berlin 1930.

- NEWTON Kenneth, Trust, Social Capital, Civil Society, and Democracy, *International Political Science Review* 22 (2001), Nr. 2, S. 201 - 214.
- NIPPERDEY Thomas, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. Jh. und frühen 19. Jh., in: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie*, Göttingen 1976, S. 174 – 200.
- NIPPERDEY Thomas, *Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998.
- NITZSCHKE Heinz G., *Die Preußischen Militärreformen 1807 – 1813. Die Tätigkeit der Militärreorganisationskommission und ihre Auswirkungen auf die preußische Armee*, Berlin 1983.
- NOLTE Paul, Bürgerideal, Gemeinde und Republik. Klassischer Republikanismus im frühen deutschen Liberalismus, *Historische Zeitschrift* 254 (1992), S. 609 – 656.
- NORD Philip, Introduction, in: Philip Nord – Nancy Bermeo (Hrsg.), *Civil Society before Democracy: Lessons from Nineteenth-Century Europe*, Boston 2000.
- NOVOTNÝ Jan, *Slovanská Lípa 1848 – 1849. K dějinám prvního českého politického spolku*, in: *Acta Musei Pragensia* 5 (1975), S. 5 – 75 und 6 (1976), S. 5 – 81.
- NOVOTNÝ Karel, *Severočeští tiskaři kartounu v první polovině 19. století*, Praha 1993.
- OBENAUUS Herbert, *Anfänge des Parlamentarismus in Preußen*, Düsseldorf 1984.
- OTRUBA Gustav, Der Anteil der Juden am Wirtschaftsleben der böhmischen Länder seit dem Beginn der Industrialisierung, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), *Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981*, München – Wien 1983, S. 209 – 268.
- OTTENTHAL Emil, *Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung 1854-1904. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes*, Wien 1904.
- PANDULA Attila, Der königlich-ungarische St. Stephans-Orden, in: Johann Stolzer – Christian Steeb (Hrsg.), *Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Graz 1996, S. 114 – 134.
- PATER Mieczyslaw, *Historia Uniwersytetu Wroclawskiego do roku 1918*, Wroclaw 1997.
- PAULMANN Johannes, Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, *Historische Zeitschrift* 267 (1998), S. 649 – 685.
- PAVLÍČEK Václav (Ed.), *Josef Hlávka. Jeho myšlenkový odkaz a 100 let činnosti jeho nadace. Příspěvky přednesené na vědecké konferenci uspořádané Českým vysokým učením technickým v Praze a Nadáním Josefa, Marie a Zdeňky Hlávkových 17. a 18. června 2004*, Praha 2004.

- PEŠEK Jiří, *Od aglomerace k velkoměstu. Praha a středoevropské metropole 1850 – 1920*, Praha 1999.
- PETERSEN Jens, *Der italienische Adel von 1861 bis 1946*, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750 – 1950*, Göttingen 1990, S. 243 – 260.
- PETRY Ludwig, *Politische Geschichte 1740 – 1815*, in: Johann Joachim Menzel (Hrsg.), *Geschichte Schlesiens. Band 3. Preußisch Schlesien 1740 – 1945, Österreichisch Schlesien 1740 – 1918/45*, Stuttgart 1999, S. 1 – 25.
- PĚKNÝ Tomáš, *Historie židů v Čechách a na Moravě*, Praha 2001.
- PFEIFER Klaus, *Medizin der Goethezeit. Christoph Wilhelm Hufeland und die Heilkunst des 18. Jahrhunderts*, Köln – Wien 2000.
- PIERENKEMPER Toni, *Die westfälischen Schwerindustriellen 1852 – 1913*, Göttingen 1979.
- PIERENKEMPER Toni, *Umstrittene Revolutionen. Industrialisierung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1996.
- POKORNÁ Magdaléna, *Veřejné mínění po porážce revoluce: Vytváření-podoba-sledování, Moderní dějiny 14 (2006)*, S. 333-355.
- POKORNÝ Jiří, *Odkaz Josefa Hlávky : historie České akademie věd a umění, Hlávkových studentských kolejí, Nadání Josefa, Marie a Zdeňky Hlávkových, jakož i Národohospodářského ústavu*, Praha 2005.
- POKORNÝ Jiří, *Vereine, Verbände und Parteien in Böhmen*, in: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. VIII. Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilband 1. Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation*, Wien 2006, S. 609 – 703.
- POLIŠENSKÝ Josef, *Napoleon a srdce Evropy*, Praha 1971.
- POULANTZAS Nicos, *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*, Hamburg 2002.
- POUZAR Vladimír (Ed.), *Almanach českých šlechtických rodů*, Praha 1996 – 2003.
- PRERADOVICH Niklaus von, *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804 - 1918)*, Wiesbaden 1955.
- PRESSMANN Steven (Ed.), *Alternative Theories of the State*, Basingstoke – New York 2006.
- PRÖVE Ralf, *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, München 2006.
- PRINZ, Friedrich, *Prag und Wien 1848. Probleme der nationalen und sozialen Revolution im Spiegel der Wiener Ministerratsprotokolle*, München 1968.

- PURCHLA Jacek, Krakau unter österreichischer Herrschaft 1846 – 1918. Faktoren seiner Entwicklung, Wien-Köln-Weimar 1993.
- PUTNAM Robert D., *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*, New York 2000.
- PUTZ Franz, *Die Österreichische Wirtschaftsaristokratie von 1815 – 1859*, Diss. Univ. Wien 1975.
- RAGIN Charles C., *The Comparative Method. Moving Beyond Qualitative and Quantitative Strategies*, Berkeley 1987.
- RAHDEN Till van, *Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925*, Göttingen 2000.
- RAMLOW Gerhard, *Ludwig von der Marwitz und die Anfänge konservativer Politik und Staatsanschauung in Preußen*, Berlin 1930.
- RAPTIS Konstantinos, *Kaufleute im alten Österreich 1848 – 1900. Ihre Beziehung zur Verwaltung und ihre Stellung in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlichem Leben*, Wien 1996.
- RAUCHENSTEINER Manfred, *Österreichbewusstsein und österreichische Staatsidee im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus und im Vormärz*, in: Erich Zöllner (Hrsg.), *Volk, Land und Staat. Landesbewusstsein, Staatsidee und nationale Fragen in der Geschichte Österreichs*, Wien 1984, S. 42 – 53.
- RAVIK Slavomír, *Tam u Králového Hradce*, Praha 2001.
- REDLICH Josef, *Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches*, Bd. I., Leipzig 1920.
- REICHARDT Sven, *Soziales Kapital „im Zeitalter materieller Interessen“. Konzeptionelle Überlegungen zum Vertrauen in der Zivil- und Marktgesellschaft des langen 19. Jahrhunderts (1780 – 1914)*, Berlin 2003.
- REIF Heinz, *Westfälischer Adel 1770 – 1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979.
- REIF Heinz, *Der Adel in der modernen Sozialgeschichte*, in: Wolfgang Schieder – Volker Sellin (Hrsg.), *Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang*, Bd. IV., *Soziale Gruppen in der Geschichte*, Göttingen 1987, S. 34 – 60.
- REIF Heinz, *„Mediator between Throne and People“. The Split in Aristocratic Conservatism in the 19th Century Germany*, in: Bo Stråth (Hrsg.), *Language and the Construction of Class*

Identities. The Struggle for Discursive Power in Social Organisation: Scandinavia and Germany after 1800, Gothenburg 1990, S. 113 – 156.

REIF Heinz, Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815 – 1874, in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848, München 1994, S. 203 – 230.

REIF Heinz, Adelspolitik in Preußen zwischen Reformzeit und Revolution 1848, in: Hans Peter Ullmann – Clemens Zimmermann (Hrsg.), Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München 1996, S. 199 – 224.

REIF Heinz, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999.

REIF Heinz (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland I. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000.

REIF Heinz (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland II. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert, Berlin 2001.

REINHARD Wolfgang, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.

REITMEYER Morten, Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz, Göttingen 1999.

RIES Pavel, Josef Hlávka, největší český mecenáš, Praha 1991.

ROEPPEL Richard, Eine Denkschrift des Oberpräsidenten v. Merckel über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Schlesien, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 9 (1872), S. 257 – 288.

ROSENBERG Hans, Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660 – 1815, Cambridge 1958.

ROSENBERG Hans, Politische Denkströmungen im deutschen Vormärz, Göttingen 1972.

ROTHENBERG Gunther, The Habsburg Army and the Nationality Problem in the Nineteenth Century 1815 – 1914, Austrian History Yearbook 3 / 1 (1967), S. 70 – 87.

ROUBÍK František, K vyvazení gruntů v Čechách v letech 1848 – 1853, Sborník archivních prací 9 (1959), Nr. 2, S. 160 – 219.

ROUBÍK František, Český rok 1848, Praha 1931.

RÖSE Otto, Heinrich von Korn, in: Friedrich Andrea – Max Hippe – Otfried Schwarzer – Heinrich Wendt (Hrsg.), Schlesische Lebensbilder, Bd I., Schlesier des 19. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985, S. 22 – 27.

RUMPLER Helmut, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997.

RÜRUP Reinhard, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975.

ŘEZNÍK Miloš, Za naši a vaši svobodu. Století polských povstání (1794 – 1864), Praha 2006.

SACHSE Christoph –TENNSTEDT Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 1, Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart 1998.

SAK Robert, Rieger. Konzervativec nebo liberál? Praha 2003.

SAK Robert, Josef Jungmann. Život obrozence, Praha 2007.

SANDGRUBER Roman, Die Agrarrevolution in Österreich, in: Alfred Hoffmann (Hrsg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert, Wien 1978, S. 195 – 269.

SANDGRUBER Roman, Lebensstandard und wirtschaftliche Entwicklung im österreichischen Neoabsolutismus (1848- 1859), in: Herbert Knittler (Hrsg.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann, Wien 1979, S. 372 - 394.

SANDGRUBER Roman, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, Wien 1982.

SANDGRUBER Roman, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 2005.

SCHILLER René, „Edelleute müssen Güther haben, Bürger müssen die Elle brauchen.“ Friderizianische Adelsschutzpolitik und die Folgen, in: Wolfgang Neubauer – Ralf Pröve (Hrsg.), Agrarische Verfassung und politische Struktur, Berlin 1998, S. 257 – 286.

SCHILLER René, Vom Rittergut zum Adelstitel? Großgrundbesitz und Nobilitierungen im 19. Jahrhundert, in: Ralf Pröve – Bernd Kölling (Hrsg.), Leben und arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700 – 1914, Bielefeld 1999, S. 49 – 89.

SCHILLER René, Vom Rittergut zum Grossgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert, Berlin 2003.

SCHMALE Wolfgang, Die Europäizität Ostmitteleuropas, Jahrbuch für Europäische Geschichte 4 (2003), S. 189 – 214.

SCHMIDT Günter Erik, Der österreichisch-kaiserliche Leopolds-Orden, in: Johann Stolzer – Christian Steeb (Hrsg.), Österreichs Orden vom Mittelalter bis zum Gegenwart, Graz 1996, S. 135 – 145.

SCHMIDT – BRENTANO Antonio, Die Armee in Österreich. Militär, Staat und Gesellschaft 1848 – 1867, Boppard am Rhein 1975.

SCHMILEWSKI Ulrich, Verlegt bei Korn in Breslau. Kleine Geschichte eines bedeutenden Verlages von 1732 bis heute, Würzburg 1991.

SCHMITT Bernhart, Armee und staatliche Integration: Preußen und die Habsburgermonarchie 1815 – 1866. Rekrutierungspolitik in den neuen Provinzen: Staatliches Handeln und Bevölkerung, Paderborn 2007.

SCHMITZ Georg, Organe und Arbeitsweise, Strukturen und Leistungen der Landesvertretungen, in: Helmut Rumppler – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. VII. Verfassung und Parlamentarismus, Teilband 2. Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, S. 1353 – 1544.

SCHROEDER Johann Karl, Standeserhöhungen in Brandenburg – Preußen 1663 – 1918, Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. Neue Folge der Vierteljahrsschrift des Herold, Band 9, Jahrgänge 21 (1978) – 23 (1980), S. 1 -18.

SCHROEDER Johann Karl, Standeserhöhungen in Preußen. Tendenzen in drei Jahrhunderten, in: Bernhart Jähnig – Knut Schulz (Hrsg.), Festschrift zum 125jährigen Bestehen des Herold zu Berlin 1869 – 1994, Berlin 1994, S. 275 – 291.

SCHULZ Ursula, Die Abgeordneten der Provinz Schlesien im Frankfurter Parlament, Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 12 (1967), S. 155 – 230.

SCHULZE Hagen, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in: Otto Büsch (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens, Berlin 1992, S. 293–372.

SCHULZE Hagen, Staat und Nation in der Europäischen Geschichte, München 1994.

SCHÜTZ Rüdiger, Die preußischen Oberpräsidenten 1815 – 1866, in: Klaus Schwabe (Hrsg.), Die preußischen Oberpräsidenten 1815 bis 1945, Boppard am Rhein 1985, S. 33 – 81.

SCHWARZENBERG Karl Fürst zu, Die böhmische Adelstitel, Der Herold 3 (1943), S. 136 – 140.

SCHWENGELBECK Matthias, Die Politik des Zeremoniells. Huldigungsfeiern im langen 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007.

SDVIŽKOV Denis, Das Zeitalter der Intelligenz. Zur vergleichenden Geschichte der Gebildeten in Europa, Göttingen 2006.

SERNA Pierre, Der Adlige, in: Michelle Vovelle (Hrsg.), Der Mensch der Aufklärung, Frankfurt am Main 1996, S. 42 – 97.

SEYLER Gustav A., Geschichte der Heraldik, Neustadt an der Aisch 1970.

SICKEN Bernhard, Einleitung, in: Bernhard Sicken (Hrsg.), Stadt und Militär 1815 – 1914. Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherungspolizeiliche Aspekte, Paderborn 1998, S. 1 – 9.

SIEBER Ernst Karl, Ludwig von Löhner. Ein Vorkämpfer des Deutschtums in Böhmen, Mähren und Schlesien im Jahre 1848 / 1849, München 1965.

SIEMANN Wolfram, Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform. Die Bedeutung der Juristendominanz in den Verfassungsverhandlungen des Paulskirchenparlaments, Bern – Frankfurt am Main 1976, S. 140 – 184.

SIEMANN Wolfram, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt am Main 1985.

SIEMANN Wolfram, Die Adelskrise 1848/49, in: Elizabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848, München – Oldenburg 1994, S. 231 – 246.

SKLENÁŘ Karel, Obraz vlasti. Příběh Národního Musea, Praha 2002.

SKOCPOL Theda, Bringing The State Back In: Strategies of Analysis in Current Research, in: Peter B. Evans – Dietrich Ruchmeyer – Theda Skocpol (Ed.), Bringing The State Back In, Cambridge – New York 1985, S. 3 – 43.

SMITH Anthony D., Theories of Nationalism, London 1971.

SPENKUCH Hartwin, Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der ersten Kammer des Landtages 1854 – 1918, Düsseldorf 1998.

SPIESS Karl-Heinz, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Kurt Andermann – Peter Johanek, Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001, S. 1 – 26.

STEIN Hans-Konrad, Der Preußische Geldadel des 19. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Nobilitierungspolitik der preußischen Regierung und zur Anpassung der oberen Schichten des Bürgertums an den Adel, Bd. I. – II., Hamburg 1982.

STEIN Julius, Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert, Breslau 1884.

STEINBAUER Rosa Marie, Die Stellung des reichsständischen hohen Adels in Österreich nach 1806, in: Jahrbuch Adler 3 (1954), S. 44 – 62.

STEKL Hannes, Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg, Wien 1973.

STEKL Hannes, Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Karl Möckl (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Boppard am Rhein 1990, S. 17 – 60.

STEKL Hannes –WAKOUNIG Marija, Windisch-Graetz. Ein Fürstenhaus im 19. und 20. Jahrhundert, Wien 1992.

STLOUKAL Karel, Fr. Lad. Rieger a Průmyslová jednota v prvních letech absolutismu, in: Bedřich Mansfeld (Hrsg.), Sto let Jednoty k povzbuzení průmyslu v Čechách 1833 – 1933, Praha 1934, S. 241 – 268.

STOURZH Gerald, Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848 – 1918, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Bd. III. Die Völker des Reiches, Teilband 2., Wien 1980, S. 975 – 1206.

STOURZH Gerald, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848 - 1918, Wien 1985.

STÖLZL Christoph, Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849 – 1859, München – Wien 1971.

STRAKOSCH - GRASSMANN Gustav, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905.

STRAUBEL Rolf, Breslau als Handelsplatz und wirtschaftlicher Vorort Schlesiens (1740 – 1815), Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Zeitschrift für vergleichende und preußische Landesgeschichte 49 (2000), S. 195 – 299.

SVAŘÍČKOVÁ – SLABÁKOVÁ Radmila, Rodinné strategie šlechty. Mensdorfové-Pouilly v 19. století, Praha 2007.

SZÜCS Jenő, Die drei historischen Regionen Europas, Frankfurt am Main 1990.

ŠAFRÁNEK Jan, Školy České. Obraz jejich vývoje a osudů I.-II., Praha 1913 – 1918.

ŠKUTINA Vladimír, Český šlechtic František Schwarzenberg, Praha 1990.

ŠOLLE Zdeněk, K počátkům dělnického hnutí v Praze, Československý časopis historický 5 (1957), S. 664 – 687.

ŠTAIF Jiří, Revoluční léta 1848 – 1849 a české země, Praha 1990.

ŠTAIF Jiří, Multietnicita a statistika v Českých zemích 1790 – 1880, in: Zdeněk Kárník (Ed.), Sborník k problematice multietnicity. České země jako multietnická společnost: Češi, Němci a Židé ve společenském životě českých zemí 1848-1918, Praha 1996, S. 13 – 42.

ŠTAIF Jiří, Historici, dějiny a společnost. Historiografie v českých zemích od Palackého a jeho předchůdců po Gollova školu 1790 -1900, Bd. I., Praha 1997.

ŠTAIF Jiří, Předrevoluční společnost v Čechách jako předmět historického výzkumu, in: Zdeněk Kárník - Jiří Štaif (Ed.), K novověkým sociálním dějinám Českých zemí I. Čechy mezi tradicí a modernizací 1566 – 1848, Praha 1999, S. 166 – 207.

ŠTAIF Jiří, Dva typy občanského sdružování v době předbřeznové. Akcionářská jednota pro české divadlo a sbírky na českou průmyslovou školu, in: Václav LEDVINKA – Jiří PEŠEK (Ed.), *Od středověkých bratrstev k moderním spolkům*, Praha 2000, S. 141 – 159.

ŠTAIF Jiří, *Obezřetná elita. Česká společnost mezi tradicí a revolucí 1830 – 1851*, Praha 2005.

ŠVANKMAJER Milan, Simon Lämmel, *Dějiny a současnost* 3 (1961), S. 31 – 32.

ŠVANKMAJER Milan, *Čechy na sklonku napoleonských válek 1810 – 1815*, Praha 2004.

TACKE Charlotte, „Es kommt also darauf an, den Kurzschluss von der Begriffssprache auf die politische Geschichte zu vermeiden.“ „Adel“ und „Adeligkeit“ in der modernen Gesellschaft, *Neue Politische Literatur* 52 (2007), Heft. 1, S. 91 – 123.

TEBARTH Hans-Jakob, *Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in deutschen Ostprovinzen. Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien im Zeitalter der Industrialisierung*, Berlin 1991.

THER Philipp, Deutsche Geschichte als transnationale Geschichte: Überlegungen zu einer *Histoire Croisée Deutschlands und Ostmitteleuropas*, *Comparativ* 13 (2003), Heft 4, S. 155 – 180.

THER Philipp, *Beyond the Nation. The Relational Basis of a Comparative History of Germany and Europe*, *Central European History* 36 (2003), Nr. 1, S. 45 – 73.

THER Philipp, *In der Mitte der Gesellschaft. Operntheater in Zentraleuropa 1815 – 1914*, Wien – München 2006.

THER Philipp, *Vom Gegenstand zum Forschungsansatz. Zentraleuropa als kultureller Raum*, in: Johannes Feichtinger - Elisabeth Grobeger - Gertraud Marinelli – König - Peter Stachem - Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Schauplatz Kultur - Zentraleuropa. Transdisziplinäre Annäherungen. Moritz Csáky zum 70. Geburtstag gewidmet*, Innsbruck 2006, S. 55 - 63.

THERBORN Göran, *What Does the Ruling Class When It Rules?*, London 1978.

THOMPSON Alastair, *Honours Uneven: Decorations, the State and Bourgeois Society in Imperial Germany, Past and Present* 144 (1994), S. 171 – 204.

TILLY Charles (Ed.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton 1975.

TILLY Charles, *Coercion, Capital, and European States A.D. 990 – 1990*, Blackwell 1990.

TILLY Charles, *Social Movements 1768 – 2004*, London 2004.

TOBOLKA Zdeněk, *Politické dějiny československého národa od r. 1848 až do dnešní doby*, Bd. II., Praha 1933.

TOCQUEVILLE Alexis de, *Der alte Staat und die Revolution*, Leipzig 1867.

TOURY Jacob, Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847 – 1871, Düsseldorf 1977.

TÖNSMEYER Tatjana, Zwischen Revolution und Reform. Neuere Forschungen zum böhmischen Adel zwischen 1848 und 1918/21, Geschichte und Gesellschaft 32 (2006), Heft 3, S. 364–384.

TÖRÖK Zsuzsanna, The Friends of Progress: Learned Societies and the Public Sphere in the Transylvanian Reform Era, Austrian History Yearbook 36 (2005), S. 94 – 120.

TRESKOW Rüdiger von, Adel in Preußen: Anpassung und Kontinuität einer Familie 1800 – 1918, Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), Heft 3, S. 344 – 369.

TREUE Wilhelm, Jüdisches Mäzenatentum für die Wissenschaft in Deutschland, in: Werner Eugen Mosse – Hans Pohl (Hrsg.), Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1992, S. 284 – 308.

TROX Eckhard, Militärischer Konservatismus. Kriegvereine und „Militärpartei“ in Preußen zwischen 1815 und 1848 / 49, Stuttgart 1990.

TRUMPENER Ulrich, Junkers and Others: The Rise of Commoners in the Prussian Army 1871 – 1914, Canadian Journal of History 14 (1979), S. 29 – 47.

ULLMANN Hans-Peter, Nobilitierte Bankiers in Deutschland 1770–1850, in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, München 1994, S. 83 – 94.

URBAN Otto, Vzpomínka na Hradec Králové. Drama roku 1866, Praha 1986.

URBAN Otto, Die tschechische Gesellschaft 1848 – 1918, Bd. I.-II., Wien – Köln – Weimar 1994.

URBAN Otto, František Josef I., Praha 1991.

URBAN Otto, Kroměřížský sněm 1848 – 1849, Praha 1998.

URBAN Otto, Kapitalismus a česká společnost. K otázkám formování české společnosti v 19. století, Praha 2004.

URBANITSCH Peter, Mýtus pluralismu a realita nacionalismu. Dynastický mýtus habsburské monarchie – zbytečná snaha o vytvoření identity? Kuděj. Časopis pro kulturní dějiny 1 / 2006, S. 46–68, 2 / 2006, S. 35–53.

URFUS Valentin, Rodinný fideikomis v Čechách, Sborník historický 9 (1962), S. 193 – 238.

URFUS Valentin, Peněžníci předbřeznové Prahy, Pražský sborník historický 7 (1972), S. 107 – 127.

VOGEL Barbara, Beamtenliberalismus in der Napoleonischen Ära, in: Dieter Langewiesche, Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988, S. 45 – 63.

VOGL Rudolf, Der österreichisch-kaiserliche Orden der Eisernen Krone, in: Johann Stolzer – Christian Steeb (Hrsg.), Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Graz 1996, S. 146 – 162.

VOŠAHLÍKOVÁ Pavla, Einleitung. Ämter und Beamte unter Franz Josef I., in: Dies. (Hrsg.), Von Amts wegen. K.k. Beamte erzählen, Wien 1998, S. 7 – 40.

VYSKOČIL Aleš, „Wir Franz Joseph der Erste habe uns bewogen gefunden unseren lieben getreuen zum Ritter unseres Franz Joseph – Ordens zu ernennen.“ Aneb vyznamenání a řády úředníků jeho veličenstva, in: Slovácko. Společenskovední sborník pro moravsko-slovenské pomezí 47 (2005), S. 205 – 216.

WALDSTEIN-WARTENBERG Berthold, Österreichisches Adelsrecht 1804 – 1918, Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Bd. 17/18 (1964/1965), S. 109 – 146.

WALDSTEIN – WARTENBERG Karel Albrecht, Tisíc let Valdštejnů v Čechách, Bratislava 1998.

WANDRUSZKA Adam, Schicksalsjahr 1866, Graz – Wien – Köln 1966.

WANDRUSZKA Adam, Die Zweite Gesellschaft der Donaumonarchie, in: Heinz Sieger (Hrsg.), Adel in Österreich, Wien 1971, S. 56 – 67.

WANDRUSZKA Adam – URBANITSCH Peter (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918, Bd. II. Verwaltung und Rechtswesen, Wien 1975.

WEBER Matthias, Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der frühen Neuzeit, Köln – Wien 1992

WEBER Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1985.

WECZERKA Hugo, Die Herkunft der Studierenden des Jüdisch-Theologischen Seminars zu Breslau, Zeitschrift für Ostforschung 35 (1986), S. 88 – 139.

WEIß Adolf, Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit, Breslau 1888.

WEITZ Reinhold K., Der niederrheinische und westfälische Adel im ersten preußischen Verfassungskampf 1815 – 1823/24. Die verfassungs- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Adelskreises um den Freiherrn von Stein, Bonn 1970.

WEHLER Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band. Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1848/9, München 1987.

- WEHLER Hans Ulrich, Einleitung, in: (Ders.), *Europäischer Adel 1750 – 1950*, Göttingen 1989, S. 9 – 18.
- WEHLER Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Dritter Band. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849 – 1914*, München 1995.
- WELSKOPP Thomas, „Stolpersteine auf dem Königsweg“. Methodenkritische Anmerkungen zum internationalen Vergleich in der Gesellschaftsgeschichte, *Archiv für Sozialgeschichte* 35 (1995), S. 339 – 367.
- WELSKOPP Thomas, Sattelzeitgenosse. Freiherr Karl vom Stein zwischen Bergbauverwaltung und gesellschaftlicher Reform in Preußen, *Historische Zeitschrift* 271 (2000), Heft 2, S. 347 – 372.
- WENDE Peter, Die Adelsdebatte der Paulskirche, in: Adolf M. Birke – Lothar Kettenacker (Hrsg.), *Bürgertum, Adel und Monarchie. Wandel der Lebensformen im Zeitalter des Bürgerlichen Nationalismus*, München u. a. 1989, S. 37 – 51.
- WENDT Heinrich, Oberpräsident von Merckel als Vertrauensmann der Breslauer Bürgerschaft, *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* 53 (1919), S. 117 – 132.
- WERNER Michael – ZIMMERMANN Benedicte, Beyond Comparison: Histoire Croisée and the Challenge of Reflexivity, *History and Theory* 45 (2006), Nr. 1, S. 39 – 50.
- WERTHMANN Sabine, *Vom Ende der Patrimonialgerichtsbarkeit. Ein Beitrag zur deutschen Justizgeschichte des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1995.
- WETHERLY Paul, *Marxism and the State. An Analytical Approach*, Basingstoke – New York 2005.
- WETTENGEL Michael, Parteibildung in Deutschland. Das politische Vereinswesen in der Revolution von 1848, in: Dieter Dowe – Heinz – Gerhard Haupt – Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Europa 1848. Revolution und Reform*, Bonn 1998, S. 701 – 738.
- WIENFORT Monika, *Patrimonialgerichte in Preußen. Ländliche Gesellschaft und bürgerliches Recht 1770 - 1848/49*, Göttingen 2001.
- WIENFORT Monika, *Der Adel in der Moderne*, Göttingen 2006.
- WILSON Derek, *Rotschild. A Story of Wealth and Power*, London 1988.
- WINKEL Arnold, Samuel Benjamin Ruffer, in: Friedrich Andrea – Max Hippe – Otfried Schwarzer – Heinrich Wendt (Hrsg.), *Schlesische Lebensbilder, Bd I., Schlesier des 19. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1985, S. 151 – 154.
- WINKLER Heinrich August (Hrsg.), *Nationalismus*, Königstein 1978.
- WINKLER Heinrich August, *Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806 – 1933*, Bonn 2006.

- WINTER Eduard, *Bernard Bolzano und sein Kreis*, Leipzig 1933.
- WINTER Eduard, *Romantismus, Restauration und Frühliberalismus im österreichischen Vormärz*, Wien 1968.
- WINTER Eduard, *Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie*, Wien 1969.
- WITTLICHOVÁ Lucie, *Sto let Strakovy akademie, Dějiny a současnost* 2 (1997), S. 33 – 37.
- WUNDER Bernd, *Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780 – 1825)*, München – Wien 1978.
- WUNDER Bernd, *Geschichte der Bürokratie in Deutschland*, Frankfurt am Main 1986.
- ZERNACK Klaus, *Osteuropa. Eine Einführung in seine Geschichte*, München 1977.
- ZIMMER Frank, *Bismarcks Kampf gegen Kaiser Franz Joseph. Königgratz und seine Folgen*, Graz 1996.
- ŽÁČEK Rudolf, *Slezsko*, Praha 2005.
- ŽUPANIČ Jan, *Nobilitace českých elit v Rakousko-uherské monarchii*, in: František Ladislav Rieger a česká společnost 2. poloviny 19. století. Sborník referátů z vědecké konference konané ve dnech 25. a 26. dubna 2003 v Semilech, Semily 2003, S.181 – 200.
- ŽUPANIČ Jan, *Die tschechischen Eliten und Standeserhebungen in der Donaumonarchie*, *Prague Papers on History of International Relations* 2003, S. 155 – 175.
- ŽUPANIČ Jan, *Nádherní. Příspěvek k dějinám „nové šlechty“*, *Heraldická ročenka* 2003 – 2004, S. 84 – 132.
- ŽUPANIČ Jan, *Systematizované šlechtictví v podunajské monarchii*, in: František Stellner – Martin Kovář (Hrsg.), *Staletí objevů, diplomacie a válek. Sborník k 60. narozeninám profesora Aleše Skřivana*, Praha 2005, S. 525 – 533.
- ŽUPANIČ Jan, *Cesty k urozenosti. Nová šlechta v Rakousku Uhersku*, *Český časopis historický* 104 (2006), Nr. 2, S. 277 – 303.
- ŽUPANIČ Jan, *Nová šlechta rakouského císařství*, Praha 2006.
- ŽUPANIČ Jan, *Židovská šlechta v předbřeznovém Rakousku*, *Časopis Národního Muzea – řada historická* 175 (2006), Nr. 3-4, S. 97 – 122.

České resumé – Tschechisches Resumé

Práce zkoumá nobilitační praxi ve střední Evropě 19. století. Vychází z teoretických konceptů současné neo-tocquevilliánské státovědy a politologie, které definují stát jako autonomně jednajícího společenského aktéra, který svými praktikami a konfigurací vědomě, ale i nevědomě ovlivňuje strukturu vztahů s jinými společenskými aktéry i vztahy mezi těmito aktéry samotnými. Nobilitace jsou proto pojímány právě jako jeden z prostředků státního vlivu na vztahy mezi různými společenskými aktéry. Pomocí nobilitací, jako nejvyšší formy státního vyznamenání, které příjemcům zajišťovalo dědičné symbolické i materiální výhody, distribuoval stát ve společnosti veřejné uznání a symbolický kapitál a vědomě i nevědomě tak podporoval určité skupiny a vzorce chování, zatímco jiné nechával stranou.

Základní otázky práce proto znějí: Jaké sociální a politické hranice rýsoval stát ve společnosti pomocí nobilitační praxe? Kterým skupinám a kulturním praktikám poskytoval stát pomocí nobilitací veřejné uznání, a které naopak při distribuci šlechtických titulů nezohledňoval? Jaké byly hlavní dynamizující endogenní a exogenní faktory, které určovaly vývoj nobilitační praxe? Jak a proč se měnily státem uznávané „katalogy šlechtických ctností“?

Při zodpovídání těchto otázek se práce opírá o komparativní metodu, která umožňuje empiricky získané výsledky umístit do příslušného regionálního rámce. V rámci širšího, středoevropského prostoru vybírá dva nejdůležitější státy – Prusko a Habsburskou monarchii. Uvnitř Pruska a Habsburské monarchie jsou poté definovány základní heuristické jednotky, které umožňují tematizovat hlavní problémy s dostatečnou reprezentativitou, zároveň však dovolují zůstat co nejbližší konkrétnímu historickému kontextu a příslušným pramenům. V rámci aktuálních debat, kdy je často kritizován komparativní přístup, který si jako základní heuristickou jednotku stanovuje stát, a který tak často vede k neoprávněným generalizacím, sestupuje práce níže a základní heuristické jednotky hledá na regionální úrovni.

Jako výchozí body komparace proto slouží v širším kontextu Čechy a Slezsko, v rámci nichž poté primární roli hrají jejich hlavní města - Praha a Wroclaw a jejich blízké okolí. Obě dvě města hrála v procesu rapidní industrializace a urbanizace 19. století v rámci svých státních organismů velmi podobnou roli. Jednalo se o centra provincií, které se během 19. století rapidně industrializovaly, politicky však zůstávaly v rámci příslušných států spíše na periferii. Obě dvě města prošla během 19. století rovněž rapidním demografickým vývojem, který je posunul do pozice jednoho z center státní nobilitační praxe. Zdejší

gymnázia a univerzity produkovaly dostatečný počet vzdělaných elit, které potom v obou městech zůstávaly, a z kterých se rekrutovali kandidáti nobilitací. Obě města měla rovněž dostatečný ekonomický potenciál, aby u sebe značný počet těchto ekonomických elit udržela a správně-politická pozice obou měst poté doplňovala jejich sociální strukturu o představitele státního byrokratického aparátu a armády. Obě dvě města tak v sobě soustředila směs sociálně výše postaveného měšťanstva, úřednictva a důstojníků.

Právě z tohoto sociálního rezervoáru se rekrutovala drtivá většina příjemců nobilitací a jak Praha, tak Wroclaw představují obdobné „arény“, ve kterých byl stát v rámci své nobilitační praxe konfrontován s velmi obdobným sociální prostředím a tím i s velmi obdobnou nabídkou sociálních vrstev a vzorců chování, které mohl pomocí nobilitací podporovat, nebo které mohl naopak opomíjet. Nobilitační praxe pak nebyla ani v jednom z obou měst ovlivňována fyzickou přítomností centrálních orgánů státní správy a královského, případně císařského dvora, jako tomu bylo v případě hlavních měst Vídně a Berlína. Nobilitace směřované do Prahy a Wroclawi je proto možné považovat z velké míry za vzorové. Stát při distribuci šlechtických titulů vybíral v obou případech z obdobně širokého sociálního spektra kandidátů, centrální státní orgány byly od obou měst dostatečně vzdálené a nobilitační praxe zde tak zahrnovala široké spektrum státních aktérů, kteří se podíleli na formulaci státní nobilitační praxe.

V rámci komparativního přístupu se práce nejprve zaměřuje na externí rámec samotné nobilitační praxe. Pod termínem „arény šlechtického vzestupu“ analyticky pojímá nejen sociální a geografické podmínky nobilitační praxe v obou městech, nýbrž zkoumá i právní rámec udělování šlechtických titulů, strukturu aktérů, kteří v jednotlivých případech konstituovali státní jednání a rovněž i pomyslnou „cenu“, o kterou se v příslušných „arénách“ hrálo – tedy rozličné materiální a symbolické výhody, které získání šlechtického titulu vyznamenaným přinášelo.

Vzájemným srovnáním všech těchto faktorů dochází práce k závěru, že obě dvě „arény“ vykazovaly rozsáhlé vzájemné podobnosti nejen ohledně sociální struktury aktérů, z kterých se rekrutovali adepti nobilitací, nýbrž právě i s ohledem na právní rámec udělování šlechtictví, na strukturu rozhodujících státních aktérů i s ohledem na privilegia, které nobilitace v obou případech přinášely.

Právní regulace udělování šlechtických titulů byla v obou případech poměrně malá. V Habsburské monarchii byl výrazněji právně regulován pouze zisk tzv. „systematizovaného“ a „systematického“ šlechtictví, kdy patřičné právní normy zaručovaly automatický nobilitační nárok držitelům určitých rakouských řádů, případně důstojníkům po minimálně třicetileté

vojenské službě. Právní regulace ostatních nobilitačních případů se omezovala pouze na základní ustanovení, jako např. výslovné umožnění zisku šlechtictví ženám či na úpravu udělování šlechtictví cizím státním příslušníkům, komplexní právní rámec však neexistoval. V rámci nobilitační praxe tak měly příslušné státní orgány relativně volné pole působnosti. Rozhodování o konkrétních nobilitačních případech a tím i o sociální struktuře nové šlechty, stejně tak jako o vzorcích chování, které k zisku šlechtictví opravňovaly, tak bylo většinou ovlivňováno právě preferencemi zúčastněných státních aktérů.

Podobně vágní byl právní rámec nobilitační praxe i v pruském případě. Při neexistenci obdoby rakouského institutu „systematizovaného“ a „systematického“ šlechtictví představovalo jedinou právně závaznou úpravu ustanovení z roku 1843, které jako základní podmínku pro získání šlechtického stavu svobodných pánů stanovovalo zřízení fideikomisního panství. Vzhledem k faktu, že stav svobodných pánů byl v hierarchii šlechtických titulů zpravidla nejvyšším a nejméně obvyklým stupněm, kterého bylo možno v rámci nobilitace dosáhnout, nepředstavovalo ani toto ustanovení pruského šlechtického práva výraznější omezení rozhodovací autonomie zúčastněných státních aktérů. Rovněž v Prusku tak byly příslušné státní orgány vázány pevným právním rámcem jen minimálně a výběr vhodných kandidátů šlechtictví i praktik, které jejich šlechtický vzestup legitimizovaly, závisel z rozhodující části na preferencích státních aktérů.

Rovněž i komparace jejich struktury ukazuje výrazné paralely. V obou případech probíhala většina nobilitací „zdola“, kdy prvotní iniciativa vycházela od kandidátů samotných. Teoreticky se tak mohl každý svobodný občan obrátit na lokální orgán státní správy s žádostí o udělení šlechtického titulu. Nobilitační praxe pak byla v obou případech realizována zpravidla v rámci třístupňového hierarchického systému, kdy stát na základě ověření argumentů uvedených žadatelem a na základě dalších informací posuzoval oprávněnost konkrétního nobilitačního nároku. V rámci tohoto procesu vystupovala jako hlavní aktér zpravidla nejdříve lokální, poté centrální správa, která na základě shromážděných podkladů vyhotovovala konečné stanovisko. To bylo poté předloženo králi, případně císaři. Z formálně-právního hlediska spadala kompetence udělovat šlechtictví výhradně do pravomoci pruského krále, respektive rakouského císaře a nobilitace tak podléhaly příslušnému královskému nebo císařskému souhlasu.

I přes právně postulovanou suverenitu rozhodnutí hlavy státu však v obou případech hrála hlavní roli většinou právě lokální a centrální státní správa, jejímž doporučením se pruský král či rakouský císař zpravidla řídil. Jedinou výjimku z tohoto mechanismu pak představovaly tzv. nobilitace „zhora“, kdy to byl pruský král či rakouský císař, kdo vyvinul

první iniciativu k udělení šlechtictví konkrétní osobě. V takovém případě pak byl celý mechanismus vynechán a udělení šlechtictví bylo v co nejkratší lhůtě realizováno a to bez výraznější účasti dalších aktérů státní správy. Případy podobných nobilitací „zhora“ se však omezovaly pouze na výjimečné příležitosti, jakými byly např. královské korunovace, a většina šlechtických titulů tak byla udělena běžnou cestou za účasti všech příslušných státních aktérů.

Podobně jako sociální struktura, právní rámec i státní „rozhodčí“, byla v rámci obou „arén šlechtického vzestupu“ velmi podobná i cena, o kterou adepti šlechtictví usilovali. Šlechtická privilegia, o jejichž distribuci stát pomocí nobilitací rozhodoval, se v Prusku i v Habsburské monarchii dělila v zásadě na privilegia symbolická a materiální. I přesto, že materiální privilegia doznala během 19. století v obou případech výrazné redukce, zůstala i po roce 1848 zachována právě ta, která nobilitace vybavovala podstatnou společenskou atraktivitou. Řada prestižních nadací a vzdělávacích institucí udělovala svá stipendia či umožňovala přijetí pouze osobám, které se mohly vykázat šlechtickým titulem. Pro řadu společensky vzestupujících elit to tak byla právě nobilitace, která uznávala dlouhodobý, často více generací trvající společenský vzestup konkrétní rodiny, a dále zlepšovala její sociální pozici a otevírala jí nové možnosti pro optimalizaci jejího sociálně-ekonomického statusu. Symbolická privilegia poté nobilitovaným zajišťovala akumulaci symbolického kapitálu. Každodenní, v Rakousku dokonce povinné používání šlechtických predikátů a erbů poskytovalo nobilitovaným možnost neustálé demonstrace sociální distinkce a veřejného uznání.

Po analýze všech těchto externích faktorů nobilitační praxe přechází práce k rozboru sociální struktury nové šlechty a sociálně historickou analýzou vrstvy nově nobilitovaných identifikuje některé základní rozdíly. Přestože rámcové podmínky nobilitační praxe byly v obou případech takřka totožné, lišily se státní představy o tom, kterým skupinám poskytovat veřejné uznání a zvyšovat jejich symbolický kapitál, a které naopak ponechat stranou, místy relativně výrazně.

V obou dvou případech hrály výraznou roli nobilitace směřované do vojenského prostředí. V prvních zhruba dvaceti letech 19. století se jako hlavní příčina jeví pruské a rakouské angažmá v revolučních válkách proti napoleonské Francii. Přímé vojenské nasazení v boji přinášelo řadě důstojníků zásluhy, které byly instrumentalizovány jako vhodný argument k podepření nobilitačních nároků. Rovněž armádní reformy, které v obou případech následovaly po zdrcujících vojenských porážkách, ovlivnily nasměrování nobilitací právě mezi armádní důstojníky. Jak v Prusku, tak i v Rakousku tyto nobilitace zvyšovaly sociální

atraktivitu důstojnické služby a byly tak prostředkem, jak odměnit vojenské zásluhy a jak zároveň udržet ve vojenské službě mladší a schopnější důstojníky.

V dlouhodobější perspektivě se však pozice důstojníků v rámci nové šlechty v obou případech lišila. Zatímco v Prusku důstojníci v rámci nobilitovaných po celou dobu jasně dominovali, je v Rakousku možné pozorovat velmi pozvolný, přesto však zřetelný trend k oslabování jejich pozice. Zásadní roli v tomto ohledu sehrála politická a nacionální aktivizace veřejnosti v rámci Habsburské monarchie, která od 30. let 19. století, a zcela zřetelně pak po roce 1848, nutila stát používat udělování šlechtictví stále více jako prostředek aktivního vlivu na civilní segmenty společnosti. Zatímco rakouská armáda zůstala politickou a nacionální aktivizací z velké části nedotčena, byly to právě civilní segmenty společnosti, které začaly postupně polarizovat veřejný prostor a diskurz, a u kterých tím pádem stát mnohem více pociťoval potřebu posílit jejich loajalitu. Přestože byl díky instituci „systematizovaného“ šlechtictví podíl armádních důstojníků mezi nobilitovanými i nadále zajištěn, těžiště nobilitací se v Rakousku začalo postupně posouvat spíše k civilním skupinám.

Právě při pohledu na tyto nobilitované civilní skupiny se ukazuje první zásadní rozdíl. Zatímco v rámci pruské civilní nové šlechty po celou dobu zcela jasně dominovaly skupiny velkostatkářů a státních úředníků, byl její obraz v Rakousku mnohem pestřejší, když se zhruba v polovině 20. let začali mezi nobilitované stále více prosazovat zástupci nových ekonomických a vzdělanostních elit. Rakouský stát tak zvyšoval symbolický kapitál a poskytoval veřejné uznání nejen skupinám, které na něj byly přímo navázány, jako byly státní úředníci a důstojníci, nýbrž i nově se prosazujícím vrstvám měšťanstva, které se realizovaly mimo bezprostřední státní sféru vlivu.

Vysvětlení tohoto kvalitativního rozdílu v nobilitační praxích obou států je přitom nutno hledat multikauzálně. Převahu státních úředníků a velkostatkářů v rámci pruské civilní nové šlechty ovlivnila narůstající společenská prestiž státní zprávy, která byla důsledkem rozsáhlých byrokratických reforem počátku století a s ním spojeného „byrokratického absolutismu“, významnou roli hrály ale zejména pokusy o reformu šlechty, které se v Prusku odehrávaly v letech 1840 – 1847. Účastníci intenzivní debaty o společenské úloze a rekručních kritériích šlechty, která se v Prusku rozvinula po nástupu Fridricha Viléma IV. na trůn, vesměs čerpaly své vzory z britské praxe. Byl to poté transfer a specifické akulturování britského modelu v pruském prostředí, kdy byla jako hlavní kritérium příslušnosti ke šlechtě viděna právě pozemková držba, které výrazným způsobem ovlivnily představy o podstatě kvalifikačních kritérií šlechty a tím i o podstatě samotné šlechtické příslušnosti.

Přestože debaty o šlechtické reformě nikdy nedosáhly právně kodifikovaného výsledku a byly posléze překryty revolučními událostmi let 1848 – 49, ovlivnilo specifické akulturování britského modelu pruskou nobilitační praxi minimálně až do 70. let 19. století. Do popředí se tak dostala zejména vrstva velkostatkářů, v jejichž pozemkovém vlastnictví byla spatřována záruka dlouhodobého zachování výjimečného socio-ekonomického statusu a praktického ztělesnění dědičných a vzděláním neosvojitelných šlechtických „ctností“. Udělování šlechtictví nearmádním společenským špičkám tak bylo v Prusku po celou dobu dynamizováno zejména konkurencí mezi nobilitovanými úředníky a velkostatkáři, přičemž jiné skupiny byly opomíjeny. Stát tak poskytoval své uznání a zvyšoval symbolický kapitál prakticky výhradně jen těmto dvou skupinám. Nobilitovaní z řad nastupujícího ekonomického nebo vzdělanostního měšťanstva (Wirtschafts- und Bildungsbürgertum) byly pouze výjimkou.

V Rakouském případě ovlivňovaly distribuci šlechtických titulů naproti tomu spíše vnitřní faktory. Přestože místní šlechta vykazovala jako celek v první polovině 19. století řadu obdobných krizových znaků jako v pruském případě, zůstali zastánci radikální šlechtické reformy na rozdíl od Pruska spíše na okraji relevantní debaty. Rovněž i u civilních nobilitací tak hrály z počátku hlavní roli neúspěchy na válečném poli v prvních letech 19. století. Ekonomická krize, která postihla Rakousko během válek a následující, prakticky neustále trvající státní finanční tíseň stála na počátku udělování šlechtictví vybraným, často židovským ekonomickým elitám, které pomáhaly svým kapitálem sanovat rozsáhlé dluhy státní pokladny. Spolu s těmito nobilitovanými bankéři a podnikateli se tak mezi rakouskými novými šlechtici začaly pomalu prosazovat měšťanské segmenty, a rakouské nobilitace tak přestaly směřovat výhradně do armádních nebo úřednických řad.

Jako symbolickou cézuru je pak možno vidět rok 1835, kdy došlo po smrti Františka II. k určitému uvolnění do té doby státem pevně kontrolovaného společenského prostoru a diskurzu. Právě ve druhé polovině 30. let se tak začínají v Rakousku aktivizovat první potenciály občanské společnosti a kritické veřejnosti. Ty byly přitom v Čechách částečně, nikoli však vždy, vázány na dynamizující se národní hnutí. Zároveň byly první formy občansko-společenského sdružování a kultivace veřejného prostoru a diskurzu velmi často nesený vedle tradiční vysoké šlechty právě příslušníky měšťanských vrstev, kteří viděli potvrzení svého společenského vzestupu nezřídka právě v dosažení šlechtického titulu. Nárůst počtu nobilitovaného měšťanstva, které svůj společenský status odvozovalo zejména z kategorií výkonu a vzdělání, je tak nutno vidět právě v souvislosti se vznikem prvních zárodků občanské společnosti. Stát se v tomto případě stavěl k vznikající občanské společnosti překvapivě otevřeně, když nejen že svým aktivním jednáním vytvářel po roce

1835 právní a sociální prostory, ve kterých se mohly první zárodky občanské společnosti vyvíjet, nýbrž tyto zárodky skrz svou nobilitační praxi ještě podporoval. Tato podpora poté vydržela, i když ne vždy se stejnou intenzitou, prakticky až do 60. let 19. století. Zlom, který znamenala revoluce 1848 / 49, po které nobilitace aktérů vznikající občanské společnosti na chvíli ustaly, byl velmi rychle překonán a již od druhé poloviny 50. let 19. století je možno pozorovat další vlnu udílení šlechtických titulů, které směřovaly mimo armádu a státní byrokratický aparát.

Tyto nobilitace je pak třeba vidět nejen v kontextu vznikající občanské společnosti, nýbrž i v souvislosti se stále dynamičtějšími národními hnutími. Rakouský stát v tomto ohledu svou nobilitační praxi kvalitativně příliš neměnil a směřoval šlechtické tituly do příslušných částí všech národních hnutí. Byl to ale vývoj národních hnutí samotných, který během 60. let 19. století začal výsledky nobilitační praxe pozvolna měnit. Před rokem 1848 a částečně ještě během 50. let byla národní hnutí v monarchii zaměřená spíše na kulturní požadavky a nenárokovala si primárně spoluúčast v bezprostřední politické aréně. Jejich aktéři se tak mohli k potenciálnímu zisku šlechtických titulů stavět mnohem afirmativněji, než tomu bylo později ve fázi, kdy národní hnutí vstoupila do své masové, agitační fáze.

V kontextu Habsburské monarchie 60., 70. a 80. let 19. století, kdy se např. české národní hnutí nacházelo v pozici nestátní etnické skupiny, a často se tak dostávalo s rakouským státem do přímých sporů, bylo proto pro jeho předáky mnohem obtížnější usilovat o udělení šlechtického titulu, než tomu bylo o dvacet let dříve. Přestože i v této fázi rakouský stát aktivně činil nobilitační nabídky, byly tyto předáky národních hnutí zpravidla oslyšeny. Rozsáhlejší přijímání šlechtických titulů mohlo znamenat výrazné oslabení jejich pozice uvnitř národních hnutí samotných. V Rakousku tak na rozdíl od Pruska distribuci šlechtických titulů mimo důstojnický sbor neurčovaly vnější faktory, nýbrž zpočátku státní finanční tíseň, později pak vznik občanské společnosti a dynamizující se národní hnutí.

Toto tvrzení je možno podpořit nejen sociálně-historickým rozbořem nové šlechty, nýbrž i analýzou jednotlivých nobilitačních případů v obou vybraných regionech. Sledujeme-li vývoj argumentačních katalogů, které byly v rámci nobilitačních procesů uplatňovány pro podpoření šlechtických nároků jednotlivých aktérů a přijímání těchto katalogů ze strany státu, tedy vlastně vývoj souborů státem uplatňovaných kritérií „šlechtickosti“, můžeme rovněž identifikovat řadu rozdílů. Ty se přitom z velké části časově překrývají právě s identifikovanými césurami v sociálně-historickém vývoji nové šlechty.

V obou dvou případech, tedy jak v Čechách tak i ve Slezsku, se během prvních třiceti let sledovaného období nobilitační praxe vyznačovala poměrně jasným překrytím

jednotlivých sociálně historických kategorií a z nich přímo odvozených kulturních praktik, které šlechtický vzestup legitimizovaly. Stát tak uplatňoval jednoduchý přístup, podle kterého to nebyl jen sociálně-profesní původ, který opravňoval k dosažení šlechtického titulu, nýbrž i kulturní praktiky kultivované v příslušném prostředí, kterým bylo prostřednictvím nobilitací demonstrováno státní uznání a podpora. Armádní důstojníci tak dosahovali šlechtických titulů v obou případech zpravidla na základě svých vojenských zásluh a na základě demonstrované, často i několik generací zahrnující oddanosti vojenské službě. Zatímco však tato kritéria šlechtické příslušnosti nedoznala v českém případě během sledovaného období výraznějších změn, ve Slezsku tomu tak nebylo.

Paralelně se zmíněnými debatami o možnostech zásadní šlechtické reformy mezi lety 1840 - 1847 začal stát během konkrétních nobilitačních řízení důstojníků klást stále více důraz nikoli na kritéria odvozená z vojenské služby, nýbrž na kulturní praktiky akumulace ekonomického kapitálu a vnější demonstrace sociální distinkce. Důstojníci tak byli nuceni legitimizovat svoje šlechtické nároky nikoli svými zásluhami v rámci armádní služby, nýbrž rozsáhlým majetkem, nejlépe ztělesněným držbou půdy a schopností navenek demonstrovat pro šlechtický stav odpovídající životní styl. Akumulace majetku a kulturní praktiky okázalé spotřeby se tak staly hlavními vzorci chování, které stát v případě důstojníků považoval za dostatečnou kvalifikaci pro dosažení šlechtického titulu a kterým poté poskytoval příslušné uznání.

Obdobný vývoj je přitom možno vysledovat i u sociálního segmentu nobilitovaných úředníků. Zatímco v českém případě dosahovali úředníci šlechtických titulů po celou dobu zpravidla pouze na základě argumentů a kvalifikací přímo odvozených z jejich byrokratické praxe, jako byl například patřičný služební postup nebo spolehlivost a délka služby, začala být ve slezském případě pro úřednické nobilitace na přelomu 30. a 40. let 19. století uplatňována zcela jiná sada kritérií. Podobně jako u nobilitovaných důstojníků začal stát i v případě úředníků pod vlivem britských inspirací klást důraz místo na profesní kritéria na kritéria majetku a vnější kulturní reprezentace. Rovněž úředníci tak byli nuceni legitimizovat svůj nárok na dosažení šlechtictví dostatečným movitým, zejména ale nemovitým majetkem a z něj odvozenými praktikami vnější kulturní reprezentace a demonstrace sociální distinkce.

Pokud se tedy v Čechách spolu s nobilitacemi důstojníků a úředníků zapisovaly po celou sledovanou dobu do katalogu kritérií pro rekrutaci šlechty vzorce dlouhodobé, spolehlivé a oddané státní služby v armádě či v byrokratickém aparátu, byla slezská praxe jiná. Stát zde nobilitacemi představitelů armády a správního aparátu posouval kritéria „šlechtickosti“ od profesních zásluh k pozemkové držbě, okázalé spotřebě a reprodukci

kulturně-společenských hranic. Zcela zřetelně je tento posun patrný i v nobilitacích konkrétních slezských statkářů, kteří šlechtických titulů dosahovali rovněž pouze na základě rozsáhlého majetku, pozemkové držby, vnější reprezentace, v některých případech pak ještě pomocí demonstrovaného uznání ze strany etablovaných lokálních šlechtických rodů. To se nejčastěji projevovalo začleněním nobilitovaných rodin do rodinných vztahů staré šlechty.

Obdobná komponenta přitom mezi kvalifikacemi pro získání šlechtického titulu v českém případě zcela chybí. Nejen při udělování šlechtictví důstojníkům a úředníkům, nýbrž i při nobilitacích velkostatkářů stát v českém případě nikdy neuplatňoval kritéria prosté majetkové akumulace a kulturní reprezentace zaměřené na zdůraznění sociální distinkce. Analýza konkrétních nobilitačních případů ukazuje, že spolu s aktivizací prvních potenciál občanské společnosti a národních hnutí se mezi novou šlechtu nejen že začaly prosazovat odpovídající společenské vrstvy, ale že se do ní začaly prosazovat z části právě na základě argumentů odvozených z kultivace rozličných občansko-společenských vzorců chování. Mezi zvyšujícím se podílem vzdělaného a ekonomicky úspěšného měšťanstva mezi českými nobilitovanými a vznikem prvních zárodků občanské společnosti tak existuje kauzální souvislost. Nejen že tito aktéři dosahovali od druhé poloviny 30. let ve zvýšené míře šlechtických titulů, nýbrž stát jim tyto tituly často uděloval jako explicitní uznání jejich dobrovolné charitativní činnosti, poskytnutí jejich soukromých prostředků pro veřejné účely a jejich zásluh na kultivaci veřejného prostoru a diskurzu. Tato praxe poté vydržela ve více či méně nezměněné podobě až do konce sledovaného období.

Vývoj nobilitačních kritérií tak z velké části kopíruje vývoj sociální struktury nové šlechty. V obou případech mezi nobilitovanými během prvních zhruba třiceti let dominovali důstojníci a úředníci, přičemž kvalifikace, na základě kterých jim byly šlechtické tituly udělovány, se překrývaly s jejich profesní praxí. Ve Slezsku však dochází na přelomu 30. a 40. let k posunu, v rámci kterého jsou všechny společenské skupiny bez ohledu na jejich profesní pozadí nuceny přeformulovat kritéria pro nabytí šlechtictví ve prospěch akumulace ekonomického kapitálu a odpovídající kulturní reprezentace.

Přibližně ve stejnou dobu, v druhé polovině 30. let, se přitom mění nobilitační praxe i v Čechách. Stát zde v kontextu aktivizujících se národních hnutí a vzniku prvních zárodků občanské společnosti začíná používat nobilitace jako jeden z prostředků aktivní politiky mající za cíl posilovat loajalitu zúčastněných aktérů. Spolu s tímto směřováním nobilitací do řad vzdělaného a ekonomicky úspěšného měšťanstva, které patřilo mezi nejčastější aktéry jak vznikající občanské společnosti, tak i národních hnutí, se tak do státem uznávaného katalogu kritérií pro rekrutaci elit začínají zapisovat i kulturní praktiky vznikající občanské společnosti.

Kulturní vzorce dobrovolné charitativní činnosti, stejně tak dobrovolného poskytnutí soukromých prostředků pro veřejné účely, kultivace spolkového života a účasti na stále se rozšiřujícím veřejném diskurzu tak začínají patřit mezi hlavní kritéria, která stát vnímá jako oprávněné argumenty pro získání šlechtického statusu.

Vliv aktivizujících se národních hnutí vystoupí ještě více do popředí, pokud se do centra pozornosti dostane konkrétní kontext vzniku slezské a české občanské společnosti. Práce ukazuje na třech vybraných párech občansko-společenských struktur a vzorců chování, že velmi obdobné kulturní praktiky občanské společnosti vznikaly jak ve Wroclawi, tak i v Praze. Srovnáním wroclawské Nemocnice všech svatých a pražského Ústavu pro zaopatření malých dětí se ukazuje, že v obou městech byly aktivně kultivovány kulturní praktiky dobrovolné charity a to z části právě těmi aktéry, kteří usilovali o dosažení šlechtického titulu. Pouze v českém případě však byly tyto kulturní praktiky přijímány jako relevantní argument legitimizující udělení šlechtictví.

Z dalšího srovnání wroclawské Akademie výtvarných umění a pražské Sofiiny akademie pro podporu hudby a umění poté vyplývá, že to byly nejen praktiky dobrovolné charity a snižování sociálního napětí, nýbrž i další, s občanskou společností úzce spojené vzorce chování, které se sice vyskytovaly v obou zkoumaných případech, pouze v Čechách jim však byl přiznán status kvalifikace pro šlechtický titul.

V obou dvou institucích byly kultivovány praktiky zaměřené na zvyšování vzdělanostní úrovně, na kulturní mecenát, na tvorbu sociálního kapitálu a na kultivaci veřejného prostoru a diskurzu. Tyto praktiky se přitom odehrávaly důsledně mimo logiku tržního přerozdělování a mimo bezprostřední státní sféru. Jako relevantní argument pro udělení šlechtického titulu však sloužily pouze v případě pražské Sofiiny akademie, ne však už v případě wroclawské Akademie výtvarných umění.

Ke stejnému výsledku dochází i srovnání největších a nejdůležitějších občansko-společenských struktur v obou městech – průmyslových spolků. V pražské Jednotě pro povzbuzení průmyslu i ve wroclawském Průmyslovém spolku byly kultivovány totožné vzorce chování, které přitom mohou sloužit téměř jako učebnicový příklad občansko-společenských aktivit. Dobrovolné poskytnutí soukromých prostředků pro spolkové účely, intenzivní kultivace a rozšiřování veřejného prostoru a diskurzu pomocí nejrozličnějších spolkových akcí nebo rozsáhlá veřejná mobilizace za předem vytyčeným cílem patřily do arzenálu aktivit obou spolků stejně tak jako nezištná podpora lokálního průmyslu, zvyšování jeho konkurenceschopnosti a tím i dynamizace hospodářského růstu. Všechny tyto aktivity však sloužily jako relevantní kritéria pro získání šlechtického titulu opět jen v českém případě.

Vrátíme-li se tedy k základním teoretickým východiskům práce, je možno uzavřít, že pruský stát ve sledovaném období svou nobilitační praxí zvyšoval ve Slezsku symbolický kapitál armádních důstojníků, úředníků a statkářů. Během prvních zhruba třiceti let přitom distribuoval uznání i ve prospěch příslušných vzorců chování, tedy ve prospěch dlouhé a spolehlivé státní služby v armádě či státním aparátu nebo ve prospěch akumulace ekonomického kapitálu a odpovídající formy kulturní reprezentace. Zhruba po roce 1840 se pak pod vlivem zejména britských inspirací přiklonil k explicitní a takřka výhradní podpoře statkářů a kulturních praktik akumulace majetku a demonstrace sociální distinkce.

V Rakouském případě distribuoval stát společenské uznání a symbolický kapitál naproti tomu pestřeji. Nobilitační praxe zahrnovala v Čechách jak státní úředníky a armádní důstojníky (v menší míře i statkáře), tak i v důsledku aktivizace národních hnutí od 30. let reprezentanty vzestupujícího ekonomického a vzdělanostního měšťanstva. Do katalogu rekrutačních kritérií elit se pak spolu s nobilitacemi zapisovaly jak kulturní praktiky dlouhodobé a oddané služby v armádě nebo správním aparátu, tak i vzorce chování charakteristické pro vznikající občanskou společnost, jako např. dobrovolná charitativní činnost, nezištná podpora vzdělání a průmyslu nebo participace na veřejném diskurzu a rozšiřování veřejného prostoru.